

Die Franken und das Römische Militär  
Identität in Gallien und dem Rheinland in der Spätantike

Inaugural-Dissertation  
zur  
Erlangung der Doktorwürde  
der  
Philosophischen Fakultät  
der  
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität  
Bonn

vorgelegt von  
**Andreas Popescu**

aus  
Meerbusch

Bonn, 2017

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät der Rheinischen  
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

**Zusammensetzung der Prüfungskommission:**

Vorsitzender:	Prof. Dr. Winfried Schmitz
Betreuer und Gutachter:	Prof. Dr. Manfred Groten
Gutachter:	Prof. Dr. Matthias Becher
Weiteres prüfungsberechtigtes Mitglied:	Prof. Dr. Günther Schulz

Tag der mündlichen Prüfung: 20.12.2016

## **Vorwort und Danksagung**

Die vorliegende Arbeit stellt die leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertation dar, die im Sommersemester 2016 von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn unter dem Arbeitstitel: "Römer und Franken im Rheinland. Identität in der Zeit der Völkerwanderung." angenommen wurde. Nach der Abgabe der Arbeit erschienene Literatur wurde nicht mehr berücksichtigt.

Eine wissenschaftliche Arbeit begleitet einen über viele Jahre. Alle, die sich dieser langwierigen Aufgabe stellen, wissen, dass man ohne die Unterstützung vieler Menschen wohl nicht ans Ziel gekommen wäre. Es ist eine Reise des Geistes, mit Hochs, Tiefs – und vielem dazwischen.

Betreut wurde diese Arbeit von meinem Doktorvater, Manfred Groten, der mich ermutigte, die Geschichte der Römer und Franken zu erforschen. Er hat meine Arbeit vom ersten Spatenstich bis zu ihrem Abschluss wohlwollend begleitet und durch zahllose Gespräche und Anmerkungen entscheidend gefördert. Herzlichen Dank, Herr Groten, das Ihre Türe immer für mich offen stand.

Matthias Becher hat die Arbeit als zweiter Gutachter begleitet und mir mit wertvollen Hinweisen zu Chlodwig sehr weitergeholfen, wofür ich ihm sehr verbunden bin. Die Prüfungskommission wurde ferner gebildet von Günther Schulz und Winfried Schmitz, denen ich hierfür meinen Dank aussprechen möchte.

Unersetzbar war der wissenschaftliche und besonders moralische Rückhalt, den mir über die Jahre die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung für Rheinische Landesgeschichte des Instituts für Geschichtswissenschaft erwiesen haben. Für viele wunderbare Gespräche (u.a. in der Mensa) und handfeste Korrekturarbeiten danke ich u.a. Andreas Rutz, Jochen Hermel, Manuel Hagemann und Wolfgang Rosen, die mir als meine "Doktorbrüder" immer wieder den Rücken stärkten. Herzlich danken möchte ich Frau Alheydis Plassmann, die mich durch ihr reges Interesse an meiner Forschung sehr ermutigte und mir mit ihrem Einblick in die Frühmittelalterforschung an verschiedenen Stellen der Arbeit profunde Ratschläge gab.

Danken möchte Michael Schmauder (LVR-LandesMuseum Bonn) und Christoph Reichmann (Museum Burg Linn), die mir besonders bei der Bewertung

archäologischer Aspekte hilfreich zur Seite standen. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich sehr bei Elke Nieveler (LVR-LandesMuseum Bonn), die sich viel Zeit für meine Fragen zu Spezialaspekten der Archäologie nahm.

Karl Ubl (Universität zu Köln) und Yanick Strauch (Universität zu Köln) danke ich, dass sie mir besonders bei der schwierigen Bearbeitung der Lex Salica mit vielen wertvollen Hinweisen weiterhalfen.

Das Entstehen der Arbeit wurde durch ein Stipendium der Heresbach-Stiftung Kalkar finanziell unterstützt, wofür ich der Institution meinen großen Dank ausspreche.

Tiefempfundener Dank gilt meiner Familie und meinen Freunden, die mich über die Jahre hinweg mit großer Geduld und viel Verständnis begleitet haben. Meiner Schwester Isabell und meinem Bruder Lucas sei gedankt, dass sie über schwierige Zeiten hinweg immer die besondere Verbindung zu mir aufrecht erhielten, die Geschwister auch über zeitliche und räumliche Distanz hinweg verbindet.

Meiner Frau Katharina danke ich in tiefer Verbundenheit und Liebe für ihr großes Verständnis und ihre unerschütterliche Unterstützung, besonders während der letzten Phase dieser Arbeit.

Meinen Eltern Marlene und Ian (†) fiel früh auf, dass mich die Römer faszinierten. Sie förderten meine Neugier und Begeisterung und hörten geduldig zu, wenn ich als kleiner Junge mein Römer-Wissen aus meinen "WAS ist WAS"-Büchern gerne unaufgefordert und wiederholt zum Besten gab. Ihnen sei in Liebe diese Arbeit gewidmet.

Zum Schluss sei angemerkt, dass, frei nach Patrick Geary, alle verbliebenen Fehler selbstverständlich zu meinen Lasten gehen und ich hoffe, dass diese Arbeit anderen Forschern entweder nützlich erscheint oder sie so erzürnt, dass sie zur Abfassung einer besseren Arbeit ermutigt werden. Beides wäre gut, denn Gewinnerin wäre die Wissenschaft.<sup>1</sup>

Moers, Mai 2017

Andreas Popescu

---

<sup>1</sup> Geary, Merowinger S. 10-11.



1. Einleitung.....	1
2. Fragestellung und Forschungsstand .....	2
3. Die spätrömische Armee und die Franken in Nordgallien.....	7
3.1. Die Armee im 4. und 5. Jahrhundert.....	7
3.1.2. Grundlegende Interessen der römischen Soldaten .....	13
3.1.2.1. Politische Mitbestimmung .....	13
3.1.2.2. Prestigedenken.....	17
3.1.2.3. Materielle Versorgung.....	20
3.2. Angegliederte Streitkräfte: <i>Laeti</i> , <i>gentiles</i> und <i>foederati</i> .....	23
3.2.1. <i>Laeti</i> .....	26
3.2.2. <i>Gentiles</i> .....	28
3.2.3. <i>Laeti</i> und <i>gentiles</i> : Funktion, ethnische Bezeichnung und geographische Verteilung .....	29
3.2.4. <i>Foederati</i> .....	43
3.3. <i>Foederati</i> , Identität und ethnisches Vokabular im Militär .....	51
3.3.1. Die fränkische Kriegskunst .....	55
3.3.2. Die Entstehung der Franken.....	69
3.3.3. Die funktionale Rolle der fränkischen <i>foederati</i> .....	76
3.4. Von den fränkischen <i>foederati</i> bis zum <i>exercitus Francorum</i> .....	79
3.4.1. Chlodio und Aetius .....	80
3.4.2. Childerich und Aegidius.....	95
3.4.2.1. Die militärische Infrastruktur der nordgallischen Koalition.....	97
3.4.2.2. Das Bewegungsheer von Soissons – Romani, Franken und Bretonen .....	101
3.4.2.3. Childerichs Franken.....	105
3.4.2.4. Die Bretonen.....	106
3.4.2.5. Das Anthemius-Momentum und Childerichs Siegelring.....	108
3.4.3. Chlodwig und Syagrius.....	118
4. Die Rolle der Lex Salica für die fränkische Identität .....	128
4.1. Die Forschung.....	130
4.2. Formale Bestandsaufnahme.....	133
4.3. Inhaltliche Fragen und Datierung .....	135
4.4. Personengruppen der Lex Salica - Die Amtsträger .....	138
4.4.1. Der König.....	138
4.4.2. <i>Grafiones</i> .....	139
4.4.3. <i>Sacebarones</i> .....	141

4.4.4. <i>Pueri regis</i> .....	141
4.4.5. <i>Centenarius</i> .....	142
4.4.6. <i>Tunginus</i> .....	145
4.4.7. <i>Rachemburgi</i> .....	145
4.5. Personengruppen der Lex Salica – sozial-funktionale Gruppen.....	145
4.5.1. Freie.....	145
4.5.2. <i>Laeti</i> .....	149
4.5.3. Sklaven .....	150
4.5.4. Frauen, Kinder und die Frage nach der <i>terra Salica</i> .....	151
4.5.5. <i>Franci</i> .....	154
4.5.6. <i>Romani</i> .....	156
4.5.7. <i>Barbari Salici</i> .....	157
4.5.8. <i>Antrustiones</i> .....	158
4.5.9. Das <i>contubernium</i> .....	162
4.5.10. Sonderaspekt <i>villae</i> : Schauplatz der Lex Salica .....	164
4.6. Zusammenfassung: Amtsträger, Personengruppen und <i>villae</i> .....	168
4.7. Zur Charakterisierung der Lex Salica .....	171
4.7.1. Erster Aspekt: Militärisches Vokabular .....	171
4.7.2. Zweiter Aspekt: Reihengräberzivilisation .....	175
4.7.3. Dritter Aspekt: Die Höhe der Wergelder.....	178
4.8. Abschlussbetrachtung – warum und für wen wurde die Lex Salica erlassen? .....	184
4.9. Ausblick: Die konkrete Besiedlung des ländlichen Raumes .....	188
5. Frankesein "vor Ort": Die Besiedlung des Kölner Raumes und die Lex Salica	190
5.1. Natürliche Rahmenbedingungen.....	190
5.2. Der Kölner Raum als Teil des Imperium Romanum bis 400 n. Chr. ....	191
5.2.1. Die militärische Prägung des Kölner Raumes: Die Stationierungen der Legionen	193
5.2.2. Sozialer Aspekt .....	193
5.2.3. Wirtschaftlicher Aspekt .....	194
5.2.4. Entwicklung in der Spätantike .....	195
5.3. Veränderungen in der Germania Secunda 400 bis 450 .....	198
5.3.1. 440 bis 461: der Weg in die Unabhängigkeit und die Aufspaltung der Franken.....	202
5.3.2. Abwehr der Alemannen .....	205
5.3.3. Teilnahme am Feldzug gegen die Westgoten und Machtübernahme durch Chlodwig .....	207
5.4. Der Kölner Raum als Teil von Chlodwigs Reich im frühen 6. Jahrhundert .....	210

5.4.1. Die Besiedlung im Kölner Raum: Schwerpunkträume.....	213
5.4.2. Vorbedingung für die Neubesiedlung im 6. Jahrhundert: Sigiberts Förderatenreich .....	216
5.4.3. Verbliebene imperiale Strukturen.....	218
5.5. Träger der Besiedlung: Veteranen als Interessengruppe .....	224
5.5.1. Veteranen als soziale Gruppe .....	225
5.5.2. Veteranen als rechtliche Gruppe.....	228
5.5.3. Veteranen als wirtschaftliche Gruppe.....	230
5.5.4. Veteranen und ihre militärisch-funktionale Rolle .....	231
5.6. Die Veteranen der Lex Salica: Schlüsse aus der Lex Salica-Analyse für die Ansiedlung.....	233
5.6.1. Die Verortung der Lex Salica im Kölner Raum - Grenzen und Möglichkeiten .....	235
5.6.2. Archäologische Deutungsparameter .....	236
5.6.3. Die Feinwaage in der Lex Salica .....	240
5.6.4. Feinwaagen in der Archäologie und im Kölner Raum .....	243
5.6.5. Die Feinwaage auf dem Gräberfeld von Jülich.....	246
5.6.6. Die Feinwaage auf dem Gräberfeld von Krefeld-Gellep .....	248
5.6.7. Die Feinwaage auf dem Gräberfeld von Bonn.....	251
5.7. Feinwaagen – Indikatoren für Gerichtsstätten? .....	252
6. Zusammenfassung und Fazit .....	254
6.1. Die spätrömische Armee und die Franken in Nordgallien – Geschichte einer ambivalenten Beziehung .....	254
6.2. Die Rolle der Lex Salica für die fränkische Identität - Abschluss einer Integration ....	260
6.3. Frankesein "vor Ort": Die Besiedlung des Kölner Raumes und die Lex Salica .....	263
6.4. Wer waren die Franken? .....	266
7. Anhang: Quellen, Literatur, Abbildungen .....	271
7.1. Abgekürzt zitierte Quellen.....	271
7.2. Abgekürzt zitierte Literatur.....	274
7.3. Abbildungen .....	292
7.4. Pactus legis Salicae - Übertrag .....	295

## 1. Einleitung

*Francus ego civis Romanus miles in armis* lautet ein Teil einer vielzitierten steinernen Inschrift aus Pannonien, im heutigen Ungarn, in der sich ein Franke für die Nachwelt verewigte.<sup>2</sup> Der Mann war einfacher Soldat in der römischen Armee, der an einer der unruhigen Grenzen des Imperium Romanum seinen Dienst versah. In seiner Inschrift ließ er Wörter einmeißeln, mit denen er dem künftigen Betrachter seine Position in der Welt veranschaulich wollte: woher er kam, welchen Status er hatte und worin seine Profession lag. Er war Franke (*Francus*), sein Status war der eines römischen Bürgers (*civis Romanus*) und seine Profession war "Soldat unter Waffen" (*miles in armis*).

Der Begriff "Franke" tauchte im 3. Jahrhundert als neue Bezeichnung einer kriegerischen Personengruppe in der Germania auf. Die Inschrift ist eines der ersten Zeugnisse hierfür.<sup>3</sup> Wir können feststellen, dass es dem römischen Soldat an der pannonischen Grenze, dem wir das wahrscheinlich einzige Selbstzeugnis der ersten Franken verdanken, wichtig war, in der Fremde seine Herkunft zu präsentieren. Aber was verstand dieser Mann unter dem Begriff "Franke"?

Vom 3. bis ins 6. Jahrhundert hatten Franken und andere Gruppen wie die Goten, Vandalen, Alemannen, Burgunder und viele andere Anteil daran, dass sich das Imperium Romanum grundlegend wandelte, ebenso wie das Imperium Anteil daran hatte, dass sich diese Gruppen veränderten und Teil seiner Geschichte wurden. Wir sprechen über eine Epoche, die in der deutschsprachigen Forschung "Völkerwanderung" heißt, im französischen oder englischen Diskurs dagegen "invasions barbares" oder "migration period" genannt wird. Aus der Perspektive des modernen Betrachters ging die Antike zum Mittelalter über.<sup>4</sup>

Als der Mann (oder ihm nahe stehende Personen) die Inschrift in Auftrag gab(en), war keineswegs absehbar, dass zu Beginn des 6. Jahrhunderts ein in Nordgallien sozialisierter Franke vom römischen Kaiser in die höchsten politischen Ehren eingesetzt werden sollte;<sup>5</sup> dass ein *rex Francorum* in einer der Kernregionen des

---

<sup>2</sup> CIL III 3576. Die Inschrift wird zu den frühesten Zeugnissen für "Franken" gezählt, sie soll aus dem 3. Jahrhundert stammen. Nonn, Franken S. 53; Rigsby, Epitaphs S. 176.

<sup>3</sup> Zu den frühen Nennungen: Ewig, Merowinger S. 9f; Nonn, Franken S. 11-31.

<sup>4</sup> Pohl, Völkerwanderung S. 7

<sup>5</sup> Becher, Chlodwig S. 235; Jussen, Gallier S. 31ff.

Imperium Romanum eine so herausragende Stellung inne haben sollte, dass ihm die höchsten Magnaten Galliens Briefe mit Glückwünschen und Ratschlägen zu seinem Amtsantritt senden würden.<sup>6</sup>

Wir können unterstellen, dass sich die Bedeutung des "Frankesein" und der Begriff "Franke" in den gut 200 Jahren zwischen Ausfertigung der pannonischen Inschrift und der Zeit des ersten *rex Francorum* Galliens veränderte. Als Chlodwig nach dem "Tag von Tours", 508 n. Chr., in der imperialen Hierarchie in die höchste Klasse aufgestiegen war, hatte das "Frankesein" bereits einen langen Weg hinter sich.

## 2. Fragestellung und Forschungsstand

Ziel dieser Arbeit wird es sein, der frühen fränkischen Identität nachzuspüren. Wie spürt man aber einer Identität nach, deren Träger keine Zeugnisse über ihre Beziehung zum fraglichen Begriff hinterlassen haben, abgesehen von der genannten Inschrift? Der Fragestellung kommt entgegen, dass Identitäten in sozialen Kontexten gebildet werden. Wenn wir also, auch über historische Quellen, keine Fragen mehr an die Träger der Identität richten können, so können wir dennoch den sozialen Kontext beleuchten und die Interessen derjenigen ergründen, die bestimmte Gruppenidentitäten getragen haben.<sup>7</sup>

Der Begriff der Identität ist komplex.<sup>8</sup> Er wird "offen verstanden [...] im Sinn eines ständigen Identifikationsprozesses, einer nie abgeschlossenen Identitätsbildung. Dann bietet er auch Raum für ein besseres Verständnis der Handlungs- und Deutungsspielräume von Individuen oder Gruppen und nicht nur für die Beschreibung eines Kollektivs."<sup>9</sup> Es geht im Folgenden um die Handlungsspielräume, wie Walter Pohl es ausdrückt, um das konkrete Handeln von Personen, die sich Franken nannten. Jenseits literarischer Konstruktionen von Identitäten und retropektivischer Herkunftsgeschichten hatte das "Frankesein" auch eine tagtägliche, handlungsrelevante Dimension, nämlich die militärische

---

<sup>6</sup> Der Tag von Tours, an dem Chlodwig seine Insignien erhielt: Becher, Chlodwig S. 235f. Zum Brief des Avitus von Vienne: ebd. S. 190-199.

<sup>7</sup> Grundlegend zu Identität im Frühmittelalter: Pohl, Identität S. 24f.

<sup>8</sup> Zum Verhältnis von Gruppen- und Individualidentität: Brather, Interpretationen S. 99f.

<sup>9</sup> Pohl, Identität S. 25.

Betätigung, als *miles in armis* der römischen Armee, später als *foederatus*<sup>10</sup>, dann als Mitglied des *exercitus Francorum* unter der Jurisdiktion der Lex Salica.

Dass die fränkische Identitätsbildung nicht isoliert in den Wäldern Germaniens stattfand, sondern nachhaltig vom Kontakt mit dem Römischen Reich geprägt wurde, ist bekannt: Fränkische Gruppen wie auch Einzelpersonen hatten ab dem späten 3. Jahrhundert hauptsächlich mit dem römischen Militär als sichtbarste Institution des Reiches zu tun. Franken lernten das römische Militär von außen kennen, als Feind und Aggressor; ziemlich bald aber auch von innen, als Möglichkeit für Karriere und sozialen Aufstieg. Mit dem römischen Militär haben wir den bedeutendsten Kontaktrahmen vor uns, in dem sich römisch-fränkische Beziehungen abspielten.<sup>11</sup>

Um die fränkische Identität näher zu verstehen, bietet es sich daher an, die römische Armee als ein Umfeld zu beleuchten, das die fränkische Identität beeinflusste und fortentwickelte. Zeitlich bedeutet dies, dass, wenn wir römische Armee und Franken in Relation betrachten, im 3. Jahrhundert beginnen, als die ersten Franken in den römischen Quellen auftauchten. Da die Armee bekanntlich im späten 5. Jahrhundert in ihrer hergebrachten Form aufhörte zu existieren und diese Zeit durch die Herrschaft König Chlodwigs markiert wird, kann die Untersuchung mit seinem Tod enden.<sup>12</sup> Zu seiner Zeit existierten wahrscheinlich die letzten regulären römischen Streitkräfte in Gallien, die sich nach Ende des weströmischen Kaisertums und dem Ende lokaler römischer Autorität in Soissons dem *exercitus Francorum* anschlossen.<sup>13</sup>

Die gemeinsame Betrachtung der römischer Armee und der Franken folgt dem Ansatz von Guy Halsall, "to reinstate warfare as a key component of the study of the early Middle Ages."<sup>14</sup> Halsall sieht Kriegsführung als eine zentrale Antriebsfeder sozialen und politischen Wandels im frühen Mittelalter. Betrachtet man in den römischen Quellen den Kontext, in dem Franken erwähnt werden, so spricht vieles für diese Sichtweise. Selbst in Gregor von Tours Geschichtswerk,

---

<sup>10</sup> Auf den Begriff "foederati" wird noch eingegangen, vgl. Kap. 3.3.4.

<sup>11</sup> Geary, Merowinger S. 86f.

<sup>12</sup> Überblick zu Chlodwig: Ewig, Merowinger S. 18-31.

<sup>13</sup> Zu Soissons und den Streitkräften Nordgalliens, vgl. Kap. 3.6.3.

<sup>14</sup> Halsall, Warfare S. 11.

der sich als Kirchenmann besonders für theologische und heilsgeschichtliche Aspekte interessierte, stehen die kriegerischen Handlungen von Franken sehr im Vordergrund. Wenn wir die Franken in den Quellen des 3. bis 6. Jahrhunderts hauptsächlich in militärischem Kontext erwähnt finden, dann liegt es nahe, sie zunächst und in erster Linie als kriegführende Gruppierung zu fassen, als Kontrahent und später als Teil des römischen Militärs, nicht als „Stamm“ oder „Volk“.

Was der geneigte Leser also im Folgenden nicht lesen wird, ist eine Diskussion um die Ethnogenese der Franken.<sup>15</sup> Ob Franken ein Ethnos waren, möglicherweise ein Zusammenschluss kleinerer ethnischer Untereinheiten<sup>16</sup>, ist zumindest fragwürdig. Denn das Problem aller Ethnogeneseforschung ist, dass sie früheren Gesellschaften einen Willen zur Volkswerdung als zentrales Motiv des Handelns unterstellt; als hätte hinter allem Handeln der Zeitgenossen das unbewusste Ziel gestanden, endlich ein Ethnos zu werden. Bekanntlich brachten die Vertreter der historischen Forschung im 19. und frühen 20. Jahrhundert ihre eigenen Sehnsüchte und Bestrebungen nach Nation und Volk in die Beschäftigung mit der Zeit des 3. bis 6. Jahrhunderts ein. Nicht umsonst heißt die Zeit im deutschsprachigen Raum "Völkerwanderung".<sup>17</sup> "Stämme", "Völker", "Ethnien" oder *gentes* wurden als zentrale Akteure der Geschichte lange unhinterfragt akzeptiert. Auch Wenskus' Forschung, obschon weitaus differenzierter als viele seiner Vorgänger, geht von dieser Vorstellung aus und bettet sie in die verfassungsgeschichtlichen Methoden seiner Zeit ein, um das "Werden der frühmittelalterlichen *gentes*" beschreibbar zu machen.<sup>18</sup>

---

<sup>15</sup> Zentrales Werk der Ethnogeneseforschung war "Stammesbildung und Verfassung" von Reinhard Wenskus. Er betonte besonders das Bewahren von gemeinsamen Symbolen, Mythen und Traditionen der Eliten (= "Traditionskern") für den Erhalt eines Ethnos. Ders., Stammesbildung S. 64f. Zur Rolle der Heerkönige als verbindendes Element eines Stammes, ebd. S. 349f.

<sup>16</sup> Nonn, Franken S. 15-31.

<sup>17</sup> Einen Überblick zur Geschichte des schwierigen Begriffs "Völkerwanderung" bei Fehr, Merowingerzeit S. 62-66. Zur Forschungsgeschichte und den übernommenen Traditionen auch über das Kriegsende hinaus: Fehr, Merowingerreich S. 601-652. Zur "Kontinuität wider besseren Wissens?", ebd. S. 658-674.

<sup>18</sup> Wenskus warnte davor, Ethnizität mit biologischer Herkunft gleichzusetzen, sondern betonte Konzepte der "Umvolkung", die einen Prozess der kulturellen Angleichung meinen würden. Wenskus, Protokoll, S. 34f.; Wenskus, Stammesbildung S. 75f. zur Bedeutung von Stammestraditionen für die Ethnogenese.

Daraus entsteht ein langer Schatten, der bis heute fortwirkt, ein ethnisches Paradigma: die Vorstellung, dass "Ethnien" und ihr Werden wirklich das zentrale Phänomen der Zeit darstellten. Die Quellen der Zeit haben daran natürlich ihren Anteil. Wie aber u.a. die Arbeiten von Eugen Ewig und Patrick Amory zeigen konnten, waren die senatorischen Autoren, denen wir die meisten Quellen verdanken, sehr flexibel bei der Verwendung ethnischer Zuschreibungen; sie verwendeten durchaus gezielt ethnische Rhetorik, um bei ihren Adressaten althergebrachte Assoziationen hervorzurufen, die sich aus dem Fundus der klassischen ethnographischen Klischees der Gebildeten speisten.<sup>19</sup> Dies geschah meist aus sehr aktuellen Anlässen, um Leser für politische und religiöse Ziele zu gewinnen.<sup>20</sup> Paradoxerweise war das ethnische Vokabular so flexibel einsetzbar und effektiv, weil die Klischees kaum noch zeitgenössische Personengruppen bezeichneten.<sup>21</sup> Die senatorischen Autoren bewegten sich in politisch unruhigen Zeiten und setzten die Klischees über Barbaren bewusst ein, eben weil sie die herrschenden gotischen, burgundischen oder fränkischen Könige damit nicht beleidigen konnten. "The very fluidity of ethnic terminology, and the ease with it could be manipulated, suggests that it could have had little stable meaning to the elites of post-Roman Gaul."<sup>22</sup> Für die hier folgende weitere Betrachtung ergibt sich daraus, dass die in Quellen auftauchenden Verwendungen von ethnischen Zuschreibungen oder die ethnische Terminologie überhaupt uns stets vor die Frage stellen müssen, ob sich dahinter literarische Projektionen oder wirkliche Zustände verbergen.

Die Frage nach der frühen fränkischen Identität, die sich bis in die Zeit Chlodwigs entwickelte, ist also nicht die nach der Ethnogenese der Franken. Zumindest im Falle der Franken wird von der Prämisse ausgegangen, dass eine ethnische Identität eher am Ende ihrer Integration in Gallien stand bzw. entstand, nicht am Anfang. Am Anfang waren sie etwas Neues in der römischen Welt, aber nicht unbedingt ein Ethnos. Schon Patrick Geary bemerkte, dass die Franken sich nur

---

<sup>19</sup> Amory, Rhetoric S. 444-446. Amory stellt fest, dass Ewigs Erkenntnisse zur Entwicklung ethnischer Terminologie grundsätzlich Geltung haben. Vgl. Ewig, Volkstum S. 245-273.

<sup>20</sup> Amory, Rhetoric S. 440-444; S. 446-453.

<sup>21</sup> Amory, Rhetoric S. 452.

<sup>22</sup> Amory, Rhetoric S. 452.



im Rahmen ihrer gemeinsamen militärischen Aktionen als solche bezeichnet hätten.<sup>23</sup> Diese militärischen Aktionen bilden die Ausgangsbasis, um jenseits der literarischen Projektionen nach einem handlungsrelevanten "Frankesein" zu forschen.

Um die Verhältnisse und den besagten Kontaktrahmen der Franken mit dem Imperium besser zu verstehen, beschäftigt sich der erste Teil dieser Arbeit mit dem riesigen Apparat der römischen Armee. Dabei geht es um die Frage, wie die Franken, besser gesagt fränkische Kampfgruppen und Einzelpersonen, mit der Armee interagierten. Es soll kein vollumfängliches Bild des römischen Militärapparates gezeichnet werden, sondern es sollen in erster Linie die strukturellen Faktoren – die Interessen der Kämpfenden – beleuchtet werden, die im Hinblick auf die fränkische Gruppenidentität wichtig erscheinen.

Dazu ist ein allgemeiner Blick auf die Militärstruktur in der Spätantike nötig – also die Armee, die nach den Reformen Diocletians (284 – 305) und Constantins I. (306 – 337) als größte Institution des Reiches existierte. Die in dieser Struktur lebenden Männer formten die grundlegenden Normen des Kämpferseins aus, das, was sie besonders definierte und interessierte. Drei Aspekte stechen hier besonders hervor: politische Mitbestimmung, Ruhm und materielle Versorgung. Desweiteren erscheint es lohnend zu untersuchen, in welchem geographischen Umfeld Franken im 5. Jahrhundert in Gallien operierten, welche Infrastruktur für sie wichtig gewesen sein könnte und auf welche Ressourcen Männer wie Chlodio, Childerich und Chlodwig ihre Macht stützten. Denn so wird deutlicher, wie sehr Franken mit dem militärischen Apparat in Gallien verflochten waren. In den darauf folgenden Kapiteln sollen zwei andere Aspekte besprochen werden, die für die Franken hoch bedeutsam gewesen sein dürften: Zum einen, wie sie rechtlich, durch die Lex Salica, und zum anderen konkret, in der Besiedlung vor Ort, Teil der gallorömischen Gesellschaft wurden.

Letztlich geht es bei "Identität" um Akte der Abgrenzung und Zugehörigkeit, die Menschen bewusst und unbewusst vollziehen, auf sprachlicher, symbolischer, politischer, militärischer oder religiöser Ebene. Die vorliegende Arbeit soll einen

---

<sup>23</sup> Geary, Merowinger S. 85.

Beitrag, nicht der Weisheit letzter Schluss, zum Verständnis des "Frankesein" anbieten. Im Kern geht es um die Frage: Wer waren diese Franken?

### **3. Die spätrömische Armee und die Franken in Nordgallien**

#### **3.1. Die Armee im 4. und 5. Jahrhundert**

Die römische Armee unterlag in ihrer Geschichte vielfältigen Wandlungen, die sie stets an die Bedürfnisse des Staates anpassten. Einzelne Feldherren hatten zwar daran besonderen Anteil, wie Marius oder Julius Caesar, Severus Alexander oder Diocletian, aber viele Entwicklungen bezüglich der Organisation, Taktik oder Lebensführung der Soldaten etablierten sich ungesteuert, durch Gewohnheit oder Pragmatismus. Vieles wurde nicht durch Reformen umgesetzt, sondern entsprang der komplizierten Dialektik zwischen den Feldherren und ihren Soldaten.<sup>24</sup>

Mit einem einleitenden Blick auf die regulären Streitkräfte, die den größten Teil der Armee ausmachten, soll gegenübergestellt werden, wie sich angegliederte Streitkräfte in die imperiale Militärstruktur einfanden – die *laeti*, *gentiles* und *foederati*.<sup>25</sup> Diese werden als angegliedert betrachtet, weil sie zwar Teil des offiziellen römischen Militärapparates waren, aber ganz besondere Aufgaben darin wahrnahmen und in dem von Prestigedenken geprägten Heer zunächst eine untergeordnete Rolle besetzten, im 5. Jahrhundert aber in ihrer Bedeutung stiegen. Während die *laeti* und *gentiles* in erster Linie für den Rekrutennachschub sorgten, waren *foederati* in erster Linie mit Rom verbündete Kampftruppen jenseits der Grenze.<sup>26</sup> Gerade im letzteren Format, den *foederati*, wuchsen die Franken als eigenständige Gruppe in der Militärstruktur heran, wo sie als Einzelpersonen zuvor, in den regulären Einheiten dienend, nicht als „Franken“ im Sinne einer geschlossenen Gruppe in Erscheinung treten konnten. Die römische Armee mit all ihren Einrichtungen technischer, rechtlicher und sozialer Art blieb dabei immer ein Korrektiv, ein Bezugspunkt, den die Franken teilweise selber mitgestalteten: als

---

<sup>24</sup> Bei den allgemeinen Ausführungen zur römischen Armee stützte ich mich besonders auf: Le Bohec, Heer; Pollard /Berry, Legionen; Halsall, Warfare; Junkelmann, Legionen; Demandt, Spätantike; James, Rom.

<sup>25</sup> Laeti, gentiles und foederati werden eingehend besprochen: Kap. 3.3.1., 3.3.2., 3.3.4.

<sup>26</sup> Die Westgoten änderten dieses Prinzip und wurden zu verbündeten Streitkräften innerhalb der Grenzen des Imperiums, nachdem sie 382 mit Theodosius ihren foedus geschlossen hatten. Demandt, Spätantike S. 100f. Zu den ersten Bündnissen mit gotischen foederati im 4. Jahrhundert: Heather, Foederati S. 59ff.

römische Offiziere, oder aber später als *foederati*. Spätestens unter Chlodwig im 6. Jahrhundert nahm der *exercitus Francorum* die Position in Gallien ein, die zuvor die römischen Streitkräfte eingenommen hatten.<sup>27</sup>

Wichtig ist zu betonen, dass bei der folgenden Betrachtung die von Teilen der Forschung angenommene „Barbarisierung“ der römischen Armee als Prämisse abgelehnt wird. "Barbarisierung" wirft als übergreifende Charakterisierung mehr Fragen auf, als sie beantwortet, besonders, weil eigentlich überhaupt nicht deutlich wird, welchen erklärenden Mehrwert der Terminus "Barbar" besitzen soll.<sup>28</sup>

Meist geht die Sichtweise der Barbarisierung einher mit der Perspektive, die zuletzt u.a. von Peter Heather formuliert wurde, nämlich dass die Vorgänge im Imperium Romanum, und damit auch in Gallien, zwischen dem 3. bis 6. Jahrhundert im Großen und Ganzen als "Verfall" zu werten seien – und dass die "Barbaren" daran schuld seien.<sup>29</sup>

In der Forschung ist es umstritten, ob die spätrömische Armee durch den Eintritt von reichsfremden Menschen an Qualität und Loyalität verloren und sozusagen „unterwandert“ worden wäre.<sup>30</sup> Die Nachfolgestaaten, die in den Regionen des Imperium Romanum im 5. Jahrhundert entstanden, werden, auch in kausalem Zusammenhang damit, in der Forschung oft als "barbarische" oder "germanische" Königreiche charakterisiert. Man legt damit einen Fokus darauf, dass die Anführer

---

<sup>27</sup> Die im späten 5. Jahrhundert noch verbliebenen regulären römischen Truppen schlossen sich den Franken an. Prok. BG I, 12,9. Esders, Nordwestgallien S. 348-350.

<sup>28</sup> Auch wenn man klar macht, dass man "Barbar" im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung frei von moralischen Konnotationen verwenden möchte und ihn als reinen Terminus technicus für die Nicht-römische Menschen zu verwenden vorhat, vernebelt der Begriff, anstatt aufzuklären. Vgl. z.B. Heather, Invasion S. 15, der "Barbar" in seiner Arbeit ohne negative Konnotation zu verwenden anstrebt. Vgl. dazu die Rezension von Lambrecht, Heather S. 22. Es erscheint zumindest fragwürdig, ob man einen moralisch so aufgeladenen Begriff schlicht zu einem neutralen Terminus erklären kann. Die Zeitgenossen brauchten den Begriff, wir brauchen ihn eigentlich nicht. Zum spätantiken Barbarenkonzept: Ohnacker, barbarus S. 130.

<sup>29</sup> Sundermann, Heather, zu den Traditionen, auf denen Heather seine Sichtweise aufbaut.

<sup>30</sup> Hoffmann, Bewegungsheer S. 138, 153, der besonders am Nachweis des „germanischen Nationalcharakters“ von Mitgliedern der römischen Streitkräfte interessiert ist; Le Bohec, Heer S. 79 beurteilt die Rekrutierung reichsfremder Menschen negativ; Halsall, Migrations S. 101-110 plädiert für eine selbstkreierte „barbarische“ Identität der römischen Armee.

dieser Reiche oder Teile der Bevölkerung vor mehreren Generationen nicht zum Reich gehört hätten.

Franken galten gemäß der klassischen römischen Ethnographie als Barbaren, als wilde, mutige aber treulose Fremdlinge von jenseits der Grenze. Wir sind bei der Erforschung aller dieser Fragen auf die Quellen aus dem Kreis der senatorischen Elite angewiesen, die seit dem 4. Jahrhundert aus dem Militär verdrängt worden war und für die eigentlich alles Militärische etwas Fremdes und daher Barbarisches wurde.<sup>31</sup> Von Autoren, die im Militär dienten, wie Ammianus Marcellinus, wird die multiethnische Struktur des Militärs als normal und prinzipiell unproblematisch dargestellt.<sup>32</sup>

Im Zuge der Reichskrise des 3. Jahrhunderts begann sich die Struktur der römischen Armee grundlegend zu verändern, um neuen Bedrohungen gerecht zu werden. Eine besondere Anforderung war das Bedürfnis nach erhöhter Mobilität von starken Verbänden, ohne gleichzeitig die Grenzen schutzlos zu lassen. Unter Kaiser Diocletian (Regierungszeit 284-305) und seinen Mitregenten verfestigte sich die Schaffung eines mobilen Bewegungsheeres, das im Hinterland stationiert war und dem Kaiser unmittelbar für Feldzüge zur Verfügung stand. Über die Struktur der spätrömischen Armee – und auch über weite Teile der Zivilverwaltung – gibt die *Notitia Dignitatum* Auskunft, ein listenartiges Verzeichnis mit allen Truppenkörpern des West- und Ostreiches.<sup>33</sup> Die Quelle stammt zwar aus dem frühen 5. Jahrhundert, viele dort genannte Einheitennamen lassen aber auf eine Aufstellung im 4. Jahrhundert schließen<sup>34</sup> oder tragen eindeutig die Namen altherwürdiger Legionen.

---

<sup>31</sup> Von Rummel, *Habitus* S. 405. Zur moralischen Bewertung von Krieg und dessen Wahrnehmung im christlichen Diskurs im Gallien des 4. bis 7. Jahrhundert: Sarti, *Perceiving* S. 315-357.

<sup>32</sup> Vgl. Kap. 3.4.1. und die Erhebung des Silvanus, in der Ammianus politische, aber keine ethnischen Vorbehalte gegen den Usurpator erkennen lässt.

<sup>33</sup> Demandt, *Spätantike* S. 303f. mit den einschlägigen Quellen zum spätrömischen Heer. Dietrich Hoffmann geht es an vielen Stellen seiner Untersuchung um den Nachweis von „germanischem Volkstum“ in der spätrömischen Armee. Ders., *Bewegungsheer* S. 153, 155, 167. Ein neuerer Überblick über die *Notitia*: Nonn, *Verwaltungsorganisation* S. 82-94.

<sup>34</sup> Beispielsweise solche, die den Zunamen „*iovi*“ oder „*herculicani*“ tragen, weisen auf die Zeit der Tetrarchie unter Diocletian hin. Le Bohec, *Heer* S. 23.

In der Armee des späten 4. Jahrhunderts entwickelte sich eine Rangordnung der verschiedenen Truppenkörper, die im frühen 5. Jahrhundert anhand der *Notitia Dignitatum* voll greifbar wird. Neu war im Gegensatz zur lange geübten Bevorzugung der Legionen gegenüber den Hilfstruppen, dass nun auch die früher den Hilfstruppen zugeordneten Aufgaben von hochrangigen Truppenkörpern erledigt wurden. Nicht mehr der Bürgerstatus oder die Funktion auf dem Schlachtfeld bestimmte Prestige und Privilegien einer Truppe, sondern ihre Tüchtigkeit und die neuen vielseitigen Erfordernisse der Kriegsführung.<sup>35</sup> Die römische Armee der Spätantike hatte die starke Stellung der schweren Infanterie weitgehend bewahrt, musste aber in zunehmendem Maße auf Spezialtruppen von Reitern oder Fernkämpfern zurückgreifen, die damit auch im Status stiegen.<sup>36</sup>

Direkt an den Grenzen stationiert lagen die allgemein als *limitanei* bezeichneten Truppen, die den Grenzverkehr regelten und kleinere Bedrohungen abwehren konnten. Sie standen unter dem Befehl des für einen Grenzabschnitt zuständigen *dux*. Es kam vor, dass Truppen durch Tapferkeit im Kampf oder besondere Treue zu einem Kaiser innerhalb der Rangstufen aufsteigen konnten, wahrscheinlich auch, dass einzelne Soldaten in privilegiere Truppen versetzt wurden.<sup>37</sup> Beim Aufstieg von Limitantruppen wurden diese als *pseudocomitatenses* in der *Notitia* geführt.<sup>38</sup>

Die als *legiones comitatenses* bezeichneten Truppen bildeten das Kernstück der römischen Armee. Sie standen unter dem Befehl der Heermeister und bildeten in Ost- und Westreich die zahlreichsten Truppen im Bewegungsheer.<sup>39</sup> Einen noch höheren Status als die *comitatenses* hatten die palatinischen Einheiten. Ihr Name leitete sich vom Palatin in Rom ab und deutet auf eine besondere Nähe zum

---

<sup>35</sup> Kaiser Caracalla hatte schon 212 allen freien Reichsbewohnern den Bürgerstatus verliehen, weshalb jetzt auch jeder Freie in die Legionen eintreten konnte.

<sup>36</sup> Zu Waffen und Taktik: Pollard/Berry: Legionen S. 221f.; Demandt, Spätantike S. 305; Eine immer noch grundlegende Studie zum spätantiken Verteidigungssystem stammt von Herbert Nesselhauf. Ders., Verwaltung S. 57-60.

<sup>37</sup> Cod. Theod. 7, 22, 8.

<sup>38</sup> Gerade in Gallien standen besonders viele davon: 10 Pseudocomitatenses im Feldheer, neben 7 Comitatus- und einer Palatineinheit. Das gallische Feldheer hatte in besonderem Maße in den verlustreichen Bürgerkriegen des 4. Jahrhunderts gelitten und musste durch Grenztruppen aufgestockt werden (Schlacht bei Mursa 351, Schlacht am Frigidus 394). Pollard/Berry, Legionen S. 220; Halsall, Migrations S. 102; Hoffmann, Bewegungsheer S. 177-191.

<sup>39</sup> Pollard/Berry, Legionen S. 219f.

Kaiserhof hin. Die *scholae palatinae* waren die Gardetruppen und Nachfolger der Prätorianergarde, der Leibwache des Kaisers.<sup>40</sup> In der Regel beritten, waren sie als schnelle Eingreiftruppe vorgesehen. Jeder Kaiser, im Westen und Osten, hatte seine eigenen *scholae*, die unter dem Kommando des *magister officiorum* standen.<sup>41</sup> Gleichsam palatinen Status hatten die *auxiliae palatinae*. In der Forschung wird ihr oft ethnischer Truppenname (*salii, bructerii, raetii* etc.) als Indiz gewertet, dass ihre Mitglieder von jenseits der Grenze angeworben wurden.<sup>42</sup> Welche Aussagekraft ethnische Truppennamen generell haben, wird uns noch beschäftigen.

Ebenfalls in der höchsten Ebene der Streitkräfte, aber nicht direkt in diese integriert, agierten die Leibwachen hochrangiger Reichsrepräsentanten oder reicher Großgrundbesitzer, die so genannten *buccellari*. Sie wurden aus eigenen Mitteln unterhalten und können daher als "Privattruppen" bezeichnet werden. Vorbild waren die persönlichen Schutztruppen des Kaisers. Diese Leibwachen konnten mehrere tausend Mann stark sein.<sup>43</sup>

Die römische Flotte wurde unter Diocletian und Constantin I. wieder verstärkt genutzt und besonders zur Piratenabwehr, Truppenverlegung und zu Versorgungszwecken eingesetzt.<sup>44</sup> An den gallischen Küsten im Süden, Westen und Norden lagen Flottenkastelle, deren Truppen unter verschiedenen Kommandeuren aufgeteilt waren. Die Stützpunkte im Süden Galliens bei Marseille, Vienne oder Grenoble standen unter dem direkten Befehl des *magister peditum praesentalis*, wobei ein Stützpunkt auch im Norden bei Paris lag.<sup>45</sup> Die restlichen Marinehäfen standen unter dem Kommando zweier Kommandeure, nämlich des *dux Belgicae secundae* (Oudenburg, Marquise, Cap Hornu)<sup>46</sup> bzw.

---

<sup>40</sup> Zum Verhältnis der *scholae palatinae* zum Kaiser: Pfeilschifter, Konstantinopel S. 239 ff.

<sup>41</sup> Die Anzahl variiert, siehe Le Bohec: Heer S. 82. In der *Notitia Dignitatum* sind (um 430) für den Osten sieben und für den Westen fünf überliefert. *Not. Dig. Or.* XI, 4-10; *Oc.* IX 4-9.

<sup>42</sup> Hoffmann, *Bewegungsheer* S. 155 f.

<sup>43</sup> Demandt, *Spätantike* S. 312f; Anders, *Ricimer* S. 243; Künzl, *Adlern* S. 139; Dazu auch Diesner, *Bucellariertum* S. 321-350; Schmitt, S. 147-174.

<sup>44</sup> Le Bohec, *Heer* S. 90-92; besonders für die Truppenversorgung mit Getreide wichtig, im Rheinland durch Kaiser Julian wieder hergestellt. Eck, *Köln* S. 659.

<sup>45</sup> *Not. Dig. Oc.* XLII 13-23.

<sup>46</sup> *Not. Dig. Oc.* XXXVIII 7-9. Die Bestimmung der in der *Notitia* genannten Ortsnamen ist nur schwer möglich und daher mit Vorsicht zu betrachten.

des *dux tractus Armorici et Nervicani* (Hennebont, Vannes, Brest, Nantes, Aleth, Coutances, Rouen, Avranches, Part-en-Bessin)<sup>47</sup>. Da manche Truppenkörper zwar an der See stationiert, aber nicht in jedem Fall mit *classis* als Flotteneinheiten gekennzeichnet sind, kann ihre Funktion sowohl die von Flottensoldaten als auch die von inländisch eingesetzten Truppen gewesen sein. Eine scharfe Trennung ist zumindest aufgrund der Bezeichnungen nicht möglich.<sup>48</sup>

Es gab also ein sehr differenziertes Gemenge von Waffenträgern im Römischen Reich, sehr viele Rangstufen, Verwendungsformen und damit Karrierewege. Die Rangstufen der Truppen stehen auch symptomatisch für eine Gesellschaft, in der Rang und Privilegien und der Wettstreit um diese eine hervorgehobene Stellung einnahmen.<sup>49</sup> Status und Rangklassen hatten natürlich auch direkt mit der Hierarchisierung im Militär zu tun, das ausgehend vom Imperator bis zum einfachen *miles* ausgeklügelte Rang- und Kompetenzstufen kannte.<sup>50</sup>

Die höchsten Offiziere nach dem Imperator waren die Heermeister, die zuerst direkt als *magistri militum praesentalis* „in Gegenwart“ des Kaisers fungierten, aber dann auch Regionalkommandos über die Präfektoren übernahmen. Ihnen unterstellt waren die Kommandeure der Truppen des Bewegungsheeres, die *comites rei militaris* oder *comites domesticorum*, die mit ihren Truppen im Hinterland der wichtigen Städte oder direkt innerhalb der Stadtmauern in stationiert waren.<sup>51</sup> Sie konnten bei Bedarf in Marsch gesetzt und zu Brennpunkten verlegt werden. Vor Ort blieben dann die Kommandeure der Grenztruppen (*limitanei*), die *duces*, die jedoch Teile ihrer Truppen bisweilen abgeben mussten (*pseudocomitatenses*).<sup>52</sup> Jeder dieser Befehlshaber hatte neben seinen Truppen einen Stab von Schreibern und weiterem Hilfspersonal, die in der

---

<sup>47</sup> Not. Dig. Oc. XXXVII 14-23.

<sup>48</sup> Ein weiterer Grund für die Stationierung am Meer war die günstige Möglichkeit, die Truppen über Wasser zu versorgen. Wasserwege zur Versorgung hatten für alle römischen Stützpunkte eine hervorgehobene Bedeutung. Le Bohec, Heer S. 91-92 zur Rolle der römischen Marine.

<sup>49</sup> Auch sichtbar an der Ausprägung der senatorischen Rangklassen, der ritterlichen Rangklassen, der zivilen Ehrentitel. Demandt, Spätantike S. 325-329. Vgl. zum wettbewerblichen Denken in der Armee: James, Rom S. 270; Geary, Migrations S. 77: „The importance of rank, status and precedence in the later Roman world cannot be overestimated.“

<sup>50</sup> Demandt, Spätantike S. 310-311; Le Bohec, S. 95-118.

<sup>51</sup> Zur Einquartierung: Demandt, Spätantike S. 315.

<sup>52</sup> Demandt, Spätantike S. 311.

Notitia Dignitatum genau notiert waren.<sup>53</sup> In diese Offiziersränge konnte man ab dem 3. Jahrhundert nicht mehr nur durch hohe senatorische Abstammung, sondern auch durch Können aufsteigen, das eine Professionalisierung der Offiziere zur Folge hatte.<sup>54</sup>

Unter allen vorher genannten Einheiten und Organisationsstrukturen verstehen wir die regulären Streitkräfte des Römischen Imperiums. Sie hatten sich in einer langen Entwicklungsgeschichte mehrfach grundlegend gewandelt und konnten auf einen Traditions- und Wissensfundus zurückgreifen, der sich in den Schriften von Polybios, Josephus, Ammianus und Vegetius bis zu den Bestimmungen der Notitia Dignitatum und den Gesetzen des Codex Theodosianus widerspiegelt. Sie waren das militärische Rückgrat des Reiches. Sie bildeten drei zentrale Interessen des Kämpferseins aus, denen die angegliederten Streitkräfte mehr zuneigten, je stärker sie Aufgaben der regulären Streitkräfte übernahmen:

1. **Politische Mitbestimmung**, durch die Erhebung bzw. Absetzung ihrer Anführer (Kaiser, Könige, Generäle usw.).
2. **Prestigedenken**, durch Erlangen von Kriegsruhm und dessen Repräsentation.
3. **Materielle Versorgung**, durch Sold, Kriegsbeute, Geldgeschenke und Abfindungen.

### 3.1.2. Grundlegende Interessen der römischen Soldaten

#### 3.1.2.1. Politische Mitbestimmung

„Bevor Septimus Severus am 4. Februar 211 im Heerlager zu Eburacum starb, soll er seinen Söhnen Caracalla und Geta den Rat gegeben haben: „Seid einig, bereichert die Soldaten und verachtet den Rest.“<sup>55</sup> Hier zeigt sich die besondere Stellung des Heeres, von dem der Kaiser wusste, dass es seine Macht garantierte. Umgekehrt war den Soldaten ihre Macht über die Kaiser auch bewusst, und zur Durchsetzung ihrer Interessen konnte es vorkommen, dass sie

---

<sup>53</sup> Beispiele: Dux Mogontiacensis (Mainz): Not. Dig. Oc. XLI, 26-34; Magister peditum praesentalis (im Westen): Not. Dig. Oc. V, 276-281. Zu den Ämtern im Stab der duces: Scharf, Dux S. 81-111.

<sup>54</sup> James, Rom S. 234.

<sup>55</sup> Cassius Dio 77, 15, 2; Demandt, Spätantike S. 304.



sich den passenden Kaiser einsetzen. Es bestand ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis.

Das entscheidende Wort bei der Einsetzung eines Kaisers lag, wie Alexander Demandt sagt, beim Heer.<sup>56</sup> Das 3. Jahrhundert ist besonders dadurch gekennzeichnet, dass die Soldaten ihre Fähigkeit zur Bestimmung der höchsten Führungskraft im Reich entdeckten und besonders häufig ausübten; das 3. Jahrhundert war von schnell wechselnden Kaisern, zahlreichen Bürgerkriegen und Separation (Sonderreiche von Gallien und Palmyra) geprägt.<sup>57</sup>

Eine Kaiserausrufung geschah dabei nicht immer nur aus dem Grund, dass der Betreffende besonders erfolgreich war, sondern bisweilen auch, um einen ungewollten Feldzug zu vermeiden: Julian wurde in Gallien auch deswegen von seinen Truppen zum Augustus ausgerufen, weil sie nicht in den Osten marschieren wollten. Zuvor hatte er mit seinen Siegen über Franken und besonders über die Alemannen sein Können demonstriert. Mit ihrem Schritt, Julian vom Caesar zum Augustus zu erheben, verhinderten sie zwar den Marsch an die Ostgrenze des Reiches, nahmen aber gleichzeitig den Bürgerkrieg gegen die loyalen Truppen des Kaisers Constantius II. in Kauf.<sup>58</sup>

Das Verhältnis von Truppen zu ihren kaiserlichen Anführern schwankte zwischen den Extremen: bei Kriegserfolgen zeigten sie loyale, glühende Verehrung auf der einen Seite, auf der anderen Seite bei Misserfolg oder unliebsamen Entscheidungen tödliche Aufsässigkeit.<sup>59</sup> Die einzelnen Soldaten oder auch Teilgruppen besaßen ihre Rolle betreffend ein sehr hohes Selbstbewusstsein. Sie konnten einem Kaiser seine Macht auch wieder nehmen, indem sie sich einem Konkurrenten anschlossen, ihn umbrachten oder einen Neuen ausriefen.<sup>60</sup>

---

<sup>56</sup> Demandt, Spätantike S. 255.

<sup>57</sup> Zur Reichskrise des 3. Jahrhunderts und zu den Sonderreichen von Gallien und Palmyra: Johne/Hartmann/Gerhardt, Soldatenkaiser. Bd.1, S. 325-379.

<sup>58</sup> Amm. Marc. 20, 4. Le Bohec, Heer S. 58f.

<sup>59</sup> Zu den „Soldatenkaisern“ im Überblick: Demandt, Spätantike S. 44-57.

<sup>60</sup> James, Rom S. 22-24, der betont, die Soldaten hätten ein starkes politisches Bewusstsein gehabt, weil sie als freie Männer und Bürger Kriegsdienst leisteten. Postumus, Gegenkaiser in Gallien 260-269, fiel seinen eigenen Leuten zum Opfer, als er ihnen die Plünderung der aufsässigen Stadt Mainz untersagte. Aur. Vic., Lib. 33,1-8. Übersetzung der betreffenden Stelle von Aurelius Victor: Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 75.

Die Soldaten waren zu allen Zeiten hochgradig unberechenbare, latent gewaltbereite, emotionale und egoistische Individualisten, die sich ihrer Stärke als Gruppe bewusst waren.<sup>61</sup> Widerstand und Rebellion waren Verhaltensweisen, die jede kämpfende Truppe irgendwann zeigen konnte, egal wer ihre Mitglieder waren oder welchen Status sie besaßen; allerdings nahmen sich häufig die gut situierten, ranghohen römischen Elitetruppen viel Willkür heraus.<sup>62</sup> Das Tetrarchie-Prinzip Diocletians scheiterte nicht zuletzt daran, dass die dynastisch denkenden Soldaten die Söhne vorheriger Kaiser den ausgewählten Kandidaten vorzogen und damit letztlich ihre Vorstellungen gegen alle Reformbemühungen durchsetzten.<sup>63</sup> Meuterei, Disziplinlosigkeit und aufsässiges Verhalten waren eine gut begründete, ständige Furcht der Befehlshaber und Kaiser während der gesamten römischen Geschichte. Die regelmäßigen Ansprachen an die Soldaten waren neben Geldgeschenken und anderen Ehrungen ein Mittel, die Meinung der Soldaten in die passende Bahn zu lenken, indem man etwa an ihren Stolz appellierte:<sup>64</sup> „Die Kaiser und die von ihnen ernannten Kommandeure bemühten sich, ihre Soldaten durch eine traditionelle Mischung von Einschüchterung und Schmeichelei, Indoktrinierung und Nachsicht, Strafe und Belohnung im Zaum zu halten. Vor allem warfen sie ein scharfes Auge auf ihre *militēs*, um Schwierigkeiten im Vorfeld abzufangen.“<sup>65</sup> So versuchte Julian 357 n. Chr. , zu diesem Zeitpunkt noch im Rang eines *Caesar*, seine Truppen nach einem anstrengenden Marsch dazu zu überreden, vor dem Kampf auszuruhen, weil es die Vernunft gebiete: sie widersetzten sich und verlangten sofort gegen die Alemannen geführt zu werden. Auch Julians Offiziere rieten ihm darauf, lieber den Soldaten nachzugeben, denn sonst „...könne man die Erregung des Heeres, das aus angeborenem Eifer eher zu Aufständen neigte, nicht mehr ertragen; sei ein Sieg, wie es [das Heer] glauben

---

<sup>61</sup> James, Rom S. 157.

<sup>62</sup> Mit „Widerstandsrecht“ wurde in der älteren Forschung eine der klar „germanischen“ Eigenschaften festgemacht und in diesem Zusammenhang die Beuteteilung von Soissons und der Widerstand des fränkischen Kriegers gegen Chlodwig als Beispiel angeführt. Vgl. Becher, Chlodwig S. 158-161. Dabei stand der Widerstand gegen den eigenen Feldherrn auch bei römischen Truppen in guter Tradition.

<sup>63</sup> Demandt, Spätantike S. 257

<sup>64</sup> James, Rom S. 25-27.

<sup>65</sup> James, Rom S. 158. Zum emotionalen Verhalten der Soldaten und der Bedeutung von Ansprachen: Junkelmann, Legionen S. 132-136.

werde, ihren Händen entwunden, so werde es das nur schwer und nicht, ohne das Äußerste zu versuchen, ertragen.“<sup>66</sup>

Brach sich eine starke Emotion Bahn, verbreitete sich Panik im Lager oder machten Gerüchte die Runde, fühlte man sich ungerecht behandelt, blieben versprochene Ehrungen, Geschenke oder gar die Versorgung aus, konnte es schnell zu offenen Rebellionen kommen. Römische Soldaten kämpften in zahlreichen Bürgerkriegen gegen Ihresgleichen und ernannten in einem solchen Falle schnell einen neuen Kaiser, der ihren Interessen entgegenkam. Die Heeresreformen der Spätantike, die eine starke Zersplitterung der vorher massiven Truppenkonzentration an der Grenze bewirkte, sollte mitunter die im 3. Jahrhundert so zahlreichen Bürgerkriege und Usurpationen verhindern. Waren die Truppen mehr verteilt, musste ein Usurpator – in der Theorie – größere Anstrengungen walten lassen, um die zahlreichen Truppenkörper auf seine Seite zu ziehen.

Die Eigensinnigkeit der Soldaten war offensichtlich ein konstantes Phänomen, das immer wieder durchbrach, auch in Respektlosigkeit gegenüber dem Feldherrn: „Als Germanicus, der Neffe des Tiberius, bei dem Versuch, die Meuterei zu beenden, sein Schwert zog und mit Selbstmord drohte, bot ihm ein Soldat namens Calusidius sein eigenes Schwert mit der Bemerkung an, es sei schärfer...“<sup>67</sup> Als *Caesar* Julian Mitte des 4. Jahrhunderts in Gallien Probleme hatte, seine Soldaten zu ernähren, „...bedrängten sie [die Soldaten] Julian unter schwersten Drohungen mit Vorwürfen und Beschimpfungen, nannten ihn einen Asiaten, einen kleinen Griechen und einen Betrüger, der unter dem Schein der Weisheit töricht handelte.“<sup>68</sup> Das schnelle Entstehen von Aufsässigkeit und das sich darin zeigende hohe Selbstvertrauen blieben auch unter den Soldaten des 5. Jahrhunderts bestehen. Eine in dieser Hinsicht ähnliche Begebenheit stellt die Beuteteilung bei Soissons dar, als Chlodwig nach dem Sieg über Syagrius um 487 n. Chr. mit seinen Soldaten zusammenkam. Hier verweigerte ihm ein Soldat einen bestimmten Krug, den Chlodwig für die Kirche zurückhaben wollte, indem er ihn

---

<sup>66</sup> Amm. Marc. 16, 12. Übersetzung bei: Goetz/Patzold/Welwei, *Völkerwanderung I*, S. 237.

<sup>67</sup> James, *Rom* S. 157. Tacitus *Analen I*, 34.

<sup>68</sup> Amm. Marc. 17,9; Übersetzung bei: Goetz/Patzold/Welwei, *Völkerwanderung I*, S. 281.

zerschlug. Auch wenn Chlodwig sich ein Jahr später grausam an dem Mann rächte, so blieb der Akt der Respektlosigkeit zunächst für den Soldaten ohne Konsequenzen und er zeigt, wie jäh der Unwillen der Soldaten ausbrechen konnte, wenn sie Ungerechtigkeit witterten.<sup>69</sup> Auch Childerich musste sich mit einer Rebellion der eigenen Truppen auseinandersetzen, die sich statt ihm dem Heermeister Aegidius anschlossen und Childerich ins thüringische Exil zwangen.<sup>70</sup>

### **3.1.2.2. Prestigedenken**

Der Bereich Prestige und Ruhm ist besonders schwer zu fassen, da er sich auf vielen Ebenen widerspiegelt und man zu Recht viele Aspekte unter diesem Gesichtspunkt ansprechen kann. Bleiben wir zunächst auf der Gruppenebene, so bildete schon der Einheitenname eine wichtige Basis.<sup>71</sup> Sieht man sich die Begrifflichkeiten an, mit denen Truppenregimenter in der *Notitia Dignitatum* bezeichnet sind, stoßen wir auf einen großen Katalog von möglichen Begriffen, die für die Benennung einer Truppe als sinnvoll erachtet wurden: alt-ehrwürdige Legions- und Auxiliennamen mit langer Tradition (*legio I Italica, cohortis tertiae alpinorum*) wurden weiter verwendet, sowie Kaisernamen (*valentianenses iuniores*), Funktionsnamen (*ballistarii*), Statusnamen (*equites promoti seniores*), ethnische Namen (*dalmati*), Tiernamen (*leones iuniores*) und geographische Namen (*thebaei*).<sup>72</sup> Guy Halsall nennt die Nutzung von ethnischen Truppenbezeichnungen „ethnographic stereotyping“.<sup>73</sup> Man nutzte schlicht die stereotype Kampfweise einer Ethnie für die funktionale Benennung: *mauri* waren demnach Regimenter leichter Reiterei, weil dies die Spezialität der nordafrikanischen Mauren war. Wenn eine solche *mauri*-Einheit über lange Zeit in Gallien stand, wie z.B. die unter dem Befehl des *dux tractus Armorici* et

---

<sup>69</sup> Gregor II, 27; Dazu: Becher, Chlodwig S. 158-161 mit einer Übersetzung der Textstelle; Gregor von Tours schildere diese Begebenheit, um Chlodwig als „einsichtigen Heiden“ zu charakterisieren, aber es wird gleichzeitig die Beziehung des Königs zu seinen Soldaten deutlich, der sich nicht affektiv gegen ein Unrechtsempfinden wenden konnte, sondern erst ein Jahr verstreichen ließ, bevor er den Soldaten tötete.

<sup>70</sup> Gregor II, 12.

<sup>71</sup> James, Rom S. 25-27; Der Legionsname und der damit verbundene Stolz verhinderten, dass sich 14 n. Chr. die drei rebellierenden Legionen zu einer verbänden, da keine ihren Namen aufgeben wollte. Junkelmann, Legionen S. 137. Tacitus, Annalen I, 16-23.

<sup>72</sup> Pollard/Berry, Legionen S. 219-221.

<sup>73</sup> Halsall, Migrations S. 106.

*Nervicani* in Vannes,<sup>74</sup> ist es nicht sehr wahrscheinlich anzunehmen, dass diese Truppe stetig mit neuen Soldaten aus Nordafrika aufgefüllt wurde. Man wird dagegen örtlich rekrutiert haben und die Männer "maurisch" ausgebildet haben, also in den Techniken der leichten Reiterei.<sup>75</sup> Nach einigen Jahren war die Einheit dann kaum noch im strengen ethnischen Sinne maurisch. Wie im weiteren Verlauf gezeigt werden wird, war die Spezialität der Franken in diesem Zusammenhang die leichte Infanterie, denn auch ihr Name wurde für die Benennung von Regimentern benutzt, allerdings in sehr bescheidenem Ausmaß.<sup>76</sup>

Neben dem Namen an sich, der schon Prestige in sich tragen konnte, war auch der Rang einer Einheit sehr wichtig. Wie besprochen war vom einfachen *limitanei-nerus* bis zur berittenen palatinen Reitereinheit ein weites Spektrum von Rangstufen vorhanden. Die Konkurrenz um das höhere Ansehen ihrer Truppe war unter den Soldaten in der Spätantike genau so groß, wie zur Zeit des Prinzipats, als die Legionen mit zusätzlichen Ehrentiteln wie *pia fidelis* (pflichtbewusst und loyal) ausgezeichnet wurden.<sup>77</sup> Öffentliche Bauinschriften oder Reliefs auf den Triumphmonumenten waren ein Medium, um die Leistungen einer Legion oder Truppe widerzuspiegeln. Ebenfalls wurden Goldmünzen als Sonderprägungen ausgegeben, auf denen das Heer und seine Erfolge gefeiert wurden und die Einträchtigkeit von Heer und Kaiser demonstriert werden sollte.<sup>78</sup>

Ein weiteres entscheidendes Prestigeobjekt auf Gruppenebene war die Truppenstandarte. Die Adlerstandarte einer Legion war das heiligste Objekt und manifestierte im Glauben der Soldaten den Truppengeist, ihr Verlust galt als äußerste Schande, die Wiedergewinnung umgekehrt als Ruhmestat.<sup>79</sup> Noch in

---

<sup>74</sup> Not. Dig. Oc. XXXVII 16. Nesselhauf vermutet, die maurischen Truppen in Gallien seien hier schon Ende des 3. Jahrhunderts von Maximian stationiert worden. Nesselhauf, Verwaltung S. 51.

<sup>75</sup> Halsall, Migrations S. 106.

<sup>76</sup> Dagegen sieht Bachrach bei den Franken eine Tradition als Kavalarie. Ders., Organisation S. 14f.

<sup>77</sup> Am Beispiel der Bonner Legion I Minerva: Pollard/Berry: Legionen S. 68.

<sup>78</sup> James, Rom S. 168f. mit Abbildungen von der Marcus-Aurelius Säule. Eine von vielen Münzen als Beispiel: James, S. 193, Abb. 70; späteres Exemplar von Constantin I. bei Künzl, Adlern S. 131, Abb. 177.

<sup>79</sup> Der Adlerträger in Caesars Expeditionstruppe nach Britannien motivierte die zögernden Legionäre zum Angriff mit dem Ausruf, er würde die Standarte voran tragen und diese könnte

den Kämpfen des inzwischen unter Kaiser Valentian (Regierungszeit 364-375 n. Chr.) zum *comes* aufgestiegenen Franken Charietto wurde der Verlust der Banner der „Heruler“ und „Bataver“ an die feindlichen Alemannen nicht einfach hingenommen. Vielmehr wurden sie in verlustreichen Kämpfen zurückgewonnen.<sup>80</sup>

Auf Ebene der Einzelpersonen geben die steinernen Grabmäler einen Eindruck davon, wie man in Erinnerung gehalten werden wollte, nämlich als erfolgreicher Soldat oder angesehener Bürger.<sup>81</sup> Persönliche Auszeichnungen der Soldaten reichten von Beförderungen über Geldgeschenke<sup>82</sup> bis zu militärischen Ehrenzeichen: Den keltischen Torques (Halsreifen aus Edelmetall) hatte die Armee ebenso als Auszeichnung adaptiert wie verschiedene andere Gegenstände, die in Gold oder Silber ausgegeben wurden. Dazu gehörten Armreifen (*armillae*) oder verzierte Metallscheiben (*phalerae*), letztere gut auf dem berühmten Caeliusstein aus *Vetera* (bei Xanten) zu sehen.<sup>83</sup> Für besondere Tapferkeit im Gefecht waren verschiedene Kronen (*coronae*) vorgesehen, die z.B. dem Soldaten verliehen wurden, der eine feindliche Stadtmauer als Erster erstieg.<sup>84</sup> In der Spätantike blieben die Torques und Armreifen in Gebrauch<sup>85</sup>, hinzu kamen nun kostbare Fibeln für den Militärmantel (*paludamentum*) oder der kostbar ausgeführte Militärgürtel (*cingulum militare*), der sich zwar in seinem Aussehen wandelte, aber seinen symbolischen Charakter als Bestandteil der soldatischen „Uniform“

---

dem Feind in die Hände fallen. Caes. Bell. Gall. 4, 24–26; zu den Feldzeichen: Künzl, Adlern S. 21-34.

<sup>80</sup> Amm. Marc. 27,1. Siehe auch Demandt, Spätantike S. 309. Die hier gemeinten „Heruler“ und „Bataver“ waren sehr wahrscheinlich die zum Bewegungsheer gehörenden heruli seniores und batavi seniores, Elitetruppen im Rang von *auxilia palatina*. Not. Dig. Oc. V 162,163. Auf Charietto, der vor seiner Zeit als römischer Offizier ein fränkischer „Kopfjäger“ und Guerillero war, wird noch eingegangen: Kap. 3.4.1.

<sup>81</sup> James, Rom S. 183, 190, 204 mit Abbildungen von Grabsteinen. Junkelmann, Legionen Tafel 36, 37, 40, 42, 48c.

<sup>82</sup> Geldgeschenke wurden regelmäßig fällig und auch von den Soldaten erwartet. Amm. Marc. 17, 8, 6.

<sup>83</sup> Künzl, Adlern S.61, Abb. 86.

<sup>84</sup> Junkelman, Legionen S. 129. Künzl, Adlern S. 63, Abb. 88.

<sup>85</sup> Julian wurde 360 n. Chr. mit dem Torque eines Soldaten zum Kaiser „gekrönt“, weil kein Diadem zur Hand war. Amm. Marc. 20, 4, 18.

beibehielt.<sup>86</sup> Interessant ist hierbei die Bemerkung des Libanios, der berichtet, die Franken hätten sich selbst für Tapferkeit im Kampf Ehren und Auszeichnungen vergeben.<sup>87</sup> Einen Zusammenhang zur Praxis im römischen Heer erwähnt Libanios zwar nicht, aber er liegt nicht fern. Die Darstellung von gewonnenem Ansehen in der Gruppe durch kostbare Ausrüstungsgegenstände oder Waffen war beiderseits der Grenze bekannt. Die Bemerkung Libanios' unterstreicht den Charakter der Franken als militärisch orientierte Gruppierung.

Wenn wir bei der fränkischen Perspektive bleiben, ist abgesehen von Libanios' Anmerkung wenig über Prestigedarstellung in den fränkischen Gruppen bekannt, so lange sie rechts des Rheins saßen und eher als Feinde des Imperiums in Erscheinung traten. Wahrscheinlich war eine der größten Auszeichnungen für einen fränkischen Kämpfer die Aufnahme seiner Taten in ein Lied, das über die Sippen hinweg weitergegeben wurde. Auf die Bedeutung von Ruhmesliedern wies schon Tacitus hin, der berichtete, der Sieg des Arminius über Varus' Legionen sei besungen worden.<sup>88</sup> Die Nutzung von Liedern oder mündlichen Erzählformen zur Prestigedarstellung kannten die Römer genauso. Wir kennen sie als „Panegyrici“ (Lobreden). Sie bilden ein eigenes und sehr wichtiges Quellengenre für die hohen Generäle und die Kaiser in der Spätantike. Im Unterschied zu den fränkischen oder germanischen Liedern sind sie uns schriftlich erhalten geblieben.

### **3.1.2.3. Materielle Versorgung**

Mit "Versorgung" ist hier der gesamte Bereich der materiellen Bezüge der hauptberuflichen Kämpfer gemeint. Diese reichten von Sold über Beute bis zur Abfindung als Veteran. Die römische Armee versorgte ihre Soldaten auf verschiedene Weise. Dazu zählten ein jährliches *stipendium* in Bargeld, Sonderzahlungen zu Siegesfeiern oder Festtagen oder kostbare Geschenke durch Generäle und Kaiser. Wichtigster Bestandteil der Versorgung war aber der tägliche

---

<sup>86</sup> Zum Militärgürtel im Prinzipat: Junkelmann, Legionen S. 161; Als Beispiel für die Ausrüstung in der Spätantike gilt das Diptychon von Flavius Stilicho: Le Bohec, Heer Abb. 32, James, Rom S. 228, Abb. 88. Zur Brosche: James, Rom S. 225.

<sup>87</sup> Liban. Or. 59, 128. Die Information stammt aus einem Lobtext auf Kaiser Constans und ist daher mit Vorsicht zu betrachten. Libanios hat sich auch an einer etymologischen Herleitung des Frankennamens versucht und deutet den Namen als von griechisch Phraktoi abgeleitet (= "die Eisernen"). Nonn, Franken S. 13.

<sup>88</sup> Tacitus, Germania 2, 2; Über Lobgesänge berichtet auch Jordanes bei den Goten: Jord. Getica 41,214; Übersetzung bei Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II, S. 487.

Bezug von Nahrungsmitteln, die *annona militaris*.<sup>89</sup> Besonders in Caesars Beschreibung des Gallischen Krieges wird mehrfach wiederholt, dass er die Legionen auf Lager verteilte und sich um die Getreideversorgung kümmerte, bevor er zu anderen Verpflichtungen aufbrach. Nichts war für einen Feldherrn gefährlicher als hungernde Truppen.<sup>90</sup> Die Verpflegung in den festen Lagern war recht gut und abwechslungsreich, auf dem Marsch oder im Feld naturgemäß eingeschränkter.<sup>91</sup>

Die genannten Verhältnisse gelten für die in Kasernen untergebrachten Soldaten der Prinzipatszeit. In der Spätantike waren nur die Angehörigen der Limitantruppen oder der Flotte dauerhaft an einem Ort untergebracht. Wie am Beispiel der Feldzüge Julians in Gallien 350-360 n. Chr. deutlich wird, wurden die in den Festungen am Limes stationierten Soldaten weiterhin logistisch versorgt, besonders mit Getreide. Im Fall der am unteren Rhein liegenden Truppen geschah dies mit Schiffsladungen aus Britannien,<sup>92</sup> in anderen Fällen ließ man sich aus dem Feindesland mit Gütern versorgen, sozusagen als Strafmaßnahme.<sup>93</sup> Hunger war nicht nur für römischen Soldaten ein wichtiges Thema, sondern konnte auch für feindliche Gruppen aus der Germania eine Motivation für Raubzüge darstellen. Zumindest in einem Fall sind wir durch Ammianus Marcellinus darüber unterrichtet, dass manche Kämpfer nicht nur aus „Abenteuerlust“ Überfälle in den Provinzen unternahmen, sondern sie die Not ihrer Angehörigen dazu veranlasste.<sup>94</sup> Die Versorgung, ob nun mit den existentiellen Mitteln von Nahrung und Unterkunft, oder die zusätzliche mit Geld und Sondergeschenken, war naturgemäß ein Anliegen sowohl römischer Soldaten wie auch ihrer Feinde. In Bezug auf die Bewaffnung und Ausrüstung hatten die römischen Truppen jedoch einen entscheidenden Vorteil durch die ausgeprägte militärische Logistik und

---

<sup>89</sup> Demandt, Spätantike S. 314f.

<sup>90</sup> Caes. Bell. Gall. I,23. V,7; So auch unter Julian im 4. Jahrhundert in Gallien: Amm. Marc. 16, 3. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 225.

<sup>91</sup> Junkelmann, Legionen S. 123-127.

<sup>92</sup> Eck, Köln S. 659.

<sup>93</sup> Amm. Marc. 16,11-12; 17,1. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 231, 259.

<sup>94</sup> Amm. Marc. 16,5,16-17. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 227.



durch Verkehrswege, Kornspeicher, Produktionsstätten (*fabricae*) und viele weitere Faktoren.<sup>95</sup>

Ein weiterer Aspekt von „Versorgung“ war die Entlassung als Veteranen, die nach ihrer Dienstzeit eine Abfindung in Bargeld oder Land erhielten, um ihnen eine Lebensgrundlage nach dem Militärdienst zu bieten.<sup>96</sup> Städte wie Köln wurden explizit als Veteranenkolonien gegründet.<sup>97</sup> Gerade die grenznahen Regionen des Römischen Reiches wurden für die Ansiedlung der Veteranen genutzt und die Abfindung mit Geld oder Land war eine dauerhafte Aufgabe von Kaisern und Militärverwaltung. Dies blieb auch im spätantiken Heer gegeben.<sup>98</sup>

Die Truppen des Bewegungsheeres befanden sich meist auf dem Weg zu oder von einem Kriegsschauplatz und wurden daher einquartiert. Dies stellte eine gänzlich andere Versorgung dar, als bei den kasernierten Truppen der Fall war. Für die Soldaten war es bestimmt mit gewissen Vorzügen verbunden, in oder nahe großer Städte einquartiert zu werden, auch die Unterbringung auf einem Landgut war insofern günstiger, weil die Soldaten alle zivilen Angebote zur Erholung nutzen konnten. Generell wird diese Einquartierung in der Forschung unter dem Begriff *hospitalitas* (Gastfreundschaft) diskutiert: die Eigentümer vor Ort mussten wahrscheinlich ein Drittel ihrer Einkünfte für den Unterhalt der Soldaten aufbringen. Dieses Verfahren wurde, da erprobt, zu einem der wichtigsten Versorgungsinstrumente für Soldaten in Gallien, auch nach der Zeit des Bewegungsheeres.<sup>99</sup>

In dieser Interessenwelt bewegten sich auch die Franken, sie suchten, wie alle anderen auch, politische Mitbestimmung, Ruhm und Versorgung zu erlangen. Erst als Feinde rechts des Rheins innerhalb der germanischen Gesellschaften, später als Teil der römischen Streitkräfte in regulärer wie „angegliederter“ Form, als

---

<sup>95</sup> Nicht zu unterschätzen ist auch die medizinische Versorgung. Le Bohec, Heer S. 138 zu den *fabricae*, ebd. S. 141-147. Ebd., S. 217-224 zur Verpflegung und wirtschaftlichen Bedeutung der Soldaten. Zur medizinischen Versorgung: Junkelmann, Legionen S. 252-254.

<sup>96</sup> Demandt, Spätantike S. 315. Junkelmann, Legionen S. 145.

<sup>97</sup> Junkelmann, Legionen S. 144f.

<sup>98</sup> Pollard/Berry, Legionen S. 214.

<sup>99</sup> Demandt, Spätantike S. 315. Zur Weiterführung dieser Praxis nach der Auflösung der römischen Streitkräfte: Halsall, Warfare S. 42f. Zu den Positionen der Forschung: Pohl, Völkerwanderung S. 138ff.

*foederati*. Einige, vielleicht die meisten, konnten diesen Interessen innerhalb der regulären Streitkräfte nachgehen, als Soldaten und Offiziere, wie Flavius Bauto (+388 n. Chr.) oder Arbogast (+394 n. Chr.), andere im Kontext der römischen Administration als Föderatenkönige, wie Mallobaudes (Mitte 4. Jahrhundert), der *rex Francorum* und *comes rei militaris* war, also sich zwischen den regulären und angegliederten Streitkräften bewegte.<sup>100</sup> Im Verlauf des 5. Jahrhunderts fiel die Möglichkeit, in den regulären Armeedienst zu wechseln, weg, da die oben beschriebenen Befehlsstrukturen aus Kaiser, Heermeister, *comites* und *duces* sich in Gallien zunehmend auflösten und die imperiale Ebene bis zum Ende des Jahrhunderts verschwunden war. Dieser Prozess war jedoch von einem langen Nebeneinander imperialer Strukturen und der föderierten, angegliederten Streitkräfte geprägt. Anführer fränkischer Truppen wie Chlodio (+455 n. Chr.)<sup>101</sup> und Childerich (+481 n. Chr.)<sup>102</sup> spielten eine bedeutende Rolle in der Militärarchitektur Galliens, als sich dieses im späten 5. Jahrhundert vom restlichen Reich entfernte und entfremdete.<sup>103</sup> Wenn wir die Franken ab dem 5. Jahrhundert in erster Linie als Kampftruppen begreifen, denn die meisten Quellennennungen in spätrömischer und merowingischer Zeit erwähnen sie in Zusammenhang mit militärischen Aktionen, dann war für sie auch besonders die militärische Infrastruktur Galliens bedeutsam: Kasernen und Stützpunkte, Häfen, Versorgungslager, Waffenmanufakturen (*fabricae*) usw. Ein Blick auf diese Struktur in Gallien lässt das Umfeld erkennen, in dem sich die Franken bewegten, zuerst als römische Soldaten, später als verbündete *foederati* und schließlich als einzig verbliebene Armee ab dem 6. Jahrhundert.

### **3.2. Angegliederte Streitkräfte: *Laeti*, *gentiles* und *foederati***

Abseits der regulären Armeeeinheiten, die kasernenartig in Kastellen stationiert oder in befestigten Städten einquartiert waren, existierten weitere angegliederte Streitkräfte der Römischen Armee, die entweder selber kämpften oder als Rekrutenreservoir für die reguläre Armee dienten. Sie genossen weniger Vorteile

---

<sup>100</sup> Zu Bauto, Arbogast und Mallobaudes: Nonn, *Franken* S. 54-66. Batavisches Einheiten nannten ihre batavischen Anführer, die den römischen Rang eines Präfekten inne hatten, trotzdem „rex“, eine Eigenart, die ihnen offenbar zugestanden wurde. Wolfram, *Germanenbuch* S. 29.

<sup>101</sup> Becher: *Chlodwig* S. 84f., 106.

<sup>102</sup> Ewig, *Merowinger* S. 16-17.

<sup>103</sup> Anders, *Ricimer* S. 396-451, hier besonders S. 417-425, zu den Franken S. 444f.

und Zuwendungen und standen in der Prestigekette der Armee ganz unten. Gemeint sind die *gentiles*, *laeti* und *foederati*. Mit „angegliederten Streitkräften“ sind Verbände gemeint, die neben und in Kooperation mit der regulären Römischen Armee existierten und agierten. Sie stellten ein besonderes Phänomen der römischen Streitkräfte in der Spätantike dar und waren zukunftsweisend für das frühmittelalterliche Militärwesen und die damit verbundenen sozialen Veränderungen. *Foederati* auf der einen und *laeti* und *gentiles* auf der anderen Seite hatten beide daran Anteil.

Für die *foederati* war vor allem die Figur des *rex* wichtig, des militärischen Anführers. Seine starke Position in diesen Kampftruppen war wegweisend. Prominente Beispiele sind Alarich I., der mit seinen Goten 410 n. Chr. Rom plünderte, oder jene Franken unter Chloderich I., die im späten 5. Jahrhundert an verschiedenen Kämpfen in Gallien teilnahmen. Die Föderatentruppen operierten zuerst an der Peripherie des Reiches, im 5. Jahrhundert dann zunehmend innerhalb desselben. Ziel der meisten *foederati* war es, „richtige“ Armeeverbände zu werden – Alarich bemühte sich sehr um die, auch versorgungstechnische, Einbindung seiner Goten in die imperialen Strukturen, und die Plünderung Roms erscheint dabei als ein verzweifelter letzter Schritt.<sup>104</sup> Chloderich wiederum agierte im komplizierten Machtgefüge Galliens unter dem römischen Heermeister Aegidius (im Amt etwa 457-464), und nahm an verschiedenen Feldzügen mit seinen Truppen teil.<sup>105</sup> Alle Föderatentruppen knüpften durch ihre hohe Mobilität operativ an die Fähigkeiten des Bewegungsheeres an.<sup>106</sup>

---

<sup>104</sup> Pohl, Völkerwanderung S. 50-56.

<sup>105</sup> Chloderich kämpfte mit Aegidius gegen die Westgoten und gegen sächsische Piraten. Ewig, Merowinger S. 16-17; Becher, Chlodwig S. 123-132. Zu Aegidius, der sich von der weströmischen Regierung 461 lossagte: Anders, Ricimer S. 417-425.

<sup>106</sup> Dafür spricht auch die Tatsache, dass Föderatentruppen, wie die Truppen des Bewegungsheeres, in Städten einquartiert lagen und nicht wie die Limitantruppen in Kastellen kasernenartig untergebracht waren. Einquartierungen haben gegenüber einer Kasernierung einen klar temporären Charakter, da die Soldaten nur untergebracht werden, um die Zeit bis zum nächsten Einsatz zu überbrücken, nicht um sie dauerhaft zu stationieren. Die überlieferten „Sitze“ der fränkischen reges Ragnachar (Cambrai), Chararich (Arras) und auch Chloderich (Tournai) lagen in – jedoch befestigten – Städten, nicht in Kastellen. Vgl. auch das Konzept der *hospitalitas* in Bezug auf das römische Bewegungsheer: Halsall, Warfare S. 42. Pohl, Völkerwanderung S. 51f.

Die *gentiles* und *laeti* wiederum hatten anderen Modellcharakter für das Frühmittelalter: sie griffen einem System voraus, das auch die Franken ab dem 6. Jahrhundert in Nordgallien fortsetzten: weg vom kasernierten hin zum angesiedelten Soldaten. Die *laeti* waren auf Nutzflächen angesiedelt, die man *terrae laeticae* nannte.<sup>107</sup> In der Lex Salica (um 511 n. Chr. erlassen) taucht ein ähnlicher Begriff auf: die *terra Salica*, bei der es heißt, sie dürfe nicht an eine Frau übergehen.<sup>108</sup> Diese gesetzliche Einschränkung der Erbfolge macht besonders Sinn, wenn die Bewohner der *terra Salica* funktional, wie die der *terrae laeticae*, Landwirtschaft betreibende – oder auf dem Land begüterte oder untergebrachte – Soldaten waren. Die Ausbreitung des Systems angesiedelter Soldaten war in Nordgallien auch aus Kostengründen sinnvoll, eine Einquartierung auf den *villae*, wie in Südgallien bei den Goten geschehen, scheint im Norden Galliens wegen des Rückgangs der Villen-Kultur nicht möglich gewesen zu sein.<sup>109</sup> Die Zunahme anderer, kleinteiliger Bewirtschaftungsformen stellte neue Anforderungen an die Soldatenversorgung und führte letztlich dazu, dass die Soldaten aufs Land gingen, wo sie gut versorgt werden konnten.<sup>110</sup> Sie blieben aber hauptberuflich Kämpfer und wurden keine „Wehrbauern“, sonst wären sie für lang angelegte Feldzüge, wie sie Chlodwig und seine Nachfolger durchführten, kaum geeignet gewesen.<sup>111</sup> Die *terra Salica* wird noch eingehender besprochen.<sup>112</sup>

---

<sup>107</sup> Cod. Theod. 13,11,10. Dass die *laeti* für eine spezifische Waffengattung ausbildeten, steht so nicht im Codex Theodosianus, sondern soll im Folgenden beleuchtet werden. Zur Rekrutierung siehe einen Panegyricus auf Constantius Chlorus: Nonn, Franken S. 42.

<sup>108</sup> Pactus legis Salicae, 59, 6.

<sup>109</sup> Guy Halsall verweist hier auf den Unterschied von *dominium* (Eigentum) und *possessio* (Besitz). Die Einquartierten auf den Landgütern sammelten direkt vom Eigentümer ihre Zuwendungen ein, und dieser konnte im gleichen Maße seine Steuerabgabe senken. Halsall, Warfare S. 43.

<sup>110</sup> Zur Wandlung von der Villenwirtschaft hin zur merowingischen, kleinteiligen Besiedlung und Bewirtschaftung: Halsall, Settlement S. 176f. Kritisch zur Frage der „Soldatenbauern“ Le Bohec, Heer S. 141f.

<sup>111</sup> Auch dies kann man an der Beuteteilung von Soissons festmachen: Chlodwig erschlägt den aufsässigen Soldaten, der ihm den Krug vorenthalten hatte unter dem Vorwand, dieser habe Waffen „zu Hause“, also auf seinem Hof, nicht ordentlich gepflegt. Dass die Soldaten vorher zu Hause gewesen waren, geht indirekt daraus hervor, dass der Anlass, bei dem Chlodwig den Mann tötet, die jährliche Musterung der Truppen auf dem Märzfeld ist. Zur Beuteteilung: Becher, Chlodwig S. 158-161.

<sup>112</sup> Vgl. Kap. 4.5.4.

### 3.2.1. *Laeti*

Von den neun Laetensiedlungen in Gallien waren eine teutonisch<sup>113</sup>, „mehrere“ lingonisch<sup>114</sup>, eine langensisch<sup>115</sup>, drei batavisch<sup>116</sup>, eine nervisch<sup>117</sup>. Zwei lassen sich nicht genau zuordnen, da der ethnische Name in der Überlieferung verschliffen ist.<sup>118</sup> Nur eine war fränkisch.<sup>119</sup> Die Herkunft des Terminus „*laeti*“ ist nicht ganz klar. Guy Halsall spricht sich für die lateinische Bedeutung *laetus* = glücklich aus, womit gemeint sein soll, dass diese Gruppen die "Glücklichen" waren, die man im Reich nach ihrer Unterwerfung angesiedelt habe – anstatt sie in der Arena den Tieren vorzuwerfen. Alexander Demandt sieht eher das germanische Wort „Leute“ als Ausgangspunkt des Begriffs.<sup>120</sup>

---

<sup>113</sup> Provinz Lugdunensis Senonia: Praefectus laetorum Teutonicianorum, Carnunta Senoniae Lugdunensis (Chartres). Not. Dig. Oc. XLII 33.

<sup>114</sup> Provinz Belgica I: Praefectus laetorum Lingonensium per diversa dispersorum Belgicae primae (diverse Orte in der Belgica Prima). Not. Dig. Oc. XLII 37.

<sup>115</sup> Provinz Germania II: Praefectus laetorum Lagensium, prope Tungros Germaniae secundae (Tongeren). Not. Dig. Oc. XLII 43. Der Begriff „Lagensium“ ist rätselhaft und gehört zu keinem bekannten keltischen oder germanischen Stamm. Lagentium ist der Name eines in Yorkshire liegenden Kastells unter der heutigen Stadt Castleford. Die „Lagensier“ bei Tongern liegen gegenüber den restlichen laeti- und gentiles-Siedlungen sehr abseits, die nächste ist die nervische laeti-Siedlung bei Famars (ca. 180 km). Es ist auch die nördlichste in Gallien und einzige laeti-Siedlung in der Provinz Germania secunda. Da im Gebiet von Tongern die Anbindung über die Maas nach Britannien gegeben ist, könnten die „Lagensier“ von dort stammen, schließlich waren umgekehrt zahlreiche tungrische, batavische und nervische Einheiten in Britannien. Not. Dig. Oc. XL 23, 39, 40, 53, 56. Das Ganze bleibt aber spekulativ.

<sup>116</sup> Provinz Lugdunensis II: Praefectus laetorum Batavorum et gentiliu Sueuorum, Baiocas et Constantiae Lugdunensis secundae (Bayeux et Coutances); Provinz Belgica II: Praefectus laetorum Batavorum Nemetacensium, Atrabatis Belgicae secundae (Arras), Praefectus laetorum Batavorum Contraginnensium, Noviomago Belgicae secundae (Nyon?) Not. Dig. Oc. XLII 34.

<sup>117</sup> Provinz Belgica II: Praefectus laetorum Neruiorum, Fanomantis Belgicae secundae (Famars). Not. Dig. Oc. XLII 36.

<sup>118</sup> Belgica I: Praefectus laetorum Actorum, Eposio Belgicae primae. (Carignan, „Eposium castum“ bei Gregor von Tours: Gregor VIII, 15); Vgl. Vermutungen von Ewig, Trier S. 26, Anm. 71. Die Notitia Dignitatum weist hier Lücken in der Überlieferung auf. Not. Dig. Oc. XLII 33-70. Dazu sind einige Siedlungen anscheinend Doppelsiedlungen mit zwei Siedlergruppen gewesen, die unter einem Präfekt befehligt wurden, wie jene bei Poitiers, die aus Sarmaten und Taifalen bestand. Not. Dig. Oc. XLII 65.

<sup>119</sup> Lugdunensis III: Praefectus laetorum Francorum, Redonas Lugdunensis tertiae (Rennes). Not. Dig. Oc. XLII 36.

<sup>120</sup> Halsall, Migrations S. 152; Demandt, S. 382

Klar ist zumindest, dass es sich um Siedlergruppen handelte, die im Gegenzug für ihre Ansiedlung Rekruten bzw. Kämpfer für die Armee liefern mussten.<sup>121</sup> Ihre ethnischen Bezeichnungen entstammten, entgegen denen der *gentiles*, von dem Reich bereits angehörigen Gruppen.<sup>122</sup> Sie wurden auf besonderem Staatsland angesiedelt (*terrae laeticae*), das unmittelbar der Militärverwaltung unterstand. Die *terrae laeticae* erscheinen als rechtliche Kategorie im theodosianischen Recht und ihre Schaffung hatte einen entscheidenden Vorteil<sup>123</sup>: Es gab hier keine „...privaten Grundherren, die bei der Rekrutierung ein Mitspracherecht hatten und diese dadurch nicht selten erfolgreich behinderten.“<sup>124</sup>

Der römische Staat hatte im späten 4. und auch im 5. Jahrhundert mit erheblichen Rekrutierungsschwierigkeiten zu kämpfen, worauf die Gesetze Kaiser Theodosius hinweisen, der mit verschiedenen Maßnahmen Fahnenflucht und andere Missstände zu mildern versuchte und auch die Söhne von Soldaten zum Dienst verpflichtete.<sup>125</sup>

Der Militärdienst war bei der Provinzbevölkerung nicht beliebt. Die Laeten dagegen hatten keine Wahl. Wie groß die Einwohnerschaft der Siedlungen war, ist leider nicht bekannt.<sup>126</sup> Manche Siedler kamen freiwillig, manche wurden nach einer Unterwerfung angesiedelt. Im letzteren Falle spricht man von *dediticij*.<sup>127</sup> Die *deditio* war ein staatsrechtlicher Akt der Unterwerfung eines Gemeinwesens unter die Macht des *populus Romanus*.<sup>128</sup>

Welche Rolle spielten die Laetensiedlungen für die militärische Infrastruktur in Gallien? Zum einen bot die Ansiedlung zuvor feindlicher Gruppen die Möglichkeit, den Druck auf die Grenze zu mindern. Gleichzeitig war es möglich kriegserfahrene Soldaten zu gewinnen, womit das römische Heer „...diejenigen integrierte, die es

---

<sup>121</sup> Ewig, Merowinger S. 11; Julian, noch Caesar unter Constantius II., bietet diesem Rekruten aus laeti-Siedlungen für seine Garde an; Hoffmann, Bewegungsheer S. 300.

<sup>122</sup> Die Nervier oder Bataver waren seit Caesars Eroberung Galliens ein Teil des Imperium Romanum, auch sie stellten einige laeti-Siedlungen.

<sup>123</sup> Cod. Theod. 13,11,10.

<sup>124</sup> Castritius, Laeten S. 581.

<sup>125</sup> Demandt, Stelle mit Th. Gesetzen zur Heeresaufstockung. Le Bohec, Heer S. 68.

<sup>126</sup> Lippold, Historia S. 356.

<sup>127</sup> Pohl, Völkerwanderung S. 28.

<sup>128</sup> Demandt, Spätantike S. 156, 380 f.

nicht besiegen konnte“.<sup>129</sup> Zum anderen konnten die römischen Streitkräfte die militärischen Sonderfähigkeiten der Angeworbenen in ihr Repertoire übernehmen.<sup>130</sup>

### 3.2.2. *Gentiles*

Es gab in Gallien fünf sarmatische<sup>131</sup> und vier suevische *gentiles*-Siedlungen.<sup>132</sup> In Italien lagen ganze 17 *gentiles*-Siedlungen, alle sarmatisch.<sup>133</sup> Die Sueven hatten im Verbund mit Vandalen und Alanen 406 n.Chr. den Rhein bei Mainz überquert und waren bis nach Spanien vorgedrungen. Ihr Name war in der Spätantike, wie der der Teutonen, uralt, sie tauchen in den Quellen in vorchristlicher Zeit auf und werden unter anderem von Tacitus und Caesar erwähnt.<sup>134</sup>

---

<sup>129</sup> Le Bohec, Heer S. 73. Zwei Beispiele nahtlos übernommener, zuvor feindlicher Kämpfer, in die römischen Streitkräfte: eine Gruppe Franken unter Kaiser Julian: Nonn, Franken S. 50; Sarmaten an der Donau: James, Rom S. 206.

<sup>130</sup> Zu den Alanen in Gallien: Bachrach, Alans S. 485. Bachrach betont, die Angesiedelten waren keine Bauern, sondern sollten sich in erster Linie um die Bewahrung ihrer militärischen Traditionen bemühen, wofür das Imperium sie auch brauchte.

<sup>131</sup> Nach Provinzen unter einem Präfekt: Lugdunensis I: Praefectus Sarmatarum gentilium, Lingonas (Langres); Lugdunensis Senonia: Praefectus Sarmatarum gentilium, a Chora Parisios usque (Paris); Lugdunensis III: Praefectus Sarmatarum gentilium, per tractum Rodunensem et Alaunorum (Rennes); Belgica II: praefectus Sarmatarum gentilium, inter Renos et Tambianos provinciae Belgicae secundae (zwischen Reims und Amiens); Aquitanica II: Praefectus Sarmatarum et Taifalorum gentilium, Pictavis (Poitiers). Not. Dig. Oc. XLII 33-70.

<sup>132</sup> Provinz Lugdunensis II: Praefectus laetorum Batavorum et gentilium Sueuorum, Baiocas et Constantiae Lugdunensis secundae (Bayeux et Coutances); Provinz Lugdunensis III: Praefectus laetorum gentilium Sueuorum,...(sic) et Ceromannos Lugdunensis tertiae. (Le Mans); Provinz Auquitanica I: Praefectus laetorum gentilium Sueuorum, Arumbernos Aquitanicae primae (Auvergne, Clermont); Not. Dig. Oc. XLII 34, 35, 44.

<sup>133</sup> Not. Dig. Oc. XLII 45-63. Praefectus Sarmatarum gentilium Apuliae et Calabriae; Praefectus Sarmatarum gentilium per Brittios et Lucaniam; Praefectus Sarmatarum gentilium Apulia et Calabriae; Praefectus Sarmatarum gentilium Brutios et Lucaniam; Praefectus Sarmatarum gentilium, Foro Fuluiensi; Praefectus Sarmatarum gentilium, Opittergii; Praefectus Sarmatarum gentilium, Patauio; Praefectus Sarmatarum gentilium, ...[unvollständig]; Praefectus Sarmatarum gentilium, Cremonae; Praefectus Sarmatarum gentilium, Taurinis; Praefectus Sarmatarum gentilium, Aquis siue Tertona; Praefectus Sarmatarum gentilium, Novariae; Praefectus Sarmatarum gentilium, Vercellis; Praefectus Sarmatarum gentilium, Regionis Samnitis; Praefectus Sarmatarum gentilium, Bononiae in Aemilia; Praefectus Sarmatarum gentilium, Quadratis et Eporizio; Praefectus Sarmatarum gentilium, Pollentia.

<sup>134</sup> Demandt, Spätantike S. 149, 175. Die Rheinüberquerung 406 wird von Orosius und Hieronimus als Schock für das östliche Gallien überliefert. Mainz, Worms, Reims, Amiens, Arras und Tournai wurden angegriffen und zerstört. Oros. hist pag. VII 40,3; Hieron. ep. 123,15; Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II, S. 271, 273; Einige dieser Sueben marschierten mit den Vandalen bis nach Spanien, wo sie im Nordwesten ein eigenes Gebiet besetzten.

Mit den Sarmaten führten die Römer seit der Eroberung Dakiens intensiv Krieg. Ihr halbnomadischer Charakter verhinderte die Integration ihres Gemeinwesens ins Imperium – was nicht ausschloss, große Verbände von ihnen für die Armee zu rekrutieren.<sup>135</sup> Die Sarmaten hatten, wie die Parther und Sassaniden, eine besonders schlagkräftige und schwer gepanzerte Kavallerie, die sie in die römische Armee einbrachten. Die *gentiles* standen, wie die *laeti*, unter dem Befehl eines Präfekten und waren in den Gebieten verschiedener Städte stationiert bzw. angesiedelt. Diese Präfekten unterstanden, wie bereits betont, direkt dem zuständigen *magister militum* und nicht den Befehlshabern von Bewegungsheer (*comites*) oder Grenzheer (*duces*).

Als *gentiles* bezeichnete Verbände tauchen vereinzelt auch an anderen Stellen in der Notitia Dignitatum auf. Zum einen waren *gentiles*-Einheiten Elitetruppen der *scolae*, Leibwachen des *magister officiorum* (höchster Beamter der Hofverwaltung)<sup>136</sup>, man nannte sie unspezifisch *schola gentilium seniorum* bzw. *iuniorum*. Sie sind für den *magister officiorum* in Ost- wie Westreich verzeichnet.<sup>137</sup> Sie tragen kein spezifizierendes Ethnonym und erscheinen als reguläre Truppen.<sup>138</sup> Auch in der Armee des Caesar Julian war eine Einheit *gentiles* dabei. Sie werden im Zusammenhang mit den „*scutarios*“ genannt und waren Eliteeinheiten, wahrscheinlich aus oben genannter *schola*.<sup>139</sup>

### **3.2.3. *Laeti* und *gentiles*: Funktion, ethnische Bezeichnung und geographische Verteilung**

Es fällt schwer, die *laeti* und *gentiles* sauber zu trennen. Sie werden beide im gleichen Abschnitt der Notitia Dignitatum genannt, wie z.B. die batavischen *laeti* und suevischen *gentiles*, die bei Bayeux und Coutances an der Kanalküste lagen – befehlsmäßig standen sie unter dem gleichen Präfekten.<sup>140</sup> Dennoch werden die

---

<sup>135</sup> James, Rom S. 203, 207.

<sup>136</sup> Demandt, Spätantike S. 97.

<sup>137</sup> Not. Dig. Or. XI 6, 10; Oc. IX, 7.

<sup>138</sup> Hoffmann, Bewegungsheer S. 290. Spekulieren ließe sich, ob die unspezifische Bezeichnung andeuten sollte, dass in dieser *schola* Anführer „fremder Truppen“, die aber mit Rom verbündet waren, nahe am Hof – unter dem *magister officiorum* – ausgebildet wurden. Militärische *scholae* gab es schon seit severischer Zeit, es waren „...zugelassene Zusammenschlüsse militärischer Bezugsgruppen wie der Standartenträger oder der Musiker...“. James, Rom S. 161

<sup>139</sup> Amm. Marc. 16,3. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 225.

<sup>140</sup> Not. Dig. Oc. XLII 34.



Begriffe *laetorum* bzw. *gentilium* nicht synonym gebraucht, weshalb wir eine rechtliche oder funktionale Unterscheidung annehmen müssen. Ein Kriterium scheint *laeti* und *gentiles* zu unterscheiden: die *gentiles* waren Verbände, deren Ethnonyme zu Gruppen gehören, die nicht Teil des Imperiums waren. Das war sowohl bei den Sarmaten als auch bei den Sueven der Fall, die den „*gentilium*“-Zusatz in der Truppenbezeichnung tragen. Dies gilt auch für die Einheit der *gentis Marcomannorum*, die unter dem Befehl eines Tribuns in der Provinz *Pannonia prima* stand und dem regulären Heer angehörte. Selbst hier präziserte man die Truppenbezeichnung *Marcomanni* mit *gentis*, um die Nicht-Zugehörigkeit der Marcomannen zum Reich zu kennzeichnen.<sup>141</sup> Sehr anschaulich macht das der *laterculus veronensis*, ein Provinzverzeichnis, das Otto Seeck mit der *Notitia Dignitatum* edierte und das wahrscheinlich aus dem frühen 4. Jahrhundert stammt. Dort wird davon berichtet, welche Gemeinwesen unter dem Imperium „herangewachsen“ seien: es werden alle Völker am Rande des Imperiums genannt, wie *Scoti*, *Marcomanni*, *Franci*, *Saxones*, aber auch die Sarmaten und Sueven, von denen die *gentiles*-Einheiten im gallischen Raum gebildet wurden.<sup>142</sup> Daran hatte sich auch hundert Jahre später, zur Zeit der Abfassung der *Notitia Dignitatum*, nichts geändert. Andersherum gilt für die *laeti*, dass alle aus „Völkern des Imperiums“ gebildet wurden: Nervier, Tungrer, Bataver und andere.<sup>143</sup>

Demnach folgten die Bezeichnungen von Einheiten im Falle der *laeti* und *gentiles* einem Muster: *laeti* waren vertraglich angesiedelte Gruppen, die für ihr Siedelrecht Soldaten stellten. Ihre Angehörigen waren schon Teil des Imperiums. Für *gentiles*-Einheiten galt wohl das Gleiche, nur dass ihre Angehörigen, zumindest zum Zeitpunkt der Ansiedlung, aus nicht befriedeten und ins Reich integrierten Gemeinwesen bestanden. Sowohl Sarmaten, als auch Marcomannen und Sueven wurden daher gesondert gekennzeichnet. Welche konkreten Unterschiede vielleicht noch zwischen *laeti* und *gentiles* bestanden, ist nicht weiter bekannt.<sup>144</sup>

---

<sup>141</sup> Not. Dig. XXXIV 24.

<sup>142</sup> *Laterculus veronensis* XIII, 2, 6, 20, 29, 19.

<sup>143</sup> Die Franken sind auch darunter, was deutlich macht, wie zersplittert sie waren und dass Teile von ihnen schon als zum Imperium zugehörig gesehen wurden. Die fränkischen *laeti* lagen bei Rennes, mehr als 860 km vom Rhein entfernt.

<sup>144</sup> Le Bohec: Heer S. 72. So auch Hoffmann, *Bewegungsheer*, S. 139f., der den Aspekt der Rekrutierung betont.

Dass beide Einheitentypen unter dem direkten Befehl des *magister militum* genannt werden, dürfte bedeuten, dass wir es bei den *laeti* und *gentiles*-Einheiten mit einem dauerhaft geschaffenen staatlichen Rekrutenreservoir zu tun haben. Möglicherweise lieferten die Siedlungen nicht nur Rekruten, sondern auch fertig ausgebildete Soldaten.<sup>145</sup> Dass diese Siedlungen unter dem Befehl des *magister militum* standen und nicht unter dem der lokalen *duces*, unterstreicht diese Schlussfolgerung: die *duces* hatten damit nominell keinen Zugriff auf den Rekrutenpool, um ihre Einheiten aufzufüllen, da der befehlshabende Präfekt der *laeti*- bzw. *gentiles*-Siedlung ihnen nicht unterstellt war, sondern unmittelbar der hohen Militärverwaltung.<sup>146</sup>

Eine nähere Betrachtung verdienen zwei weitere Auffälligkeiten der *laeti*- und *gentiles*-Siedlungen, nämlich ihre ethnischen Bezeichnungen und geographische Verteilung in Gallien. Was kann man der ethnischen Zusammensetzung entnehmen? Zunächst ist zu sagen, dass das Römische Reich mit allen diesen Völkern irgendwann im Krieg gestanden hatte – mit einigen, wie den Nerviern oder Batavern, in der Spätantike längst nicht mehr, sie waren zu „Völkern des Imperiums“ geworden. Mit anderen, wie den Franken, gab es seit dem 3. Jahrhundert bis ins 5. Jahrhundert immer wieder kriegerische Auseinandersetzungen. Einige Frankengruppen wurden bereits 288 als *laeti* in Gallien angesiedelt, ohne dass wir sie später in der Notitia Dignitatum wiederfinden.<sup>147</sup> Im 4. Jahrhundert kamen die „salischen“ Franken unter Kaiser Julian im Reich unter, wahrscheinlich eher als *foederati* denn als *laeti*, denn auch sie tauchen nicht in der Notitia auf.<sup>148</sup> Andere *laeti*-Bezeichnungen, wie teutonisch, sind im 5. Jahrhundert eigentlich völlig anachronistisch, aber hatten eine große psychologische Wirkung. Jeder kannte die Teutonen, ihr Name war tief in das

---

<sup>145</sup> In der älteren Forschung nahm man lange eine Funktion der *laeti* als „Wehrbauern“ an, die bei Bedrohung ihre Felder verließen, um als komplette Einheit ins Feld zu ziehen. Siehe eine Widerlegung dieser Position bei: Simpson, *Laeti* S. 80-85.

<sup>146</sup> Viele militärische Reformen der Tetrarchen zielten auf die Dezentralisierung militärischer Strukturen ab. Die Abkopplung der *duces* von den Rekrutierungsstellen in ihren Befehlsbereichen würde dieses Bestreben unterstreichen. Zur Rekrutierung: Le Bohec, *Heer* S. 66-80. Zu den *laeti*: ebd. S. 67.

<sup>147</sup> Nonn, *Franken* S. 42.

<sup>148</sup> Amm. Marc. 17, 8, 3-5; Claud., *De cons. Stilich.* 1,185 – 245. Zur Diskussion um die Frage, ob Salier auch Franken waren: Springer, *Salier* S. 58-83. Vgl. Nonn, *Franken* S. 39f.

kollektive Gedächtnis der Römer eingebrannt.<sup>149</sup> Der *furor Teutonicus* war schon in der Antike sprichwörtlich.<sup>150</sup>

Die ethnischen Namen der *laeti*- und *gentiles*-Siedlungen waren im Römischen Reich also mit Kriegen, gewonnenen Schlachten und militärischen Fähigkeiten verknüpft.<sup>151</sup> Die Ethnonyme waren mehr als nur die Bezeichnung eines Gemeinwesens, sie standen auch synonym für dessen besondere militärische Fähigkeiten oder die Furcht, die sie auslösten. Ethnische Bezeichnungen gingen somit ins militärische Vokabular über, waren dort geläufig und bezeichneten offensichtlich auch Funktionen, die mit dem entsprechenden Ethnonym verknüpft wurden.<sup>152</sup>

Um die funktionale Dimension eines Ethnonyms erfassen zu können, muss man sich anschauen, in welchem Kontext oder für welche Teilstreitkraft sie genutzt wurden. Die schwere Infanterie war seit jeher Kern der römischen Armee. Die Angehörigen dieser Teilstreitkraft stammten noch im Prinzipat hauptsächlich aus Italien. Zunehmend wurde aber auch aus den Provinzen rekrutiert. Dort, wo die Legionen seit augusteischer Zeit lagen, mussten sie ihre Ränge mit örtlicher Bevölkerung auffüllen. Andere militärische Fähigkeiten, abgesehen von der schweren Infanterie, zählten zu den Hilfstruppen, die die Bundesgenossen stellten. Viele Gemeinwesen, mit denen die Römer Krieg geführt hatten, besaßen militärische Spezialfähigkeiten, die sich unter den Bedingungen der jeweiligen heimischen Topographie und den klimatischen Verhältnissen entwickelt hatten. Von den Balearen warb man Schleuderer an, deren Fernkampffähigkeiten einzigartig

---

<sup>149</sup> Die Teutonen hatten 100 v. Chr. Krieg gegen Rom geführt und verschwanden dann weitgehend aus den Quellen. Demandt, Spätantike S. 49, 149; Für den römischen Staat pflügende Teutonen erwähnt Claudian in einem Panegyricus auf Eutrop (Claud. In Eutrop. 1,377-409; Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II, S. 221), teutonische *laeti* werden in der *Notitia Dignitatum* als bei Chartres siedelnd genannt. Not. Dig. Oc. XLII 33. Dass also Ammianus Marcellinus sie als „ausgerottet“ (Amm. Marc. 31,5,12. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II, S. 93.) nennt, trifft insofern nur auf ihre Eigenständigkeit als Gemeinwesen zu. Zur Möglichkeit, dass die hochberühmte Elite-Einheit der *cornuti* aus Teutonen bestand: Le Bohec, Heer S. 74.

<sup>150</sup> Dick, Königtum S. 55; Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II, S. 246. Zur Herkunft des Begriffs: Wolfram, Germanenbuch S. 27, Anm. 71.

<sup>151</sup> Zum schon genannten „ethnographic stereotyping“: Halsall, Migrations S. 106-108.

<sup>152</sup> Halsall, Migrations S. 106.

waren und den römischen Feldherren entscheidende Vorteile brachten.<sup>153</sup> Genauso besetzte man andere Teilstreitkräfte oder Spezialtruppen mit „ausländischen Fachkräften“, wie syrischen Bogenschützen, sarmatischen und dalmatischen Kavallerietruppen oder fränkischen und sächsischen leichten Stoßtruppen. Letztere eigneten sich besonders für den Kampf in unwegsamem Gelände, von Booten ausgeführten Landeoperationen und Überfälle – und zwar deshalb, weil das ihre „heimische“ Kampfweise war.<sup>154</sup> Man kann also festhalten, dass alle Gemeinwesen, ob Teil des Imperiums oder nicht, bestimmte militärische Traditionen und Fähigkeiten in die römische Armee einbringen konnten. In der *Notitia Dignitatum* sind manche Einheiten mit ihrer Spezialfunktion versehen und führen daneben ein Ethnonym, das auf die militärische Tradition hinweist. Dazu gehören etwa dalmatische und batavisches Reiter oder nervische, tungrische und parthische Bogenschützen.<sup>155</sup> Diese den verschiedenen Gemeinwesen zugeschriebenen Fähigkeiten scheinen aber auch so sprichwörtlich und allgemein bekannt gewesen zu sein, dass man eine Einheit auch einfach „Bataver“ oder „Dalmater“ nennen konnte und jeder, der mit militärischen Belangen zu tun hatte, sofort gewusst haben dürfte, dass es sich um Reitertruppen handelte. In der Praxis der Benennung von Regimentern wurde das auch so getan.<sup>156</sup>

Die ethnischen Bezeichnungen der *laeti* und *gentiles*-Siedlungen verraten daher anscheinend nicht nur die Herkunft der Erstsiedler, sondern auch ihr militärisches Spezialgebiet, für das sie Soldaten stellten, weil dies miteinander einher ging. Es ist vor dem oben beschriebenen Hintergrund sehr wahrscheinlich davon auszugehen, dass sarmatische *gentiles*-Siedlungen ihre Reitertraditionen pflegten und Berittene stellten<sup>157</sup>, während nervische *laeti* entsprechend Bogenschützen

---

<sup>153</sup> Demandt, Spätantike S. 319f. Caesar setzte sie bereits ein *Caes. Bell. Gall.* 2,7.

<sup>154</sup> In der Ostarmee dienten fränkische, sächsische und alemannische Alen und Cohorten als leichte oder berittene Infanterie unter den *duces thebaios, foenicis und mesopotamiae* *Not. Dig. Or.* XXXI 51,63, 67; XXXII 35,36, 37; XXXVI 33.

<sup>155</sup> Etwa der *Equites octavo Dalmatae*, die *Equites Batavi seniores*, die *Equites sagittarii Parthi seniores* oder die *Sagittarii Tungri*. *Not. Dig. Oc.* VII 174, 167, 41, 186.

<sup>156</sup> Wie bei den Tungri, *Not. Dig. Oc.* V 219; Halsall, *Migrations* S. 106f.

<sup>157</sup> Wir wissen nicht, ob sich die Bewohner der *laeti*- und *gentiles*-Siedlungen sich mit der angrenzenden Bevölkerung vermischten, somit der ethnische Name nach mehreren Generationen seine eigentliche Bedeutung verloren hatte und nur noch auf den ursprünglichen Herkunftsort hinweist, wie das bei vielen römischen Truppenverbänden der Fall war. Was nicht hieß, dass man die der entsprechenden Siedlung zugehörige Militärtradition aufgab, sondern

ausbildeten. Vielleicht wurden ausgebildete nervische und trungrische *laeti* dann in bestehende Bogenschützeneinheiten eingereiht, wie etwa in die *sagittarii Tungri* oder die *sagittarii Nervii*, die – wie die *laeti*- und *gentiles*-Siedlungen, direkt dem *magister militum* unterstanden.<sup>158</sup>

Im Zusammenhang mit dem Schwinden der imperialen Macht in Gallien, dem Zerfall der weströmischen Armee und dem langsamen Erstarren der Franken im Laufe des 5. Jahrhunderts ist in Bezug auf die *laeti* und *gentiles* vor allem eines bemerkenswert: sie waren sehr wahrscheinlich noch da, nachdem ein Großteil der regulären Truppen des Bewegungs- und Grenzheeres abgezogen oder aufgelöst waren.<sup>159</sup> Das belegt zumindest in einem Fall eine Erwähnung bei Gregor von Tours, der von einem Aufstand der „Theifali“ um das Jahr 560 in der Gegend von Poitiers berichtet.<sup>160</sup> Die *laeti*-Siedlung unter dem *praefectus Sarmatarum et Taifalorum gentilium* bei Poitiers ist in der *Notitia Dignitatum*, also im ersten Drittel des 5. Jahrhunderts, belegt.<sup>161</sup> Wie viele der *laeti*- und *gentiles*-Siedlungen über so lange Zeit Bestand hatten, ist nicht hinreichend untersucht. Dass die Theifali aber ausreichend Kraft für einen Aufstand hatten, scheint aufzuzeigen, dass sie ihre militärischen Fähigkeiten aufrecht erhielten. Sie waren nicht von der *annona*<sup>162</sup> abhängig, sondern existierten über das Ende des 5. Jahrhunderts hinaus, trugen ihren Teil zuerst zu den westgotischen Streitkräften und später zum *exercitus Francorum* bei.<sup>163</sup> Rein funktional fallen Rekrutierungsstellen, wie die

---

weiter „sarmatisch“ ausbildete. Vgl. zur Namensgebung von Truppen: Junkelmann, Legionen S. 101. Halsall, Migrations S. 106f.

<sup>158</sup> Not. Dig. Oc. V 170, 174. Hoffmann, Bewegungsheer S. 164. Dass die alanischen *laeti* ihre militärischen Fähigkeiten als Reiter behielten: Bachrach, Alans S. 484f.

<sup>159</sup> Der Heermeister Stilicho zog um 400 n. Chr. für die Gotenkriege einen Großteil der in Gallien stationierten Streitkräfte ab. Einige wenige Verbände verblieben dort, mit denen Mitte des 5. Jahrhunderts der Heermeister Aegidius agierte, der sich von Westrom lossagte. Welches militärische Potential er noch besaß ist sehr ungewiss, auf jeden Fall war er auf eine enge Zusammenarbeit mit den Franken unter Childerich angewiesen. Zu Stilichos Rheinreise, an deren Ende er mutmaßlich die kampfstärksten Truppen mit gen Süden nahm: Claud. bel. Goth. 77-647. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II, S. 251; Zu Aegidius im Überblick: Anders, Ricimer S. 417f.

<sup>160</sup> Gregor IV, 18.

<sup>161</sup> Noti. Dig. Oc. XLII 65.

<sup>162</sup> Zur *annona* als Naturalabgabe an die Streitkräfte: Le Bohec, S. 143-44.

<sup>163</sup> Halsall, Warfare S.44.

*laeti*- und *gentiles*-Siedlungen, unter den Bereich "militärische Ressourcen", genau wie Waffenherstellungsstätten.<sup>164</sup>

Neben den Ethnonymen der *laeti*- und *gentiles*-Siedlungen ist auch ihre geographische Verteilung im römischen Gallien anscheinend nicht zufällig. Die leider nur grob feststellbaren Standorte in den Provinzen lassen das Bild einer engen Verzahnung der militärischen Infrastruktur in Nordgallien entstehen.

Es gab drei Schwerpunkträume<sup>165</sup>: Der erste zwischen Chartres, Bayeux und Brest: hier lagen drei *gentiles*- und drei *laeti*-Siedlungen (Le Mans: Sueven, Rennes: Alanen und Sarmaten, Coutances: Sueven; Chartres: Teutonen, Rennes: Franken, Bayeux: Bataver) und die Stützpunkte der Limitantruppen des *dux tractus Armorici et Nervicani* an der Küste (Nantes, Vannes, Hennebont, Brest, Aleth, Avranches, Coutances, Part-en-Bessin).<sup>166</sup> Dieser Raum grenzte sich durch einen ca. 90 km breiten „militärfreien“ Streifen nach Osten (Chartres-Paris ca. 91 km) und sogar einen etwa 200 km breiten nach Süden (Le Mans-Poitiers ca. 209 km) ab. In diesem Zwischenraum gab es keine *fabricae* (militärische Produktionsstätten) oder kasernierten Truppen. Zu bemerken ist noch, dass der Wirkungsbereich des *dux tractus Armorici et Nervicani* sehr groß gefasst war. Die *Notitia Dignitatum* nennt ausdrücklich die Provinzen *Aquitania prima* und *-secunda*, sowie die *Lugdunensis Senonia*, *secunda* und *tertia* als sein Wirkungsgebiet.<sup>167</sup>

---

<sup>164</sup> Zu den Theifali: Bachrach, Procopius S. 435.

<sup>165</sup> Vgl. Abb. 2, im Großformat im Anhang zu finden.

<sup>166</sup> Le Bohec, Heer S. 188 f.; Not. Dig. Oc. XXXVII 14-23.

<sup>167</sup> Not. Dign. Oc. XXXVII 24-29. Gemessen an der Anzahl seiner neun Küstenstützpunkte und den weitreichenden Kompetenzen nach Süden in die aquitanischen Provinzen ist seine Machtstellung in Gallien gegenüber dem *dux Belgicae secundae* weitaus größer. Ebd. 31: Zu bemerken ist auch, dass der *dux tractus Armorici et Nervicani* einen Beamten (Verbindungsoffizier?) aus dem Stab des *magister militum praesentalis* in seinen Diensten hatte. Genannter mutmaßlicher Verbindungsoffizier könnte für die Koordination zwischen dem Büro des *magister militum* und den örtlichen *laeti*- und *gentiles*-Siedlungen zuständig gewesen sein, von denen immerhin, orientiert man sich an den genannten Provinzen im Zuständigkeitsbereich des *dux*, neun hier lagen: *Aquitania I*: Sueven bei Clermont, *Aquitania II*: Sarmaten bei Poitiers, *Lugdunensis III*: Bataver bei Bayeux und Sueven bei Coutances, Franken, Alanen und Sarmaten bei Rennes, Sueven bei Le Mans, *Lugdunensis Senonia*: Sarmaten bei Paris, Teutonen bei Chartres.

Im Süden Galliens zwischen Poitiers, Chalon-sur-Saône und Vienne lag ein weiterer Raum, der zwei *gentiles*-Siedlungen aufwies (Clermont: Sueven, Poitiers: Sarmaten/Taifalen)<sup>168</sup> sowie drei *fabricae*: Argenton-sur-Creuse produzierte sämtliche Bewaffnung (*armorum omnium*), Autun dagegen Rüstungen, Ballisten und Schilde und in Macon stellte man Pfeile her.<sup>169</sup> Direkt bei Autun und Chalon-sur-Saône lagen Quartiere des Bewegungsheeres, sowie ein weiteres bei Vienne.<sup>170</sup> Flottenstützpunkte befanden sich auch bei Chalon-sur-Saône und Vienne, an der wichtigsten Nord-Süd Verkehrsstraße Galliens, der Rhône und ihren Nebenflüssen.<sup>171</sup> Dieser Raum war nach Nordosten etwa 140 km (Chalon-sur-Saône-Langres ca. 144 km) und nach Nordwesten etwa 200 km (Poitiers-Nantes ca. 200 km) von der nächsten militärischen Einrichtung getrennt.

Der wichtigste und am stärksten militärisch geprägte Raum lag im Nordosten Galliens zwischen Tongern, Paris und Langres.<sup>172</sup> In diesem Raum lagen vier *gentiles*-Siedlungen (Langres: Sarmaten, Paris: Sarmaten, Senlis: Sueven und zwischen Reims und Amiens: Sarmaten)<sup>173</sup>. Sechs *laeti*-Siedlungen („an verschiedenen Orten der Belgica I“: Lingonen, Ivois-Carignan: Haeduer, Famars: Nervier, Arras: Bataver, Noyon: Bataver, Tongern: Lagensier)<sup>174</sup> lagen dort, wie auch vier militärische Produktionsstätten: Soissons produzierte Schilde, Pferdepanzer (wichtig für die sarmatischen Reiter) und Ballisten, Reims fertigte Schwerter, Trier Schilde, Ballisten und Textilien, Amiens Schwerter und Schilde.<sup>175</sup>

---

<sup>168</sup> Not. Dig. Oc. XLII 44, 65.

<sup>169</sup> Not. Dig. Oc. IX 31-33.

<sup>170</sup> Die Stationierungsorte des Bewegungsheeres sind nur indirekt durch Bemerkungen zu den Einquartierungsorten der Truppen von Kaiser Julian während dessen Feldzügen in Gallien 355-361 zu erfassen. Le Bohec, Heer S. 193.

<sup>171</sup> Not. Dig. Oc. XLII 13-17.

<sup>172</sup> Es wurde hier entschieden, Langres zu diesem nördlichen Raum zu zählen, da es durch die Anbindung an die Marne sehr gut nach Norden und ins Pariser Becken verbunden war. Mit gleicher Berechtigung könnte man aber auch die Verbindung über die Saône Richtung Süden nach Chalon-sur-Saône betonen.

<sup>173</sup> Not. Dig. Oc. XLII 66, 67, 69.

<sup>174</sup> Not. Dig. Oc. XLII 37, 38, 39, 40, 41, 43.

<sup>175</sup> Not. Dig. Oc. IX 35, 36, 37, 38, 39. Die Produktion von „Uniformen“ oder fürs Militär bestimmten Textilien ist nicht durch eine eigene *fabrica* für Trier belegt, sondern durch die Präsenz des *procurator gynaecii*, der in staatlichem Auftrag Textilien herstellte. Seine Erwähnung in der *Notitia* lässt den Schluss zu, dass es sich um militärisch verwendete Textilien handelte. Not. Dig. Oc. XI 58. Wie die *Notitia* zeigt, war die Textilproduktion aber auch in Reims, Tournai und bei Metz ansässig, XI 56, 57, 59.

An der Küste lagen die Stützpunkte des *dux Belgicae secundae* (Cap Hornu an der Mündung der Somme, Marquise und Oudenburg). Einquartierungsmöglichkeiten für bewegliche Truppen sind für Paris, Reims und Sens indirekt bezeugt.<sup>176</sup> Paris verfügte auch über einen Flottenstützpunkt unter dem Befehl des *praefectus classis Anderetianorum*.<sup>177</sup>

Die *gentiles*-Siedlung der Sarmaten und Taifalen bei Poitiers fällt etwas aus der hier vorgestellten militärischen Raumgliederung Galliens heraus. Sie lag recht abseits der restlichen militärischen Infrastruktur Galliens (die nächste war die *fabrica* in Argenton-sur-Creuse, ca. 100 km Luftlinie entfernt), wobei sie natürlich über die Vienne als Wasserstraße Richtung Nantes angebunden war. Vielleicht erklärt diese abseitige Lage ihre Langlebigkeit und ihr Auftauchen im Geschichtswerk Gregor von Tours noch um 560 n. Chr.<sup>178</sup>

Die oben beschriebenen Räume im Nordwesten, Süden und Nordosten Galliens besaßen alle sehr unterschiedliche militärische Einrichtungen: *fabricae*, Küstenkastelle, Flottenstützpunkte, *laeti*- und *gentiles*-Siedlungen. Sie bildeten das Umfeld, in dem sich die Machtstellung der Franken in Gallien entwickelte und den Hintergrund, vor dem man Gregor von Tours Beschreibungen über ihren Aufstieg von Chlodio bis Chlodwig sehen muss. Die militärische Infrastruktur war auch Konkurrenzobjekt. Die Kontrolle über diese Infrastruktur erforderte bewegliche Streitkräfte und eine starke lokale Präsenz von Führungspersonen. Beides hatten die römischen Streitkräfte und beides mussten die fränkischen Könige ebenfalls entwickeln, um einen derart großen Raum wie Gallien kontrollieren zu können. Dass sie in der Nachfolge Chlodwigs diesen Apparat aufteilten und an verschiedenen kritischen Punkten ihre Sitze bezogen, erscheint daran gemessen sinnvoll.<sup>179</sup>

Betrachten wir nun die zwei besprochenen Aspekte gemeinsam, die ethnischen Bezeichnungen und die geographische Verteilung der *laeti*- und *gentiles*-

---

<sup>176</sup> Durch die Feldzüge Kaiser Julians 355-361 n. Chr. Le Bohec, Heer S. 193.

<sup>177</sup> Not. Dig. Oc. XLII 23.

<sup>178</sup> Gregor IV, 18.

<sup>179</sup> Die Sitze der Chlodwigsöhne waren: Orléans, Paris, Soissons und Reims. Zumindest Paris, Soissons und Reims verfügten über starke militärische Infrastruktur in direkter Nähe. Geary, Merowinger S. 101f.



Siedlungen in Gallien, fällt ein weiteres Merkmal ins Auge: der Zusammenhang zwischen der Abfassung der Notitia um 430 n. Chr. und einem entscheidenden historischen Ereignis Galliens im 5. Jahrhundert, der Rheinüberquerung der Vandalen, Alanen und Sueven im Jahr 406 n. Chr.<sup>180</sup> Verschiedene Quellen nennen übereinstimmend Vandalen, Alanen und Sueven, während bei Orosius und Hieronymus noch Quaden, Sarmaten, Gepiden, Heruler, Sachsen, Burgunder und Alemannen genannt werden.<sup>181</sup> Franken werden ausdrücklich als auf römischer Seite bzw. gegen die Eindringlinge kämpfend genannt.

Hieronymus nennt konkret die Orte Galliens, die zerstört worden seien: Mainz, Worms, Reims, Amiens, Arras, die Gebiete der Moriner<sup>182</sup>, Tournai, Speyer, und Straßburg. Auch die südgallischen Provinzen sollen betroffen gewesen sein. Die Stoßrichtung des Angriffs auf Gallien spaltete sich nach Überwindung der Limesgrenze offenbar in zwei Linien auf. Es gab eine nördlichere und eine südlichere Linie, soweit man dies anhand der Aufzählung des Hieronymus' rekonstruieren kann.

Sehr wahrscheinlich ist, dass die Rheinfront bei Mainz, also im Gebiet des *dux Mogontiacensis*, durchbrochen wurde. Verfolgt man die nördliche Route, war Reims eine Station, danach Amiens. Soissons lag auf dem Weg dazwischen. Über Arras gelangte man über Tournai zur *civitas* der Moriner *Taruenna* (Thérouanne/Terwaan), und sehr nahe lag auch der wichtige römische Hafen von *Bononia* (Boulogne-sur-Mer). Dieser erste Zug verlief, nimmt man die oben beschriebene militärische Infrastruktur Nordgalliens als Hintergrund, entlang der wichtigsten und lukrativsten Ziele in dieser Region. Denn in Reims war nicht nur eine Waffenschmiede, die Schwerter herstellte, sondern auch die Finanzverwaltung und ein Standort der staatlichen Textilherstellung, wie die Anwesenheit hoher imperialer Beamter zeigt, die hier ihren Dienstsitz hatten.<sup>183</sup> Kommt nun Soissons hinzu, das auf dem Weg nach Norden in Richtung Amiens

---

<sup>180</sup> Goetz/Patzold/Welwei, *Völkerwanderung I*, S. XI-XII; Pohl, *Völkerwanderung* S. 74f.

<sup>181</sup> Oros. hist. pag. VII, 40,3-10; Hier. Ep. 123,15, 2-4.; Goetz/Patzold/Welwei, *Völkerwanderung II*, S. 271-277.

<sup>182</sup> In etwa die heutige Region Nord-pas-de Calais.

<sup>183</sup> Unter dem *comes sacrarum largitionum*: *praepositus thesaurorum remorum* (Schatzmeister), *procurator gynaecii remensis* (zuständig für Textilherstellung). Not. Dig. Oc. XI 34, 56.

liegt, aber nicht als zerstört genannt wird, hätte sich hier die *fabrica* als lohnendes Ziel angeboten.<sup>184</sup> In Amiens haben wir dann direkt die nächste *fabrica*, in der die Vorräte an Schwertern und Schilden lohnende Beute darstellten.<sup>185</sup> Arras, bekannt für Kunsthandwerk und Textilherstellung, war in Richtung Norden das nächste Ziel.<sup>186</sup> Von hier lag Tournai und Boulogne-sur-Mer in Reichweite. Entlang dieser nördlichen mutmaßlichen Zerstörungsrouten befinden sich um 430 n. Chr. eine Reihe von *laeti*- und *gentiles*-Siedlungen. In der schwer heimgesuchten Belgica I Lingonen, die aus dem Gebiet um Langres stammen. Die Haeduer-*laeti* befinden sich bei Ivois-Carignan, deren Hauptort Autun in Zentralgallien liegt.<sup>187</sup> Auf dem Weg von Reims nach Amiens siedelten Sueven als *gentiles* bei Senlis und Sarmaten im ganzen Gebiet zwischen Reims und Amiens, sowie batavisches *laeti* bei Noyon.<sup>188</sup> Von Amiens Richtung Norden gesehen sind *laeti* bei Arras (Bataver) und Famars (Nervier) zu finden.<sup>189</sup> Die *gentiles*-Siedlung der Sarmaten im Pariser Gebiet und die rätselhaften „Lagensier“-*laeti* bei Tongern sind ebenfalls von der beschriebenen Route nicht allzu weit entfernt.<sup>190</sup>

Die südliche Route schloss wohl Worms und Straßburg ein, von wo die Eindringlinge mutmaßlich über Langres in Richtung Lyon und Südgallien vorstießen. Auch im Süden gab es lukrative militärische Ziele, etwa die *fabricae* bei Macon und Autun. Bei Langres befinden sich anschließend sarmatische *gentiles*, bei Clermont suevische *gentiles*.<sup>191</sup>

Wir müssen uns vor Augen halten, dass der in Bethlehem sitzende Hieronymus hier hauptsächliche Quelle ist und die geographischen Begebenheiten nicht so genau gekannt haben dürfte. Dennoch kann man die Stoßrichtung des Einfalls anhand seiner Aufzählung ungefähr nachvollziehen. Die genannten Sarmaten und Sueven waren an dem Einfall beteiligt und entsprechend passt es, dass wir suevische und sarmatische Siedlungen in dem beschriebenen Raum vorfinden.

---

<sup>184</sup> Not. Dig. Oc. IX 35.

<sup>185</sup> Not. Dig. Oc. IX 39.

<sup>186</sup> Desmulliez/Milis: Histoire S. 113.

<sup>187</sup> Not. Dig. Oc. XLII 37, 38.

<sup>188</sup> Not. Dig. Oc. XLII 42, 67, 41.

<sup>189</sup> Not. Dig. Oc. XLII 40, 39.

<sup>190</sup> Not. Dig. Oc. XLII 66, 43.

<sup>191</sup> Not. Dig. Oc. XLII 66, 44.

Offenbar sind einige Gruppen integriert worden. Die *laeti* wurden anscheinend in gleicher Weise eingesetzt, wobei wir es bei ihrer Gruppe mit „Völkern des Imperiums“ zu tun haben. Mit beiden wurde anscheinend verlassenes Land wieder besiedelt, das im Zuge des Einfalls von 406 n. Chr. verwüstet worden war, denn ihre Siedlungen liegen auch auf der beschriebenen Route.

Bestand also ein Zusammenhang zwischen dem Einfall von 406 n. Chr. und den um 430 n. Chr. in der Notitia erwähnten *laeti*- und *gentiles*-Siedlungen, so ergibt sich folgendes Bild: Die Lingonen in der Belgica I und die Haeduer holte man aus Zentralgallien, sie wurden etwa 140 bzw. 440 km entfernt von ihren *civitates* angesiedelt. Die Bataver bei Noyon und Arras hatten, nimmt man die batavische *civitas* Nimwegen als Bezugspunkt, einen ca. 400 bzw. 330 km langen Weg hinter sich. Wenn dieser Zusammenhang bestand, haben die römischen Behörden nach dem Schock von 406 n. Chr. intensiv den verwüsteten Raum wiederbesiedelt und, sofern wie oben besprochen die *laeti*- und *gentiles*-Siedlungen Rekruten lieferten, auch wieder militärisch nutzbar gemacht. Da die genannten Waffenschmieden von Reims, Soissons und Amiens eigentlich auch erst nach diesem Zwischenfall um 430 n. Chr. belegt sind,<sup>192</sup> kann man von einem relativ zügigen Wiederaufbau ausgehen – oder man stellt in Frage, ob die von Hieronymus beschriebene Heimsuchung Galliens überhaupt derartig gravierend war. Dass es kriegerische Auseinandersetzungen um 406 n. Chr. mit einer großen Gruppe Vandalen, Alanen und Sueven in Gallien gegeben hat, bestätigen mehrere Quellen. Dennoch konnte der römische Staat, wahrscheinlich in Form des Usurpators Konstantin III., der aus Britannien mit seinen Truppen eingriff, direkt oder im Anschluss an die Kämpfe einen Teil der Eindringlinge in Form der *gentiles*-Siedlungen an sich binden (Sueven sind noch bei Le Mans und Coutances und Alanen bei Rennes belegt),

---

<sup>192</sup> Es wird davon ausgegangen, dass die Waffenfabriken, die mit der Notitia Dignitatum um 430 belegt sind, schon vorher existierten. Mit dem Aufbau einer vom Limes aus gesehen rückwärtigen militärischen Infrastruktur, zu der auch die Waffenfabriken gehören, ist spätestens mit Beginn der diocletianisch-constantinischen Reformen zu rechnen, da die Schaffung des Bewegungsheeres eine von den Legionsstandorten unabhängige Versorgungsstruktur erforderte. Vorher wurde militärisches Gerät und Ausrüstung direkt an den Legionsstandorten am Limes in den *canabae* hergestellt. Der enge geographische Zusammenhang von belegten Stationierungsorten des Bewegungsheeres mit den Waffenfabriken ist in den Fällen von Autun, Chalon-sur-Saône und Reims sehr direkt gegeben, die *fabricae* von Soissons und Amiens lagen ebenfalls relativ nahe von Reims und Paris. Le Bohec, Heer S. 111, 131.

und gleichzeitig mit dem Hinzuziehen der *laeti*-Siedlungen, die aus verlässlichen „Völkern des Imperiums“ gebildet wurden, die wirtschaftlichen und militärischen Zerstörungen auffangen oder mildern. Ein großer Teil der Vandalen und anderer Gruppen zog aber weiter in Richtung Süden, gen Spanien und Nordafrika.<sup>193</sup>

Betrachtet man die geographische Positionierung der *laeti*- gegenüber den *gentiles*-Siedlungen, erhärtet sich die Annahme eines gesteuerten Wiederaufbaus durch die römischen Behörden. Es scheint so, als habe man die *laeti* derartig angesiedelt, dass sie annähernd eine Kontroll- oder Abschreckfunktion gegenüber den *gentiles*-Siedlungen einnehmen konnten. Die Sarmaten zwischen Reims und Amiens waren von drei *laeti*-Siedlungen umgeben (Noyon und Arras Bataver und Famars Nervier). Die Sueven- und Sarmaten-*gentiles* bei Senlis und Paris lagen zwischen den *laeti* von Noyon (Bataver), den Lingonen und Haeduern östlich und nordöstlich von Reims und den Teutonen von Chartres. Letztere riegelten den Weg nach Paris gegen die westlich von ihnen liegenden Sueven bei Le Mans ab. Die Bataver-*laeti*, die bei Bayeux an der Küste angesiedelt waren, lagen nahe den suevischen *gentiles* bei Coutances.<sup>194</sup> Und die alanischen und sarmatischen *gentiles*-Siedlungen bei Rennes hatten direkt eine fränkische *laeti*-Siedlung in ihrer Nähe, wobei sie zusätzlich von den zahlreichen Küstenkastellen des *dux tractus Armorici et Nervicani* umgeben waren.<sup>195</sup>

Versucht man zusammenfassend ein Bild von Rolle, ethnischer Bezeichnung und geographischer Verteilung der *laeti*- und *gentiles*-Siedlungen zu zeichnen, so kann man aus Gesagtem einige Punkte schlussfolgern. Besonders hervorzuheben ist zunächst nochmals, dass wir zwar nicht wissen, wie lange die einzelnen Siedlungen bestanden, aber ihr Bestehen während des 5. Jahrhunderts schon auf Grund ihrer großen Anzahl, Verteilung und Unabhängigkeit von Versorgungsgütern als sehr wahrscheinlich gilt. *Laeti* begegnen außerdem als rechtliche Gruppe in der Lex Salica, im 6. Jahrhundert. Nur bei den Thefali von Poitiers haben wir Gewissheit, dass sie über das 5. Jahrhundert hinaus existierten. Potentiell stand damit Chlodwig bei der Übernahme von Soissons und dem militärischen Apparat,

---

<sup>193</sup> Hier. Ep. 123,15, 2-4.; Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II, S. 271-277.

<sup>194</sup> Not. Dig. Oc. XLII 34.

<sup>195</sup> Not. Dig. Oc. XLII 68, 36.

den vorher Aegidius zwischen Loire und Maas kommandiert hatte, eine hochgradig differenzierte Armee zur Verfügung. „Seine“ Franken, die er von seinem Vater Childerich übernommen hatte, waren mit dem gallischen Heermeister Aegidius zwischen 457-464 n. Chr. an verschiedenen Feldzügen gegen Sachsen und Westgoten beteiligt gewesen, wo sie ihre Rolle im differenzierten Heer Aegidius' eingenommen hatten.<sup>196</sup> Die genannte militärische Infrastruktur Nordgalliens aus *laeti*- und *gentiles*-Siedlungen, *fabricae* und weiteren Stützpunkten war wahrscheinlich auch im 5. Jahrhundert noch weitgehend intakt.<sup>197</sup> Diese sehr differenzierte Armee versetzte Chlodwig in die Lage, gegen Burgunder und Westgoten Krieg zu führen. Er beherrschte die genannten Schwerpunkträume im Nordwesten und Nordosten mit mindestens neun *laeti*-Siedlungen (Rennes, Bayeux, Chartres, Noyon, Ivois, „mehrere Orte der Belgica I“, Arras, Famars, Tongern) und sieben *gentiles*-Siedlungen (Langres, Senlis, Paris, „Zwischen Reims und Amiens“, Le Mans, Rennes, Coutances), zwölf festen Stützpunkten der *duces* der *Belgica secunda* und dem *tractus Armoricanus et Nervicani* (Nantes, Vannes, Hennebont, Brest, Aleth, Avranches, Coutances, Parten-Bessin, Rouen, Cap-Hornu, Marquise, Oudenburg) und drei Waffenfabriken (Amiens, Soissons, Reims). Hinzu kamen weitere wichtige Stützpunkte, wie die Häfen von Boulogne-sur-mer und Paris. Jede der im 4. Jahrhundert schwer befestigten Ortschaften, besonders Soissons, Reims, Paris, Le Mans, Orléans – die späteren „Sitze“ der merowingischen Könige, waren ebenfalls strategische Kristallisationspunkte. Neben den durch *laeti*- und *gentiles*-Siedlungen dazugewonnenen militärischen Fähigkeiten stand Chlodwig auch der konstante Rekrutenzufluss zur Verfügung, den sie hervorbrachten.

Chlodwig konnte letztlich die Entscheidungsschlacht um Nordgallien, die er mit Aegidius' Nachfolger Syagrius führen musste, überhaupt erst antreten, weil fränkische Truppen unter seinen Vorgängern Chlodio und Childerich als Förderaten die Grundlage dafür gelegt hatten. Sie kannten das Terrain, die Strukturen und auch den möglichen Preis, den es zu gewinnen gab, nämlich die Führungsposition

---

<sup>196</sup> Anders, Ricimer S. 417-424. Zu seinen potentiellen militärischen Kapazitäten und seinem Bündnis mit den salischen Franken, ebd. S.420-422.

<sup>197</sup> Besonders für die *laeti* ist dies zu vermerken, da sie in der Lex Salica im 6. Jahrhundert auftauchen. Vgl. Kap. 4.5.2.

unter den vielfältigen Truppenkörpern in Gallien und alle damit zusammenhängenden Entlohnungen, die sie von ihrem Feldherrn erwarten durften.

#### **3.2.4. Foederati**

Die im letzten Abschnitt genannten „beweglichen Streitkräfte“ zur Kontrolle Galliens konnten die Franken aufbieten, weil sie diese Art der Kriegsführung nach Manier des römischen Bewegungsheeres schon kannten. Wir kommen im folgenden Abschnitt also zu dem Phänomen der *foederati*. Es zeigt sich, dass die *foederati* genau aus den gleichen Gründen wie das römische Bewegungsheer nur schwer in den Quellen fassbar sind, weil sie eben keine festen und dauerhaft besetzten Stützpunkte hatten. Die Legionen und Auxilien der Prinzipatzeit haben an ihren Standorten tausende Ziegel mit ihrem Produktionsstempel hinterlassen, ihre Soldaten verewigten sich örtlich auf Weihesteinen und besonders auf Grabmälern, wenn ihre Truppe lange an einem Ort lag. Bei Truppen des Bewegungsheeres ist der Nachweis über Inschriften nur selten möglich. Da sie in Städten einquartiert lagen, findet man sie auch dort.<sup>198</sup>

Die *foederati* waren ein lange bekanntes Phänomen römischer Außenpolitik. Man bezeichnete damit die Kampftruppen jenseits der Grenzen des Imperiums, die in einem Vertragsverhältnis mit Rom standen. Soweit die generelle Definition. Praktisch wurde über die Jahrhunderte und in den verschiedenen Regionen des Reiches das Föderateninstrument sehr unterschiedlich und nach aktuellen Bedürfnissen genutzt. Eine Voraussetzung für den rechtmäßigen Vertragsschluss war eine vertragsfähige Person an der Spitze der anderen Seite. Daher, so die jüngere Forschung, zeichnete Rom die Anführer von Gruppen außerhalb des Imperiums mit dem Titel *rex* aus. Der Titel verlieh ihnen aus römischer Sicht die juristische Mündigkeit, verbindliche Verträge abzuschließen.<sup>199</sup>

Im späten 4. Jahrhundert wurde das Föderateninstrument durch die verschiedenen Konflikte mit den gotischen Gruppen an der Donau häufiger

---

<sup>198</sup> Die „Römische Inschriften Datenbank“ (<http://www.rid24.de/> aufgerufen 01.04.2014) geführt von Prof. Dr. Hartmut Galsterer und Dipl. Oek. Stephan Meusel führen auch die in Köln aufgefundenen Inschriften zu spätantiken Truppen, die dem Bewegungsheer angehörten, wie die *schola armaturarum seniorum*. Diese findet sich in der *Notitia Dignitatum* als Verband unter dem *magister officiorum*: *Not. Dig. Oc IX 6*; Vgl. Schmitz, *Grabinschriften* S. 643-776.

<sup>199</sup> Dick, *Mythos* S. 213.

verwendet. Die vertraglichen Bedingungen variierten stark und die Initiative und die Oberhand lagen wechselhaft auf beiden Seiten. Durch die massiven Verluste in den Bürgerkriegen und Verluste in den Gotenkriegen des späten 4. Jahrhunderts (351 n. Chr. Schlacht bei Mursa, Schlacht bei Adrianopel 378 n. Chr. und 394 n. Chr. Schlacht am Frigidus) wurde zu verschiedenen Mitteln gegriffen, um den Truppenverlust auszugleichen. Der *foedus* (lat. Vertrag) konnte sich in zwei Ebenen gestalten: Zum einen als außenpolitisches Stabilisierungsinstrument und zum anderen als Mittel zur Gewinnung kampferprobter Truppen für bestimmte Aufgaben.

Das Imperium unterhielt vertragliche Verbindungen mit den meisten angrenzenden Völkerschaften. Wie die Studie von Stefanie Dick zeigen konnte, haben wir uns diese „Könige“, die jenseits der Grenze herrschten, jedoch nicht als dynastisch und absolut herrschende Monarchen vorzustellen, die genuin aus ihren Gemeinwesen hervorgegangen waren, sondern eher als römische Würdenträger. Der *rex*-Titel war ein römischer Ehrentitel, der den gerade herrschenden Anführern einen Rang in der Hierarchie des Imperiums verlieh.<sup>200</sup> Mitunter vermitteln aber gerade die Quellen des frühen 5. Jahrhunderts den Eindruck, dass das Imperium *reges* in den betreffenden Gemeinschaften regelrecht einsetzte, was die Verleihung aus Sicht des Imperiums auch war.<sup>201</sup> Nicht nur wurden die Könige eingesetzt, sondern auch Rechte und Gesetze für die angegliederten „Klientelstaaten“ vergeben.<sup>202</sup> Damit wurden den Franken, Alemannen, Quaden oder Armeniern Befehlshaber gegeben, die in ihren Gebieten eine besondere Beziehung zum Imperium hatten und damit lokales Prestige, Subsidien und Macht erlangten. Diese Anführer waren gleichzeitig die militärisch bedeutsamen Figuren.<sup>203</sup> Völlig unproblematisch war scheinbar auch, dass es unter den

---

<sup>200</sup> Dick, Mythos S. 212.

<sup>201</sup> Zu den von den Römern ernannten germanischen Königen Ariovist, Arminius, Flavus, Marbod, Vannius, Civilis: Wolfram, Germanenbuch S. 24-27.

<sup>202</sup> Lobgedicht Claudians auf Stilicho und Honorius: „...und stolz aufgerichtet, besiegelte er den Chauken ihre Gesetze und den blonden Sueben ihre Rechte. Diesen gab er Könige, mit jenen schließt er – nach Einforderung von Geiseln – Verträge ab. Andere trägt er in Kriegslisten ein, auf daß Sigambria mit geschorenem Haupt für unsere Feldzeichen kämpfe.“ Claud. In. Eutr. 1,377-409. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II, S. 217; zu den Klientelstaaten: Heather, Untergang S. 106-109.

<sup>203</sup> Beispiele für die Einsetzung von Königen durch Stilicho: Claud. con. Stil. 1,185-245. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II, S. 217, 219.

Franken, Alemannen oder anderen dauerhaften Grenznachbarn mehrere *reges* gab. Wir wissen allerdings nicht, ob dies einer „*divide et impera*“- Politik des Imperiums geschuldet war oder ob sich einfach innerhalb der betreffenden Gruppen kleinere Fraktionen bildeten. Wie Stefanie Dick herausarbeiten konnte, fehlte den *reges* auch die personelle und materielle Infrastruktur, sehr weiträumig und unangefochten Herrschaft auszuüben. Wo also der Machtbereich eines *rex* endete, begann der eines anderen.<sup>204</sup> Auch die geographischen und verkehrstechnischen Schwierigkeiten machten großräumige Herrschaft schwierig und förderten die Etablierung mehrerer *reges*.

Die *reges* unterhielten starke, kampferprobte und bewegliche Truppen jenseits der Grenze. Das zeigen uns die vielen erfolgreich durchgeführten Einfälle ins Grenzland, bei denen auch Kastelle eingenommen und Raubzüge tief in Provinzen durchgeführt wurden. In aller Regel geschahen diese Raubzüge immer dann, wenn das Imperium innenpolitisch zerstritten war.<sup>205</sup> Die starken Kastellbauten constantinischer und valentinianischer Zeit zeigen das Bedrohungspotential dieser Truppen.<sup>206</sup> Die Verunglimpfungen, mit denen römische Autoren die „Barbaren“ beschrieben, sollten nicht dazu verleiten, anzunehmen, dass Franken, Alanen, Alemannen oder Sarmaten nicht strategisch und taktisch vorgehen konnten, wenn es die Lage erforderte.<sup>207</sup> Die *foederati* konnten, genauso wie rebellierende römische Truppen, eine enorme Gefahr für die Grenzprovinzen darstellen. Sie wurden von innenpolitischen Machenschaften manipuliert und in Bürgerkriege hineingezogen, weil man ihnen Land, Beute oder Ruhm versprach: Der gallische Usurpator Magnentius nahm eine große Zahl Franken und Sachsen gegen Constantius II. mit,<sup>208</sup> dieser wiederum überredete angeblich alemannische Kämpfer zum Einfall in Gallien, um die Truppen des

---

<sup>204</sup> Dick, Mythos S. 213f.

<sup>205</sup> Kaiser Julian erappte und belagert eine Gruppe von 600 Franken an der Maas, die sich in zwei verlassene Kastelle zurückgezogen hatten. Amm. Marc. 17,2. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 279.

<sup>206</sup> Beispiele sind das constantinische Kastell „Haus Bürgel“ bei Monheim oder das Kastell Gelduba, das mehrfach um- und ausgebaut wurde. Zu „Haus Bürgel“: Fischer, „Haus Bürgel“ S. 337; Zu Gelduba: Pirling/Reichmann, Forschung S. 162-167.

<sup>207</sup> Zur Kampfweise: Le Bohec, Heer S. 152-158.

<sup>208</sup> Julianus, Oratio 1,34 D – 35 B. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 195.



Magnentius zu binden und versprach ihnen Land.<sup>209</sup> Hielten sich die *reges* oder Teile ihrer Truppen nicht an den Vertrag und plünderten in den Provinzen, wurden Strafexpeditionen durchgeführt. Ein Ergebnis konnte die Wiederherstellung des status quo sein, mit Auflagen für die Besiegten: Geiselstellung und die Lieferung von Rekruten.<sup>210</sup> Es konnte aber auch eine regelrechte Bestrafung der *reges* erfolgen, die mitunter sehr publikumswirksam verlief, wie die Hinrichtung der fränkischen Könige Ascarius und Merogasius 308 n. Chr. durch Constantin I. in der Arena von Trier.<sup>211</sup>

Man kann soweit gehen und sagen, dass im Vorfeld des Limes, ob in Armenien, an der Donau oder am Rhein, die allermeisten politischen Gruppen, ob man nun "Stämme" oder "Staaten" oder "Völker" sagt, in irgendeiner vertraglichen Verbindung zum Imperium standen. Rom spickte sein Grenzvorland mit Königen, zum einen, um eine vorgeschobene Verteidigungslinie zu erhalten, zum anderen, um mit seinem Einfluss die Bedrohung für die Provinzen so klein wie möglich zu halten. Das kämpferische Potential vor der Grenze war nicht gering. Es war eine potentielle Bedrohung, die mit Verträgen und Subsidien so gut wie möglich abgemildert wurde. Die häufig genannten direkten Rekrutierungen römischer Befehlshaber jenseits der Grenze zeigen, dass diese Gruppen ein hohes militärisches Potential hatten, das man in Schach halten und gelegentlich abschöpfen konnte. Nicht zu vergessen ist aber auch die umgekehrte Perspektive. Die römischen Streitkräfte bildeten für die jenseits der Grenze lebenden Menschen ebenfalls eine enorme potentielle Bedrohung.<sup>212</sup>

Die Nachbarn Galliens jenseits des Rheins waren zum einen die altbekannten und sesshaften Gruppen, wie etwa die Brukerer, zum anderen die neuen mobilen und

---

<sup>209</sup> Liban. Or. 18,33-35. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 197. Die Bearbeiter halten die Quelle aber für wenig glaubwürdig in Bezug auf ihre Aussage, den Alemannen wäre der Besitz römischen Territoriums zugesagt worden. Dass es aber um föderierte Truppen vor der Grenze ging, wird dennoch betont. Ebd. Anm. 46.

<sup>210</sup> So im Fall der Vandalen, die gegen Kaiser Aurelian unterlagen: Dexippos von Athen, FGrHist 100 F7. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 95-97. Strafexpedition des Arbogast gegen die fränkischen Könige Marcomer und Sunno 388, Gregor II, 9.

<sup>211</sup> Pan. Lat. VI (VII) 11; Eutr. Ab urbe condita 10,3,2.; Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 173-175.

<sup>212</sup> Zu den römischen „Vasallenstaaten“ Heather, Untergang S. 106-109; Die Limes-Stützpunkte als Bedrohung für die jenseits der Grenze lebenden Menschen: James, Rom S. 149.

aggressiven Verbände der Alemannen und Franken. Die von Föderatentruppen und deren *reges* beherrschten Gebiete waren indirekt Teil des Imperiums und die dortigen Kämpfer somit auch angegliederte Streitkräfte. Die Subsidien an die Könige kann man nicht nur als persönliche Geschenke betrachten – es war eine Art Besoldung und damit Ruhigstellung dieser Truppen, die sonst, genau wie reguläre Truppen das immer wieder getan hatten, sich bei der Provinzbevölkerung holten, was die römische Administration ihnen vorenthalten hatte, oft auch, weil die Not sie dazu trieb. Wenn die Quellen hier von *gens* („Volk“, „Stamm“) sprechen zeigt uns das auch, dass die föderierten Soldaten genauso Angehörige zu versorgen hatten, wie die römischen Soldaten.<sup>213</sup> Truppen zu unterhalten war sehr teuer, auf beiden Seiten der Grenze. Da die landwirtschaftliche Produktionsweise jenseits der Grenze weitaus weniger Überschüsse produzieren konnte, als es die römische Villen-Kultur ermöglichte, verschärfte sich das Problem und betonte die Notwendigkeit römischer Subsidienzahlungen an die *reges*.<sup>214</sup> Eines der wichtigsten Beutegüter waren für beide Seiten Menschen. Sie wurden als Arbeitskräfte für die Felder benötigt. Daher war mit der wichtigste Punkt nach römischen Strafexpeditionen gegen Franken oder Alemannen die Herausgabe der Gefangenen. Aus der Perspektive der Kaiser oder hohen Militärs geschah dies wahrscheinlich weniger aus Menschenliebe gegenüber den Gefangenen, sondern vielmehr um dem Gegner Arbeitskräfte zu nehmen und der eigenen Landwirtschaft wieder zuzuführen.<sup>215</sup>

Der *laterculus veronensis* bezeichnet die am Rhein befindlichen, im Kölner Raum jenseits des Limes siedelnden Gemeinschaften als *civitates* und nennt die alten Stammesbezeichnungen der Usipeter, Tenkterer, Tubanten, Chasuarier, die in etwa den Raum zwischen Lippe und Sieg abdecken.<sup>216</sup> Auch die anderen

---

<sup>213</sup> : „Als der Skythe (Gote) Valamir vertragsbrüchig wurde und viele Städte und Gebiete der Römer verwüstete, schickten diese Gesandte zu ihm, die ihn wegen dieser Revolte tadelten; sie bewilligten ihm eine jährliche Zahlung von dreihundert Pfund (Gold), so daß er seine Plünderungszüge einstelle. Er sagte nämlich, daß sein Volk aus Mangel an lebensnotwendigen Dingen den Krieg begonnen habe.“ Priskos fr. 37 Blockley. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II, S. 489.

<sup>214</sup> Zur landwirtschaftlichen Produktionskraft in der Germania secunda: Eck, Köln S. 415 ff.

<sup>215</sup> Zosimos berichtet ausführlich über die Anstrengungen Julians zur Rückführung von Gefangenen. Zos. Hist. nov. 3,2,3; Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 273f.

<sup>216</sup> Laterculus veronensis XV, 1-6.

altbekannten germanischen Gruppen der Brukterer, Ampsivarier, Angrivarier, Chatten werden genannt, wie auch die „neueren“: Saxen, Franken und Alemannen. Die Aufzählung zeigt, mit wem das Imperium außenpolitisch interagierte und Beziehungen unterhielt. Dass sich die Franken und Alemannen als größere Einheiten zusammenschlossen, nennt Simon James „imperiale Randeffekte“.<sup>217</sup> „Beziehungen unterhalten“ konnte zeitweise auch Krieg bedeuten, der in beide Richtungen der Grenze für die Zivilbevölkerung verheerend sein konnte. Die Einfälle römischer Truppen nach Germanien waren nicht weniger grausam und systematisch wie die ihrer Feinde, die in die Provinzen kamen. Plünderung und der Kampf gegen die Zivilbevölkerung durch Tötungen, Verschleppung und großflächige Verwüstung war nicht nur legitimes sondern auch erwünschtes Kriegsziel und Teil der üblichen Kriegsführung.<sup>218</sup> Die zentralen Interessen römischer Soldaten und ihrer Feinde war ziemlich gleich – weshalb eine Integration reichsfremder Truppen genauso wenig unmöglich war wie das Überlaufen römischer Soldaten auf die Gegenseite.<sup>219</sup>

Man sieht, dass „römisch“ und „nichtrömisch“ in militärischer Hinsicht nur bedeutete, ob Truppen im betreffenden Augenblick für das Imperium kämpften oder dagegen. Der Begriff kann in dieser Hinsicht keine Aussage über Bürgerstatus, Herkunftskultur oder Sprache treffen, die hilfreich für eine Analyse wäre. „Römische Truppen“ waren alle, die den Eid auf den Kaiser abgelegt hatten und/oder durch ihre Handlungen – für das Imperium zu kämpfen – eine politische Loyalitätsbekundung äußerten. Das gilt für reguläre wie für angegliederte Streitkräfte. Sie taten dies entweder, weil sie sich einen direkten Vorteil erhofften

---

<sup>217</sup> James, Rom S. 199, 270.

<sup>218</sup> Le Bohec, Heer S. 168. „Als der Caesar [Julian] davon klar und zuverlässig erfahren hatte, schiffte er in der ersten Ruhe der Nacht 800 Soldaten auf mittelgroßen, schnellen Booten ein; 20 davon sollten flußaufwärts fahren, an Land gehen und mit Feuer und Schwert verwüsten, was immer sie finden konnten.“ Amm. Marc. 17,1,4; Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 255.

<sup>219</sup> Selbst Elitesoldaten liefen über, wie der Soldat der Scutarier zu den Alemannen 357, aus Angst vor einer Bestrafung für ein Vergehen. Amm. Marc. 16,12. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 233. Zur Gesetzeslage Demandt, Spätantike S. 318; Libanios kommentiert zur Schlachtaufstellung Kaiser Julians 357 gegen die Alemannen: „Dies [die Schlachtaufstellung] sollte den Feinden verborgen bleiben, was aber die Schlechtigkeit gewisser Überläufer nicht erlaubte.“ Lib. Or. 18,54. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 265.

(Beute, Ruhm oder Sold) oder weil sie durch Verträge im Vorfeld dazu angehalten wurden. Föderierte Truppen, auch jene jenseits des Limes, waren in dieser Hinsicht römische Truppen, so lange sie sich loyal zur jeweils herrschenden römischen Regierung verhielten.<sup>220</sup>

Bestanden Föderatentruppen über einen langen Zeitraum und erwiesen sich als verlässlich, wurden sie anscheinend in höherem Maße für Aufgaben herangezogen, für die reguläre Truppen entweder nicht zur Verfügung standen, weil es zu wenige gab, oder weil sie woanders dringender gebraucht wurden. Dies dürfte im Wesentlichen für die Franken im nordöstlichen Gallien – dem Rheinland – gegolten haben, wie noch untersucht wird. In anderen Fällen bot der Abschluss eines *foedus* mit dem Anführer einer feindlichen Armee von außerhalb des Reiches die Möglichkeit, den Krieg zu beenden und dessen Truppen für das Imperium nutzbar zu machen. Wie die Studie von Ralf Scharf gezeigt hat, stand zumindest auf römischer Seite ein sehr kompliziertes Rechtsverständnis hinter den Föderatenverträgen, die man sich nicht als bloße „Land gegen Kriegsdienst“-Söldnerverträge vorstellte. Wie Scharf in Bezug auf die Westgoten in Gallien betont, die dort im frühen 5. Jahrhundert „angesiedelt“ wurden, duldeten die römische Führung keine selbstständigen Stammesgruppen oder Gemeinwesen auf dem Boden des Imperiums.<sup>221</sup> Die Integration der Westgoten beruhte in erster Linie auf einer völkerrechtlichen Umdeutung bestehenden Rechts: dem *hospitium publicum* (staatliches Gastrecht). Der Anführer der Goten war sozusagen „dauerhafter ausländischer Staatsgast“ und dadurch kam sein Gefolge aus Kämpfern, aber auch deren Angehörige, in den Genuss der staatlichen Soldatenversorgung, wie sie dem Bewegungsheer zustand, wenn es in einer Region einquartiert wurde.<sup>222</sup> Die Kämpfer durften sich bei den Grundbesitzern ihren Steueranteil als Sold abholen, meist in Naturalien. Sie wurden per Los auf

---

<sup>220</sup> Die weströmischen Heermeister spielten in diesem Zusammenhang eine im 5. Jahrhundert zunehmend wichtige Rolle, da sie den direkten diplomatischen Verkehr mit den Föderaten führten, Verträge schlossen, sie gegen Feinde in Marsch setzten und auch bestrafte, wie die Auslöschung der Burgunder bei Worms 436 n. Chr. Eine Übersicht zu Stilicho, Aetius und Ricimer: Börm, Westrom S. 39-49, 70-77, 103-114.

<sup>221</sup> Scharf, Foederati S. 43.

<sup>222</sup> Scharf, Foederati S. 142. Pohl bezeichnet diese Interpretation als eine „...Spitzfindigkeit, die kaum quellengerecht ist.“ Pohl, Völkerwanderung S. 60, Anm. 74.

die Ländereien der Großgrundbesitzer verteilt.<sup>223</sup> Aus diesem Pool von Kämpfern konnte dann das Imperium, nicht der König, Truppen ausheben – diese hießen dann *foederati*. Der König war, laut Scharf zumindest bis 405 n. Chr., von einem direkten militärischen Kommando ausgeschlossen.<sup>224</sup> Nochmal zur Verdeutlichung: der *foedus* als Bündnisvertrag wurde zwischen dem jeweiligen imperialen Vertreter (Stilicho, Aetius oder Ricimer waren Beispiele), die im Namen des Kaisers handelten, und dem König/Anführer abgeschlossen. Das machte die Anhänger des Königs nun nicht automatisch zu Förderaten, sondern erst in dem Augenblick, in dem sie durch römische Offiziere ausgehoben wurden. Sie waren dann eine für eine bestimmte militärische Unternehmung ausgehobene Truppe, deren „Basis“ in ihrem Einquartierungsbezirk lag, in den sie nach dem Feldzug zurückkehrten. Im Fall der Westgoten war dies Südgallien und Nordspanien.<sup>225</sup> Nicht verwunderlich erscheint daher, dass die Goten ihren Einquartierungsbezirk nach vielen Jahren des Aufenthalts als ihre Heimat betrachten, die sie als kampferprobte Armee auch beherrschen wollten. Dies stellte eine Entwicklung dar, die so überhaupt nicht im Sinne der senatorischen Großgrundbesitzer war und in einen letztlich erfolglosen Aufstand unter Sidonius Apollinaris mündete.<sup>226</sup>

Zumindest vom späten 4. bis ins frühe 5. Jahrhundert konnte das Imperium so die gotischen, burgundischen und in Teilen auch fränkischen Truppen (des Chlodio) integrieren.<sup>227</sup> Mit der zunehmenden Schwäche der weströmischen Regierung ab der Mitte des 5. Jahrhunderts konnten sich die Förderatenkönige in immer stärkerem Maße von ihren Verträgen lösen und bessere Konditionen erwirken, was im letzten Drittel des 5. Jahrhunderts in eine quasi-Selbstständigkeit mündete.<sup>228</sup> Der Bezug zum Imperium und seinen Symbolen (Gesetze, Münzen,

---

<sup>223</sup> Scharf, *Foederati* S. 41.

<sup>224</sup> Scharf, *Foederati* S. 39.

<sup>225</sup> Scharf, *Foederati* S. 39, 40.

<sup>226</sup> Sidonius Apollinaris benutzt als letzter den Terminus „foederati“ (Sidon. Ep. 2,13,5; Ep. 1,8,2) und differenzierte milites von foederati, die er immer noch als Ausländer betrachtete. Er meinte mit foederati jene Truppen, die unter römischen Offizieren jenseits ihres Unterbringungsortes operieren. Zum kurzen Aufstand gegen die Goten: Pohl, *Völkerwanderung* S. 60f.

<sup>227</sup> Chlodio und die fränkischen Könige werden noch ausführlich diskutiert. Siehe zu Chlodio: Becher, *Chlodwig* S. 119-120.

<sup>228</sup> 465 kündigte der westgotische König Eurich den foedus auf. Scharf, *Foederati* S. 43.

Ämter etc.) wurde jedoch nicht aufgegeben und eine nominelle Unterordnung unter die kaiserliche Hoheit blieb unerlässlich für die Legitimation der *reges*.<sup>229</sup>

### **3.3. *Foederati*, Identität und ethnisches Vokabular im Militär**

Wenn wir in dieser Studie der Frage nach der fränkischen Identität nachgehen, kann man sich vielen in der Forschung erprobten Ansätzen anschließen und diese weiterverfolgen. Einer der entscheidenden Aspekte für das „Frankesein“ wird wohl, wie von der Forschung zurecht betont, darin bestanden haben, sich im Gefolge eines fränkischen Königs befunden zu haben. Man konzentriert sich damit auf ein Paradigma, das besagt: Der Anführer einer Gruppe bestimmt deren Identität. Reinhard Wenskus hat dies mit seinem „Traditionskern-Modell“ hervorgehoben, eine königliche Familie hätte „vor allem Herkunftsmythos und Lebensordnung („Verfassung“) eines Volkes“<sup>230</sup> aufrecht erhalten. Die Rolle des Königs als bestimmendem Identitätsträger ist nicht von der Hand zu weisen, obwohl sich eine übermäßige Betonung dieser Position dem Vorwurf aussetzen muss, die Geschichte „starker Männer“ in den Vordergrund zu stellen, selbst wenn die Abhängigkeit zwischen dem König und seinen Anhängern nicht unbeachtet bleibt.<sup>231</sup> Letztlich scheint der König in diesem Ansatz immer Mittelpunkt und eher Akteur denn Reagierender, eher „Macher“ als „Mediator“ zu sein. Hinsichtlich der Frage, ob eine Person Produkt ihrer Umgebung ist oder die Umgebung Produkt einer Person, wird der Historiker nach der Sichtung der Quellen mal dieses, mal jenes Prinzip betonen.

Eine andere berechtigte Herangehensweise ist die Untersuchung von Herkunftsgeschichten, um das „Frankesein“ zu umreißen. Wie erklärten sich die Menschen ihre Situation mit Hilfe einer *origo gentis*, unbenommen, ob wir diese in der Retroperspektive als fiktional beurteilen? Diese Herkunftsgeschichten dienten verschiedenen Zwecken, besonders aber der Herrschaftslegitimation. Ein

---

<sup>229</sup> Zu Chlodwig und Theoderich und der Bedeutung offizieller römischer Bestätigung: Becher, Chlodwig S. 235-239; Ein wichtiger Aspekt kontinuierlicher Weiternutzung römischen Rechtsverständnisses war der Soldateneid (*militiae sacramentum*): Becher, Herrschaft S. 169.

<sup>230</sup> Pohl, Völkerwanderung S. 18.

<sup>231</sup> Zum frühen fränkischen Adel: Becher, Herrschaft S. 175-188; „Bei ihnen mag es sich um Unterführer der regulären Armee oder um Abenteurer gehandelt haben, auf jeden Fall waren sie als Helfer und Partner der aufstrebenden fränkischen Kleinkönige unverzichtbar.“ Der König war letztlich der mächtigste und einflussreichste in einer herausgehobenen Kriegerschicht. Ebd., S. 188.

wiederkehrendes Motiv war die erfolgreiche Wanderung des Volkes und die Verdrängung oder Unterwerfung der autochthonen Bevölkerung. Anlehnungen an den Auszug der Israeliten aus Ägypten oder die Fahrten des trojanischen Aeneas waren dabei literarisches Vorbild.<sup>232</sup> Auch dieser Ansatz konzentriert sich eher auf die Elite einer Gesellschaft, besonders auf die Lesekundigen, weil letztlich nicht bekannt ist, wie sehr diese auf literarischem Wissen basierenden Mythen „nach unten“ durchsickerten, auch wenn anzunehmen ist, dass die *origines* bei Hof vorgetragen wurden. Es bleibt trotzdem fraglich, ob die Erfolgsgeschichte des eigenen „Volkes“ eine hinreichende Identifikationsmöglichkeit für alle bot, die sich „Franken“ nannten.<sup>233</sup>

Es gibt neben der Betrachtung der Führungspersonen und der Herkunftsmymen noch ein tagtägliches „Frankesein“, das ebenfalls eine hohe Strahlkraft und Identifikationsmöglichkeit bot: das, was ein Franke tat und worauf sein Ruf beruhte. Walter Pohl meint, einen besonderen „...Identifikationsbedarf hatten die Barbaren, die in die römische Armee aufgenommen wurden, zunächst als Auxiliareinheiten, zunehmend aber auch in der regulären Truppe oder als Förderaten.“<sup>234</sup> Er spricht hier von einer „Identifikationspolitik“, bei der das Imperium den Barbaren ihre schillernden Namen als Truppenbezeichnungen ließ, um sich den Stolz auf ihre Herkunft nutzbar zu machen. In vielen Fällen versetzte man sie dann möglichst weit weg von ihrer Heimat, damit sie in der Fremde nur dem Imperium und seinen Offizieren treu wären und nicht mit der lokalen Bevölkerung fraternisierten.<sup>235</sup> Es geht also um den Bezug zur römischen Armee und deren Beeinflussung der fränkischen Identität, genauer gesagt um die Frage, wie sich der Frankename „einen Namen“ machte, wie und in welchem Zusammenhang er im militärischen Kontext verwendet wurde.

Schaut man sich zunächst die primäre Quelle für das spätrömische Heer an, die *Notitia Dignitatum*, sind „Franken“ dort als Begrifflichkeit kaum zu finden: es gab genau vier Einheiten, die den Namen „*Francorum*“ trugen: alle standen sie weit im

---

<sup>232</sup> Plassmann, *Origo* S. 360.

<sup>233</sup> Zu den Deutungen um den Frankennamen im Folgenden. Siehe auch Nonn, *Franken* S. 11-19, 31-35.

<sup>234</sup> Pohl, *Völkerwanderung* S. 20.

<sup>235</sup> Pohl, *Völkerwanderung* S. 20.

Südosten, in Theben, Phönizien und Mesopotamien.<sup>236</sup> Gemessen an der Gesamtzahl aller Truppenkörper im Reich des 5. Jahrhunderts und in Bezug auf das gesamte Imperium war das sehr wenig.<sup>237</sup> Auch wenn wir die drei Einheiten der *salii* (Salier) oder die Einheiten der *brocteri* (Brukterer) oder *ampsivarii* (Ampsivariier) hinzunehmen, letztere zwei uralte Stammesnamen, die mit den Franken in Zusammenhang gebracht werden<sup>238</sup>, kann man nicht von einem entscheidenden Input des Frankennamens in die reguläre römische Armee sprechen. Mit Sicherheit dienten viele Franken in der Armee, und gerade über die hohen Offiziere sind wir recht gut unterrichtet, aber der Frankename nahm unter den regulären Einheiten des Imperiums keinen hervorgehobenen Teil ein, der sich irgendwie festmachen lassen könnte.<sup>239</sup> Dies lässt sich wahrscheinlich dadurch erklären, dass sie in bestehende Regimenter eingereiht wurden, die schon andere Namen trugen und in denen sich Menschen aller möglicher Herkunft zusammenfanden. Nur durch Zufall erscheinen einige „einfache“ Franken in fassbarer Form, wie die genannte Inschrift aus Pannonien aus dem 3. Jahrhundert zeigt: *Francus ego civis Romanus miles in armis egregia virtute tuli bello mea dextera semper* (Ich, ein Franke, römischer Bürger und Soldat unter Waffen, trug mit außerordentlicher Tapferkeit stets mit meiner Rechten [Waffen] im Kriege).<sup>240</sup> Diese Inschrift stammt von der Donau aus der Nähe von Budapest. In welcher Truppe dieser Franke diente, wissen wir nicht, aber seine fränkische Herkunft hielt er in der Fremde hoch. Die lokale Bevölkerung wusste wahrscheinlich nicht, was ein Franke war, aber im militärischen Kontext konnte der Inschriftensetzer hoffen, dass der Begriff den anderen Soldaten geläufig war – weil Franken als Feinde des Reichs Bekanntheit erlangt hatten. Immer wieder legten sich die Kaiser den

---

<sup>236</sup> Theben: Ala prima francorum (Apollonos), cohors septima francorum (Diospoli), Not. Dig. Or. XXXI 51, 67; Phönizien: Ala prima francorum (Cunna), Not. Dig. Or. XXXII 35; Mesopotamien: Ala octava flavia francorum (Ripaltha), Not. Dig. Or. XXXVI 33.

<sup>237</sup> Über die Mannschaftsstärke der Armee wissen wir nur wenig und sind hier auf die widersprüchlichen Angaben der Quellen angegeben. Die Notitia Dignitatum vermerkt leider keine Truppenstärke bei den Einheitennahmen. Le Bohec, Heer S. 81f.

<sup>238</sup> Zu den möglichen Teilgruppen der Franken: Nonn, Franken S. 19-31.

<sup>239</sup> Nonn, Franken S. 54, geht von einer deutlichen "Zunahme germanischer Kriegerverbände im Reichsheer" aus.

<sup>240</sup> CIL III 3576; Nonn, Franken S. 53; Geary, Merowinger S. 86. Die hier präsentierte Übersetzung lehnt sich an die von Kent J. Rigsby an. Ders.: Epitaphs S. 176.



Siebertitel „*Francius maximus*“ zu, um ihren Sieg gegen eine Gruppe Franken festzuhalten.<sup>241</sup>

Wieder tritt der militärische Bezug hervor, in dem sich die fränkische Identität entwickelte. Als Feinde Roms hatten sie sich, genau wie die Alemannen, seit dem 3. Jahrhundert „einen Namen“ gemacht. Aber was zeichnete sie eigentlich aus? Diese Frage scheint deshalb von zentraler Bedeutung für die fränkische Identität zu sein, weil der Frankename spätestens im 6. Jahrhundert ein so hohes Prestige einnahm, dass einer der Bischöfe Galliens sie in die christliche Heilsgeschichte einflocht – Gregor von Tours mit seinen „Zehn Büchern Geschichte“. Zurecht kann man nun einwenden, dass natürlich die fränkischen Könige im Mittelpunkt von Gregors Erzählungen stehen, gerade in seinem zweiten Buch, in dem er seine Informationen über die ersten fränkischen Könige ordnet und dem Leser vorstellt. Aber die Könige fochten ihre Schlachten nicht selber, sondern ihre Anhänger, aus deren Reihen sie stammten, und diese nannten sich Franken.

Bis ins 6. Jahrhundert, als Gregor von Tours seine Informationen über die fränkischen Könige im Rahmen seiner *historiae* zusammenstellte, hatte sich der Frankename „einen Namen gemacht“, nämlich im Umfeld der römischen Armee. Wenn wir also nach einer weiteren Ebene von „Frankesein“ fragen, die abseits von fränkischen Königen oder Herkunftsmymthen liegt, könnte man sich dessen annehmen, was Franken machten. Von ihren ersten Taten hören wir 3. und 4. Jahrhundert, als Feinde Roms. Zunehmend tauchen sie auch als reguläre Truppen auf, besonders als Offiziere des Heeres. Schließlich kamen sie in die Rolle als römische *foederati*. Über die zeitliche Dimension hinweg kultivierten sie eine eigene der fränkischen Kampfweise. Diese entwickelte sich komplementär unter dem Eindruck dessen, was die feindliche Seite (das Imperium) an Möglichkeiten ins Feld führte, um deren Schwächen auszunutzen.<sup>242</sup> Und diese lässt uns einen Blick darauf werfen, was Franken machten.

---

<sup>241</sup> Nonn, Franken S. 52. Erster Träger war Julian, wie Inschriften belegen: CIL III 12333.

<sup>242</sup> James, Rom S. 206-208.

### 3.3.1. Die fränkische Kriegskunst

Eine Beschäftigung mit der Kampfweise der Franken scheint aufschlussreich, da wir uns damit einer Ebene von „Frankesein“ nähern, die uns über den Ruf der Franken aufklärt. Es ist anzunehmen, dass ihr Ruf, oder dass, wofür sie bekannt waren, nicht unerheblich zu ihrer Gruppenidentität beigetragen haben dürfte. Wie im Zusammenhang mit den *laeti*- und *gentiles*-Siedlungen erläutert, hatten die ethnischen Truppenbezeichnungen in der römischen Armee auch eine synonyme Aussagekraft für die militärische Funktion oder Kampfweise einer Einheit. So waren Nervier und Tungrer offenbar als Bogenschützen bekannt (*sagittarii Nervii*, *sagittarii Tungrii*)<sup>243</sup>, Sarmaten und Alanen als schwere<sup>244</sup> und Dalmater und Mauren als leichte Reiterei<sup>245</sup>. Die Liste ließe sich fortsetzen. Aber wofür standen die Franken?

Es gab sehr verschiedene Weisen der Truppenbezeichnung im Laufe der römischen Geschichte, aber die ethnische scheint in der Armee des 5. Jahrhunderts einen bedeutenden Anteil gewonnen zu haben. Besonders dann, wenn Truppen ohne Funktionsbezeichnung nur „Dalmater“ oder „Nervier“ oder „Amsivarier“ genannt wurden, lagen die Strahlkraft und das Prestige in dieser Bezeichnung nicht darin, dass Dalmater oder Nervier oder Amsivarier aufgrund ihrer geographischen Herkunft oder ihrer wirtschaftlichen oder kulturellen Bedeutung hervorstachen, sondern wegen der militärischen Fähigkeiten, die diese Gemeinwesen kultiviert hatten und die ihnen als Ruf vorauseilten.<sup>246</sup>

Die „Stammesnamen“ waren, zumindest im militärischen Kontext, Begrifflichkeiten, die eine Funktion und einen Ruf ausdrückten, ein Kampfname. Zuerst machten sie sich als Feinde Roms einen Namen, besonders, wenn sie sich als hartnäckig (Gallier, Hispanier, Belger) oder besonders brutal (Daker, Hunnen, Alanen) erwiesen und sogar Schlachten gewonnen oder erfolgreich die Provinzen verheert

---

<sup>243</sup> Not. Dig. Oc. V 170,174.

<sup>244</sup> Eine „Keilformation Sarmaten“, der „*cuneus Sarmatarum*“ stand in Britannien. Not. Dig. XL 54. Ansonsten wird schwere Reiterei in der Notitia als „*cathafractes*“ (Not. Dig. Oc. XL 21) oder „*clibanarii*“ (Not. Dig. Or. 32) bezeichnet, beide letztere Bezeichnungen sind dem parthrischen Militär entnommen. Alanen standen als Laeten bei Rennes (Not. Dig. Oc. XLII 68), zu ihrer Rolle als Förderaten in Gallien: Anders, Ricimer S. 451f.

<sup>245</sup> „Dalmater“ war eine sehr häufig auftretende Bezeichnung für Reitereinheiten, es gab 31 im Westen und 17 im Osten.

<sup>246</sup> Halsall, Migrations S. 106-108.

hatten. Als Feinde wurden sie in den Quellen nicht selten zu blutrünstigen Halbtieren stilisiert, aber im gleichen Atemzug oft ihre Kampfkraft gelobt.<sup>247</sup> Wie man beispielsweise an den Teutonen oder Kimbern sehen kann, zwei germanischen Stämmen, die nach verlustreichen Kämpfen im 1. Jahrhundert v. Chr. vernichtet wurden, hielt sich dieser Ruf durchaus über Jahrhunderte und konnte als Schreckensbild immer wieder ins kollektive Gedächtnis gerufen werden. Dies alles fasst die Forschung unter „Barbarentopik“ zusammen, die Fülle der Zerr- und Feindbilder, die sich die Römer – besonders die senatorische Obersicht – im Laufe ihrer Geschichte kreierten. Die Namen „Teutonen“ und „Kimbern“ wurden im 5. Jahrhundert im Kontext der römischen Armee wieder geläufig, obwohl es seit 500 Jahren keine selbstständigen Gemeinwesen mit diesen Namen mehr gab.<sup>248</sup>

Dem Ethnonym hing also ein Ruf an, ein mitunter schrecklicher Ruf, wie bei den Teutonen, oder einer besonderer militärischer Stärke und Verlässlichkeit, wie den Batavern, die, abgesehen von ihrem Aufstand 69. n. Chr., treue Mitglieder des Imperiums waren.<sup>249</sup> Mit dem Eintritt in die begriffliche Welt der Armee bekam das Ethnonym zu seinem Ruf die funktionale Komponente. Denn in der differenzierten römischen Armee hatten die Truppenkörper unterschiedliche Aufgaben und Funktionen.

Kern der Armee bildete lange Zeit die schwere Infanterie. Diese war besonders auf offene Feldschlachten und Belagerungen spezialisiert. Daneben gab es leichte Infanterie für Flankenschutz, Kampf in unwegsamem Gelände und Spähaufgaben.<sup>250</sup> Schwere Kavallerie, wie sie besonders die Sarmaten und Sassaniden einsetzten, wurde auch in der römischen Armee aufgestellt und diente

---

<sup>247</sup> Amm. Marc. 31, 2. Vgl. von Rummel, *Habitus* S. 109-116; Halsall, *Migrations* S. 108.

<sup>248</sup> Halsall, *Migrations* S. 109.

<sup>249</sup> James, *Rom* S. 136f., 146. Eine Einheit Bataver trug auch entscheidend zum Sieg von Julian bei der Schlacht von Straßburg gegen die Alemannen bei. Amm. Marc. 16, 12, 45.

<sup>250</sup> Leichte Infanterie hatte auch in der römischen Armee eine lange Tradition. In republikanischer Zeit standen hier die *velites* als Plänkler und Schützen in vorderster Front, stürzten den Feind, bis die Legionen bereit waren. Unter Julius Caesar hießen diese Plänkler *antesignani*, „die vor dem Feldzeichen Kämpfenden“. Sie hatten funktional die gleichen Aufgaben wie die *velites*, waren aber statusmäßig Legionssoldaten. Junkelmann, *Legionen* S. 244f.; Ammianus betitelt die Franken, die Julian 358 n. Chr. an der Maas stellt, als „*velitibus*“, um ihre Kampfweise zu charakterisieren. Amm. Marc. 17, 2. Goetz/Patzold/Welwei, *Völkerwanderung I* S. 279.

dazu, in der offenen Feldschlacht die feindlichen Linien zu durchbrechen. Leichte Kavallerie war für Spähaufgaben, Scharmützel und Störaktionen besonders geeignet, oder zur Verfolgung eines geschlagenen Feindes. Außerdem gab es noch die Marine, Fernkampfseinheiten, Artillerie, Aufklärer und andere Spezialisierungen. Im Prinzipat war die funktionale Aufteilung recht eindeutig. Die Legionen als Rückgrat der Armee stellten die schwere Infanterie aus römischen Bürgern – alle anderen Teilstreitkräfte und Funktionen, die so genannten Hilfstruppen (*auxilia*), stellten die Bundesgenossen ohne Bürgerrecht.<sup>251</sup>

Mit den Heeresreformen der Spätantike wurde diese funktionale Aufteilung aus vielerlei Gründen aufgegeben, unter anderem, weil in den beweglichen Streitkräften der Reiterei eine stärkere Rolle zukam und sie im Prestige stieg. Nun mussten sich die Einheiten der schweren Infanterie, die vorher als Legionen die Spitze des Heeres dargestellt hatten – sowohl was Prestige als auch Versorgung betraf – diesen Platz mit anderen Teilstreitkräften teilen. Kurz gesagt war die militärische Funktion und das Prestige einer Einheit nicht mehr fest gekoppelt. Auch Bogenschützeneinheiten oder Artillerie konnten in den höchsten Heeresstatus aufsteigen (palatine Einheiten).

Betrachtet man die Truppen, die beispielsweise dem *magister militum* im Westen zugeordnet waren, zeigt sich diese Neuorientierung sehr deutlich. Er hatte palatinische Legionen, palatinische Auxilien, comitatensische- und pseudocomitatensische Legionen (also beförderte Limitantruppen) unter seinem Kommando. Innerhalb dieser Statusgruppen gab es eine Vielzahl von Truppen unterschiedlichster Funktion, womit dem Heermeister eine sehr differenzierte Armee zur Verfügung stand – und diese Truppen konkurrierten ständig darum, im Status zu steigen.<sup>252</sup>

In der römischen Armee, die in ihrem militärischen Repertoire sehr differenziert war, mussten die ethnisch bezeichneten Truppeneinheiten also nicht nur ihren

---

<sup>251</sup> James, Rom S. 125; Dies ist zugegeben etwas vereinfacht ausgedrückt, die Legionen haben z.B. auch die Artillerie mitgeführt. Diese wurde in der Spätantike ausgegliedert in Artillerie-Regimenter wie die comitatensischen Legionen der *balistarii dafnenses* oder *balistarii iuniores* im Osten (Not. Dig. Or. VIII 46, 47) oder die *limites*-Truppe des *prefectus militum balistariorum* in Boppard am Rhein (Not. Dign. Oc. XLI 23).

<sup>252</sup> Not. Dig. Oc. V 145-274. Siehe auch Pollard/Berry, Legionen S. 218-221.

rang- oder rufmäßigen Platz finden, sondern auch ihren funktionalen. Sie erweiterten damit das Repertoire der römischen Befehlshaber, die auf eine differenzierte Streitmacht angewiesen waren, um in allen militärischen Lagen entsprechend handeln zu können. Ob man die Feldzüge von Julius Caesar und Pompeius, Marc Anton und Octavian, die der Severer, Konstantins I. oder Aetius betrachtet: im Bürgerkrieg oder in auswärtigen Kriegen, stets war die Waffengleichheit, wenn nicht Überlegenheit, ein vordringliches Ziel. Hatte der Gegner beispielsweise schwere Kavallerie und man selber kein passendes Gegenmittel, konnte eine Schlacht zum Desaster werden.<sup>253</sup>

Wie oben bemerkt, hatte der Frankename im Verhältnis zu den vielen anderen ethnischen Bezeichnungen in der spätrömischen Armee keine große Verbreitung. Wir stellen das in der Notitia Dignitatum fest, um 430 n.Chr. Die Franken und Alemannen, als mit dem Reich interagierende Gruppen, waren am Rhein während des 4. und noch bis ins 5. Jahrhundert hinein eher Gegner der römischen Armee. An den Personennamen gemessen fanden viele Franken und auch Alemannen den Weg in römische Dienste, in bestehende Regimenter, und zahlreiche hochrangige Offiziere trugen fränkische Namen (Mallobaudes, Bauto, Arbogast u.a.).<sup>254</sup> Diese Männer handelten als Teil des römischen Heeres und waren hochgradig loyale Offiziere, Teil des römischen Systems, und ihre Herkunft war genauso wenig problematisch wie die sarmatischer, syrischer, maurischer oder illyrischer Soldaten.<sup>255</sup> Die Episode um die Erhebung des Silvanus in Köln verdeutlicht dies, die uns Ammianus Marcellinus ausführlich schildert:

Silvanus, ein römischer Offizier fränkischer Herkunft hielt sich 352 n. Chr. in Köln auf, um im Auftrag Constantius' II. Gallien zu sichern. Im Zuge einer Palastintrige gegen ihn fürchtete er das Todesurteil des Kaisers und wollte erst zu den Franken jenseits des Rheins überlaufen, um sich in Sicherheit zu bringen. Doch sein ebenso fränkischer Tribun Laniogaisus riet ihm mit der Begründung ab, dass diese

---

<sup>253</sup> Bei den Sassaniden im Osten war die gepanzerte Kavallerie Herzstück der Armee, gegen die römische Generäle nur mit großen Schwierigkeiten vorgehen konnten. James, Rom S. 247f. Genauso unvorbereitet musste mit den Hunnen und ihren berittenen Bogenschützen umgegangen werden. Ebd. S. 253-258.

<sup>254</sup> Nonn, Franken S. 56f.

<sup>255</sup> James, Rom S. 259f.

ihn töten oder an Constantius II. ausliefern würden. Daher sah er sich gezwungen, selbst die Kaiserwürde zu usurpieren, um nicht mehr der Befehlsgewalt Constantius' II. und dem Todesurteil zu unterliegen. Ammianus betont nachdrücklich, dass Silvanus sich nur sehr ungern und zögerlich zu diesem Schritt durchrang. Als seine Usurpation in Mailand am Hof des Kaisers bekannt wurde, gab es einen Aufschrei unter den Franken am kaiserlichen Hof, da man dies Silvanus nie zugetraut hätte. Alle Franken sahen plötzlich ihre Position untergraben und wetteten gegen jene Männer am Hof, die Silvanus durch ihre Intrige soweit gebracht hätten. Letztlich wurde eine Kommandotruppe unter dem Befehl des ebenfalls fränkischen Ursicinus nach Köln geschickt, die Silvanus beseitigte.<sup>256</sup> Ammianus thematisiert zwar, dass es am Hof Vorurteile gegen fränkische Offiziere gab, betont aber gleichzeitig deren Treue und Tüchtigkeit.<sup>257</sup> Man sieht, dass Herkunft zwar wahrgenommen wurde, aber per se keine Konfliktlinie darstellte. Diese lag in Loyalität oder Nicht-Loyalität zum herrschenden Kaiser. Auch nach Silvanus Erhebung verzichteten die Kaiser nicht auf ihre fränkischen Offiziere.

Die Armee blieb immer in höchstem Maße multiethnisch, ihre Angehörigen verstanden sich als vollwertige Römer, ja sogar in abschätziger Abgrenzung zu den Zivilisten, als in besonderer Weise römisch. Für sie bestand das „Römersein“ aus dem „Soldatsein“.<sup>258</sup> Die fränkischen Offiziere brachten dabei ihr militärisches Wissen in die römische Armee ein, wie gotische, sarmatische, maurische Soldaten auch.

Worauf beruhte nun der Ruf der Franken als Kämpfer, als Gegner der römischen Armee am Rhein? Wie kämpften sie? Ulrich Nonn hat in seiner Studie über die Franken ihr Bild in den Quellen so zusammengefasst: „Durchmustert man die ausschließlich römischen bzw. gallo-romanischen Quellen im Hinblick auf das Volk

---

<sup>256</sup> Amm. Marc. 15,5. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 207-217.

<sup>257</sup> „Silvanus ärgerte es, dass Unwürdige zum Konsulat und zu höchsten Ämtern aufstiegen, während er selbst und Ursicinus als einzige trotz ihrer vielen, bedeutenden Leistungen für den Staat so verachtet wurden...“. „So ging ein Feldherr [Silvanus] von nicht geringen Verdiensten in einen solchen Tod...“. „...obgleich er [Silvanus] auch auf die tapferen Taten seines Vaters Bonitus verweisen konnte, der zwar Franke war, sich im Bürgerkrieg aber oft heftig für die Partei Konstantins und gegen die Anhänger des Licinius eingesetzt hatte.“ Amm. Marc. 15, 5. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 216, 217.

<sup>258</sup> James, Rom S. 185-187.

der Franken, so ergibt sich ein höchst verwirrendes Bild.<sup>259</sup> Er bespricht alle mit den Franken in Verbindung gebrachten germanischen Gesellschaften, wie die Chamaven, Brukterer etc. Verwirrend ist in der Tat, dass die Franken kein Bild einer geschlossenen Gemeinschaft abgeben, kein „Volk“, sondern unter vielen verschiedenen *reges* auftreten und fast ausschließlich in militärischem Kontext genannt werden. Dies geschieht entweder, weil eine Gruppe von ihnen in Reichsgebiet einfiel oder weil in den Quellen eine römische Gegenoffensive in rechtsrheinisches Gebiet genannt wird.

Zumindest im 3. und 4. Jahrhundert sind dies die Umstände, in denen Franken in den Quellen genannt werden. Wenn man also schon kein Bild von ihnen als „Volk“ erlangen kann, welches dann? Die Franken, die jenseits des Rheins lebten, scheinen eine ständige Bedrohung für die römischen Provinzen gewesen zu sein – genauso wie das römische Militär an der Grenze eine ständige Bedrohung für sie war.

Sieht man sich die Nennungen der Franken in den Quellen hinsichtlich der Kriegsführung an, die sie bevorzugten, wird deutlich, wieso eine logistisch, technisch, organisatorisch und strategisch prinzipiell überlegene römische Armee mit ihnen immer wieder Probleme am Limes hatte – und worauf ihr Ruf beruhte. Sie stellten nämlich keine geschlossene Streitmacht auf und trafen in offener Feldschlacht auf ihre Gegner, sondern verwendeten offenbar die Methoden der heute so genannten „asymmetrischen Kriegsführung“: Schnelle, kleine, leicht bewaffnete Gruppen, die sich Vorteile des Geländes zu Nutze machten, Fallen stellten, sich durch, über und in Flüssen, Wäldern und Sümpfen bewegten, bei Tag und Nacht. Damit hatte der Teil der römischen Truppen, der auf offene Feldschlachten ausgelegt war, große Probleme. Gegen solche leichte Infanterie, die zudem in schwer zugänglichem Gelände operierte, halfen nur zwei Methoden: eigene leichte Truppen, die den Feind mit seinen eigenen Methoden schlagen konnten, oder die großflächige Verwüstung der Rückzugsgebiete. Beides wurde mit wechselhaftem Erfolg angewendet.

---

<sup>259</sup> Nonn, Franken S. 15.

Die Alemannen scheinen demgegenüber im 4. Jahrhundert mehr den Hang zur Entwicklung einer eigenen schweren Infanterie gehabt zu haben.<sup>260</sup> So stellten sie in der „Schlacht bei Straßburg“ 357 n. Chr. gegen Julian eine wohl organisierte und differenzierte Streitmacht mit Fußtruppen und Reiterei zur offenen Feldschlacht auf, die durch Signalhörner und Feldzeichen geführt wurde. Sucht man dagegen eine offene Feldschlacht mit fränkischen Feinden, schweigen die Quellen.<sup>261</sup> Die erste offene Feldschlacht, an der Franken als beteiligt waren, war offenbar die Schlacht Chlodwig gegen Syagrius 486 n. Chr. Jedoch führte Chlodwig hier bereits eine differenzierte Armee ins Feld, die nur zu einem Teil aus Franken bestanden haben dürfte.<sup>262</sup>

Sehen wir uns einige Quellenbeispiele an, die auf eine generelle Ausrichtung der Franken auf die Methoden der leichten Infanterie hinweisen:

Sie waren zu schnellen und weiträumigen Operationen befähigt: 260 n.Chr. wurde von einem Zug einer fränkischen Gruppe bis nach Spanien berichtet.<sup>263</sup> Kaiser Aurelian bekämpfte und stellte eine Gruppe von Franken bei Mainz, die Gallien durchstreift hatten,<sup>264</sup> als Seeräuber waren sie bis ins Schwarze Meer und ins Mittelmeer aktiv,<sup>265</sup> aber auch im nordgallischen Küstengebiet.<sup>266</sup> Plötzliche

---

<sup>260</sup> Der Franke Charietto, mittlerweile comes im Bewegungsheer, bekämpfte Alemannen mit Truppen des Bewegungsheeres, den tungrecani, divitenses, heruli und batavi. Nach dem Austausch von Wurfgeschossen gingen die Alemannen in Schlachtordnung gegen die römischen Truppen vor. Amm. Marc. 27,1-2. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I S. 319; Julian bekämpfte die Alemannen mehrfach, darunter gab es ein Gefecht bei Brumath, wo ihm eine „Schlachtreihe“ (acies) entgegentrat. Amm. Marc. 16,2. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I S. 225; eine offene Feldschlacht lieferte sich der Alemannenkönig Chnodomar mit dem caesar Decentius (ein Verwandter des Usurpators Magnentius) und gewann. Amm. Marc. 16, 12. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I S. 235.

<sup>261</sup> Die offene Feldschlacht zwischen Chlodwig und Syagrius 486 wäre eine der Frühesten, sie fand aber zu einem Zeitpunkt statt, als die fränkischen Truppen schon Teil der differenzierten Streitkräfte waren, über die Childerich in der Belgica secunda verfügt hatte. Zur Schlacht: Gregor II, 27.

<sup>262</sup> Vgl. im Folgenden Kap. 3.6.1. Schon durch Chlodios Etablierung in Tournai/Cambrai werden dessen Streitkräfte multifunktionaler geworden sein.

<sup>263</sup> Paneg. Lat. VIII (IV) 10,3. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 120.

<sup>264</sup> Historia Augusta, Aurelian (XXVI) 7,1-2. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 135.

<sup>265</sup> Zos. hist. nov. 1,71,2. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 141.

<sup>266</sup> Eutr., Ab urbe condita 9,21. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 147.



Überfälle wurden auch Anfang des 4. Jahrhunderts gemeldet, auch hier kamen einzelne Gruppen bis nach Spanien.<sup>267</sup>

Ebenso kämpften sie in unwegsamem Gelände. Über Kaiser Probus berichtet die Historia Augusta, er habe mit Franken in Sümpfen gekämpft,<sup>268</sup> und Sidonius Apollinaris nennt Franken im Zusammenhang mit Schwimmkünsten<sup>269</sup>, für die schon die Bataver berühmt waren.<sup>270</sup> Julian bekämpfte 358 n. Chr. eine Truppe von 600 explizit als „Leichtbewaffnete“ (*velitibus*) bezeichneten Franken in Nordgallien. Er stellte sie bei einem Raubzug, worauf sie sich in zwei verlassenem Kastellen an der Maas verschanzten. Nach ihrer Kapitulation wurden sie ohne Zögern in die römische Armee aufgenommen – wahrscheinlich genau wegen der Fähigkeiten, die sie ihm gegenüber gezeigt hatten.<sup>271</sup>

In römischen Diensten haben die Franken ihre „Spezialfähigkeiten“, für die sie berüchtigt waren, weiter eingesetzt. Wie gesagt, übernahm Julian die an der Maas belagerten Leichtbewaffneten, genauso wie er einen Franken namens Charietto in seine Dienste aufnahm. Dieser wurde von Eunapios und Zosimos als „fränkischer Räuber“ beschrieben, der mit der Guerilla-Taktik vertraut war und von Julian wegen seiner Fähigkeiten rekrutiert wurde, um feindliche leichte Infanterie mit ihren eigenen Methoden zu schlagen. Charietto hatte sich im Trierer Raum einen Namen gemacht. Er war auf eigene Faust mit einer kleinen Truppe gegen chamavische Plünderer vorgegangen und durch sein brutales Vorgehen – er schnitt den Besiegten die Köpfe ab und zeigte sie in den Städten vor – verbreitete er Schrecken unter den Feinden, die von jenseits des Rheins kamen. Julian nahm ihn in seine Dienste auf und verstärkte Chariettos Truppe mit Saliern, die anscheinend auch als leichte Fußtruppen agieren konnten.<sup>272</sup> Julian sandte Chariettos Truppe erneut gegen die Chamaven aus, die erfolgreich bekämpft

---

<sup>267</sup> Pan. Lat. VI (VII) 10, Panegyricus IV (X) 17. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 171, 183.

<sup>268</sup> Historia Augusta, Probus (XXVIII) 12,3 Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 105.

<sup>269</sup> Sidon. Carm. 7233. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II, S. 456f.

<sup>270</sup> James, Rom S. 136.

<sup>271</sup> Amm. Marc. 17,2. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I S. 279.

<sup>272</sup> Sidonius Apollinaris nennt Salier als Fußkämpfer: Sidon. Carm. 7233. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II, S. 456f.

wurden.<sup>273</sup> Julian sandte auch einzelne Franken als Späher in alemannisches Gebiet, wie den Tribun Hariobaudes, weil dieser sich jenseits des Rheins verständigen konnte.<sup>274</sup>

Auch als römische Offiziere verstanden sich Franken auf die Spielregeln der Bekämpfung schwer greifbarer Feinde. Der fränkische *magister equitum* Nannienus bekämpfte 370 n. Chr. mit seinen Reiter- und Fußtruppen mittels eines Hinterhalts und einer List eine große Gruppe von Sachsen, indem er sie nach unentschiedenen Kämpfen erst in Sicherheit wiegte, ihre Kapitulation annahm, Rekruten verlangte und dann die Rückkehrenden niedermachen ließ.<sup>275</sup> Nannienus bekämpfte mit dem fränkischen Offizier und König Mallobaudes (*comes domesticorum et rex Francorum*) an seiner Seite 378 n. Chr. eine Gruppe Alemannen. Nachdem ein erster Sturm auf die in bergigem Gelände verschanzten Alemannen wenig erfolgreich war, ließen sie ihre Truppen aus der Deckung der Bäume zuschlagen, was schließlich zum Erfolg führte.<sup>276</sup>

Gleicher Nannienus bekämpfte 388 n. Chr. gemeinsam mit dem Offizier Quintinus die feindlichen fränkischen Könige Genobaudes, Marcomer und Sunno, die in die Provinz *Germania secunda* eingedrungen waren. Sie konnten einen Teil der Franken stellen und besiegen, ein anderer floh über den Rhein. Quintinus wollte ihnen in unwegsames Gelände folgen, wovon Nannienus abriet. Er kannte die fränkische Kampfweise und behielt recht. Die Franken lockten die Truppen des Quintinus tief in ihr Gebiet und stellten Verhaue auf, um Wege und Durchgänge zu blockieren. Dann bekämpften sie die römischen Soldaten mit vergifteten Pfeilen, rieben die Truppen des Quintinus auf und trieben sie in Sümpfe.<sup>277</sup>

Gregor von Tours, dem wir diese letzte Beschreibung fränkischer Kampfweise verdanken, berichtet auch über die Feldzüge des ebenfalls fränkischen Heermeisters Arbogast, der die Niederlage des Quintinus nicht wiederholte. Dieser marschierte 393 n. Chr. „mit dem Hass eines Stammesgenossen“, wie Gregor es

---

<sup>273</sup> Eunapios fr. 18,3-5. Zos. Hist. nov. 3,7,1-7. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 293, 294.

<sup>274</sup> Amm. Marc. 18,2. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 297.

<sup>275</sup> Amm. Marc. 28,5. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 336-339.

<sup>276</sup> Amm. Marc. 31,10. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 355.

<sup>277</sup> Gregor II, 9; Vergiftete Pfeile tauchen auch in der Lex Salica auf: Pactus legis Salicae, 17, 2.

ausdrückt, im Winter in rechtsrheinisches Gebiet ein, um die Frankenkönige Sunno und Marcomer zu bekämpfen. Kriegsführung im Winter war in der Antike wegen der schlechten Versorgungslage höchst ungewöhnlich. Der Grund war aber, wie Gregor von Tours betont, offenbar taktischer Natur, denn Arbogast wusste, dass die Franken sich im Winter nicht im Gebüsch auf die Lauer legen konnten. Arbogast war erfolgreich, die Franken verweigerten die Konfrontation und mussten der Verbrennung ihrer Gehöfte tatenlos zusehen.<sup>278</sup>

Die Liste lässt sich fortsetzen. Merobaudes, Heermeister 372-389 n. Chr., wurde mit seinen Truppen als Vorauskommando von Kaiser Valentinian eingesetzt, um durch Verwüstungen beim Feind Unruhe zu schaffen.<sup>279</sup> Kaiser Gratian setzte Bauto und Arbogast gegen die Goten in Thrakien in Marsch, die aufgrund des Rufes der beiden Männer vor ihnen flohen. Die betreffenden Goten waren schwer zu fassen, da sie in kleinen Gruppen agierten, wogegen scheinbar fränkische Expertise eingesetzt wurde.<sup>280</sup> Silvanus, vor seiner Usurpation *magister peditum*, durchquerte auf seinem Weg nach Auxerre mit seinen Truppen ein schwer durchdringbares Waldgebiet, was Ammianus als militärische Glanzleistung hervorhebt.<sup>281</sup>

Eine Kommandoaktion, die ebenfalls unter die Rubrik „psychologische Kriegsführung“ fällt, führte der fränkische Tribun der *Cornutes*, Bainobaudes, durch.<sup>282</sup> Julian, mit der Abwehr einer alemannischen Streitmacht beschäftigt, „ermunterte [...] Leichtbewaffnete der Hilfstruppen und schickte sie mit Bainobaudes, dem Tribun der Cornuten, aus, eine denkwürdige Tat zu vollbringen, falls der Zufall ihnen zu Hilfe kam. Sie waten nun durch die seichtesten Stellen [des Rheines], indem sie mehrmals ihre Schilde als eine Art Kahn unterlegten, und erreichten schwimmend eine nahegelegene Insel und schlachteten Männer und Frauen ohne Unterschied und ohne jede Rücksicht auf ihr Alter ab wie Vieh [...]; sobald sie des Mordens überdrüssig zu werden begannen, kehrten sie, mit reicher

---

<sup>278</sup> Gregor II, 9. Becher, Chlodwig S. 68;

<sup>279</sup> Amm. Marc. 30,5,13. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II, S. 71.

<sup>280</sup> Zos. Hist. nov. 4,33,1-3. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II, S. 157.

<sup>281</sup> Amm. Mar. 16,2-4. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 223.

<sup>282</sup> Die *cornuti seniores* bzw. *iuniores* waren eine Eliteeinheit der *auxilia palatina* im Bewegungsheer. Not. Dig. Oc. V 158, 169.

Beute beladen [...] wohlbehalten zurück.<sup>283</sup> Die Alemannen und ihre Angehörigen ergriffen danach, geschockt und verunsichert, die Flucht. Hier wird nochmal sehr deutlich, dass diese Aktion durch leichte Infanterie unter dem Befehl eines Franken ausgeführt wurde. Schwimmen, so wird in diesem Zusammenhang deutlich, war in bestimmten taktischen Situationen eine militärische Fähigkeit.<sup>284</sup> Schwere Infanterie hätte stattdessen eine Brücke zu der Insel bauen müssen, um ihre Wirkung zu entfalten, oder wäre mit Booten angelandet, was beides mit viel Aufwand, Kosten, Risiko und Dauer verbunden gewesen wäre.

Anscheinend haben fränkische Offiziere in der römischen Armee verstärkt Aufgaben übernommen, die ihren Fähigkeiten als Infanteriekommandanten leichter und schneller Truppen entsprachen.<sup>285</sup> Sie deckten damit die Bereiche Aufklärung (wie der Tribun Hariobaudes), Kommandoaktionen (Ursicinus Beseitigung des Silvanus, Bainobaudes Inselangriff) und asymmetrische Kriegsführung (Chariettos Guerillataktiken) ab.

Mehrere entscheidende Nachteile hatte die fränkische Kampfweise allerdings auch. So scheint die leichte Bewaffnung und nicht vorhandene Nachschublogistik feindliche Franken sehr anfällig für Gegenschläge gemacht zu haben, sobald eine entschlossene römische Streitmacht auftauchte. Kaum eine fränkische Gruppe konnte sich länger auf römischem Gebiet halten. Immer wieder wird davon berichtet, wie sie besiegt wurden. Sie konnten zwar 355 n. Chr. blitzartig Köln einnehmen, es aber nicht gegen den Willen der römischen Regierung halten. Julian vertrieb sie, nahm aber auch von ihnen Kämpfer in seine Truppen auf.<sup>286</sup>

---

<sup>283</sup> Amm. Marc. 16,11-12. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 231.

<sup>284</sup> Franken und ihre Schwimmkünste: Sidon. Carm. 7233. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II, S. 456f.

<sup>285</sup> Mitunter setzte man auch in anderen Teilstreitkräften Fachleute ein, die sich auskannten. Nicht umsonst wurde ein Sarmate, der sich Victor nannte, als Befehlshaber der Reitertruppen (magister equitum) eingesetzt. Amm. Marc. 31,12. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II, S. 111.

<sup>286</sup> Ammianus Marcellinus berichtet, er habe mit den Frankenkönigen, die Köln besetzt hatten, einen Frieden geschlossen, der dem Staat einstweilen nützlich sein würde – was sehr auf eine Rekrutierung hinweist. Amm. Marc. 16, 3. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 225.

Noch unter Aetius wurden „viele Franken, die die Gegend in Rheinnähe besetzt hatten“ bzw. „sich zum Besitz angeeignet hatten“ zurückgeschlagen.<sup>287</sup>

Erst mit Beginn des 5. Jahrhunderts zeichnet sich eine Weiterentwicklung der fränkischen Kampfweise ab, die auch die Nutzung von Pferden mit einschloss. Drei fränkische Regimenter in der *Notitia Dignitatum*, die im Südosten des Reiches stationiert worden waren, waren beritten, was vielleicht aber nur eine Anpassung an örtliche Begebenheiten dargestellt haben mag.<sup>288</sup> Die militärischen Fähigkeiten der Franken im Kontext der römischen Armee blieben noch bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts in ihrer alten funktionalen Rolle. Bei der großen Rheinüberquerung der Vandalen und anderer Verbände 406 n. Chr. konnten die Franken sie nicht aufhalten, da sie den kombinierten Streitkräften von Vandalen und Alanen nicht gewachsen waren. Gregor von Tours, der diese Episode überliefert, betont die Rolle der Alanen als schwere Reiterei, denen die Franken nichts entgegenzusetzen hatten.<sup>289</sup> Die Franken hatten offenbar keine nennenswerte eigene Reiterei oder andere Gegenmittel, zumindest noch nicht.<sup>290</sup>

In römischen Diensten blieben die Franken sehr lange Experten für die „asymmetrische Kriegsführung“, als leichte Infanterie, mit allen Vor- und Nachteilen dieses Truppentypus. Als Aetius gegen die Hunnen 451 n. Chr. eine große Streitmacht versammelte, nahmen auch fränkische Truppen daran teil. Sie wurden im Verlauf der „Schlacht auf den Katalaunischen Feldern“, die bei Jordanes ausführlich geschildert wird, zweimal erwähnt. Einmal nennt er sie am Anfang, als er die Streitkräfte des Aetius vorstellt und Franken als Teil der *auxilia*

---

<sup>287</sup> Cassiodor, Chronik 1217; Prosper Tiro 1298. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II, S. 457.; Wobei nicht in jedem Fall klar ist, ob man sie über den Rhein zurücktrieb oder sie nur nach einer Schlacht in das örtliche Sicherheitsgefüge einordnete, also als *dediciti* (Unterworfenen) oder gar Föderaten auf Reichsboden beließ. Unrechtmäßige Ansiedlungen konnten zumindest nachträglich legalisiert werden, wodurch einige Frankengruppen ab der Mitte des 4. Jahrhunderts am Niederrhein ansässig wurden. Siehe dazu: Reichmann, Salfranken S. 3-6.

<sup>288</sup> Theben: *Ala prima francorum* (Apollonos), *cohors septima francorum* (Diospoli), Not. Dig. Or. XXXI 51, 67; Phönizien: *Ala prima francorum* (Cunna), Not. Dig. Or. XXXII 35; Mesopotamien: *Ala octava flavia francorum* (Ripaltha), Not. Dig. Or. XXXVI 33.

<sup>289</sup> Alanen nahmen als Reiterei an der Schlacht von Adrianopel teil: Amm. Marc. 31,12,17. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II, S. 115. Einen ausführlichen Exkurs über die Sitten der Alanen: Amm. Marc. 31, 2. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II, S. 79-81.

<sup>290</sup> Gregor II, 9.

bezeichnet. Im Schlachtverlauf kamen die Franken nicht vor. Es war eine offene Feldschlacht, zu der sie offenbar nichts beitragen konnten. Allerdings nennt Jordanes sie am Ende der Beschreibung. Sie hätten sich, noch bevor die eigentliche Schlacht begonnen hätte, ein nächtliches Gefecht mit einer großen Gruppe Gepiden geliefert. Der Zusammenhang der Beschreibung macht deutlich, dass beide, Franken und Gepiden, als leichte Infanterie gerade dabei waren, das Lager der Gegenseite zu überfallen oder eine andere Kommandoaktion durchzuführen, als sie aufeinander trafen. Es endete in einem nächtlichen Blutbad.<sup>291</sup> Die Beschreibung des Jordanes unterstreicht, dass Aetius die Franken in seiner Streitmacht entsprechend ihrer funktionalen Fähigkeiten einsetzte, als leichte Infanterie, die eine Störaktion durchführen sollte.

Man kann abschließend noch die Bewaffnung der Franken als Indiz für die funktionale Rolle als leichte Infanterie anführen. Hier helfen die Grabbeigaben der Zeit weiter.<sup>292</sup> Die typischen Waffen in Männergräbern des 5. und 6. Jahrhunderts sind entlang des Rheins relativ ähnlich. Hier unterscheiden sich Franken und Alemannen nicht grundlegend, aber der taktische Einsatz war laut den Schriftquellen unterschiedlich. Typische Waffen waren Pfeile, Wurfspeere, Wurfäxte, Langschwerter, Saxe und Schilde. Funde von Körperrüstungen sind kaum bekannt<sup>293</sup>, Helme kamen in geringer Zahl in den wohlhabenden Gräbern vor.<sup>294</sup> Im Falle der Franken konnten diese Waffen prinzipiell für ihre oben beschriebene Art der Kriegsführung eingesetzt werden, für leichte Infanterie, die sich schnell bewegen musste, auch in Wald oder schwerem Gelände, die zuschlagen und sich wieder zurückziehen wollte.<sup>295</sup>

---

<sup>291</sup> Jord. Getica 34, 176 - 41,217. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II, S. 489.

<sup>292</sup> Es muss sich hier auf die Grabbeigaben der Reihengräber bezogen werden, obwohl die ethnische Deutung von Grabbeigaben umstritten bleibt. Zuletzt hat Volker Bierbauer die Kritik an der ethnischen Deutung scharf zurückgewiesen: Ders., Besprechung Fehr S. 517-523; ebenso Sebastian Ristow: Ders., Besprechung Fehr S. 129-135.

<sup>293</sup> Zu den erhaltenen Körperrüstungen in fränkischem und alemannischen Kontext: Pirling/Reichmann, Forschung S. 247.

<sup>294</sup> Pirling/Reichmann, Forschung S. 231f.

<sup>295</sup> Perin/Kazanski, Männerkleidung, S. 707-711; vgl. Reiß, Nahkampf S. 211-244; Kritisch zur Identifikation von aufgefundener Bewaffnung und praktizierter Kampfweise: Brather, Herren S. 594.

In den wohlhabend ausgestatteten Gräbern des späten 5. und frühen 6. Jahrhunderts findet sich Pferdezubehör.<sup>296</sup> Allerdings ist das Pferd als Fortbewegungsmittel und Statussymbol für hochrangige Personen nicht verwunderlich. Man muss hier Reisemittel und Kampfmittel trennen. Fußkämpfer können zur Fortbewegung auch beritten sein, vom Pferd zu kämpfen ist dagegen explizit eine Kavallerieaufgabe und erfordert ein anderes Training und die entsprechende Logistik.<sup>297</sup> Franken werden bis ins 6. Jahrhundert in den schriftlichen Quellen als Fußkämpfer charakterisiert, explizit wird eine fränkische Reiterei erst beim Einfall ins Thüringerreich 531 n. Chr. genannt.<sup>298</sup>

Der Ruf und die potentiellen Stärken der Franken waren also in der römischen Armee Galliens bekannt, als Feinde fürchtete man sie für ihre schnellen Raubzüge, als Verbündete wurden sie genau dafür geschätzt. Ihre zentrale militärische Fähigkeit lag in der Kampfweise der leichten Infanterie. Unter Chlodio und Childerich konnten sie diesen Ruf festigen. Chlodio ging um 440 n. Chr. bei seiner Einnahme Cambrais sehr ähnlich vor, indem er zuerst Kundschafter aussandte, blitzartig anrückte und die Stadt übernahm.<sup>299</sup> Um 460 n. Chr. operierten Childerichs Franken zusammen mit den Truppen des *comes* Paulus bei Angers. Feindliche Sachsen hatten sich auf den Loireinseln festgesetzt und wieder kamen die Franken zum Einsatz, um, ähnlich der Aktion des Tribuns Bainobaudes 100 Jahre zuvor, eine Landeaktion durchzuführen. Die Sachsen wurden vernichtend geschlagen.<sup>300</sup>

Die Franken des 5. Jahrhunderts entwickelten sich von einem kleinräumig agierenden Feind des Reiches zu einem großräumig wirkenden militärischen Faktor in Nordgallien, mit dem man auch paktieren konnte. Chlodwig musste dafür das militärische Repertoire der Franken erweitern, um sich mit Gegnern wie den

---

<sup>296</sup> Grab von Childerich bei Tournai: Perin/Kazanski, Grab S. 173-183; Zum Fürstengrab von Krefeld-Gellep: Pirling, Frühmittelalter S. S. 261-265.

<sup>297</sup> In der Schlacht bei Straßburg stiegen die berittenen Anführer der Alemannen ab, um mit ihren Kämpfer zu Fuß vorzustößen. Amm. Marc. 16,12, 34. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 243.

<sup>298</sup> Gregor III, 7; Perin/Kazanski: Männerkleidung S. 710. Zu den Beschreibungen fränkischer Kampfweise durch die byzantinischen Autoren Procopius und Agathias: Bachrach, Organisation S. 439.

<sup>299</sup> Gregor II, 9.

<sup>300</sup> Gregor II, 19.

Westgoten oder Alemannen anzulegen. Die Franken mussten auf funktionaler Ebene von einer spezialisierten Teilstreitkraft zu einer differenzierten Armee werden, zu einem *exercitus*.

### **3.3.2. Die Entstehung der Franken**

Die Franken standen im 3. und 4. Jahrhundert am Rhein einer logistisch und organisatorisch hoch entwickelten und prinzipiell überlegenen römischen Armee gegenüber. Sowohl die römische als auch die fränkische Seite konnte Erfolge verbuchen, wenn es zum Konflikt kam. Wie bereits besprochen, ist aber der Frankename im Kontext der regulären Streitkräfte kaum für die Benennung von Truppeneinheiten gebraucht worden.

Es gab zweifelsohne eine große Anzahl von römischen Soldaten, die ihre Herkunft mit „Franke“ oder „Bukterer“ angegeben hätten. Doch im multiethnischen Gemenge der römischen Armee war dies nur eine Herkunft von vielen. Im Kontext der Armee besaß der Frankename, z. B. gegenüber Goten oder Sarmaten, relativ wenig Strahlkraft. Die hohe Zahl der Rekrutierungen von Franken ergibt sich indirekt aus dem Befund, dass viele von ihnen in hohe und höchste Offiziersränge aufstiegen. Ammianus Marcellinus berichtet im Zusammenhang mit der Usurpation des Silvanus, es hätten sich viele Franken am Hof Constantius II. aufgehalten.<sup>301</sup>

Wir haben oben bereits besprochen, dass der Ruf der Franken und ihre Funktion im Kontext des römischen Militärs offenbar auf ihrer Kampfweise als leichte Infanterie beruhte, dass sie die Mittel der asymmetrischen Kriegsführung beherrschten: schnelle Fortbewegung, überraschende Vorstöße mit teilweise weiträumigen Wirkungsradius, taktische Rückzüge und Hinterhalte unter Zuhilfenahme des Geländes, nächtliche Kommandoaktionen etc. Ihre Bewaffnung war darauf ausgerichtet und entsprechend ausgefeilt.<sup>302</sup>

Die Forschung tut sich jedoch nach wie vor schwer damit, das Auftauchen der Franken zu erklären. Hunderte Jahre lang hatte das Imperium am Rhein mit kleinen und größeren Stämmen zu tun, einige romfreundlich, wie die Ubier, andere

---

<sup>301</sup> Amm. Marc. 15,5. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 211. Ewig, Merowinger S. 11.

<sup>302</sup> Eine aktuelle Besprechung der Bewaffnung des Fürstengrabs von Krefeld-Gellep: Reichmann, Niebelungen S. 97-104. Hier wird auf die „typische“ Bewaffnung mit Wurfspeeren hingewiesen, die die Franken als leichte Infanterie kennzeichnet (ebd. S. 104).



erbitterte Feinde, wie die Cherusker oder Brukterer. Der Name der Franken bietet dabei das größte Rätsel, denn er war im 3. Jahrhundert, als er zum ersten Mal auftaucht, ein Novum unter den sonstigen Stammesnamen am unteren Rhein. Diese hatten alle eine lange Tradition, manche wurden schon vom Geographen Strabon im frühen 1. Jahrhundert erwähnt, wie die Brukterer, oder die Chattuarier, die Velleius Paterculus im Zusammenhang mit den Feldzügen des Tiberius nennt.<sup>303</sup> Bei den Versuchen, das Auftauchen der Franken zu erklären, hat sich die Forschung immer stark am Frankennamen orientiert und erörtert, ob man aus seiner Etymologie Auskunft über die Entstehung der Franken erhält. Der Frankename hat bereits die Zeitgenossen im frühen Mittelalter beschäftigt, allerdings erst zu einem Zeitpunkt, als das Fränkische Reich schon eine etablierte Größe in Europa war, ab dem 6. Jahrhundert. Gregor von Tours befasste sich mit den frühesten Nennungen fränkischer Könige, während Isidor von Sevilla den Frankennamen aufgrund ihrer „Wildheit“ etymologisch zu verorten suchte. Beide Ansätze, der „Königsansatz“ und der „etymologische Ansatz“, haben in der Forschung zu verschiedenen weiterreichenden Erklärungen geführt. Relativ einig scheint man sich mit dem etymologischen Ansatz zu sein, dass „Franke“ im Wesentlichen von „wild, gierig, kühn, eisern“ kommt und daher eine Art Kampfname darstellt.<sup>304</sup> Auffällig ist nun, dass ein so übergeordnetes Bestimmungswort sich von den sonstigen örtlichen Stammesnamen abhebt, die in der Regel an lokale geographische (Amsivarier = Anwohner der Ems) oder religiöse Aspekte (Cherusker = „Hirschleute“) anknüpfen. Die Entstehung der Franken wird in der Regel als ein „Stammesschwarm“, „Stammesbund“ oder Ähnliches gedeutet.<sup>305</sup> Die Erklärung läuft also, in der Argumentationslinie der Ethnogenese, auf der Stammesebene ab: zuvor unterschiedliche Gemeinwesen hätten sich zu einem größeren zusammengetan. Die Franken waren nach dieser Auffassung ein politisch-ethnischer Bund.<sup>306</sup>

Als Gründe für den Zusammenschluss werden sowohl Verteidigungs- wie auch Aggressionsaspekte genannt. Die Römer und andere feindliche Stämme hätten

---

<sup>303</sup> Nonn, Franken S. 20, 24.

<sup>304</sup> Nonn, Franken S. 14f.

<sup>305</sup> Geary, Merowinger S. 85.

<sup>306</sup> Zu den frühesten Nennungen der Franken: Becher, Chlodwig S. 28-33. Pohl, Völkerwanderung S. 154.

die kleineren Stämme am Rhein veranlasst, sich zu einem Schutzbündnis zusammenzutun. Damit sei auch die Möglichkeit erhöht worden, selber mit vereinten Kräften Beute im Reich und anderswo zu machen. Allgemein spricht die Forschung von einer „Militarisierung“ Germaniens ab dem späten 2. Jahrhundert, in deren Zuge Franken und andere „Großstämme“ entstanden seien.<sup>307</sup>

Diese Erklärung ist mit Sicherheit nicht falsch, stellt aber nicht gänzlich zufrieden. Denn es bleibt dadurch nur der Befund, dass es irgendwann im frühen 3. Jahrhundert Franken gab. Es erklärt aber noch nicht ihr Entstehen. Noch weniger gibt es darüber Auskunft, worin das „Frankesein“ bestand. War es wirklich eine ethnische Identität?

Dass die römische Armee und der Dienst in ihr die fränkische Identität entscheidend prägen wurde schon vorgebracht.<sup>308</sup> Doch die fränkische Identität musste sich schon vorher gebildet haben, bevor Franken als römische Militärangehörige in den Quellen begegnen. Wie bereits besprochen hatten Franken sich als Feinde Roms einen gewissen Ruf gemacht. Walter Pohl deutet die Entstehung der Franken als eine „Bevölkerung im Wandel“, in der sich die angestammten bekannten Stammesnamen nicht mehr für die im Wandel begriffene Bevölkerung zwischen Rhein und Weser als Identität eignete. Kulturell, ethnisch, technisch, religiös hatte sich durch den Kontakt zum Imperium zu viel getan, hatten sich die traditionellen Strukturen verändert.<sup>309</sup> Auch diese Erklärung legt die Betonung auf die ethnischen Durchmischungen zwischen den germanischen Gesellschaften, die sich bekriegten, versippten und immer neue Zusammenhänge und Gruppen bildeten.

Ein weiterer Erklärungsansatz für das Auftauchen der Franken liegt in dem Befund, dass es im 3. Jahrhundert, auch im Nachgang der Markomannenkriege, zu einem Anstieg der Bildung einer „Kriegerelite“ im freien Germanien kam. Dabei handelte es sich um eine größer werdende Gruppe von Männern in den verschiedenen Gesellschaften, die hauptberuflich Kämpfer waren und zunächst keine friedliche Sesshaftigkeit anstrebten oder anstreben konnten, möglicherweise

---

<sup>307</sup> Heather, Untergang S. 110-120. Becher, Chlodwig S. 33-38,

<sup>308</sup> Geary, Merowinger S. 86.

<sup>309</sup> Pohl, Völkerwanderung S. 167.

durch einen Mangel an Agrarland. Auch hier wird der Einfluss des Imperiums betont, besonders die Verfügbarkeit von römischen Luxusgütern habe die relativ ähnlichen sozialen Zustände in den rechtsrheinischen Gesellschaften auseinander getrieben. Auf der einen Seite standen die sesshaften Bauern und Viehzüchter, auf der anderen Seite eine neue Kriegerschicht, die dem Imperium in den schon beschriebenen Kriegszügen (bis nach Spanien) gewahr wurde und die für ihren Unterhalt ganz entscheidend auf Beute oder römische Subsidien angewiesen war.<sup>310</sup> Diese „Gefolgschaften“ von Kriegern könnten sich, so legt ja die Herleitung von „kühn, wild“ des Frankennamens nahe, „...auf Grund ihrer kriegerischen Lebensweise einfach <Franken> ...[genannt haben]...ganz gleich, ob sie oder ihre Eltern eigentlich Brukterer, Chamaven oder Chattuarier waren.“<sup>311</sup>.

Vielleicht liegt aber nicht nur in der Etymologie des Frankennamens eine Erklärung für die Entstehung der Franken. Möglicherweise spielte ein externer Input eine große Rolle, ein Vorbild?

Einhellig wird das Auftauchen des Frankennamens auf Anfang bis Mitte des 3. Jahrhunderts gelegt, eine Zeit, in der das Imperium von ständigen inneren Konflikten und Usurpationen geprägt war.<sup>312</sup> Durch die ständigen Bürgerkriege entstand dort ein neuer Typ Soldat, ein neuer Typ Heereskader, das „Bewegungsheer“. Gleichzeitig entstand in Germanien ein neuer Typ aggressiver, spezialisierter leichter Infanterie, nämlich die Franken. Das Entstehen des römischen Bewegungsheeres könnte einer, wenn nicht sogar der entscheidende Impuls zur Bildung der Franken gewesen sein. Den „Lifestyle“ der Angehörigen des römischen Bewegungsheeres können wir am ehesten mit dem der Franken im 3. und 4. Jahrhundert gleichsetzen. Dies ist auch der Grund, warum fränkische Föderaten im 5. Jahrhundert die Rolle des Bewegungsheeres übernehmen konnten. Sie hatten Kampf- und Lebensweise desselben adaptiert.

---

<sup>310</sup> Becher, Chlodwig S. 35-37.

<sup>311</sup> Becher, Chlodwig S. 38. Eine weitere Erklärung für den Frankennamen hat kürzlich Christoph Reichmann vorgelegt, der im Frankennamen eine Chiffre für „Wiedereinrenker“ (westgermanisch: „wrankija“) sieht. Reichmann, *Nibelungen* S. 71; „Wiedereinrenker“ stehe dabei für eine konservative religiöse Haltung innerhalb der germanischen Gesellschaften. Zu den drei großen religiösen Strömungen der „Ingaevonen“, „Herminonen“ und „Istaevonen“, ebd. S. 31ff.

<sup>312</sup> Becher, Chlodwig S. 29. Demandt, *Spätantike* S. 44-57.

Erste eindeutige Belege für die Bildung einer neuen Kämpferelite in der römischen Armee fallen in die Regierungszeit Kaiser Gallienus' (253-268 n.Chr.). Er stellte berittene Sondereinheiten auf, um schnell zu Gefahrenherden vorrücken zu können. Diese funktionale Aufteilung der römischen Armee in lokale Grenztruppen (*limitanei*) und Bewegungsheer (*comitatenses*) verfestigte sich in der Nachfolge und wurde spätestens unter den Kaisern Diocletian und Constantin I. institutionalisiert. Auf beiden Seiten der Grenze dynamisierte und beschleunigte sich die Kriegsführung. Vergleicht man nun die funktionale und soziale Rolle von Bewegungsheer und Franken zu ihren jeweiligen Gesellschaften, fallen erstaunliche – oder vielleicht gerade nicht erstaunliche – Parallelen auf.

Legt man zunächst die oben besprochenen zentralen Interessen zu Grunde, die für Militäranghörige wichtig waren (politische Mitbestimmung, Prestige und Versorgung), so zeigt sich, dass römische Militäranghörige und fränkische Kämpfer sehr ähnliche Interessen hatten. Beide nahmen sich das Recht heraus, ihre Anführer selbst zu bestimmen und auch wieder entfernen zu können. Die römischen Soldaten erhoben und stützten die Kaiser und Heermeister. Hieran waren meistens die Truppen des Bewegungsheeres beteiligt, da sie mit den höchsten Befehlshabern unterwegs waren. Auf ihre Stimme kam es an. Die bekannteste Revolte fränkischer Kämpfer gegen ihren Anführer stammt aus der Zeit Childerichs, der von seinen Soldaten in den 450er Jahren für acht Jahre ins Exil getrieben wurde.<sup>313</sup> Allerdings schien das nicht der einzige Fall zu sein, denn auch dem Franken Arbogast, römischer Heermeister 388-394 n. Chr. unter Kaiser Gratian, geschah Ähnliches.<sup>314</sup>

Sowohl Franken als auch die Angehörigen des Bewegungsheeres strebten nach Prestige, das, wie besprochen, vielfach zum Ausdruck gebracht wurde. Kriegsauszeichnungen spielten eine hervorgehobene Rolle, beide Seiten kannten militärische Ehrungen.<sup>315</sup> Die Gruppenidentität als Angehörige der Franken und als Angehöriger elitärer Regimenter des Bewegungsheeres beruhte in besonderem Maße auch auf dem Ruf, der ihnen vorausging. Die Franken entwickelten ihren

---

<sup>313</sup> Becher, Chlodwig S. 124.

<sup>314</sup> Becher, Chlodwig S. 67. Nonn, Franken S. 56.

<sup>315</sup> Nonn, Franken S. 13.

Ruf als leichte Infanterie, fränkische Offiziere in römischen Diensten konnten auf diese Fähigkeiten zurückgreifen.

Die Truppen des Bewegungsheeres erhielten neben allen materiellen Zuwendungen, die auch die fest stationierten Truppen erhalten konnten, zusätzlich die Möglichkeit auf Feldzügen Beute zu machen. Insbesondere Beute war ein nicht unerheblicher Faktor, der trotz großer Gefahr auch großen Gewinn versprach. Immer, wenn eine römische Truppe im Feindesland die Gelegenheit hatte, wurden Vieh, Menschen und bewegliche Habe fortgeschleppt. Das Gleiche taten fränkische Kämpfer, wenn sie in die Provinzen eindrangten.

Eine weitere Ähnlichkeit mit dem römischen Bewegungsheer hatten die Franken ebenfalls: sie lebten nicht fest an einem bestimmten Ort, sondern nutzten ebenfalls die Einquartierung als temporäre Unterbringung. Legt man dieses Prinzip zu Grunde, dass nämlich die Franken auf Bauernhöfen lebten, ohne selbst Bauern zu sein, löst sich ein in der Forschung oft beschriebenes Problem auf. Schwer zu durchschauen war stets, in welchem Verhältnis die seit langem zwischen Rhein und Weser beheimateten Stämme der Brukerer, Amsivarier, Chattuarier, Chamaven, Tenkerer, Usipeter und Salier zu den Franken standen. Auffällig ist in den Quellen bei der Nennung eines Feldzuges gegen Franken stets dieses Muster: Wollte man gegen Franken jenseits des Rheins Krieg führen, setzte man über und verwüstete die Gebiete der genannten Stämme. Waren diese also Untereinheiten eines größeren Volkes, damit also die Franken ein Stammesbund? Plausibel scheint eher: Die genannten Stämme waren sesshaft, ein klar lokalisierbares Ziel. „Franken“ an sich bekamen die römischen Truppen kaum zu fassen, schon gar nicht zur offenen Feldschlacht, denn diese zogen sich bei Eintreffen der Römer in unwegsames Gelände zurück. In der bereits genannten Episode über den vergeblichen Vergeltungsfeldzug (um 387 n. Chr.) des Quintinus wurden die Stützpunkte der Franken genannt, die weit im Hinterland lagen. Quintinus fand hier verlassene Häuser und Dörfer vor, die er zwar verbrennen lassen konnte; in den Wäldern und Sümpfen wurden seine Truppen allerdings von den Franken aufgerufen.<sup>316</sup> „Franken“ sind in dieser Sichtweise also der Teil der rechtsrheinischen Bevölkerung, der sich ganz der Kriegführung

---

<sup>316</sup> Gregor II, 9.

zum Lebensunterhalt verschreiben hatte. Sie waren hoch mobil, lebten unter der sesshaften Bevölkerung und nutzten deren Höfe und Dörfer als Rückzugsräume und Versorgungsstätten. Unterstrichen wird dies durch die Beobachtung, dass in den Quellen ab dem 4. Jahrhundert, abgesehen von den Chamaven, keine der genannten Stämme als Aggressoren auftreten, nur als Opfer von Strafaktionen gegen Franken.<sup>317</sup>

Einer der spätantiken Autoren, der persönlich mit fränkischen Kämpfern zu tun hatte, war Ammianus Marcellinus, der an der Mission zur Beseitigung des Usurpators Silvanus teilnahm und auch in Köln war. Wenn er von den Franken schreibt, macht er die oben genannte Unterscheidung von Franken als Kampftruppen, die unter der sesshaften Bevölkerung leben, und setzt diese nicht mit ihnen gleich. Er schreibt "von den Franken, die man gewöhnlich Saliernannte"<sup>318</sup> oder "den Franken, die Attuarier heißen"<sup>319</sup> und meint, so kann man ihn verstehen, mit Saliern oder Attuariern keine ethnischen Untereinheiten eines "Stammesbundes". Er war selber Soldat und konnte offenbar genauer als andere Autoren unterscheiden, dass es offensive Kämpfer namens "Franken" gab, die unter den sesshaften Gruppen von Saliern, Attuariern, Brukerern usw. lebten. Die Franken unter den Saliern stellten eine Gefahr dar, nicht die Saliern selbst; die Franken unter den Attuariern stellten eine Gefahr dar, nicht die Attuarier selbst, usw. Die Franken waren also, strukturell gesprochen, das offensive Potential der rechtsrheinischen sesshaften Bevölkerung am unteren Rhein.

Der Grund für die Bildung der Franken war anscheinend die Annahme eines kriegerischen Lebensstils bestimmter Teile der rechtsrheinischen Bevölkerung.<sup>320</sup> Entscheidendes Vorbild dürfte hierbei das römische Bewegungsheer und dessen

---

<sup>317</sup> Strafaktion Constantins I. gegen die Brukerer: Pan. Lat. VI 12, Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung I, S. 171; Strafaktion des Heermeisters Arbogast gegen die Brukerer 391: Gregor II, 9. Die Brukerer bitten zusammen mit den Franken um Frieden: Claud., De consulatu Stilichonis 1,185-245. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II, S. 215; erst Mitte des 5. Jahrhunderts, im Angesicht der Bedrohung durch Atilla und die Hunnen, überschreiten Brukerer den Rhein, genauso wie Franken und andere. Sid. App., Carm. 7,316-328. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II, S. 471;

<sup>318</sup> Amm. Marc. 17,8, 3: *Quibus paratis petit primos omnium Francos, eos uidelicet, quos consuetudo Saliis appellauit.*

<sup>319</sup> Amm. Marc. 20, 10, 2: *Rheno exinde transmisso regionem subito peruasit Francorum, quos Attuarios uocant, inquietorum hominum licentius etiamtum percursantium extima Galliarum.*

<sup>320</sup> Becher, Chlodwig S. 38.

mobiler, kriegerischer Lebensstil gewesen sein, denn beide Phänomene entstanden gleichzeitig und sehr wahrscheinlich in Beziehung zueinander. Man kann letztlich nicht feststellen, ob die erhöhte Mobilität der fränkischen Kämpfer die Bildung des Bewegungsheeres vorantrieb, oder ob jenes durch die inneren Machtkämpfe im Reich entstehen musste. Beide Möglichkeiten könnten auch gleichzeitig gewirkt haben. Die Kriegsführung beschleunigte und dynamisierte sich auf beiden Seiten des Limes.

### **3.3.3. Die funktionale Rolle der fränkischen *foederati***

Mit Beginn des 5. Jahrhunderts ergab sich für die Franken die Möglichkeit, sich ins Reich zu integrieren und zunehmend in dessen Norden, Gallien, eine bedeutende Rolle zu spielen. Die Situation der weströmischen Regierung war Anfang des 5. Jahrhunderts durch die Kriege mit den Goten bestimmt, in deren Verlauf 410 n. Chr. Rom geplündert wurde. Das Reich zahlte einen hohen Preis, um die später als „Westgoten“ bekannten Gruppen zu integrieren. Sie wurden in Südgallien und Nordspanien angesiedelt und entzogen ihre Regionen nach und nach der imperialen Kontrolle.<sup>321</sup>

Die römische Armee in Gallien hatte bereits in Folge der verlustreichen Schlachten des 4. Jahrhunderts katastrophale Einbußen erlitten. Zwei dieser Schlachten waren Bürgerkriege, die Schlacht bei Mursa 351 n. Chr. zwischen Constantius II. und Magnus Magnentius, sowie die Schlacht am Frigidus 394 n. Chr. zwischen Theodosius I. und Eugenius. Dazwischen, 378 n. Chr., ereignete sich die verheerende Niederlage gegen die Goten, in der Kaiser Valens fiel. Neben anderen Problemen<sup>322</sup> führten diese drei Schlachten dazu, dass die Kontingente föderierter Truppen der Burgunder, Franken, Goten, Alanen oder Hunnen im 5. Jahrhundert zunehmend wichtiger wurden, um Feldzüge durchzuführen. Sie hatten die funktionalen und mobilen Fähigkeiten, die sonst vom regulären Bewegungsheer abgedeckt wurden und waren gerne bereit, an verschiedenen Kampagnen teilzunehmen.<sup>323</sup> Zwei Modelle, die zuvor nebeneinander existiert hatten, traten nun in Konkurrenz zueinander: die regulären Streitkräfte des Grenz-

---

<sup>321</sup> Pohl, Völkerwanderung S. 58-69; zur Reichspolitik der weströmischen Regierung gegenüber den Goten: Anders, Ricimer S. 426-429.

<sup>322</sup> Dazu zählten Rekrutierungsschwierigkeiten, Desertion und Aufstände. Le Bohec, S. 68.

<sup>323</sup> Liebeschuetz, Federates S. 466.

und Bewegungsheeres gegenüber den angegliederten Streitkräften, den *foederati*. Die Gründe, die zu dieser schrittweise erfolgten Neugewichtung führten, waren nicht nur auf die Verluste des 4. Jahrhunderts zurückzuführen, sondern besonders finanzieller Art. Das Westreich verlor einen Großteil seiner Einnahmen nach der Eroberung Nordafrikas durch die Vandalen 429 n. Chr. Das noch 430 n. Chr. in der *Notitia* dokumentierte Heer konnte nach der Mitte des 5. Jahrhunderts kaum mehr aufrecht gehalten werden. Zu viele Konflikte verschärften die Situation, darunter auch die zweite Eroberung Roms durch die Vandalen 455 n. Chr.<sup>324</sup>

Das römische Gallien war ein Konstrukt, das als Gesamtregion nur mit dem größeren Rahmen des Imperiums existieren konnte. Das Imperium musste die Verteidigung der Rheingrenze gewährleisten und durch die römische Armee Präsenz zeigen, einer Armee, die in dem Sinne römisch war, dass sie der weströmischen Regierung unterstand. Die Truppen mussten nicht gallo-romanischer Herkunft sein. Auch eine aus Regulären und Föderaten zusammengestellte Streitmacht, wie die des Aetius gegen Attilia 451 n. Chr., war eine in diesem Sinne römische Streitmacht: Sie diente der Verteidigung einer Region des Reiches. Mit der Ermordung des Aetius 454 begann das Auseinanderdriften Galliens und der Reichsregierung, mit der Ermordung Kaiser Majorians 461 fand es seinen Abschluss.<sup>325</sup> „Gaul was lost to the Empire when the Romans no longer defended the Rhine, and this occurred when they could no longer fund an army in Gaul.“<sup>326</sup> An die Stelle des stehenden römischen Heeres, besonders der Truppen des teuren Bewegungsheeres, traten nun die Föderatentruppen. Diese hatten ähnliche Fähigkeiten und Interessen wie das Bewegungsheer (Politische Mitbestimmung, Prestige und Versorgung), allerdings bestand ein entscheidender Unterschied zu den regulären Truppen, nämlich in der Bindung an ihren Feldherrn.

Reguläre römische Truppen hatten ebenfalls eine enge Bindung zu Heermeistern und Kaisern, jedoch bestand die Bindung föderierter Truppen aus einem noch

---

<sup>324</sup> Anders, Ricimer S. 453-456.

<sup>325</sup> Anders, Ricimer S. 396ff.

<sup>326</sup> Elton, Defence S. 176.



engeren, persönlichen Abhängigkeitsverhältnis.<sup>327</sup> Die Bildung der *foederati* als stehende Truppen wurde im Kontext der römischen Armee und des Imperiums angestoßen. Römische Feldherren des 5. Jahrhunderts, die für einen Feldzug rekrutierten, zogen sowohl reguläre Verbände qua Amtsgewalt hinzu wie auch föderierte Soldaten. Die föderierten Truppenkörper tauchten nicht in der *Notitia Dignitatum* auf, obwohl es sie zweifelsohne gegeben hat: Stilicho rekrutierte alanische und hunnische Reiterei für seine Feldzüge gegen die Goten unter Alarich, dann versuchte er Alarich für einen Feldzug gegen die oströmische Regierung zu gewinnen.<sup>328</sup> Für die weströmische Regierung hatten diese Arrangements bedeutende finanzielle Vorteile, sparte man doch die komplette militärische Infrastruktur, die für die gleiche Anzahl stehender Truppen nötig war. Für die Föderatentruppen wiederum konnten die Feldzüge lukrativ sein, noch lukrativer aber war die Übernahme in ein dauerhaftes Dienstverhältnis. Dies geschah im 5. Jahrhundert nicht mehr durch die Eingliederung in reguläre Truppen, sondern indem aus dem besonders fähigen Teil der temporär ausgehobenen Föderaten dauerhaft angeworbene *bucellarii* wurden, private Truppen des Feldherrn. J. H. G. W. Liebeschuetz bringt die damit verbundene Machtsteigerung der Heermeister in seiner Analyse auf den Punkt: solche von Privattruppen geschützten und gestützten Feldherren konnte man nur noch gewaltsam aus ihrer Position entfernen.<sup>329</sup> Dies geschah unter anderem bei Gainas (400+), Fravitta (403+), Stilicho (408+), Felix (430+), Bonifatius (432+), Aetius (454+) und Aspar (471+). Die enge Bindung einiger sehr treuer *bucellarii* war also Machtkern eines jeden höheren Feldherrn in der römischen Armee des 5. Jahrhunderts. Diese starke Position machte schließlich das weströmische Kaisertum überflüssig.<sup>330</sup>

Zwei Veränderungen in der Machtbalance in Gallien machten die Franken allerdings zunehmend zu attraktiven Bündnispartnern. Zum einen das Zerwürfnis

---

<sup>327</sup> Sie waren „...individual enlisted mercenaries of barbarian origin.“ Liebeschuetz, *Federates* S. 466.

<sup>328</sup> Liebeschuetz, *Federates* S. 464.

<sup>329</sup> Liebeschuetz, *Federates* S. 467.

<sup>330</sup> Letzte Konsequenz daraus war die Übersendung der weströmischen Kaiserinsignien 476 n. Chr. nach Konstantinopel durch den gotischen Heermeister Odoaker. Zu den Machtkämpfen im Vorfeld der Absetzung von Romulus Augustus: Halsall, *Migrations* S. 280-283.

zwischen dem gallischen Heermeister Aegidius mit der Reichsregierung unter Ricimer 461 n. Chr., zum anderen die Emanzipation der Westgoten unter ihrem König Eurich von der Reichsregierung zwischen 465-467 n. Chr.<sup>331</sup> Damit bildeten sich in Gallien zwei Machtbereiche, die aus jeweils eigenen Gründen von der weströmischen Regierung Abstand nahmen und nun in Konkurrenz zueinander standen.

### **3.4. Von den fränkischen *foederati* bis zum *exercitus Francorum***

Verschiedene fränkische Gruppen zogen aus der schwierigen Situation des Imperiums Vorteil. Ohne die Forschungsdiskussion um „Rheinfranken“ und „Salfranken“ an dieser Stelle neu eröffnen zu wollen, kann man vielleicht nicht von verschiedenen Stämmen, wohl aber Gruppen/Fraktionen der Franken sprechen, die sich in erster Linie als kriegerische Gruppen konstituierten und unabhängig voneinander agierten.<sup>332</sup> Einige Frankengruppen lebten im 5. Jahrhundert schon im Imperium oder arbeiteten mit ihm als Föderaten zusammen, andere zogen die alten Rückzugsgebiete jenseits des Rheins vor, hielten Abstand oder agierten aggressiv. Wie Springer resümiert, „...hat es so viele fränkische Gruppen gegeben, wie es fränkische Herrscher gab – und zwar sowohl vor Chlodwig (+ 511) als auch nach ihm.“<sup>333</sup> Dieser Position ist grundsätzlich zuzustimmen.

Anhand der Angaben Gregor von Tours über die ersten Frankenkönige können wir zur Mitte des 5. Jahrhunderts nur die fränkische Gruppe des Chlodio einigermaßen lokalisieren.<sup>334</sup> Daneben gab es die Salier in Toxandrien, die 358 n. Chr. von Julian angesiedelt worden waren.<sup>335</sup> Etwa um 400 n. Chr. gab es fränkische Gruppen, die den Grenzschutz am Niederrhein in der *Germania secunda* übernahmen.<sup>336</sup> Fränkische *laeti* lebten um 430 n. Chr. bei Rennes, wie

---

<sup>331</sup> Anders, Ricimer S. 417; Scharf, Foederati S. 42f.

<sup>332</sup> Eine Debatte um die lange sicher geglaubte Trennung der Franken in „Rheinfranken“ und „Salfranken“ hatte Mathias Springer angestoßen und diese für unbegründet erklärt. Salier seien kein Volk, sondern eine Bezeichnung für „Gefährten“ gewesen, die Rheinfranken eine Konstruktion der Forschung. Springer, Salier S. 58-83; Springer, Rheinfranken S. 200-270; Einen Überblick zu Springers Argumenten: Becher, Chlodwig S. 55-60; Ablehnend zu den Thesen Springers bezüglich der Salier: Nonn, Franken S. 27f.

<sup>333</sup> Springer, Rheinfranken S. 260.

<sup>334</sup> Gregor II, 9. Zur Diskussion um „Dispargum“ und „Thoringorum“ siehe Becher, Chlodwig, S. 109. Nonn, Franken S. 81f.

<sup>335</sup> Amm. Marc. 17, 8, 3-5. Ewig, Merowinger S. 9-11.

<sup>336</sup> Vgl. Kap. 5.4.2.

die Notitia Dignitatum angibt.<sup>337</sup> In der Zeit von Aetius, der um die Mitte des 5. Jahrhunderts die imperiale Kontrolle in Gallien aufrecht erhielt, dienten Franken als Förderaten gegen die Hunnen. Nach dem Sieg gegen Atila riet Aetius ihrem König angeblich in seine Heimat zurückzukehren, um seine Herrschaft zu sichern. Die Basis dieser Frankengruppe wird irgendwo am Rhein gelegen haben.<sup>338</sup>

Es gab also eigentlich immer zur gleichen Zeit mehrere Frankengruppen im Reich und auch noch jenseits der Grenze, die nach ihren jeweiligen Bedürfnissen miteinander konkurrierten oder kooperierten. Aus späterer Perspektive wissen wir, dass sich die Franken von Tournai-Cambrai unter ihrem König Chlodwig als die erfolgreichsten erwiesen und die beherrschende Macht in Gallien wurden. Sie übernahmen eine Position, die etwa ein Jahrhundert lang die Westgoten inne gehabt hatten.

#### **3.4.1. Chlodio und Aetius**

Die Etablierung des fränkischen Anführers Chlodio legte den Grundstein für die Teilnahme der Franken am gallischen Machtkampf, der sich Mitte des 5. Jahrhunderts zwischen Nord und Süd abzeichnete und aus dem Machtvakuum resultierte, das die römische Armee hinterlassen hatte. Chlodio wird nicht nur durch Gregor von Tours erwähnt, auch andere Quellen nennen ihn direkt und indirekt.<sup>339</sup> Er war der erste greifbare fränkische Förderatenanführer im Norden Galliens.<sup>340</sup> Sein Status als Anführer einer mit Rom verbündeten Streitmacht ergab sich aus der Niederlage und Unterwerfung gegenüber dem Heermeister Aetius.<sup>341</sup> Durch die *deditio* war er sehr wahrscheinlich zur Stellung von Truppen verpflichtet. Fränkische Verbände kämpften 451 in Aetius Streitmacht gegen die Hunnen. Ob Chlodio oder sein mutmaßlicher Sohn Meroweich diese anführten, ist unklar.<sup>342</sup>

---

<sup>337</sup> Not. Dig. Oc. XLII 36.

<sup>338</sup> Becher, Chlodwig S. 92.

<sup>339</sup> Sidonius Apollinaris nennt seine Feldzüge bei Arras. Bei den Feldzügen des Aetius in Nordgallien um 430 n. Chr. besiegte dieser fränkische Gruppen, Chlodios Franken operierten auch in diesem Gebiet. Sidon. Carm. 5, 212. Genannt wird er auch bei: Prosper Tiro 1298; Cassiodor, Chronik 1217.

<sup>340</sup> Becher, Chlodwig S. 84.

<sup>341</sup> Sidon. Carm. 5, 212. Becher, Chlodwig S. 84.

<sup>342</sup> Becher, Chlodwig S. 90. Zur Vermutung, der fränkische Anführer in der Schlacht von 451 sei Meroweich gewesen: ebd. S. 120f.

Wir können also Chlodio und seine Franken in das militärische Umfeld der Mitte des 5. Jahrhunderts einordnen, in der die römischen Streitkräfte des Bewegungsheeres in Gallien kaum oder nur noch sehr wenig in Erscheinung traten. Der Mangel an Nennungen konkreter römischer Regimenter ist zu einem Teil den Quellen geschuldet. Schriftsteller wie Ammianus Marcellinus oder Kaiser Julian fehlen für das 5. Jahrhundert, Autoren, die auch auf militärische Belange genauer eingingen. Stärker traten dafür die Kampfverbände verschiedener Föderaten hervor, die als kriegführende Elemente genannt werden. Für eine ad-hoc Politik, der sich Aetius im Westreich bedienen musste, waren die Föderaten bestens geeignet, denn sie waren preiswert, effektiv und mobil. Aetius musste, auch durch die Hunnenbedrohung, dieses System bis zum äußersten ausreizen und seine regulären Streitkräfte mit den *foederati* ergänzen.<sup>343</sup>

Chlodio und seine Franken waren durch die Unterwerfung Subjekte des Reiches und gehörten zum militärischen Potential des Aetius in Gallien. Sehr deutlich wird dies in der Schilderung, die uns Jordanes in seiner *Getica* über die Schlacht gegen Atila hinterlassen hat. Die *foederati* des Heermeisters Aetius, die Jordanes als *auxilia* bezeichnet, waren: Franken, Sarmaten, Armoricianer-Liticianer<sup>344</sup>, Burgunder<sup>345</sup>, Sachsen, Riparier, Olibrier<sup>346</sup> und „andere keltische und germanische Völker (*nationes*)“.<sup>347</sup> Wichtigste Verbündete waren aber die Westgoten unter ihrem König Theoderid. Simon James kommt daher zu der Einschätzung: „Im 5. Jahrhundert waren die römischen Armeen in der Regel bunt zusammengewürfelt und enthielten oft Kontingente von mehr oder weniger willigen Bundesgenossen oder Söldnern.“<sup>348</sup> Die Franken übernahmen in dieser Konstellation wie oben besprochen die Rolle der leichten Infanterie und kämpften mit den Gepiden in der Nacht vor der eigentlichen Schlacht.<sup>349</sup> Chlodio (bzw. Merowech) konnten mit ihren fränkischen Truppen als Verbündete des Reiches

---

<sup>343</sup> Zu Aetius und seiner Verwendung von Föderaten vgl. Stickler, Gestaltungsspielräume S. 148.

<sup>344</sup> Armoricianer und Liticianer werden als separate Gruppen geführt, möglich und sinnvoll scheint aber auch ein Fehler Jordanes, der die „Armoricianer von der Küste“ (lat. *litus* = Küste) meinte. Es wären die Truppen des *dux tractus Armorici et Nervicani*.

<sup>345</sup> Jene, die er 443 ins Rhône-Tal umgesiedelt hatte.

<sup>346</sup> Scharf, *Ripari* S. 1-11.

<sup>347</sup> *Jord. Getica* 34,176-41,217. Goetz/Patzold/Welwei, *Völkerwanderung II*, S. 471-489.

<sup>348</sup> James, *Rom* S. 258.

<sup>349</sup> *Jord. Getica* 34, 176 - 41,217. Goetz/Patzold/Welwei, *Völkerwanderung II*, S. 489.

auftreten und sich im gallischen Machtgefüge Geltung verschaffen. Sie trugen effektiv einen Teil zum Sieg des Aetius bei und dürften daher unter den verschiedenen imperialen und königlichen Machthabern in Gallien an Prestige gewonnen haben. Die spätere Kooperation Childerichs mit Aegidius dürfte auch auf diesem Prestige beruht haben, das aus dem Sieg über Atilla erwuchs. Neben dem Prestige hatten die nordgallischen Franken eine nicht zu unterschätzende Feldzugserfahrung in Gallien erworben.<sup>350</sup>

Die wenigen Fakten, die wir über Chlodio haben, lassen ihn als einen unter vielen ambitionierten „warlords“<sup>351</sup> in Gallien erscheinen, der mit der römischen Führung gezwungenermaßen kooperierte, so lange diese stark war. Mit dem Tod des Aetius löste sich die imperiale Klammer auf, in der dieser die verschiedenen Förderaten vereint hatte. Es begann das Jahrzehnt von 450 bis 460, in dem Gallien dem Reich verloren ging.<sup>352</sup>

Einer der umstrittensten Diskurse um Chlodio ist seine geographische Verortung. Wir wissen, dass er um 440 von Aetius im belgischen Raum beim *vicus* Helena besiegt wurde<sup>353</sup>, und auch seine Züge Richtung Cambrai und zur Somme lassen sich gut einordnen, da sich die von Gregor von Tours und Sidonus Apollinaris verwendeten Ortsbezeichnungen eindeutig zuordnen lassen. Nur der Beginn von Chlodios Aufstieg ist unklar. Gregor von Tours vermeldet hier:

„Viele erzählen aber, die Franken seien aus Panonien gekommen, und hätten sich zuerst an den Ufern des Rheins niedergelassen, dann seien sie über den Rhein gegangen und nach Thoringien gezogen, dort hätten sie nach Gauen und Stadtbezirken gelockte Könige über sich gesetzt, aus ihrem ersten und sozusagen adligsten Geschlecht. Dies haben auch die Siege des Chlodovech dargetan und bewiesen, wir reden daher im folgenden weiter davon. Wir finden ferner in den Konsullisten, dass der Frankenkönig Theudomer, der Sohn Ricimers, und seine Mutter Ascyla mit dem Schwerte getötet worden seien. Damals soll Chlodio, ein tüchtiger und sehr vornehmer Mann unter seinem Volke, König der Franken

---

<sup>350</sup> Elton, *Defence* S. 171.

<sup>351</sup> McGeorge, *Warlords* S. 163f; Anders, *Ricimer* S. 444-448. Zu den anderen gallischen Kleinmächten ebd. S. 448-452.

<sup>352</sup> Anders, *Ricimer* S. 396ff.

<sup>353</sup> Sidon. *Carm.* 5, 212.

gewesen sein, der in der Festung Dispargum im Gebiet der Thoringer wohnte. In diesen Gegenden aber, d. h. im südlichen Landstrich, wohnten die Römer bis zur Loire. Jenseits der Loire dagegen herrschten die Goten. [...] Chodio aber schickte Kundschafter aus nach der Stadt Cambrai, und als sie alles erforscht, folgte er ihnen nach, überwand die Römer und nahm die Stadt ein; hier hielt er sich kurze Zeit auf und eroberte dann das Land bis zur Somme.“<sup>354</sup>

Die pannonische Herkunft der Franken ist in diesem Zusammenhang besonders verwirrend, Patrick Geary ordnet diese Aussage Gregors so ein, dass die Franken „gegenüber anderen Völkern der Antike, die einen alten Namen und eine ruhmreiche Tradition besaßen, ein gewisses Minderwertigkeitsgefühl empfunden haben dürften.“<sup>355</sup> Daher hätten sie sich, um sich gegenüber den Goten aufzuwerten, eine Wanderungsgeschichte zugelegt.

Warum Gregor den Namen der Franken mit einer großen Wanderung verknüpfen wollte, ist nicht eindeutig nachvollziehbar, aber die in seinem Werk oft verwendeten Bibelbezüge lassen vermuten, dass er die Franken, gleich den Israeliten, als Volk präsentieren wollte, das durch eine Wanderung seine Stärke und Legitimität in der Region erreicht hätte.<sup>356</sup> Während die Israeliten aus Ägypten auszogen, seien die Franken aus Pannonien gekommen, eine Region, die Gregor mit den Hunnen verband und daher für ihn gleichbedeutend war mit „am Ende der Welt“ und gottlos.<sup>357</sup> Ob Gregor eine Allegorie von Ägypten und dem hunnischen Pannonien herstellen wollte, scheint möglich, denn er nennt den Exodus aus Ägypten einen Abschnitt später in Bezug darauf, dass die Franken zu Chlodios Zeit noch keine Christen gewesen seien.<sup>358</sup> Aus Gregors kirchlicher Sichtweise dürfte diese Gleichsetzung also Sinn gemacht haben. Handelt es sich hier um einen literarischen Topos? Wenn wirklich eine größere Gruppe Franken aus Pannonien an den Rhein kam, scheint das nur in einer Konstellation möglich, nämlich als heimkehrende Veteranen der römischen Armee. Der Einsatz fränkischer Soldaten, die im Rahmen der römischen Armee in Pannonien aktiv

---

<sup>354</sup> Gregor II, 9. Übersetzung nach Buchner, Gregor S. 89f.

<sup>355</sup> Geary, Merowinger S. 84.

<sup>356</sup> Plassmann, Origo S. 360.

<sup>357</sup> Gregor II, 6.

<sup>358</sup> Gregor II, 10. Zu Ägypten: Gregor I, 9-12.

waren, ist durch die schon genannte Inschrift belegt.<sup>359</sup> Kern der mündlichen Überlieferung, die Gregor hier nennt („viele erzählen aber, die Franken seien aus Pannonien gekommen“)<sup>360</sup>, könnte daher aus Erinnerungen vergangener Feldzüge stammen, bei denen einige Franken als römische Soldaten in Pannonien gedient hatten.

Gregor lässt offen, wann ein solcher fränkischer Exodus aus Pannonien stattgefunden habe. Aus anderen Zusammenhängen wissen wir aber, dass die Donauregion und auch die römischen Provinzen im pannonischen Raum<sup>361</sup> im 4. und 5. Jahrhundert immer wieder Kriegsgebiete waren, sowohl in Bürgerkriegen, als auch in verlustreichen Abwehrschlachten gegen Goten und Hunnen.<sup>362</sup> Im 4. Jahrhundert dienten zahlreiche Franken in der römischen Armee, sehr wahrscheinlich auch in Pannonien, das schließlich 430 an Atilla abgetreten wurde.<sup>363</sup> Man hat letztlich die Wahl, ob man nur einen literarischen Topos Gregors annehmen will, oder ob man es für plausibler hält, dass hinter seiner Schilderung die Erinnerungen und Erfahrungen heimgekehrter fränkischer Veteranen stehen. Beide Möglichkeiten schließen sich nicht aus, sondern könnten miteinander verknüpft gewesen sein: Gregor fand in seinen Recherchen zu den ersten Frankenkönigen sowohl Hinweise auf Franken am Rhein, als auch in Pannonien (als römische Soldaten) und verknüpfte diese Informationen in der Weise, dass er den biblischen Exodus als literarisches, übergeordnetes Motiv entwickelte.

Nach dem „pannonischen Exodus“ allerdings verortet Gregor die Franken am Rhein, eine für ihn konkretere Region. Dort hätten sie unter mehreren Königen

---

<sup>359</sup> CIL III 3576.

<sup>360</sup> Gregor II, 9.

<sup>361</sup> Pannonia Savia, Pannonia prima, Pannonia secunda, Pannonia Valeria im Raum des heutigen Slowenien, Kroatien Bosnien-Herzegovina und Serbien.

<sup>362</sup> Größere Kämpfe im pannonischen Raum: Constantin I., der am Rhein zahlreiche Franken rekrutierte, kämpfte 316 n. Chr. bei Cibalae, heutiges Vinkovici in Kroatien, gegen seinen Mitkaiser Licinius; Die „Schlacht bei Mursa“ zwischen Constantius II. und dem fränkischen Usurpator Magnentius fand beim castrum Mursa, heute Osijek in Kroatien, statt; die „Schlacht am Frigidus“ 394 n. Chr. zwischen Theodosius I. und Eugenius fand am Flüsschen Wippach bei Vipava im heutigen Slowenien statt, auf der Seite Eugenius und seines fränkischen Heermeisters Arbogast kämpften zahlreiche Franken. Demandt, Spätantike S. 88, 106-108, 166f.

<sup>363</sup> Zur Situation der Donauprovinzen in der Spätantike: Demandt, Spätantike S. 378f. Zur Abtretung an Atilla: ebd. S. 188.

gelebt. Sehr wahrscheinlich ist, dass es sich bei diesen Königen (*reges*) im 4. und 5. Jahrhundert nicht um Monarchen über ein fränkisches Volk handelte, sondern der *rex*-Titel von mehreren bedeutenden Anführern gleichzeitig getragen wurde.<sup>364</sup> Chlodio sei einer ihrer Könige gewesen, zur Mitte des 5. Jahrhunderts, sein Stützpunkt sei „*apud Dispargum castrum...quod est in terminum Thoringorum.*“ gelegen gewesen<sup>365</sup> In der Forschung hat man lange versucht, die Ortsbezeichnungen *Dispargum* und *Thoringorum* miteinander in Einklang zu bringen.<sup>366</sup> Dabei ergeben sich verschiedene Schwierigkeiten. Eine Festung *Dispargum* ist in keiner römischen Quelle genannt. Thoringi bezeichnete die Thüringer, die im 6. Jahrhundert ein Reich in Mitteldeutschland inne hatten.<sup>367</sup> Wie passen diese Begriffe in einen sinnvollen Zusammenhang?

Eine verbreitete Sichtweise sieht Chlodio als Vertreter der aus Toxandrien kommenden salischen Franken, die von dort in das südlich gelegene Duisburg (Belgien) vorgestoßen seien.<sup>368</sup> Dieses belgische Duisburg sei Gregors *Dispargum*. Thoringen habe sich, durch die von Gregor angedeutete West-Ost Bewegung der Franken, eindeutig linksrheinisch befunden. Es könne sich dabei nur um einen Schreibfehler Gregors handeln, er habe damit keine „Thüringer“ gemeint, sondern *Tungri*, also die Bewohner der linksrheinischen *civitas Tungrorum* (Tongern). Auch die weiteren Ereignisse um Chlodio hätten sich linksrheinisch abgespielt. Er habe erst Tournai in seine Gewalt bekommen, wo auch sein Nachfahre Childerich beerdigt wurde.<sup>369</sup> In der Nähe, auf dem Weg nach Cambrai, wurde Chlodio von Aetius beim *vicus* Helena (bei Valenciennes) besiegt, konnte aber später seine Macht bis zur Somme ausdehnen.<sup>370</sup>

Für diese Variante, dass nämlich die Basis Chlodios im belgischen Duisburg lag, spricht besonders der enge geographische Zusammenhang mit den Siedlungsgebieten der salischen Franken in Toxandrien, also schlicht die Nähe zu

---

<sup>364</sup> Dick, Mythos S. 519-523; siehe auch Wolfram, Herwig, Germanenbuch S. 24-27.

<sup>365</sup> Gregor II, 9.

<sup>366</sup> Vgl. als Überblick: Becher, Chlodwig S. 108f. Nonn, Franken S. 81f.

<sup>367</sup> Schmidt, Thüringer S. 285ff.

<sup>368</sup> Nonn, Franken S. 81.

<sup>369</sup> Nonn, Franken S. 83.

<sup>370</sup> Nonn, Franken S. 82f.



den genannten Eroberungen Cambrai und dem Raum der Somme.<sup>371</sup> In der Tat sind die Abstände zwischen den Stationen in einigen Tagesmärschen über das römische Straßensystem zu bewältigen.<sup>372</sup> Nimmt man als Ansatzpunkt für die Bestimmung der Entfernungen zwischen den Stationen Chlodios' Antwerpen als Bezugspunkt für Toxandrien, ergibt sich folgendes Bild: Von Antwerpen (Toxandrien) bis zum südlich davon gelegenen belgischen Duisburg liegen etwa 50 km, vom belgischen Duisburg nach Tournai in Richtung Westen sind etwa 100 km zurückzulegen, von Tournai nach Cambrai in Richtung Süden kommen nochmals etwa 100 km dazu. Auf dem letzten Abschnitt begegnet bei Valenciennes der *vicus* Helena (Hélesmes). Diese Auflistung der Stationen ist insofern stimmig, weil Chlodios Feldzug, der durch Kundschafter vorbereitet wurde, einen entscheidenden Vorteil für seinen Erfolg hatte: Alle genannten Orte liegen an der Schelde. Besonders für den Weg von Tournai nach Cambrai war dies vorteilhaft, da das Straßennetz auf diesem Weg den Umweg über Arras oder Bavay nahm. Um Menschen und Material zu transportieren, gerade für militärische Aktionen, war der Transport per Schiff von hervorgehobener Bedeutung. Räumlich gesehen war die Eroberung durchführbar.<sup>373</sup>

Soweit die eine Variante. Es gibt allerdings auch gute Gründe, das *Dispargum* Chlodios an der Stelle des heutigen Duisburg am Rhein zu suchen. Für diese Variante spricht zuerst Gregors Angabe, das *castrum* Chlodios habe sich „*in terminum Throringorum*“ befunden, im Gebiet oder besser an der Grenze der

---

<sup>371</sup> Becher, Chlodwig S. 109: „Da es die Salier gar nicht gegeben hat und Chlodio von keiner Quelle mit ihnen in Verbindung gebracht wird, entfällt auch dieses Argument für Duysburg.“

<sup>372</sup> Als Referenz für Fußmärsche und Reisegeschwindigkeit, die ein Legionär unter Zugrundelegung verschiedener Bedingungen zurücklegen konnte (Feindnähe, Bodenbeschaffenheit, Ernährungslage etc.): Junkelmann, Legionen S. 233-236.

<sup>373</sup> Wir wissen nicht, wie die fränkischen Truppen auf dem Marsch ausgerüstet waren oder ob sie ähnlich den römischen Truppen Maultiere und einen Tross mitführten. Zu bedenken ist jedoch, dass eine leicht ausgerüstete Truppe, besonders unter Zuhilfenahme von Schiffen, die Eroberungen von Tournai und Cambrai wirklich im Handstreich vollziehen konnte. Die Tendenz der Franken zur leichten Infanterie käme einem solchen Vorgehen entgegen. Dem widerspricht nicht, dass sie vorher Kundschafter ausschickten. In der Beschreibung Gregors erscheint der Feldzug jedenfalls gut geplant und schnell durchgeführt. Chlodio führte keine Räuberbande, sondern einigermaßen disziplinierte Truppen an. Schiffe blieben von besonderer Bedeutung: Die Lex Salica äußert sich in vier Paragraphen zu Bestrafung bei unerlaubter Schiffsnutzung. Pactus legis Salicae, 21, 1-4.

Thüringer.<sup>374</sup> Bei dieser Variante gehen wir davon aus, dass Gregor den Unterschied von *Tungri* und *Thoringi* kannte und die Namen korrekt überliefert sind. Gregor nennt im gleichen Buch, in denen seine Ausführungen zu Chlodio stehen, den Bischof von Tongern, Aravantius. *Tungrus* und *Thoringorum* hat er wohl nicht durcheinander gebracht.<sup>375</sup> Welche Thüringer konnte Gregor aber gemeint haben? Aus seiner zeitgenössischen Perspektive (Gregor lebte von 538 bis 594) war das Land jenseits des Rheins in der Tat thüringisch, 531 n. Chr. hatte Chlodwigs Sohn Theuderich von Köln aus einen erfolgreichen Feldzug gegen die Thüringer unternommen, den thüringischen König warf er in Zülpich persönlich von der Stadtmauer.<sup>376</sup> Man könnte die Angabe „an der Grenze der Thüringer“ also als geographischen Hinweis Gregors deuten, um seinen zeitgenössischen Lesern zu verdeutlichen, wo in etwa Chlodios völlig unbekannter und kleiner Stützpunkt lag – nämlich sehr weit weg, an den Rändern des fränkischen Reiches des 6. Jahrhunderts. Gregor könnte damit versucht haben, Chlodios Leistungen bei der Eroberung Cambrais hervorzuheben, da die Wegstrecke recht groß war. Ein Feldzug von Duisburg am Rhein bis Cambrai war über das Straßennetz möglich (ca. 350 km), allerdings erheblich länger als vom belgischen Duisburg aus (ca. 150 km). Bei diesen Entfernungen war aus Chlodios Perspektive der von Gregor genannte Einsatz von Kundschaftern nötig, um für den Weg des Feldzuges Versorgungsmöglichkeiten zu prüfen und die mögliche Gegenwehr abzuschätzen.

Für Duisburg am Rhein als Chlodios *Dispargum* spricht weiterhin, dass man das mittelalterliche Duisburg *Dispargum* nannte. Einen Beleg dafür gibt es allerdings erst aus dem 10. Jahrhundert.<sup>377</sup> Von Seiten der Archäologie gibt es schon länger Überlegungen, Chlodios *Dispargum* im Bereich der heutigen Duisburger Altstadt zu suchen. Großflächige Überbauung lassen aber bisher nur Zufallsfunde zu, die darauf hindeuten, dass es dort an der Ruhrmündung in der Spätantike eine kleine römische Festung gab, wahrscheinlich einen befestigten Landeplatz. Derartige

---

<sup>374</sup> Gregor II, 9.

<sup>375</sup> Gregor II, 5. Dazu Nonn, Franken S. 81f.

<sup>376</sup> Ewig, Merowinger, S. 34.

<sup>377</sup> *Duispargo quod nos vulgariter dicimus Diusburg*. Theo. Nie. gest. Kar. Mag. hist., S. 18; Keramik aus dem Kastell Gelduba legt eine Präsenz von elbgermanischen Soldaten im 5. Jahrhundert nahe. Pirling/Reichmann, Forschung S. 170.

rechtsrheinische Befestigungen gab es entlang des gesamten Rheinverlaufs, daher kann man auch an der Ruhrmündung von der Beibehaltung dieses strategischen Konzepts ausgehen.<sup>378</sup>

Ob nun das belgische oder das rheinische Duisburg Chlodios' *Dispargum* waren, man kann festhalten, dass beides sehr kleine und unbedeutende Stützpunkte an der Grenze des römischen Reiches waren. Mit *apud Dispargum* deutet Gregor sogar an, dass nicht mal das kleine Kastell *Dispargum* seine Basis war, sondern er aus dessen Nähe (*apud*) auszog. In diesem Szenario hätte er seine Basis auf einem Gehöft gehabt, wären er und seine Männer (und dessen Familien) auf dem Land untergebrachte Föderaten gewesen. Für solche Menschen wäre die Versorgungslage in einer *civitas* wie Tournai oder Cambrai deutlich vorteilhafter gewesen, ob nun innerhalb der Stadt einquartiert oder im direkten Umland angesiedelt.

Wenn Chlodios Stützpunkt *Dispargum* am Rhein lag, ist es erwägenswert, dass er seinen Feldzug ausschließlich per Schiff nach Tournai und Cambrai durchführte. Über die Rheinmündung konnte er sowohl die Schelde als auch die Somme befahren. Gut möglich erscheint ein per Schiff erfolgter Feldzug Chlodios deswegen, weil *Dispargum* (sofern es an der Stelle des rheinischen Duisburg lag) explizit ein Landeplatz an Ruhr, Rhein und Dickelsbach war. *Dispargum* gehörte strategisch zum Grenzabschnitt von *Gelduba* (Krefeld-Gellep), in dessen Rheinhafen etwa ein Dutzend Schiffe zur Flussüberwachung gelegen haben.<sup>379</sup> Chlodio hatte vielleicht einiger dieser Schiffe in *Dispargum* und sandte sie aus, um die Stärke der *civitates* an Schelde und Somme auszukundschaften. Nach erfolgreicher Rückkehr der Kundschafter konnte er mit seiner ganzen Flotte aufbrechen. Schiffgestützte Aktionen der Franken waren im 3. Jahrhundert mehrfach vorgekommen.<sup>380</sup> Im 4. Jahrhundert war durch den Ausbau der Grenzverteidigung, auch und besonders an der Kanalküste (*litus Saxonici*), jede

---

<sup>378</sup> Bechert, *Asciburgium* S. 7f.

<sup>379</sup> Bechert, *Asciburgium* S. 10.

<sup>380</sup> Zos, *hist. nov.* 1, 71, 2. Goetz/Patzold/Welwei, *Völkerwanderung I*, S. 141. Eutrop, *Ab urbe condita* 9, 21. Goetz/Patzold/Welwei, *Völkerwanderung I*, S. 147.

seegestützte Aktion im Ärmelkanal deutlich gefährlicher geworden.<sup>381</sup> Eine Schwächung dieses Systems, ab der Mitte des 5. Jahrhunderts, könnte maritime Kriegsführung und Seelandeoperationen wieder attraktiver gemacht haben, worauf auch die Zunahme sächsischer Aktivitäten nach Britannien hinweisen.<sup>382</sup> Auch die mutmaßlichen Eroberungen Triers durch Franken aus der Rheinregion im 5. Jahrhundert sind kaum vorstellbar, wenn ihnen das Wissen um den Gebrauch von Schiffen für Landeoperationen abhanden gekommen wäre.<sup>383</sup> Rein geographisch wäre auch die Maas als Zufahrtsweg für Chlodios Unterfangen geeignet gewesen, wobei er dann mit seinen Truppen direkt an Maastricht und Tongern vorbei gekommen wäre – und letzteres wahrscheinlich erobert hätte, wovon Gregor nichts vermeldet. Die Schelde kann also – neben dem Landweg – als ein plausibler Einfallsweg für Chlodios Truppen angesehen werden. Sie wurde auch nach ihm von den Frankenkönigen genutzt: Chlodwig befuhr sie, als er 508 vom Tod des Königs Sigibert von Köln Nachricht erhielt.<sup>384</sup>

Letztlich ist es nicht entscheidend, ob Chlodio nun vom rheinischen oder belgischen Duisburg seinen Feldzug führte. Wichtig ist vor allem, dass er offenbar erfolgreich war und damit einerseits zentrale zivile und militärische Strukturen in der *Belgica secunda* unter seine Kontrolle brachte, andererseits seine Truppen durch diesen erfolgreichen Feldzug an sich band.

Das politische Gewicht und das wirtschaftliche und militärische Potential Chlodios dürften nach der Eroberung Cambrais und dem Land bis zur Somme entschieden gewachsen sein. Mit diesem Gebiet, dem Raum zwischen Somme und Schelde, erhielt Chlodio Zugriff auf die *civitates Turnacensium* (um Tournai), *Camaracensium* (um Cambrai), *Ambianorum* (um Amiens), *civitas Viromanuorum* (um St. Quentin), *Atrebatium* (um Arras), *Morinorum* (um Terwaan) und

---

<sup>381</sup> Die Küsten im Norden Galliens und Süden Britanniens wurden durch ein zusammenhängendes System von Kastellen und Flottenstützpunkten gesichert. Sie standen unter dem Befehl des comes litoris Saxonici per Britanniam (Not. Dig. Oc. XXVIII), dem dux tractus Armorici et Nervicani (Not. Dig. Oc. XXXVII) und dem dux Belgicae secundae (Not. Dig. Oc. XXXVIII). Pohl, *Völkerwanderung* S. 93f.

<sup>382</sup> Sachsen wurden auch als foederati angeworben, rebellierten jedoch nach einiger Zeit und errichteten eigene Herrschaften. Pohl, *Völkerwanderung* S. 88f.

<sup>383</sup> Becher, *Chlodwig* S. 122. Zu den Feldzügen an Rhein und Mosel siehe auch: Nonn, *Franken* S. 90-94.

<sup>384</sup> Becher, *Chlodwig* S. 252.

*Bononensium* (um Boulogne-sur-Mer). Letztere *civitas* hatte mit ihrem Hafen von Boulogne-sur-Mer die beste Verbindung nach Britannien.<sup>385</sup> Damit erlangte er potentiell die Herrschaft über mehrere Tausend Menschen, deren Arbeitskraft, Steuer- und Naturalabgaben. Für den Unterhalt seiner Streitmacht dürfte dies erhebliche Vorteile gebracht haben und machte ihn erst zu einem „warlord“ in Gallien.

Die *civitates* südlich von Schelde und Somme werden aber sehr wahrscheinlich nicht Chlodios Kontrolle unterstanden haben. Dafür hatte der Sieg des Aetius beim *vicus* Helena (Valenciennes) gesorgt, der Chlodios Expansion einschränkte. Die *civitas Suessionum* (um Soissons) blieb auf jeden Fall unter der Kontrolle des gallischen Heermeisters, der die Streitkräfte des römischen Bewegungsheeres in Gallien kommandierte.<sup>386</sup> Auch die *civitates* von *Remorum* (um Reims), *Silvanectum* (um Senlis), *Bellovacorum* (um Beauvais), *Catalaunorum* (um Châlons-en-Champagne) blieben frei von fränkischer Einflussnahme, bis zu Chlodwigs Sieg über Syagrius 486 n. Chr.<sup>387</sup> Trotzdem scheint klar, dass Chlodio auch mit den genannten *civitates* in der nördlichen *Belgica secunda* deutlich an politischem und wirtschaftlichem Gewicht gewonnen hatte. Weiterführend macht es deutlich, wieso Chlodios Nachfolger Childerich, der mit den Ressourcen der nördlichen *Belgica secunda* ausgestattet war, für den abtrünnigen Heermeister Aegidius (der in Soissons saß) ein so wichtiger Partner war.<sup>388</sup>

Militärisch waren Chlodios Möglichkeiten ebenfalls gewachsen. Innerhalb der nördlichen *civitates* der *Belgica secunda* lag ein nicht unwesentlicher Teil der militärischen Infrastruktur Galliens. Neben einer Siedlung nervischer *laeti* bei

---

<sup>385</sup> Hier landete noch 411 der Usurpator Constantin III. mit seinen britannischen Truppen.

<sup>386</sup> Ab 458 n. Chr. war das Aegidius, der mit Kaiser Maiorian unter Aetius diente. McGeorge, warlords S. 82f.

<sup>387</sup> Erst dann grüßte Bischof Remigius von Reims Chlodwig als administrator der *Belgica secunda*. Becher, Chlodwig S. 154f.

<sup>388</sup> Eine Überblickskarte über die *civitas*- und Provinzgrenzen findet sich bei Kaiser, *Civitas* S. 95; Eine solche Karte fehlte leider in seiner im gleichen Jahr erschienenen Arbeit über Soissons im Rheinischen Archiv: Ders.: Soissons. Eine Beschreibung der spätrömischen Verwaltungsgliederung Galliens und aller *civitates*: Nesselhauf, Verwaltung S. 5-23; zur militärischen Infrastruktur im Nordosten Galliens siehe auch die Karte von Brulet, Verteidiger S. 87.

Famars (nahe Valenciennes)<sup>389</sup> und batavische *laeti* bei Arras<sup>390</sup> hatte er möglicherweise auch Zugriff auf eine *fabrica* für Schwerter und Schilde bei Amiens<sup>391</sup> sowie auf die staatliche Textilproduktion, die in Tournai betrieben wurde.<sup>392</sup> Schließlich gab es noch die drei Stützpunkte des *dux Belgicae secundae*, die nun in seinem „Hinterland“ an der Küste lagen.<sup>393</sup>

Ob die Truppen des *dux* in den Küstenstützpunkten noch vorhanden waren und sich möglicherweise Chlodio anschlossen, ist nicht bekannt.<sup>394</sup> Zu ihrer Verwaltung hatte der *dux*, dessen Hauptquartier in Reims lag<sup>395</sup>, wie alle hohen Militärs einen Stab von Schreibern und anderem Hilfspersonal. Da Reims nicht unter Chlodios Kontrolle geriet, hatte er die Truppen des *dux* – oder zumindest deren Stützpunkte – aber ohne Verwaltung, während der *dux* in Reims eine Verwaltung ohne zu verwaltende Truppen hatte. Sofern Chlodio nicht den Rang des *dux* bekam, wovon wir nichts wissen, hatte dieser Kommandobezirk seine Funktionalität eingebüßt.<sup>396</sup>

Zu den Küstenkastellen des *dux* und den teilweise schwer befestigten Hauptstädten der *civitates*<sup>397</sup> kamen noch die Streckenposten hinzu, die seit der Grenzsicherung Valentians um 370 die Straße von Boulogne über Tournai bis

---

<sup>389</sup> Not. Dig. Oc. XLII 39.

<sup>390</sup> Not. Dig. Oc. XLII 38.

<sup>391</sup> Not. Dig. Oc. IX 39.

<sup>392</sup> Not. Dig. Oc. XI 57. Weitere staatliche Textilherstellungsbetriebe gab es in Reims und Trier. Not. Dig. Oc. XI 56, 58.

<sup>393</sup> Eine Überblickskarte mit den genannten Orten bei Brulet, Verteidiger S. 87.

<sup>394</sup> Es waren die Einheiten: Equites Dalmatae, Marcis in litore Saxonico (Marquise), Classis Sambricae in loco Quartensi sive Hernensi (Cap Hornu, Saint-Valery-sur-Somme) und die milites Nerviorum, Portu Eptiaci (Oudenburg). Not. Dig. Oc. XXXVIII 7-9.

<sup>395</sup> Dass Reims der Sitz des *dux* und seines Stabes war, wird durch die Präsenz weiterer militärisch wichtiger Verwaltungsorgane sehr wahrscheinlich. Hier saßen ein Finanzbeamter (*praepositus thesaurorum Remorum*) und ein Beamter für staatlich-militärische Textilproduktion (*procurator gynaecii Remensis*). Not. Dig. Oc. XI 34, 56. Die umliegenden *duces* hatten ihren Sitz ebenfalls in den Provinzhauptstädten. Zum *dux Mogontiacensis* (Mainz) Nesselhauf, Verwaltung S. 69. Für die *Germania secunda* ist kein *dux* überliefert, der Provinzstatthalter residierte allerdings immer in Köln im *praetorium*, das in valentianischer Zeit (um 370) wieder aufgebaut wurde. Eck, Köln S. 656f.; Tilmann Bechert vermutet in diesem Zusammenhang, der *dux* von Mogontiacum sei auch für den unteren Rheinverlauf zuständig gewesen. Bechert, *Germania* S. 118.

<sup>396</sup> Nesselhauf plädiert für die Auflösung des *Dukates* in der *Belgica secunda* schon um 395. Ders., Verwaltung. S. 43.

<sup>397</sup> Tournai wurde im 4. Jahrhundert, wie viele zuvor unbefestigte Ortschaften, mit einer Stadtmauer umgeben, die noch im späten 6. Jahrhundert belegt ist. Brulet, Tournai S. 163.

Tongern und Köln säumten.<sup>398</sup> Diese Straße, die in der älteren Forschung zu Unrecht als *limes Belgicus* bezeichnet wurde, war eine stark gesicherte Verbindungs- und Versorgungsrouten in Richtung Rheingrenze und damit Teil der gesamtrömischen Verteidigungsstrategie im Nordosten Galliens.<sup>399</sup> In dem Augenblick, als Chlodio die Produktionsstätten für Rekruten (*laeti*) und Waffen (*fabricae*) unter seine Kontrolle bekam, war der Nachschub gen Rhein aus der *Belgica secunda* wahrscheinlich beendet. Diese Tatsache dürfte die Beziehungen zu den „Rheinfranken“ in nicht unerheblichem Maße verschlechtert haben.

Über welche Truppen hat Chlodio potentiell nach seiner Eroberung der nördlichen *Belgica secunda* verfügt? Wahrscheinlich verfügte er über eine Kerntruppe von Franken, die er als *bucellarii*, als persönlich von ihm abhängige Elitetruppe, unterhielt.<sup>400</sup> Diese Franken waren mit ihm vom Rhein aufgebrochen. Neben seinen Franken, die die Funktion der leichten Infanterie abdecken konnten, hätte er im günstigsten Fall Reiterei (*equites Dalmatae*, batavisches *laeti*)<sup>401</sup>, nervische Bogenschützen (*milites Nerviorum*, nervische *laeti*)<sup>402</sup> und eine Flotteneinheit (*classis Sambricae*)<sup>403</sup> in sein Repertoire aufgenommen. Ob die lagensischen *laeti*<sup>404</sup> bei Tongern noch zu seinem Einflussgebiet gehörten, ist eher unwahrscheinlich, dann hätte Gregor etwas von der Eroberung Tongerns gemeldet. Die lagensischen *laeti* und die *civitas Tungrorum* kann man eher dem Einflussgebiet der „Rheinfranken“ zuschreiben bzw. dem Kölner Einflussgebiet, der *Germania secunda*. Tongern und Köln wurden von Ammianus Marcellinus als die Bollwerke der *Germania secunda* und des unteren Rheins genannt.<sup>405</sup> Sofern also Tongern nicht von Chlodio erobert wurde, lag auf der von Kleinkastellen gesäumten Straße von Tongern in Richtung Cambrai irgendwo die „Front“

---

<sup>398</sup> Demandt, Spätantike S. 141. Zur Straße ausführlich: Nesselhauf, Verwaltung S. 53f.

<sup>399</sup> Raymond, Germanen S. 88.

<sup>400</sup> Zur Rolle der *bucellarii* im Gefolge hoher römischer Militärs: Liebeschuetz, *Federates* S. 468-470; zu den *bucellarii* anderer warlords: McGeorge, *warlords* S. 9, S. 154.

<sup>401</sup> Not. Dig. Oc. XXXVIII 7; XLII 40.

<sup>402</sup> Not. Dig. Oc. XXXVIII 9; XLII 39.

<sup>403</sup> Not. Dig. Oc. XXXVIII 8.

<sup>404</sup> Not. Dig. Oc. XLII 43.

<sup>405</sup> Amm. Marc. 15,11, 4-10. Goetz/Welwei/Patzold, *Völkerwanderung* Bd. I, S. 221.

zwischen Chlodios Einflussbereich und jenen Franken, die die *Germania secunda* beherrschten.<sup>406</sup>

Wir haben keine Quellen aus Chlodios Zeit darüber, wie die unterschiedlichen fränkischen Gruppen zueinander standen. Ihre Anführer, die *reges*, kooperierten je nach politischer Lage miteinander gegen das Imperium, wie Sunno, Genobaudes und Marcomer im 4. Jahrhundert,<sup>407</sup> arbeiteten aber entsprechend auch für das Imperium, wie das Chlodio bzw. Meroweich – gezwungenermaßen – mit Aetius taten.<sup>408</sup> Da die Könige ihre Titel vom Imperium als Ehrentitel für eine militärische Anführerschaft erhalten hatten<sup>409</sup>, sie also in erster Linie Truppenführer waren, konkurrierten sie genauso wie Offiziere regulärer Truppen um imperiales Prestige und Subsidien.<sup>410</sup> Um den Interessen ihrer Soldaten entsprechen zu können (Ruhm und Versorgung)<sup>411</sup>, waren Konkurrenz und auch Feindschaft durchaus möglich. Aetius konnte den fränkischen König, der mit ihm auf den Katalaunischen Feldern gefochten hatte, mit dem Hinweis auf die Machtambitionen seiner fränkischen Konkurrenten zur Rückkehr an den Rhein bewegen.<sup>412</sup>

Diese Beobachtungen zum Verhältnis fränkischer *reges* untereinander lassen die Vermutung zu, dass auch Chlodio mit seinem Auszug aus *Dispargum* (geht man vom rheinischen *Dispargum* aus) in Richtung Cambrai und Somme nicht nur seine Macht vergrößern und eine Chance ergreifen, sondern sich auch aus einem bestehenden Konkurrenzfeld am Rhein lösen wollte. Welche Art von „Herrschaft“ im 5. Jahrhundert am Rhein bestand, nachdem die imperialen Zusammenhänge

---

<sup>406</sup> Die Straßenstationen von Tongern in Richtung Cambrai: Oreye-Bergilers, Braives, Travies, Cortil-Noirmont, Liberchies, Morlanwelz, Givry, Bavay (civitas). Ab Bavay dürfte man den Einfluss Chlodios ansetzen. Zu den Stationen: Brulet, Verteidiger S. 87.

<sup>407</sup> Gregor II, 9. Becher, Chlodwig S. 68.

<sup>408</sup> Jord. Getica 34, 176 - 41,217. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II, S. 489. Becher, Chlodwig S. 90.

<sup>409</sup> Dick, Mythos S. 211ff.

<sup>410</sup> In den Quellen werden diese Subsidien oft als "übliche Geschenke" bezeichnet. Zur Abhängigkeit von römischen Subsidien für selbstständige Kampfverbände in der Germania: Dick, Mythos S. 167-179.

<sup>411</sup> Die oben beschriebene Trias aus Politischer Mitbestimmung, Ruhm und Versorgung entspricht eher der Perspektive der Soldaten, nicht der Könige. Diese konnten nur für Ruhm und Versorgung sorgen, politische Mitbestimmung war eher ein von den Soldaten gegen ihre Anführer einsetzbares Mittel.

<sup>412</sup> Gregor II, 7.



mit dem Abzug der meisten Truppen um 400 verblassten, wird im späteren Abschnitt über den Kölner Raum nachgegangen werden.<sup>413</sup>

Versucht man nun die Befunde zu Chlodio zusammenzufassen, so ergibt sich folgendes Bild:

- Erstens dürfte seine Initiative in Richtung Cambrai ihn und seine Truppen in eine deutlich bessere Versorgungslage gebracht haben.
- Zweitens sicherte seine Teilnahme – oder die seines Sohnes Merowech<sup>414</sup> – am Feldzug des Aetius 451 gegen die Hunnen seinen Franken eine legitimierte Stellung in der fragilen Sicherheitsarchitektur Galliens.
- Drittens brachte der Sieg über Attilias Hunnen wahrscheinlich nicht nur Beute, sondern – viel entscheidender – auch Ruhm und Ansehen unter den *warlords* in Gallien, ein für künftige Aktionen – unter Childerich – nicht zu unterschätzendes Kapital. Auch die praktische Feldzugserfahrung war wertvoll.
- Viertens stand es Chlodio mit dem Großteil der *Belgica secunda* im Rücken (dem Raum zwischen Somme und Schelde) und den verbliebenden römischen Militärstrukturen (*laeti*, Kastellen, *fabricae*, Häfen) offen, seine Armee deutlich zu verstärken. Gleichgültig, ob er nun römische Truppen in seine Dienste aufnahm oder die Strukturen benutzte, um neue Verbände aufzustellen, hatte er neue Möglichkeiten gewonnen. Mit den nervischen Bogenschützen, dalmatischen Reitern und Flottentruppen und deren Schiffen konnte er die Differenzierung und damit die Einsatzmöglichkeiten seiner Armee verbessern.
- Zum Schluss kann man noch seinen Versuch, sich auch in die lokale Gesellschaft zu integrieren und Netzwerke aufzubauen, nennen. Der Zwischenfall am *vicus* Helena passierte im Rahmen eine Hochzeitsgesellschaft, die von Aetius überrascht und zerschlagen wurde. Dass Aetius diese angriff, spricht für dessen Geschick, letztlich konnte er

---

<sup>413</sup> Vgl. Kap. 5.4.2.

<sup>414</sup> Becher, Chlodwig S. 120f.

aber nicht verhindern, dass Chlodio und nach ihm Childerich sich in der *Belgica secunda* festsetzen konnten.<sup>415</sup>

### 3.4.2. Childerich und Aegidius

Die Quellenlage zur Childerich und Aegidius ist deutlich besser als zu Chlodio. Betrachtet man die „Paarungen“ der römischen Befehlshaber zu ihren fränkischen Förderatenanführern, von Chlodio/Aetius zu Childerich/Aegidius und letztlich zu Chlodwig/Syagrius, so zeichnet sich die zunehmende Schwäche des Westreiches deutlich in den jeweiligen Beziehungen ab. Chlodio wurde von Aetius besiegt und in einen Untergebenenstatus eingeordnet. Childerich agierte in der Phase, als das Westreich relativ schwach wurde (u.a. durch die Bedrohung durch die Vandalen in Nordafrika)<sup>416</sup> und gleichzeitig eine endgültige Abspaltung des nördlichen Galliens vom Imperium stattfand.<sup>417</sup> Chlodwig sollte schließlich die Selbstständigkeit in Gallien erreichen.<sup>418</sup>

Childerich und seine Franken profitierten in ihrer Zeit von zwei Faktoren: zum einen der Machtbasis, die Chlodio in der nördlichen *Belgica secunda* geschaffen hatte, und der politischen Entwicklung im späten 5. Jahrhundert. Die besonders günstige politische Gesamtsituation für Childerich ergab sich aus den Bündnissen und Feindschaften, die sich im Westreich um 460 abzeichneten. Die Führung des Imperiums und seiner Armee hatte in dieser Zeit unumstritten der Heermeister, Patricius und Konsul Flavius Ricimer inne,<sup>419</sup> der den letztlich erfolglosen Kaiser Maiorian 461 stürzte. An dessen Stelle setzte Ricimer erst den „Schattenkaiser“ Libius Severus (461-465) ein. Später folgten Anthemius (467-472) und schließlich wurden Olybrius (472) und Glycerius (472-474) eingesetzt.<sup>420</sup> Alle diese Kaiser waren in höchstem Maße von Ricimer abhängig, der die eigentliche politische und militärische Macht besaß.<sup>421</sup>

Mit der Absetzung und Hinrichtung Kaiser Maiorians 461 schuf sich Ricimer unfreiwillig einen Feind in Gallien, nämlich den beim Heer Galliens sehr beliebten

---

<sup>415</sup> Becher, Chlodwig S. 84f.

<sup>416</sup> Anders, Ricimer S. 453-456.

<sup>417</sup> Vgl. Kap. 5.2.4.

<sup>418</sup> Zur Übersicht der Ereignisse: Ewig, Merowinger S. 14-21.

<sup>419</sup> Zu seinem Aufstieg als Heermeister: Anders, Ricimer S. 109-134, 164-166.

<sup>420</sup> Zum Sturz Maiorians: Anders, Ricimer S. 143f.

<sup>421</sup> Anders, Ricimer S. 336-343.

*magister utriusque militiae* Aegidius, der mit Maiorian unter Aetius gedient hatte.<sup>422</sup> Aegidius hatte seine Basis in Soissons, wo er nach der Hinrichtung Maiorians gegen Ricimer rebellierte und seinen Truppenoberbefehl in Gallien beibehielt.<sup>423</sup> Aegidius konnte seine Stellung gegenüber der Reichsregierung behaupten, obwohl Ricimer sowohl Burgunder als auch Westgoten gegen ihn in Marsch setzte. Da die Absetzung missglückte, versuchte Ricimer ihn in Nordgallien zu isolieren.<sup>424</sup> Das Loiregebiet sollte ab 461 bis zum Vorstoß Chlodwigs in Richtung Süden 486 Kriegsschauplatz und Front bleiben.<sup>425</sup>

Die Liste der Verbündeten des Aegidius war deutlich kürzer als die seiner Feinde. Als allererste und stärkste feindliche Kraft darf man die Westgoten nennen, die seit 418 südlich der Loire in Aquitanien angesiedelt waren. Diese hatten auch nach ihrer Ansiedlung fast ständig Krieg geführt, jedoch als föderiertes Heer meist für das Imperium, so in Spanien 416 gegen Vandalen, Alanen und Sueben, oder 451 unter Aetius gegen die Hunnen, wo sie die größte Abteilung *auxilia* stellten.<sup>426</sup> Sie hatten demnach eine erfahrene und schlagkräftige Armee. Sie verwickelten Aegidius in einen langwierigen Konflikt an der Loire, in dessen Verlauf jedoch ihr Kommandant Frithericus getötet wurde. Ricimer gab nach diesem Misserfolg die Heermeisterwürde an die Burgunder weiter, damit diese gegen Aegidius vorgingen. Dies zeigt, dass Ricimer Aegidius als deutliche Bedrohung einschätzte und letzterer wiederum über ein beträchtliches militärisches Potential verfügt

---

<sup>422</sup> Anders, Ricimer S. 417. „Wohl schon aus dieser Zeit resultierten seine guten Kontakte zu den salischen Franken, die er dann 457/8 zum Aufbau einer neuen, auf fränkische Förderaten gestützten Feldarmee in Gallien nutzte, nachdem er von Maiorian zwischen April 457 und Sommer 458 zum MVM per Gallias ernannt worden war.“ Ebd., S. 417-18.

<sup>423</sup> Anders bewertet die Abspaltung Aegidius' nicht als Rebellion gegen das weströmische Kaisertum, sondern als Aufstand des gallischen Feldheeres gegen Ricimer, der Maiorian hingerichtet hatte. Aegidius erkannte nur noch den Ostkaiser an, wofür spricht, dass er weder selbst einen Kandidaten ernannte noch selber nach dem Kaisertum griff. Anders, Ricimer S. 418f; genauso argumentiert Reinhold Kaiser, der anmerkt, Aegidius habe mit seiner in Soissons geprägten Silberwährung streng die Kaiserabfolge eingehalten, abgesehen von Libius Severus, den er als von Ricimer eingesetzten Kaiser nicht anerkannte. Die nach Libius Severus folgenden Kaiser Anthemius (467-472) und Julius Nepos (474-480), die von Ostrom legitimiert waren, ließ er in Soissons auf Münzen prägen (Olybius, der nur einige Monate 472 regierte, und Glycerius, 473-474, sind nicht belegt). Siehe Kaiser, Soissons S. 141; Zu den Münzen genauer: Kent, Empire S. 187. Münzbilder von Soissons: Plate 60.

<sup>424</sup> Zu den Vorgängen im Überblick: Anders, Ricimer S. 424f.

<sup>425</sup> Zu Chlodwigs Feldzügen gegen die Westgoten: Becher, Chlodwig S. 204-208; Zu den Gebietsaufteilungen an der Loire: Ebd., S. 202.

<sup>426</sup> Zu den Feldzügen der Westgoten: Pohl, Völkerwanderung S. 63

haben dürfte. Ricimer war insofern erfolgreich, als dass die Angriffe von Westgoten und Burgundern Aegidius im Norden banden.<sup>427</sup> Ebenfalls feindlich gesonnen waren Aegidius jene Franken, die 459 Köln eroberten und damit die Herrschaft in der *Germania secunda* antraten. Einen König an ihrer Spitze kennen wir erst zu Chlodwigs Zeit um 508.<sup>428</sup> Sie vertrieben Aegidius 459 aus Köln, worauf dieser sich nach Soissons zurückzog.<sup>429</sup> Aegidius hatte also die Reichsregierung und die mit dieser assoziierten Burgunder und Westgoten sowie die „Rheinfranken“ als Feinde. Die Alemannen dürfen wir auch dazu rechnen, sie waren aber Feinde aller genannten Parteien.<sup>430</sup>

Zu Aegidius Verbündeten gehörten auf der anderen Seite die Streitkräfte Childerichs in der nördlichen *Belgica secunda*, sowie die Gruppe der Alanen bei Orléans und die „Bretonen“ der *Aremorica*.<sup>431</sup> Gerade letztere waren wichtig, da Aegidius mit ihrer Hilfe die untere Loire absichern konnte, das Gebiet zwischen Orléans und Nantes. Aus dieser geographischen Übersicht kann man mit viel Vorsicht die potentielle Stärke seiner Streitmacht beschreiben.<sup>432</sup>

#### **3.4.2.1. Die militärische Infrastruktur der nordgallischen Koalition**

Die beiden folgenden Karten illustrieren die Position und strategische Lage der Civitas Soissons in Nordgallien. Die erste Karte zeigt, wo sie sich befand, nämlich im südlichen Teil der Provinz *Belgica Secunda*.

---

<sup>427</sup> Anders, Ricimer S. 425.

<sup>428</sup> Becher, Chlodwig S. 252.

<sup>429</sup> Die Nachricht über Aegidius' Verteidigung von Köln geht auf den weitaus späteren (frühes 8. Jahrhundert) „*Liber historiae Francorum*“ zurück Die Motive für diese fränkische Aggression in Köln bleiben ungenannt. Die Forschung ging bisher immer eher von einer Invasion einer feindlichen Gruppe rechtsrheinischer Franken aus. Dass es sich anscheinend aber eher um eine Rebellion gegen Aegidius handelte, legt die Formulierung im liber nahe: „Dort [in Köln] töteten sie viele Römer von der Partei des Aegidius...“ *Lib. Hist. Franc.*, 8. Übersetzung: Nonn, Franken S. 92. Implizit wird damit angedeutet, dass es noch eine Partei gab, nämlich Römer, die gegen Aegidius waren. Diese wurden von den Franken verschont bzw. dürften mit ihnen kooperiert haben. Daher erscheint der Vorgang in Köln mehr als eine Rebellion gegen den gallischen Heermeister, denn als eine Invasion rechtsrheinischer Franken. Im Überblick dazu: Ewig, Merowinger S. 15f.; Nonn, Franken S. 90-95, ordnet diesen Vorgang in die Gesamteroberungen rheinischer Franken ein, die nach dem Tod des Aetius den Rheinlimes angegriffen hätten.

<sup>430</sup> Zur Reichspolitik gegenüber den Alemannen: Anders, Ricimer S. 450. Zu ihrem Aktionsradius: Drinkwater, Alemanni S. 333.

<sup>431</sup> Zu den lokalen machtpolitischen Akteuren Galliens im 5. Jahrhundert: Anders, Ricimer S. 448-451.

<sup>432</sup> McGeorge, Warlords S. 153-159 versucht die militärische Stärke des „Reichs von Soissons“ zu bestimmen.

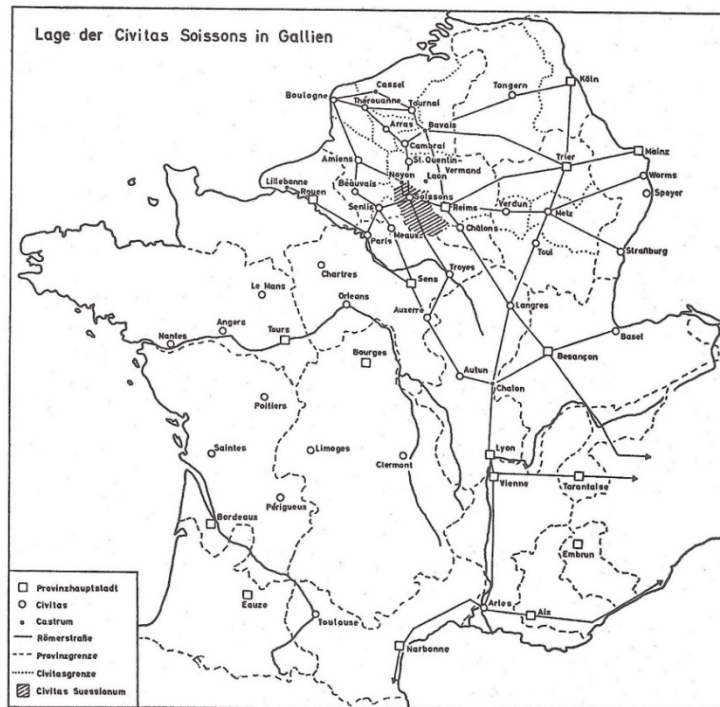


Abb. 1. Lage der Civitas Soissons in Gallien. Aus: Kaiser, Civitas S. 95 (Eine größere Ansicht findet sich im Anhang).

Auf der folgenden Karte ist die gesamte militärische Infrastruktur, die aus der Notitia Dignitatum für Gallien hervorgeht, verzeichnet.<sup>433</sup>

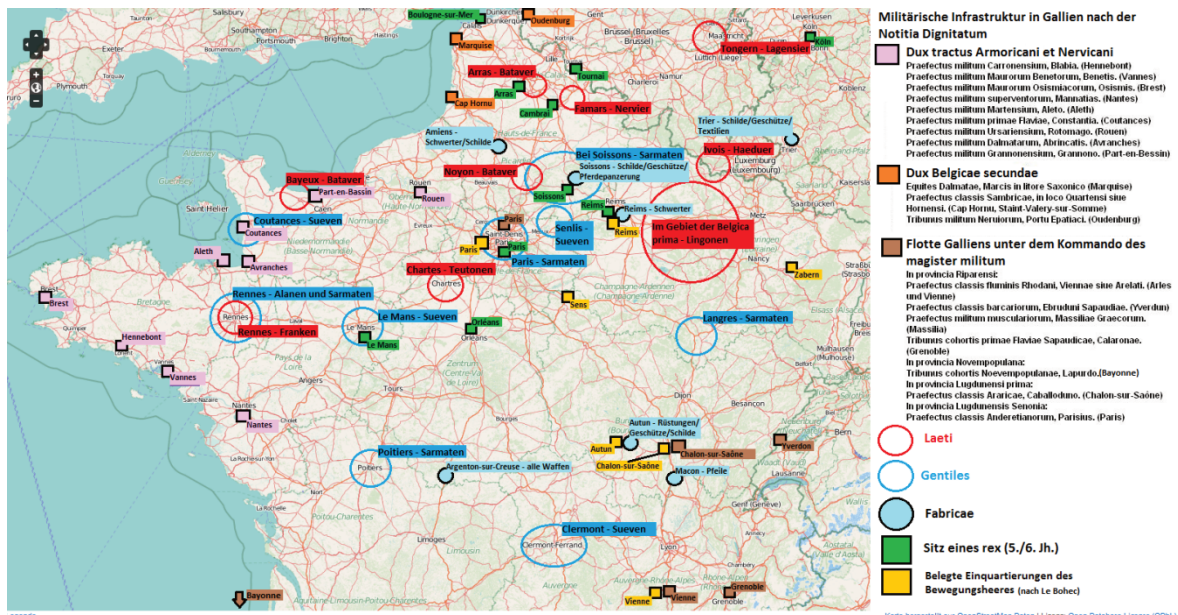


Abb. 2: Die militärische Infrastruktur Galliens nach der Notitia Dignitatum. Eigenentwicklung mit Kartenmaterial von Open StreetMaps (Eine größere Ansicht findet sich im Anhang, im Querformat).

<sup>433</sup> Ausgelassen wurden die Stützpunkte des comes litoris Saxonici per Britanniam an der Südküste Großbritanniens, die mit den gegenüberliegenden Stützpunkten des dux Belgicae secundae und des dux tractus Armorici et Nervicani die Kanalküste schützten.

Neben seinen einsatzfähigen Streitkräften aus verbliebenen regulären Truppen und *foederati* hatte Aegidius mit der militärischen Infrastruktur nördlich der Loire viele Vorteile auf seiner Seite, die ihn bei seiner Rebellion 461 für die Reichsregierung so gefährlich machten. Sein Teil Galliens war seit dem 4. Jahrhundert konstant und mit hohem steuerlichen Aufwand zum militärischen Kerngebiet des westlichen Imperiums aufgebaut worden. Das nördliche Gallien war eine, im Vergleich mit anderen Reichsteilen, extrem militarisierte Region.<sup>434</sup>

Soissons bot Aegidius als seine Zentralbastion hervorragenden Schutz durch die ausgebauten Befestigungswerke. Daneben verfügte es über ein Prätorium und damit über Verwaltungsmöglichkeiten. Auch in Bezug auf die Herstellung und Verteilung der in Soissons geprägten Münzen war dies nicht unerheblich, die zur Besoldung der Truppen benötigt wurden.<sup>435</sup>

Geographisch umfasste sein Hegemonialbereich die südliche *Belgica secunda* (*civitates Suessionum, Remorum, Silvanectum, Bellovacorum, Catalaunorum*) sowie die angrenzende Provinz *Lugdunensis Senonia* mit der Hauptstadt Paris. Die im Westen gelegenen Provinzen *Lugdunensis secunda* und *tertia* standen wohl auch unter seinem Kommando, wobei der sich verselbstständigende Trend der „Aremoricaner“ und der dort ansässig werdenden „Bretonen“ einschränkend gewirkt haben mag.<sup>436</sup> Sie haben aber eindeutig mit ihm kooperiert und verfügten, abgesehen von einer eigenen *fabrica*, auch über eine erhebliche militärische Infrastruktur.<sup>437</sup> Zu Aegidius' direkt verfügbarer sonstiger militärischer Infrastruktur gehörten drei *gentiles*- und zwei *laeti*-Siedlungen: Sarmaten lagen bei Paris und im Raum zwischen Reims und Amiens sowie Sueven bei Senlis.<sup>438</sup> Bei Chartres waren die Teutonen und bei Noyon die Bataver angesiedelt.<sup>439</sup> Paris hatte zudem einen eigenen Flottenstützpunkt mit einer Einheit Soldaten, die direkt dem

---

<sup>434</sup> Esders, Nordwestgallien S. 340-344.

<sup>435</sup> Kaiser, Soissons S. 137-141.

<sup>436</sup> Eine Übersichtskarte zur Lage der *civitas* Soissons in Gallien: Kaiser, *Civitas* S. 95. Die Bewohner der „Aremorica“ hatten im 5. Jahrhundert mehrfach Aufstände begangen.

<sup>437</sup> Neun Küstenstützpunkte sowie drei *gentiles*-Siedlungen (Le Mans-Sueven, Rennes-Alanen und Sarmaten, Coutances-Sueven), zwei *laeti*-Siedlungen (Rennes-Franken, Bayeux-Bataver). *Not. Dig. Oc.* XXXVII 14-23; XLII 35, 68, 34, 36, 34.

<sup>438</sup> *Not. Dig. Oc.* XLII 66, 67, 42.

<sup>439</sup> *Not. Dig. Oc.* XLII 33, 41.

*magister militum* unterstellt waren und somit unter Aegidius Kontrolle gerieten.<sup>440</sup> Von ganz entscheidender Bedeutung waren aber die insgesamt drei Waffenfabriken in seinem direkten Umfeld, eine bei Reims für Schwerter, eine direkt in Soissons für Schilde, Pferdepanzer und Ballisten und eine *fabrica* in Amiens, die Schwerter und Schilde herstellte.<sup>441</sup>

Stellt man die militärische Infrastruktur der Westgoten gegenüber, wird das Ungleichgewicht zwischen Nord- und Südgallien sehr deutlich. Der Norden Galliens war in dieser Hinsicht deutlich besser gestellt, da er ursprünglich in der römischen Gesamtstrategie das Hinterland für die Rheingrenze darstellte, der er Menschen und Material zukommen ließ. Im Süden Galliens lagen zwar, wie im Norden, auch drei *fabricae* (Argenton-sur-Creuse: alle Waffen; Autun: Rüstungen, Ballisten, Schilde; Macon: Pfeile)<sup>442</sup>, allerdings nur zwei *gentiles*-Einheiten (Poitiers: Sarmaten, Clermont: Sueven)<sup>443</sup>. Besonders muss in Rechnung gestellt werden, dass um Lyon und an der Rhône die Machtsphäre der Burgunder lag, denen wahrscheinlich die Infrastruktur der Flottenverbände der gallischen Flotte zur Verfügung standen (Vienne, Marseille, Grenoble, Chalon-sur-Saône)<sup>444</sup>, genauso wie zwei der drei südgallischen *fabricae* (Autun, Macon). Eine einsame Einheit Soldaten lag in der Provinz Novempopulana. Ob sie zu den Goten gehörte, ist nicht bekannt.<sup>445</sup>

Die gotische Armee hatte allerdings reichlich Feldzugerfahrung und konnte die infrastrukturellen Nachteile Südgalliens anscheinend gut kompensieren. Der deutliche Vorteil, den der Süden Galliens gegenüber dem Norden bot, war die bessere Versorgungslage, da die senatorischen Eliten und die Zivilverwaltung in die Heeresversorgung einbezogen waren.<sup>446</sup> Weiterhin war für die gotischen Könige die Nähe zur Prätorianerpräfektur in Arles und zum kaiserlichen Hof in

---

<sup>440</sup> Not. Dig. Oc. XLII 23.

<sup>441</sup> Die Waffenfabrik von Amiens könnte unter der Kontrolle der Franken gefallen sein, als sie sich unter Chlodio in der nördlichen Belgica secunda festsetzten. Wahrscheinlich wurden die Produkte aller seiner *fabricae* von Aegidius nach Bedarf an seine regulären und angegliederten Streitkräfte verteilt. Not. Dig. Oc. IX, 39.

<sup>442</sup> Not. Dig. Oc. IX 31-33.

<sup>443</sup> Not. Dig. Oc. XLII 63, 44.

<sup>444</sup> Not. Dig. Oc. XLII 14, 16, 17, 21.

<sup>445</sup> Not. Dig. Oc. XLII 19.

<sup>446</sup> Anders, Ricimer S. 398-402.

Mailand bzw. Ravenna gegeben. Daher konnten sie eine direktere und auch lukrativere Rolle in der Reichspolitik spielen.<sup>447</sup>

### **3.4.2.2. Das Bewegungsheer von Soissons – Romani, Franken und Bretonen**

Relativ sicher bestanden die Truppen des Aegidius aus einem Großteil jener Einheiten, die Aetius bei der Hunnenabwehr 451 zusammengerufen hatte. Jordanes nennt in der „Getica“ die *auxilia* des Aetius sehr ausführlich, da unter diesen die Goten waren, um die es ihm ging.<sup>448</sup> Aus seiner Beschreibung der Schlacht gegen Atilla geht indirekt hervor, dass Aetius neben den *auxilia* noch reguläre Einheiten des Bewegungsheeres kommandierte. Diese bezeichnet Jordanes pauschal als *Romani*, wir wissen also nicht, welche der zahlreichen palatinischen oder comitatensischen Einheiten, die nach der Notitia Dignitatum unter dem Befehl des Heermeisters standen, 451 noch aktiv waren.<sup>449</sup> Diese regulären Einheiten dürften in Gallien verblieben sein und bildeten eine Säule von Aegidius' Streitkräften. Der permanente Unterhalt solcher Truppen war aber sehr teuer, und wie Penny McGeorge annimmt, verringerten sich diese in der Zeit des Aegidius schrittweise.<sup>450</sup> Mit der Rebellion gegen die Reichsregierung und den Angriffen von Süden durch die Westgoten dürfte sich die Finanzlage in Aegidius' Machtbereich verschärft haben. Die Versorgung mit prägefähigem Edelmetall oder gar Münzen aus dem Süden war nicht möglich. Aegidius begegnete dieser Knappheit offenbar damit in Soissons eigene Silbermünzen von bescheidener Qualität prägen zu lassen.<sup>451</sup> Damit dürfte der Unterhalt einer überschaubaren stehenden Streitmacht gewährleistet gewesen sein, vielleicht auch nur der seiner *bucellarii*. McGeorge schätzt, dass sich überhaupt in Aegidius bzw. Syagrius' Heer

---

<sup>447</sup> Anders, Ricimer S. 426-436.

<sup>448</sup> Jord. Getica. 34,176-41,217. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II, S. 471-489.

<sup>449</sup> Not. Dig. Oc. V, VI nennt die Verbände der Heermeister von Fußsoldaten und Reiterei (*magister peditum praesentalis*, *magister equitum praesentalis*). Aetius hatte als *magister ultrisquae militiae* Zugriff auf beide Kontingente. Einen indirekten Hinweis auf ein berühmtes Regiment kennen wir durch Jordanes der eine Szene der Schlacht auf den Katalaunischen Feldern beschreibt. Hier wird beschrieben, wie Aetius, in den Wirren der Schlacht nächtlich umherirrend, endlich seine Truppen wiederfindet und dann die Nacht unter dem „Schutz der Schilde“ verbringt („noctis scutorum defensione tranegit.“). Jord. Getica. 40, 212. Dies könnte, beabsichtigt oder nicht, ein Hinweis eine reguläre Heereseinheit sein, z.B. die *Equites scutarii* (Not. Dig. Oc. VI, 63); dagegen berichtet Sidonius Apollinaris, Aetius sei ganz ohne reguläre römische Truppen nach Gallien gekommen. Sidon. Carm. VII 328-331.

<sup>450</sup> McGeorge, Warlords S. 156.

<sup>451</sup> Kent, Empire S. 27, 187.



maximal etwa 3000 Mann befunden hätten, dem Rückschluss folgend, dass sich 3000 fränkische Krieger mit Chlodwig taufen ließen und daher die Streitkräfte von Soissons nicht viel kleiner gewesen sein dürften. Schließlich stellte sich Syagrius Chlodwig zur offenen Feldschlacht, was bei großer Unterlegenheit unwahrscheinlich erscheint.<sup>452</sup> Dann hätte sich Syagrius in dem vortrefflich befestigten Soissons verschanzt.<sup>453</sup> 3000 Mann entsprachen etwa drei spätrömischen Legionen.<sup>454</sup>

Man sieht, dass alle diese Annahmen auf sehr großzügiger Interpretation der Quellen beruhen. Alle Überlegungen zu stehenden Streitkräften sind sehr vage, da wir von keiner Einheit der *Notitia Dignitatum* im späten 5. Jahrhundert mehr hören. Wir müssen annehmen, dass sich Aegidius und Syagrius zunehmend anderer Mittel bedienten, als eine stehende Streitmacht zu unterhalten. Wenn wir in Bezug auf die Aufbietung von *foederati* verschiedene Indizien anschauen, scheint es gut möglich, dass Aegidius und in der Folge auch sein Sohn eher „Aufgebotsheere“ unterhielten, die ad-hoc für gewisse Feldzüge aktiviert wurden. Dies würde der im 5. Jahrhundert gängigen Praxis in Gallien entsprechen, die schon Aetius nutzte und die Westgoten ebenfalls.<sup>455</sup> Die Zeit kasernierter Soldaten war in der Mitte des 5. Jahrhunderts vorbei, Streitkräfte wurden aber trotzdem benötigt und kamen auch nachweislich zum Einsatz.<sup>456</sup> Wir müssen also damit rechnen, dass die meisten von Aegidius' stehenden Streitkräften, die er als reguläre Einheiten übernommen hatte, mit der Zeit angesiedelt wurden, um sie unterhalten zu können, oder er sie als Veteranen entließ. Die einzige Ressource, über die er neben Steuereinkünften Soldaten unterhalten konnte, war Ansiedelung. Die rechtliche Qualität dieser Ansiedlungen ist völlig offen; ob es sich um Landzuweisungen mit Besitzübergabe handelte oder eher um temporäre Einquartierungen, wissen wir nicht. Eindeutig können wir den Ereignissen in den Quellen nur entnehmen, dass Aegidius und sein Offizier (*comes*) Paulus Feldzüge durchführten (von Syagrius hören wir diesbezüglich nichts), besonders an der

---

<sup>452</sup> McGeorge, Warlords S. 157, Anm. 12. Werner, Ursprünge S. 314.

<sup>453</sup> Kaiser, Soissons S. 138-141.

<sup>454</sup> Pollard/Berry, Legionen S. 213.

<sup>455</sup> Sarti, Identität S. 319 zur Praxis des Aufgebots örtlicher Milizen in merowingischer Zeit.

<sup>456</sup> Zur Auflösung des Westtheeres: James, Rom S. 261f.

Loirefront, und ihre Streitkräfte scheinbar effektiv und zahlreich genug waren, um diese Front zu halten.

Dementsprechend war das viel besprochene „Königtum“ des Aegidius (bzw. Syagrius) aus Perspektive der angesiedelten Soldaten in der Tat gegeben: als *rex* konnte Aegidius angesiedelte Streitkräfte zusammenziehen, als imperialer Amtsträger stehende Truppen befehligen. Da anzunehmen ist, dass letztere schwanden, wurde dementsprechend der *rex*-Titel in Nordgallien viel bedeutungsvoller. Es scheint daher durchaus vertretbar, Aegidius und Syagrius als *reges* in der Weise anzusprechen, dass sie Befehlsgewalt über angesiedelte *foederati*-Truppen hatten.<sup>457</sup> Die Franken des exilierten Childerichs unterstellten sich zeitweise der *rex*-Befehlsgewalt des Aegidius. Es sei nochmal daran erinnert, dass der *rex*-Titel selbst ein römischer Titel war, also ein Instrument des Imperiums zur Legitimierung außenpolitischer Partner.<sup>458</sup> Dass Aegidius und Syagrius diesen Titel nutzten, ist daher weder abwegig noch „unrömisch“ – sondern entsprach der veränderten Lage in Nordgallien.<sup>459</sup> Man muss sich nur die „römische“ Alternative vor Augen halten: hätte Aegidius rein auf seine imperiale Befehlsgewalt und die damit verbundenen Strukturen gesetzt, hätte er kaum Wirkungsmöglichkeiten gehabt, zumal ihm Ricimer 461 die Heermeisterwürde entzogen hatte.<sup>460</sup> Das imperiale System war nicht „im Kleinen“ für den nordgallischen Raum aufrechtzuerhalten, jedenfalls nicht in einer praktikablen Weise.<sup>461</sup> Protokollarisch konnte sich Aegidius dem oströmischen Kaiser

---

<sup>457</sup> Zu den Vorgängen im Überblick: Werner, Ursprünge S. 296-304. Zum Königtum ebd., S. 301.

<sup>458</sup> Dick, Mythos S. 211. Zur Übersicht der kulturgeschichtlichen Entwicklung von „Königtum“: Wolfram, Grundlagen S. 185-197.

<sup>459</sup> Die Forschung hat ein „römisches Königtum“ des Syagrius mehrheitlich abgelehnt. Becher, Chlodwig S. 149f. „Dass er [Aegidius] wirklich König der Franken wurde, ist kaum vorstellbar.“ Nonn, Franken S. 100. Dagegen spricht der Beitrag von: Fanning, Emperors S. 288-298.; Fanning hebt hervor, dass die Wörter *rex*, *reges*, *regina*, *regnum* in der Spätantike ihren aus republikanischer Zeit stammenden negativen Charakter verloren hatten. „Rex“ konnte durchaus synonym für „Imperator“, „regnum“ für „imperium“ genutzt werden. Ebd. S. 291-293. Gregor von Tours nennt Syagrius „Romanorum rex“. Gregor II, 27.

<sup>460</sup> Anders, Ricimer S. 446.

<sup>461</sup> Gallien hatte sich als Gesamttraum konzeptionell zu einem wichtigen Rekrutierungs- und Unterbringungsraum für Truppen entwickelt. Allerdings konnten stehende Truppen, zumal die sehr teuren Truppen des Bewegungsheeres, nur durch ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren der Verwaltung, Besteuerung und Besoldung und der miteinander verknüpften militärischen Logistik und Verkehrswege unterhalten werden. Diese Zusammenhänge wurden

unterstellen, konkret musste er jedoch mit den Mitteln arbeiten, die ihm zur Verfügung standen. Das (seit dem 5. Jahrhundert imperiale) Instrument der „Aufgebotsarmee“, *foederati* genannt, war anscheinend seine einzige Möglichkeit, bewegliche Truppen unterhalten zu können.<sup>462</sup> Diese kombinierte er mit den Childerich-Franken und den Bretonen aus der Armorica, die auf ihre Weise ebenfalls „Aufgebotsarmeen“ waren. Gregor nennt die imperiale Befehlsgewalt (*magister militum*) und die *rex*-Gewalt in einem Satz, scheinbar war ihm eine gewisse Unterscheidung geläufig: „*Denique Franci, hunc eiectum, Egidium sibi, quem / superius magistrum militum a re publica missum diximus, unanimiter regem adsciscunt.*“<sup>463</sup> Gregor empfand selbst aus seiner Perspektive, fast 100 Jahre nach den Ereignissen, keinen Gegensatz darin, ein imperiales Amt und einen *rex*-Titel inne zu haben, da sie offenbar unterschiedliche Kompetenzen umfassten. Syagrius wird von Gregor „Romanorum rex“ genannt.<sup>464</sup> Als Syagrius 465 den Machtbereich seines Vaters übernahm, war er aus Perspektive der Reichsregierung genau das: ein *rex*, ein Kommandant ländlich untergebrachter Soldaten.<sup>465</sup>

Aegidius hatte also wahrscheinlich einen langsam schwindenden Kern von regulären Einheiten, die er aus seiner Zeit als legitimer gallischer Heermeister auch nach seiner Rebellion an sich binden konnte. Daneben hatte er noch die „Bretonen“ und die Childerich-Franken als offensive Streitkräfte zur Verfügung.

Wie hoch der Anteil der verbliebenen regulären Truppen des Bewegungsheeres in Aegidius' Streitmacht war, bleibt letztlich offen, da wir in den Quellen zu diesen Truppen nur den generellen Terminus *Romani* hören. Wer oder was damit gemeint ist, können wir nicht mehr nachvollziehen. Wahrscheinlich werden auch noch einige Einheiten der Küstenstützpunkte bemannt gewesen sein, da sich diese

---

durch die Ansiedlungen von Westgoten und Burgundern schrittweise zerstört. Vgl. Lütkenhaus, Diözesen, S. 11-16.

<sup>462</sup> Zur Militärkolonisation im Raum Soissons: Kaiser, Soissons S. 179.

<sup>463</sup> Gregor II, 12.

<sup>464</sup> Gregor II, 27.

<sup>465</sup> Möglicherweise erhielt er aber von Kaiser Anthemius den Patricius-Titel, wenngleich mit diesem Titel keine faktische Macht, dafür aber Legitimität und Prestige verbunden waren. Zurück geht diese Vermutung auf die Nennung von Syagrius beim Anonymus Fredegar: Fred. III 15.

Truppen laut Prokop später den Franken unter Chlodwig anschlossen.<sup>466</sup> Dagegen treten Franken und Bretonen als offensive Streitkräfte umso mehr in den Vordergrund.

#### **3.4.2.3. Childerichs Franken**

Durch die Schilderungen Gregor von Tours gewinnt man den Eindruck, dass die Franken der *Belgica secunda* ganz besonders zur militärischen Stärke von Aegidius und Syagrius beitrugen. Legt man die beschriebene militärische Infrastruktur der nördlichen *Belgica secunda* als Childerichs Basis zu Grunde, hatte er bereits eine differenzierte Armee. Folgt man der Beschreibung Gregors von Tours, so hatte Childerich allerdings zu Anfang Schwierigkeiten, seine Position an der Spitze der Franken zu halten. Ob es die von Gregor genannte „Unzucht“ mit fränkischen Frauen war, durch die Childerich seine Soldaten gegen sich aufbrachte, darf dahingestellt sein. Unzüchtiges Verhalten ist in Gregors Texten häufig die Erklärungsgrundlage für den Abstieg oder Tod der Personen, über die er berichtet.<sup>467</sup>

Anscheinend war ihm aber wichtig zu betonen, dass die Franken Childerichs zeitweise unter der Herrschaft des Aegidius standen und dieser den Befehl als *rex* über sie ausübte; nach einer gewissen Zeit kehrte Childerich aber in seine Position zurück, ohne dass Gregor dies als problematisch schildert.<sup>468</sup> Jedenfalls führte Childerich nach seiner Rückkehr mehrere Operationen durch, kurz vor und nach Aegidius Tod 465. So kämpfte er bei Orléans gegen die Sachsen, die auf den Loireinseln (möglicherweise noch von Aetius) angesiedelt worden waren; hier bewies er seine Fähigkeiten als Anführer einer amphibischen Landung und unterwarf die Sachsen auf ihren schwer zugänglichen Loireinseln. Childerich und seine Franken übernahmen also in der „nordgallischen Koalition“ die Funktion der leichten Infanterie und der Marineinfanterie.

Dem Anführer der Sachsen, Adovaker, zwang Childerich nach der Niederlage ein Bündnis auf und bekämpfte mit ihm eine Gruppe Alemannen, die nach Gallien

---

<sup>466</sup> Prok. BG I, 12,9. Esders, Nordwestgallien S. 348-350.

<sup>467</sup> Becher, Chlodwig S. 125; auch beim fränkischen rex Ragnachar stellt Gregor unmoralisches Verhalten als Charakterisierung voran, um dann von dessen Niederlage und Tod zu berichten. Gregor II, 42.

<sup>468</sup> Gregor II, 12.

eingefallen waren. Childerich folgte bei der Unterwerfung der Sachsen dem Beispiel anderer Heerführer des 5. Jahrhunderts und integrierte die Besiegten in seine Streitkräfte, anstatt sie völlig aufzureiben.<sup>469</sup> Childerich kämpfte im Folgenden unter dem *comes* Paulus, der die verbliebenen Streitkräfte des Aegidius anführte, und sie besiegten die Westgoten und befreiten Angers.<sup>470</sup>

Durch den Tod des Aegidius 465 tat sich für Childerich anscheinend die Möglichkeit auf, die Position der Franken in Nordgallien zu stärken. Die Tatsache, dass er die Bündnisverhandlungen mit Adovacer unternahm zeigt, dass er klar in der Hierarchie von Aegidius' bzw. Syagrius' Streitkräften aufgestiegen war. Dass auch Paulus, ebenfalls ein hoher Offizier (*comes*) in dieser „nordgallischen Koalition“, starb, war noch vorteilhafter für Childerich.

Doch nicht nur Aegidius starb 465, sondern 466 auch der bisherige Westgotenkönig Theoderich II. Ihn löste sein Bruder Eurich ab, der den Westgoten nocheinmal zu einer sehr dominanten Position in Gallien führte. Eurich verstärkte seine Expansionspolitik und brachte offenbar auch Childerich und seine Franken nördlich der Loire in große Bedrängnis.<sup>471</sup>

#### **3.4.2.4. Die Bretonen**

Die Bretonen der *Aremorica* sind nach allgemeiner Auffassung der Forschung aus Britannien ausgewanderte Siedler, die sich aufgrund der sich dort verschlechternden Sicherheitslage in der *Lugdunensis secunda* und *tertia* niederließen.<sup>472</sup> Als Verbündete von Soissons führten sie unter ihrem König Riothamus um 470 einen Feldzug gegen die Westgoten aus, wurden aber in der Gegend von Bourges mehrfach besiegt, letztlich bei Déols (etwa 60 km westlich von Bourges).<sup>473</sup> Aus machtpolitischer Perspektive waren die Goten südlich der Loire auch deswegen Feinde der *Aremoricaner* bzw. Bretonen, weil der römische

---

<sup>469</sup> Amnestie und Integration besiegter Streitkräfte kam häufig vor. Beispiele sind der Sieg des Aetius über die Franken unter Chlodio.

<sup>470</sup> Die Datierung der Ereignisse ist nicht ganz klar, Gregor von Tours, dem wir die Nachrichten darüber verdanken, nahm hier wahrscheinlich die „Annalen von Angers“ als Quelle. Gregor II 18. Becher, Chlodwig S. 127.

<sup>471</sup> Becher, Chlodwig S. 127, 130-132. Möglicherweise geriet Childerich sogar in westgotische Gefangenschaft. „So könnte es sein, dass Childerich am Ende seines Lebens mit leeren Händen dastand.“ Ebd. S. 132.

<sup>472</sup> Becher, Chlodwig S. 99.

<sup>473</sup> Anders, Ricimer S. 449.

Kommandobezirk des *dux tractus Aremorici et Nervici*, den sie ausfüllten, ursprünglich auch die nun westgotischen Provinzen *Aquitania secunda* und *prima* umfasste.<sup>474</sup> Es bestanden daher konkurrierende Machtansprüche hinsichtlich der Vormachtstellung im *tractus Aremorici et Nervici*. Vielleicht nicht aus Zufall fand daher die Schlacht bei Déols nur 40 km von der Waffenfabrik von Argenton-sur-Creuse entfernt statt. Diese *fabrica*, die ursprünglich wohl den nördlich gelegenen *tractus* belieferte (wahrscheinlich über die Flüsse Creuse, Vienne, Loire), war ein strategisch wichtiger Faktor, besonders für die Westgoten, die sonst keine *fabrica* in ihrem Machtbereich besaßen.<sup>475</sup> Vielleicht sollte die *fabrica* geplündert oder für die Westgoten dauerhaft unbrauchbar gemacht werden.

Das Auftauchen der Bretonen in der Schilderung Gregors geschieht nach dem Tod des Aegidius. Daher kann ihr Feldzug in eine Phase eingeordnet werden, in der der wahrscheinlich unerfahrene Syagrius an die Erfolge seines Vaters Aegidius anschließen wollte und daher die Bretonen in Marsch setzte.<sup>476</sup> Möglich ist auch, dass die Bretonen 470 im direkten Auftrag Kaiser Anthemius' handelten, der eine antigotische Politik betrieb.<sup>477</sup> Der Tod von Aegidius verursachte anscheinend eine Phase der Verunsicherung im Norden, denn der Sachsenführer Adovacer fühlte sich stark genug, Geiseln aus Angers und anderen Orte zu empfangen. Der Vorgang der Geiselstellung war in der politischen Sprache der Antike ein Akt der Unterwerfung. Da aber der Offizier Paulus (dessen überlieferter *comes*-Rang ihn als Kommandant von Truppen des Bewegungsheeres ausweist) im Verbund mit den Franken erst die Niederlage der Bretonen gegen die Goten wett machte und Childerichs Eingreifen anschließend auch Adovacer wieder „ins Glied“ brachte, war zumindest für die Frühzeit von Syagrius Herrschaft (um 470) die Situation wieder stabilisiert. Die Bretonen traten danach nicht mehr in Erscheinung, sie „schieden [...] als Machtfaktor in Gallien aus.“<sup>478</sup> Übrig, und damit noch bedeutender für Syagrius, blieb damit Childerich. Sieht man sich vor dem Hintergrund dieser machtpolitischen Entwicklungen in Gallien nun die Übergangszeit von Childerich zu Chlodwig an, wird deutlich, wieso Chlodwig sich

---

<sup>474</sup> Not. Dign. Oc. XXXVII 24-29

<sup>475</sup> Not. Dig. Oc. IX 31.

<sup>476</sup> Gregor II, 18.

<sup>477</sup> Becher, Chlodwig S. 99. Anders, Ricimer S. 449.

<sup>478</sup> Anders, Ricimer S. 450.

letztlich in der Lage sah, gegen Syagrius zu rebellieren. Childerich konnte nämlich noch eine wichtige Grundlage für die letzte Herausbildung eines *exercitus Francorum* schaffen: die Rückkehr in die imperiale Legalität. Dies geht aber nicht aus den Erzählungen Gregors oder anderer schriftlicher Quellen direkt hervor, sondern wird am Grab Childerichs deutlich, ganz besonders an seinem Siegelring.

#### **3.4.2.5. Das Anthemius-Momentum und Childerichs Siegelring**

Flavius Ricimer blieb bis 472 die bestimmende Figur Westroms. Die seit 461 bestehende Feindschaft zu Aegidius wurde von Syagrius ab 465 wahrscheinlich nicht mehr aufrecht erhalten, da sich die politische Situation wieder grundlegend gewandelt hatte. Die oben beschriebenen Bündnisse und Feindschaften waren nun anders gelagert: Nach dem Tod des Kaiser Libius Severus 465 musste Ricimer einen von Ostrom eingesetzten Kaiser akzeptieren, den erfahrenen Soldaten Anthemius. Anthemius (erst 467 eingesetzt) verfolgte eine Politik der Wiedererstarkung des weströmischen Kaisertums. In Gallien wollte er die Vorherrschaft der Goten brechen, die sich aus ihrer Förderatenrolle zu emanzipieren begannen. König Eurich hatte ab 469 massiv den westgotischen Machtbereich zu erweitern versucht.<sup>479</sup> Anthemius brauchte Verbündete in Gallien. Diese fand er in den Feinden der Westgoten, nämlich bei der „nordgallischen Koalition“ aus Bretonen/Aremoricern, Syagrius und den Franken von Tournai. Die Burgunder an der Rhône und die „Rheinfranken“ im Kölner Raum hatten auch vorher loyal zur Reichsregierung gestanden und sahen sich nun mit ihren vorigen Feinden in einem Bündnis gegen die Westgoten.<sup>480</sup>

In Soissons wurden wieder die Münzen des Kaisers geprägt, womit Syagrius seine Loyalität zu Anthemius deutlich machen konnte.<sup>481</sup> Syagrius selbst dürfte aber durch die langwierigen Abwehrkämpfe an der Loire gegen die Westgoten, die Rebellion des Sachsen Adovacer in seinem Machtbereich und die gescheiterte Operation der Bretonen geschwächt gewesen sein. Wir wissen nicht, ob er überhaupt das direkte Umfeld von Soissons verließ und müssen annehmen, dass der massive Druck der Westgoten gegen die Loire für ihn keine Spielräume für

---

<sup>479</sup> Zu den politischen Ereignissen: Anders, Ricimer S. 432-435.

<sup>480</sup> Die spätere Zusammenarbeit Chlodwigs mit dem Sohn Sigiberts von Köln dürfte durch diese Neuausrichtung der gallischen Bündnisse ermöglicht worden sein.

<sup>481</sup> Anders, Ricimer S. 426.

den Aufbau überregionaler Verbindungen und eines eigenen Prestiges zuließ. Wir wissen auch nicht, ob er verheiratet war oder Kinder hatte.<sup>482</sup> Als Sohn eines abtrünnigen Heermeisters und Feindes von Ricimer dürfte seine Lage bis zu Ricimers Tod 472 daher nicht allzu komfortabel gewesen sein. Childerich konnte sich allerdings durch seine militärischen Erfolge gegen die Westgoten einen gewissen Ruf aufbauen, der ihn als Bündnispartner für Anthemius interessant gemacht haben dürfte, zumindest, um eine zweite Front im Norden aufzumachen und gotische Kräfte zu binden. Aus der Chronik des Hydatius wissen wir, dass die Goten nach Aegidius Tod in dessen Machtbereich einfielen und Syagrius und Childerich in schwere Bedrängnis gerieten.<sup>483</sup> Die Loire blieb Frontgebiet.

Zu Childerich liegt uns im Gegensatz zu seinen Vorgängern oder Nachfolgern neben den schriftlichen Quellen sein im 17. Jahrhundert entdecktes Grab vor, dessen Inventar seit geraumer Zeit Gegenstand der Forschung ist.<sup>484</sup> An die Interpretation von Grabfunden knüpfen viele methodische Unsicherheiten an. Spiegelt das Inventar Childerichs soziale Stellung und/oder religiöse Ansichten direkt wider? Müssen wir eher die Ziele seines Sohnes Chlodwig als Ausrichter der Grabzeremonie in Rechnung stellen, der sich durch das Begräbnis als Nachfolger legitimieren wollte? Sehr wahrscheinlich spielten beide Aspekte eine Rolle.<sup>485</sup> Chlodwig konnte bei der Bestattung seines Vaters natürlich ganz besonders dessen Bedeutung unterstreichen und möglicherweise auch übertreiben, aber um bei den Zeitgenossen einen Effekt zu erzielen, mussten Zeremonie und Inventar auch an reale Machtverhältnisse anknüpfen, um nicht unangemessen zu wirken. Wir können also bestimmt davon ausgehen, dass Chlodwig bei den Gästen der Zeremonie, zu denen Childerichs langjährige Weggefährten gehört haben müssen, keine Irritationen hervorrufen wollte und er seinen Vater so bestatten ließ, wie es dessen hochrangige Soldaten und enge Freunde erwarten würden.

Schon immer stand ein Objekt von Childerichs Grabinventar im besonderen Fokus, nämlich sein Siegelring, der erst die Identifizierung des Toten möglich

---

<sup>482</sup> Becher, Chlodwig S. 149.

<sup>483</sup> Hyd. 224, 228.

<sup>484</sup> Forschungsüberblick bei: Becher, Chlodwig S. 132-138; Perin/Kazanski, Grab S. 173-183; von Rummel, Habitus S. 368, Anm. 427.

<sup>485</sup> Von Rummel, Habitus S. 371.



machte. Auf diesem steht „CHILDERICI REGIS“ geschrieben, und zwar in Spiegelschrift. Der Ring war also kein modisches Accessoire, sondern wurde offenbar von Childerich (oder seinen Schreibern) zum Versiegeln oder Besiegeln von Dokumenten benutzt. Sein gesamtes Grabinventar und auch der Ring wurden stets in die Kategorien „germanisch/barbarisch“ oder „römisch“ unterteilt oder es wurden hybridkulturelle „Verschmelzungen“ als Erklärung herangezogen.<sup>486</sup> Gerade die Kategorie „germanisch“ scheint unpassend zur Erklärung zu sein, und zwar nicht, weil hier der von Walther Goffart betriebenen Ausmerzungen des Germanenbegriffs für die Spätantike das Wort geredet werden soll<sup>487</sup>, sondern weil diese Kategorie in diesem Zusammenhang nichts erklärt. Es gibt in gleicher Zeit keine Vorbilder für derartige Grabinventare in der geographischen Germania. Der Grabhügel als Bestattungsform, obschon von den Thüringern benutzt, war kein exklusiver germanischer Kulturausdruck, sondern auch bei Nomadenvölkern, wie Alanen und Hunnen, bekannt.<sup>488</sup> Geht man das Inventar weiter durch, ist, abgesehen vom Siegelring, auf den noch näher eingegangen wird, nichts zu finden, was exklusiv als „germanisch“ eingeordnet werden könnte. Childerichs Waffen waren in der spätrömischen Armee in verschiedenen Ausführungen üblich.<sup>489</sup> Selbst die so oft bemühte „Francisca“, von Isidor von Sevilla als typische fränkische Waffe bezeichnet, wurde auch von den Alemannen benutzt.<sup>490</sup> Äxte waren in der späten römischen Armee in verschiedenen Formen in Gebrauch, wie die Zeichnungen auf den Blättern der Notitia Dignitatum zeigen.<sup>491</sup> Bewaffnung richtet sich nach den militärischen Anforderungen und entwickelt sich in veränderter Lage weiter. Eine bestimmte Bewaffnung aus „ethnischen“ Gründen beizubehalten und als Ausdrucksform zu verwenden, scheint völlig abwegig und findet in keiner Epoche oder Kultur eine Entsprechung. Die militärischen Anforderungen erzeugten die militärischen Mittel, und wenn man besseres Material, auch von den Feinden, in die Hand bekam, wurde es übernommen. Die

---

<sup>486</sup> Die „Mischkultur“ oder „Mischzivilisation“ ist ein unsinniger Begriff, da er indirekt die Existenz einer „reinen“ oder „unvermischten“ Kultur suggeriert. Alle Kulturen sind Mischkulturen.

<sup>487</sup> Périn/Kazanski: Grab S. 180f. In die gleiche Richtung: Jarnut, Germanisch S. 69-79.

<sup>488</sup> Périn/Kazanski: Grab S. 173.

<sup>489</sup> Halsall, origins S. 199-207.

<sup>490</sup> Zum Zusammenhang von Trachtwechsel und ethnischer Identität: Pohl, Probleme S. 51-69. Zur francisca: ebd., S. 54.

<sup>491</sup> Zu sehen auf den Illustrationen zu den Fabricae in Osten und Westen. Not. Dig. Or. XI; Not. Dig. Oc. IX.

römische Armee war zur Zeit von Childerichs Beisetzung schon knapp 200 Jahre vom alten „typisch römischen“ Gladius iberokeltischen Vorbildes zum Langschwert *Spartha* übergegangen, weil die Anforderungen sich änderten.<sup>492</sup> Die Bewaffnung und Ausrüstung Childerichs zeigt auf funktionaler Ebene einen hervorragend ausgestatteten Kämpfer, von dessen Waffen viele auf die alte fränkische militärische Tradition der leichten Infanterie hindeuten. Auf sozialer Ebene sehen wir einen sehr erfolgreichen Befehlshaber in prunkvoller Ausstattung, im Rang eines *rex* des Imperiums.

Wie Patrick Périn und Michel Kazanski festhalten, war das Inventar von Childerichs Grab zwar sehr kostbar, aber in seiner Form und Ausstattung nicht exklusiv, sondern bei der "barbarisierten Militäraristokratie des Westreiches aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts"<sup>493</sup> durchaus üblich. Auch die Kategorie „römisch“ erklärt nicht viel. Schon Chlodio können wir, bei allen oben genannten Unsicherheiten, dem spätrömischen Militärmilieu am Rhein zurechnen. Childerich agierte unter der Hegemonie eines römischen Heermeisters im Herzen der militärischen Infrastruktur Galliens. Insofern waren sein Erscheinungsbild und seine Ausstattung römisch, denn sie entsprach der typischen Ausstattung, die im 5. Jahrhundert im militärischen Milieu, auch in Gallien, verwendet wurde.<sup>494</sup>

Insofern helfen die Kategorien „germanisch/barbarisch“ und „römisch“ nicht oder kaum weiter, um die Grabbeigaben Childerichs in einen Kontext zu stellen und seine Position zu deuten. Es bleibt aber noch ein Objekt seines Inventars übrig, das unsere besondere Aufmerksamkeit verlangt und folgende Frage aufwirft: „Wozu hatte Childerich einen Siegelring?“<sup>495</sup> Michael Richter beantwortet diese Frage dermaßen, dass Childerich als „fränkischer Kleinkönig“ auch eine sinnvolle Verwendung dafür hatte, nämlich Dokumente zu besiegeln, wobei Richter es für unwahrscheinlich hält, dass Childerich den Ring persönlich benutzte. Vielmehr habe er eine „Kanzlei“ gehabt. Wichtig erscheint ihm auch zu betonen, dass Childerichs Ring keine ethnische Bezeichnung enthält, im Gegensatz zum ebenfalls aufgefundenen Ring des Gotenkönig Alarichs II. (484-507) (ALARICUS

---

<sup>492</sup> Le Bohec, Heer S. 136.

<sup>493</sup> Périn/Kazanski, Grab S. 181.

<sup>494</sup> Von Rummel, Habitus S. 374.

<sup>495</sup> Gleichnamiger Titel des Aufsatzes von Michael Richter: Ders.: Childerich S. 359-367.

REX GOTHORVUM).<sup>496</sup> Richter sieht Childerich als römischen Amtsträger. Darin ist ihm zuzustimmen. Childerich war *rex* und das war, wie wir heute wissen, ein imperialer Rang, mit dem eine Funktion als Befehlshaber einherging.<sup>497</sup> Inwiefern man das Fehlen eines „FRANCORUM“ auf dem Siegelring bewerten soll, ist zweifelhaft. Wenn Childerich Franke war, was ja allgemein angenommen wird, und ein Teil seiner Truppen ebenso, wieso erscheint dieses Ethnonym dann nicht auf dem Siegelring?

Beantworten lässt sich diese Frage vielleicht, wenn man nochmals die möglichen Ursprünge des Ringes verfolgt. Wir können ihn zunächst als einen Prototyp ansehen, eine Innovation. Die merowingischen Führungspersonlichkeiten im späten 5. und frühen 6. Jahrhundert hatten ähnliche Ringe, der Childerich-Ring steht am Anfang dieser Reihe.<sup>498</sup> Das hilft uns aber nicht bei der Ergründung der Frage, woher der Ring kam und wozu Childerich ihn benutzte – oder benutzen ließ. Nimmt man die politische Lage um 470 zur Grundlage weiterer Überlegungen und besonders die Tatsache, dass Anthemius Verbündete gegen die Goten suchte, so gerät der Childerich-Ring in die Lage, Zeugnis einer Legitimierung und Annäherung von Childerich an das weströmische Kaisertum zu werden. Denn vergleicht man die unter Anthemius, einem aus dem Osten stammenden Westkaiser, herausgegebenen Münzen mit dem Childerich-Ring, so sind offenbar zwei Stilmittel der Münzen in die Gestaltung des Rings eingeflossen: die Portraitform und die abstrakte Gesichtsdarstellung.



Abb. 3: Siegelring aus dem Grab Childerichs

<sup>496</sup> Richter, Childerich S. 362.

<sup>497</sup> Dick, Mythos S. 211.

<sup>498</sup> Périn/Kazanski, Grab S. 182.



Abb. 4: Unter Anthemius herausgegebene Gold-*solidi* östlichen Stiles

Zunächst zu den Münzen. Anthemius' Münzen waren weströmische Versionen oströmischer Vorbilder. Im Osten war seit Beginn des 5. Jahrhunderts die Portraitdarstellung üblich(er), der Abgebildete war ab der Brust aufwärts, mit Panzer, Speer, Schild und anderen Herrschaftsinsignien (Diadem, Strahlenkrone, Helm etc.) dargestellt. Im Westen benutzte man traditionell meist die Profildarstellung, der Herrscher war vom Betrachter abgewandt. So war dies auch bei Anthemius direktem Vorgänger, Libius Severus (461-465), den Flavius Ricimer eingesetzt hatte.<sup>499</sup> Mit der Herausgabe der Münzen des Anthemius sehen wir eine klare Umorientierung hin zu den oströmischen Vorbildern.

Die oströmische Portraitdarstellung von Anthemius korrespondiert mit der Darstellung Childerichs auf seinem Ring sehr gut.<sup>500</sup> Childerich ist, wie auf den kaiserlichen Münzen, mit Brustpanzer, Speer und Militärmantel abgebildet. Natürlich fehlen die kaiserlichen Insignien, besonders ein Kopfschmuck. Insofern, um die genannten Kategorisierungsüberlegungen erneut kurz aufzugreifen, war der Ring sehr „römisch“. Goldmünzen waren nun an sich nicht das Zahlungsmittel des täglichen Warenverkehrs, sondern etwas Besonderes und eher zum Horten mobilen Vermögens gedacht. Wer also die offiziellen Goldmünzen Anthemius' in

<sup>499</sup> Kent, Empire S. 189-192.

<sup>500</sup> Zu den Ähnlichkeiten von Siegelringen und Münzbildern: Berndt, Bemerkungen S. 45-72.

Händen hielt und ein besiegeltes Dokument Childerichs erhielt oder den Ring selbst sah, konnte schon aufgrund der Bildlichkeit keinen Zweifel haben, dass Childerich ein kaiserlich legitimierter, hoher Militär war: Ein *rex* des Imperiums.

Der Trend zur Portraiddarstellung in der kaiserlichen Münzprägung wurde mit Anthemius im Westen eingeführt und blieb auch für die wenigen folgenden weströmischen Kaiser vorherrschend.<sup>501</sup> Es kamen zwar auch noch Profildarstellungen vor, allerdings kaum bei goldenen *solidi*, sondern bei Silber- oder Bronzemünzen.<sup>502</sup> Hier findet sich eine weitere beachtete Parallele: Childerichs Ring war aus massivem Gold. Der Ring musste also, auch aus handwerklichen Gründen, von den imperialen Münzmeistern gemacht worden sein, die auch die kaiserlichen *solidi* prägen ließen. Symbolisch war natürlich die goldene Ausführung eine besondere Ehre und der Ring auch entsprechend wertvoll. Mit dem Gold rangierte der Ring symbolisch auf der gleichen Ebene wie die kaiserlichen goldenen *solidi*.

Betrachtet man als zweites Indiz neben der oströmischen Portraiddarstellung die Gesichtszüge Childerichs, so fällt eine weitere Ähnlichkeit auf. Diese waren nämlich nicht abstrakter gestaltet, weil der Ring „barbarisch“, „germanisch“ oder „fränkisch“ aussehen sollte oder die Goldschmiede künstlerisch nicht mehr in der Lage gewesen wären, naturalistische Gesichtszüge darzustellen; die abstrakten Gesichtszüge entsprachen vielmehr der Darstellung auf kaiserlichen Goldmünzen oströmischen Stils. Auf weströmischen Münzen bemühte man sich bis zur Regierungszeit des Anthemius feine Linien und klare, naturalistische Gesichtszüge, auch Individualität, zum Ausdruck zu bringen.<sup>503</sup> Eine völlig andere

---

<sup>501</sup> Zu den Münzen von Olybrius, Glycerius und Julius Nepos: Kent, *Empire* S. 199-207. Die Schautafeln zeigen, dass für Tremisses schon die Profilansicht gewählt wurde. Unter Glycerius wurden auch *solidi* in Profilansicht geprägt.

<sup>502</sup> Maiorian und Libius Severus haben fast keine Münzen mit Portraiddarstellung herstellen lassen, sondern bewegten sich klar in der weströmischen Tradition der Münzbilder mit Profildarstellung. Erst mit Anthemius kommt die oströmische Portraiddarstellung massiv zu Geltung. Hier wird allerdings das Portrait des Kaisers nur auf Goldmünzen geprägt, während Silber- und Bronzemünzen mehrheitlich die weströmische Profildarstellung zeigen. Kent, *Empire* S. 399-421.

<sup>503</sup> Vgl. beispielsweise die Münzbilder von Theodosius (408-450) mit denen von Honorius (395-423). Kent, *Empire* S. 253-267, S. 317-320, dazu Plate 7 und 34; die Münzen von Glycerius (472-474) folgen wieder weströmischem Stil. Kent, *Empire* S. 424-426. Plate 67 mit Münzbildern.

Bildlichkeit herrschte seit langem im Osten vor. Dort wurden die Münzen mit Beginn des 5. Jahrhunderts viel abstrakter, der Kaiser war nicht mehr als Einzelperson identifizierbar.<sup>504</sup> Für Childerich gilt das ebenso. Seine Gesichtszüge wirken grob, sind abstrakt und unspezifisch, wie auf den *solidi* oströmischen Stils. Durch die Namensinschrift wird er aber klar identifiziert. Die offenen Haare sind vielleicht, dem weströmischen Stil folgend, ein kleines Zeichen von Individualität, sind aber innerhalb des Rings nur ein Detail neben anderen. Ob die Haare ein Symbol „germanischer Könige“ oder von „Königsheil“ waren oder Ähnliches ist eher zweitrangig. Phillip von Rummel sieht die Langhaarigkeit als ein allgemeines Phänomen im militärischen Milieu der Spätantike, auch im mediterranen Raum.<sup>505</sup> Viel wichtiger dürfte gewesen sein, dass der dargestellte Kopf völlig frei von einer Kopfbedeckung blieb, um eine Verwechslung mit der kaiserlichen Ikonographie zu vermeiden und nicht anmaßend zu wirken. Daher trägt Childerich auf dem Münzbild keinen Helm, obwohl er für Kampfeinsätze bestimmt einen besaß.<sup>506</sup> Odoacer, *patricius* und beherrschende Kraft im weströmischen Reich 476-493, ließ auch Münzen mit seinem Bildnis prägen (wieder im weströmischen Profilstil). Er vermied aber, wie die Goldschmiede (wahrscheinlich Münzmeister), die Childerichs Ring herstellten, eine mögliche Verwechslung mit der kaiserlichen Ikonographie peinlich genau. Auch er trägt auf seinen Münzen keinerlei Kopfschmuck oder Kopfbedeckung.<sup>507</sup> Gleiches gilt für Theoderich den Großen (Regierungszeit in Italien 493-526), der Goldmünzen mit seinem Bildnis herausgab.<sup>508</sup>

Es ging bei der Erstellung des Rings bestimmt nicht darum, Childerich naturgetreu darzustellen, sondern um die kontextuale Anordnung von Symbolen. Der Betrachter des Siegelbildes oder des Rings erwartete bestimmte Symbole in einem bestimmten Kontext. In Childerichs Fall war es der militärische Kontext und

---

<sup>504</sup> Die oströmischen Portraitbilder mit Rüstung und Helm setzen deutlich mit Arcadius (395-408) ein, vereinzelt auch schon vorher. Kent, *Empire* S. 42-44, 47.

<sup>505</sup> Von Rummel, *Habitus* S. 266 zur Debatte um die germanischen Wurzeln der Langhaarigkeit.

<sup>506</sup> In Childerichs Grab wurde kein Helm gefunden. Dagegen zählen die vergoldeten Helme ansonsten zu den prunkvollsten Beigaben in „Fürstengräbern“ der frühen Merowingerzeit, wie der von Krefeld-Gellep: Pirling/Reichmann, *Forschung* S. 229-232.

<sup>507</sup> Kent, *Empire* S. 213.

<sup>508</sup> Ein Bild bei Becher, *Chlodwig* S. 163; Von Rummel, *Habitus* S. 258. Die Originalmünze befindet sich in der Sammlung des Römischen Nationalmuseums, Palazzo Massimo alle Terme in Rom.

dementsprechend tauchen die Symbole des spätrömischen Militärs (Panzer, Speer, Mantel) sowie die Rangbezeichnung „*rex*“ auf.<sup>509</sup>

Es bleibt noch die Frage offen, warum auf Childerichs Ring kein Ethnonym eingraviert wurde. Die dargestellten politischen Zusammenhänge lassen vermuten, dass Childerich zur Zeit der Ringübergabe zwar den Rang eines *rex*, aber keine eigenständige, reichsunmittelbare „fränkische“ Armee besaß. Das Fehlen eines „FRANCORUM“ auf dem Ring lässt sich also am ehesten dadurch erklären, dass Childerich entweder Soissons (Aegidius bzw. Syagrius) oder dem gallischen Heermeisteramt (zu seiner Zeit bei den Burgundern angesiedelt) unterstellt war. Das Führen des Ethnonyms scheint eine reichsunmittelbare Stellung anzuzeigen, bei der über dem betreffenden *rex* nur noch der Kaiser stand. Childerich war zwar auch *rex*, rangierte in der imperialen Hierarchie aber weiter unten, etwa gegenüber dem burgundischen oder westgotischen *rex*.<sup>510</sup> Zudem war er nicht der einzige fränkische *rex* auf Reichboden. Im Kölner Raum gab es ebenfalls einen fränkischen *rex* an der Spitze einer Föderatenstreitmacht: Sigismer bzw. danach Sigibert. Durch die Beschreibungen Gregors von Tours wissen wir noch vom fränkischen *rex* Ragnachar in Cambrai und dessen Brüdern Richar und Rignomer, die sich in Le Mans aufhielten. Weiterhin erwähnt Gregor einen Chararich, dessen Basis allerdings ungenannt bleibt.<sup>511</sup> Keiner dieser *reges* konnte in vergleichbarem Sinne wie die westgotischen *reges* „*rex Francorum*“ sein, denn sie rangierten aus der Perspektive des Imperiums nicht auf der gleichen Hierarchieebene.<sup>512</sup> Daher war Chlodwig auch *primus rex Francorum*, weil er alle Konkurrenten um diese Vormachtstellung ausschaltete und so seinen Rang als *rex* auf die gleiche Stufe wie den des burgundischen oder des west- oder ostgotischen heben konnte. Für Childerich und seinen Siegelring bedeutet dies, dass wir an ihm Childerichs legale und durchaus machtvolle Position im gallischen Raum festmachen können, er aber nur als einer von vielen *reges* des Imperiums

---

<sup>509</sup> Zur frühmittelalterlichen Bildsprache, deren Tradition mit dem Childerich-Ring und den merowingischen Königssiegeln beginnt: Groten, Bild S. 66-69.

<sup>510</sup> Karl Ferdinand Werner nennt ihn einen *rex foederatus*, der Titel des *rex Francorum* ist im Zusammenhang mit Childerich in der Tat nicht überliefert. Werner, Ursprünge S. 301.

<sup>511</sup> Gregor II, 41.

<sup>512</sup> Von Rummel, Habitus S. 267f. Childerich ähnelt in seiner bildlichen Darstellung auf dem Siegelring auch mehr einem römischen Offizier als einem „Herrscher“, verglichen mit Alarich II. oder Theoderich.

und nur einer von mehreren fränkischen *reges* erscheint, die auf Reichsboden operierten.

Wir wissen natürlich nicht genau, wann Childerich seinen Ring erhalten hat. Wie dargelegt würde die Vergabe aber gut in die Zeit des Anthemius passen, der in Gallien Verbündete suchte und auch noch über Italien hinaus aktiv war. Von Olybrius (472) oder Glycerius (472-474) wissen wir davon nichts, Julius Nepos (474-475) war auf den Balkan beschränkt und mit anderen Problemen konfrontiert. Der Ring kann also durch die auffällige Ähnlichkeit zu den „veröstlichten“ weströmischen kaiserlichen Münzen des Anthemius als Zeugnis für den Wiedereintritt der Childerich-Franken in die Legalität gelten. Beide Objekte, der Siegelring und die kaiserlichen Münzen, stimmten zur gleichen Zeit im Bildprogramm überein.

Die Gleichzeitigkeit dieser Befunde erlaubt es, ein politisches Momentum zu identifizieren, das Zusammentreffen äußerst günstiger Umstände. Dieses „Anthemius-Momentum“ verschaffte Childerich die Legalität als römischer hoher Befehlshaber, als Kommandant und *rex* einer dem Bewegungsheer ähnlichen Streitmacht in Gallien. Er hatte allerdings nicht, wie sein Nachfolger Chlodwig, eine überragende Stellung in Gallien inne, sondern war einer von vielen *reges* im Weströmischen Reich. Durch die Herstellung einer nicht nur machtvollen, sondern auch legalen Position ermöglichte Childerich seinem Nachfolger eine hervorragende Ausgangslage. Chlodwig konnte nach der Ausschaltung des Syagrius nahtlos an dessen hegemonialer Stellung in Soissons anzuknüpfen. Die Feindschaft zu den Westgoten blieb Chlodwig zwar erhalten, aber er konnte letztlich ein schlagfertiges Bündnis aus allen Parteien schmieden, die vorher Aegidius und Syagrius unterstellt waren (Bretonen/Aremoricaner, Alanen, verbliebenen römischen Soldaten und Veteranen). Dazu kamen die Franken aus dem Kölner Raum und später auch die Burgunder. Dieser Schlagkraft konnten die Westgoten nicht mehr widerstehen. Mit der erreichten Legalität war auch die Feindschaft der Childerich-Franken zu den Burgundern und den „Rheinfranken“ aufgehoben: Chlodwig integrierte sie fortan in seine Feldzüge und mischte sich in ihre inneren Angelegenheiten ein.



### 3.4.3. Chlodwig und Syagrius

Sieht man sich die Entwicklungen unter Chlodwigs Herrschaft in Bezug auf die Bildung eines *exercitus Francorum* an, so kann man seine Handlungen als Abschluss dieser Entwicklung deuten. Als eine der ersten Aktionen Chlodwigs wird seine Schlacht gegen Syagrius genannt, die Gregor von Tours leider nur sehr knapp beschreibt.<sup>513</sup> Da wir Childerichs Streitkräfte als Partner oder Teil der Streitkräfte von Soissons sehen müssen, die erst Aegidius und später Syagrius dienten, erscheint die Schlacht als eine interne Auseinandersetzung um die Vorherrschaft über Nordgallien. Chlodwig und Syagrius verband offenbar das Problem, die Nachfolge von sehr erfolgreichen und mächtigen Vorgängern übernommen zu haben und diese Position verteidigen zu müssen. Wie besprochen dürfte Syagrius dabei schnell unter Druck geraten sein, denn der Rückschlag durch die Niederlage der mit ihm verbündeten Bretonen und der Aufstand des Sachsen Adovacer an der Loire hinderten ihn, die für die Bindung von Truppen so wichtigen Erfolge zu sammeln und Prestige zu erlangen. Da er überhaupt nicht als handelnder Feldherr genannt wird, liegt es nahe, ihn als lokalen Herrscher in Soissons zu sehen, der sich nur auf das Prestige seines Vaters und die Unterstützung der Childerich-Franken stützen konnte.<sup>514</sup>

Diese Unterstützung entzog ihm Chlodwig, der wohl den günstigen Augenblick wahrnahm, als 484 der äußerst mächtige westgotische König Eurich verstarb.<sup>515</sup> Durch den Tod des Westgotenkönigs und die Nachfolgeprozesse um die westgotische Herrschaft dürfte der Druck auf Nordgallien vermindert worden sein. Damit war Spielraum entstanden, um interne Konflikte in der „nordgallischen Koalition“ auszufeuchten, die vornehmlich durch Aegidius und die verbindende Feindschaft zu Ricimer und den Westgoten zusammengehalten worden war.

Chlodwig gewann für seinen Aufstand gegen Syagrius seinen Vetter Ragnachar, der als *rex* seine Basis in Cambrai hatte. Dagegen hielt sich ein anderer fränkischer *rex* namens Chararich aus dem Konflikt heraus. Chararichs Machtbereich bzw. Stützpunkt ist unbekannt. Chlodwig sollte später beide töten lassen, zusammen mit Ragnachars Bruder Rignomer, der seine Basis bei Le Mans

---

<sup>513</sup> Gregor II, 27.

<sup>514</sup> Becher, Chlodwig S. 149.

<sup>515</sup> Becher, Chlodwig S. 151.

hatte.<sup>516</sup> Auch wenn diese Männer bei Gregor von Tours alle als fränkische *reges* erscheinen, so sind ihre Stützpunkte sehr eng an die römische Infrastruktur angebunden und sie gehörten mehr oder minder gezwungenermaßen zur „nordgallischen Koalition“, die gemeinsam von den Westgoten bedroht und von Soissons aus dominiert wurde. Wenn auch als Franken genannt, dürften sie alle neben fränkischen Kämpfern auch andere Kontingente angeführt haben. Rignomer etwa konnte in Le Mans auf die Kräfte einer Einheit suevischer *gentiles* zurückgreifen. Er befand sich geostrategisch im Zentrum der aremorianischen Militärstruktur. Le Mans lag besonders günstig, um von hier aus die Verteidigung der unteren Loire zu organisieren. Nicht umsonst dürfte daher hier ein Mann mit *rex*-Status das Kommando geführt haben. Östlich von Le Mans, ca. 120 km entfernt, lagen bei Chartres teutonische *laeti*, während nach Westen in ca. 150 km Entfernung bei Rennes fränkische *laeti* und alanische und sarmatische *gentiles* siedelten. In Bezug auf die südlich von Le Mans gelegene Loirefront zu den Westgoten waren diese *laeti*- und *gentiles*-Siedlungen rückwärtige Nachschubpositionen bzw. Stützpunkte. Vorgeschieben dagegen und direkt an der Front waren die Sachsen an der Loire bei Angers, mit denen Childerich das Bündnis geschlossen hatte, sowie die Alanen bei Orléans.<sup>517</sup> Le Mans dürfte eine der Schlüsselpositionen in der „nordgallischen Koalition“ gewesen sein, von der aus die Aremorianer/Bretonen in Kooperation mit Soissons ihre Eigenständigkeit verteidigten. Ähnlich verhält es sich mit Cambrai, das Ragnachar als Basis diente. Cambrai war von Chlodio erobert worden und daher seit langem ein wichtiger Stützpunkt. Nahe Cambrai lagen auch zwei *laeti*-Siedlungen, nämlich Nervier bei Famars (ca. 30 km von Cambrai entfernt) und Bataver bei Arras (ca. 50 km). Sofern wir annehmen, dass Tournai als Chlodwigs frühester Stützpunkt diente, muss er an Cambrai vorbei gekommen sein, um in Richtung Soissons zu ziehen. Beide Orte, in Luftlinie etwa 60 km voneinander entfernt, liegen an der Schelde, die Chlodwig befahren haben könnte, um in Richtung Süden zu gelangen. Dass Tournai als Begräbnisort seines Vaters für Chlodwig einer der wichtigsten Stützpunkte und daher wohl Ausgangspunkt seines Aufstandes gegen Syagrius war, ist für die frühe Phase seiner Herrschaft sehr wahrscheinlich. In diesem

---

<sup>516</sup> Gregor II, 41, 42.

<sup>517</sup> Gregor II, 19; Zu den Alanen: Anders, Ricimer S. 451f.

Szenario war Ragnachar gezwungen, sich für Chlodwig oder Syagrius zu entscheiden, spätestens, als Chlodwigs Heer Cambrai in Richtung Süden passieren wollte. Sonst hätte sich Ragnachar an dieser Stelle bereits gegen Chlodwig gewandt, wäre er loyal zu Syagrius geblieben. Chararich dagegen stand offenbar nicht in diesem Maße vor der Entscheidung und hielt sich dementsprechend heraus. Wir können also vermuten, dass er nicht in direkter geographischer Nähe zu den Brennpunkten des Konflikts saß.<sup>518</sup>

Die einzige Charakterisierung zu Syagrius, die wir überhaupt kennen, kommt bei Gregors knapper Beschreibung der Schlacht vor, denn „Chlodovech [...] forderte, daß der Kampfplatz bestimmt werde. Syagrius [...] zögerte nicht und scheute sich nicht ihm standzuhalten.“<sup>519</sup> Die Beschreibung legt eine kurze aber heftige Entscheidungsschlacht um die Herrschaft in der "nordgallischen Koalition" nahe. Zu unterstellen ist, dass, wie in Gregors Worten zu sehen, eine Art Duell stattfand, und jeder der beiden Männer Truppen um sich versammelte, die entweder Syagrius oder Chlodwig für den besseren Anführer hielten. Solche Konflikte, auch innerhalb zusammengehöriger Armeeverbände, waren keineswegs unüblich, waren doch mit dem Sieg des eigenen Kandidaten erhebliche Belohnungen verknüpft. Bemerkenswert ist, dass Syagrius eine offene Feldschlacht einging, obwohl Soissons hervorragend befestigt war.<sup>520</sup> Auch das deutet darauf hin, dass Chlodwig offen als Herausforderer nach Soissons kam, und Syagrius die Feldschlacht annahm, auch wenn er bessere Optionen gehabt hätte. Sofern er aber nur, wie zu vermuten ist, mangels eigener erfolgreicher Feldzüge über wenig Ansehen verfügte, hätte ihn die Verweigerung der Schlacht bei seinen Männern möglicherweise schwach erscheinen lassen.

Wir wissen nichts über die beteiligten Truppen an der Schlacht von Soissons, aber gemäß dem Vorbild römischer Bürgerkriege erscheint es sehr wahrscheinlich, dass Chlodwig nach seinem Sieg die gegnerischen Truppen in seine Reihen aufnahm. Er hatte also auf einen Schlag sowohl seine beweglichen Truppen deutlich verstärkt, als auch beträchtliche weitere zivile und militärische Ressourcen

---

<sup>518</sup> Becher, Chlodwig S. 155 zu den Machtverhältnissen in der Belgica II.

<sup>519</sup> Gregor II, 27. Übersetzung bei: Buchner, Zehn Bücher Geschichten (Bd. 1), S. 111.

<sup>520</sup> Kaiser, Soissons S. 138f.

gewonnen. Er übernahm die Führungsposition in der nordgallischen Koalition und trat die Nachfolge des *rex Romanorum* Syagrius an, zusammen mit allen Steuereinnahmen, militärischen Produktionsstätten, Truppenstandorten und Fiskalgütern.<sup>521</sup>

Der griechische Geschichtsschreiber Prokop berichtet wahrscheinlich in diesem Zusammenhang davon, dass sich die in Nordgallien verbliebenen regulären römischen Truppen den Franken unter Chlodwig anschlossen.<sup>522</sup> Ob dies, wie er behauptet, aus religiöser Ablehnung gegen die arianischen Westgoten geschah, ist fraglich, sicher scheint laut Prokop nur die Folge gewesen zu sein, dass die bei ihm so genannten „Arboycher“ (*Aremoricani*) sich mit den Franken zusammentaten. Die regulären römischen Truppen, die Prokop synonym mit den *Aremoricani* nennt, dürften im wesentlichen die aus der *Notitia Dignitatum* bekannten Truppen des *dux tractus Armorici et Nervicani* gewesen sein und die in diesem Gebiet gelegenen *laeti-* und *gentiles-*Siedlungen. Diese Truppen hatten zuvor unter Aegidius und Syagrius gekämpft. Stefan Esders hat zuletzt die Nachricht des Prokop gegen Vorbehalte der älteren Forschung für glaubhaft erklärt; da die Franken den römischen Truppen ihre Rechte und Traditionen gelassen hätten, seien diese bereitwillig in den *exercitus Francorum* eingetreten.<sup>523</sup>

Zum Zeitpunkt der Übernahme des *regnum* von Soissons verfügte Chlodwig also über die von seinem Vater übernommenen Streitkräfte aus Tournai, sowie über die verbündeten Truppen des Ragnachar. Dazu kamen wohl die Truppen des Syagrius, die bei Soissons gegen ihn gekämpft hatten. Diese beweglichen Truppen dürften weiter die offensive Rolle in seinen Streitkräften beibehalten haben.

Chlodwig übernahm mit der *Belgica secunda* im Rücken und dem neuen Gebiet des aremorianischen *tractus* quasi die gesamte nordgallische militärische Infrastruktur. Ihm stand damit mehr Potential zur Verfügung als Aegidius, der die

---

<sup>521</sup> Weiter bestehende Fiskalgüter und die Mechanismen der lokalen Steuererhebung sind für die *civitas* von Le Mans dokumentiert. Esders, Nordwestgallien S. 358f.

<sup>522</sup> Prok. BG I, 12,9. Vgl. auch Esders, Nordwestgallien S. 348ff.

<sup>523</sup> Esders, Nordwestgallien S. 351.

nördliche *Belgica secunda* nicht direkt, sondern mittels seinen Verbündeten Childerich beherrscht hatte. Der bekannte Brief des Bischofs Remigius von Reims ist sehr wahrscheinlich in diese Zeit der Machtübernahme Chlodwigs um 486 einzuordnen, der nun die Provinzen *Belgica secunda*, *Lugdunensis Senonia*, *Lugdunensis tertia* und *Lugdunensis secunda* beherrschte.<sup>524</sup> Für Remigius war freilich nur die *Belgica secunda* von Bedeutung, da er als Bischof von Reims für den Schutz der Stadt sorgen musste und Chlodwig mit seinem Sieg diese Aufgabe von Syagrius übernommen hatte.<sup>525</sup> Von den drei oben beschriebenen militärischen Schwerpunkträumen in Gallien standen Chlodwig nun zwei zur Verfügung, die sich in etwa mit den Zuständigkeitsgebieten des *dux Belgicae secundae* und des *dux tractus Armorici et Nervicani* geographisch umreißen lassen: dem Raum zwischen Atlantik, unterer Loire, Ardennen und Ärmelkanal. Dazu kam die Militärfrastruktur, die dem gallischen Heermeister mit Sitz in Soissons vorbehalten war, vornehmlich die *laeti*- und *gentiles*-Siedlungen als Rekrutierungsstätten,<sup>526</sup> die Hafengarnison von Paris,<sup>527</sup> sowie die militärischen Produktionsanlagen in Soissons, Reims und Amiens.<sup>528</sup>

Der Vorgang der Bildung einer fränkischen Armee fand mit der Schlacht um Soissons einen endgültigen Abschluss, „der *exercitus Francorum*, ein vom kaiserlichen Hof anerkanntes verbündetes Heer, besiegte um 486/487 den *exercitus Gallicanus* [...]. Nach der Niederlage wurde der unterlegene *exercitus*

---

<sup>524</sup> Ep. Austr. III, 1. Becher, Chlodwig S. 153.

<sup>525</sup> Zur Bedeutung der Bischöfe für die spätrömischen Städte: Baumgart, Bischofsherrschaft S. 96 f., S. 107f.; „Die Übernahme der Verwaltung in der *Belgica secunda* durch Chlodwig wird vom heiligen Remigius als ganz normaler Vorgang betrachtet.“ Werner, Ursprünge S. 316. Siehe auch Heinzelmann, Bischof S. 23ff.

<sup>526</sup> Relativ sicher verfügte Chlodwig über die folgenden *laeti*- und *gentiles*-Siedlungen (von Nordost nach Südwest aufgezählt): batavisches *laeti* bei Arras (Not. Dig. Oc. XLII 40), nervische *laeti* bei Famars (Not. Dig. Oc. XLII 39), sarmatische *gentiles* zwischen Reims und Amiens (Not. Dig. Oc. XLII 67), batavisches *laeti* bei Noyon (Not. Dig. Oc. XLII 41), suevisches *gentiles* bei Senlis (Not. Dig. Oc. XLII 42), sarmatische *gentiles* bei Paris (Not. Dig. Oc. XLII 66). Dazu kamen die aremoricanischen Siedlungen: teutonische *laeti* bei Chartres (Not. Dig. Oc. XLII 33), suevisches *gentiles* bei Le Mans (Not. Dig. Oc. XLII 35), alanische und sarmatische *gentiles* bei Rennes (Not. Dig. Oc. XLII 68), fränkisches *laeti* bei Rennes (Not. Dig. Oc. XLII 36) und schließlich die von einem Präfekten befehligten batavischen *laeti* bei Bayeux und suevischen *gentiles* bei Coutances (Not. Dig. Oc. XLII 34).

<sup>527</sup> Not. Dig. Oc. XLII, 23.

<sup>528</sup> Not. Dig. Oc. IX, 35, 36, 39. Befehlsmäßig waren die *fabricae* eigentlich dem *magister officiorum* unterstellt. Vgl. Bachrach, Organisation S. 3.

*Gallicanus* in den *exercitus Francorum* eingegliedert.<sup>529</sup> Während also auf der materiellen und personellen Ebene Chlodwig die militärischen Kapazitäten zusammenführen konnte, geschah auf der Prestigeebene durch seinen Sieg eine bedeutende Aufwertung des Frankennamens. Erst jetzt rangierte nicht nur Chlodwig als Herrscher, sondern auch der Frankennamen auf der Ebene der Westgoten oder Burgunder.<sup>530</sup> Die fränkische Identität hatte als Gruppenidentität eine bedeutende Aufwertung erhalten, der *exercitus Francorum* wurde zur beherrschenden Macht in Nordgallien.

Chlodwig führte nach der Machtübernahme in Soissons eine Reihe von Feldzügen und politischen Manövern durch, die insgesamt unter dem Stichwort der „Konsolidierung“ stehen. Seine Taufe oder auch seine Eheverbindung mit den Burgundern soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden.<sup>531</sup> Die von Soissons dominierte „nordgallische Koalition“ stand ab 486 unter seiner Hegemonie. Chlodwig war allerdings, wie Aegidius vor ihm, auf Partner angewiesen. Die fränkischen *reges* Ragnachar und Chararich waren an seiner Seite, genauso wie der nun ins Licht der Geschichte tretende fränkische *rex* der *Germania secunda*, Sigibert bzw. sein Sohn Chloderich. Die Franken der *Germania secunda* unterstützten Chlodwig bei dessen Krieg gegen die Westgoten.<sup>532</sup> Die Kämpfe gegen die Westgoten um 507 stellten den Höhepunkt von Chlodwigs militärischer Aktivität dar und waren eine sehr riskante Aktion, da Chlodwig sich explizit gegen die Wünsche des mächtigen Ostgotenkönigs Theoderich wandte, der auf diplomatischem Wege einen Krieg zwischen Franken und Westgoten hatte verhindern wollen.<sup>533</sup>

Zu bemerken ist zur Entscheidungsschlacht gegen die Westgoten, dass die Schlacht im Gebiet von Poitiers stattfand. Bei Poitiers lag die einzige sarmatische *gentiles*-Siedlung des westgotischen Machtbereichs und damit die einzige

---

<sup>529</sup> Werner, Ursprünge S. 314.

<sup>530</sup> Zum Anspruch ein „Reichsvolk“ zu werden und der begriffsgeschichtliche Überblick: Geschichtliche Grundbegriffe Bd. 7, S. 186-192.

<sup>531</sup> Zur Taufe: Becher, Chlodwig S. 174-203. Dierkens, Taufe S. 183ff.

<sup>532</sup> Gregor II, 37.

<sup>533</sup> Zu den durch Briefverkehr überlieferten diplomatischen Bemühungen Theoderichs des Großen: Becher, Chlodwig S. 217-223.

westgotische Ausbildungsstätte für schwerer Reiterei.<sup>534</sup> Wir wissen, das Chlodwig seinen Männern untersagte jegliche Art der militärischen Beschlagnehmung im Gebiet von Tours vorzunehmen, um die Kirchengüter zu schonen.<sup>535</sup> Gregor berichtet von einem Teil des Heeres, das durch das Gebiet von Tours zog, wodurch deutlich wird, dass es in mehreren Abteilungen nach Süden zog und sich wahrscheinlich erst im Lager sammelte, das nahe von Poitiers aufgeschlagen wurde. Nach der erfolgreichen Überquerung der Vienne durch Chlodwigs Männer kam es dann zur offenen Feldschlacht mit den Westgoten, die Gregor von Tours, wie die Schlacht zwischen Syagrius und Chlodwig, sehr knapp schildert:

„Inzwischen traf König Chlodovech mit dem Gotenkönig Alarich auf dem Felde von Vouillé zusammen, zehn Meilen von Poitiers, und während der eine Teil den Kampf aus der Ferne führte, widerstanden die anderen im Handgemenge [...] Der König schlug die Goten in die Flucht und tötete ihren König Alarich: da traten ihm aber zwei Männer plötzlich entgegen und trafen ihn in beide Seiten mit ihren Speeren. Aber sein Harnisch und sein schnelles Pferd retteten ihm vom sicheren Tode. Es kam daselbst eine große Menge des Volks von Clermont um, das unter Apollinaris erschienen war, darunter fielen die vornehmsten von den Senatoren.“<sup>536</sup>

Anhand dieser Beschreibung von Gregor erfahren wir, ob von ihm beabsichtigt oder nicht, einige militärische Einzelheiten. Diese und der Gesamtzusammenhang verdeutlichen, dass der Konflikt unter hohem organisatorischem Aufwand durchgeführt wurde. Chlodwigs und Alarichs Truppen benutzten anscheinend beide ein differenziertes Repertoire an Streitkräften, denn sie führten Fernkampf wie auch Nahkampf durch. Auch römische Soldaten hatten das Gefecht nach Möglichkeit immer mit dem Beschuss des Gegners durch Wurfgeschosse eröffnet, wodurch die gegnerische Formation in Unordnung gebracht werden und erste Verletzungen und Verluste beigebracht werden sollten.<sup>537</sup> Die Franken benutzten dafür *angones* (Wurfspeere ähnlich den römischen *pila*) oder die berühmten

---

<sup>534</sup> Not. Dig. Oc. XLII 65.

<sup>535</sup> Gregor II, 37. Gleiches ordnete er laut Gregor von Tours auch für die Gegend von Poitiers an.

<sup>536</sup> Gregor II, 37. Übersetzung bei: Buchner, Zehn Bücher Geschichten (Bd. 1) S. 133.

<sup>537</sup> Junkelmann, Legionen S. 189-191 zur Pilensalve.

*francisca*-Wurfäxte.<sup>538</sup> Die Formulierung legt nahe, dass beide aber auch über spezialisierte Fernkämpfer verfügten. Zumindest Clodwig konnte dafür auf nervische Bogenschützen aus Famars zurückgegriffen haben.<sup>539</sup>

Die Westgoten wurden von Unterstützungstruppen aus Clermont (Clermont-Ferand, Auvergne) begleitet, die fast 300 km bis nach Poitiers gekommen waren. Bei Clermont befand sich laut der Notitia Dignitatum der zweite (von zwei) Stützpunkten der römischen Militärinfrastruktur in westgotischem Gebiet, eine *gentiles*-Siedlung mit Sueven.<sup>540</sup> War Alarich also aus seiner Hauptstadt Toulouse angereist, können wir folgenden Weg skizzieren: Über die Garonne konnte er sich, Bordeaux passierend, auf die Dordogne einschiffen, was viel wahrscheinlicher erscheint, als der Marsch durch das Zentralmassiv (Luftlinie Toulouse – Clermont ca. 370 km). Die Dordogne brachte ihn bis Clermont, wo sich das Kontingent unter Apollinaris bzw. die suevischen *gentiles* anschließen konnten. Von hier aus lag die *fabrica* bei Argenton-sur-Creuse quasi auf dem Weg nach Poitiers, um sich mit Nachschub zu versorgen.<sup>541</sup> Von Clermont war es auch möglich sich bei Limoges auf die Vienne einzuschiffen und den restlichen Weg bis Poitiers per Schiff zurück zu legen (Clermont – Limoges ca. 170 km). Aus westgotischer Perspektive war, sofern dieses beschriebene Szenario den damaligen Vorgängen nahe kommt, ihre gesamte militärische Infrastruktur in den Konflikt mit Chlodwig eingebunden. Allein die beschriebenen Dimensionen des Truppentransports legen eine aufwendige Vorbereitung und Durchführung nahe.

Auch Chlodwig hatte lange Wege zurückzulegen, um nach Poitiers zu kommen. Da berichtet wird, er habe das Gebiet von Tours durchquert, wo er seinen Männern die Beschlagnahmungen verbot, wäre ein möglicher Weg derjenige über

---

<sup>538</sup> Halsall, Warfare S. 208.

<sup>539</sup> Not. Dig. Oc. XLII 39. „Sagittarii Nervii“ und „Sagittarii Nervii Gallicani“ werden in der Notitia Dignitatum als spezialisierte Bogenschützeinheiten genannt, wodurch nervische *laeti* dementsprechend wahrscheinlich darin ausgebildeten. Not. Dig. Oc. V 170, 211.

<sup>540</sup> Not. Dig. Oc. XLII 44.

<sup>541</sup> Not. Dig. Oc. IX 31. In Argentomagnensis wurden alle Waffen hergestellt, während sich die übrigen *fabricae* eher auf einen Waffentyp spezialisierten. In Macon etwa wurden nur Pfeile hergestellt, in Reims nur Schwerter (Not. Dig. Oc. IX 32, 36). Der Besitz dieser einen universellen Waffenproduktionsstätte dürfte den Mangel an sonstigen spezialisierten Produktionsstandorten, wie es sie im Norden gab, wahrscheinlich gut ausgeglichen haben. Entsprechend wichtig dürfte sie für die westgotischen Könige gewesen sein.



die Loire, per Schiff. Hier läge Orléans als Ausgangspunkt für Chlodwig nahe, das er von Norden, aus dem Pariser Becken kommend, als erste größere Stadt an der Loire erreichen konnte. Alleine der Weg von Orléans bis Poitiers beläuft sich auf ca. 200 km, nimmt man Paris oder Soissons als Ausgangspunkt für Chlodwigs Weg, vergrößert sich die Strecke entsprechend. Der Krieg von 507 scheint von beiden Seiten lange vorbereitet worden zu sein, alleine um die geographischen Entfernungen und logistischen Hindernisse zu überwinden die Alarich II., mit Sitz im südgallischen Toulouse und Chlodwig, mit Sitz im nordgallischen Soissons, im Wege standen.

Aus Gregors Perspektive nahmen am Konflikt um 507 nur Franken und Westgoten teil, weil zu seiner Zeit, zur Mitte des 6. Jahrhunderts, der Frankename eine ähnliche Allgemeinbedeutung und Selbstverständlichkeit gewonnen hatte, wie früher "Römer" als Bezeichnung aller Einwohner des Imperiums. Doch zu Chlodwigs Zeit war das noch nicht so, und auch wenn er in Gregors Erzählung als *rex* eines *exercitus Francorum* auftritt, machen schon seine Allianzen und die geschilderte Militärstruktur Nordgalliens deutlich, dass „Franken“ nur einen kleinen, wenn auch wahrscheinlich sehr wichtigen Teil seiner Streitkräfte ausmachten. Mit dem Sieg über die Westgoten konnte der *exercitus Francorum* weiter integrativ wirken. Provinzialrömer, angesiedelte *laeti-* oder *gentiles-*Bewohner, Alanen (bei Orléans) oder Bretonen der *Aremorica*, zuvor alle Teile der "Nordgallischen Koalition" unter Aegidius, hatten über ihre Mitwirkung in Chlodwigs *exercitus* die Möglichkeit, in gewisser Weise ebenfalls Franken zu werden – denn als Soldaten des *exercitus Francorum* konnten sie sich mit Recht als Franken bezeichnen, selbst wenn sie nicht aus den rechtsrheinischen Gebieten stammten. Wie Walter Pohl in Bezug auf die Goten bemerkte war „die gotische Identität im weiteren Sinn [...] vermutlich mehr funktionsbestimmt als von der Herkunft geprägt.“<sup>542</sup> Ganz ohne Zweifel hatte der fränkische Name durch die Erfolge Childerichs und besonders Chlodwigs in Gallien ein hohes Prestige erreicht und die fränkische Identität erstreckte sich über eine stetig wachsende Gruppe Menschen, je mehr Siege Chlodwig errang. Der *exercitus Francorum* umfasste in größer werdendem Maße Kämpfer sehr unterschiedlicher Herkunft, so

---

<sup>542</sup> Pohl, Völkerwanderung S. 140.

wie vorher der *exercitus Gallicarum*. Der *exercitus Gallicarum* meinte die "Gesamtheit aller Streitkräfte des Römischen Imperiums in Gallien", war also eine geographische Definition von Truppen sehr unterschiedlicher Gattung und Personen verschiedenster Herkunft. Die Männer des *exercitus* waren keineswegs alle "Gallier". Die Zusammenfassung verschiedener Truppenverbände unter einem *exercitus*-Oberbegriff war übliche Praxis. Die Legionen in der Provinz Niedergermanien stempelten die Erzeugnisse ihrer eigenen Ziegelproduktionsstätten mit EXGERINF, als *exercitus Germaniae inferioris*.<sup>543</sup> Chlodwigs Streitkräfte, der *exercitus Francorum*, war keine Armee ethnischer Franken oder Germanen, sondern ein multifunktionaler und multiethnischer Kampfverband, der einen gemeinsamen Oberbegriff besaß.

Wie konnte Chlodwig sein aus aremoricanischen, bretonischen, provinzialrömischen, fränkischen, sächsischen und anderen Gruppierungen bestehendes Heer zusammenwirken und -wachsen lassen? Wie konnte er verhindern, dass er nur Anführer einer „Koalition“ bleiben würde, wie Aegidius? Die Vorbilder für eine großräumige Herrschaft hatte er vor Augen: Die Westgoten und die Ostgoten.

Entscheidend für die Konsolidierung seiner Machtsphäre, die er auch an seine Söhne übertragen wollte, war eine Politik, mit der er die großen Interessengruppen in Gallien dauerhaft auf seine Seite ziehen konnte: Die senatorischen Großgrundbesitzer und das Militär. Gegenüber der senatorischen Oberschicht, deren Interessenschwerpunkt im Gallien südlich der Loire lag, konnte er über seine Taufe und das Bischofskonzil eine Ebene der Verständigung herstellen. Simon James hat den reichsweiten Interessenausgleich, der an der Funktion des Kaisers als Mediator hing, als "imperialen Pakt" bezeichnet: Dieser hatte die Großgrundbesitzer geschützt und ihnen Karrieren im imperialen System ermöglicht, im Gegenzug bezahlten sie Steuern und stellten Rekruten.<sup>544</sup> Gallien war nicht das Imperium, aber auch hier existierten ähnliche Interessengruppen. Allerdings waren der Norden und der Süden seit langem entzweit, der Norden stark militärisch geprägt, der Süden zivil und von den senatorischen

---

<sup>543</sup> Pollard/Berry, Legionen S. 66.

<sup>544</sup> James, Rom S. 261f.

Großgrundbesitzern dominiert.<sup>545</sup> Chlodwig musste, um den großräumigen Zusammenhalt seines Heeres und seines *regnum* zu gewährleisten, in gewisser Weise den „imperialen Pakt“ neu schmieden und die Rolle des Kaisers in diesem Arrangement übernehmen.

Eine Innovation auf diesem Weg war eine Neugliederung der politischen Raumordnung. Die Provinzordnung verlor ihre politische Funktion, während die darunter liegenden Strukturen der *pagi* (ländliche Gebietseinheiten) und *civitates* (Städte) stärker als zuvor hervortraten. Sie erhielten eigene militärische Amtsträger (*grafiones/comites*), die auch die fiskalische und juristische Administration ausübten.<sup>546</sup>

Mit den Soldaten seines *exercitus Francorum* musste Chlodwig ebenfalls eine Übereinkunft treffen, die ihren wichtigsten Interessen (politische Mitbestimmung, Versorgung und Ruhm) entgegenkam. Er stand vor der Herausforderung, seinen Söhnen einerseits ein funktionierendes Heer zu hinterlassen, andererseits den Soldaten, ganz besonders den Veteranen, eine Daseinsfürsorge einzurichten. Vielleicht kam ihm gelegen, dass der Norden Galliens lange nicht mehr im Fokus des Imperiums und der senatorischen Oberschicht stand und es dort quasi keine Großgrundbesitzer mehr gab, die politisches Gewicht hatten. Der seit langem militärisch geprägte Norden Galliens, nun unter einer Herrschaft vereint, würde seinen Soldaten und Veteranen genügend freies Land und Ansiedlungsmöglichkeit bieten, ohne dass eine andere Interessengruppe einschreiten konnte.

Seine Soldaten und Veteranen, die ihm auf so viele Feldzüge gefolgt waren, erwarteten von ihm als ihrem Feldherren, genau wie alle Soldatengenerationen zuvor, dass er sich um ihre Bedürfnisse kümmerte. Das Ergebnis dieser Bemühung kennen wir unter dem Namen "Lex Salica".

#### **4. Die Rolle der Lex Salica für die fränkische Identität**

Die Lex Salica ist eine zentrale Quelle für die merowingische Frankenzeit, denn sie ist in einer Phase entstanden, in der Chlodwig in Gallien eine Regionalmacht

---

<sup>545</sup> Zur Nord-Süd-Spaltung Galliens im 5. Jahrhundert: Lütkenhaus, Diözesen S. 17.

<sup>546</sup> Esders, Nordwestgallien S. 355, 360.

im Imperium Romanum errichtet hatte.<sup>547</sup> Aus der Perspektive der Reichsregierung in Konstantinopel hatten in verschiedenen Regionen des Reiches verschiedene Regionalarmeen, mit oder ohne kaiserliche Billigung, das Kommando übernommen. Dazu gehörten die Ostgoten in Italien, die Westgoten in Südgallien und Spanien, die Burgunder im südöstlichen Gallien, die Vandalen in Nordafrika und nun auch die Franken in Nord-, Zentral- und Südgallien. Die Franken, oder besser der *exercitus Francorum*, waren mit dem Sieg über die Westgoten 507 zum wichtigsten Partner des Reiches in Gallien geworden und traten in die Lücke, die die römische Armee – und ganz besonders das Bewegungsheer – hinterlassen hatte.

In der lange zurückreichenden Erforschung der Lex Salica ist ein entscheidender Aspekt bisher unbeantwortet geblieben, dem hier nachgegangen werden soll: warum und für wen wurde sie geschrieben?<sup>548</sup> Am Ende dieses Kapitels soll versucht werden, diese Frage im Kontext der bisherigen Ausführungen zur Entwicklung der fränkischen Identität zu beantworten. Die Behandlung der Lex Salica an dieser Stelle der vorliegenden Studie folgt der allgemeinen Narration zu den politischen Handlungen Chlodwigs, der den Rechtstext (so der überwiegende Teil der Forschung) zum Ende seiner Lebenszeit zusammenstellen ließ und in Kraft setzte. Um die Frage nach dem "für wen" und "warum" zu beantworten, wird der Text unter zwei Aspekten beleuchtet: mit einer formalen Bestandsaufnahme und einer inhaltlichen Analyse, kurz gesagt: wie war die Lex Salica aufgebaut und welche Regelungen enthielt sie? Die Quelle soll, so weit möglich, immanent für ihren Zweck sprechen.

Dabei wird in erster Linie der früheste Text der Lex Salica eine Rolle spielen, der so genannte 65-Titel Text, der aus der Zeit Chlodwigs stammt, da zu vermuten steht, dass man der frühesten Textüberlieferung die originäre Intention am besten

---

<sup>547</sup> In einer neueren Betrachtung hat Bernhard Jussen die besondere politische und strukturelle Situation Galliens im Zusammenhang mit Chlodwigs Herrschaftsantritt herausgearbeitet. Jussen, Gallier S. 31 ff.

<sup>548</sup> Zuletzt zusammenfassend zur Charakteristik der Lex Salica: Ubl, Tradition S. 423-449.

entnehmen kann. Zum Ableich mit der hier gemachten Analyse findet sich im Anhang eine tabellarische Abschrift des 65-Titel Textes.<sup>549</sup>

#### 4.1. Die Forschung

Seit dem 16. Jahrhundert wird Forschung zur Lex Salica betrieben.<sup>550</sup> Es würde hier am Ziel vorbei gehen, alle Forschungsfragen zu diskutieren, die an diese Quelle herangetragen wurden. Besondere Aufmerksamkeit wurde ihr u.a. von rechtshistorischer Seite gegeben, auch, um aus dem Vergleich mit anderen zeitgenössischen Rechtstexten mehr über ihr Entstehen zu erfahren.<sup>551</sup> Besonders in der historischen Rechtsschule deutscher Prägung ging es lange darum, aus der Lex Salica und ähnlichen Kodifikationen das „urgermanische“ Recht herauszufiltern, bis endlich festgestellt wurde, dass dieses Unterfangen nicht möglich bzw. sinnvoll ist.<sup>552</sup> In der englischen und besonders französischen Forschung hat man dagegen die Verbindungen zum römischen Vulgarrecht betont oder die Lex Salica explizit zum römischen Militärrecht erklärt (*droit militaire*).<sup>553</sup> Die Lex Salica ist anscheinend aber nicht so stark vom römischen Vulgarrecht geprägt, wie das lange angenommen wurde, sondern stellt in gewisser Weise einen Sonderfall unter den sonstigen Rechtstexten des Frühmittelalters dar. Sie solle man "weder als eine Übernahme vulgarrömischer Traditionen noch als Widerspiegelung archaischer, urgermanischer Zustände bewerten, sondern vielmehr als ein neu geschaffenes, ausgeklügeltes System, welches einen öffentlichen Strafanspruch in ein System des privaten Schadensausgleichs hüllt."<sup>554</sup>

Abgesehen von der rechtshistorischen Forschung wurden auch in der Geschichtswissenschaft die Kodifikationen "Lex Salica" und "Lex Ribuaria" in die Erklärung der politischen Geschichte eingebunden. Lange galten sie als Hinweis

---

<sup>549</sup> Die Tabelle entstammt einer Excel-Tabelle, in die die Daten der Lex Salica eingetragen wurden. Besonders zur Analyse der Geldtarife war die Aufstellung hilfreich.

<sup>550</sup> Zur Forschungsgeschichte: Roll, Geschichte S. 147ff.

<sup>551</sup> Zur Übersicht über die gegenseitigen Abhängigkeiten der Leges: Kroeschell, Rechtsgeschichte S. 33 ff.

<sup>552</sup> Meder, Rechtsgeschichte S. 118-122. Ganz anders sah das noch Hermann Nehlsen: Ders.: Aktualität S. 470. Immer noch grundlegend wichtig: Brunner, Heinrich: Deutsche Rechtsgeschichte. Bd.1-2. Leipzig, 1887. Zur Lex Salica: Ebd. S. 292-303.

<sup>553</sup> Ubl, Traditionen S. 427f. mit einer Übersicht der verschiedenen Positionen.

<sup>554</sup> Ubl, Traditionen S. 444.

auf eine frühe Zweiteilung der Franken in "Teilstämme". Anhand der Lex Salica und der erst im 7. Jahrhundert verfassten Lex Ribuaria meinte man ablesen zu können, dass es ursprünglich zwei unterschiedliche „Stämme“ der Franken, die „Salfranken“ und die „Rheinfranken/Ribuarier“ gegeben hätte. Matthias Springer hat diese Kategorisierung grundsätzlich in Frage gestellt und in der Forschung unterschiedliches Echo hervorgerufen.<sup>555</sup> Für ihn bedeutet „salisches“ Recht „allgemeines“ Recht; der Terminus habe nichts mit den Saliern zu tun, die im späten 4. Jahrhundert von Kaiser Julian besiegt und auch im Imperium angesiedelt wurden, bzw. man könne nicht die Existenz eines „salischen“ fränkischen Teilstammes rückwirkend mit der Bezeichnung „Lex Salica“ belegen.<sup>556</sup> Die Wurzel des Begriffs „Salier“ sieht Springer im germanischen Wort „saljon“ (allgemein), das durch die Überlieferung fälschlicherweise zum „Stammesbegriff“ wurde.<sup>557</sup> Tatsächlich, so merkt Springer an, hätte schon die grammatische Form von „Salica“ die früheren Bearbeiter stutzig machen müssen, denn vergleichbare Texte setzen den Volksbegriff stets in den Genitiv pluralis („Burgundionum“, „Alamannorum“), während „Salica“ aus diesem Schema herausfällt und ein Begriffswort zu sein scheint, kein „Stammesname“.<sup>558</sup> Im Fall der Ribuarier bzw. Rheinfranken sieht er eine ähnliche Fehldeutung der Forschung am Werk.<sup>559</sup>

Als Ergebnis der Debatte lässt sich nur sagen, dass mit Sicherheit die Rückprojektion der Gesetzestexte auf fränkische „Teilstämme“ zu schematisch gedacht war, es aber dennoch durch andere Quellen deutlich wird, dass es verschiedene fränkische Gruppen oder Fraktionen gab, die miteinander und mit dem Imperium interagierten, und zwar deutlich mehr, als nur zwei. Die von Julian in die Toxandria umgesiedelten Salier hatten insofern etwas mit den Franken zu tun, als dass aus ihren Reihen Kämpfer hervortraten, die sich so bezeichneten.<sup>560</sup> Wahrscheinlich gehörte ihr Siedlungsgebiet in Toxandrien zum Machtbereich der

---

<sup>555</sup> Zustimmend zu Springers Positionen: Fehr, Merowingerreich S. 170-172; Ablehnend: Nonn, Franken S. 27f.

<sup>556</sup> Der ursprüngliche Artikel: Springer, Salier S. 58-84. Zur Wortbedeutung „salicus“ ebd., S. 81-83.

<sup>557</sup> Springer, Salier S. 82.

<sup>558</sup> Springer, Salier S. 75.

<sup>559</sup> Springer, Rheinfranken S. 200-270.

<sup>560</sup> Zum Verhältnis von Stammesnamen sesshafter Bevölkerung zu "Franken" und den Ausführungen von Ammianus Marcellinus, vgl. Kap. 3.4.2.

Franken von Cambrai-Tournai (Clodio, Childerich), da es geographisch angrenzte. Einige der Nachkommen dieser toxandrischen Salier dienten vielleicht auch im *exercitus Francorum* Chlodwigs, aber dort waren sie nur eine von vielen Gruppierungen. Aber es ist höchst fraglich, ob ihr Gruppenname, der überhaupt nur in sehr wenigen Quellen auftaucht und im Frühmittelalter keine Bedeutung mehr hat, für die Benennung einer Lex herangezogen worden wäre.<sup>561</sup>

Es gab Frankengruppen, die während des 5. Jahrhunderts in Rheinnähe und im Kölner Raum operierten. Diese kann man aus geographischen Gründen und aus definitorischem Pragmatismus „Rheinfranken“ nennen. Aber auch diese „Rheinfranken“ des 5. Jahrhunderts hatten mit den „Ribuariern“ des 7. Jahrhunderts nur insofern eine direkte Verbindung, als dass sie im gleichen Gebiet, dem Kölner Raum, lebten. Man könnte sie auch „Sigibert-Franken“ oder „Kölner Franken“ nennen, um ihre Abgrenzung zu den Childerich-Franken von Tournai und deren Nachfolgegruppierungen zu unterstreichen.

Neben der Thematik von „Salfranken“ und „Rheinfranken“ war ein zentraler Aspekt bei der Erforschung der Lex Salica die Frage, ob und in wie fern sie die bestehende soziale Ordnung des frühen 6. Jahrhunderts in Gallien widerspiegeln. Die Forschung beschäftigte sich gerade in Deutschland damit, um durch die Analyse der unterschiedlichen Wergeldtarife die unterstellte „Fränkische Landnahme“ zu unterstreichen. Die so genannte „Westforschung“ versuchte auf diesem Wege ihre Thesen nicht nur archäologisch und sprachwissenschaftlich, sondern auch rechtshistorisch zu untermauern: ganz offenbar seien die Römer in der Lex Salica schlechter gestellt als die Franken (= Germanen), denen bei Gewaltverbrechen eine höhere Entschädigung zustand. Damit wurde die Vorstellung, dass „germanische“ Franken die Römer unterworfen hätten, unterstrichen.<sup>562</sup> Die Westforschung folgte bei der Postulierung dieser These politisch motivierten Forschungsansätzen und sollte die deutschen Expansionsbestrebungen des 20. Jahrhundert nach Westen ideologisch und

---

<sup>561</sup> Springer führt alle Nennungen von „Saliern“ in den Quellen auf Kaiser Julian zurück: Springer, Salier S. 68.

<sup>562</sup> Die Westforschung hat mit ihren politischen Implikationen in allen historischen Disziplinen gewirkt. Vgl. zu Frühmittelalterarchäologie und Westforschung: Fehr, Merowingerreich S. 352ff.

wissenschaftlich unterstützen.<sup>563</sup> Dass die Westforschung und ihre politisch gewünschten Ergebnisse nicht mehr Ausgangspunkt weiterer Überlegungen sein können, versteht sich von selbst, aber ihr Fortwirken sollte nicht unterschätzt werden.<sup>564</sup>

Nicht zuletzt stand die Lex Salica in herausragender Weise im Zentrum sprachwissenschaftlicher Forschung, denn in ihren frühen Fassungen sind so genannte "Malbergische Glossen", volkssprachige Rechtsausdrücke und Redeteile, enthalten.<sup>565</sup> Dass diese Glossen und Redeteile ohne Frage etymologisch ausgewertet werden können und dies in übergreifender Analyse im Kontext anderer *leges* zu fruchtbaren Ergebnissen führt, zeigt etwa die Arbeit von Gabriele von Olberg.<sup>566</sup> Die Etymologie der Glossen soll aber im Folgenden nicht im Mittelpunkt stehen, sondern die semantische Ebene der Titel und Paragraphen der Lex Salica, ihre intertextuellen Implikationen und Zusammenhänge sowie die Schlüsse, die man daraus für die Charakterisierung der Lex Salica ableiten kann - kurz gesagt: der Inhalt. Die Glossen werden daher im Folgenden schlicht als Bezeichnungen wahrgenommen. Dass beispielsweise *rachemburgi* funktional "Geschworene" waren, ist für die folgende Analyse hinreichend.

#### **4.2. Formale Bestandsaufnahme**

Man kann im Prinzip nicht von "der" Lex Salica sprechen. Wir haben es hier mit einem Rechtskanon zu tun, der in merowingischer und karolingischer Zeit immer wieder überarbeitet wurde. Die Forschung teilt die Redaktionen in mindestens sieben Fassungen (A-V) ein, die wiederum in fast 90 Handschriften überliefert sind. Die maßgeblichen Editionen stammen nach wie vor von Karl August Eckhardt. Uns interessieren hier die frühesten Textklassen "A" und "C" aus der

---

<sup>563</sup> Zur Rolle der Landesgeschichte: Werner, Matthias: Die deutsche Landesgeschichte im 20. Jahrhundert. In: Groten, Manfred/Rutz, Andreas (Hg.): Rheinische Landesgeschichte an der Universität Bonn. Traditionen - Entwicklungen - Perspektiven. Göttingen 2007. S. 170-172.

<sup>564</sup> Werner, Landesgeschichte S. 172-175; Hubert Fehr fragt nach "Kontinuität wider besseres Wissen?". Fehr, Merowingerreich S. 658ff.

<sup>565</sup> Schmidt-Wiegand, Glossen S. 157-175.

<sup>566</sup> Von Olberg, Bezeichnungen.



Zeit Chlodwigs, die Eckhardt als den "65-Titel Text" unter dem Namen "Pactus Legis Salicae" herausgab.<sup>567</sup>

Eine genauere Analyse der Handschriftenfolge der Lex Salica soll hier nicht unternommen werden, sie ist u.a. durch Eckhardt erfolgt.<sup>568</sup> Aktuell sind die Handschriften der "leges" wieder Gegenstand eines digitalen Datenbankprojektes von Karl Ubl.<sup>569</sup> Insgesamt ist die Textgeschichte der Lex Salica äußerst komplex und in vielen Bereichen schwer zu durchschauen.<sup>570</sup> Der ursprüngliche 65-Titel Text durchlief immer wieder Überarbeitungen, Ergänzungen oder wurde Grundlage neuer Rechtstexte (Lex Ribuarica) und wuchs in karolingischer Zeit zum 100-Titel Text mit Prolog und Epilog heran.<sup>571</sup> "Die weitere Geschichte des Rechtsbuchs ist Rezeption."<sup>572</sup>

Eingerahmt sind die eigentlichen Rechtstitel und Paragraphen in den jüngeren Fassungen durch einen Prolog und einen Epilog, die beide in Länge und Übereinstimmung stark variieren. Zum ältesten 65-Titel Text, der uns hier interessiert, gehört weder Prolog noch Epilog, wobei der Prolog, verwirrend genug, in einigen Handschriften der Textklasse A auftaucht. Prolog und Epilog werden im Folgenden wegen der unsicheren Datierung grundsätzlich beiseite gelassen.<sup>573</sup>

Der Hauptteil der Lex besteht aus 65 Titeln. Die Titel sind nicht nach Inhalt oder Oberkategorien geordnet, wie dies im Theodosianischen Recht der Fall ist. Vielmehr sind sie nach der Schwere der Vergehen aufsteigend vom geringsten

---

<sup>567</sup> Eckhardt, Pactus. Die Klassen A und C sind sich sehr ähnlich, weshalb Eckhardt sie in seiner kommentierten Ausgabe auch beide behandelt. Die Abweichungen, auch zum karolingischen 100-Titel-Text, betreffen meist unterschiedliche Sortierungen und neue Untergliederungen, wodurch die Anzahl der Titel steigt. So wird z.B. der Diebstahl von Bäumen im 65-Titel-Text noch unter dem Titel zu "Vogeldiebstählen" behandelt, während er im karolingischen Text einen eigenen Titel erhält. Pactus Legis Salicae 7, 11.

<sup>568</sup> Pactus legis Salicae, S. 9-13. Siehe zu den Handschriften auch: Schmidt-Wiegand: RGA 18, S. 196-198.

<sup>569</sup> <http://www.leges.uni-koeln.de/> (Aufgerufen 15.05.2015)

<sup>570</sup> Nehlsen, Aktualität S. 452-455.

<sup>571</sup> Eckhardt, 100 Titel; Bei der Nutzung von Eckhardts Werk und besonders seinen Übersetzungen muss man sich gewahr bleiben, dass er SS Sturmbannführer war und zum persönlichen Stab von Heinrich Himmler gehörte. Sein Interesse bei der Bearbeitung der Leges war entsprechend stark auf das Aufspüren von „Germanischem“ gerichtet, was auch seine Übersetzung von 1953 zeigt. Hier übersetzt er konsequent „barbarus“ mit „germanischer Mann“. Profil zu Eckhardt: <http://www.mgh.de/geschichte/portraitgalerie/karl-august-eckhardt/> (aufgerufen 10.09.2014).

<sup>572</sup> Ubl, Traditionen S. 445.

<sup>573</sup> Zum langen und kurzen Prolog: Eckhardt, Systematischer Text S. 305f.

Vergehen (einfacher Diebstahl) bis hin zu den schwersten Delikten (Tötung von Amtsträgern) angeordnet. Diese Anordnung wird nicht konsequent durchgehalten, kann aber als Orientierung gelten.

### **4.3. Inhaltliche Fragen und Datierung**

Bekanntermaßen ist die Lex Salica, wie vergleichbare Kodifikationen, ein Kompensationsrecht. Erlittenes Unrecht soll durch Zahlungen an den Geschädigten oder dessen Familie ausgeglichen werden, um Selbstjustiz und Blutfehden zu unterbinden.<sup>574</sup> Die Staatsmacht, der König, tritt durch ihre Beauftragten als Ordnungsmacht auf, um das Gewaltmonopol und die Blutgerichtsbarkeit an sich zu binden. Desweiteren äußert sich die Lex Salica besonders zu Delikten im landwirtschaftlichen Umfeld (Viehdiebstahl usw.) sowie Personen- und Ehrschädigungen. Zu vielen gesellschaftlichen Aspekten äußert sie sich aber nicht, sie ist nicht annähernd so umfangreich wie das Römische Recht. Sie ist sehr spezifisch und hat den Charakter einer Bußgeldordnung für eine bestimmte Gruppe und für sehr konkrete Sachfälle. Um näher zu ergründen, für wen und warum die Lex Salica erlassen wurde, soll betrachtet werden, welche Akteure und Personengruppen überhaupt in der Lex Salica auftauchen. Und worauf legt die Lex Salica inhaltlich ihren Fokus, wie können wir sie als Rechtstext näher charakterisieren, abgesehen von der genannten Klassifizierung als Kompensationsrecht?

Die Lex Salica nennt eine ganze Reihe von Akteuren und Personengruppen. Von diesen standen meist nur die Führungspersönlichkeiten im Fokus der Forschung. Eugen Ewig sieht in den in der Lex Salica genannten Amtsträgern die "Anfänge eines königlichen Dienstadels", der in der Folge im merowingischen Frankenreich entstanden sei.<sup>575</sup> Er zeigt sich allerdings verblüfft darüber, dass die Lex wichtige unter Chlodwig eingesetzte Amtsträger, wie die *duces* und *comites*, nicht nennt und beurteilt die Lex Salica eher als einen Versuch Chlodwigs, durch die Gesetzgebung dem idealen Bild eines Herrschers zu entsprechen. Hinter diesem Anspruch seien praktische und effektive Aspekte zurückgetreten. Für ihn ist damit auch die Frage, für wen und warum die Lex Salica erstellt wurde, beantwortet: Sie

---

<sup>574</sup> Meder, Rechtsgeschichte S. 122.

<sup>575</sup> Ewig, Merowinger S. 29.

diente der Selbstdarstellung des Königs und habe keine praktische Anwendung gefunden.<sup>576</sup>

Abgesehen von der Sichtweise, die Lex Salica sei reine Selbstdarstellung im Sinne einer *imitatio imperii* gewesen, bereiten weitere Eigenheiten der Quelle Schwierigkeiten. Offenbar bilde die Lex Salica die aus anderen Quellen bekannten Zustände im Gallien des 6. Jahrhunderts nur sehr unvollständig ab, da in ihr weder alle zeitgenössischen Berufe noch beispielsweise Städte Erwähnung finden.<sup>577</sup> Zudem sei die Lex Salica nur sehr schwer datierbar, da ihr Prolog und Epilog eindeutig erst aus dem 7. Jahrhundert stammen und auch die Titel durch die Überlieferung in unterschiedlichen Handschriften nicht sicher auf die Zeit Chlodwigs zurückzuführen seien.<sup>578</sup>

In der Tat ist es aufschlussreich zu betrachten, wen die Lex Salica nennt und wen sie nicht nennt: beispielsweise Bischöfe, die keine Erwähnung finden. Niemand würde bestreiten, dass es im 6. Jahrhundert Bischöfe in Gallien gab, oder dass Städte existierten. Ihre Nichtnennung könnte man in der Tat als Beleg anführen, die Lex Salica schwebe im undatierbaren Raum bzw. sei irrelevant, da nicht alle gesellschaftlichen Elemente berücksichtigt seien.

Mit dieser Sichtweise stellt man allerdings einen sehr hohen Anspruch an die Lex Salica, dass sie nämlich erlassen worden sei, um das römische Recht zu ersetzen oder dass sie eine Art "Verfassung" für die gesamte Bevölkerung Galliens dargestellt habe. Aber gerade der Umstand, dass unglaublich viele Aspekte, die im Theodosianischen Recht behandelt werden, überhaupt nicht in der Lex Salica auftauchen, (Religion, Familie, Besteuerung, öffentliche Verwaltung usw.), sollte dazu anhalten, auch den Anspruch an die Lex Salica oder ähnliche Kodifikationen zu senken. Das gültige Öffentliche Recht der Bundesrepublik Deutschland hat eine lange Liste von Unterkategorien (Kommunalrecht, Gewerberecht, Umweltrecht usw.). An keine dieser Unterkategorien erheben wir den Anspruch,

---

<sup>576</sup> Ewig, Merowinger S. 29f.

<sup>577</sup> Staab, Gesellschaft S. 479-484.

<sup>578</sup> Ubl, loi salique S. 301-310; Zur Datierung hat sich Jean-Pierre Poly auf die Personennamen des Prologes gestützt und die Lex Salica sogar in das 4. Jahrhundert datiert. Ders, Loi salique. S. 287-320. Zu den Datierungsschwierigkeiten und einer Besprechung von Polys Sichtweise: Bayerle, Einsatzfelder S. 23-29.

sich zu allen existierenden gesellschaftlichen Elementen und Akteuren zu äußern, sondern nur zu denen, die z.B. innerhalb des Umweltrechts relevant sind. Ähnlich ließe sich die Lex Salica einordnen: Eben weil nicht alle uns durch andere Quellen bekannten Personengruppen, gesellschaftlichen Elemente und Akteure des 6. Jahrhunderts in der Lex Salica Berücksichtigung finden, scheint sie eine spezifische Ausfertigung im Hinblick auf die Bedürfnisse konkreter Gruppen in einem sehr konkreten Umfeld gewesen zu sein.<sup>579</sup> Diese Gruppen und das Umfeld werden in der Lex Salica auch genannt: die Freien und diejenigen, die unter salischem Recht im ländlichen Umfeld lebten.<sup>580</sup> So trivial es scheint: In der Lex Salica werden die relevanten rechtlichen Beziehungen zwischen denjenigen, die unter salischem Recht lebten und anderen Rechtsgruppen oder Akteuren geregelt. Nicht mehr und nicht weniger. Bischöfe oder *duces* scheinen nicht dazu gehört zu haben.<sup>581</sup>

Das Problem der Datierung ist in der Tat eklatant.<sup>582</sup> Als Prämisse für die folgende Untersuchung bleibt das Postulat bestehen, dass Chlodwig die Lex Salica erließ. Diese Annahme stützt sich auf ein geographisches Indiz im 65-Titel Text. Im Titel 47 wird verfügt, dass Vorgeladene von jenseits der Loire oder des „Kohlenwaldes“ (Ardennen) eine längere Frist eingeräumt wird, vor Gericht zu erscheinen. Diese geographischen Angaben können erst nach Chlodwigs Sieg über die Westgoten 507 und der Eingliederung der Kölner Franken Sinn machen.<sup>583</sup> In diesem Titel der Lex schwingt auch eine geographische Perspektive mit, nämlich die des Königs bzw. die des Zentrums auf die Peripherie. Das Gewähren einer längeren Anreise aus Gegenden jenseits des Kohlenwaldes (Rhein-Maas Raum) und der Gebiete südlich der Loire macht dann am meisten Sinn, wenn von Gerichtsorten in den *pagi* nahe Soissons oder Paris ausgegangen wird, den Machtzentren Chlodwigs. Eine Verhandlung fand im *pagus* des Beklagten statt.<sup>584</sup>

---

<sup>579</sup> Zum innovativen Charakter der Lex Salica: Ubl, Traditionen S. 444.

<sup>580</sup> Pactus legis Salicae, 41, 1.

<sup>581</sup> Bischöfe können überhaupt nicht in der Lex Salica auftauchen: Sie wurden als Mitglieder des senatorischen Standes nur von Ihresgleichen gerichtet. Demandt, Spätantike S. 338.

<sup>582</sup> Die Entstehung "um 500" ist überwiegender Konsens. Vgl. Ubl, Traditionen, S. 427.

<sup>583</sup> Pactus legis Salicae, 47, 3.

<sup>584</sup> Brunner, Rechtsgeschichte S. 298.

Zuletzt ist noch der historische Kontext zu nennen, in den die Entstehung der Lex Salica gut passen würde. Hier ist der Gedanke von Ewig wieder aufzugreifen, dass nämlich der Erlass eines Gesetzeswerkes zum Herrscherselbstverständnis eines Chlodwig gehört haben dürfte. Alle vergleichbaren zeitgenössischen Machthaber haben Ähnliches gemacht, wie etwa die Könige der Westgoten.<sup>585</sup> Warum allerdings hier die Annahme vertreten wird, dass die Lex Salica mehr als reine Symbolpolitik war, wird Gegenstand der folgenden Analyse sein. Sehen wir uns zunächst die Personengruppen an, die in der Lex Salica Erwähnung finden, die man im Vorfeld bereits in zwei Kategorien einteilen kann: Die Inhaber von Ämtern und sozial-funktionale Personengruppen.

#### 4.4. Personengruppen der Lex Salica - Die Amtsträger

##### 4.4.1. Der König

Der König (*rex, dominus*) steht an der Spitze aller Personengruppen und auch der Amtsträger der Lex Salica. Der König hat kein Wergeld. Er kommt in den Bestimmungen der Lex Salica kaum vor, und wenn, dann in zweifacher Weise.<sup>586</sup> Zum einen als Mittelpunkt eines besonders geschützten Personenkreises, der in besonderer Beziehung zu ihm stand und daher mit höherem Wergeld geschützt war. Dazu gehörten explizit die *pueri regis*<sup>587</sup> und die *puella in verbo regis*<sup>588</sup>, die *regis ancilla*<sup>589</sup>, die *conviva regis*<sup>590</sup> sowie die *antrustiones*<sup>591</sup>. Daneben gibt es Titel, in denen der König als legitimierende Gewalt angesprochen wird. So stand es mit 200 *solidi* unter Strafe, die Ansiedlung einer Person, die dazu eine königlicher Erlaubnis hatte, zu verhindern.<sup>592</sup> Wenn jemand einen anderen unschuldig vor dem Gericht des Königs anklagte - also Verleumdung betrieb - zahlte dieser 62,5 *solidi* an den Geschädigten.<sup>593</sup> Eine äußerst drastische Strafe erwartete jenen, der nicht vor dem Gericht des *grafio/sacebaro* erschien oder die

---

<sup>585</sup> Ewig, Merowinger S. 29f.

<sup>586</sup> Zur Rolle des Königs, der seine Strafinteressen verschleiert in private Konfliktaustragung übertragen habe: Ubl, Traditionen S. 444.

<sup>587</sup> Pactus legis Salicae, 13, 7; 54, 2.

<sup>588</sup> Pactus legis Salicae, 13, 8.

<sup>589</sup> Pactus legis Salicae, 25, 2.

<sup>590</sup> Pactus legis Salicae, 41, 8.

<sup>591</sup> Pactus legis Salicae, 41, 5.

<sup>592</sup> Pactus legis Salicae, 14, 4.

<sup>593</sup> Pactus legis Salicae, 18, 1.

ihm auferlegten Strafen nicht beglich. Diesen konnte man vor das Gericht des Königs als höhere Instanz laden. Missachtete er auch diese Vorladung, so wurde er nach einer Frist aus dem Verhältnis zum König gelöst. In der Folge fiel sein gesamter Besitz an den Fiskus und er durfte von niemandem, nicht einmal von seiner Ehefrau, als Gast aufgenommen werden.<sup>594</sup> Dieser Titel der Lex führt vor Augen, dass der König als höchste Instanz für diejenigen galt, die unter der lokalen Jurisdiktion der *grafiones* standen und das letztlich alle ihre Rechte und ihr Besitz vom König abhingen.<sup>595</sup> Ebenfalls tritt der König als Instanz auf, vor der ein Freier einen Halbfreien *laetus* freilassen konnte.<sup>596</sup> Wenn in der Lex Salica der König als Legitimationsfigur auftaucht, dann muss damit nicht im engeren Sinn die Person des Königs gemeint sein, mit der man persönlich zusammentraf. Die königlichen Amtsträger, wie die *grafiones*, vertraten die Autorität des Königs vor Ort und alle rechtswirksamen Akte, wie z.B. die Freilassung eines *laetus*, konnten wahrscheinlich auch vor ihnen rechtsgültig vollzogen werden.<sup>597</sup>

#### **4.4.2. Grafiones**

In der Lex Salica werden eine Reihe von Amtsträgern genannt, die man zur Exekutive des Königs rechnen kann. Hierzu gehörte der *grafio*.<sup>598</sup> Der *grafio* hatte Kläger bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche zu begleiten und musste diese ggf. auch durchsetzen.<sup>599</sup> Er war zur Beschlagnahmung berechtigt.<sup>600</sup> Der Rechtsbezirk eines *grafio* war der *pagus*, eine ländliche Gebietseinheit.<sup>601</sup> Die Männer, die als *grafio* in einem *pagus* dienten, konnten offenbar durchaus unterschiedlicher sozialer Herkunft sein. Denn der *grafio* musste sich laut Gesetz entsprechend seines Wertes freikaufen, wenn er gewisse Pflichten nicht erfüllte, oder er büßte mit dem Tod.<sup>602</sup> Es wurde also anscheinend nicht zwingend davon

---

<sup>594</sup> Pactus legis Salicae, 56.

<sup>595</sup> Esders, Raumgliederung S. 189.

<sup>596</sup> Pactus legis Salicae 26, 1.

<sup>597</sup> Esders, Raumgliederung S. 191: Die Treueeide der ländlichen Bevölkerung auf den König wurden auch von Bevollmächtigten vollzogen.

<sup>598</sup> Ewig, Merowinger S. 29.

<sup>599</sup> Pactus legis Salicae, 45; 51.

<sup>600</sup> Pactus legis Salicae, 51.

<sup>601</sup> Pactus legis Salicae, 50,3; Die pagi waren administrativ einer civitas zugeordnet, entwickelten sich aber ab dem 6. Jahrhundert zu selbstständigen Verwaltungs- und Militärbezirken mit eigenem grafio/comes. Esders, Raumgliederung S. 189.

<sup>602</sup> Pactus legis Salicae, 51, 3.

ausgegangen, dass nur Personen einer Wergeldgruppe (z.B. *Franci*) dieses Amt bekleiden konnten.

Das Gericht des *grafio* scheint die lokal höchste Instanz gewesen zu sein, denn Fälle, die vor dem Gericht eines *sacebaro* entschieden worden waren, durften nicht vor dem *grafio* neu verhandelt werden. Das unter dem *sacebaro* gefällte Urteil sprach dieser in dessen Namen.<sup>603</sup> Der *grafio* war durch die ihm angedrohten Strafen besonders in die Pflicht genommen, aber auch durch ein sehr hohes Wergeld geschützt: 600 *solidi*, der dreifache Wert gegenüber *Franci* oder *barbari Salici*.<sup>604</sup> Der *grafio* war auch letzter Entscheidungsträger für den Zuzug von Fremden in eine Siedlung (*villa*) und konnte einen von der lokalen Gesellschaft als unberechtigt empfundenen Zuzug rückgängig machen.<sup>605</sup> Damit stand er in direkter Tradition zu den imperialen Amtsträgern der *praepositi pagi*, die auf *pagus*-Ebene in spätrömischer Zeit Besiedlungsvorgänge reglementierten.<sup>606</sup>

Der *grafio* repräsentierte bei einer Gerichtsverhandlung die königliche Macht und hatte nach der Urteilsfindung die Aufgabe, für die Durchführung des Urteils zu sorgen sowie ggf. die Gebühr für den Bruch des Königsfriedens einzuziehen (*fredus* = „Friedensgeld“).<sup>607</sup> Wer einen festgenommenen Delinquenten aus der Gewalt des *grafio* befreite, musste sich entsprechend seines Status freikaufen oder büßte mit dem Tode.<sup>608</sup> Dass auch die *grafiones* sich entsprechend ihres Status bei Vergehen freikaufen mussten, legt nahe, dass sie Amtsträger waren, die unterschiedlichen sozialen Gruppen entstammen konnten. Erst ihre Funktion als Amtsträger brachte ihnen das hohe Wergeld von 600 *solidi* ein, das nur im Fall ihrer Tötung fällig wurde. Da es Fälle gab, in denen sie sich gemäß ihres Wertes freikaufen mussten, hatten sie offenbar eine zweite Wergeldeinstufung, die sich aus ihrem persönlichen sozialen Status ergeben haben muss. Demnach konnten

---

<sup>603</sup> Pactus legis Salicae, 54, 4.

<sup>604</sup> Pactus legis Salicae, 54, 1.

<sup>605</sup> Pactus legis Salicae, 45, 2.

<sup>606</sup> Esders, Raumgliederung S. 188.

<sup>607</sup> Pactus legis Salicae, 50, 3; 53.

<sup>608</sup> Pactus legis Salicae, 32, 5.

diese Männer potentiell allen sozial-funktionalen, freien Personengruppen entstammen (*Romani, Franci* etc.).

#### **4.4.3. Sacebarones**

Die *sacebarones* übten offenbar eine Stellvertreterfunktion für den *grafio* aus. Pro *pagus* gab es nur einen *grafio*, allerdings mehrere *sacebarones*. Sofern sie eine Gerichtsverhandlung leiteten, war das ihn ihrer Verhandlung durch die Geschworenen gefällte Urteil rechtskräftig und durfte nicht mehr vor dem *grafio* angefochten werden.<sup>609</sup> Es wurde festgelegt, dass bei einer Gerichtsverhandlung maximal nur drei *sacebarones* anwesend sein dürfen, implizit aber auch weniger.<sup>610</sup> Die *sacebarones* waren durch ein Wergeld von 600 *solidi* geschützt (genauso hoch wie die *grafiones*), aber nur, wenn sie Freie waren – bei den *sacebarones* war also anscheinend die Möglichkeit gegeben, dass auch Unfreie (wahrscheinlich nur *laeti*, keine Sklaven) in diese Funktion eingesetzt wurden. *Sacebarones* konnten selber wiederum Stellvertreter haben. Diese Stellvertreter waren ebenfalls durch 600 *solidi* geschützt.<sup>611</sup> Deutlich wird durch diese Betonung der Stellvertreterpositionen, dass in jedem Fall verhindert werden sollte, dass, aus welchen Gründen auch immer, kein Mann der lokalen Gerichtsbarkeit in einem *pagus* vorhanden wäre.

#### **4.4.4. Pueri regis**

Für *grafiones* und *sacebarones* galt ein Zusatz: wenn sie *pueri regis* waren, also „Jungen des Königs“, galt für beide das Wergeld von 300 *solidi*.<sup>612</sup> Wir haben es also mit einem speziellen Status der Amtsträger zu tun. Die Höhe ihres Wergeldes von 300 lag über dem Satz von *Franci* und *barbari Salici* (200), aber unter dem Satz, der Knaben schützte (600).<sup>613</sup> Zu den *pueri regis* schreibt Ewig, sie seien „Kuriere oder Büttel“ des Königs gewesen.<sup>614</sup> Sicher scheint nur zu sein, dass sie zum direkten Haushalt des Königs gehörten, denn es gab auch „Königsmägde“ (*ancilla regi*), die unter höherem Schutz vor Übergriffen standen, als andere

---

<sup>609</sup> Pactus legis Salicae, 54, 4.

<sup>610</sup> Pactus legis Salicae, 54, 4.

<sup>611</sup> Pactus legis Salicae, 54, 3.

<sup>612</sup> Pactus legis Salicae, 54, 2.

<sup>613</sup> Pactus legis Salicae, 41; 24.

<sup>614</sup> Ewig, Merowinger S. 29.



Mägde.<sup>615</sup> Die zum königlichen Haushalt (*familia*) gehörenden Personen waren also besonders geschützt und wurden in der Lex Salica auch explizit genannt. Da die *pueri regis* offenbar von dienstfähigen *grafiones* und *sacebarones* unterschieden werden, scheint es sich dabei um junge Männer gehandelt zu haben, die in der Ausbildung zum *grafio* oder *sacebar* standen und diese Ausbildung als Teil der *familia* des Königs erhielten. So ähnlich sieht sie auch Guy Halsall, nämlich als "a junior, lesser level of the royal bodyguard", die am Hof militärisch und administrativ ausgebildet wurden.<sup>616</sup> Sie waren daher schon von anderen Freien abgehoben, aber noch nicht so hoch eingestuft, wie fertig ausgebildete und in einem *pagus* eingesetzte *grafiones* und *sacebarones*. Wären wörtlich „Jungen“ (*pueri*), also Minderjährige gemeint, wäre es kaum einleuchtend, wieso sie, als dem königlichen Haushalt Zugehörige, im Wergeldtarif nur halb so hoch wie freie Knaben eingestuft waren (300 die *pueri regi*, 600 die freien Knaben).<sup>617</sup> Als *pueri regis* wurde an sie allerdings auch ein höherer Anspruch gelegt: sollte ein *puer regis* eine freie Frau entführen, so war, ohne die Möglichkeit auf Freikauf, die Todesstrafe vorgesehen.<sup>618</sup> Als dem König sehr nahe stehende Gruppe galt also für die *grafiones* und *sacebarones*, auch im Status des *puer regis*, ein besonders hohes Wergeld, aber auch eine besonders drakonische Bestrafung bei Fehlverhalten.<sup>619</sup> Die harten Strafen dürften sich dadurch erklären, dass eine straffällige Person im direkten Umfeld des Königs dessen Ehre verletzte: wer nahe am König lebte, stand in einem besonderen Vertrauensverhältnis. In dieser Position ein Verbrechen zu begehen, wurde offenbar als nicht wiedergutmachbare Respektlosigkeit gegenüber dem *dominus* gewertet.

#### 4.4.5. Centenarius

Das Wort *centenarius* tauchte im Römischen Reich in verschiedenen sozialen Kontexten auf. Beispielsweise war der *centenarius* eine Rangstufe im Rangsystem des römischen Ritterstandes.<sup>620</sup> Aus dem römischen Militärwesen kennen wir den Dienstgrad des *centurio*, der als Kommandant einer ca. 100 Mann starken

---

<sup>615</sup> Pactus legis Salicae, 25, 2.

<sup>616</sup> Halsall, warfare S. 49f.

<sup>617</sup> Pactus legis Salicae, 24, 1.

<sup>618</sup> Pactus legis Salicae, 13, 7.

<sup>619</sup> Pactus legis Salicae, 50, 4; 51, 3.

<sup>620</sup> Murray, Centanarii S. 65.

Untereinheit der Legion die Disziplinargewalt über seine Soldaten ausübte. In der spätrömischen Armee, nach den Reformen Constantins I., etablierte sich ein neues Rangsystem, in dem ebenfalls der Begriff *centenarius* als ein Dienstgrad auftaucht. Im 5. Jahrhundert ersetzte der Begriff *centenarius* dann den alten Ausdruck *centurio* in vielen Einheiten, besonders den neu aufgestellten Verbänden des Bewegungsheeres.<sup>621</sup>

Die römische Militär-, aber auch Zivilorganisation behielt in der Merowingerzeit eine hohe Vorbildfunktion. Im Zusammenhang mit der Machtübernahme Chlodwigs dürften aus der *Aremorica* bzw. aus Syagrius' Heer römische Soldaten in den *exercitus Francorum* übernommen worden sein.<sup>622</sup> Dass die *centuriones* bzw. *centenarii* funktional weiter als Befehlshaber eingesetzt wurden, liegt sehr nahe; dass sie in Rechtsstreitigkeiten unter den Soldaten eine Rolle spielten, ist anzunehmen, auch, als diese nicht mehr kaserniert in den Lager stationiert waren, sondern angesiedelt auf dem Land lebten. "Policing and supervision of local communities in fact appears to be one of the principal duties of the peacetime centurionate."<sup>623</sup>

Das Wort *centenae* als Begriff für Militärsiedlungen ist der Forschung schon lange bekannt und dürfte im Zusammenhang mit dem hier in der Lex Salica genannten Amt stehen.<sup>624</sup> Dass der *centenarius* einen Amtsbezirk (*centenae*) besaß, wissen wir aus dem Friedensvertrag zwischen Childebert I. und Chlothar I., in dem den *centenarii* eindeutig ein polizeilicher Ordnungsauftrag zugedacht wurde. *Centenae* waren wahrscheinlich die Untereinheiten eines *pagus*.<sup>625</sup> Ob der Amtsbezirk jedoch auf Personen oder konkrete *villae* oder gar abgegrenzte Landstriche bezogen wurde, geht nicht aus der Lex Salica hervor. Da die *centuriones/centenarii* der römischen Armee aber traditionell Vorgesetzte eines Truppenkörpers, also einer konkreten Personengruppe waren, läge auch bei den *centenarii* der Lex Salica nahe, dass sie für eine bestimmte Anzahl von Männern

---

<sup>621</sup> Murray, *Centenarii* S. 68.

<sup>622</sup> Murray, *Centenarii* S. 69-73; zur Integration der römischen Truppen Nordgalliens in Chlodwigs Streitkräfte: Esders, *Nordwestgallien* S. 344ff.

<sup>623</sup> Murray, *Centenarii* S. 79

<sup>624</sup> Ewig, *Merowinger* S. 61; 99.

<sup>625</sup> Forschungsüberblick bei Schneider, *Frankenreich* S. 47.

zuständig waren (Centurien, bestehend aus *contubernia*?), auch, wenn diese verstreut in verschiedenen Siedlungen lebten.<sup>626</sup>

Die *centenarii* waren befugt, eine Gerichtsverhandlung einzuberufen, nämlich im Fall der Wiederverheiratung einer Witwe, bei Adoptionsverfahren oder Vermögensübertragung, also bei Vorgängen, die die lokale ländliche Gesellschaft und deren Besitzgefüge betrafen und aus denen sich Konflikte entwickeln konnten.<sup>627</sup> Auch hier agiert der *cententarius* als lokaler Friedenswächter.

In der Lex Salica wird im Zusammenhang mit dem *centenarius* und rituell vollzogener Vermögensübergabe immer ein Stab genannt (*fistuca*),<sup>628</sup> *centuriones* besaßen als Rangabzeichen einen Rebstock (*vitis*).<sup>629</sup> In den betreffenden Titeln wird nicht erwähnt, wem der Stab gehörte, aber aus den Formulierungen geht hervor, dass sein Vorhandensein bei der Gerichtsverhandlung als selbstverständlich vorausgesetzt wurde. Insofern darf man schließen, dass er von einem der Amtsträger mitgebracht wurde, dem *centenarius* oder dem *tunginus* (= *grafio* bzw. *sacebar*). Auch werden die Feinwaage und der Prüfstein erwähnt, die zur Prüfung des Edelmetallgehaltes von übergebenem Geld verwendet wurden. Auch von deren Vorhandensein wird in dem Artikel, der die Wiederverheiratung einer Witwe behandelt, offenbar ausgegangen.<sup>630</sup>

*Centenarii* waren, wie die *grafiones*, Inhaber eines Amtes mit klar erkennbaren Kompetenzen. Auffällig ist, dass ihnen überhaupt kein Wergeld zugeordnet wird. Der Gesetzgeber schien davon auszugehen, dass sie in Ausübung ihrer Pflichten nicht durch ein höheres Wergeld aufgewertet werden mussten, so wie die *grafiones* und *sacebarones*. Den ihrer Person zugeordneten Wergeldsatz erhielten sie nicht durch die Ausübung des Amtes, sondern als Folge ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen Funktionsgruppe, die nur militärisch gewesen sein kann, da sie eine

---

<sup>626</sup> Zu den *centenae* als "Hundertschaftsbezirke" der merowingischen Militäradministration: Esders, Nordwestgallien S. 357.

<sup>627</sup> Pactus legis Salicae, 44; 46; 1.

<sup>628</sup> Pactus legis Salicae, 46, 1.

<sup>629</sup> Junkelmann, Legionen S. 114.

<sup>630</sup> Auf die "Gerichtsutensilien" wird noch eingegangen. Kap. 5.6.2.; 5.6.3.

Polizeifunktion ausübten.<sup>631</sup> Sie dürften also aus den Reihen der Soldaten (also *Franci* und *barbari Salici* mit 200 *solidi* Wergeld) hervorgegangen sein. Man kann unterstellen, dass sie analog zu den *centuriones* früherer Jahrhunderte durch Erfahrung und Tüchtigkeit in diese Position gelangten.

#### **4.4.6. *Tunginus***

Im Zusammenhang mit dem *centenarius* wird in der Lex Salica der *tunginus* genannt.<sup>632</sup> Eckhardt übersetzt diesen Terminus mit „Thingrichter“, in späteren Handschriften wird daraus *tunzinus*.<sup>633</sup> Hierbei scheint es sich um ein Synonym für *sacebaro* oder *grafio* zu handeln, nicht jedoch für *centenarius*, der meist separat genannt wird.

#### **4.4.7. *Rachemburgi***

Rechtskundige Geschworene aus der lokalen Gemeinschaft fällten die eigentlichen Urteile, sie hießen *rachemburgi*.<sup>634</sup> Sie besaßen auch das Gesetzeswissen, das sie bei der Verhandlung auf Verlangen verkünden sollten. Wenn sie dies nicht oder unzureichend taten, drohten ihnen Geldbußen.<sup>635</sup> Umgekehrt drohte dem Angeklagten eine Geldbuße, wenn er ihnen ein unrechtmäßiges Urteil vorwarf und es nicht belegen konnte.<sup>636</sup> Sie konnten das Erscheinen eines Beschuldigten bei der Gerichtsverhandlung anordnen.<sup>637</sup> Für *rachemburgi* wird, ebenso wie für *centenarii*, kein Wergeld angegeben. Auch sie bezogen dessen Höhe anscheinend nicht aus ihrer Tätigkeit als Rechtskundige, sondern durch ihren persönlichen Status.

### **4.5. Personengruppen der Lex Salica – sozial-funktionale Gruppen**

#### **4.5.1. Freie**

Zu ermitteln, wen die Lex Salica als „Freie“ begreift, ist nur auf den ersten Blick einfach. Synonym galten der Forschung die Franken als Freie, denn die Lex Salica sei „fränkisches“ oder sogar „salfränkisches Recht“ gewesen, da von einem

---

<sup>631</sup> Legionäre wurden als *beneficarii* ebenfalls für polizeiliche Dienste abgestellt. Junkelmann, Legionen S. 110.

<sup>632</sup> *Pactus legis Salicae*, 46, 1, 2.

<sup>633</sup> Eckhard, 100 Titel 79, 1.

<sup>634</sup> *Pactus legis Salicae*, 57.

<sup>635</sup> *Pactus legis Salicae*, 57, 1-3.

<sup>636</sup> *Pactus legis Salicae*, 57, 4.

<sup>637</sup> *Pactus legis Salicae*, 56, 1.

fränkischen König erlassen.<sup>638</sup> Auf den zweiten Blick stellt es sich eigentlich anders dar. Stellt man die Paragraphen, in denen es um Freie geht denen gegenüber, in denen Franken Erwähnung finden, fällt sofort ein Ungleichgewicht auf: die Freien werden weitaus häufiger als Täter und Opfer erwähnt (Frauen und Männer), nämlich allein in den Titeln sechs Mal.<sup>639</sup> Eine genaue Zählung in den Paragraphen gestaltet sich schwierig. In manchen wird der Freienstatus implizit aus den vorhergegangenen Paragraphen vorausgesetzt, so z.B. im Titel über Diebstähle und Einbrüche, in dem in Unterparagraphen die Geldbuße mit dem Wert des Gestohlenen steigt, ohne dass in jedem Paragraphen erneut auf den Freienstatus hingewiesen wird.<sup>640</sup> Beschränkt man sich nur auf die konkreten Nennungen in Paragraphen, kommt man auf die Zahl 43.<sup>641</sup> Die Lex Salica ist also, rein numerisch, in erster Linie auf die Bedürfnisse von Freien zugeschnitten. Franken kommen in den Titeln nur in fünf Paragraphen explizit vor: wenn sie von einem Römer ausgeplündert werden oder zu unrecht gefesselt werden, wenn sie selber zu unrecht einen Römer fesseln, als Opfer von Pferdediebstahl oder Tötung.<sup>642</sup> Ein angeblich „fränkisches Recht“, in dem die Franken, abgesehen von Prolog und Epilog, nur fünf Mal genannt werden?<sup>643</sup>

---

<sup>638</sup> Im Prolog, der mehrfach überarbeitet wurde und wohl aus karolingischer Zeit stammt, wird von der Aufzeichnung der Lex Salica berichtet. Eckhardt übersetzte diese Passage ebenfalls ungenau bzw. so, wie er es verstanden haben wollte „Dictaverunt Salicam legem per proceris ipsius gentes (...)“. „Es diktierten das salfränkische Gesetz vier durch die Großen selbigen Volkes (...)“. Eckhardt, 100 Titel S. 85. Von Franken bzw. „salfränkisch“ ist offenbar in der lateinischen Vorlage keine Rede, aber schon diese Übersetzung und der Prolog insgesamt prägen das weitere Verständnis der Lex: man begriff alles Folgende als für die Franken erlassenes Recht. Auch für die Textklasse A übersetzt Eckhard tendenziös, nämlich "barbarum Salico" mit "germanischem Salfranken". Eckhardt, 100 Titel S. 160-163.

<sup>639</sup> Pactus legis Salicae, 11; 13; 20; 32; 41; 63.

<sup>640</sup> Pactus legis Salicae, 11.

<sup>641</sup> Pactus legis Salicae, 10, 2, 5; 11, 1, 3, 5; 13, 1, 8, 9; 14, 1; 15, 1, 2, 3; 17, 8; 20, 1; 24, 8; 25, 1, 3, 4; 26, 1; 28, 3; 31, 1, 2; 32, 1; 35, 2, 5, 8; 39, 3; 40, 12; 41, 1, 5, 11a, 11b, 12, 13, 14, 15, 16, 21; 42, 1; 50, 1; 54, 3; 63, 1; 64, 2.

<sup>642</sup> Pactus legis Salicae 14, 3; 32, 3, 4; 38, 2; 41, 1.

<sup>643</sup> Vgl. Ewig, Merowinger S. 29: "Im Gegensatz zur Lex Burgundionum König Gundobads, die bei den Freien proceres, mediocres und minores mit abgestuftem Wergeld (Blutpreis bei Tötung) unterscheidet, kennt die Lex salica nur einen einheitlichen Stand der Freien mit festem Wergeld und entsprechenden Bußsätzen, darunter die Laeti". Für Ewig sind dennoch alle Freien in der Lex Salica Franken, ders., Merowinger S. 28: "ordnete Chlodwig nach dem Beispiel Eurichs, Alarich II. und Gundobads die Aufzeichnung des Frankenrechts an, das für alle >>Barbaren<< Nordgalliens Geltung haben sollte. Die Lex salica scripta enthält in der Substanz germanisches Recht".

Ein nahe liegender Schluss ist nun, dass mit „Freien“ synonym auch in jedem Fall Franken gemeint seien. Doch auch dieser Schluss greift zu kurz. In vielen Fällen wird der Freien- oder Unfreienstatus in den Paragraphen überhaupt nicht genannt, sondern es wird nur von „Einem“ (*si quis*) gesprochen, dessen Tat oder Schädigung entsprechend zu begleichen ist. Die entsprechende Tat war also unabhängig vom Rechtsstatus des Betroffenen für alle gleich. Diese unspezifischen „*si quis*“-Paragraphen kommen besonders bei Sachbeschädigung vor. Es war unerheblich, welchen Rechtsstatus ein Schweinedieb hatte, das Strafmaß bezog sich auf den Sachwert bzw. die Tücke/Absicht bei der Tat.<sup>644</sup> Bei Anstiftung, Beleidigungen, oder Verstümmelung ohne Todesfolge wurde ebenfalls kein Unterschied nach dem Rechtsstatus gemacht.<sup>645</sup> Auch für die Ladung vor Gericht wurde war grundsätzlich unwichtig, ob jemand Freier oder z.B. *laetus* war.<sup>646</sup>

Aufschlussreich für das Verhältnis von „Freien“ und Franken in der Lex Salica ist ein Titel, in dem beide Subjekte vorkommen. Dass es verschiedene freie Personengruppen gab, unterstreicht Titel 41, in dem die Sühnegelder bei Tötungen unter den verschiedenen Personengruppen festgehalten werden. Hier werden die Franken als erste Opfergruppe genannt zusammen mit jenen "Barbaren", die auch unter salischem Recht leben (*barbari Salici*).<sup>647</sup> In den folgenden Paragraphen werden noch andere Opfergruppen genannt, wie *antrustiones*, römische Grundbesitzer oder Frauen.<sup>648</sup> Man kann also festhalten: es ist nicht davon auszugehen, dass in Titeln der Lex Salica, in denen Strafen für

---

<sup>644</sup> Pactus legis Salicae, 2. Dieser Titel spezifiziert sehr genau, welche Schweinearten gestohlen werden konnten und wie hoch die Strafgebühr entsprechend lag. Vom Rechtsstatus des Täters oder des Bestohlenen hört man nichts; beim Grabraub war die Strafe ebenfalls für alle gleich: Pactus legis Salicae, 55; Die Tücke spielte z.B. bei der Brandstiftung eine Rolle, hier wurden für die eigentliche Sachbeschädigung 62,5 solidi Strafe veranschlagt, sollte aber dabei jemand umkommen, war der Täter den Hinterbliebenen 200 solidi schuldig. Dieses Strafmaß entsprach der Höhe des Totschlages eines Franken oder eines barbarus Salicus. Pactus legis Salicae, 16; 41.

<sup>645</sup> Pactus legis Salicae, 28, 30, 29. Bei Verstümmelung wird nur bei der Kastration der Freienstatus erwähnt.

<sup>646</sup> Pactus legis Salicae, 1, 1.

<sup>647</sup> In der Textklasse A steht "Si quis ingenuum Francum aut barbarum, qui legem Salicam vivit,". Pactus legis Salicae 69,1. Eckhard übersetzt dies mit "Wenn einer einen freien Franken oder sonstigen Germanen, der nach salfränkischem Gesetz lebt". In späteren Handschriften wird "der Freie" eindeutig als Täter "dem Franken" gegenübergestellt. Eckhard, 100 Titel S. 189.

<sup>648</sup> Pactus legis Salicae, 41.

Freie genannt werden, synonym Franken gemeint sind. Franken waren Teil der großen Gruppe der Freien.

Unterstreichen kann man das durch eine weitere Beobachtung. Es gibt einen weiteren Titel, der den Totschlag an Freien behandelt, nämlich Nummer 63. In diesem Titel geht es um den Totschlag eines Freien während eines Militäreinsatzes. In Textklasse A fehlt, im Gegensatz zu späteren Handschriften, der Zusatz, "*qui lege Salica vivit*"<sup>649</sup>, eine Formulierung, die auch im besagten Titel 41 auftaucht. Offenbar werden Franken und sonstige Personen (*barbari Salici*, also z.B. Sachsen, Alanen, Sarmaten auf Gallischem Boden), die nach salischem Recht lebten, gleichwertig gesetzt. Die genannte Verdreifachung der Strafe belegt dies: 200 *solidi* hat man bei ihrer Tötung regulär zu verbüßen, 600 im Einsatz. Die Zielgruppe dieses Titels waren die anderen Mitglieder einer Truppe, zu der das Opfer gehörte. Der Paragraph meint also ein truppeninternes Disziplinargeld. Wenn der betreffende *antrustio* war, stieg die Schuld sogar auf 1800 *solidi* – die höchste Strafsumme, die die Lex Salica kennt.

Dass die Lex Salica nach gesellschaftlicher Funktion der Freigruppen unterscheidet, wird in der Zusammenschau der Titel 41 und 63 deutlich. Im zuerst genannten Titel 41 geht es um Tötungsdelikte in der Heimat. Im Titel 63 wird davon ausgegangen, dass sich die in Paragraph 41,1 genannten freien Männer auf einem Feldzug befinden; er regelt die Kompensation bei Tötungsdelikten untereinander. Die Höhe der Strafsummen richtet sich nach gesellschaftlicher Funktion, Freienstatus und Tücke bei der Tat. Mit 200 *solidi* Wergeld in der Heimat und 600 im Einsatz rangieren Franken und "andere Barbaren, die nach salischem Recht leben" in einer gehobenen, aber keiner herausragenden Position und sie waren einander gleichgestellt.

Wir können also aus gesagtem Folgendes festhalten: Freie waren die Rechtsgruppe, deren Belange am häufigsten in der Lex Salica vorkommen. Wenn in der Lex Salica von Freien gesprochen wird, waren die gallorömische Provinzbevölkerung, Franken und viele andere Personengruppen gemeint. Jeder in der Lex Salica genannte Franke war frei, aber nicht jeder Freie war Franke.

---

<sup>649</sup> So etwa in Textklasse B. *Pactus legis Salicae*, 63, 1.

#### 4.5.2. *Laeti*

Die *laeti* werden im Kontext der Lex Salica als Unfreie eingestuft.<sup>650</sup> Der Begriff *laetus* wurde bereits im Kontext der römischen Militärorganisation besprochen.<sup>651</sup> Dass die *laeti* hier wieder begegnen zeigt nicht nur, wie verbreitet ihre Siedlungen gewesen sein müssen, sondern bestätigt ihr Fortbestehen über die Existenz der stehenden römischen Armee hinaus, zu deren Bestand sie beitrugen. Es wurde bereits betont, dass die Nennung ihrer Siedlungen in der Notitia Dignitatum sie zweckmäßig als Rekrutierungspools für die römische Armee erscheinen lässt und diese Siedlungen wohl auch entsprechend ihrer ethnischen Bezeichnung passende Truppentypen generierten (beispielsweise sarmatische *gentiles*-Siedlungen "schwere Reiterei" und batavisches *laeti*-Siedlungen "leichte Reiterei" usw.). Geographisch waren *laeti*-Siedlungen nur nördlich der Loire zwischen Rennes, Nancy und Tongern vertreten. Im südlichen Gallien gab es deutlich weniger militärische Infrastruktur und überhaupt keine *laeti*.<sup>652</sup> Die *laeti* waren schon im Kontext der Römischen Armee keine Freien und blieben augenscheinlich auch unter der Herrschaft Chlodwigs im selben Status. Sie werden in der Lex Salica in verschiedenem Zusammenhang erwähnt: Sie konnten Bürgschaften übernehmen, waren also gerichtsfähig.<sup>653</sup> Vor allem werden sie aber erwähnt, wenn die Rechte ihres Herren angegriffen wurden: so, wenn ein *laetus* ohne die Zustimmung seines Herrn auf einem Feldzug vor dem König freigelassen wurde; die Freilassung war zwar gültig, aber der Herr musste vom Freilasser mit 100 *solidi* kompensiert werden und der Besitz des *laetus* verblieb beim Herrn. Offenbar durfte der *laetus* das Land, das er bisher bestellt hatte, als Freier nun nicht mehr bewohnen oder bewirtschaften.<sup>654</sup> Der Artikel scheint einen Fall anzuzeigen, in dem ein *laetus* sich derart im Gefecht hervorgetan hatte, dass er in den Freienstand erhoben wurde. Der Freilasser musste entsprechend vermögend sein, um erstens die Kompensation leisten zu können und zweitens dem *laetus* ein neues Auskommen zu gewähren, denn dessen Land und Besitz durfte er ja nicht

---

<sup>650</sup> Ewig, Merowinger S. 29.

<sup>651</sup> Vgl. Kap. 3.3.1.

<sup>652</sup> Die *laeti*-Siedlungen werden in der Notitia Dignitatum genannt: „an verschiedenen Orten der Belgica I“: Lingonen, Ivois-Carignan: Haeduer, Famars: Nervier, Arras: Bataver, Noyon: Bataver, Tongern: Lagensier. Not. Dig. Oc. XLII 37, 38, 39, 40, 41,43.

<sup>653</sup> Pactus legis Salicae 50, 1.

<sup>654</sup> Pactus legis Salicae, 26, 1.



behalten. Ein Freier musste mit 35 *solidi* büßen, wenn er einen *laetus* ausraubte, wobei nicht klar ist, ob die Kompensation dem *laetus* oder dessen Herrn zustand. Beides erscheint möglich.<sup>655</sup>

Wer im Zusammenhang mit den *laeti* als "Herr" (*dominus sui*) gemeint ist, geht nicht aus dem Text hervor. Es wird nur davon ausgegangen, dass ein *laetus* einen "Herrn" hatte, in dessen rechtlicher Abhängigkeit er offenbar stand. Der Paragraph über die Freilassung legt dar, dass sich der *laetus* mit seinem Herrn auf Feldzug befand. Im Kontext der römischen Armee unterstanden die *laeti* in der Militärlhierarchie der Notitia Dignitatum einem *praefectus*, der lokal das Kommando führte. Die *laeti*- und *gentiles*-Siedlungen waren wiederum der Verfügung des Heermeisters zugeordnet, ohne Zwischenebene (*duces* oder *comites*).<sup>656</sup> Ob hier mit "Herr" der *praefectus* gemeint ist, muss offen bleiben.<sup>657</sup>

*laeti* wurden, genauso wie die *pueri regis*, ohne Möglichkeit auf Freikauf mit dem Tode bestraft, wenn sie eine freie Frau entführten.<sup>658</sup> Nahm ein freier Mann eine Frau aus einer *laeti*-Familie zur Ehe, musste er dem Herrn der *laeti* 30 *solidi* Kompensation bezahlen.<sup>659</sup>

#### 4.5.3. Sklaven

Sklaven, in der Lex Salica als *servi*, *manicipii* oder *ancillae* bezeichnet, kommen in zahlreichen Bestimmungen vor, besonders dann, wenn ihre Strafe für ein Vergehen mit der eines freien Täters in Relation gesetzt wird. Generell werden Verbrechen an einem Sklaven gegenüber dem Herrn des Sklaven kompensiert, der als der Geschädigte angesehen wird.<sup>660</sup> Heiratete eine freie Person eine unfreie, so verlor sie ihre Freiheit.<sup>661</sup> Auch taucht im Zusammenhang mit den Sklaven wieder die alte römische Praxis auf, straffällige oder -verdächtige Sklaven

---

<sup>655</sup> Pactus legis Salicae, 35, 5.

<sup>656</sup> Vgl. Kap. 3.3.1.; 3.3.2.

<sup>657</sup> Deutlich wird aber, dass vermögende Freie sich durch Loskauf kampftüchtiger Laeti eine Klientel aufbauen konnten. Denn der Paragraph behandelt nur den Negativfall, dass nämlich ein Laetus ohne Erlaubnis seines Herrn freigelassen wurde. Es war also durchaus möglich, Laeti freizulassen, wenn der Freilasser sich zuvor mit dem Herrn geeinigt hatte.

<sup>658</sup> Pactus legis Salicae, 13, 7.

<sup>659</sup> Pactus legis Salicae, 13, 10.

<sup>660</sup> Pactus legis Salicae, 10; 12; 26, 2; 39, 2.

<sup>661</sup> Pactus legis Salicae, 25, 3, 4.

zu foltern, um ihre Aussage rechtskräftig zu machen.<sup>662</sup> Grundsätzlich wurden überführte männliche Sklaven zur Strafe ausgepeitscht, mitunter auch, je nach Schwere des Verbrechens, kastriert oder hingerichtet.<sup>663</sup> Weibliche Sklaven wurden etwas milder bestraft, jedoch ebenfalls durch Peitschenschläge.<sup>664</sup> Die Arbeitskraft von Sklaven war insgesamt sehr wichtig und alle Strafbestimmungen bezüglich Sklaven waren peinlich genau geregelt: etwa musste ein Freier, der einen Sklaven im Rahmen eines Rechtsverfahrens folterte, dem Herrn ein Pfand geben für den Fall, dass der Sklave dauerhaft arbeitsunfähig wurde oder unter der Folter starb.<sup>665</sup> Herren waren für die Verbrechen ihrer Sklaven in letzter Konsequenz haftbar und mussten diese ggf. an den Ankläger zur Folter und Befragung ausliefern, um ihrer Verantwortung nach dem Gesetz nachzukommen. Andernfalls mussten sie sich freikaufen.<sup>666</sup> Besonders teuer kam einem Täter die Entführung oder Tötung eines ausgebildeten Sklaven zu stehen; wenn dieser z.B. Schmied oder Weingärtner war, kostete es den Täter bis zu 75 *solidi*.<sup>667</sup>

#### **4.5.4. Frauen, Kinder und die Frage nach der *terra Salica***

Mitunter die höchsten Strafzahlungen in der Lex Salica werden im Zusammenhang mit Verbrechen an Frauen und Kindern genannt. Säuglinge bis neun Tage nach der Geburt oder Ungeborene zu töten, wurde mit 100 *solidi* geahndet. Beim Totschlag an freien Jungen war die gleiche Kompensation von 600 *solidi* wie bei einem *grafio* zu leisten, also der dreifach höhere Satz gegenüber erwachsenen *Franci* und *barbari Salici* (200 *solidi*).<sup>668</sup> Auch stand es unter Strafe, einen Jungen oder einem Mädchen die Haare abzuschneiden, ohne dass es die Eltern erlaubt hatten.<sup>669</sup>

Freie Frauen waren entsprechend ihrer Gebärfähigkeit in der Lex Salica eingruppiert. Mädchen vor der Geschlechtsreife zu töten kostete 200 *solidi*,

---

<sup>662</sup> Pactus legis Salicae, 40, 2, 4, 5, 6.

<sup>663</sup> Pactus legis Salicae, 40, 1, 4, 5.

<sup>664</sup> Pactus legis Salicae, 40, 11.

<sup>665</sup> Pactus legis Salicae, 40, 4. Zur Arbeitsunfähigkeit: Ebd. 40, 4.

<sup>666</sup> Pactus legis Salicae 35, 8; 40, 7-10.

<sup>667</sup> Pactus legis Salicae, 35, 9. Vgl. auch 10, 6 in Textklasse C.

<sup>668</sup> Pactus legis Salicae, 24, 1, 4.

<sup>669</sup> Lange Haare wurden von vielen antiken Autoren als stereotypes Barbarenkennzeichen genutzt. Jedoch waren gerade in der Spätantike durchaus sehr unterschiedliche Frisurentypen in Mode und lange Haare, also "helmähnliche" Frisuren z.B. im Militär verbreitet. Zur ambivalenten Rolle langer Haare in der römischen Welt: von Rummel, *Habitus* S. 162f.

erwachsene Frauen im gebärfähigen Alter 600 *solidi*, danach wieder 200.<sup>670</sup> Bei Delikten an Frauen und Kindern wird nicht zwischen Römern, Franken oder andere Kategorien unterschieden, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass diese Bestimmungen für alle freien Frauen und Kinder im *regnum Francorum* galten. Frauen tauchen noch in einigen anderen Titeln der Lex Salica auf, wenn es um Entführung und/oder Vergewaltigung an verlobten oder verheirateten Frauen geht.<sup>671</sup>

Als Täterinnen tauchen Frauen in der Lex Salica ebenfalls auf. Bestraft wurde die Verabreichung von Kräutertränken zur Empfängnisverhütung/Abtreibung mit 62,5 *solidi*.<sup>672</sup> Sofern ein freier Mann eine freie Frau unpassend berührte, konnte dies ebenfalls mit bis zu 45 *solidi* bestraft werden.<sup>673</sup> Eine freie Frau "Hure" zu nennen, kostete den Täter eine eben so große Summe, genauso, wenn er ihr den Weg auf der Straße versperrte.<sup>674</sup>

Der bekannteste und in diesem Sinne auch wichtigste Titel der Lex Salica in Bezug auf Frauen war jener, der bestimmte, dass vom Erbgut "von der *terra Salica* kein Teil an eine Frau gehen soll".<sup>675</sup> Dieser Titel wurde in späteren Jahrhunderten als Begründung für die männliche Thronfolge in vielen europäischen Adelshäusern herangezogen und prägte deren Hausrecht. Im Zusammenhang des Titels, der nur "Vom Erbgut" heißt, steht er nicht an herausgehobener Position, sondern regelt eigentlich nur einen speziellen Aspekt der Erbbestimmungen. Generell geht es in dem Titel um den Fall, in dem jemand ohne Söhne zu hinterlassen stirbt: zuerst sollen dessen Eltern erben. Sind die Eltern nicht am Leben, gelte folgende Erbriihenfolge: seine Geschwister (männlich und weiblich), dann seine Tanten mütterlicherseits, Tanten väterlicherseits, nächste Verwandte väterlicherseits. Hier geht es um die generelle Erbschaft, also die Rechtsnachfolge des Verstorbenen und dessen Besitz.<sup>676</sup> Frauen konnten, wie die einzelnen Paragraphen zeigen,

---

<sup>670</sup> Pactus legis Salicae, 41, 15-17.

<sup>671</sup> Pactus legis salicae, 13; 15.

<sup>672</sup> Pactus legis salicae, 19, 4.

<sup>673</sup> Pactus legis salicae 20.

<sup>674</sup> Pactus legis salicae, 30, 3; 31, 2.

<sup>675</sup> Pactus legis Salicae, 59, 6. De terra vero Salica nulla in muliere hereditas est, sed ad virilem sexum, qui fratres fueriat, tota terra pertineant.

<sup>676</sup> Pactus legis Salicae, 59, 1-5.

alles eines Verstorbenen erben, außer die *terra Salica*; diese musste zwingend an einen männlichen Erben gehen. Warum?

Der nahe liegende und hier vertretene Punkt ist der, dass die *terra Salica*, genauso wie die *terrae laeticae*, zweckbestimmtes Land für militärisch aktive Personen war.<sup>677</sup> Es sollte keinesfalls, so ist dieser Paragraph hier zu verstehen, über die Erbschaft an eine Frau von diesem Zweck entfremdet werden. Dass hier Männer als Erben für die *terra Salica* vorgesehen waren, ist entsprechend dem spätrömischen Zwang der Berufsnachfolge zu deuten – Veteranensöhne mussten Soldaten werden, weil sie "ja die Privilegien ihrer Väter genossen".<sup>678</sup> Es ging also keineswegs darum, Frauen generell von Erbschaft auszuschließen, sondern nur und einzig darum, den Bestand der *terra Salica* zu schützen. Insofern war die mittelalterliche Interpretation dieser Detailbestimmung im Erbrecht der Lex Salica ziemlich überstrapaziert und fehlgedeutet.

Unterstützend zu dieser Folgerung ist Titel 44 zu sehen, "Von Reifgeld".<sup>679</sup> Hier geht es um das Prozedere, wenn ein Mann eine Witwe heiraten wollte. Er musste mit seinem Schild (*scutum*) vor dem Gericht erscheinen und dann, entsprechend einer festgelegten Reihenfolge, den nächsten männlichen Verwandten der Witwe eine Summe von drei *solidi* und einem *denarius* geben: entweder dem Neffen, dem älteste Sohn der Nichte, dem älteste Sohn der Tante, dem Onkel, dem Bruder des Schwagers oder dem sonst nächsten männlichen Verwandten der Witwe. War kein Empfangsberechtigter vorhanden, erhielt der Fiskus das Reifgeld und der Betreffende durfte die Witwe heiraten.

Auch dieser minutiös geregelte Titel macht dann Sinn, wenn es hier um die *terra Salica* geht und deren Zweckbestimmung als Versorgungsbasis für die militärisch aktiven Männer.<sup>680</sup> Dass in letzter Konsequenz der Fiskus als Empfänger der Summe genannt wird, betont, dass es sich hier nicht um Privatbesitz, sondern

---

<sup>677</sup> *Terrae Laeticae* taucht als Rechtsbegriff im Theodosianischen Recht auf: Cod. Theod. 13,11,10; vgl. zur Nutzung landwirtschaftlicher Flächen durch Militär (*terrae laeticae*, *terrae limitanae*, *terra Salica*) : Esders, Nordwestgallien S. 350.

<sup>678</sup> Demandt, Spätantike S. 239.

<sup>679</sup> *Pactus legis Salicae*, 44.

<sup>680</sup> "Salian Franks were given military lands (*terra Salica*) that could not be inherited by women, in order to sustain themselves and their families so that they could undertake operations in the field far from their homes." Bachrach, Warfare S. 55.

juristisch um Staatsland handelte, dessen Nutzung der Betreffende übernehmen wollte. Das Erscheinen mit Schild vor dem Gericht ist in diesem Fall wörtlich zu verstehen: der neue Ehemann trat in die militärischen Verpflichtungen des Verstorbenen ein und musste seine Waffen zeigen.<sup>681</sup>

#### 4.5.5. *Franci*

Liest man die Lex Salica unter der Prämisse, dass sie "fränkisches Recht" darstellt, könnte man erwarten, dass Franken sehr prominent auftauchen. Doch Franken tauchen in den 65 Titeln nur fünf Mal namentlich auf: zweimal als Täter, nämlich, wenn sie einen *Romanus* ausrauben oder ungerechtfertigt fesseln.<sup>682</sup> Zudem dreimal als Opfer, nämlich wenn Sie von einem Freien getötet, ihnen Pferde gestohlen oder sie ungerechtfertigt gefesselt werden.<sup>683</sup> Es wurde bereits festgestellt: Freie und Franken sind in der Lex Salica keine Synonyme. Aus den Bestimmungen der Lex Salica geht implizit hervor: jeder Franke war zwar Freier, aber nicht jeder Freie war Franke. Franken waren, zusammen mit den anderen freien, nach salischem Recht lebenden Männern, durch 200 *solidi* geschützt, als Mitglieder des *exercitus Francorum*.<sup>684</sup>

Quellenimmanent geht aus den Nennungen der Franken nicht hervor, dass sie gegenüber anderen Gruppen der Lex Salica besonders hervorgehoben waren. Sie lagen, nimmt man die 200 *solidi* als Referenz, eher im Mittelfeld der verhängbaren Strafsummen. Unter ihnen standen die freien Zivilisten, *Romani*, deren Tötung mit 30-100 *solidi* kompensiert werden musste.<sup>685</sup> Jenseits der 200 *solidi*-Marke gab es viele Personengruppen, für die weitausmehr Kompensation geleistet werden musste: Mitglieder der Exekutive (*grafiones, sacebarones, antrustiones, convivae regis*) mit 300-1800 *solidi*, Mitglieder der Kirche (Diakon, Priester) mit 300-600 *solidi*.<sup>686</sup> Aber auch Gewalt gegen Frauen und Kinder rangierte mit Summen bis

---

<sup>681</sup> Laut Ruth Schmidt-Wiegand hatte der Tunzinus den scutum in der Verhandlung dabei. Dies.: Spuren S. 261. Im Titel über die "Ankündigung" geht dies klarer hervor als hier. Pactus legis Salicae, 46. Kritisch zum Schild als "Gerichtssymbol": Ubl, Tradition S. 429.

<sup>682</sup> Pactus legis Salicae, 14, 3; 32, 4.

<sup>683</sup> Pactus legis Salicae, 41,1; 38, 2; 32,3.

<sup>684</sup> Pactus legis Salicae, 63.

<sup>685</sup> Pactus legis Salicae, 16, 3; 69, 2,3.

<sup>686</sup> Die Bestimmungen zur Tötung von Geistlichen kommen in den frühen Handschriften nicht vor, sondern werden in späteren Versionen ergänzt. Eckhard, 100 Titel 78, 1-2.

600 *solidi* deutlich höher.<sup>687</sup> Den Artikel, in dem der Diebstahl von Pferden bei Franken gesondert behandelt wird, kann man bedingt als eine Privilegierung deuten. Keineswegs besaßen nur Franken Pferde, aber als Teil des Militärs waren sie besonders auf Mobilität angewiesen und dürften dafür bei entsprechendem Vermögen auch Pferde eingesetzt haben. Die Bestimmung betrifft in diesem Falls Deckhengste, die besonders wertvoll waren, wobei Zugpferde mit ebenfalls 45 *solidi* Sühneleistung bedacht waren.<sup>688</sup> Die Pferdezucht scheint für Franken ab dem 6. Jahrhundert besonders wichtig gewesen zu sein, sonst hätte man sie nicht gesondert behandelt.<sup>689</sup>

Die unterschiedlichen Strafsummen zwischen Franken und Römern in der Lex Salica wurden in der Forschung vielfach als ein Überlegenheits- bzw. Unterlegenheitsverhältnis gedeutet. Der Titel über "Ausraubungen" macht jedoch ein anderes Verhältnis deutlich: nicht das zwischen ethnischen Bevölkerungsgruppen, von denen eine über der anderen stand, sondern das zwischen Zivilisten und Militärangehörigen.<sup>690</sup> Im ersten Paragraph ging es um das Überfallen eines freien Mannes. Dieser kostete den Täter 62,5 *solidi*. Als zweites folgt der Fall, in dem ein *Romanus* einen *barbarus Salicus* ausraubt. Hier müssen Franken implizit ebenfalls gemeint sein, denn einen eigenen Paragraphen für sie als Opfer gibt es nicht. Überfiel also ein *Romanus* einen *barbarus Salicus* (oder einen Franken), kostete es die oben bereits genannte Strafe vom Überfall an einem Freien, nämlich 62,5. Plünderte jedoch ein Franke einen *Romanus* aus, wurde der Franke – und hier müssen implizit ebenfalls die *barbari Salici* gemeint sein – mit 30 *solidi* belangt.

Die Unterscheidung zwischen den genannten Personengruppen erfolgt in diesem Titel weder nach ethnischen Gesichtspunkten noch im Hinblick auf den Freienstatus, denn alle genannten Personengruppen waren frei. Die Präzisierung findet hier zwischen zwei sozialen Funktionsgruppen statt, nämlich auf der einen

---

<sup>687</sup> Pactus legis Salicae, 31, 1-3; 32, 1; 33, 1-2.

<sup>688</sup> Pactus legis Salicae, 63, 2.

<sup>689</sup> Zu den wenigen Funden von Reiterzubehör im Rheinland als Indiz für die exklusive Nutzung von Pferden durch vermögende Personen: Siegmund, Merowingerzeit S. 111. Generell zum Größenverhältnis von ziviler und militärischer (Romani/Franci) Bevölkerung: Wiczorek, Ausbreitung S. 246.

<sup>690</sup> Pactus legis Salicae, 14.

Seite den *Romani*, den Zivilisten, und auf der anderen Seite den Militärangehörigen, Franken und anderen *barbari Salici*, also der Rechtsgruppe, die nach salischem Recht lebte, auf der *terra Salica*. Dass freie, nach salischem Recht lebende Männer die Militärangehörigen waren, geht aus Titel 63 hervor, wo allerdings erst in Textklasse B die Hervorhebung "nach salischem Recht lebend" zum Paragraphen hinzugefügt wird, der die Tötung eines Mannes im Militäreinsatz behandelt.<sup>691</sup>

Dass Militärangehörige gegenüber Zivilisten besser gestellt und abgegrenzt wurden, war nun kein neues Phänomen des 6. Jahrhunderts. Entsprechend stand die unterschiedliche Höhe der Kompensationsgelder in guter "römischer" Tradition der Privilegierung der Soldaten, denen auch vorher schon besondere Zugeständnisse und Vergünstigungen gemacht worden waren. Eine der wichtigsten Begünstigungen war Steuerfreiheit.<sup>692</sup>

#### **4.5.6. Romani**

Die *Romani* tauchen namentlich öfter in der Lex Salica auf als die *Franci*, nämlich neun mal. Siebenmal wenn sie Opfer von Gewalt werden, zweimal als Täter.<sup>693</sup> *Romani* sind grundsätzlich auch in allen Titel gemeint, wenn von Freien gesprochen wird, denn die Titel, in denen sie genannt werden, sind übertitelt mit "Wer einen freien Mann ausplündert"<sup>694</sup> bzw. "Vom Totschlag an Freien"<sup>695</sup>.

Mit 300 *solidi* war die Strafe veranschlagt, wenn ein Römer von einem *contubernium* in seinem Haus erschlagen wurde.<sup>696</sup> Wenn der Totschlag durch eine freie Einzelperson erfolgte, zahlte diese 100 *solidi*, sofern das Opfer selber Landbesitzer (*possessor*) war. 70 *solidi* dagegen, wenn das Opfer abhängiger Bauer war (*tributarius*). Als *conviva regis*, Eckhardt übersetzt diesen Ausdruck mit "Tischgenosse des Königs", waren Romani mit 300 *solidi* geschützt, was deutlich über den Militärangehörigen, die nach salischem Recht lebten, lag (200).<sup>697</sup> Mit 300 *solidi* waren *conviva regis* relativ hoch eingruppiert, was darauf hindeutet,

---

<sup>691</sup> Pactus legis Salicae, 63.

<sup>692</sup> James, Rom S. 240.

<sup>693</sup> Pactus legis Salicae, 14, 2, 3; 32, 3, 4; 39, 4; 41, 8-10; 42, 4.

<sup>694</sup> Pactus legis Salicae, 14.

<sup>695</sup> Pactus legis Salicae, 41.

<sup>696</sup> Pactus legis Salicae 42, 4.

<sup>697</sup> Pactus legis Salicae, 63.

dass diese Personen waren, die an der Exekutive oder Verwaltung beteiligt waren. Der Ausdruck "Tischgenosse des Königs" kann zwar wörtlich gemeint sein, er könnte aber auch im übertragenen Sinne auf die *annona* Bezug nehmen, die Vergütung der zivilen und militärischen staatlichen Funktionsträger.<sup>698</sup> Grundsätzlich ist festzuhalten: ob als Teil der Exekutive (*conviva regis*), Landbesitzer oder abhängiger Bauer – Römer erscheinen immer als Zivilisten in der Lex Salica.<sup>699</sup>

#### **4.5.7. Barbari Salici**

In zwei Titeln der Lex Salica werden "Barbaren" genannt, die ebenfalls unter salischem Recht lebten. In einem Titel wird ihre Beraubung durch einen Römer, also einen Zivilisten, behandelt. Dieses Vergehen kostete den Täter 62,5 *solidi*, den gleichen Betrag, wie die Beraubung eines Freien.<sup>700</sup> Franken und die *barbari* waren durch das relativ hohe Wergeld von 200 *solidi* geschützt, und jeder freie Täter (Zivilist oder Militärangehöriger) haftete in dieser Höhe, wenn er Totschlag an ihnen beging.

Aber wen meint die Lex Salica, wenn sie von *barbari* spricht? Der Barbarenbegriff hat eine schillernde Geschichte und war in den meisten Fällen negativ konnotiert, meinte grundlegend "die Anderen".<sup>701</sup> Es würde verwundern, wenn im betreffenden Paragraph die alte, urrömische, negative Konnotation mitschwingen würde, denn wenn das Gesetz sie als den Franken gleichwertig bezeichnet, kann hier keine herabsetzende Wertung impliziert sein. "Barbar" scheint hier von den Rechtsgelehrten, die die Lex Salica niederschrieben, als ein Sammelbegriff verwendet worden zu sein, da sie nicht jeden Namen der im *exercitus Francorum* kämpfenden Personengruppen aufnehmen konnten oder wollten. Neben Franken waren noch zahlreiche weitere Gruppierungen im *exercitus* des Chlodwig aktiv. Chlodwig dürfte eine große Anzahl von *laeti*- und *gentiles*-Siedlungen nördlich der Loire übernommen haben, Siedlungen, die seit dem 5. Jahrhundert klar der militärischen Infrastruktur der römischen Armee zugeordnet waren. Sie tauchen in

---

<sup>698</sup> Zur Weiterführung römischer Verwaltungsstrukturen: Geary, Merowinger S. 95-102; vgl. Le Bohec, S. 143-144.

<sup>699</sup> Zum Verhältnis von Zivilisten und Kämpfenden und der Auflösung dieser Unterscheidung in merowingischer Zeit: Sarti, Identität S. 320-325.

<sup>700</sup> Pactus legis Salicae, 16, 1-2.

<sup>701</sup> Zur römischen Barbarentopik vgl. als Überblick Ohnacker: barbarus.



der Notitia Dignitatum auf und waren sehr wahrscheinlich ein Rekrutierungspool bzw. stellten entsprechend ihrer "ethnischen Ausrichtung" Soldaten verschiedener Funktionsklassen.<sup>702</sup> Dass Militärangehörige oft von fremder Herkunft waren oder ihre Einheiten Namen fremder – in den Augen gebildeter Römer "barbarischer" – Ethnien trugen, dürfte auch im 6. Jahrhundert nach wie vor bekannt gewesen sein. Batavische Einheiten genossen einen legendären Ruf, Alanen und Sarmaten waren für ihre Reitkünste geschätzt und gefürchtet, den Hunnen eilte der Schrecken schneller voraus als ihre Pferde rennen konnten. Andersherum ausgedrückt: Nordgallien war voll von militärisch aktiven "Barbaren", die dem römischen und anschließend nahtlos dem fränkischen Militärapparat angehörten. Darunter zu nennen sind etwa die Sarmaten bei Soissons, die Alanen bei Orleans oder die Bretonen der *Aremorica*.<sup>703</sup> Für einen gebildeten Römer, der bei der Aufzeichnung der Lex Salica zum Einsatz kam, war es mit Sicherheit wichtig, die Franken als in ihrem Prestige hervorgehobene Gruppe gesondert zu nennen, vielleicht auch, weil Chlodwig *rex Francorum* war. Es war aber kaum sinnvoll oder möglich, alle "Barbaren"-Truppen aufzuzählen, die auch unter salischem Recht lebten und zum *exercitus Francorum* gehörten. Die *barbari Salici* standen mit 200 *solidi* auf gleicher Stufe mit den *Franci*.

#### **4.5.8. Antrustiones**

Die *antrustiones* sind mit 1800 *solidi* die am höchsten bewertete Personengruppe in der Lex Salica. Hauptsächlich werden sie in der Forschung als enge "königliche Gefolgsleute" betrachtet. Was das aber genau bedeutet, ist weniger klar. Bei Eugen Ewig werden sie als "freie Franken der königlichen Gefolgschaft" beschrieben, wobei bereits festgestellt wurde, dass "frei" und "Franken" in der Lex Salica keine synonymen Begriffe sind.<sup>704</sup> Franken waren frei, aber der Großteil der gallorömischen Provinzbevölkerung ebenso. Auch "königliche Gefolgschaft" ist an dieser Stelle keine zufriedenstellende Einordnung, denn in der Gefolgschaft des Königs standen viele Gruppen. Wenn man den Begriff "Gefolgschaft" weit fasst, ist er genauso präzise wie "Entourage" oder "Begleiter" und kann eine Reihe von

---

<sup>702</sup> Vgl. Kap. 3.3.-3.3.3.

<sup>703</sup> Sarmaten bei Soissons: Not. Dig. Oc. XLII 69; Zu den Alanen: Bachrach, *Alans* S. 485; Anders, *Ricimer* S. 451f.; Zu den Bretonen: Becher, *Chlodwig* S. 99.; Anders, *Ricimer* S. 449.

<sup>704</sup> Ewig, *Merowinger* S. 29.

Personen-(gruppen) mit enger persönlicher oder dienstlicher Verbindung zum *rex* meinen. Wenn man im engeren Sinn Gefolgschaft beschreiben will, stehen andere Möglichkeiten zur Verfügung, die funktional und präziser scheinen, wie *schola* (Leibwächter) oder *bucellarii* (persönliche Truppenverbände) oder *comites* (Stab aus Begleitern). Von der diffusen Vorstellung "germanischer Gefolgschaft", wie sie bei Tacitus auftaucht, sollte man sich verabschieden, wenn man spätantike Verhältnisse untersucht.<sup>705</sup> Dass in zivilisierten und nicht-zivilisierten Gesellschaften mächtige Männer weniger mächtige an sich binden, ist bekannt und stellt als alleinige Erklärung kaum zufrieden.<sup>706</sup>

Der Begriff *antrustio* wird in der deutschen Forschung als Latinisierung eines germanischen Wortes für "Vertrauter" verstanden, ist als "vornehmer germanischer Gefolgsmann des fränkischen Königs" in die Standardwerke eingegangen.<sup>707</sup>

Dass *antrustiones* immer Franken gewesen seien, geht nicht aus der Lex Salica hervor, und auch die germanisch-sprachliche Wurzel des Begriffs dürfte kein hinreichender Grund dafür sein. Die Einschätzung Antrustio = Franke basiert auf der Prämisse, die Lex Salica sei fränkisches Recht mit germanischen Wurzeln, ergo dürften Franken gemeint sein, wenn hier ein germanisch-sprachlicher Begriff auftaucht. Obwohl der Begriff zwar sprachlich germanischen Ursprungs ist, macht er nicht alle seine Träger zu "Germanen".<sup>708</sup> Vielmehr wird in der Lex Salica eindeutig davon ausgegangen, dass *antrustiones* entweder *Franci* oder *barbari Salici* waren, denen als Personen, die "*in truste dominica*" standen, ein höheres Wergeld zustand.<sup>709</sup> Franken standen mit anderen freien Angehörigen des Militärs (*barbari Salici*) auf einer Stufe. *Antrustiones* waren also keinesfalls immer *Franci*, aber in jedem Fall Militärangehörige. Sie stellten offenbar eine eigene Statusgruppe des Militärs dar.

---

<sup>705</sup> Tacitus, Germania 13, 14, vgl. Dick, Mythos S. 202. Die Centenarii der Lex Salica haben nichts mit den Centeni bei Tacitus zu tun. Vgl. von Olberg, Bezeichnungen S. 128.

<sup>706</sup> Zur germanischen Gefolgschaft allgemein: Wolfram, Herwig: Die Germanen. München 2005. S. 67-69.

<sup>707</sup> Habel/Gröbel: Mittellateinisches Glossar, Spalte 20; vgl. Murray, centenarii S. 86; Zur Entwicklung des Antrustio-Begriffs im Frühmittelalter: von Olberg, Bezeichnungen S. 130-133.

<sup>708</sup> Zum Germanenbegriff: Jarnut, Germanisch S. 69-79.

<sup>709</sup> Pactus legis Salicae, 41, 5.

Sehen wir uns die konkreten Nennungen genauer an. Die Lex Salica beschreibt drei Szenarien, in denen ein *antrustio* genannt wird, als Opfer eines Totschlages. Das erste geht davon aus, dass der Antrustio von einem freien Zivilisten getötet wird. Derjenige hatte die dreifache Schuld gegenüber dem Tarif eines *Francus* oder *barbarus Salicus* (200) zu zahlen, nämlich 600 *solidi*.<sup>710</sup> Versucht der hier nur "Freie" genannte Täter die Tat zu vertuschen, indem er die Leiche versteckt, verdreifacht sich die Strafe auf 1800 *solidi*.<sup>711</sup> Die beiden anderen Artikel, in denen der *antrustio* als Opfer erwähnt wird, beschreiben den Totschlag als von einer anderen Tätergruppe begangen, nämlich durch Militärangehörige. Hier beschreibt die Lex Salica zwei sehr verschiedene Umstände: Erstens, dass der *antrustio* während eines Feldzuges von einem anderen Soldaten getötet wird, was den Täter 1800 *solidi* Kompensation kostete.<sup>712</sup> Der zweite Fall behandelt den Umstand, dass ein *antrustio* in seinem Haus, also nicht während eines Feldzuges, von einem Soldaten getötet wird, nämlich vom Mitglied eines *contubernium*. Dies kostete den Einzeltäter ebenfalls 1800 *solidi*. Bei mehreren Wunden am Körper des Opfers hafteten die Kameraden des *contubernium* ebenfalls.<sup>713</sup> Wie an den beiden zuletzt genannten Szenarien deutlich wird, ist das schwersten Vergehen, das die Lex Salica kennt, der Totschlag unter Militärangehörigen. Das sich extrem von allen anderen Strafsummen abhebende Wergeld von 1800 *solidi* steht außer Konkurrenz. Wie die Höhe der Wergelder überhaupt einzuschätzen ist, wird noch angesprochen.<sup>714</sup>

Für die nähere Charakterisierung des *antrustio*-Status kann eine weitere Beobachtung helfen. *Antrustiones* hatten offenbar keine Funktion im Sinne eines Amtes, das aus der Lex Salica hervorgehen würde. Ihr Wergeldtarif beruhte allein auf dem persönlichen Status. Wenn die *antrustiones* aus den Reihen des Militärs stammten, ihnen aber per se keine funktionale Rolle zugesprochen wurde, bietet sich als Grund für ihren exzeptionellen Status in besonderem Maße die Möglichkeit an, dass es sich bei ihnen um die einzige Statusgruppe gehandelt hat, deren Stellung in einem hierarchischen Militärsystem auch ohne eine

---

<sup>710</sup> Pactus legis Salicae, 41, 5.

<sup>711</sup> Pactus legis Salicae, 41, 6.

<sup>712</sup> Pactus legis Salicae, 63, 2.

<sup>713</sup> Pactus legis Salicae, 63, 3.

<sup>714</sup> Vgl. Kap. 4.7.3.

Befehlsgewalt privilegiert war: den Veteranen. "Veteran" war ein persönlicher Status, der nicht automatisch mit einer Befehls- oder Amtsfunktion einhergehen musste. Veteranen waren grundsätzlich Soldaten, die besonders lange gedient hatten und erfahren waren, in manchen Fällen aus dem aktiven Dienst ausgeschieden oder aber noch aktiv waren. Genau das kann man auch meinen, wenn man von "Königsnähe" sprechen möchte; die Männer, die lange an Chlodwigs Seite gekämpft hatten, standen ihm auch "nahe", ohne dass sie persönlich zu seiner unmittelbaren Umgebung, seinem Haushalt/seiner *familia* gehören mussten.

Durch das extrem hohe Wergeld kann man grundsätzlich schlussfolgern, dass die *antrustiones* einen sehr exklusiven Status gehabt haben. Dies hält davor zurück, allen Veteranen des *exercitus Francorum* diesen *antrustio*-Status zuzuschreiben. Vielmehr müssen wir auch innerhalb der Gruppe der Veteranen von einer Binnendifferenzierung ausgehen. Unter den altgedienten Veteranen Chlodwigs waren einige, die "*in truste dominica*" standen. Die *antrustiones* grundsätzlich als Veteranen zu deuten, verleiht ihnen im Kontext der Personengruppen der Lex Salica einen greifbaren militärisch-sozialen Status, ohne dass man aus diesem Status zwingend weitergehende Kompetenzen ableiten muss.

Die Wergeldzuordnungen der Lex Salica verleiten dazu, eine Hierarchie anzunehmen, die sich aus der Höhe der Wergelder ableitet. Diese Annahme ist insgesamt auch sehr plausibel. In Bezug auf die *antrustiones* stellt sich aber die Frage, ob sie als Männer mit 1800 *solidi* Wergeld auch dem lokalen *pagus*-Gericht des *grafio*, dem "nur" 600 *solidi* Wergeld zugeordnet war, unterworfen waren? Deutlich wird aus den Nennungen der *antrustiones*, dass der Gesetzgeber ein enges Nebeneinander von solchen ausgezeichneten Persönlichkeiten mit den anderen Mitgliedern des Militärs (*Franci, barbari Salici*) voraussetzte, dass sie mit ihnen auf dem Land lebten und auf Feldzüge gingen; schließlich waren *antrustiones* nichts anderes als im Rang aufgewertete *Franci* und *barbari Salici*.

Grundsätzlich spricht nichts dagegen, dass auch sehr ausgezeichnete Männer, die als Veteranen zusätzlich mit dem Rang *antrustio* versehen worden waren, im Falle von Verbrechen vor ihr lokales *pagus*-Gericht bestellt werden konnten. Ihre

Privilegierung bezog sich nur auf gegen sie gerichtete Gewaltverbrechen; ihre Nennungen in der Lex Salica deuten nicht darauf hin, dass sie als Freie von der Verpflichtung des Erscheinen vor Gericht entbunden gewesen wären. Es würde sich auch die Frage stellen, welches Gericht ansonsten für sie zuständig gewesen wäre. Es ist aus pragmatischen Erwägungen schwer vorstellbar, dass etwa ein im Kölner Raum lebender *antrustio* vor das Gericht des Königs in Soissons/Paris/Reims usw. zitiert wurde, um z.B. eine Anklage wegen Beleidigung zu regeln. *Antrustiones* blieben trotz ihres Ranges zum einen Freie, zum anderen *Franci* bzw. *barbari Salici* und dem gleichen Recht unterworfen, wie alle anderen Freien auch.

Wichtig ist bei diesen Überlegungen auch nochmal die Betonung, dass *antrustio* ein militärisch-sozialer Rang war, dem in der Lex Salica keine konkreten Funktionen zugedacht waren, während der *grafio* ein Amtsträger mit ihm übertragenen Vollmachten an einem konkreten Gerichtsort war. *Antrustiones* waren bestimmt lokal hoch angesehene, wohlhabende, militärisch erfolgreiche Persönlichkeiten, und gerade weil sie "*in truste dominica*" standen, werden sie dem *grafio* als funktionalem Amtsträger unterstützend zur Seite gestanden haben. Ihr persönlicher Rang stand in keinem Konkurrenzverhältnis zum *grafio*, auch weil sie und die Amtsträger aus unterschiedlichen Gründen ihre Wergeldzuordnungen erhalten hatten. *Antrustiones* gingen offenbar auf Feldzüge, gehörten also zum aktiven Teil des ländlich untergebrachten Militärs, während *grafiones* sehr wahrscheinlich permanent in ihrem *pagus* blieben, um ihren Amtsverpflichtungen nachzukommen (wobei sie durch Stellvertreter, *sacebarones*, bei Abwesenheit vertreten werden konnten). Im ländlichen Lebensumfeld, in den *villae*, waren die *antrustiones* mit 600 solidi den *grafiones* gleichwertig eingruppiert, sofern der Täter ein Zivilist war. Ihren herausragenden Schutz genossen die *antrustiones* nur gegenüber anderen Militärangehörigen, für die die 1800 *solidi* galten.

#### **4.5.9. Das *contubernium***

Dem *contubernium* werden in der Lex Salica insgesamt zwei Titel mit insgesamt acht Paragraphen gewidmet, nämlich zu Fällen, in denen Verbrechen durch oder in einem *contubernium* verübt werden.<sup>715</sup> Der Ausdruck entstammt dem

---

<sup>715</sup> Pactus legis Salicae, 42-43.

Militärvokabular der römischen Armee und bedeutet "Zeltgenossenschaft"; es handelte sich dabei um (meistens) acht Legionäre, die sich auf dem Feldzug ein Zelt oder in den festen Lagern eine Schlafstube teilten. Das *contubernium* stellte die kleinste organisatorisch-taktische Einheit in einer Legion dar. Die Soldaten schliefen, aßen und kämpften zusammen.<sup>716</sup> Das *contubernium* wird in der Lex Salica wie eine juristische Person behandelt. Strafen, die durch Mitglieder eines *contubernium* verübt wurden, waren deutlich verschärft: Wurden *Romani* oder *laeti* Opfer einer Gewalttat durch Mitglieder eines *contubernium*, die in deren Haus eindringen und sie töteten, war anschließend eine Kompensation von 300 *solidi* zu leisten.<sup>717</sup> Es geht hier um den Übergriff Militärangehöriger auf freie Zivilisten und abhängige *laeti*, der im Verhältnis zu anderen Strafsummen (z.B. Tötung eines *Francus* "nur" 200 *solidi*) sehr schwer bestraft wurde. Sehr deutlich wird dadurch hervorgehoben, dass für Mitglieder eines *contubernium* Kollektivstrafen galten. Wenn einer von ihnen oder alle gemeinsam jemanden töteten, wurden sie alle in verschiedenen Abstufungen, je nach Schwere der Tat und Anzahl der Wunden am Opfer, zur Rechenschaft gezogen.<sup>718</sup>

Auffällig ist bei den Paragraphen, die die *contubernia* betreffen, dass die Taten meist im häuslichen Umfeld stattfinden, ausdrücklich auch beim Essen.<sup>719</sup> Auch die Tötung eines *antrustio* wird in den betreffenden Paragraphen genannt: wenn sie einen *antrustio* in dessen Haus töten würden, musste der Täter mit 1800 *solidi* haften, eine nicht nur außergewöhnlich hohe Summe, sondern die höchste in der Lex Salica überhaupt.<sup>720</sup> Aus der Zusammenschau kann man nun schlussfolgern: *antrustiones* und die Mitglieder eines *contubernium* konnten im häuslichen Umfeld aneinander geraten oder strafwürdige Taten begehen - sie wohnten miteinander oder nahe beieinander, in der gleichen oder einer nahe gelegenen Siedlung (*villa*). *Villae* müssen ebenfalls noch besprochen werden, denn sie bildeten offensichtlich die Kulisse für die meisten in der Lex Salica genannten Taten.

---

<sup>716</sup> Junkelmann, Legionen S. 93.

<sup>717</sup> Pactus legis Salicae, 42, 4.

<sup>718</sup> Pactus legis Salicae 42, 3; 43, 3.

<sup>719</sup> Pactus legis Salicae, 43, 1. Dagegen 43, 3: Tötung außerhalb des Hauses.

<sup>720</sup> Pactus legis Salicae, 42, 1. Auch wenn man mit Aussagen zur Kaufkraft von historischen Währungen vorsichtig sein muss, darf der Betrag von 1800 Goldmünzen durchaus als sehr hoch bewertet werden. Der Mittelwert aller *solidi*-Geldstrafen in der Lex Salica beträgt ca. 65. Dem gegenüber sind 1800 *solidi* das 27-fache. Vgl. dazu die im Anhang befindliche Tabelle.

Das *contubernium* muss man angesichts der Kollektivstrafen als eine disziplinarisch verbundene Einheit betrachten, die eng beisammen lebte. Auch die Anzahl der Mitglieder eines *contubernium* lässt sich indirekt erschließen: sieben Personen.<sup>721</sup> Aufgrund dieser Merkmale ist es als sehr wahrscheinlich zu erachten, dass das in der Lex Salica genannte *contubernium* als Institution und Gruppe das gleiche – oder etwas sehr Ähnliches – darstellte, wie das *contubernium* in der Römischen Armee: eine disziplinarisch verbundene Einheit von Militärangehörigen. Da wir bereits festgestellt haben, dass die freien Militärangehörigen in der Lex Salica die *Franci* und *barbari Salici* darstellen, werden diese die Mitglieder der *contubernia* gestellt haben.

#### **4.5.10. Sonderaspekt villae: Schauplatz der Lex Salica**

Die auf keltischen Vorbildern beruhende gallo-römische Villen-Kultur hatte besonders nördlich der Loire im 5. Jahrhundert starke Einbrüche erlitten. Sie stellte im 6. Jahrhundert nicht mehr die vorherrschende Form der ländlichen Siedlung dar.<sup>722</sup> Der Begriff *villa* blieb jedoch als Bezeichnung für "Landgut" bzw. landwirtschaftlich aktive Siedlung bestehen und begegnet auch in der Lex Salica.<sup>723</sup> In der Lex Salica wird die *villa* als Ort des Geschehens oder Tatort häufig direkt oder indirekt erwähnt. Man könnte schon alle Nennungen von Straftaten im landwirtschaftlichen Umfeld, die sehr ausführlich in der Lex Salica behandelt werden, als Indiz hernehmen: 14 der 65 Titel handeln, meist ohne einen konkreten Ort wie eine *villa* zu nennen, von derartigen Fällen: Diebstahl, Sachbeschädigung oder ähnliches im landwirtschaftlichen Umfeld (Viehdiebstahl, Beschädigungen im Kornfeld usw.).<sup>724</sup> Oft spricht die Lex Salica von *casa* oder *domus* als Ort des Geschehens und bezieht sich damit auf das konkrete Haus als Ort eines

---

<sup>721</sup> Pactus legis Salicae, 43, 1: Bis zu sieben Personen werden bestraft, wenn sie nicht den Mörder ausliefern. In Paragraph 43, 3 werden dagegen bis zu neun Personen in Mithaftung genommen. Ob es nun sieben oder neun Personen waren, lässt sich nicht exakt sagen, vielleicht berücksichtigte die Lex Salica hier lokal unterschiedliche Größen, und die *contubernia* waren je nach Verfügbarkeit von Personal zwischen 7-9 Mann stark.

<sup>722</sup> Villen wurden je nach Region noch unterschiedlich genutzt, teilweise in ihrer alten Funktion, teilweise als Steinbruch, Begräbnisort oder Ausgangspunkt einer Kirche und eines Dorfes. Percival, villa S. 160-164.

<sup>723</sup> Es gab in römischer Zeit auch nicht-landwirtschaftlich aktive Siedlungen "auf dem Land": die *Vici*, die eher Handwerkersiedlungen darstellten.

<sup>724</sup> Pactus legis Salicae, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 22, 33, 34, 36, 37, 38 mit den jeweiligen Paragraphen.

Verbrechens oder eines Vorgangs.<sup>725</sup> Letztere werden besonders bei den Verbrechen in oder durch das *contubernium* genannt. Ereignete sich ein Verbrechen im Haus, stieg die Strafsumme.<sup>726</sup>

*Villa* wurde dann verwendet, wenn ein ganzes Gehöft bzw. eine Ansiedlung gemeint war: So etwa, wenn jemand das Gehöft eines anderen angriff oder ausplünderte.<sup>727</sup> Die Villen sind in mehreren Fällen Schauplatz von Rechtsstreitigkeiten. Wer in einer *villa* lebte, war nicht vom Zufall bestimmt, sondern nach den Bedürfnissen der Bewohner und des Königs geregelt. Prinzipiell konnte man nicht gegen den Willen der Bewohner einer Siedlung zuziehen, denn diese konnten gerichtlich dagegen vorgehen.<sup>728</sup> Wenn der Unerwünschte versuchte, vor Ort Tatsachen zu schaffen, indem er anfang zu arbeiten oder etwas zu bauen, verlor er das Gebaute und musste obendrein 30 *solidi* Strafe zahlen.<sup>729</sup> Sofern jemand jedoch in eine Siedlung zuzog und ein Jahr unbehelligt blieb, also niemand ihn zum Gehen aufforderte, erhielt er ein dauerhaftes Bleiberecht.<sup>730</sup> Anscheinend war der König auch direkt in Besiedlungsangelegenheiten involviert. Wenn es seinen Interessen entsprach, konnte er jemandem die Aufnahme oder Ansiedlung in eine *Villa* erlauben, mittels Dokumenten. Gingen die Bewohner in einem solchen Fall gegen denjenigen vor, machten sie sich strafbar.<sup>731</sup>

*Villae* hatten offensichtlich Namen, mit denen sie identifizierbar waren. Ein Sklave, der entführt worden war, musste im Prozess die Namen seiner Räuber oder die Namen der *villae* nennen, von denen sie kamen, um die Täter zu benennen.<sup>732</sup> Aus dem Umfeld der römischen Senatoren kennen wir wenige Namen von *villae* des 5. Jahrhunderts, wie etwa die *villa Avitacum* des Sidonius Apollinaris. Seine *villa* war eine bis ins 5. Jahrhundert bestehende *villa rustica* des alten Stils, ein ländlicher Sitz der zivilen senatorischen Elite, luxuriös ausgestatteter Mittelpunkt

---

<sup>725</sup> Pactus legis Salicae, 46, 2; 56, 6; 58, 2.

<sup>726</sup> Pactus legis Salicae, 42, 1; 41, 21.

<sup>727</sup> Pactus legis Salicae, 42, 5.

<sup>728</sup> Pactus legis Salicae, 45.

<sup>729</sup> Pactus legis Salicae, 45, 2.

<sup>730</sup> Pactus legis Salicae, 45, 4.

<sup>731</sup> Pactus legis Salicae, 14, 4; Von Olberg, Bezeichnungen S. 160, zu dem Artikel, dessen Vorbild wohl im Theodosianischen Recht zu finden ist.

<sup>732</sup> Pactus legis Salicae, 39, 2.



umfangreicher Ländereien.<sup>733</sup> Die Lex Salica spricht nicht von solchen *villae*, sondern meint die ländlichen Gehöfte ihrer Zeit: einzelne Hofstellen mit mehreren Gebäuden. Den Luxus und die Repräsentationsfunktion hatten diese Höfe verloren, nicht jedoch ihren funktionalen Zweck der Landbewirtschaftung.<sup>734</sup> In der späteren karolingischen Bearbeitung der Lex Salica tauchen auch Namen solcher *villae* auf, die im Prolog genannten "*villas que ultra Rhenum sunt: in Bothem, Salehem et Widohem*"<sup>735</sup>. Wir haben also einen Beleg für die Verbindung zwischen den *villae* der Lex Salica und der auf -heim endenden Landgüter, die als typische Gründungen der frühen Merowingerzeit gelten. Eine Besiedlungsaktivität bereits ab der Mitte des 5. Jahrhunderts, wo meist erst in karolingischer Zeit die eigentlichen Namen überliefert sind, zeigen die an gleicher Stelle aufgefundenen Reihengräber.<sup>736</sup>

Konkret nennt die Lex Salica besonders Feld- und Viehwirtschaft, die in den *villae* betrieben wurde. Am wichtigsten blieb der Anbau von Getreide<sup>737</sup>. Daneben wurden Flachs<sup>738</sup> und Hülsenfrüchte<sup>739</sup> angebaut. Heu wurde als Viehfutter gemacht<sup>740</sup>, Obstgärten<sup>741</sup> angelegt. Gehalten wurden Schweine<sup>742</sup>, Rinder<sup>743</sup>, Ziegen<sup>744</sup>, Schafe<sup>745</sup>. Dazu gab es eine große Bandbreite von Federvieh:

---

<sup>733</sup> Percival, villa S. 158.

<sup>734</sup> Einen Überblick bietet Ewig, der den Vorgang als "Landnahme" bezeichnet. Ders., Merowinger S. 56-59.

<sup>735</sup> Pactus legis Salicae, Prologus (Pippina).

<sup>736</sup> Die erste umfassende Studie dazu: Dittmaier, Ortsnamen S. 143; Ulrike Müssemeier hat in ihrer Studie von 2004 u.a. den Zusammenhang von archäologischen Fundplätzen mit den -heim Namen untersucht. Man kann nicht schematisch von einer Platz- und Namenskontinuität ausgehen, aber in vielen Fällen darf man einen Zusammenhang von Fundplätzen und dem Ortsnamen annehmen. "Die Untersuchung zu den Ortsnamen im Arbeitsgebiet hat ergeben, dass die Verbreitungsbilder der frühen Ortsnamentypen (Gruppe I) und Nennungen weitgehend mit dem der merowingerzeitlichen Fundplätze in Deckung zu bringen sind." Müssemeier, Bonn S. 96.

<sup>737</sup> Pactus legis Salicae, 9.

<sup>738</sup> Pactus legis Salicae, 27, 13.

<sup>739</sup> Pactus legis Salicae, 27, 12.

<sup>740</sup> Pactus legis Salicae, 27, 17.

<sup>741</sup> Pactus legis Salicae, 27, 10.

<sup>742</sup> Pactus legis Salicae, 2.

<sup>743</sup> Pactus legis Salicae, 3.

<sup>744</sup> Pactus legis Salicae, 5.

<sup>745</sup> Pactus legis Salicae, 4.

Hühner<sup>746</sup>, Gänse und Enten<sup>747</sup>, Kraniche und Schwäne<sup>748</sup>, Tauben<sup>749</sup> sowie Jagdvögel, namentlich Habicht und Sperber<sup>750</sup>. Mit Jagdhunden<sup>751</sup> wurden Eber und Hirsch bejagt<sup>752</sup>, Fische in Reusen gefangen<sup>753</sup> und Pferdezucht betrieben<sup>754</sup>. Der Flachs wurde in Webhütten direkt zu Leinen verarbeitet.<sup>755</sup> Weinanbau<sup>756</sup>, Imkerei<sup>757</sup> und Lederherstellung<sup>758</sup> benennt die Lex Salica ebenfalls, sowie Hinweise auf Waldbewirtschaftung, besonders in Bezug auf Bauholz<sup>759</sup>.

Es ist nicht anzunehmen, dass jede *villa* alle diese Wirtschaftsformen betrieb, sondern man zählte hier wohl das gesamte Spektrum der gängigen landwirtschaftlichen Arbeiten im Gesetz auf, um alle Fälle abzudecken. Auch wenn man Wohlstandsunterschiede zwischen den Bewohnern verschiedener *villae* annehmen muss, kann nicht davon gesprochen werden, dass die von der Lex Salica berücksichtigten Personengruppen "eine Gesellschaft aus einfachen Bauern und Viehzüchtern"<sup>760</sup> gewesen sei, wie das Patrick Geary ausdrückt. Das große Spektrum der Bewirtschaftungsformen passt nicht dazu, sondern zeigt eine differenzierte Landbevölkerung, die teilweise über Wohlstand verfügt haben wird.

Prinzipiell wurden auch zu Beginn des 6. Jahrhunderts die gleichen Landwirtschaftsgüter wie in vorherigen Jahrhunderten erzeugt, nur auf mehr und kleinere Einheiten verteilt. Wie die Forschung schon lange betont, verschob sich mit Beginn des Frühmittelalters die Art der Landbewirtschaftung durch die kleineren Produktionseinheiten von der Überschussbewirtschaftung großer Villenkomplexe hin zu einer Subsistenzbewirtschaftung, der Eigenversorgung der

---

<sup>746</sup> Pactus legis Salicae, 7, 5; 7, 6.

<sup>747</sup> Pactus legis Salicae 7, 8.

<sup>748</sup> Pactus legis Salicae, 7, 7.

<sup>749</sup> Pactus legis Salicae, 7, 9. [erst in Textklasse C]

<sup>750</sup> Pactus legis Salicae, 7, 1, 2; 4.

<sup>751</sup> Pactus legis Salicae, 6.

<sup>752</sup> Pactus legis Salicae, 33.

<sup>753</sup> Pactus legis Salicae, 27, 27.

<sup>754</sup> Pactus legis Salicae, 38.

<sup>755</sup> Pactus legis Salicae, 27, 29,30.

<sup>756</sup> Pactus legis Salicae, 9, 9; 27, 19.

<sup>757</sup> Pactus legis Salicae, 8.

<sup>758</sup> Pactus legis Salicae, 65. Wobei auch bei der sonstigen Viehwirtschaft Leder gemacht worden sein dürfte, ohne dass dies hier explizit erwähnt wird.

<sup>759</sup> Pactus legis Salicae, 27, 23-25.

<sup>760</sup> Geary, Merowinger S. 97.

Bewohner. Allerdings sind Aktivitäten wie Jagd mit ausgebildeten Raubvögeln und Hunden, Pferdezucht, Imkerei oder auch der Weinanbau ein Indiz dafür, dass sich manche Bewohner einer Villa durchaus Luxus leisteten bzw. auch Güter herstellten, die für den Verkauf (besonders Pferde und Wein) bestimmt waren. Besonders die Paragraphen über Pferde machen deutlich, dass sie nicht nur unverzichtbares Fortbewegungs- und Arbeitstier, sondern auch Statussymbol und Wirtschaftsfaktor waren. Die kleineren Gehöfte und dorfähnlichen Siedlungen des Frühmittelalters, die *villae*, waren die Kulisse der Lex Salica, auf die sich ein Großteil der rechtlich relevanten Gesetzesbestimmungen bezog. Hier wohnte eine Bevölkerung aus vornehmlich Freien (*Franci, barbari Salici, Romani possessores*) und ihren Abhängigen (*laeti, Romani tributari*) sowie deren Sklaven. Zwischen diesen Gruppierungen regelte die Lex Salica das Zusammenleben auf dem Land.

#### **4.6. Zusammenfassung: Amtsträger, Personengruppen und *villae***

Fassen wir die bisherigen Ausführungen in ihren Kernpunkten zusammen. Zunächst ist nochmals zu betonen, dass der Erlass der Lex Salica kaum ein rein symbolischer Akt der Herrschaftsinszenierung durch Chlodwig gewesen sein kann. Mit Sicherheit spielten die Vorbilder aus anderen Herrschaftsräumen, wie die gotischen Gesetze, eine Rolle in der Motivation, ebenfalls eine Gesetzeskodifikation zu erlassen – der Aufwand der Erstellung, die innere Konsistenz der Gesetzesbestimmungen, die sehr lebensnahen Ausführungen zu konkreten Sachverhalten, die wir auch aus anderen Quellen kennen (*villae*, Grabbeigaben, *laeti* usw.) machen es höchst unwahrscheinlich, dass die Lex Salica ein reiner Symbolakt gewesen ist, um nicht hinter anderen Königen zurückzustehen. Es scheint ein konkretes Recht für eine bestimmte Zielgruppe gewesen zu sein. Dieser spezielle Bezug sollte allerdings auch dazu anhalten, nicht zu hohe Ansprüche an die Lex Salica zu stellen und zu erwarten, dass sie sich zu allen gesellschaftlichen Elementen des 6. Jahrhundert äußern müsste. Es standen insgesamt, so scheint es zu sein, neben Prestigegründen für Chlodwig besonders praktische Gründe im Vordergrund, die als Motive hinter dem Erlass standen.

Von den in der Lex Salica genannten Personengruppen wurden zunächst die Amtsträger untersucht. An deren Spitze stand der König (*rex*) als höchste

rechtliche Instanz. Von ihm hing letztlich der Besitz der ihm juristisch unterworfenen Personengruppen ab, den sie bei Zuwiderhandlung gegen ihn verlieren konnten. Der König war in die Vorgänge zur Ansiedlung involviert. Um Recht vor Ort durchzusetzen, standen ihm die *grafiones* und *sacebarones* zur Verfügung, die auf lokaler Ebene innerhalb eines *pagus* Ämter von hoher Macht und Verantwortung inne hatten, aber auch empfindlicher Bestrafung bei Verfehlungen unterworfen waren – ganz besonders dann, wenn sie noch im Status eines *puer regis* waren und noch nicht vollwertige, in ihrem Amt eingesetzte Personen.

Bevor *grafiones* bei der Durchsetzung von Gerichtsurteilen in Aktion traten, wurde zumindest in Fällen, die die lokalen Besitzverhältnisse betrafen, der *centenarius* beteiligt, dem auch eine Art polizeiliche Ordnungsrolle zukam. In den meisten Fällen kamen zur Rechtsfindung wohl die *rachemburgi* zum Einsatz, Geschworene, die Urteile fällten und auch das Gesetzeswissen im *pagus* vorhielten. Hier richteten also lokale Anwohner übereinander, Freie über Freie; *grafiones* oder *sacebarones* saßen den Gerichten zwar vor, aber die Urteile fällten sie nicht. Sie hatten sie nur ggf. durchzusetzen. Das Arrangement der Gewaltenteilung zwischen *grafio/sacebaro*, *centenarius* und *rachemburgi* zeigt eine ausgefeilte lokale Rechtsfindung, die dezentral organisiert war.

Die Subjekte der Lex Salica waren die freie Bevölkerung und ihre Abhängigen. Dazu gehörten *Franci*, *Romani* und *barbari Salici*, sowie *laeti* und Sklaven. *Franci* kommen nur fünfmal in der Lex Salica vor, in ihrem Wergeld waren sie *barbari Salici* gleichgestellt. *Romani* kommen dagegen häufiger vor und erscheinen als selbstständige (*possessores*) oder abhängige Bauern (*tributari*) oder als Tischgenossen des Königs (*convivae regis*). *Franci*, *barbari Salici* und *laeti* waren der militärisch aktive Teil der Bevölkerung, die *Romani* die Zivilisten. Hierin ist die Unterscheidung der Höhe der Wergelder begründet. Die Freien lebten mit ihren von der Lex Salica besonders gut geschützten Frauen und Kindern zusammen. Die Wergelder für Frauen und Kinder waren hoch und die feinen Abstufungen und vielen Sonderregeln zeigen das Schutzbedürfnis der Männer gegenüber ihrer *familia*, sowie auch die harte ökonomische Kalkulation, die hinter vielen Bestimmungen zu stecken scheint. Der Verlust einer Frau im gebärfähigen Alter

war eindeutig der schlimmste Umstand, der eine *familia* treffen konnte. Ihre Ansprüche bezüglich ihrer Sklaven, die auch ein Teil der Bevölkerung waren, hatten die Freien der Lex Salica ebenfalls sehr ausführlich untereinander geregelt.

*laeti* blieben in der untergeordneten sozialen Rolle, die sie auch im 5. Jahrhundert inne gehabt hatten. Sie waren abhängig von Freien und weiterhin militärisch aktiv, sie konnten aber auf dem Feldzug bei guter Eignung zu Freien werden. Sie waren weiterhin auf besonderem Land angesiedelt, den *terrae laeticae*, denn dieses Land mussten sie verlassen, wenn sie zu Freien wurden.

Unter den Freien war der militärisch aktive Teil der Bevölkerung in *contubernia* organisiert – kleinen, disziplinarisch verbundenen, sieben-Mann-Einheiten. Die Kollektivstrafen lassen diese Gruppen als Konstante aus der römischen Militärorganisation erscheinen. Unter den Soldaten (*Franci, barbari Salici*) wurden offenbar einige der Veteranen, die besonders erfolgreich an den Feldzügen mitgewirkt hatten, persönlich aufgewertet, indem man sie als *antrustiones* mit dem höchsten Wergeld der Lex Salica, auszeichnete.

Die Lex Salica war das Recht einer sehr heterogenen zivilen und militärischen Landbevölkerung. Diese lebte in ländlichen Siedlungen – *villae* – und betrieb eine differenzierte, hauptsächlich subsidiäre Landwirtschaft. Dass sich kleinere Bewirtschaftungseinheiten bildeten, erscheint kaum verwunderlich. Umgekehrt gesprochen wäre es auch verblüffend gewesen, wenn sich die großen Villen des 4. Jahrhunderts erhalten hätten, obwohl ihr größter Kunde, das kasernierte Römische Heer, mit seinem immens hohen Versorgungsbedarf, nicht mehr existierte. Im Zusammenhang mit dem Erbrecht wird in der Lex Salica der Begriff der *terra Salica* genannt, der wohl das konkrete Land meinte, das für die Daseinsfürsorge militärisch aktiver Personen vorgesehen war. Entsprechend durfte es nur an männliche Erben weitervererbt werden und nicht in Form einer Mitgift oder einer Vererbung an Frauen von diesem Zweck entfremdet werden, da die Männer in die militärische Verpflichtung, die mit der *terra Salica* verknüpft war, eintreten mussten. Die *terra Salica* scheint, analog zu den *terrae laeticae*, ein rechtlich besonders qualifiziertes Land gewesen zu sein.

#### 4.7. Zur Charakterisierung der Lex Salica

Bevor wir auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse den eingangs formulierten Fragen nachgehen können, "für wen" und "warum" die Lex Salica erlassen wurde, sind noch drei Sonderaspekte zu beleuchten, die sich aus der näheren Betrachtung der Titel und Paragraphen ergeben haben und die zur Gesamtcharakterisierung der Quelle "Lex Salica" beitragen können.

##### 4.7.1. Erster Aspekt: Militärisches Vokabular

Bei der Beschäftigung mit den zahlreichen Paragraphen der Lex Salica ist bereits betont worden, dass sich die Personengruppen der Lex in zwei funktionale Gruppen differenzieren lassen, nämlich die zivile und die militärische. Die *Romani* der Lex Salica stehen als Begriff für die Zivilisten, denn sie werden nicht explizit in einem militärischen Zusammenhang genannt, sondern als Landbesitzer, abhängige Bauern oder hochgestellte zivile Helfer der Exekutive (*convivae regis*). Dem gegenüber stehen *Franci*, die *barbari Salici* und die *laeti* in Paragraphen, die erkennen lassen, dass wir es hier mit dem militärisch aktiven Teil der Landbevölkerung zu tun haben. Die *Franci* und die *barbari Salici* sind als Freie gegenüber den Unfreien, aber nicht rechtlosen, *laeti* besser gestellt; sie rangieren, nimmt man die Wergeldhöhe als Referenz, im Mittelfeld der Spannweite der Kompensationszahlungen, die die Lex Salica kennt. Ihre Besserstellung gegenüber den *Romani* steht in der Tradition des Imperium Romanum, seine Militärangehörigen gegenüber den Zivilisten zur privilegieren.

Für die Charakterisierung der Lex Salica scheint es wichtig zu sein, folgende in der Analyse deutliche gewordene Erkenntnis zu unterstreichen: die Lex Salica regelte das Zusammenleben ziviler und militärischer Landbevölkerung; darauf aufbauend ist hervorzuheben, dass es sich bei den in der Lex Salica genannten militärisch aktiven Gruppen (*Franci*, *barbari Salici*, *laeti*) um professionelle Soldaten handelte, die auf dem Land lebten, nicht um Bauern, die gelegentlich auf Kriegszug gingen. Die hier behandelten militärischen Gruppen waren keineswegs so etwas wie "Wehrbauern".<sup>761</sup> Das Gegenteil soll hier vertreten werden. Diese Einschätzung gründet auf der Beobachtung, dass in vielen Paragraphen

---

<sup>761</sup> Ebenso wenig hilfreich ist der Ausdruck "Krieger", der in der Regel verwendet wird, um den Kämpfer einer archaischen Kultur dem einer zivilisierten Kultur, dem "Soldaten", gegenüberzustellen.

Vokabular des römischen Militärwesens auftaucht, deren Verwendung einer Erklärung bedarf.<sup>762</sup>

Zunächst seien Formen der Organisation genannt, die man bei hauptberuflichen Soldaten erwarten darf. An erster Stelle sei hier das *contubernium* genannt. Wie ausgeführt, stellte es in der Römischen Armee die kleinste Einheit dar, eine Gruppe von acht Männern, die zusammen lebten und im Gefecht beisammen standen. Dass in der Lex Salica für die sieben Mitglieder eines *contubernium* Kollektivstrafen bei Vergehen Einzelner galten, deutet darauf hin, dass wir es hier mit der disziplinarisch verbundenen Kleingruppenorganisation zu tun haben, die das *contubernium* schon in der römischen Armee war und die beibehalten wurde. Dass nun diese Organisationsform keine Randerscheinung war, lässt sich daran bemessen, dass die Lex Salica sehr ausführlich in zwei separaten Titeln mit insgesamt acht Paragraphen die Szenarien erläutert, die auf ein solches *contubernium* zutreffen können. Betont sei hier, dass der Totschlag von einer Einzelperson an Einzelpersonen im Titel davor abgehandelt wird, während Verbrechen durch und im *contubernium* explizit als eigener Fall erörtert werden. Die *Romani* und *laeti* werden als mögliche Opfer eines Übergriffs durch Mitglieder eines *contubernium* gesondert genannt. Willkür und Gewalt von Soldaten gegenüber Zivilisten und abhängigen *laeti* sollten offenbar vermieden werden und wurden hoch bestraft (300 *solidi*).

Im Zusammenhang mit dem *contubernium* wird auch der *antrustio* genannt, dessen Rolle in der Lex Salica als privilegierte Person des Militärs erscheint. Sein Status war persönlich und das extrem hohe Wergeld von 1800 *solidi* kam ihm zu, ohne dass eine konkrete Amtsfunktion deutlich wird, es war also ein persönlicher Status. Eine solche hervorgehobene Position in einer Militärhierarchie kommt nur Veteranen zu, weshalb *antrustiones* vornehmlich als eine besondere Gruppe der Veteranen gedeutet werden.

Da der *antrustio* als Opfer von Gewalt im direkten Zusammenhang mit dem *contubernium* genannt wird – das Szenario beschreibt seine Tötung im Hause –

---

<sup>762</sup> Zur Frage, ob die Lex Salica im engeren Sinne ein "Militärrecht" gewesen sei, äußert sich Karl Ubl kritisch, dass aber die Gesetzgebung in einem militärischen Umfeld stattfand, sei plausibel. Ubl, Tradition S. 430-434.

ging der Gesetzgeber von einem engen Nebeneinander der Veteranen und aktiven und jüngeren Soldaten aus, die im *contubernium* organisiert waren. Aus der Konstellation *contubernium* (aktive Soldaten) - *centenarii* (Befehlshaber) - *antrustiones* (Veteranen) wird die unterste Ebene der militärischen Organisation des *exercitus Francorum* ersichtlich.

Abgesehen von Organisationsformen tauchen in den Paragraphen eine Reihe von Fachbegriffen auf, die, genau wie *contubernium*, dem römischen Militärvokabular entnommen sind. So etwa der Begriff *annona*, der u.a. in einem Titel auftaucht, in dem Brandstiftung an Gebäuden behandelt wird. In einem Paragraphen geht es um die Brandstiftung an einer Scheune mit Getreide.<sup>763</sup> Nun hätte der Gesetzgeber hier auch *frumentum* (Getreide) oder *mensis* (Ernte) verwenden können. Der Begriff *annona* entstammt dem römischen Steuersystem und bezeichnete die jährliche Grundsteuer, die Landbesitzer zu entrichten hatten und die für die Versorgung des Heeres vorgesehen war.<sup>764</sup> Der Begriff wurde auch direkt auf die Versorgung der Soldaten angewandt, die tägliche Ration an Nahrung (*annona militaris*).<sup>765</sup> Wenn hier von *annona* gesprochen wird, war offenbar genau das gemeint, nämlich die Zerstörung von militärischem Nachschub.

Eine Reihe von militärischen Begriffen tauchen in dem Titel auf, in dem es um die Zahlungsunfähigkeit verurteilter Totschläger geht.<sup>766</sup> In diesem Fall schreibt die Lex Salica ein kompliziertes rituelles Verfahren vor, in dem der Schuldige seine Schuld auf seine Verwandten übertragen musste. In einem Paragraphen des Titels wird beschrieben, er soll dann im Hemd ohne Gürtel und Schuhe über einen Zaun springen. Die hier benutzten Begriffe sind *camisa*, *cingulum* und *calceus* und entsprechen ziemlich genau den Begrifflichkeiten spätantiker römischer Militärkleidung;<sup>767</sup> ganz besonders das *cingulum* war seit Jahrhunderten

---

<sup>763</sup> Pactus legis Salicae, 16, 3. Siehe auch Diebstahl in der Mühle: Pactus legis Salica, 22.

<sup>764</sup> Demandt, Spätantike S. 68.

<sup>765</sup> Demandt, Spätantike S. 314.

<sup>766</sup> Pactus legis Salicae, 58.

<sup>767</sup> "Camisa" wird in einem Brief des Hieronymus von 397 n. Chr. als "Hemd der Soldaten" verwendet. Hier. Ep. 64, 11 = PL 22, 613-614; Calceus war der geschlossene Schuh, den Centurionen zur Abgrenzung von den einfachen Legionären getragen haben. In der Spätantike war der Begriff aber auch einfach nur für "Schuh" geläufig. Vgl. Le Bohec, Heer S. 140; von Rummel, Habitus S. 92.



untrüglisches Kennzeichen der Soldaten.<sup>768</sup> Die Liste lässt sich aber noch fortsetzen.

Wollte ein Mann eine Witwe heiraten, musste dies vor Gericht in Anwesenheit der Verwandtschaft der Frau gütlich geregelt werden; dazu brachte man ein *scutum* mit, den Schild der Infanterie.<sup>769</sup> Der Schild hatte auch seinen Platz bei der rituellen Übertragung eines Vermögens bzw. der Einsetzung eines Erbens.<sup>770</sup> "Angesichts der wichtigen Rolle, die der Schild spielte, ist es auch nicht verwunderlich, daß ihm hohes Prestige und symbolische Bedeutung zukamen. [...] Den Schild zu verlieren, galt als ehrlos, da Fliehende sich dieses schweren und hinderlichen Requisites als erstes zu entledigen pflegten."<sup>771</sup> Entsprechend findet man in der Lex Salica, zumindest in den frühen Textklassen A und C, unter den zahlreichen Bußstatbeständen zu "Beleidigung" auch den Vorwurf der Feigheit, ausgedrückt durch den Ausspruch, man habe seinen Schild (*scutum*) weggeworfen.<sup>772</sup>

Dem in der Lex Salica ebenfalls behandelten Diebstahl von Getreide (*annona*) in einer Mühle geht ein weiterer wichtiger Titel voraus, nämlich Verbrechen im Zusammenhang mit Wasserfahrzeugen.<sup>773</sup> Die verbreitete Verwendung von Booten zur Binnenschifffahrt erfolgte in Gallien vornehmlich im Zusammenhang von Nachschublogistik.<sup>774</sup> Die Nachschubversorgung, besonders mit Getreide, war ein essentieller Bestandteil der militärischen Logistik und wurde mit flachen Lastkähnen erledigt, die je nach Größe bis zu 60t Nutzlast transportierten.<sup>775</sup> Die in der Lex Salica gemeinten Schiffe waren sehr wahrscheinlich die flachen Lastkähne, die man als Fähren oder als Transportmittel für Massengüter – wie

---

<sup>768</sup> Junkelmann, Legionen S. 161f; von Rummel, Habitus S. 161.

<sup>769</sup> Pactus legis Salicae, 44, 1. Le Bohec, Heer S. 135. Zum Schild als Gerichtssymbol: Ubl, Tradition S. 249.

<sup>770</sup> Pactus legis Salicae 46.

<sup>771</sup> Junkelmann, Legionen S. 174.

<sup>772</sup> Pactus legis Salicae, 30, 6.

<sup>773</sup> Pactus legis Salicae, 22; 21.

<sup>774</sup> Dass es hier nicht um Seeschifffahrt sondern Binnenschifffahrt geht, macht der erste Paragraph deutlich, in dem das unerlaubte Benutzen eines Bootes zur Flussüberquerung genannt wird. Pactus legis Salicae, 21, 1.

<sup>775</sup> Bremer, Nutzung S.73.

Getreide – verwendete.<sup>776</sup> Die flache Bauweise war typisch für Lastkähne der Binnenschifffahrt und blieb bis in die Neuzeit unverändert.<sup>777</sup>

Die Begriffe *contubernium*, *annona*, *camisa*, *cingulum*, *calceus*, *scutum* sowie die Nennung der typischen Nachschubschifffahrt deuten stark auf ein Element der Lex Salica hin, das den Schreibern selbstverständlich und bewusst war und daher keiner expliziten Nennung bedurfte: *Franci*, *barbari Salici* und *laeti* waren hauptberufliche, professionelle Soldaten, die zusammen mit den länger gedienten *antrustiones* das militärische Milieu auf dem Land repräsentierten.<sup>778</sup>

#### **4.7.2. Zweiter Aspekt: Reihengräberzivilisation**

Zu den hervorstechenden Phänomenen des 5. und 6. Jahrhunderts zählt aus archäologischer Sicht das Aufkommen neuer Bestattungsformen, die in der Forschung als "Reihengräber" in vielfacher Hinsicht diskutiert werden. Primär ein Forschungsfeld der Archäologie, kann sich auch der Historiker kaum zu den Vorgängen der hier behandelten Zeit äußern, ohne die Ergebnisse der Reihengräberforschung zu beachten. Leider betritt man hier ein schwer überschaubares Feld, auf dem noch heftig um die Deutungen gerungen wird.<sup>779</sup>

Nachdem in der Forschung lange Zeit die Reihengräber vorrangig als Ergebnis einer Migration germanischer Bevölkerung ins Imperium Romanum gedeutet wurde, die besonders an der Waffenbeigabe in Gräbern deutlich werde, sind in den letzten Jahren andere Stimmen laut geworden, die eine ethnische Interpretation von Grabfunden grundsätzlich in Frage stellen und damit auch die Migrationsthese bestreiten. Die Kernfrage dieser neuen Kritik lautet: kann man anhand von "typischen" Grabbeigaben einen Franken von einem Alemannen oder Vandalen unterscheiden, gab es also so etwas wie "Stammestracht"? Zeigt die Verbreitung ähnlicher Typen von z.B. Gewandspangen in Gräbern

---

<sup>776</sup> Der Ausdruck "asco", den Eckhardt mit "Nachen" übersetzt, war ein Begriff für die flachen Lastkähne der Binnenschifffahrt. Pactus Legis Salicae, 21, 3, 4; Der Begriff wurde später zu "Asch". Vgl. Schnall, Binnenschifffahrt S. 611.

<sup>777</sup> Vgl. die Schiffsfunde aus dem Hafenbecken von Krefeld-Gellep mit einem Kahn aus dem 8. Jahrhundert und zwei Schiffen aus dem 13./14. Jahrhundert: Pirling/Reichmann, Forschung S. 262-266.

<sup>778</sup> Zur aufkommenden Präsenz kriegerischer Werte und eines kriegerischen Männlichkeitsbildes: Sarti, Identität S. 325-331.

<sup>779</sup> Eine Übersicht über viele der grundsätzlichen Fragestellungen: Brather, Interpretationen.

Migrationsbewegungen an? Oder sind andere Gründe für ähnliche Formensprache von Grabbeigaben ausschlaggebend?

Die Beantwortung dieser Fragen zielt in die Ethnogeneseforschung, die versucht, die Spätantike und das Frühmittelalter als eine Epoche ethnischer Neubildungen zu deuten – ethnischer Neubildungen meist "germanischer" Stämme.<sup>780</sup> Die archäologische Forschung ist hier stark in Bewegung und die Diskussionen sind höchst kontrovers. Man kann dies etwa an den sehr konträren Auffassungen von Hubert Fehr und Volker Bierbrauer festmachen, die sehr gegensätzliche Ansichten zur ethnischen Interpretation von Gräbern und den damit zusammenhängenden Deutungen vertreten. Fehr hat in seiner Dissertation<sup>781</sup> die Positionen Bierbrauers, den er als Vertreter der "traditionellen" Forschung identifiziert, stark kritisiert: man könne kaum von einer typischen germanischen Tracht ausgehen, denn eine solche beruhe auf der Vorstellung eines römisch-germanischen Dualismus, den es so nie gegeben habe.<sup>782</sup> Vielmehr habe sich die veränderte Grabbeigabensitte, zum Beispiel die Waffenbeigabe, durch eine kulturelle Neuorientierung der gallischen Bevölkerung ergeben, nicht durch Migration.<sup>783</sup> Bierbrauer hat entschieden auf diese Kritik reagiert und hält weder die Begriffe "Germanen" und "Romanen" als Beschreibung für Kulturmodelle obsolet noch Fehrs Thesen einer kulturellen Neuorientierung für überzeugend.<sup>784</sup> Zusammenfassend kann man resümieren: die ethnische Interpretation von Grabbeigaben stößt schnell an ihre Grenzen, wenn man Fehr, der "Freiburger Schule" und ihren Befürwortern folgt, während andere Vertreter der Forschung weniger Zweifel hegen.<sup>785</sup>

Für die vorliegende Studie ist der Streit um die ethnische Interpretation von Grabbeigaben ein wichtiger Nebenschauplatz, der weit in andere Sachfragen ausstrahlt. Auch die Lex Salica kennt Bestimmungen zur Grabberaubung.<sup>786</sup> Konkret werden die Ausplünderung einer noch unbestatteten (aufgebahrten?)

---

<sup>780</sup> Einen Überblick zur Forschung mit zahlreichen Beiträgen: Brather, Spätantike.

<sup>781</sup> Fehr, Merowingerreich.

<sup>782</sup> Fehr, Merowingerreich S. 126f. Fehr bezieht sich auf Volker Bierbrauers Beitrag: Ders.: Romanen S. 110–120.

<sup>783</sup> Fehr, Merowingerreich S. 787.

<sup>784</sup> Bierbrauer, Besprechung Fehr S. 517-523.

<sup>785</sup> Grundsätzlich positiv zu Fehrs Werk: Ristow, Besprechung Fehr S. 129-135; Ablehnend: Schmauder, Transformation S. 34-52.

<sup>786</sup> Pactus legis Salicae, 55, 1-7.

Person, die Plünderung eines Grabhügels, die Zerstörung eines Grabmals, das Ausgraben und Ausplündern eines Bestatteten, die verbotene Mehrfachbelegung eines Holz- oder Steinsarges oder das Anzünden einer "Basilika" über einem Grab genannt. Bei letzterem Straftatbestand erhöhte sich die Strafe, wenn die Basilika Reliquien enthielt.<sup>787</sup> Diese Aufzählung entspricht ziemlich genau den verschiedenen Bestattungsformen, die wir aus dem 5. und 6. Jahrhundert kennen. Es gab sowohl Bestattungen in Särgen und auf Gräberfeldern, teilweise in bzw. unter den so genannten *cellae memoriae*, an deren Stelle später vielfach Kirchen entstanden.<sup>788</sup> Genauso kennen wir Grabhügelbestattungen.<sup>789</sup> Die Aufzählung in der Lex Salica hatte eindeutig ihre Entsprechungen in der Lebenswirklichkeit des 5. und 6. Jahrhunderts.

Die Artikel über Grabberaubung und -schändung unterstreichen die Tatsache, dass die mit Beigaben versehenen Reihengräber jene sind, deren Ausplünderung die Lex Salica juristisch verhindern wollte. Grabräuberei war weit verbreitet. Die bei der Bestattung zur Schau gestellten Kostbarkeiten, die dem Toten mitgegeben wurden, weckten trotz aller Strafen große Begehrlichkeiten und viele Gräber wurden von den Archäologen ausgeplündert vorgefunden.<sup>790</sup> Neben dem bisher genannten stehen gerade die Titel über Grabräuberei gegen die Ansicht, die Zusammenstellung der Lex Salica sei ein reiner Symbolakt gewesen und habe keine praktische Anwendung gefunden. Besonders die militärisch aktive Bevölkerung, die ihre Toten reich mit Waffen und Edelmetallen bestattete und damit ihren lokalen Status präsentierte, hatte ein Interesse an der Unversehrtheit der Grabanlagen und der Einhaltung der Totenruhe.

Wenn das bisher entworfene Bild den Tatsachen nahe kommt und nicht nur Franken, sondern alle *barbari Salici* als Mitglieder des *exercitus Francorum* ihre Toten in den Reihengräbern reich ausgestattet beisetzen, dann galt die Lex Salica

---

<sup>787</sup> Pactus legis Salicae, 55, 7.

<sup>788</sup> Zu den Interpretationsschwierigkeiten bei der Erforschung der *cellae memoriae* und dem frühen Christentum im Rheinland: Ristow, Forschungsstand S. 17-21.

<sup>789</sup> Childerich wurde in einem Grabhügel beigesetzt, wie auch mehrere Führungspersonlichkeiten im Gräberfeld von Krefeld-Gellep. Périn/Kazanski: Grab S. 173; Pirling: Forschung S. 243.

<sup>790</sup> Als Beispiel hier genannt die ausgeraubten "Fürstengräber" von Krefeld-Gellep: Pirling: Forschung S. 243ff.

überall dort, wo diese Bestattungsform auftrat, wo die *terra Salica* bestand und sich ihre *villae* befanden.

Über ethnische Unterschiede berichtet die Lex Salica in diesem Zusammenhang jedoch überhaupt nichts. Greift man die Kontroverse von Fehr und Bierbrauer auf, so könnte man erwarten, dass die Lex Salica für *Franci* und *Romani* unterschiedliche Kompensationszahlungen ausgeben würde. Warum sollte eine Gruppierung aufgrund ihrer ethnischen Herkunft als Lebende bevorzugt werden, wenn dieser Vorteil im Tod verfiel? Im Prinzip ist das Nicht-Unterscheiden an dieser Stelle ein weiterer Beleg dafür, dass auch in den anderen Titeln über Personenschäden nicht anhand von Ethnizität, sondern funktional-sozialer Rolle unterschieden wird, die sich in den Begriffen *Romani* und *Franci* widerspiegelt.

In Bezug auf die Leichen- und Grabschändungen war, so kann man es zusammenfassen, offenbar weder die ethnische Herkunft, noch der persönliche rechtliche oder soziale Status bei der Bemessung der Strafen wichtig. Die Lex Salica differenziert nur zwischen den verschiedenen Arten der Leichen- oder Grabschändung bzw. -beraubung. Auch Alter oder Geschlecht spielen hier keine Rolle. Wo in anderen Titeln zwischen Verbrechen an Erwachsenen, Kindern und Frauen unterschieden wird, fehlt dies hier.<sup>791</sup> Die Tat war *sui generis* verwerflich und wurde für alle Bevölkerungsgruppen, wahrscheinlich mit Ausnahme der Sklaven, einheitlich bestraft.

#### **4.7.3. Dritter Aspekt: Die Höhe der Wergelder**

Grundsätzlich werden die Strafsummen in der Lex Salica in Gold-*solidi* angegeben, allerdings auch in der entsprechenden Anzahl von Rechnungsdenaren. Letztere waren eine von Kaiser Diocletian 294 n. Chr. eingeführte fiktive Rechnungseinheit, auf die sich die Nennwerte der Münzen beziehen konnten. Ab dem 4. Jahrhundert wurde die durch Constantin I. eingeführte neue, stabile Goldwährung des *solidus* deutlich wichtiger als die noch kursierenden Silber- oder Kleingeldwährungen. Der *solidus* blieb als stabile

---

<sup>791</sup> In der Übersetzung von Eckhardt wird zwar "hominem" mit "Mann" übersetzt, wahrscheinlicher ist jedoch, dass man hier mit "Mensch" als Bedeutung zu rechnen hat. Da auch Frauen und Kinder reiche Beigaben erhielten, würde ansonsten ihre Beraubung straflos bleiben. Ein Umstand, der angesichts der sonst so hohen Wergelder für Verbrechen an Frauen und Kindern höchst unwahrscheinlich erscheint.

Währung auch über das 5. Jahrhundert hinaus erhalten, während Silber- und Bronze-/Kupfermünzen aus dem täglichen Geldverkehr verschwanden.<sup>792</sup> Die Strafzahlungen in der Lex Salica wurden offenbar zunächst in Rechnungsdenaren, der fiktiven Einheit, berechnet und dann in der entsprechenden und faktisch zu zahlenden Anzahl Goldmünzen angegeben. Die Relation Rechnungsdenar zu *solidus* geht klar aus der Lex Salica hervor: 1 *solidus* gleich 40 *denarii*.<sup>793</sup> Dieses Verhältnis wird bei allen Strafsummen der Lex Salica korrekt beibehalten, also Strafen von 600 *denarii* kosten entsprechend 15 *solidi* usw.<sup>794</sup> Für die Berechnung der Summen wurde durchgehend höchste Sorgfalt angewendet.

Als letzten Sonderaspekt in der hier unternommenen Analyse der Lex Salica kann man danach fragen, wie eigentlich die genannten Höhen der Straf gelder zu bewerten sind. Wie gelangten die Verfasser der Lex Salica überhaupt zu diesen Werten? Welche Kalkulationen standen dahinter? Waren die Summen sehr hoch, moderat oder niedrig angesetzt?

Wenn man zunächst die Perspektive der Adressaten betrachtet, hing natürlich die Bewertung der Höhe der Summen daran, wie reich oder arm ein Straftäter war. Die gerichtsfähige Bevölkerung, an die sich die Lex Salica wandte, bestand aus verschiedenen sozialen Gruppen und die Familien waren mit Sicherheit auch unterschiedlich vermögend. Es mag also durchaus vorgekommen sein, dass ein Straftäter die aufzubringende Summe mit Leichtigkeit bezahlen konnte, während andere ihre Existenzgrundlage verloren. Zur Durchsetzung der Ansprüche hatten Kläger auch das Recht, den *grafio* einzuschalten und die Zahlung zu erzwingen.<sup>795</sup>

Was also als "viel" und was als "wenig" zu bewerten ist, hing gewiss von der individuellen Situation eines Straftäters ab. Was innerhalb der Lex Salica als wenig- bzw. viel gilt, können wir an der Spannweite der Strafzahlungen ablesen. Die geringste Straftat war der Diebstahl eines Ferkels mit 1 *solidus* Strafsumme – die am höchsten bewertete Straftat war der Totschlag eines *antrustio* mit 1800

---

<sup>792</sup> Demandt, Spätantike S. 411.

<sup>793</sup> Pactus legis Salicae, 2, 4.

<sup>794</sup> Pactus legis Salicae, 6.

<sup>795</sup> Pactus legis Salicae, 50.

*solidi*. Dazwischen stand ein breites Spektrum sehr unterschiedlicher Strafsummen, die besonders Sach-, Personen- und Ehrschädigungen betreffen.<sup>796</sup>

Versucht man, die Höhe der Summen mit Angaben außerhalb der Lex Salica in Beziehung zu setzen, kann man nur ansatzweise ermessen, wie ihre Höhe einzuschätzen ist. Einen Anhaltspunkt für die Anbindung an zeitgenössische Preise bietet ein Blick auf die Strafen für Sklavendiebstahl: wer einen ausgebildeten Sklaven oder eine Sklavin stahl oder tötete, musste den Herrn mit 72 *solidi* entschädigen. Im frühen 6. Jahrhundert entsprach dies in etwa dem doppelten Marktwert eines solchen Sklaven.<sup>797</sup> Preise für Waren und Dienstleistungen sind kein universeller Referenzpunkt, denn selbst wenn wir sie in Quellen finden, wird es in Gallien zeitliche und lokale Preisunterschiede und -schwankungen gegeben haben. Dennoch müssen m.E. verbreitete Marktpreise einen Einfluss auf die Höhe von Strafsummen gehabt haben.<sup>798</sup>

Um einschätzen zu können, ob die Strafen in der Lex Salica als sehr hoch, moderat oder niedrig einzustufen sind, müsste man wissen, über welches Einkommen bzw. Vermögen die Gruppierungen durchschnittlich verfügten, die in der Lex Salica behandelt werden. Aus der bisherigen Analyse kann man zunächst nur schließen, dass wir es allgemein gesprochen mit der zivilen und militärischen Landbevölkerung zu tun haben, die wiederum in sich sozial gestuft war und unterschiedlich vermögend gewesen sein wird. Sicher ist, dass die sozial wie auch wirtschaftlich höher stehende Senatorenschicht, zu der auch die Bischöfe gehörten, außen vor sind. Zum einen finden sie keine Erwähnung in der Lex Salica, da sie nur von Ihresgleichen gerichtet wurden. Zum anderen: Wenn man sich die Vermögenswerte vor Augen führt, mit denen die Senatoren als Großgrundbesitzer umgingen, ist ihre Nichtberücksichtigung auch sinnvoll. Jahreseinkommen von Einzelpersonen im 6-stelligen *solidi*-Bereich waren nicht ungewöhnlich.<sup>799</sup> Wären die Senatoren in der Lex Salica mit einbegriffen gewesen,

---

<sup>796</sup> Eine Übersicht der gesamten Tarife findet sich im Anhang.

<sup>797</sup> Pactus legis Salicae, 10,6. Demandt, Spätantike S. 268.

<sup>798</sup> Zu der Stralkalkulation in der Lex Salica gegenüber dem Vulgarrecht stellt Ubl fest, dass die Lex Salica nicht entschädigen wollte, sondern hohe Pauschalbeträge definierte. Ubl, Tradition S. 440.

<sup>799</sup> Demandt, Spätantike S. 262.

hätten die Strafsummen höchstwahrscheinlich weitaus höher ausfallen müssen, um den extremen Wohlstandsunterschieden Rechnung zu tragen.

Dagegen gewinnt man eher den Eindruck, dass den Verfassern bei der Kalkulation der Strafsummen der Lex Salica eine gewisse Verhältnismäßigkeit vor Augen gestanden habe, die sich wohl aus dem durchschnittlichen wirtschaftlichen Potential der Betroffenen (der zivilen und militärischen Landbevölkerung) der Lex Salica ergeben hat; andernfalls wäre die Lex Salica völlig an der Realität vorbei gegangen und wäre in der Tat, wie Eugen Ewig vorgeschlagen hat, als reiner Symbolakt ohne praktische Anwendung zu beurteilen. Die Summen mussten eine Verhältnismäßigkeit besitzen – sie mussten nämlich zumindest bis zu einer bestimmten Höhe "erschwinglich" sein, also nicht völlig an der Zahlungsfähigkeit der Betroffenen vorbeigehen, andererseits aber auch so hoch sein, dass sie eine echte Strafe bzw. Kompensation darstellten.

Alle Strafen, die sich auf Sachwerte beziehen, mussten trotz zeitlicher und lokaler Preisschwankungen höher liegen als der übliche Marktpreis, um effektiv zu sein und auch zu bleiben. Es musste einen Unterschied machen, ob man z.B. ein Ferkel kaufte oder stahl. Bei der Kalkulation für Schäden an Sachwerten dürften also die üblichen Marktpreise die Ausgangsbasis gewesen sein. Um also z.B. für einen Schweinediebstahl eine Strafe mit Verhältnismäßigkeit zu ermitteln, musste die Kompensationssumme groß genug sein, um auch bei Teuerung noch genügend "Abstand" zum Marktpreis zu haben, andererseits so klein bleiben, um in Relation zur Schwere des Verbrechens verhältnismäßig zu bleiben. Dass bedeutet, dass ein Schweinediebstahl weitaus weniger kosten musste (3 *solidi*), als ein Todschatz (62,5 *solidi*); gleichwohl verrät uns das aber noch nichts darüber, ab wann eine Summe als "hoch" einzustufen ist in Bezug auf die Zahlungsfähigkeit des Delinquenten. Einen Anhaltspunkt bietet die Lex Salica insofern, als dass ab einer bestimmten Verbrechenskategorie, nämlich der Tötung von Freien, die Mithaftung der Verwandtschaft des Delinquenten als Möglichkeit einbezogen wurde.<sup>800</sup>

---

<sup>800</sup> Pactus legis Salicae, 58, 1-6.



Durchmustert man die Höhe der Strafen für die Tötung von Freien, auf die sich der Titel bezieht, so beginnt diese Skala bei 62,5 *solidi* für einen zinspflichtigen *Romanus* und geht hoch bis 1800 *solidi* für die Tötung eines Antrustio. Ab 62,5 *solidi* hatte der Gesetzgeber also berücksichtigt, dass ab dieser Summe in manchen Fällen die Mithaftung der Verwandtschaft nötig wurde. Es steht daher zu vermuten, dass 62,5 *solidi* eine Art kritische Marke darstellten, ab deren Fälligkeit der Gesetzgeber davon ausgehen musste, dass der Delinquent nicht genügend eigene Mittel für die Begleichung der Summe besaß. 200 *solidi* für einen *Francus* oder *barbarus Salicus* aufzubringen dürfte demnach für viele, aber nicht alle, Delinquenten das Ende ihrer persönlichen wirtschaftlichen Existenz und in den meisten Fällen die Mithaftung der Familie bedeutet haben, denn dieser Betrag lag schon mehr als doppelt so hoch wie der Minimalfall. Jenseits der 200-*solidi*-Marke wurden Tötungen von besonders geschützten und besonders hochrangigen Personen eingruppiert, nämlich von Kindern und Frauen (bis zu 600) sowie den Amtsträgern (300-600) und *antrustiones*/Veteranen (1800). Eine solche Person zu töten überschritt daher mit großer Wahrscheinlichkeit die Wirtschaftskraft der allermeisten Verurteilten. Erst aus diesem Umstand ergäbe sich auch der besondere und effektive Schutz für diese Gruppen, denn ein Täter musste damit rechnen, dass er und seine Verwandtschaft alles verloren, um die Summe aufzubringen und er am Ende trotzdem noch zum Tode verurteilt werden konnte, wenn die Summe nicht zusammenkam.<sup>801</sup>

Da die Verfasser der Lex Salica offenbar davon ausgingen, dass ab 62,5 *solidi* für Delinquenten eine Mithaftung der Verwandtschaft nötig werden konnte, eine solche Mithaftung für Verbrechen unter dieser Marke jedoch fehlt bzw. es offenbar nicht für nötig befunden wurde, eine solche einzufügen, könnte man annehmen, dass davon ausgegangen wurde, dass die Kompensationen für diese im Verhältnis "kleineren" Verbrechen von den Allermeisten aufgebracht werden konnten, wenn auch mit Nachdruck durch den *grafio*.<sup>802</sup>

Daher gewinnt man insgesamt den Eindruck, dass den Verfassern der Lex Salica für die Kalkulation der Summen recht klare Vorstellungen von "Wertigkeit" in dem

---

<sup>801</sup> Pactus legis Salicae, 58, 6.

<sup>802</sup> Pactus legis Salicae, 50.

Umfeld vor Augen standen, in dem die Lex Salica wirksam werden sollte. Während auch der moderne Betrachter die Berechnung von Kompensationssummen für Sachwerte nachvollziehen kann, die sich aus einem Verhältnis zum Marktwert der Sachen ergeben haben dürften, fällt dies für die Summen für Personenschäden schwerer. Offenbar hatten die Zeitgenossen jedoch auch hier recht klare Vorstellungen. Festmachen kann man das etwa an den Summen, die bei der Tötung von freien Frauen fällig wurden: hier orientierte sich die Höhe einzig an der Gebärfähigkeit. Da die getötete Frau persönlich natürlich nichts mehr von der Kompensation hatte, dürfte die Höhe der Summe sich aus dem Verlust ergeben haben, den die Familie durch den Wegfall der betreffenden Person erlitt. Hier schwingt anscheinend eine sozial-ökonomische Perspektive mit, denn der Verlust einer Frau im gebärfähigen Alter bedeutete, dass sie nicht für Verheiratung zur Verfügung stand, als Verheiratete nicht mehr zum potentiellen Wachstum der Familie beitragen konnte und nicht zuletzt ihre Arbeitskraft fehlen würde.

Wäre dies der Fall, ergäbe dies den deutlichen Hinweis, dass die Landbevölkerung, für die die Lex Salica erlassen wurde, zwar in sich sozial gestuft und funktional heterogen, aber gesamtgesellschaftlich gesehen eine einigermaßen homogene Schicht war, deren wirtschaftliches Potential den Verfassern der Lex Salica offenbar recht klar vor Augen stand. Anders ausgedrückt: die Verfasser der Lex Salica wussten, über was und über wen sie schrieben. Aus dieser Perspektive wird auch die Nachricht des in späteren Handschriften der Lex Salica auftauchenden Prologs glaubhaft, dass nämlich *rectores* genannte führende Männer aus dem Kreis der betreffenden Landbevölkerung an der Abfassung maßgeblich beteiligt waren: die im Prolog genannten Wisogast, Bodogast, Salegast und Widogast aus den Orten Saleheim, Bodoheim, Widoheim am Rhein.<sup>803</sup> Wenn die Lex Salica durch Chlodwig erlassen wurde, mussten die Männer, die er mit der Abfassung betraute, eine Rechtsordnung erlassen, die sich in die aktuelle Lebenswelt einfügen ließ. Dazu gehörte auch, dass die Höhe der Kompensationssummen nicht willkürlich festgelegt werden konnte, sondern in Relation zu herrschenden Vorstellungen von "Wertigkeit" der jeweiligen Objekte

---

<sup>803</sup> Pactus legis Salicae, Prolog 2.

und Personen entwickelt werden musste, damit die Lex Salica anwendbares Recht werden konnte.

#### **4.8. Abschlussbetrachtung – warum und für wen wurde die Lex Salica erlassen?**

Die in dieser Analyse der Lex Salica eingangs gestellten Fragen lauteten, "für wen" und "warum" die Lex Salica erlassen wurde. Der Blick des Historikers auf eine Quelle kann über verschiedene Perspektiven erfolgen, und dass die Lex Salica und die von ihr abhängigen Texte schon lange Gegenstand reichhaltiger Forschung sind, wurde aufgezeigt. Der hier unternommene Versuch zielte auf die semantische und intertextuelle Ebene der Lex Salica, auf die quellenimmanenten Zusammenhänge und Schlüsse, die bedeutsam für die Fragestellung dieser Arbeit sind. Wie im ersten Teil dieser Arbeit deutlich gemacht wurde, durchlief die fränkische Identität eine Entwicklung, die eng mit den Normen und Interessen des römischen Militärs verknüpft war, zu deren Mitgliedern Franken ab dem 4. Jahrhundert in großer Zahl gehörten. In einem vielschichtigen Prozess gliederten sich Franken in diesen Apparat ein, beeinflussten ihn und gehörten auch zu den Formationen der *foederati* des 5. Jahrhunderts, die ein neues Format römischen Militärs darstellten. Aus diesem Format heraus gelang es schließlich Chlodwig zu Anfang des 6. Jahrhunderts, einen *exercitus Francorum* zu befehligen, der an die Stelle der regulären Kräfte des Bewegungsheeres und der *foederati* trat und zum Partner des Imperiums in Gallien wurde.

Wenn nach der vorliegenden Analyse beantwortet werden soll, "für wen" die Lex Salica erlassen wurde, fällt die Antwort differenziert aus, jedoch mit einer deutlich herausstechenden Tendenz. Zunächst war die Zielgruppe der Lex Salica die Landbevölkerung in den *villae*, die in bunter Gemengelage zusammenlebte und aus den Freien und ihrer abhängigen Bevölkerung aus *laeti* und Sklaven bestand. Innerhalb dieser rechtlichen Gruppen gab es sozial-funktionale Gruppen, nämlich Zivilisten (*Romani*) und Soldaten (*Franci, laeti, barbari Salici, antrustiones*). Diese in *pagi* und *centenae* organisierte Bevölkerung stellte Amtsträger (*grafiones, sacebarones, rachemburgi*) aus ihren Reihen, die ein dezentrales Gerichtswesen unterhielten. Polizeiliche Ordnung und militärische Organisation kamen aus einer Hand und wurden durch die als *contubernia* organisierten Soldaten mit ihren

Befehlshabern (*centenarii*) gewährleistet. Die Befehlshaber gewannen ihre lokale Autorität durch ihren Status als Veteranen (*antrustiones*).

Wenn wir bei dem "für wen" bleiben, kann nicht festgestellt werden, dass der Fokus der Lex Salica auf den *Franci* gelegen hat. *Franci* waren ein Teil der militärisch aktiven Bevölkerung und ihre Wergeldhöhe lag äquivalent zu der anderer Soldaten. Dagegen lag der Fokus der Lex Salica stark auf den Bedürfnissen, Rechten und Verpflichtungen der Soldaten insgesamt, von denen die *Franci* ein Teil waren. Das "für wen" muss daher zugespitzt mit "für die Soldaten" (des *exercitus Francorum*) beantwortet werden, wenn man es auf eine Formel bringen möchte. Dafür spricht erstens das militärische Vokabular (*contubernium, annona, camisa, cingulum, calceus, scutum*), dessen Verwendung klare Verbindungslinien zum römischen Militärwesen aufzeigt, aus dessen angegliederten Streitkräften (*foederati*) die Truppen stammten, mit denen Chlodwig operierte. Auch die hohe Anzahl der Titel, in denen militärische Gruppen auftreten, zeigt diesen Schwerpunkt an, nämlich Regelungen aufzustellen, in denen Soldaten untereinander oder gegen Zivilisten Strafen begehen. Alleine zwei Titel mit acht Paragraphen gehen auf die Kollektivstrafen ein, denen die Mitglieder der *contubernia* unterworfen waren.

Die Bedürfnisse der Soldaten spiegeln sich u.a. in den Bestimmungen über Grabraub wieder, denn besonders sie beerdigten ihre Toten mit reichen Beigaben (Reihengräberzivilisation). Die Höhe der Wergelder wiederum macht deutlich, dass hier die Zielrichtung der Lex Salica auf Personengruppen eingestellt war, deren wirtschaftliche Kraft gut bekannt und einigermaßen vergleichbar war. Soldaten stellten mit ihren zahlreichen Einkommensmöglichkeiten eine vergleichsweise wirtschaftlich potente Schicht der Gesamtbevölkerung dar, entlang deren Wirtschaftskraft die Höhe der Wergelder realistisch und verhältnismäßig entwickelt werden konnte. Nur durch diese Qualitäten konnte die Lex Salica als wirksames Recht etabliert werden.

Während wir bei dem "für wen" eher die Perspektive der Personengruppen der Lex Salica einnehmen, kommt bei der Frage nach dem "warum" eher die

Perspektive des Gesetzgebers zum Tragen. Warum erließ Chlodwig die Lex Salica?

Auch bei dem "warum" gibt es keinen Kardinalgrund, sondern wir müssen verschiedene Gründe in Rechnung stellen. Genau wie beim Ring Childerichs stellt der historische Kontext den ersten Anhaltspunkt dar, um das Entstehen der Lex Salica beurteilen zu können. Ziemlich sicher ist die Lex Salica erst nach dem Sieg Chlodwigs über die Westgoten 507 entstanden, was die Voraussetzung für den Erlass darstellte.<sup>804</sup> Chlodwig hatte alle bedeutenden Feinde in Gallien besiegt, das Ehrenkonsulat erhalten, Kontakt zu den Bischöfen hergestellt und war im Prestige Theoderich dem Großen in Italien gleichgezogen. Nach dem Sieg von Poitiers war er auf dem Zenit seiner Macht.

Ebenso wie es Aufgabe der römischen Kaiser gewesen war, so war auch für Chlodwig nach erfolgreicher Kriegsführung die Versorgung der Soldaten und Veteranen eine entscheidende politische Maßnahme – nicht nur, weil diese von sich aus Versorgung, Belohnung und Abfindung verlangten, sondern auch, weil die angesiedelten Veteranen ein dauerhaftes Klientel blieben. Dieses Klientel sollte in Chlodwigs Militärorganisation die entscheidende Gruppe darstellen. Als Veteranen der Lex Salica kommen die herausragenden Soldaten in Frage, die den *antrustio*-Status als Folge eines langjährigen und erfolgreichen Militärdienstes an Chlodwigs Seite erlangten.

Gleichzeitig musste er die dauerhafte Verfügbarkeit beweglicher, gut trainierter Truppen gewährleisten, weshalb seine Veteranen in den ländlichen Gebieten angesiedelt waren und dort gemeinsam mit den *centenarii* die militärische Leistungsfähigkeit erhielten. Mit die wichtigste Aufgabe in diesem Zusammenhang war die die Friedenswahrung, die Unterdrückung von Konflikten zwischen den Familien und Sippen, die im Rahmen der örtlichen Gerichtsbarkeit gelöst werden sollten. Durch die Etablierung der ländlichen Militärorganisation wurde eine neue Kategorie von Nutzfläche definiert, die sich an bekannte Konzepte (*terra laetica*) anlehnte und aus den staatlichen Landflächen gebildet wurde. Die so definierte *terra Salica* war als Daseinsgrundlage der Soldaten vorgesehen und sollte daher

---

<sup>804</sup> Zur Datierung: Becher, Chlodwig S. 261.

auch nicht an Frauen übergehen. Soldatenwitwen konnte man nur heiraten, wenn man bereit war, die militärischen Verpflichtungen des verstorbenen Ehemanns anzunehmen, nur dann war die Bewirtschaftung der *terra Salica* gestattet. *Franci* werden als Bewohner der *terra Salica* namentlich genannt, alle weiteren Truppen fasst die Lex Salica als *barbari Salici* zusammen, womit die Verfasser der Lex die Vielzahl der ethnisch-funktional differenzierten Truppen meinten, die ebenfalls zu Chlodwigs *exercitus* gehörten. Alle ihre ländlichen Nutzflächen und damit verbundenen wirtschaftlichen Aktivitäten (Viehhaltung, Weinanbau, Ackerbau usw.), aus denen sie Einkommen bezogen, waren unter der Bedingung vergeben, Militärdienst zu leisten.<sup>805</sup>

Wenn wir den Grund des Erlasses der Lex Salica weiter fassen, dann war die hier vollzogene Versorgung von Soldaten und Veteranen eine Maßnahme, die sich in die Konsolidierung von Chlodwigs Machtbereichs einreichte, die dieser in seinen letzten Lebensjahren vollzog. Zeitlich fällt der Erlass der ersten Fassung der Lex, der 65-Titel Text, in die Phase um 507 bis 511, die letzten Jahre Chlodwigs, als dieser weitere Konsolidierungen durchführte, wie etwa das Konzil der Bischöfe von 511 in Orléans.<sup>806</sup> Rechnen wir von der wahrscheinlichen Machtübernahme Chlodwigs im Jahr 482<sup>807</sup> eine Dienstzeit von 25 Jahren vorwärts, dann fällt der Erlass der Lex Salica genau in die Jahre ab ca. 507, in denen Chlodwig die Männer, die ihm in seinen vielen Kriegen zur Seite gestanden hatten, entlohnen musste, genauso wie das schon Generationen römischer Feldherren vor ihm getan hatten. Die Veteranen standen dabei in besonderer Weise im Fokus. Einige herausragende Personen unter ihnen wurde mit dem extrem hohen Wergeld von 1800 *solidi* ein herausragender Status in der lokalen ländlichen Gesellschaft verliehen.

Insgesamt wird durch die Lex Salica ein Vorgang deutlich, den die ältere Forschung im Hinblick auf die Ausprägung der Reihengräberzivilisation als "Fränkische Landnahme" beschrieben hat. Die Ansiedlungen zwischen Loire, Atlantik und Rhein, die wir mit den Franken verbinden und hauptsächlich an den

---

<sup>805</sup> Zur Militarisierung der gallischen Gesellschaft: Sarti, Identität S. 331f.

<sup>806</sup> Becher, Chlodwig S. 245.

<sup>807</sup> Becher, Chlodwig S. 153.

Waffenbeigaben festmachen, war offenbar ein Vorgang, den römische Feldherren schon seit Jahrhunderten durchführten und den Chlodwig am Ende seines Lebens auch vollziehen musste: die Versorgung seiner Soldaten und Veteranen.

#### **4.9. Ausblick: Die konkrete Besiedlung des ländlichen Raumes**

Militärkolonisation hatte es schon vor dem 6. Jahrhundert gegeben. Aus Soissons kennen wir erste Militärkolonien ab 450. In der gleichen Zeit tauchen auch im Rheinland die ersten Reihengräber auf.<sup>808</sup> Diese frühen Reihengräber mit Waffenbeigabe entstanden sehr nah bei den einstigen Militärstandorten, die zu ihnen gehörenden Siedlungen können als Entwicklung hin zu der späteren Systematik ländlicher Soldatenansiedlung gelten. Die im 5. Jahrhundert mitunter weitab der Militärstandorte platzierten *gentiles*- und *laeti*-Siedlungen zeigen, dass es kein völlig unbekanntes Konzept war, auch im weitesten Sinne aktive Militärmitglieder ländlich anzusiedeln. Mit Beginn des 6. Jahrhunderts kam es aber zu einer starken Neubesiedlung des ländlichen Raumes, im Rheinland entstanden die ersten Ansiedlungen an den Orten, an denen später die auf -dorf, -heim und -weiler endenden Ortsnamen in den Quellen der karolingischen Zeit auftauchen. Die damit verwandten Ortsnamen, die auf -villers endeten, sollten dagegen den belgischen und nordfranzösischen Raum prägen.<sup>809</sup> In Krefeld-Gellep finden wir mit dem berühmten "Fürstengrab" einen der Veteranen aus Chlodwigs Armee, der enormen Reichtum sowie sein Gefolge mit an den Rhein brachte. Er kam im frühen 6. Jahrhundert, genauso wie die Familie des Knaben, der reich ausgestattet unter dem Kölner Dom bestattet wurde.<sup>810</sup> Während es sich bei dem Fürsten von Gellep und seiner Anhängerschaft ziemlich sicher um Neuankömmlinge im Kölner Raum handelte, stammte der 70 Jahre später beigesetzte "Herr von Morken" vielleicht aus der einheimischen Gesellschaft.<sup>811</sup> Die beiden Gräber verbindet ein hervorstechendes Detail: die Männer besaßen Spangenhelme aus der gleichen Werkstatt, goldüberzogen und reich verziert. Die Helme, sowie viele andere Gegenstände der kostbaren Grabinventare stammten

---

<sup>808</sup> Pirling: Forschung S. 226.

<sup>809</sup> Ewig, Merowinger S. 56; Demandt, Spätantike S. 396. Zur Ausbreitung der Besiedlung im Überblick: Wieczorek, Ausbreitung S. 245.

<sup>810</sup> Brather, Kleidung S. 269.

<sup>811</sup> Zum Fürstengrab und dem sonstigen Gäbern: Pirling: Forschung S. 227-257; Zum Herrn von Morken: ebd. S. 232; Vgl. Hinz, Morken.

kaum aus einheimischen Werkstätten, sondern waren offenbar im *exercitus Francorum* auf oder nach Feldzügen erworben worden; die Männer wurden dann nach ihrem erfolgreichen Militärdienst mit größtem Aufwand und Prunk dort beigesetzt, wo sie als Veteranen gesiedelt hatten.<sup>812</sup>

Das System der angesiedelten Soldaten war erfolgreich. Zum einen aus der Perspektive der Könige, die weiterhin über ein effektives "stehendes" Heer verfügen konnten, ohne die imperiale Großbürokratie aufrecht erhalten zu müssen. Das Prinzip der Kasernierung von Truppen und die damit verbundene sehr aufwendige Infrastruktur und Logistik wurde durch ein "Selbstversorgerprinzip" ersetzt, das sich schon im 5. Jahrhundert bei den *laeti*, *gentiles* und auch den *foederati* bewährt hatte. Zum anderen war das System aus der Perspektive der Soldaten erfolgreich, denen sozialer Aufstieg weiterhin durch die Feldzugbeute möglich war. Aber auch ohne Beute hatten sie eine sichere Versorgungsbasis auf ihren Landgütern. Den Status als Soldat und ihre Ressourcen konnten sie direkt in ihren ländlichen Gemeinden zur Geltung bringen, und ihre Familien demonstrierten diesen Status – und auch die Ressourcen – in der lokalen ländlichen Gesellschaft, wenn wieder eine Bestattung erfolgte. Damit hielten die Familien ihren Anspruch auf die *terra Salica* aufrecht, auf der sie lebten.

Verlierer dieses neuen Arrangements waren die Städte und stadtähnlichen Siedlungen, besonders die *vici* alten Typs, die ihren Platz in der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung weitgehend verloren. Auch große Städte im Norden, wie Köln, erlebten einen Bevölkerungsrückgang bzw. insgesamt alles, was wir unter "Romanisierung" verstehen, minimierte sich.<sup>813</sup> Besonders die Pflege der Infrastruktur, wie Straßenbau und Wasserversorgung, fand in deutlich geringerem Umfang statt.<sup>814</sup> Wo früher die Legionen mit ihren technischen und organisatorischen Ressourcen quasi nebenher in ihrem Umfeld öffentliche Infrastruktur gepflegt hatten, hatten die auf ihren Landgütern versorgten Soldaten weder die Mittel noch das Wissen und wahrscheinlich auch kein Interesse daran,

---

<sup>812</sup> Zu den Helmen: Pirling, Forschung S.232.

<sup>813</sup> Paffgen/Ristow: Köln S. 145-159.

<sup>814</sup> Die Durchführung öffentlicher Aufgaben fand regional und lokal in unterschiedlichem Maße statt. Zur Bedeutung des pagus und der Möglichkeit, die ländliche Bevölkerung zu bestimmten Leistungen heranzuziehen: Esders, Raumgliederung S. 355-357.



Aquädukte zu reparieren oder die Straßen in Ordnung zu halten. Die zivilen Gesellschaftselemente der Provinzen, wie die öffentliche Ordnung, Handel und Reiseverkehr gingen in dem Maße zurück, in dem die Möglichkeiten des Militärs schwanden, die Rahmenbedingungen dafür herzustellen und erhalten. An die Stelle der Begleiterscheinungen der "Romanisierung" traten andere Organisationsformen, wie die ländliche Gerichtsordnung der *pagi* und die sich entwickelnden kirchlichen Strukturen.

Im nun folgenden Kapitel werden die hier herausgearbeiteten Punkte in einem konkreten Raum untersucht: wie gestaltete sich die postulierte ländliche Unterbringung der Soldaten und Veteranen vor Ort? Im Kölner Raum wurden über Jahrhunderte römische Veteranen angesiedelt; dies setzte sich in stark veränderter Form auch im 5. und besonders im 6. Jahrhundert fort. Alle diese Männer müssen hier unter der Jurisdiktion der Lex Salica gestanden haben.

## **5. Frankesein "vor Ort": Die Besiedlung des Kölner Raumes und die Lex Salica**

### **5.1. Natürliche Rahmenbedingungen**

Der im folgenden näher beleuchtete Raum, das nördliche Rheinland oder auch der "Kölner Raum", erstreckt sich als geographischer Raum im Norden ausgehend von der Mündung des Rheines in die Nordsee bis südlich zum Beginn der Mittelgebirgslandschaft kurz hinter Bonn, im Westen bis zur Maas. Dieser im wesentlichen mit der römischen Provinz *Germania secunda* übereinstimmende Raum mit der Stadt Köln als Zentrum wurde von verschiedenen Kleinlandschaften geprägt, die vor Ort Einfluss auf Siedlungsformen, -dichte und -verbreitung hatten.<sup>815</sup> Während im Norden, zwischen Krefeld und der Rheinmündung, aufgrund der Bodenbeschaffenheit die Viehwirtschaft dominierte, lag südlich davon bis zur Voreifel das wirtschaftliche Kernland der Provinz. Hier waren besonders mit den Bördelandschaften um Jülich und Zülpich hervorragende Lößböden vorhanden, die einen intensiven und ertragreichen Getreideanbau ermöglichten.<sup>816</sup>

---

<sup>815</sup> Nieveler, Beiheft IV/10 S. 5.

<sup>816</sup> Eck, Köln S. 30 zur Viehwirtschaft im Norden. Zum Getreide: Ders., Köln S. 415f.

Natürlich ist der Rhein als Grenzfluss des Imperiums das markanteste Merkmal des Kölner Raumes. Wichtig in Bezug auf den Rhein ist hervorzuheben, dass er kein Grenzfluss im Sinne einer statischen Grenze zur Abschottung war. Die Kaiser zeigten in ihrem Handeln deutlich, dass der Rhein, frei nach Ernst Moritz Arndt, Roms Fluss, nicht Roms Grenze war.<sup>817</sup> Das rechte Rheinufer war selbstverständlich Teil der Einflussosphäre und wurde so weit als möglich besetzt gehalten, genauso wie der Rhein selbst als Verkehrsader des Reiches beansprucht wurde. Ausdruck fand dieses Selbstverständnis in rechtsrheinischen Befestigungen wie Divitia (Köln-Deutz), das obendrein mit einer permanenten Brücke mit Köln verbunden war. Aber auch die militärische Patrouillenschiffahrt, zu deren Infrastruktur Häfen wie in *Gelduba* (Krefeld-Gellep) und befestigte Landstellen gehörten, diente klar der Beherrschung des rechten Rheinufers und des Rheins an sich.<sup>818</sup>

Seine Funktion als wichtigste Verkehrsachse verlor der Rhein nie, auch nicht im 5. Jahrhundert. Entlang dieser Verkehrsachse muss man auch das strategische Handeln der Kölner Franken sehen, das sich in diplomatischer wie militärischer Hinsicht stets von Köln aus in Richtung Süden, den Rhein entlang, orientierte: Abwehrkämpfe 406 und 451, Plünderungszüge gen Trier, Vermählung mit Burgundern, Konflikte mit den Alemannen – aus der Perspektive der Kölner Franken war der Süden, mit der *Germania prima* und *Belgica prima*, primäres Operationsgebiet.

## **5.2. Der Kölner Raum als Teil des Imperium Romanum bis 400 n. Chr.**

Mit dem ersten großen Kapitel dieser Studie wurde die Entwicklung der fränkischen Identität im Kontext der Römischen Armee in Gallien untersucht: wie Franken zuerst als Feinde des Reiches und später als Teil seiner Streitkräfte einen Ruf erlangten und vom kleinen zum großen Machtfaktor heranwuchsen. Letzteres spielte sich besonders im 5. Jahrhundert ab, als das Weströmische Reich von permanenten inneren Konflikten geprägt war und Gallien, besonders sein nördlicher Teil, immer mehr in eine Peripheriestellung rückte. In dieser

---

<sup>817</sup> Arndt, Ernst Moritz: Der Rhein, Teutschlands Strom, aber nicht Teutschlands Gränze. Leipzig, 1813.

<sup>818</sup> Zum strategischen Konzept der Rheinverteidigung: Bechert, *Asciburgium* S. 10.

unübersichtlichen Lage, in der sich die Machtverhältnisse zersplitterten und Regionalisierten, verbesserten fränkische Anführer wie Chlodio und Childerich ihre zuvor marginale Stellung als kleine Föderateneinheiten soweit, dass ihr Nachfolger Chlodwig am Ende des Jahrhunderts einen Großteil Galliens unter einer Herrschaft vereinen konnte; ein Zustand, der zu Anfang des 5. Jahrhunderts kaum absehbar gewesen war. Eigentlich wäre ein westgotisches Gallien arianischer Prägung wahrscheinlicher gewesen.<sup>819</sup>

Abgesehen von Chlodios und Childerichs Franken und den erst später bekannten Gruppen unter Ragnachar, Chararich oder Rigomer gab es eine weitere "Fraktion" von Franken, die im Rheinland, der römischen Provinz Germania Secunda oder, allgemeiner ausgedrückt, im Kölner Raum agierten. Diesen Raum im Folgenden eingehend zu betrachten ist aus zwei Gründen aufschlussreich für das Verständnis der fränkischen Identität.

Der erste Grund ist, dass wir globale Entwicklungen, die bisher vorgestellt wurden, an einem konkreten Raum untersuchen können. Am Niedergermanischen Limes kam es mit Beginn des 5. Jahrhunderts dazu, dass eine bedeutend große Truppe von Franken die faktische Herrschaft übernahm und das Vakuum ausfüllte, das zuvor die römische Armee hinterlassen hatte. Zunächst wollen wir uns die Verhältnisse des Kölner Raumes ansehen. Auf welchen Grundlagen konnten die Kölner Franken ihre Rolle im Machtgefüge Galliens einnehmen? Dazu wird der Kölner Raum als militärischer Raum untersucht und versucht festzustellen, auf welcher Basis Franken hier überhaupt eine Machtposition aufbauen konnten, als angegliederte Streitkräfte des Imperiums, als *foederati*.

Eng mit der Etablierung dieser Machtposition verbunden ist ein weiterer Aspekt zu untersuchen, der mit der Integration des Kölner Raums in Chlodwigs Reich stand. Wie lassen sich die im Kölner Raum, aber auch andernorts stattfindenden Besiedlungsentwicklungen in die größeren Zusammenhänge einordnen? Es wird also ein Blick auf die materielle Kultur geworfen und vornehmlich die ländliche Besiedlung untersucht, wobei hier glücklicherweise auf umfangreiche Forschung

---

<sup>819</sup> Zu den politischen Rahmenbedingungen der spätantiken gallischen Gesellschaft, in der Chlodwig aufwuchs und sich schließlich durchsetzen sollte grundlegend: Jussen, Gallier.

zurückgegriffen werden kann. Wie passt die Besiedlungsentwicklung zu den Befunden, die aus der Analyse der Lex Salcia gezogen werden konnten?

### **5.2.1. Die militärische Prägung des Kölner Raumes: Die Stationierungen der Legionen**

Der Kölner Raum war von Anfang bis Ende der römischen Herrschaft militärisch geprägt. Vor der Varusschlacht, 9 n. Chr., war er Aufmarschgebiet zur Eroberung Germaniens, nach der Varusschlacht und den Feldzügen des Germanicus 14 n. Chr. blieben für 400 Jahre Legionen und zahlreiche Hilfstruppen am Rhein stationiert. Die großen Legionslager der Region waren Noviomagus (Nijmegen), Vetera (bei Xanten), Novaesium (Neuss) und Bonna (Bonn). Die römische Rheinflotte hatte ihren Hauptstützpunkt in einem Lager nahe Köln (Alteburg). Daneben gab es eine Reihe Hilfstruppenkastelle, die wichtigsten davon waren u.a. Asciburgium (Moers-Asberg), *Gelduba* (Krefeld-Gellep) und *Durnomagus* (Dormagen). Es gab noch zahlreiche weitere Militärstandorte, die die römische Armee zwischen dem 1. und dem 3. Jahrhundert nutzte, manche nur für einige Jahre. Nördlich von *Vetera* (Xanten) lagen entlang des unteren Rheins, in den heutigen Niederlanden, eine große Anzahl von Hilfstruppenkastellen.

Der Kölner Raum war als Grenzregion des Imperium Romanum von diesen Militärstützpunkten dominiert. Eine ähnlich hohe Konzentration von Truppen gab es sonst nur an der Donau und im Osten des Reiches: in Pannonien (heutiges Ungarn), in Moesien (heutiges Bulgarien/Rumänien) und im heutigen Syrien. Auch in Britannien lagen ab dem 1. Jahrhundert drei Legionen.<sup>820</sup> Die starke Truppenkonzentration hatte für alle genannten Gebiete des Reiches erhebliche Bedeutung, in politischer, sozialer wie wirtschaftlicher Hinsicht.

### **5.2.2. Sozialer Aspekt**

In sozialer Hinsicht war seit dem 2. Jahrhundert eine „Provinzialisierung“ der Truppen eingetreten. Die Soldaten der Legionen stammten nicht mehr zur Mehrheit aus Italien, sondern waren, da sie lange an einem Ort lagen, aus der lokalen Bevölkerung an ihrem Stationierungsort rekrutiert. Obwohl die Soldaten in ethnischer Hinsicht Illyrier, Germanen, Syrier oder Britannier waren, war ihr

---

<sup>820</sup> Pollard/Berry, Legionen S. 48-51

Selbstverständnis als Römer voll ausgeprägt. Repräsentativ drückten sie das u.a. in der Form von Weihsteinen und Grabdenkmälern aus. Egal woher die Betreffenden stammten, als Römer nutzen alle die gleichen Medien als Ausdrucksform.<sup>821</sup>

Die Bevölkerung des Kölner Raumes bestand zu einem Großteil aus angesiedelten Veteranen oder den Nachfahren angesiedelter Veteranen. Die Gründung Kölns als *Colonia* war eine groß angelegte Ansiedlung von Veteranen. Auf oder neben dem Land der schon hier siedelnden, mit Rom verbündeten Ubier wurden hunderte, wenn nicht tausende, Veteranen angesiedelt. Nicht auf einen Schlag bei der Koloniegründung 50 n. Chr., sondern über einen längeren Zeitraum.<sup>822</sup> Auch die *ulpia Noviomagus Batavorum* (Nijmegen) und die *Colonia Ulpia Traiana* (Xanten) waren u.a. mit Veteranen bevölkert worden.<sup>823</sup> Die militärische Prägung des Kölner Raums war nicht nur in den Kastellbauten, der durch das Militär gebauten Infrastruktur, wie Straßen, Häfen oder Wasserleitungen in baulicher Form präsent, sondern auch durch die ständige Anwesenheit von Soldaten, Exsoldaten und deren Angehörigen und Nachfahren im Alltagsleben sehr stark ausgeprägt.<sup>824</sup>

### 5.2.3. Wirtschaftlicher Aspekt

Die hohe Truppenpräsenz hatte enorme Auswirkungen auf die Wirtschaft im Kölner Raum. Nach heutigen Gesichtspunkten war die Armee der größte Arbeitgeber vor Ort und war bedeutender Konsument wie auch Produzent. Der besonders in der Jülicher und Zülpicher Börde betriebene Getreideanbau hatte in ihr einen Großabnehmer.<sup>825</sup> Die Soldaten mit ihren regelmäßigen Soldzahlungen waren Konsumenten für eine große Anzahl von Handwerkern und Händlern, die sich meist in so genannten *canabae* direkt vor den Militärstützpunkten ansiedelten. Die Soldaten stellten aber auch selber Produkte her, wie z.B. Tonziegel<sup>826</sup>, oder betrieben Kalkbrennereien oder Steinbrüche. Soldaten, die als Veteranen keine

---

<sup>821</sup> Grabsteine aus der Rheingegend: siehe Pollard/Berry, S. 61, 63, 67, 73; Beispiele für Weihstein: Eck, Köln S. 375, 499; Schmitz, Grabinschriften in Köln S. 748.

<sup>822</sup> Eck, Köln S. 148.

<sup>823</sup> Runde, Xanten S. 59f.; Haalebos, Bedeutung S. 477.

<sup>824</sup> Zur Besiedlungsstruktur im nördlichen Rheinland im Überblick: Cüppers u.a., Beiheft III/1.

<sup>825</sup> Eck, Köln S. 402. Vgl. auch Beyer u.a., Cüppers III/1.

<sup>826</sup> Bridger, Besiedlung S. 206.

Landzuweisung sondern eine Geldabfindung wählten, hatten als Handwerker das Militär als gut bekannten Abnehmer. Im Gefüge der verschiedenen Siedlungstypen, die den römischen Kölner Raum beherrschten, nahmen die Militärstandorte eine Schlüsselposition ein. Die ländlichen *villae* und *vici* als Hauptproduzenten waren nahe der gut ausgebauten Straßen angelegt, die den ganzen Raum verbanden. Die Wasserwege, auch die kleinen Flüsse wie Erft und Rur, besaßen als Verkehrswege für Massentransporte eine hervorgehobene Stellung.

Werner Eck fasst es so zusammen: „Ohne daß dies weiter im Detail gezeigt werden müßte, ist es unbestreitbar, daß die Finanzkraft des Heeres als Ganzem, aber auch der Soldaten und Veteranen als Individuen, einen erheblichen Impetus auf die Ökonomie des gesamten Kölner Gebiets ausgeübt hat. Letztlich haben Tausende von Zivilisten daraus ihren Unterhalt bezogen“<sup>827</sup>. Dementsprechend kann man sich vorstellen, welche gravierenden Umwälzungen im lokalen Wirtschaftsgefüge entstanden, als die kasernierten Soldaten nicht mehr anwesend waren. Keine Soldzahlungen, keine Pflege der Infrastruktur<sup>828</sup>, keine organisierte Polizeigewalt, keine zahlungskräftigen Kunden für das Handwerk - zumindest nicht mehr in so konzentrierter Form. Auch dies passierte nicht von einem auf den anderen Tag, sondern zog sich als Prozess über fast das ganze 4. Jahrhundert hin, bis schließlich zu Beginn des 5. Jahrhunderts keine kasernierten, stehenden Verbände mehr im Kölner Raum lagen.

#### **5.2.4. Entwicklung in der Spätantike**

Im 4. Jahrhundert änderten sich die Verhältnisse im Kölner Raum grundlegend. Durch die Militärreformen unter Diocletian und Constantin wurde die hohe Truppenkonzentration am Rhein aufgehoben. Die Reformen waren Teil einer Umorganisation des römischen Staates, der das Imperium das ganze 4. Jahrhundert prägen sollte und eine Anpassung an neue Herausforderungen darstellte, vor allem an den Mehrfrontenkrieg. Doch auch nach dem Abzug der großen Legionsverbände wurde in die militärische Infrastruktur des Kölner Raumes investiert, angefangen mit Constantin I., der die Rheinbrücke bei Köln

---

<sup>827</sup> Eck, Köln S. 405.

<sup>828</sup> Demandt, Spätantike S. 397.

sowie die Festungen Divitia und "Haus Bürgel" errichten ließ. Es folgten weitere Festungsbauprogramme und Wiederherstellungen nach Kriegen, besonders durch Julian (um 360)<sup>829</sup> und Valentinian (um 370)<sup>830</sup>.

Trotz aller Bemühungen führten die Ereignisse des späten 4. und frühen 5. Jahrhunderts dazu, dass aus der Perspektive der Regierung in Mailand/Ravenna Nordgallien und auch der Kölner Raum zum kaum noch kontrollierbaren Randgebiet wurden.<sup>831</sup>

Begründet war diese Entwicklung in der Rolle, die der Norden im 4. Jahrhundert in den politischen Krisen spielte. Er war mehrfach Kriegsschauplatz und Ausgangspunkt politischer Unruhen. Besonders hervorzuheben sind drei Usurpationen: die des Magnentius (350-353), in deren Folge es zur verlustreichen Schlacht von Mursa kam und sich ein Großteil der Römischen Streitkräfte selbst vernichtete.<sup>832</sup> Kurz darauf (355) ereignete sich die Usurpation des Silvanus, der sich in Köln zum Kaiser machte.<sup>833</sup> Schließlich folgte noch Magnus Maximus (383-388), der erfolgreich von Trier aus regierte.<sup>834</sup> Das Resultat dieser von Gallien ausgehenden oder unterstützten Unruhen war, dass sich ein Riss durch Gallien bildete: Im Süden Galliens, zwischen Loire und Mittelmeer, blieben die alten und auch nach Italien orientierten senatorischen Eliten und Machtstrukturen erhalten. Der Süden musste sich 416 in einem neuen Format organisieren, dem *concilium septem provinciarum*, um die Ansiedlung/Einquartierung der Westgoten zu bewältigen.<sup>835</sup> Letztlicher Ausdruck der Spaltung Galliens war die Anfang des 5. Jahrhunderts erfolgte Verlegung der wichtigsten zivilen Verwaltungsposition, der Prätorianerpräfektur, von Trier nach Arles.<sup>836</sup>

Die nördlichen gallischen Eliten verloren ihren Zugang zur überregionalen imperialen Verwaltung. Viele wechselten in den Kirchendienst und richteten ihr

---

<sup>829</sup> Eck, Köln S. 657; von Petrikovits, Rheinlande S. 191f.

<sup>830</sup> Zur Instandsetzung des Kastell Gelduba: Pirling/Reichmann, Forschung S. 164f.

<sup>831</sup> Bereits 452 galt dem Autor der *Chronica Gallica* Nordgallien als "fernes Gallien". *Chro. Gal. a.* 452, Nr. 117.

<sup>832</sup> Demandt, Spätantike S. 59.

<sup>833</sup> Demandt, Spätantike S. 60.

<sup>834</sup> Demandt, Spätantike S. 103.

<sup>835</sup> Lütkenhaus, Diözesen S. 11-15.

<sup>836</sup> Lütkenhaus, Diözesen S. 16.

politisches Wirken nur noch lokal auf die Civitates aus.<sup>837</sup> Trotzdem wurde der Norden, die *dioecesis Galliarum*, keinesfalls aufgegeben. Man versuchte dagegen, die Verwaltung aus dem Süden heraus zu organisieren, indem dem Amtsbereich des *vicarius septem provinciarum* – also dem höchsten zivilen Verwalter Südgalliens – der Norden zugeschlagen wurde.<sup>838</sup> Die Verbindung des Nordens "mit dem Reichsganzen wurde [...] vielmehr über die verbliebene militärische Organisation formal und auch praktisch bewahrt, eine Institution, die ja von ihrer hierarchischen, letztlich von einem Oberkommando abhängigen Struktur her deutliche [...] zentripetale Züge aufgewiesen haben muss".<sup>839</sup>

Die Notitia Dignitatum, deren letzte Bearbeitungen in das frühe 5. Jahrhundert fallen, bildet diese neue Situation in Gallien sehr gut ab: der Norden von militärischer Infrastruktur dominiert, der Süden dagegen fast frei davon. Wie bereits besprochen wurden scheinbar ein Teil der um 405/406 über den Rhein eingedrungenen Sueben, Alanen und Sarmaten in Gallien ansässig gemacht, da entlang ihrer Einfallsroute später die *gentiles*-Siedlungen der Notitia Dignitatum liegen. Zusammen mit den zahlreichen *laeti*-Siedlungen, die die Notitia ebenfalls nennt, war im Norden ein dichtes Netz militärischer Infrastruktur vorhanden, das sich besonders um Paris und Soissons verdichtete.<sup>840</sup>

Mit dem 5. Jahrhundert wurden die Verhältnisse in Gallien zunehmend unübersichtlicher und regionale Akteure übernahmen die Macht, während der imperiale Einfluss schwand. Die Nachrichten aus schriftlichen Quellen werden spärlich. Wo im 4. Jahrhundert mit Ammianus Marcellinus noch eine Fülle an Informationen über das Westreich und auch über den Kölner Raum zur Verfügung stehen – Ammianus war in Gallien und in Köln – gibt es erst im 6. Jahrhundert mit Gregor von Tours wieder einen Autor, der ähnlich umfangreiche Zeugnisse hinterlassen hat und dessen rückblickende Passagen wir auch für das 5. Jahrhundert beachten können. Es gibt dafür vereinzelte Nachrichten, wie von Prosper Tiro oder Cassiodor, und schwierige Quellen wie beispielsweise die

---

<sup>837</sup> Lütkenhaus, Diözesen S. 17. Jussen, Chlodwig S. 35.

<sup>838</sup> Lütkenhaus, Diözesen S. 17.

<sup>839</sup> Lütkenhaus, Diözesen S. 19.

<sup>840</sup> Vgl. Kap. 3.3.3.



Panegyrik, die wir heranziehen müssen. In besonderem Maße kommen daher auch Erkenntnisse der Archäologie zum Tragen.<sup>841</sup>

### 5.3. Veränderungen in der *Germania Secunda* 400 bis 450

Die Frankengruppen, die von rechts des Rheins operierten und während des 4. Jahrhunderts teilweise feindlich in die Provinz eingefallen waren, wurden zu Beginn des 5. Jahrhundert dauerhaft integriert. Ein deutlicher Paradigmenwechsel, hatte es doch noch 388 Kämpfe mit den fränkischen *reges* Genobaudes, Marcomer und Sunno am Rhein gegeben.<sup>842</sup> 393 führte der Heermeister Arbogast, der selber fränkischer Herkunft war, eine Gegenoffensive ins rechtsrheinische Gebiet durch. Marcomer und Sunno waren seine Ziele.<sup>843</sup>

Doch nachdem Arbogast und sein Kaiser Eugenius 396 mit einem großen Teil der weströmischen Streitkräfte den Truppen des Ostreiches unterlagen, wurde die Lage im weströmischen Reich dramatisch, da sich schon der nächste große Konflikt mit den Goten abzeichnete. Für Arbogasts Nachfolger als Heermeister des Westens, Flavius Stilicho, war es wichtig, alle verfügbaren Kräfte für die Verteidigung Italiens einzusetzen und die Goten in Schach zu halten. Er besuchte daher um 400 die Rheingrenze und stellte das Sicherheitskonzept auf neue Grundlagen. Wahrscheinlich zu dieser Zeit wurden alle mobilisierbaren Einheiten abgezogen.<sup>844</sup> Für die Bemannung der Rheinfestungen der *Germania secunda* standen anschließend anscheinend keine regulären Truppen mehr zur Verfügung. Entsprechend taucht die *Germania secunda* auch nicht mehr in der *Notitia Dignitatum* als militärischer Distrikt auf. Wir kennen keinen *dux* für diesen Grenzabschnitt, während im südlich angrenzenden Distrikt, der *Germania prima*, mit dem *dux Mogontiacensis* ein regulärer Gebietskommandant die Verteidigung gegen die Alemannen befehligte.<sup>845</sup>

---

<sup>841</sup> Zur Quellenlage für Gallien in der Spätantike im Überblick: Goetz/Patzold/Welwei, *Völkerwanderung* Bd. I, XVI-XVIII.

<sup>842</sup> Gregor II, 9. Vgl. Kap. 3.4.1.

<sup>843</sup> Gregor II, 9. Becher, Chlodwig S. 68.

<sup>844</sup> Spätestens aber unter Constantin III. (407-411) oder Iovinus (411-413); Siegmund, *Merowingerzeit* S. 226.

<sup>845</sup> Ralf Scharf hält die Existenz eines *dux* für die *Germania secunda* für wahrscheinlich, weil in den Abschriften ein Fehler zur Verwechslung von "*Germania inferior*" zu "*Germania inferior*" geführt

Die mobilisierbaren Truppen der *Germania secunda* kamen nicht mehr an den Rhein zurück. Die Truppe der *Truncensimani*, deren Name auf die 30. Legion der Festung *Tricensimae* (Xanten) hinweist, diente im Bewegungsheer Galliens. Sie kann auch bis zur Aufgabe der Festung noch am Rhein stationiert gewesen sein; Anfang des 5. Jahrhunderts war die Festung jedoch längst verlassen und bot keine Unterbringungsmöglichkeiten mehr. Da die Einheit in der *Notitia* genannt wird, war sie an einen uns unbekanntem Ort in Gallien verlegt worden.<sup>846</sup>

Ebenfalls waren die *Divitenses seniores*, aus Divitia (Köln-Deutz) von der Front am Rhein zurückgezogen und dem italischen Kommando des *Magister peditum* zugeordnet.<sup>847</sup> Von der Bonner Legion ausgehend war die Truppe der *Minervii* mobilisiert worden, eine *comitatensis*che Legion, die in Illyrien eingesetzt wurde.<sup>848</sup> Keine der alten Legionen war im 5. Jahrhundert noch am Rhein, jedoch wurden ihre und die anderen Truppenstandorte am Limes zum Großteil weiter genutzt.

Dass trotz aller Konflikte das Verhältnis der fränkischen Gruppen zum Imperium besser war als das der Alemannen, dürfte zur unterschiedlichen strategischen Ausrichtung der Limesverteidigung geführt haben.<sup>849</sup> Sichtbar wurde dies auch daran, dass Alemannen zum Ende des 4. Jahrhunderts aus den Offiziersposten der Römischen Armee verdrängt worden waren, während Franken hier weiter Karriere machten.<sup>850</sup> Im Hinterland, in der *Belgica secunda*, entstanden ebenfalls Ende des 4. Jahrhunderts, im Zusammenhang der valentianischen Befestigungspolitik, neue Höhenfestungen in den Ardennen, südlich der Straße Köln-Tongern-Cambrai.<sup>851</sup>

---

habe, der die Provinz aus Versehen aus der Liste habe verschwinden lassen. Ders.:, *Dux* S. 299f.

<sup>846</sup> Not. Dig. Oc. VII 108. Pollard/Berry, *Legionen* S. 69-71. Zur Festung *Tricensimae*: Runde, Xanten S. 49-71

<sup>847</sup> Möglicherweise lagen die *divitenses* aus Divitia zusammen mit den *tungrecani* zur Zeit Julians (um 360) bei Chalon-sur-Saône. Amm. Marc. 27, 1, 2; Not. Dig. Oc. VII 5; V 147.

<sup>848</sup> Not. Dig. Or. IX 37. Pollard/Berry, *Legionen* S. 66-68.

<sup>849</sup> Lütkenhaus, *Diözesen* S. 25.

<sup>850</sup> Martin, *Alemannen* S. 415. Ein Überblick über die fränkischen Offiziere in der spätrömischen Armee: Ewig, *Merowinger* S. 11.

<sup>851</sup> Vgl. Abb. 3.

In den wenigen Quellen wird angedeutet, dass die hiesigen Frankengruppen „aus Respekt vor Stilicho selbst die unverteidigten Grenzen scheuten.“<sup>852</sup> Sieht man sich die bekannten Entwicklungen im Verlauf des 5. Jahrhunderts an, ist es jedoch wahrscheinlicher, dass er mit ihnen einen Vertrag schloss, der ihren Bedürfnissen sehr entgegenkam und sie dauerhaft als Föderaten an die Reichsregierung band. Sunno und Marcomer wurden von Stilicho ersetzt und den fränkischen Truppen, die nun integriert wurden, neue Könige gegeben.<sup>853</sup>

Dass die neuen Truppen in der *Germania secunda foederati* waren, wird durch zwei Aspekte unterstrichen. Zum ersten ihre hohe Mobilität: sie waren, ähnlich den regulären Einheiten des Bewegungsheeres, operativ dazu in der Lage, weit von ihren Stationierungsorten entfernte Aktionen auszuführen. 406 kämpften sie gegen die Vandalen, Sueben und Alanen, die südlich des Kölner Raumes im Distrikt des *dux Mogontiacensis*, wahrscheinlich bei Mainz, den Rhein überschritten.<sup>854</sup> Ein Teil dieser *foederati* wollte sich 428 vom Rhein entfernen, wurde aber von Flavius Aetius besiegt und in ihre alte Position zurückgedrängt.<sup>855</sup> 451 musste Aetius auf ihre mobilen Fähigkeiten zurückgreifen und zog sie als Teil seiner Truppen zur Abwehr der Hunnen zusammen. Er setzte seine fränkischen *foederati* als leichte Infanterie ein.<sup>856</sup> Ob er nun die Franken Chlodios/Merowecks aus der *Belgica secunda* oder Verbände aus der *Germania secunda* anforderte, macht wenig Unterschied, da auch Chlodio aus den Rheinfestungen stammte. Allesamt waren sie *foederati*, keine Limitantruppen.

Zum zweiten wird ihre Klassifikation als *foederati* zusätzlich deutlich, wenn man ihre Einordnung in die imperiale Befehlshierarchie beachtet: Ihre Kontaktpersonen waren stets die Befehlshaber des Bewegungsheeres in Gallien, nicht die lokalen

---

<sup>852</sup> Claud., De cons. Stilich. 1,185 f. ; Claud. Pan. qua. con. Hon. Aug. 439-459. Goetz/Patzold, Germanen II , S. 211, 213.

Demandt, Spätantike S. 174, Anm. 34.

<sup>853</sup> Nonn, Franken S. 65.

<sup>854</sup> Nonn, Franken S. 70.

<sup>855</sup> Nonn, Franken S. 77.

<sup>856</sup> Eck, Köln S. 691. Prosper Tiro 1367. Vgl. Kap. 3.4.1.

*duces*. Diese führenden Männer schlossen im Namen der Kaiser die Verträge mit den *foederati* ab.<sup>857</sup>

Die Maßnahmen Stilichos und der Abzug der regulären Truppen vom nördlichen Rhein markierten einen bedeutenden Wendepunkt.<sup>858</sup> Die lange verteidigte Rheingrenze Niedergermaniens wurde von ca. 400 bis 450 n. Chr. von einer Koalition aus Föderatentruppen besetzt, die zwar unter dem Eindruck einer starken Reichsregierung bzw. eines starken Heermeisters wie Stilicho oder Aetius zu ihren Verpflichtungen standen (406 oder 451), aber bei erster Gelegenheit auch selbstständige Aktionen unternahmen und im komplizierten und unübersichtlichen Mächtegefüge Galliens agierten. Chlodios Separation und Zug Richtung Cambrai 440 ist ein Beispiel dafür, genauso wie die wahrscheinlich per Schiff durchgeführten Aktionen in Richtung Trier, das im frühen 5. Jahrhundert vier Mal (von Burgundern oder Franken?) geplündert wurde.<sup>859</sup>

In der *Germania secunda* standen, möglicherweise schon ab 400 n. Chr., verschiedene kleine Föderatenverbände zusammen mit fränkischen Truppen am Rhein auf Posten: Warnen an der Rheinmündung, Heruler und Thüringer gehörten dazu.<sup>860</sup> Letztere lassen sich wohl archäologisch in Krefeld-Gellep fassen, wo sie einen Grenzabschnitt übernahmen.<sup>861</sup> Wo die Frankenverbände mit ihren neuen Königen eingebunden wurden, wissen wir nicht genau; vielleicht wurden sie zunächst noch rechtsrheinisch eingesetzt, aber nahe am Rhein. Chlodio überschritt auf seinem Zug nach Westen den Rhein von *Dispargum* (Duisburg?) kommend.<sup>862</sup> Aus den bekannten archäologischen Quellen des frühen 5. Jahrhunderts wird deutlich, dass die mutmaßlichen Maßnahmen Stilichos friedlich von statten gingen und die wichtigsten Kastelle der *Germania secunda* ohne erkennbare Konflikte den neuen Truppen übergeben wurden: weder finden wir in

---

<sup>857</sup> Vgl. Kap. 3.3.4.

<sup>858</sup> Der Abzug der Limitantruppen kann auch etwas später 413-415 erfolgt sein, als gleichzeitig am Mittelrhein die Burgunder in ihr Föderatenverhältnis gelangten. Ewig, Merowinger 12; Nonn, Franken S.76.

<sup>859</sup> Nonn, Franken S. 75.

<sup>860</sup> Ewig, Merowinger S. 18; eine Eliteeinheit von Heruli seniores gab es bereits seit der Mitte des 4. Jahrhunderts. Not. dig. Oc. V. 162.

<sup>861</sup> Pirling/Reichmann: Forschungen S. 169.

<sup>862</sup> Vgl. Kap. 3.6.1.

*Bonna* (Bonn)<sup>863</sup>, noch *Divitia* (Köln-Deutz)<sup>864</sup>, Haus Bürgel<sup>865</sup>, *Tulbiacum* (Zülpich)<sup>866</sup> oder *Gelduba* (Krefeld-Gellep)<sup>867</sup> Spuren der Zerstörung. Nördlich von *Gelduba* (Krefeld-Gellep) war die Situation etwas differenzierter: Stützpunkte wie *Tricensimae* (Xanten) oder *Harenatium* (Kleve-Rindern) waren nicht mehr verfügbar, dafür blieb Militär bei Cuijk, *Burginatum* (Kalkar) oder *Quadriburgium* (Qualburg, Gemeinde Bedburg-Hau).<sup>868</sup>

Perspektivisch war die Zeit von 400 bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts eine relativ ruhige Phase für die *Germania secunda*, in der sich das von Stilicho errichtete Sicherheitskonzept bewährte. Ab der Mitte des 5. Jahrhunderts verstärkte sich jedoch die Randlage des Kölner Raumes, weil im Süden mit den Alemannen eine große Bedrohung erwuchs und es gen Westen zu einer Entfremdung bzw. Feindschaft mit dem gallischen Bewegungsheer und dessen Befehlshaber Aegidius kam, dem die *foederati* im Kölner Raum eigentlich unterstellt waren.<sup>869</sup> Durch diese beiden Akteure, im Süden und Westen, war der Kölner Raum fast 10 Jahre lang, ca. 461-470, weitgehend vom Rest des Imperium isoliert.

### **5.3.1. 440 bis 461: der Weg in die Unabhängigkeit und die Aufspaltung der Franken**

Der Beginn der relativen Selbstständigkeit des Kölner Raumes begann mit einer Aufspaltung der fränkischen *foederati*-Truppen in Gallien. Zwischen 440 und 450 zog einer der fränkischen Föderatenanführer, Chlodio, vom Rhein, von seiner Festung *Dispargum* aus, in Richtung der Provinz *Belgica secunda* und wurde von Flavius Aetius, der in dieser Zeit als Heermeister in Gallien aktiv war, besiegt. Wahrscheinlich zog Aetius die Franken des Chlodio später in seiner Armee zusammen, die er 451 gegen die Hunnen unter Atilla einsetzte.<sup>870</sup>

---

<sup>863</sup> Gechter, Bonn S. 173.

<sup>864</sup> Carroll-Spiellecke, *Divitia* S. 390.

<sup>865</sup> Der antike Name des constantinischen Kastells an der Position von Haus Bürgel bei Monheim ist nicht gesichert.

<sup>866</sup> Dodt, Zülpich S. 198.

<sup>867</sup> Pirling/Reichmann, *Forschung* S. 171f.

<sup>868</sup> Zur Besiedlungsentwicklung des Xantener Raumes: Runde, Xanten S. 61-71.

<sup>869</sup> Silbermünzen aus Aegidius Prägung waren am Rhein im Umlauf. Siegmund, Merowingerzeit S. 201.

<sup>870</sup> Anders, *Ricimer* S. 445.

Da Gregor von Tours Chlodios Ausgangspunkt am Rhein ansetzt, dürfte Chlodio einer der Anführer der Föderatentruppen in der *Germania secunda* gewesen sein.<sup>871</sup> Mit seiner Entfernung vom Rhein begab er sich in ein neues Umfeld, und mit der Festsetzung im Gebiet der nördlichen *Belgica secunda* um Cambrai und Tournai war seine Verbindung zur Gallienarmee an der Loire und um Soissons allein aus geographischen Gründen enger.<sup>872</sup> Jedoch führte dieser Zug nach Westen dazu, dass sich die Wege von Chlodios und anschließend auch Childerichs Franken für mindestens 20 Jahre von den Franken, die in der *Germania secunda* verblieben, trennten. Childerichs Franken wurden zu einem wichtigen Stützpunkt des Bewegungsheeres von Aegidius, auch weil sich in ihrem Einflussgebiet um Tournai und Cambrai ein bedeutender Teil der militärischen Infrastruktur befand.<sup>873</sup> Chlodio, wahrscheinlich auch Merowech und anschließend Childerich sammelten Erfolge und Erfahrungen als Teil von Aegidius' Streitkräften und festigten ihre Position im nordgallischen Machtgefüge.

Auch die Föderatenverbände, die noch an der Rheingrenze in der *Germania Secunda* standen, waren dem Kommando des Aegidius zugeordnet. Wie bereits besprochen, kam es 459 zu einem Aufstand in Köln, in dessen Folge Aegidius von dort fliehen musste und sein Personal und seine Unterstützer getötet wurden. Ein Teil der Einwohner Kölns, so geht implizit aus der Schilderung des *liber historiae Francorum* hervor, unterstützte aber den Machtwechsel – die Frage ist nur, den Machtwechsel wozu bzw. zu wem?<sup>874</sup> Ähnlich, wie wir das am Konflikt zwischen Chlodwig und Syagrius 487 ablesen können, kämpften die Anführer militärischer Gruppierungen offen um die Vorherrschaft im Militärapparat Galliens. Ab 459 übernahm jemand anderes das Prätorium in Köln. Es ist gut möglich, dass hier bereits ein fränkischer Anführer mit *rex*-Titel das Kommando übernahm, wenn man bereit ist, die später folgende Herrschaft von Sigibert als Argument für eine

---

<sup>871</sup> Über Chlodios Möglichkeiten, seinen Zug gen Cambrai ggf. auch mit Schiffen durchgeführt zu haben, wurde bereits gesprochen. Vgl. Kap. 3.6.1.

<sup>872</sup> Für einen anderen Ausgangspunkt plädiert Nonn, der die Basis Chlodios in Toxandrien sieht und das belgische Duisburg als Dispargum für wahrscheinlicher hält. Nonn, Franken S. 82ff. Warum Duisburg am Rhein eher als Gregors Dispargum in Frage kommt, wurde besprochen. Vgl. Kap. 3.6.1. Das Ergebnis, die Entzweiung der Chlodio/Childerich-Franken und der Kölner Franken, bleibt jedoch in beiden Fällen gleich.

<sup>873</sup> Vgl. Kap. 3.6.1.

<sup>874</sup> Lib. Hist. Franc. 8

Rückprojektion in die 460er Jahre gelten zu lassen. Wenn man weiterhin annimmt, dass der um 469/470 belegte Sigismer zu den Kölner Franken gehörte, könnten er oder sein uns nicht bekannter Vater diejenigen gewesen sein, die das Prätorium übernahmen und Aegidius vertrieben.<sup>875</sup> Da letzterer im gleichen Jahr (460) gegen Burgunder bei Lyon und Arles vorgehen musste, konnte er seine Befehlsgewalt im Kölner Raum anscheinend nicht wieder herstellen.<sup>876</sup> Die näheren Umstände dieses Aufstandes sind uns leider nicht bekannt, doch fand die Abspaltung des Kölner Raumes von Aegidius zwei Jahre (459) vor dessen Abfall von der Reichsregierung statt (461), also in einer Zeit, also dieser noch Repräsentant derselben war.

Nur zwei Jahre später, 461, kam es dann zum Bruch des Heermeisters Aegidius mit der Reichsregierung unter Ricimer. Die anschließende Opposition zwischen Aegidius und Ricimer verstärkte auch die Feindschaft zu den Franken und Föderatentruppen im Kölner Raum, die zur Reichsregierung hielten.<sup>877</sup> Die beiden Frankengruppen von Tournai und Köln fanden sich ab 461 in zwei feindlichen, innerrömischen politischen Lagern wieder.

Der Weg der Franken im Kölner Raum blieb an der Seite der Reichsregierung in Ravenna. Ihr Einflussgebiet war auf den Raum zwischen Namur, Nijmegen und Mainz angewachsen, also weit über die Grenzen der *Germania secunda* hinaus. Vielleicht zur Festigung der Rheingrenze und um eine gemeinsame Front gegen die Alemannen zu eröffnen, heiratete 469/70 besagter Sigismer, der möglicherweise zu den Kölner Franken gehörte, eine hochgestellte Frau aus der burgundischen Königssippe.<sup>878</sup> Die von Sidonius Appolinaris geschilderte Ankunft von Sigismer in Lyon zeigt, dass die Kölner Franken keineswegs geschwächt aus

---

<sup>875</sup> Anders, Ricimer S. 447.

<sup>876</sup> Nonn, Franken S. 96.

<sup>877</sup> Anders, Ricimer S. 445-447.

<sup>878</sup> Anders, Ricimer S. 447.; Vgl. die Überlegungen zu Sigismers Herkunft bei von Rummel, Habitus S. 172-181. Die Zuschreibung Sigismers zu den Kölner Franken beruht letztlich auf einer ethnischen Interpretation seiner Bewaffnung, die keineswegs eine unzweifelhafte Eindeutigkeit zulässt. Vielmehr ist seine Ausstattung die eines erfolgreichen römischen Offiziers aus dem nordgallischen Raum, ähnlich der von Childerich. Zwei andere Indizien sprechen jedoch für die rheinfränkische Herkunft: seine Namensverwandtschaft mit dem später auftretenden Sigibert und die Tatsache, dass eine Allianz der Kölner Franken mit den Burgundern als Gegenpol zu den Alemannen und zu Aegidius abtrünniger Gallienarmee gut in ihr politisch-strategisches Handeln gepasst hätte.

der Trennung von Aegidius hervorgingen, sondern aus der relativ geschützten Randlage der Germania Secunda heraus auf die Geschehnisse Galliens Einfluss nahmen.<sup>879</sup> Was für Aegidius und Childerich die Westgoten waren, waren für die Kölner Franken die Alemannen – eine beständige Feindschaft verband sie und schuf die permanente Notwendigkeit, militärisch aktiv zu bleiben.

Um 470 veränderte sich die Lage in Nordgallien jedoch erneut, als der neue Kaiser Anthemius Verbündete gegen die Westgoten suchte. Er konnte Syagrius, Aegidius' Sohn, der die Gallienarmee mit Childerichs Franken in Soissons befehligte, die Burgunder sowie die Kölner Franken auf seine Seite bringen. In den nächsten Jahren kam es zu einer Wiederannäherung der Kölner Franken mit den Childerich-Franken, die nun beide wieder nominell auf der Seite der Reichsregierung und gegen die Westgoten standen.

### **5.3.2. Abwehr der Alemannen**

Bleibt man bei der Analogie, dass die Alemannen für die Kölner Franken das waren, was die Westgoten für Childerich und Chlodwig waren, dann wäre Zülpich das Poitiers der Kölner Franken. In Poitiers entschied sich 507 der jahrelange Kampf zwischen Nord- und Südgallien mit einer Entscheidungsschlacht, in deren Folge die Westgoten nach Süden in Richtung Spanien entweichen mussten. Was sich wahrscheinlich um 496 am Rhein bei Zülpich abspielte, könnte eine ähnliche Entscheidungsschlacht gewesen sein, die die Präsenz der Alemannen am Rhein dauerhaft schwächte und sie schließlich im 6. Jahrhundert unter die Herrschaft von Chlodwig und seinen Nachfolgern brachte. Ob es eine regelrechte Entscheidungsschlacht oder eher mehrere Gefechte bei Zülpich waren, wissen wir nicht genau.<sup>880</sup> Für den Kölner Raum und die Frage, wie sich die Sigibert-Franken im Machtgefüge Galliens positionierten, scheinen die Gefechte bei Zülpich jedoch eine Schlüsselrolle zu spielen. Dass Zülpich ein wichtiger Stützpunkt und neuralgischer Punkt im Kölner Raum war, wird im Rahmen der Standortanalyse betrachtet werden.

Die Alemannen, der Feind im Süden, waren im späten 5. Jahrhundert anscheinend noch stärker fraktioniert als die Franken. Wir kennen nicht einen

---

<sup>879</sup> Sidon. Ep. 4, 20.

<sup>880</sup> Geuenich, Alemannen S. 86.



Namen eines alemannischen Anführers, obwohl die Quellen mehrfach den Tod des einen oder anderen bei Gefechten vermelden. Dass die Alemannen in irgendeiner Weise unter einem Oberkommando standen, ist daher zurecht bezweifelt worden.<sup>881</sup> Vielmehr waren die alemannischen Gruppierungen eine ständige und besonders unkalkulierbare Gefahr für die Rheingebiete der Kölner Franken. Die kriegerischen Aktivitäten der Alemannen richteten sich gegen den gesamten linksrheinischen Raum bis ins Elsaß, ohne dass sie eine dauerhafte Integration ins gallische Machtgefüge erlangen konnten.<sup>882</sup>

Die Wiederannäherung der Kölner Franken unter Sigibert mit Chlodwigs Gallienarmee mag bereits 491 verstärkt worden sein, als dieser eine militärische Operation gegen Thüringer durchführte.<sup>883</sup> Unklar ist durch die knappe Schilderung bei Gregor von Tours, ob rechtsrheinische Thüringer das Ziel von Chlodwigs Feldzug waren oder die mutmaßliche thüringische *foederati*-Truppe, die den Grenzabschnitt zwischen Neuss und Moers-Asberg bewachte und ihre Basis in *Gelduba* (Krefeld-Gellep) hatte.<sup>884</sup>

In jedem Falle war Chlodwig in der Rheingegend, ob er nun nur an den Niederrhein oder bis ins Rechtsrheinische vorstieß.<sup>885</sup> Zwar "blieb Chlodwig [...] ein dauerhafter Erfolg versagt, möglicherweise weil er in dieser Zeit auch gegen die Burgunder gefordert war."<sup>886</sup> Jedoch wird diese Operation die Kölner Franken wegen der geographischen Nähe nicht unberührt gelassen haben. Da Chlodwig und seine Truppen durch die Zusammenführung durch Anthemius mit ihnen wieder verbündet waren, kann bereits hier eine Unterstützungsmission erfolgt sein, weil die thüringischen Truppen möglicherweise aus dem Föderatenverhältnis ausbrechen wollten oder eine Sicherheitsbedrohung dargestellt haben. Allein der Umstand, dass Chlodwig es wichtig genug fand, Menschen und Material in Bewegung zu setzen, um hier einzugreifen, dürfte die Bedrohung als signifikant

---

<sup>881</sup> Geuenich, Alemannen S. 82-85.

<sup>882</sup> Geuenich, Alemannen S. 75-77.

<sup>883</sup> Gregor II, 27.

<sup>884</sup> Genau der Verteidigungsabschnitt des Limes, aus dem Chlodio von seiner Festung Dispargum (Duisburg) aus aufgebrochen war. Gregor II, 9; Bechert, Asciburgium S. 10; Keramik aus dem Kastell Gelduba legt eine Präsenz von elbgermanischen Soldaten im 5. Jahrhundert nahe. Pirling/Reichmann, Forschung S. 170;

<sup>885</sup> Eine weitere Theorie vermutet diese Thüringer in der *Belgica secunda*. Ewig, Merowinger S. 20.

<sup>886</sup> Becher, Chlodwig S. 162.

kennzeichnen. Strategisch war es mit Sicherheit in Chlodwigs Interesse, von seiner Perspektive aus Soissons betrachtet, in seinem "rückwärtigen Raum", also dem Kölner Raum, keine Destabilisierung zuzulassen. Mit dem Feldzug gegen die Thüringer konnte er seinen Verbündeten helfen und seine militärische Infrastruktur (*fabricae, laeti* usw.) und Einnahmequellen in der *Belgica secunda*, die auch nach der Übernahme von Soissons seine Machtbasis dargestellt haben dürften, schützen.

Im gleichen Lichte lässt sich wahrscheinlich der Feldzug Chlodwigs gegen die Alemannen sehen, deren Abwehr für die Kölner Franken mit Sicherheit die dauerhafteste und größte Aufgabe darstellte. Als die Alemannen 496 bis Zülpich vordrangen, kam Chlodwig ihnen (wieder) zu Hilfe. Bei diesen Kämpfen soll Sigibert schwer am Bein verletzt worden sein.<sup>887</sup> Mit beiden Operationen wird Chlodwig seinen Einfluss und sein Ansehen im Kölner Raum gesteigert haben, und er konnte auf eine entsprechende Gegenleistung hoffen. Diese forderte er auch ein, als 507 der Endkampf um Gallien geführt wurde.

### **5.3.3. Teilnahme am Feldzug gegen die Westgoten und Machtübernahme durch Chlodwig**

Chlodwigs größtes Problem waren immer noch die Westgoten, deren Macht er brechen wollte. Durch seine Hilfestellung gegen Thüringer und Alemannen konnte er von den Kölner Franken die Stellung von Unterstützungstruppen gegen die Westgoten erwarten, als er 507 deren Machtbereich in Südgallien angriff. Nachweislich begleitete Sigiberts Sohn, Chloderich, die Truppen des Chlodwig nach Süden, wo bei Poitiers die finale Schlacht geschlagen wurde.<sup>888</sup>

Dass die Kölner Franken mit Sigibert und Chloderich an der Spitze dazu die operativen und personellen Ressourcen hatten, wird allein durch die Teilnahme von Chloderich an dem Feldzug gegen die Westgoten unterstrichen. Man muss annehmen, dass er einen beträchtlichen Teil der Truppen des Kölner Raumes mit in Chlodwigs Armee einbrachte, denn Chlodwig konnte mit Recht eine substantielle Unterstützung einfordern. Möglich war diese Unterstützung, weil durch Chlodwigs Einsatz gegen die Alemannen die Bedrohungslage am Rhein

---

<sup>887</sup> Gregor II, 37.

<sup>888</sup> Becher, Chlodwig S. 252.

reduziert worden war. Schon die Entfernung des Feldzuges vom Kölner Raum (Köln-Poitiers ca. 850 km) legt einen mehrwöchigen, wenn nicht mehrmonatigen Feldzug nahe. Sigibert konnte es sich unmöglich leisten, seinen Sohn und beträchtliche Teile seiner schlagkräftigen Truppen vom Rhein zu entfernen, wenn die Sicherheitslage es nicht zugelassen hätte. Chlodwig ging bei dem Feldzug ein beträchtliches Risiko ein, da er ausdrücklich gegen den Willen von Theoderich dem Großen handelte. Er konnte daher alle Verbündeten gebrauchen, die er bekommen konnte, und Sigibert stand zu seinen Verpflichtungen.

Die letzte Episode in Sigiberts Herrschaft, die Einbeziehung des Kölner Raumes in Chlodwigs Herrschaftsbereich, ist gut bekannt und wird von Gregor von Tours relativ ausführlich berichtet: Nach dem Sieg über die Westgoten wurde Chlodwig in Tours die *ornamenta palatii* von kaiserlichen Gesandten verliehen und er wurde damit im imperialen Kontext in den gleichen Rang wie Theoderich der Große in Italien erhoben. Anschließend ging er daran, in Gallien alle möglichen Konkurrenten zu beseitigen.<sup>889</sup> Damit waren besonders die *rex*-Anführer von starken Föderatenverbänden der Gallienarmee gemeint, die, so wie er es selber mit Syagrius gemacht hatte, ihm seine Position hätten streitig machen können. Chloderich war mit seinen Truppen als Teil von Chlodwigs Streitmacht ebenfalls erfolgreich gewesen und war wohlbehalten und wahrscheinlich mit Beute nach Köln zurückgekehrt. Damit gehörte auch er zu den Zielen, die Chlodwig anvisierte. Vielleicht führte die enge und jüngst zurückliegende Kooperation dazu, dass Chlodwig nicht offen gegen Chloderich und Sigibert vorgehen konnte, sondern, glaubt man Gregors Ausführungen, sich eines indirekten Weges bediente. Chloderichs Position als erfolgreicher Heerführer dürfte gefestigt gewesen sein und vielleicht verleitete ihn der immense Erfolg gegen die Westgoten dazu, Chlodwigs Angebot anzunehmen, den eigenen Vater zu beseitigen und selber zu herrschen. Um 509 schritt er auch zur Tat und ließ seinen Vater bei einem Jagdausflug töten, wurde kurz danach aber seinerseits von Chlodwigs Soldaten in Köln getötet. Darauf kam Chlodwig selbst nochmals an den Rhein und ließ sich

---

<sup>889</sup> Gregor II, 38.

von Sigiberts und Chloderichs Truppen, die ihn vom zurückliegenden Feldzug gut kannten, die Treue schwören.<sup>890</sup>

Dass die Episode um diesen Anschlag von Gregor sehr ausgeschmückt berichtet wird, liegt gewiss an seinem Bestreben, hier die göttliche Fügung in Chlodwigs Aufstieg deutlich zu machen, die Konsequenzen für einen Vätermörder aufzuzeigen und moralisch zu verurteilen. Dennoch wird der Kern der Angelegenheit, die Beseitigung Sigiberts und Chloderichs und die anschließende Machtübernahme Chlodwigs in Köln, in etwa derartig geschehen sein. Zumindest haben wir keinen Anhaltspunkt, dass es zu einer gewaltsamen Übernahme des Kölner Raumes in Form einer offenen Invasion durch Chlodwig gekommen wäre.<sup>891</sup> Einen solchen Schritt hatte Chlodwig auch nicht nötig. Dass die Franken und andere Föderatenverbände am Rhein, die zum Machtbereich von Köln gehört hatten, Chlodwig so bereitwillig folgten, lag anscheinend an mehreren, zusammenwirkenden Gründen.

Mit Sicherheit war seine Position in Gallien 509 überragend mächtig, nachdem die Westgoten besiegt waren und auch die Burgunder im Wesentlichen zu lokalen Akteuren in Südgallien geworden waren. Es gab in Gallien keine Macht mehr, die ihn ernsthaft herausfordern konnte. Dazu war sein neuer imperialer Titel als *patricius* mit großer Wahrscheinlichkeit eine Legitimation von gewaltiger Strahlkraft. Nicht zuletzt war auch der Erfolg, den die Kölner Franken unter Chlodwigs Oberkommando gegen die Westgoten erreicht hatten, gewiss für sein Prestige bei ihnen äußerst förderlich.

Blickt man von 509 zurück, war das Kommando über den Kölner Raum mit Chlodwig wieder an eine Person an der Spitze der Gallienarmee zurückgefallen, zu der die Kölner Franken selbst die meiste Zeit des 5. Jahrhunderts gehört hatten, abgesehen von ihrer Selbstständigkeit ca. 459-470, als sie sich von Aegidius abwandten. Doch selbst in dieser Zeit waren sie loyal zur Reichsregierung in Ravenna. Durch Chlodwigs imperialen Titel konnten die Kölner Franken wieder in ein legitimes Bündnis eintreten, denn er konnte mit allem Recht

---

<sup>890</sup> Gregor II, 40.

<sup>891</sup> Becher, Chlodwig S. 252.

in Köln als Vertreter des Imperiums auftreten, wie Aegidius, Aetius oder Stilicho vor ihm.

#### **5.4. Der Kölner Raum als Teil von Chlodwigs Reich im frühen 6. Jahrhundert**

Nach Chlodwigs Annektierung des Kölner Raumes kehrte er nach Zentralgallien zurück und wandte sich anderen politischen Angelegenheiten, wie seiner Taufe, zu, und führte 511 ein Konzil der Bischöfe in Orléans durch.<sup>892</sup> In diesen letzten Lebensjahren muss er seine Nachfolge geregelt haben und seinen Söhnen ihre Anteile an seinem Reich zugeteilt haben. Der Bestand seiner Machtsphäre in Gallien dürfte aus seiner Perspektive nur dann gesichert gewesen sein, wenn seine Söhne alle Zugriff auf die wichtige militärische Infrastruktur an der Loire erhielten und die kritischen Punkte des Reiches mit ihrer Präsenz unter Kontrolle gehalten werden konnten. Die "Säuberungen", denen die anderen *reges* zum Opfer gefallen waren, mögen in diesem Zusammenhang auch eine vorausschauende Maßnahme Chlodwigs gewesen sein, um die Herrschaft seiner Söhne abzusichern. Die systematische Aufteilung von Chlodwigs Herrschaftsgebiet unter seine Söhne wird er vorbereitet haben, da der Machtwechsel bei seinem Tode reibungslos vonstatten ging und seine Söhne ihre Standorte in Paris, Soissons, Orléans und Reims ohne Machtkämpfe bezogen, wenn sie sie nicht schon vorher verliehen bekommen hatten. In die gleiche Zeit muss Chlodwigs Beauftragung gefallen sein, den "imperialen Pakt"<sup>893</sup> neu auszugestalten und die Versorgung seiner Soldaten und Veteranen zu regeln. Wenn er seinen Söhnen geordnete Verhältnisse hinterlassen wollte, worauf alle Zeichen hindeuten, dann konnte nur er Kraft seiner imperialen Legitimation, seines überragenden Ansehens nach dem Sieg über die Westgoten und seiner faktischen Machtfülle durch seine Armee ein Gesetzeswerk in Kraft setzen, dass die Verhältnisse in Nordgallien festigte und den Ansprüchen seiner Soldaten und Veteranen entsprach, für die vielen Feldzüge entlohnt zu werden. Zu geordneten Verhältnissen gehörte daher mit Sicherheit auch, die dauerhafte Verfügbarkeit einer schlagkräftigen Armee für seine Söhne sicherzustellen. Wie bereits argumentiert, führten beide Bestrebungen, die dauerhafte Versorgung der aktiven

---

<sup>892</sup> Zur politischen Dimension von Chlodwigs Taufe und ihrer Bedeutung für seine Integration in Gallien: Jussen, Gallier S. 41f. Zum Konzil von 511: Becher, Chlodwig S. 245f.

<sup>893</sup> James, Rom S. 261f.

Soldaten und die Veteranenversorgung, zum Erlass der Lex Salica: Diese regelte, wie die Soldaten (*Franci, barbari Salici*) nun dauerhaft in das Landleben der *pagi* integriert wurden, wie sich ihr Verhältnis zu den Zivilisten (*Romani*) gestaltete. Sie legte ihre Rechte, Privilegien und Pflichten fest und organisierte eine dezentrale, lokale Gerichtsordnung, der Soldaten und Zivilisten unterworfen waren.

Vieles, was die Lex Salica nun regelte, mag in provisorischer Art schon im 5. Jahrhundert praktiziert worden sein. Besonders durch die Ansiedlung der Westgoten im Süden Galliens war das Prinzip, Soldaten dauerhaft auf dem Land unterzubringen, bereits bekannt. Hier hatten Anfang des 5. Jahrhunderts aber noch die gallischen Senatoren die Organisation übernommen und das Ganze war im imperialen Interesse geregelt worden. Aber auch im Norden um Soissons waren Ansiedlungen angelegt worden, die in der Forschung als "Militärkolonisation" angesprochen wurden.<sup>894</sup> Ansiedlungen von militärischen Verbänden erfolgten ansonsten im Format der *foederati*, wenn es sich um größere Verbände handelte<sup>895</sup>, die geschlossen weiter zusammen agieren sollten; Zum Ansiedlungsformat der *laeti* und *gentiles* griff man dagegen, wenn es kleinere Verbände waren und aus diesen Rekruten bzw. Truppen für reguläre Armeeeinheiten aufgestellt werden sollten.<sup>896</sup>

Diese Ansiedlungspraxis wich entscheidend von dem jahrhundertelangen Bestreben des römischen Staates ab, seinen Soldaten erst nach der Dienstzeit Land zukommen zu lassen und sie vorher kaserniert unterzubringen. Mit dem verstärkten Einsatz von *foederati* im 5. Jahrhundert wurde aber die Frage nach der Versorgung, ob bei Burgundern, Westgoten oder Franken, kurzfristig durch Ansiedlungen bzw. ländliche Unterbringung gelöst, was jedoch langfristig zu allen bekannten Selbstständigkeitsbestrebungen führte, die wir aus dem 5. Jahrhundert kennen. Mit der Lex Salica wurde das uralte Prinzip endgültig durchbrochen und der Realität Rechnung getragen, dass die Soldaten auf dem Land untergebracht werden mussten, wenn man überhaupt noch auf Truppen zurückgreifen wollte. Die große und komplexe imperiale Bürokratie und Logistik, deren strategische

---

<sup>894</sup> Kaiser, Soissons S. 179.

<sup>895</sup> Vgl. Kap. 3.3.4.

<sup>896</sup> Laeti- und gentiles-Siedlungen wie etwa die der Sarmaten oder Sueven. Vgl. Kap. 3.3.3.

Ausrichtung auf die Bedürfnisse von kasernierten, stehenden Truppen eingestellt war, hatte ihre Daseinsberechtigung verloren. Das Modell *foederati* gab den Weg in die Zukunft vor. Die grundlegenden Interessen von Soldaten blieben gleich, sie wurden aber anders befriedigt. Mit der endgültigen Unterbringung im ländlichen Raum konnte das Problem der täglichen Versorgung und Logistik gelöst werden, denn die Soldaten lebten nun dort, wo die Lebensmittel hergestellt wurden. Dass sparte die aufwendige Lagerung in Getreidespeichern (*horrea*), den Transport und alle damit zusammenhängenden Kosten und die teure Verwaltung durch besoldetes Personal. Auf Feldzügen wurden dagegen, nach bewährter spätrömischer Methode, Abgaben von der lokalen Bevölkerung erhoben, um die Truppen zu ernähren.<sup>897</sup>

Eine andere Angelegenheit war die Frage der Waffenherstellung und -wartung. Dass von den Soldaten die Pflege ihrer Bewaffnung erwartet wurde, stellte Chlodwig unmissverständlich dar; schließlich erschlug er den Soldaten, der ihm im Jahr zuvor bei der Beuteteilung von Soissons Widerstand geleistet hatte, unter diesem Vorwand.<sup>898</sup> Zumindest für das 5. Jahrhundert, als Aetius in Gallien aktiv war, wurde die Rheingrenze aus den rückwärtig liegenden *fabricae* mit Waffen und Ausrüstung versorgt, wie die sehr regelhafte und ähnliche Ausstattung zu zeigen scheint.<sup>899</sup> Chlodwig dürfte den römisch-imperialen Traditionen gefolgt sein, die Herstellung und Verbreitung von Waffen so streng wie möglich zu kontrollieren.<sup>900</sup> Dass immer noch Waffen von hervorragender Qualität von Spezialisten hergestellt wurden, ist durch die Grabbeigaben hinreichend belegt.<sup>901</sup> Als Chlodwigs Enkel Theudebert Mitte des 6. Jahrhunderts gegen "Dänen" vorging, nutzte er dafür Material aus Waffen- und Versorgungsdepots, die wahrscheinlich aus den weiter arbeitenden *fabricae* stammten.<sup>902</sup> Alleine durch die vielen Grabbeigaben wurden

---

<sup>897</sup> Petersen, Warfare S. 220.

<sup>898</sup> Gregor II, 27.

<sup>899</sup> Böhme, Childerich S. 75ff.

<sup>900</sup> Demandt, Spätantike S. 234.

<sup>901</sup> Von Rummel, Habitus S. 371-375, bietet eine Analyse zur Herkunft von Childerichs Ausstattung. Vgl. für das 6. Jahrhundert die Ausführungen von Renate Pirling: Pirling/Reichmann, Forschung S. 251ff.

<sup>902</sup> Gregor III, 3.

stetig Waffen und Ausrüstung der Verwendung entzogen, wodurch auch ein konstanter Bedarf an Nachschub bestand.<sup>903</sup>

Das Interesse an Ruhm und politischer Mitbestimmung wurde letztlich dadurch gelöst, dass im 6. Jahrhundert die Soldaten weiter an Feldzügen teilnahmen und dadurch Prestige und Beute erwerben konnten, während die politische Mitbestimmung, die sich noch die Legionen herausgenommen hatten, weniger virulent durchscheint. Durch die Anbindung an die persönlichen Haushalte hochgestellter Persönlichkeiten und die breite Verteilung auf Landgüter fand die politische Mitbestimmung auf regionaler oder nur lokaler Ebene statt.<sup>904</sup> Ruhm und ein persönlich herausragender Rang waren insofern weiter erreichbar, da man als Veteran in den *antrustio*-Status aufsteigen konnte.

Das Modell der auf dem Land untergebrachten Soldaten entwickelte sich organisch aus den *foederati*-Ansiedlungen, besonders zwischen Rhein und Loire, in deren Zone die Reihengräber mit Waffenbeigabe primär vorkommen. Hier lebten und starben Chlodwigs Soldaten. In einem letzten Schritt der Analyse wird am Beispiel des Kölner Raumes untersucht, wie sich die geschilderten Ereignisse in der konkreten Besiedlung des Raumes niederschlugen und so Weichen für die darauf folgende Zeit gestellt wurden. Wie immer ist auch eine solche Analyse nur eine Momentaufnahme in einem sich stetig wandelnden Bild. Wenn wir uns nun also fragen, wo Chlodwigs Soldaten und Veteranen unterkamen, ergeben sich zwei Aspekte, die noch zuvor besprochen werden müssen. Nämlich erstens, unter welchen Voraussetzungen die Ansiedlung im Kölner Raum, die durch Sigiberts Foederatenreich geschaffen worden waren, stattfand. Zweitens, warum eigentlich die Veteranen als Kernelement der Besiedlung angesehen werden. Zuletzt soll noch untersucht werden, ob das archäologische Fundgut direkte Hinweise auf die Umsetzung der Lex Salica bietet.

#### **5.4.1. Die Besiedlung im Kölner Raum: Schwerpunkträume**

Über die siedlungshistorische Forschung, deren Ergebnisse in den Karten des Geschichtlichen Atlas der Rheinlande visualisiert wurden, bekommt man einen Eindruck von den Besiedlungsaktivitäten des späten 5. und frühen 6.

---

<sup>903</sup> Siegmund, Merowingerzeit S. 222.

<sup>904</sup> Petersen, Warfare S. 214f.



Jahrhunderts.<sup>905</sup> Im Beiheft des Atlas Nr. IV/10 konnte Elke Nieveler durch die gebündelte Betrachtung der vielen vor Ort gemachten Funde eine Entwicklung zeichnen, die entlang des Datierungsschemas von Frank Siegmund Schwerpunkträume ländlicher Besiedlung aufzeigt.<sup>906</sup> Grundsätzlich kann man Phase 3 (460/80 - 510/20) und Phase 4 (510/20 - 565) nicht nur als Besiedlungsschübe identifizieren, wie das in den Karten des Beiheftes deutlich wird;<sup>907</sup> durch die historischen Quellen wissen wir auch, dass Phase 3 noch die Zeit von Sigibert/Chloderich darstellt, in der das rheinfränkische Förderatenreich zahlreiche Konflikte zu meistern hatte und dass der Übergang zu Phase 4 den Zeitraum markiert, in dem Chlodwig die Herrschaft übernahm. Er traf hier auf zahlreiche Soldaten, die mit ihm im Süden gegen die Westgoten gekämpft hatten und offenbar erfolgreich zurückgekehrt waren. Diese Männer waren wahrscheinlich auch zum Teil an dem Besiedlungsschub von Phase 3 beteiligt, die bis in das zweite Jahrzehnt des 6. Jahrhundert hineinreichte. Stellt man Phase 3 und Phase 4 gegenüber, zeigen die Kartenbilder, dass in Phase 3, noch unter Sigibert, drei Schwerpunkträume im Kölner Raum bestanden. Der erste Schwerpunktraum lag im Umkreis von Bonn, besonders zwischen Rhein und Erft. Der zweite lag zwischen Erft und Rur, nordöstlich von Jülich. Durch dieses Gebiet führte auch die Fernstraße von Neuss nach Jülich. Ein dritter Schwerpunktraum zog sich von Neuss nördlich am Rhein entlang bis auf die Höhe von Orsoy.<sup>908</sup> Alle Siedlungen dieser Schwerpunkträume kann man jeweils einem militärischen Fixpunkt der römischen Infrastruktur zuordnen: In Raum 1 war Bonna (Bonn), in Raum 2 *Iuliacum* (Jülich) und Raum 3 *Gelduba* (Krefeld-Gellep) jeweils der wichtigste Stützpunkt.

---

<sup>905</sup> Im Rahmen des Projektes "Geschichtlicher Atlas der Rheinlande" sind zahlreiche Forschungsergebnisse zur Besiedlungsaktivität der Merowingerzeit in Kartenform und Beiheften zusammengetragen worden, deren Ergebnisse im Folgenden zur Sprache kommen.

<sup>906</sup> Nieveler, Beiheft IV/10. S. 8-9; Siegmund, Merowingerzeit S. 203-208.

<sup>907</sup> Nieveler, Beiheft IV/10 S. 20, 22.

<sup>908</sup> Nieveler, Beiheft IV/10 S. 20.

Karte 4: Archäologische Fundplätze, nach dem erhaltenen Fundgut in Phase 3 einsetzend (B2)

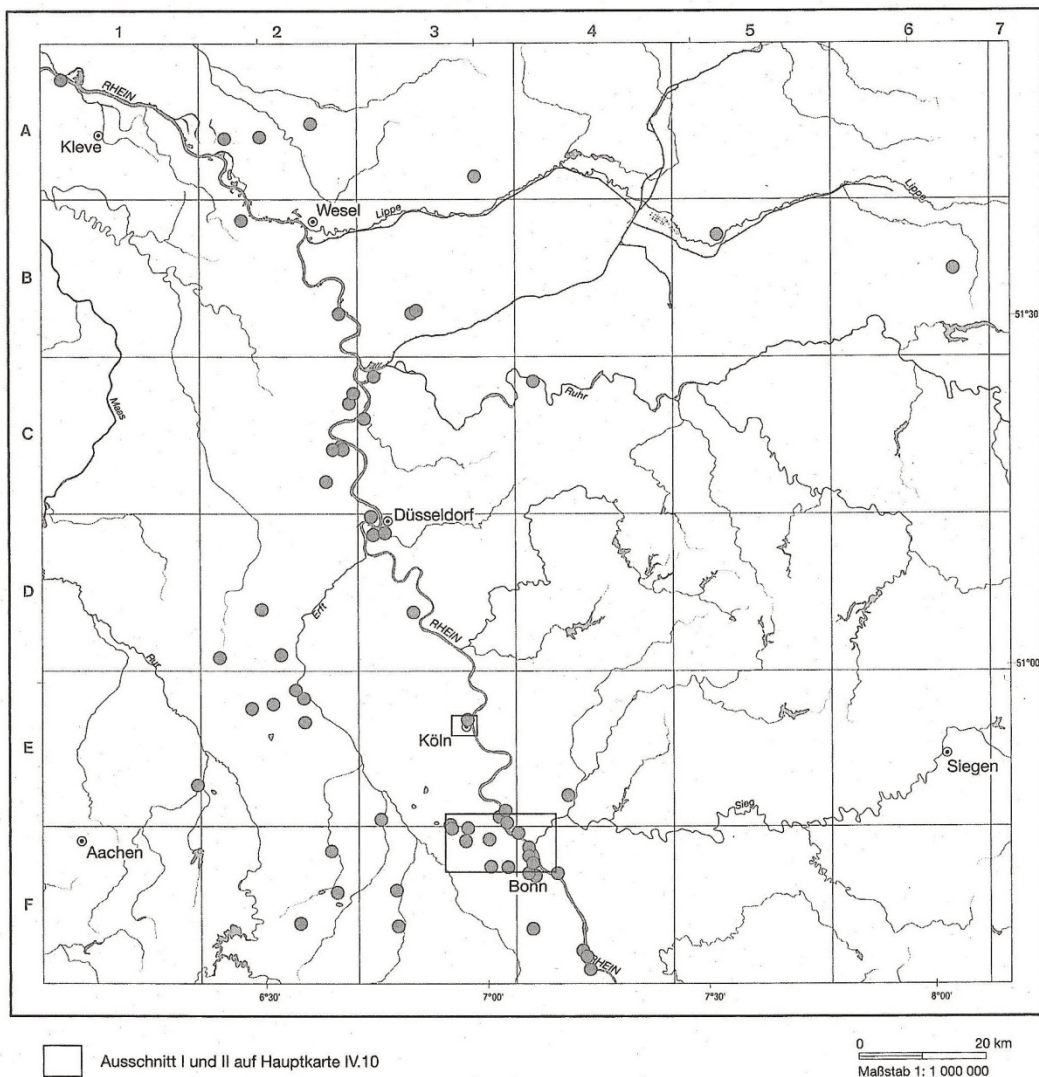


Abb. 5 Besiedlungsphase 3, von 460/80 - 510/20 n. Chr.

Karte 5: Archäologische Fundplätze, nach dem erhaltenen Fundgut in Phase 4 einsetzend (B3)

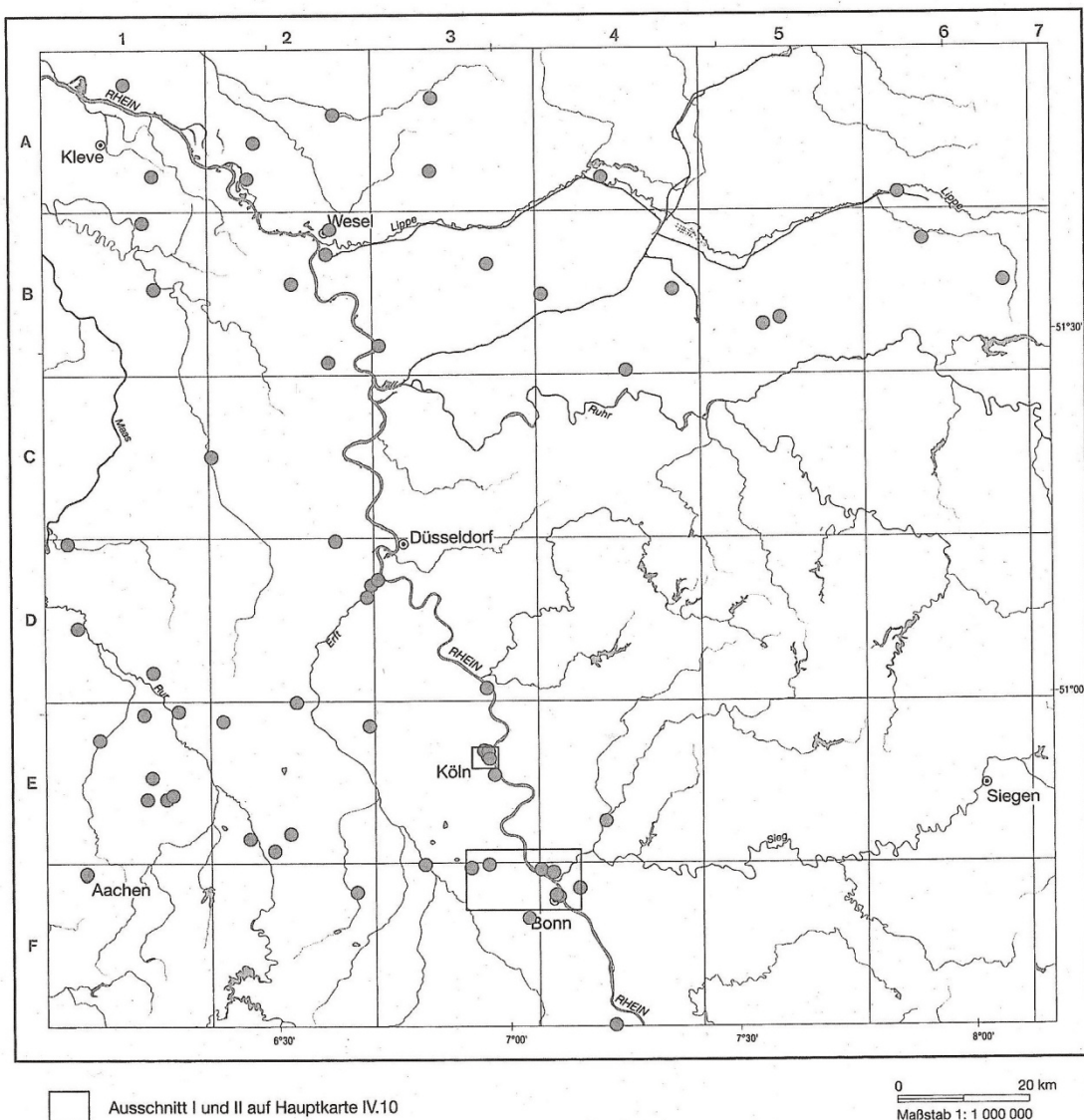


Abb. 6 Besiedlungsphase 4, von 510/20 - 565 n. Chr.

Diese Schwerpunkträume, in denen der Großteil der militärisch aktiven Landbevölkerung lebte, mussten auch bei der Übernahme durch Chlodwig eine besondere Beachtung finden. Es waren lokale Machträume innerhalb des Kölner Raumes, in deren Zentrum auch die Gerichtsbarkeit der Lex Salica angesiedelt werden sollte.

#### 5.4.2. Vorbedingung für die Neubesiedlung im 6. Jahrhundert: Sigiberts Förderatenreich

Im frühen 6. Jahrhundert wurde die Lex Salica vor Ort unter den Rahmenbedingungen wirksam, die sich im 5. Jahrhundert ausgebildet hatten. Im

Rheinland hatte sich das Föderatensystem als neue, vorherrschende Maßnahme verfestigt, einsatzfähige Truppen zu unterhalten. Die Anführer solcher Föderatentruppen sind uns als Könige in den Quellen genannt. Im Kölner Raum war relativ früh, mit Sicherheit im ersten Jahrzehnt des 5. Jahrhunderts, bereits ein Bereich des Imperium Romanum mit Föderaten planmäßig gesichert worden. Von den Anführern dieser Föderaten ging deren letzter Vertreter, Sigibert, als tragische Figur in die Geschichte ein, der Chlodwig bei dessen Aufstieg an die Spitze Galliens im Wege stand. Sigibert geriet gegen die Alemannen schwer in Bedrängnis, erhielt durch seine Knieverletzung von seinen Zeitgenossen den wenig schmeichelhaften Beinamen "der Lahme" und sein machthungriger Sohn ließ ihn, angestiftet von Chlodwig, heimtückisch erschlagen.<sup>909</sup> Es lohnt sich, einen genaueren Blick auf seine Herrschaft zu werfen, denn in seinem Kölner Raum, dessen Kerngebiet die Provinz *Germania secunda* war, schuf er Voraussetzungen, mit denen Chlodwig weiter verfahren konnte, als er hier die Macht übernahm. Chlodwigs Sohn Theuderich nutzte den Kölner Raum ab 531 als Ausgangsbasis für seine Feldzüge gegen die Thüringer und profitierte ebenfalls davon, dass die römische Infrastruktur im Kölner Raum nicht völlig verfallen war: schließlich besaß Zülpich noch eine Mauer, von der er den thüringischen König in den Tod werfen konnte.<sup>910</sup> Auch profitierte er davon, dass Sigibert das Föderatensystem zumindest soweit aufrecht hielt, dass im Kölner Raum während des ganzen 5. Jahrhunderts schlagkräftige Truppen vorhanden blieben, die eine wertvolle Ergänzung von Chlodwigs Streitkräften darstellten.

Wenn wir nun auf die konkreten Strukturen zu sprechen kommen, auf die sich die Kölner Franken im 5. Jahrhundert stützen konnten, müssen wir noch stärker als im Falle der Childerich-Franken oder der "nordgallischen Koalition" des Aegidius mit sehr wenigen Hinweisen aus den Quellen versuchen, ein möglichst konsistentes Bild zu bauen. Ziemlich sicher kann man über das 5. Jahrhundert nur behaupten, dass im Kölner Raum stets Militär anwesend war und dass Köln zu einem gewissen Grade seinen zentralen Status als Kommandozentrale eines zusammenhängenden Machtgebildes behielt. Dafür spricht nicht nur Kölns gute Verkehrsanbindung am Rhein, sondern auch eine Erwähnung von Gregor von

---

<sup>909</sup> Gregor II, 27.

<sup>910</sup> Ewig, Merowinger S. 34.

Tours, der indirekt das Kölner Prätorium erwähnt und es als "Palast des Königs" bezeichnet.<sup>911</sup> Dass das Kölner Prätorium weiter als Sitz des lokalen Machthabers im Kölner Raum fungierte, liegt aufgrund praktischer und repräsentativer Gründe nahe.

#### **5.4.3. Verbliebene imperiale Strukturen**

Sigibert und sein mutmaßlicher Vorgänger Sigismer standen als Kommandanten im Kölner Raum des 5. Jahrhunderts, genau wie ihre Zeitgenossen in Trier (Arbogast), Soissons (Aegidius, Syagrius, Chlodwig) oder die Anführer der Burgundern oder Westgoten, vor einer Vielzahl von Problemen, die die aktive Kriegsführung und der Unterhalt von Truppen mit sich brachten. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund zu betrachten, dass der Kölner Raum bzw. die Provinz *Germania secunda* im imperialen Gesamtkonstrukt Grenz- und Frontgebiet war, das vom rückwärtigen Raum (z.B. der *Belgica secunda*) versorgt und gesteuert wurde. Denn seit den diocletianisch-constantinischen Reformen lag dort, an der Loire, das militärische Schwergewicht Galliens: Infrastruktur (Waffenfabriken), Rekruten- und Finanzierungsquellen sowie das Zentralkommando bei Soissons und die einquartierten Eliteverbände des Bewegungsheeres. In der *Germania secunda* war auf den ersten Blick eigentlich nicht viel Potential vorhanden, um nach imperial-römischen Maßstäben einen Militärapparat zu unterhalten, also stehende Verbände, die versorgt werden mussten. Auch in der *Notitia Dignitatum* kommt die *Germania secunda* nicht mehr als Kommandobezirk vor, denn hier standen keine Limitaneinheiten mehr. Jedoch gibt es Hinweise, dass die *foederati*, die im 5. Jahrhundert den Platz der regulären Truppen übernahmen, so weit wie möglich mit Waffen und Material aus der militärischen Infrastruktur Nordgalliens versorgt wurden. Darauf deuten die in ihrer Formensprache sehr ähnlichen Funde von Waffen und Ausrüstung hin, die man als Produktionschargen aus den *fabricae* deuten kann.<sup>912</sup>

Den wichtigsten Hinweis auf nutzbare Strukturen für Sigibert und seine Vorgänger als Föderatenanführer bilden die weiter genutzten Festungen der *Germania*

---

<sup>911</sup> Gregor VI, 2.

<sup>912</sup> Böhme, Childerich S. 75ff.

*secunda*.<sup>913</sup> Die bedeutenden Kastelle gingen ohne Zerstörungshorizont an die Föderatentruppen über. In *Bonna* (Bonn), *Divitia* (Köln-Deutz), Haus Bürgel und *Gelduba* (Krefeld-Gellep) wurde jeweils das Kastellgelände weiter genutzt, jedoch weniger im Sinne ihrer Erbauer als reiner Militärstandort. Es zogen nun auch die Angehörigen der *foederati* mit in oder direkt an die Kastelle; in *Gelduba* baute man nun direkt vor der Kastellmauer hölzerne Wohnhäuser, so dass das Kastell eher befestigter Mittelpunkt einer Siedlung als eine Festung wurde.<sup>914</sup> Damit ähnelten die Festungen, in bescheidenerem Format, wieder den früheren Legionslagern, die aus militärischem Lager und vorgelagertem *canabae* für die Zivilisten und Angehörigen bestanden hatten.<sup>915</sup> An mehreren Standorten wurde im frühen 5. Jahrhundert so verfahren. In Jülich blieb der befestigte Stadtkern kontinuierlich von der militärisch-zivilen Bevölkerung bewohnt.<sup>916</sup> Im Bonner Raum war die Besiedlung in den Bereichen des alten Legionslagers und der heutigen Stiftskirche kontinuierlich<sup>917</sup>, ebenfalls deutlich "ist die Kontinuität von Siedlungen im Maasgebiet."<sup>918</sup>

Die Festungen alleine waren allerdings nur von Wert, wenn Sigibert bzw. sein Vorgänger um 459, der Aegidius vertrieb, auch Soldaten hatte, die diese Festungen nutzten. Zwei oben geschilderte Ereignisse scheinen bedeutsam zu sein, um die Selbstständigkeit der Kölner Franken näher zu verstehen. Zunächst war Chlodios Weggang aus der Rheingegend 440-450 ein Verlust von militärischem Potential, das auch wieder aufgefüllt werden wollte. Chlodio war zwar von Aetius bei Arras besiegt worden, aber er kehrte nicht an den Rhein zurück, sondern blieb im Raum von Cambrai und Tournai. Das nächste für uns fassbare Ereignis, dass nämlich Aegidius 459 aus Köln vertrieben wurde, wirft die Frage auf, aus welchem Grund es zum Bruch mit dem Heermeister kam. Die schriftlichen Quellen geben dazu nichts her. Aus der siedlungshistorischen Forschung ist allerdings der Befund erbracht worden, dass kurz nach diesem

---

<sup>913</sup> Einen Überblick über die Weiternutzung unter Aetius auch bei: Stickler, Gestaltungsspielräume S. 175-179.

<sup>914</sup> Pirling/Reichmann, Forschung S. 172.

<sup>915</sup> Junkelmann, Legionen S. 143-146.

<sup>916</sup> Pöppelmann, Jülich S. 276-278.

<sup>917</sup> Müssemeier, Bonn S. 55.

<sup>918</sup> Nieveler, Beiheft IV/10, S. 17.

Konflikt neue Besiedlungsaktivität in der *Germania secunda* zu verzeichnen ist: In dieser Zeit entstehen die Gräberfelder nahe der Stadtmauern des römischen Köln bei Junkersdorf und Müngersdorf.<sup>919</sup> Zur gleichen Zeit wird im Bonner Raum bei Bornheim-Walberberg auf dem Gelände einer verlassenen römischen Villa wieder gesiedelt.<sup>920</sup> Ebenfalls finden sich im Raum Aachen-Düren neue Besiedlungsimpulse, auch hier auf dem Gelände einer verlassenen *villa* bei Engelsdorf.<sup>921</sup> Auch in *Gelduba* wird um die Mitte des 5. Jahrhunderts auf dem Garnisonsfriedhof damit begonnen, die für das 6. Jahrhundert typisch werdenden Grabausstattungen (Waffen bei Männern, Fibeln und Schmuck bei Frauen) anzuwenden, wodurch auch hier ein Wandel in der ansässigen Bevölkerung deutlich wird.<sup>922</sup> Sehr nahe bei *Gelduba* entsteht das neue Gräberfeld von Stratum mit einer neu angesiedelten Bevölkerung<sup>923</sup>, dazu kommen weitere Gräberfelder bei Meiderich, Neuss, Oberlörick, Rill, Sevelen, Wardt-Lüttingen und Xanten.<sup>924</sup>

In der Mitte des 5. Jahrhunderts, als die Kölner Franken sich von Aegidius lösten, fand demnach ein bedeutender Besiedlungsimpuls statt.<sup>925</sup> Ein möglicher Konflikt mag also die Frage nach dem Dauerthema "Siedlungsland" gewesen sein. Die Förderaten des Kölner Raums schlossen sich dem *rex* an (Aegidius war auch *rex Romanorum* der Childerich-Franken), der ihre Forderungen erfüllte – wahrscheinlich Sigiberts Vorgänger (Sigismer?).<sup>926</sup> Dabei ist es an dieser Stelle relativ unerheblich, ob die sich neu ansiedelnden Soldaten mit ihren Familien aus dem rechtsrheinischen Raum "migrierten", oder ob hier bereits in der *Germania secunda* aktive Förderaten ihre Ansprüche als Veteranen anmeldeten. Das

---

<sup>919</sup> Siegmund, Merowingerzeit S. 203; diese Gräberfelder werden der Niederrheinphase 2 (440-485) zugeordnet.

<sup>920</sup> Müssemeier, Bonn S. 56.

<sup>921</sup> Plum, Aachen S. 167f. Allerdings endet auch die Besiedlung zur gleichen Zeit an anderen Orten, wie auf dem Villa-Gelände bei Niedermerz. Ebd. S. 168.

<sup>922</sup> Pirling/Reichmann, Forschung S. 226.

<sup>923</sup> Pirling/Reichmann, Forschung S. 258-262. Die hier lebenden Menschen hingen noch im gesamten 6. Jahrhundert zum Teil der Brandbestattung an, während im nahen Gelduba durchgängig die Körperbestattung praktiziert wurde. Sie werden daher als neue Siedler aus dem Rechtsrheinischen gedeutet. Ebd. S. 262.

<sup>924</sup> Siegmund, Merowingerzeit S. 224.

<sup>925</sup> Überblick bei Nieveler, Beihefte IV/10 S. 15-19.

<sup>926</sup> Aetius sandte den fränkischen *rex*, der ihm gegen die Hunnen geholfen hatte, unter Verweis auf seine unsichere Position und Konkurrenz anderer Frankenanführer an den Rhein zurück. Gregor II, 7.

Fundgut spricht an einigen Stellen für "Migranten" (Stratum), an anderen Stellen muss das nicht so gewesen sein (z.B. Bonn). Überhaupt ist die Unterscheidung von links- und nahe am Strom wohnender, rechtsrheinischer Bevölkerung weniger bedeutsam als in vorherigen Jahrhunderten, da die Föderaten den Rhein beidseitig besetzten.<sup>927</sup> Auch Chlodio kam, sofern sein Stützpunkt wirklich das rheinische *Dispargum*/Duisburg war, vom rechtsrheinischen Ufer.<sup>928</sup> Alle gehörten zum selben politischen Machtgebilde.

Gerade der Weggang von Chlodio und der Bruch mit Aegidius eröffnete vielleicht die Möglichkeit, neue *foederati* in Stratum anzusiedeln, die die Lücke in dieser Gegend, dem Raum zwischen Neuss und Duisburg mit *Gelduba* als Zentrum, schlossen. Ab der Mitte des 5. Jahrhunderts findet man auch rechtsrheinisch in Westfalen, jedenfalls nördlich des Hellweges, gut ausgestattete Körperbestattungen, deren Fundgut Verbindungen ins linksrheinische Gebiet des Kölner Raumes anzeigen.<sup>929</sup> Dass zu Sigiberts Zeit der nahe rechtsrheinische Raum in jedem Falle in weiten Teilen zur Machtsphäre der Kölner Föderaten gehörte zeigt sich auch daran, dass Sigibert wohl kaum in feindlichem Gebiet auf einen Jagdausflug gegangen wäre (auf dem er umkam).<sup>930</sup>

Insgesamt scheint das Machtpotential, auf das sich Sigibert im späten 5. Jahrhundert stützte, auf ähnlichen Grundlagen basiert zu haben, wie das auch bei der "nordgallischen Koalition" unter Aegidius und später im *exercitus* von Chlodwig der Fall war: auf einer Mischung sehr unterschiedlicher Truppenverbände. Diese Truppenverbände und ihre Angehörigen lagen zum Großteil dort, wo noch nutzbare römische Festungen standen. Der Einfachheit halber kann man diesen *exercitus* im Kölner Raum mit den "Kölner Franken" umschreiben, da fränkische Truppen trotz des Weggangs von Chlodio und seinen Männern immer noch eine bedeutende Macht dargestellt haben dürften – allerdings nicht allein. Zu Sigiberts *exercitus* gehörten wahrscheinlich Franken, Thüringer, Hattuarier, vielleicht auch

---

<sup>927</sup> Zu den Hattuariern am unteren Niederrhein, zwischen Krefeld und Nijmegen: Runde, Xanten S. 85f.

<sup>928</sup> Vgl. Kap. 3.6.1.

<sup>929</sup> Nieveler, Beiheft IV/10 S. 19.

<sup>930</sup> Zu Sigiberts Tod: Vgl. Kap. 5.3.3.



kleine Verbände von Warnen und Herulern, die noch von Stilicho am Rhein installiert worden waren.<sup>931</sup>

Ein wichtiger Aspekt sollte bei allen Überlegungen zur Terminologie dieser Truppenkörper immer wieder vor Augen geführt werden. Offenbar wurde sowohl die Wahrnehmung von "Franken" oder "Goten" zeitgenössischer Schreiber wie auch vielfach die moderner Forscher dadurch beeinflusst, welcher sprachlich/kulturellen Herkunft der Anführer einer Armee von "Franken" oder "Goten" war, die man meistens nur am Personenamen festmachen kann. Obwohl Aetius (= "Römer") eine bunte Mischung aus Truppen 451 auf die Katalaunischen Felder führte, dann galten und gelten diese als "römische Truppen", weil sie in dieser Schlacht für die weströmische Regierung stritten. Seine Gegner, unter Atila kämpfend, wurden dagegen zu "Hunnen" reduziert.<sup>932</sup> Im konkreten Fall kämpften aber bekanntermaßen in den Armeen auf beiden Seiten viele verschiedene Truppen, beispielsweise Ostgoten für Atila und Westgoten für Aetius.<sup>933</sup> Ein Sigismer oder Sigibert, deren Namen zwar aus sprachlichen Gründen auf eine fränkische Herkunft hindeuten, waren deshalb nicht unbedingt nur Anführer von rein fränkischen Truppen. In ihrem Fall kann man von einem hohen Anteil fränkischer Kämpfer in ihren Reihen eher deswegen ausgehen, weil sie aus geographischer Nähe die rechtsrheinischen Gebiete zur Anwerbung nutzen konnten. Sie waren also im Sinne der älteren Forschung vielleicht "fränkischere" *reges* als Childerich und Chlodwig, die nämlich, je tiefer sie in Gallien operierten, ihre Truppen multiethnischer und multifunktionaler aufstellen mussten und damit differenzierter und schlagkräftiger machen konnten.

Sigibert – und vielleicht Sigismer vor ihm – konnte es sich sehr wahrscheinlich ebenso wenig wie seine Zeitgenossen in vergleichbaren Kommandopositionen leisten, bei der Auswahl seiner Truppen große, zumal ethnisch bestimmte,

---

<sup>931</sup> Pirling/Reichmann, *Forschung* S. 169-171 zu der mutmaßlichen thüringischen Besetzung von Gelduba. Zur heterogenen Zusammensetzung von Chlodwigs Streitkräften: Bachrach, *Procopius* S. 435.

<sup>932</sup> Wie wenig aussagekräftig manchmal Personennamen sein können wird am alemannischen Anführer Mederich deutlich, der seinen Sohn Agenarich nach dem Kontakt zu griechischen Geheimkulten zu "Serapio" umbenannte. *Amm. Marc.* 16, 12, 25. Auch trugen manche Hunnen wiederum germanische Namen. *Stickler, Gestaltungsspielräume* S. 99.

<sup>933</sup> *Jord. Getica* 34, 176 - 41,217. *Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II*, S. 489.

Vorbehalte zu haben. Ganz im Gegenteil ist eher davon auszugehen, dass sie nahmen, was sie bekommen konnten und diese Truppen dann möglichst nachhaltig an sich zu binden versuchten.<sup>934</sup> Die organische Weiterentwicklung von *foederati* hin zu "Privattruppen" bzw. *bucellarii* einzelner hervorstechender Anführer wurde bereits angesprochen und entfaltete eine zusätzliche, patronisierende Dynamik.<sup>935</sup>

Die Herrschaft von Sigibert war bis zu den Krisen um 491 und 496 wahrscheinlich sehr erfolgreich verlaufen, bis er die Hilfe von Chlodwig gegen Thüringer und Alemannen in Anspruch nehmen musste. Dafür spricht ein kontinuierlicher Siedlungsausbau in Niederrhein-Phase 1-2 (400-485), der sich weiter nahe der bestehenden römischen Infrastruktur (Festungen, Straßen) und Wasserwege ausbreitete.<sup>936</sup> Mit Eintritt in die Phase 3 (485-510/20) haben wir eine politische Zeit vor uns, in der die Gräber anscheinend eine weitere Ausbreitung der Besiedlung mit gleichzeitig verstärkter Waffenbeigabe anzeigen.<sup>937</sup> In diese Phase 3 fallen Chlodwigs Einsatz gegen Thüringer 491, die Abwehrkämpfe von 496 gegen die Alemannen und knapp auch noch der weit entfernte Feldzug gegen die Westgoten an der Seite von Chlodwig um 507, die letztlich alle erfolgreich für die Kölner Franken ausgingen. Der Feldzug gegen die Westgoten muss sich nicht sofort im Fundgut der Phase 3 widerspiegeln, denn die aus diesem Feldzug zurückgekehrten und sehr wahrscheinlich gut mit Beute versorgten Männer könnten noch eine ganze Weile gelebt haben.<sup>938</sup> Die Besiedlungsführung in Phase 3 bleibt zum einen nahe der bereits besiedelten Orte (Bonner Raum,

---

<sup>934</sup> Aetius verzichtete bei der Schlacht gegen Atilla nicht auf seine alanische Reiterei, obwohl ihm bekannt war, dass diese bereit gewesen war, zu den Hunnen überzulaufen. Jord. Getica 37, 194. Goetz/Patzold/Welwei, Völkerwanderung II, S. 479.

<sup>935</sup> Vgl. Kap 3.6.1.

<sup>936</sup> Siegmund, Merowingerzeit S. 223; dieses Chronologiesystem wurde von der "Franken AG" nochmals verfeinert. Nieveler, Beiheft IV/10 S. 12.

<sup>937</sup> Nieveler, Beiheft IV/10 S. 17.

<sup>938</sup> In Phase 3 fallen die vermehrte Auffindung von Schmuck mit Almandineinlage bei Frauen, die sich in Phase 4 verstärken. Es wäre näher zu erforschen, ob das Auffinden von Almandin in Nordgallien und im Kölner Raum in direktem Zusammenhang zu den Kriegen gegen die Westgoten stehen, bei denen die Almandine als Schmuck sehr verbreitet waren. Sie könnten als Beute mitgenommen und im Norden als exklusiver Schmuck verwendet worden sein. Zu den goldenen Beschlägen mit Almandin in Krefeld-Gellep und ihren Parallelen bei Hunnen und Ostgoten: Pirling/Reichmann, Forschung S. 233. Zu den Funden im Kölner Raum allgemein: Siegmund, Merowingerzeit S. 204.

*Gelduba*, Dormagen), dazu "erweitern sie das bisherige Verbreitungsbild deutlich nach Südwesten in das Gebiet der Lößbörden und der Voreifel bis in die Kalkeifel und den Münstereifeler Wald hinein. Sie folgen dort den kleineren Wasserwegen, zumeist dem Zuflußsystem an Rhein, Erft und Rur, d.h. Urft, Rotbach, Inde und Finkelbach."<sup>939</sup> Man hat den Eindruck, dass mit der Eindämmung alemannischer Expansion nach Norden aus der Perspektive der Kölner Franken eine Besiedlung in Richtung Süden möglich wurde. Auch Sigibert hatte Veteranen zu versorgen.

Dass nun die letzte hier behandelte Phase der Besiedlung im Kölner Raum, von der Forschung als Phase 4 (510/20-565) identifiziert, unter neuen und besonderen Vorzeichen stattfand, soll im Folgenden gezeigt werden. Sie beginnt in der Zeit, als Chlodwig hier die Herrschaft angetreten hatte (509) und reicht weit ins 6. Jahrhundert hinein.

### **5.5. Träger der Besiedlung: Veteranen als Interessengruppe**

Mit Beginn des 6. Jahrhunderts setzen mehrere wichtige neue historische Phänomene ein, die in gewisser Weise eine neue Zeit einläuten – nämlich das Ende der "Föderatenzeit" des 5. Jahrhunderts. Das *Imperium Romanum* im Westen war seit 476 ohne Kaiser, stattdessen herrschten in Italien Theoderich der Große und in Gallien Chlodwig, *primus rex Francorum*, von Ostrom ernannter Konsul und Patricius. Religiös hatte sich mit Chlodwigs Übertritt zum Katholizismus eine wichtige Brücke zwischen dem Militär (*Franci, barbari Salici*) und den Zivilisten (*Romani*) in seinem Machtgebiet gebildet. Zur Konsolidierungsphase von Chlodwigs Herrschaft gehörte auch der Erlass einer eigenen Lex, der Lex Salica. Gleichzeitig begann die Hochzeit der "Reihengräber" in Nordgallien. Die zuvor bereits geübte Waffenbeigabe bei Männern und die Schmuckbeigabe bei Frauen wurde formelhaft und normativ, neue Begräbnisplätze entstanden und zeigten Ansiedlungsvorgänge an, die nun aber unter stark veränderten Rahmenbedingungen gegenüber dem 5. Jahrhundert stattfanden, in dem Gallien stark fraktioniert war. Vielmehr traten nun weiträumigere Phänomene der Besiedlung auf, die exemplarisch hier am Kölner Raum festgemacht werden, der nach Sigiberts Beseitigung zum Machtbereich von Chlodwig gehörte. Auch hier muss die Lex Salica in Kraft gesetzt worden sein.

---

<sup>939</sup> Nieveler, Beiheft IV/10 S. 18-19.

Bevor die konkreten Besiedlungsvorgänge im Rheinland, Niederrhein Phase 4 (510/20-565), eingehender beleuchtet und gedeutet werden können, müssen noch einige grundsätzliche Überlegungen zu den Bedingungen und der Personengruppe der sich Ansiedelnden getroffen werden, bevor die örtlichen Ansiedlungen selbst betrachtet werden. Unter "Bedingungen" sind die Schlüsse bedeutsam, die aus der Analyse der Lex Salica gezogen werden konnten. Mit der Personengruppe ist der Teil von Chlodwigs Streitkräften gemeint, der als Kern seiner Machtbasis und gleichzeitig als *Movens* für die Besiedlung in dieser Phase am Wahrscheinlichsten in Frage kommen dürfte: seine Veteranen.

Um den Bogen zwischen den Ergebnissen der Besiedlungsforschung und den Veteranen Chlodwigs zu schlagen, muss zunächst noch erläutert werden, in wie fern die Gruppe der Veteranen als besonders bedeutsam für die Besiedlung des ländlichen Raumes angesehen wird. Dafür kann man Veteranen als soziale, rechtliche, wirtschaftliche und militärisch-funktionale Gruppe des Militärs untersuchen, wodurch ihre Rolle für die Besiedlung aus verschiedenen Blickwinkeln verdeutlicht werden soll. Für die grundlegenden sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen und militärisch-funktionalen Bedingungen der Veteranen wird von den Voraussetzungen ausgegangen, die die römische Armee über Generationen ausgebildet hatte. Viele dieser Bedingungen hielten sich bis in die Förderatenzeit des 5. Jahrhunderts und darüber hinaus.

#### **5.5.1. Veteranen als soziale Gruppe**

Der Begriff "Veteranen", der für die Verortung der Lex Salica im Kölner Raum als entscheidend angesehen wird, muss zunächst näher beleuchtet werden. Im Begriff "Veteran" verbirgt sich lateinisch *vetus* ="alt", was schon einen ersten Hinweis auf ihre soziale Stellung liefert. Es handelt sich hierbei um den Teil der Soldaten, die als Teil der aktiven Truppen als "erfahren" galt oder der nach Ableistung der Dienstzeit aus dem aktiven Dienst ausschied. Der Begriff "Veteranen" ist an sich nicht trennscharf, man kann aber von noch aktiven oder entlassenen Veteranen sprechen, wenn man genauer sein möchte.

In sozialer Hinsicht kann man die Veteranen in der römischen Armee einigermaßen klar fassen, da es zeitliche Rahmenbedingungen für die Dienstzeit gab. Wir haben es mit der Personengruppe der älteren Soldaten zu tun, die ihre

Dienstzeit in der aktiven Truppe abgeleistet hatte. Durchschnittlich traten junge Männer mit etwa 20 Jahren in die Armee ein, viele aber auch schon früher. Als aktive Dienstzeit galten dann die kommenden 16-20 Jahre.<sup>940</sup> Meist schloss sich dann noch eine 2- bis 4-jährige Übergangszeit an, die *sub vexillo* genannt wurde und damit enden konnte, dass der Soldat entweder mit einer Abfindung und der *honestia missio* (ehrenvolle Entlassung) ausschied oder als hoch angesehener *evocatus* ("Wiederberufener"), oft mit einer Beförderung verbunden, bei der Truppe blieb.<sup>941</sup> Dieser seit der Zeit von Augustus geregelte Karriere- und Lebensweg von römischen Soldaten blieb in der Spätantike bestehen.<sup>942</sup> Die Veteranen waren, schematisch gesprochen, Männer in ihren späten 30er Lebensjahren oder frühen 40ern. Viele von ihnen hatten auch Frauen und Kinder. Während frühere Soldatengenerationen nicht legal heiraten durften, wurde diese Regelung spätestens in severischer Zeit aufgeweicht und dort, wo Soldaten lange stationiert waren, bildeten sich Lagervororte (*canabae*), in denen die Männer ihre (Ehe-)Frauen und Kinder unterbrachten.<sup>943</sup> Aus diesen Verbindungen hervorgehende Jungen wurden in aller Regel ebenfalls Soldaten, wollten sie die Privilegien (besonders Steuerfreiheit) ihrer Väter behalten.<sup>944</sup> Dieses zivil-militärische Milieu der großen Truppenstandorte wurde im 3. und 4. Jahrhundert in vielfacher Hinsicht zerschlagen – durch die großen Bürgerkriege, Truppenverlegungen und -reformen. Hohe örtliche Präsenz hatten nur noch die Limitantruppen des 4. Jahrhunderts. Im 5. Jahrhundert wurde die alte Dynamik dagegen wieder präsenter, da die vielfach eingesetzten *foederati* mit ihren Familien in die Einsatzräume kamen, in die sie das Imperium einquartierte. Bei den Westgoten zumindest ist dies sicher. Bei anderen, kleineren *foederati*, kann man dies unterstellen. Hinweise haben wir beispielsweise aus dem Kastell *Gelduba* (Krefel-Gellep), vor dessen Mauer um 400, als mutmaßlich *foederati* die militärische Präsenz übernahmen, Wohnhäuser direkt vor der Kastellmauer gebaut wurden.<sup>945</sup> Auch in *Divitia* (Köln-Deutz) liegt diese Vermutung nahe, da im Fundgut

---

<sup>940</sup> Nach 16 Jahren aktivem Dienst entlassen zu werden war eine Kernforderung einer Soldatenmeuterei 14. n. Chr. Junkelmann, Legionen S. 137.

<sup>941</sup> Junkelmann, Legionen S. 103.

<sup>942</sup> Demandt, Spätantike S. 240.

<sup>943</sup> Junkelmann, Legionen S. 144.

<sup>944</sup> Demandt, Spätantike S. 239.

<sup>945</sup> Pirling/Reichmann, Forschung S. 172.

des Kasernengeländes des späten 4. Jahrhunderts Webgewichte von dort arbeitenden Frauen gefunden wurden.<sup>946</sup>

Leider sind wir über die Dienstbedingungen der *foederati* nicht in gleicher Weise unterrichtet wie über die der Soldaten vorheriger Jahrhunderte. Hatten sie ebenfalls Ansprüche und Privilegien, die mit den Veteranen der römischen Armee vergleichbar waren? Sehr wahrscheinlich war dies so. Nicht nur die Vorbildfunktion der generationenlang geübten Abfindungspraxis spricht dafür, sondern auch die konkrete Lebenssituation älterer Soldaten wird ähnliche Ansprüche erzeugt haben: Männer, die lange gedient hatten, wollten sich irgendwann eine eigene Existenz aufbauen und von ihrem Feldherrn entlohnt werden. Genau wie in den regulären Einheiten der römischen Armee wird es in den an Kastellorten untergebrachten *foederati*-Einheiten sowohl eine Fluktuation als auch eine damit einhergehende Altersdurchmischung gegeben haben. Männer starben im Kampf oder durch Krankheit und wurden durch andere ersetzt.<sup>947</sup> Während die Männer aus einer Generation kontinuierlich weniger wurden, rückten gleichzeitig junge Männer von unten nach. Die Fluktuation in den Truppe sorgte dafür, dass die Gruppe potentieller Veteranen immer kleiner wurde, aber Schätzungen gehen dahin, dass wenn in der Dienstzeit keine katastrophale Schlachtniederlage geschehen war, drei von fünf Soldaten eines Jahrgangs das Veteranenalter erreicht haben.<sup>948</sup> Dieser Kreis von Männern gelangte nach der Dienstzeit in die Position, Ansprüche zu formulieren.

Viele von diesen älteren Soldaten hatten nicht nur Gelegenheit eine Familie zu gründen und einen gewissen Wohlstand zu erreichen, sondern auch im Rang zu steigen, wenn ihre Fähigkeiten dazu reichten bzw. sie lange genug am Leben blieben, denn die "Beförderung folgte gewöhnlich dem Dienstalder."<sup>949</sup> Man kann daher unterstellen, dass aus den Reihen der Veteranen die Führungspersonen der *foederati* stammten, wie das auch in regulären Armeeeinheiten der Fall war.

---

<sup>946</sup> Carroll-Spiellecke, Divitia S. 390.

<sup>947</sup> Die Fluktuation in Einheiten war ein normales Phänomen. Ein Beispiel des 2. Jahrhunderts: Pirling/Reichmann, Forschung S. 128-130 zu den Ergänzungen der Varcianer Kohorte von Gelduba.

<sup>948</sup> Junkelmann, Legionen S. 103. Die Schätzungen ergeben sich aus den Altersangaben von Grabsteinen.

<sup>949</sup> Demandt, Spätantike S. 236.

Centurionen der römischen Armee mussten sich in aller Regel ebenfalls "hochdienen" und fingen wie alle Männer ihrer Altersgruppe als einfache Soldaten an. Auf diesem Weg durchliefen sie viele Ränge.<sup>950</sup> Diejenigen, die dann zum Centurio aufstiegen, blieben in der Regel bis zum Tod bei der Einheit, andere schieden aus oder kamen eventuell als *evocati* zurück.<sup>951</sup> Man kann zusammenfassend beobachten, dass die Feldherren ihre Veteranen ungern gehen ließen und so lange wie möglich an sich binden wollten, als wichtige Klientel.<sup>952</sup>

Für einen gewissen Anteil derjenigen, die als *foederati* ins Veteranenalter kamen und damit Ansprüche formulieren konnten, war wohl die Ansiedlung im näheren Umfeld der Kastellorte zumindest die gewünschte Folge ihrer Dienste - und die Ausbreitung der Besiedlungsdichte wurde mit jeder Generation von Veteranen deutlicher. Die sich im 5. Jahrhundert entwickelnde Besiedlungsentwicklung, die bei den Gräberfeldern der Festungsorte ihren Ausgang nimmt, ließe sich so erklären.<sup>953</sup> In sozialer Hinsicht waren Veteranen also die älteren, erfahrenen Soldaten, die meist Familien gegründet hatten und aus deren Reihen die Führungspersonen stammten. Genau diese Männer wurden auch mit den reichsten Beigaben bestattet, wie Frank Siegmund herausgestellt hat.<sup>954</sup> Aus diesem Bündel sozialer Eigenschaften erwuchs für Veteranen ein zentrales Merkmal: Veteranen hatten ein Motiv sich anzusiedeln.

### **5.5.2. Veteranen als rechtliche Gruppe**

In der spätrömischen Armee war das Prinzip von dienenden Bürgern und Nichtbürgern aufgehoben, seit unter Caracalla 212 alle freien Reichsbewohner das Bürgerrecht besaßen.<sup>955</sup> Trotzdem brachte der Soldatenberuf eine rechtliche Sonderstellung mit sich. "Soldaten unterstanden strafrechtlich dem Militärgericht. Zivilprozesse durften vor diesem nicht abgehandelt werden. Höchster Richter war der Heermeister, unter Justinian der Kaiser selbst."<sup>956</sup> Die rechtliche Sonderrolle

---

<sup>950</sup> Junkelmann, Legionen S. 111.

<sup>951</sup> Junkelmann, Legionen S. 110-112.

<sup>952</sup> Nicht umgesetzte Veteranenentlassungen konnten durchaus zu Aufständen führen. Junkelmann, Legionen S. 136-144.

<sup>953</sup> Nieveler, Beiheft IV/10 S. 15.

<sup>954</sup> Siegmund, Merowingerzeit S. 223.

<sup>955</sup> Demandt, Spätantike S. 231.

<sup>956</sup> Demandt, Spätantike S. 241.

setzte sich auch nach der Dienstzeit fort, nach der die Veteranen besonders durch die Steuerfreiheit für sich und ihre Angehörigen eine enorme Privilegierung gegenüber der Zivilbevölkerung hatten. Aus der Steuerfreiheit konnten sie auch deswegen besonderen Vorteil ziehen, weil sie in sehr vielen Fällen direkt eine Landparzelle zur Bewirtschaftung erhielten, sofern sie stattdessen keine Barauszahlung wählten, das *praemium militae*.<sup>957</sup> Sehr viele Veteranen besiedelten so den ländlichen Raum, wie die äußerst fruchtbaren Bördelandschaften um Jülich und Zülpich, wo eine dichte Bebauung mit *villae rusticae* die Gegend bis ins 4. Jahrhundert prägte.<sup>958</sup> Der Staat regelte die ländliche Besiedlung, bzw. die in dessen Namen agierenden Feldherren. Wenn es eine politische Konstante in der römischen Politik gab, dann die, dass das fruchtbare Land – besonders die staatlichen Ländereien (Fiskalgüter) - als Ressource nie ohne Auflage, Kontrolle oder Gegenleistung überlassen wurde, schon gar nicht, wenn es sich, wie im Fall der genannten Bördelandschaften, um hervorragende Bewirtschaftungsflächen handelte. Aetius hielt es für angemessen gegen Franken vorzugehen, die sich unberechtigt im Niederrheingebiet niedergelassen hatten, obwohl er zur gleichen Zeit mit vielen Konflikten im Reich zu tun hatte, die aus moderner Perspektive bedeutsamer oder bedrohlicher waren, als eine Strafexpedition gegen unrechtmäßige Siedler.<sup>959</sup> Das Staatsland war jedoch die wichtigste Ressource für Kaiser und Heermeister, um die Ansprüche ihrer Veteranen zu befriedigen, quasi ein Faustpfand, das neben anderen Belohnungs- und Versorgungsmöglichkeiten die Langzeitmotivation und Perspektive für Soldaten darstellte.

Für die *foederati*-Einheiten des Imperiums war die Ausgangslage insofern anders, als dass sie bereits über landwirtschaftliche Nutzflächen verfügten, in deren Grenzen sie aber bleiben sollten, wie die Beispiele der Burgunder oder Westgoten zeigen. Alle ihre Bestrebungen ihren Machtbereich auszuweiten wurden energisch vom Imperium bekämpft und im Falle der Burgunder empfindlich bestraft: Die bekannte Konsequenz war, dass man sie von Worms in die Gegend von Lyon umsiedelte. Das Recht, Besiedlung zu steuern und zuzulassen, wurde so lange

---

<sup>957</sup> Junkelmann, Legionen S. 145.

<sup>958</sup> Eck, Köln S. 23-25. Vgl. auch Beyer u.a., Beheft III/3.

<sup>959</sup> Zu Aetius Aktionen in der Rheingegend: Stickler, Gestaltungspielräume S. 179 ff.



wie möglich vom Imperium verteidigt. Ungebrochen setzt sich diese Tradition vom Theodosianischen Recht auch in den Bestimmungen der Lex Salica fort, in der der König als höchster Befehlshaber die Besiedlung steuert.<sup>960</sup> Zusammenfassend lässt sich für die Veteranen ein Kennzeichen hervorheben, das in Bezug auf Besiedlung wichtig ist: Sie hatten in der Regel das Recht, sich anzusiedeln, wenn und weil das im Einvernehmen mit dem jeweiligen Herrscher stand.

### **5.5.3. Veteranen als wirtschaftliche Gruppe**

Aus wirtschaftlicher Sicht kann man die Veteranen als eine Art Mittelschicht begreifen, die zwar noch deutlich unter dem Vermögen des Ritterstandes oder gar der senatorischen Kreise rangierte, aber sich dennoch von der Masse der Bevölkerung abgehoben haben dürfte.<sup>961</sup> Veteranen hatten, schon bevor sie vom aktiven Dienst zurücktraten, bereits viele Jahre Gelegenheit, ihr Vermögen durch Sold, Sonderzahlungen und besonders Beute aufzubauen.<sup>962</sup> Vor allem mit steigenden Rängen in der Militärhierarchie stiegen die Bezüge der *annona*, so dass eine Auszahlung in Naturalien und Geld stattfand.<sup>963</sup> Ältere Soldaten hatten zwar, genau wie andere, laufende Ausgaben zu bestreiten, aber wenn sie bei der Entlassung auf ihre zugewiesenen Landparzellen zogen, war es unerlässlich, dass sie hier mit einem ausreichenden Startkapital ihre neue Existenz aufbauen konnten; besonders, wenn das zugewiesene Land nicht urbar war und ggf. noch Rodungen oder Entwässerungen vorgenommen werden mussten, wenn Baumaterial für den Hausbau beschafft und herantransportiert, dann wahrscheinlich auch Handwerker oder Arbeitskräfte bezahlt werden mussten, war ein Startkapital unerlässlich. Dieses beschriebene Szenario einer neuen Existenz "auf der grünen Wiese" lag dann vor, wenn der Veteran selbst aus einfachen Verhältnissen stammte und sich alles neu errichten musste. War dagegen sein Vater bereits Veteran gewesen, konnte sich das Vermögen durch Erbschaft vielleicht sogar akkumulieren und seine Ausgangsposition war noch besser. Für die *foederati* waren die wirtschaftliche Einkünfte vielleicht weniger vielfältig, aber

---

<sup>960</sup> Pactus legis Salicae, 14, 4; von Olberg, Bezeichnungen S. 160, zu dem Artikel, dessen Vorbild wohl im Theodosianischen Recht zu finden ist.

<sup>961</sup> Demandt, Spätantike S. 328 zur sozialen Mobilität im Reich.

<sup>962</sup> In den Centurien war der signifer für die Führung der Kasse zuständig. Junkelmann, Legionen S. 109.

<sup>963</sup> Demandt, Spätantike S. 315.

sie hatten Zugang zu militärischen Versorgungsgütern, Prestigeobjekten (z.B. Glas) und Bargeld.<sup>964</sup> Im Gegensatz zu den kasernierten Soldaten standen ihnen die Erträge ihrer landwirtschaftlichen Nutzflächen direkt zur Verfügung, da sie bereits angesiedelt waren. Die kontinuierliche Ausbreitung der Besiedlung im frühen 5. Jahrhundert, die sich teilweise auch weiter von den Kastellen entfernt abspielte, macht deutlich, dass auch unter den *foederati* genügend wirtschaftliches Potential vorhanden war, um neue Siedlungsplätze zu erschließen.<sup>965</sup> Insgesamt lässt sich als weiteres Kennzeichen für Veteranen, ob Legionäre oder *foederati*, festhalten: Veteranen hatten die wirtschaftliche Kraft, sich anzusiedeln.

#### **5.5.4. Veteranen und ihre militärisch-funktionale Rolle**

Man sollte auch die konkrete militärisch-funktionale Rolle der Veteranen im Auge behalten, die für die Frage der Besiedlungsentwicklung erst auf den zweiten Blick ihre Bedeutung enthüllt. In vielen Fällen wurden Veteranen dort angesiedelt, wo sie lange gedient hatten, und aus der Perspektive des Staates hatten Veteranen auch nach ihrem aktiven Dienst eine militärische Rolle, da sie als Notfallreserve mobilisierbar waren und ihre Ansiedlung in den Grenzregionen neu erworbene oder potentiell gefährdete Gebiete sicherte. "Ökonomisch erwiesen sich die individuellen sullanischen Landzuteilungen allerdings als wenig erfolgreich, besser bewährte sich die von Caesar eingeführte Methode, die Soldaten in geschlossenen Einheiten samt ihren Dienstgraden ins bäuerliche Leben zu verpflanzen."<sup>966</sup> Städte wie Köln oder auch die *colonia ulpia Traiana* (Xanten) entstanden als Veteranenkolonien nicht zufällig in der Grenzregion.<sup>967</sup>

Noch aktive Veteranen fungierten in den Einheiten für die jüngeren Soldaten als psychologischer Stabilisator in der Schlacht, als Vorbild und Orientierungspunkt. In den Einheiten führten sie als erfahrenere Männer durch Beispiel und waren dadurch ein ungemein wichtiger Stützfeiler dessen, was man als "Kampfmoral" bezeichnet.<sup>968</sup> Orientierungspunkt für die jüngeren Soldaten waren sie auch deswegen, weil sie das darstellten, wohin die jüngeren gelangen wollten, sie

---

<sup>964</sup> Zu den schwer zu datierenden Gräbern des 5. Jahrhunderts: Pirling/Reichmann, Forschung S. 219-227.

<sup>965</sup> Siegmund, Merowingerzeit S. 203 zu Niederrheinphase 1-2 bis 485 n. Chr.

<sup>966</sup> Junkelmann, Legionen S. 88 zu den frühen Methoden der Veteranenansiedlung.

<sup>967</sup> Zur CUT: Runde, Xanten S. 59f.

<sup>968</sup> Junkelmann, Legionen S. 130-133.

waren in ihrer Gesamtheit als Personen Vorbild für den erfolgreichen Abschluss eines Lebens- und Karriereweges. So traten sie den jüngeren nicht nur lebend entgegen, sondern auch nach ihrem Tod auf den zahlreichen Grabsteinen, auf denen ihre Familien sie als erfolgreiche Soldaten präsentierten, mit ihren militärischen Auszeichnungen und Ehrenzeichen. Wenn auch weniger permanent wie die Grabsteine, so waren auch die aufkommenden Bestattungen mit Waffenbeigabe und prunkvoller Ausstattung ein Moment, in dem die Familien des verstorbenen Veteranen dessen militärischen und wirtschaftlichen Erfolg zur Schau stellen konnten.<sup>969</sup>

Da aus ihren Reihen auch die höheren Ränge hervorgingen, waren Veteranen in vielfacher Weise auch Ausbilder für die jüngeren Soldaten, durch Vorbild, Erfahrungsweitergabe und als Vorgesetzte durch Drill. Ausbildung musste konstant geleistet werden und Ausbildungsstand durch Übung erhalten bleiben.<sup>970</sup> Veteranen waren also durch die Summe ihrer Erfahrungen auch diejenigen, die das konkrete militärische Wissen besaßen und weitergaben. Für die *foederati*-Einheiten, die um die Kastelle angesiedelt waren, werden viele dieser Faktoren in gleicher Weise gegolten haben, die man zusammenfassen kann mit: die Jüngeren lernten von den Älteren. Veteranen hatten aus der Perspektive der Feldherren/Kaiser/Könige somit auch eine funktionale Aufgabe als Angesiedelte zu erfüllen: um ihre Erfahrung weiterzugeben, mit ihrem Beispiel jüngere zu motivieren, auszubilden, anzuführen und als Klientel ihres Patrons (= Feldherren) vor Ort zu wirken. Veteranen waren und blieben ein politisches Pfand, durch ihre persönliche Verbundenheit zum Feldherren.

Alle vorgestellten sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen und militärisch-funktionalen Charakteristika und Lebensbedingungen von Veteranen der römischen Armee lassen sich mit Vorsicht deshalb auf die Verhältnisse der *foederati*-Truppen übertragen, weil diese Kämpfer im Auftrag des Staates hoheitliche Aufgaben übernahmen und daher ihre älteren Kämpfer nach gewissen

---

<sup>969</sup> Zur sozialen Rolle des Begräbnisses und Prunkbestattungen in Gallien im 5. Jahrhundert: von Rummel, *Habitus* S. 381-383. Vgl. Siegmund, *Alemannen* S. 293ff.

<sup>970</sup> Junkelmann, *Legionen* S. 108.

Dienstjahren ähnliche Interessen und Ansprüche entwickelt haben dürften, wie dies alle Soldaten zurückliegender Generationen getan haben.

Mit dem Erlass der Lex Salica zu Anfang des 6. Jahrhunderts werden die Verhältnisse, in denen Soldaten sich bewegten, jedoch klarer fassbar. Nach dem Ende des 5. Jahrhunderts, der Zeit der *foederati*, bricht für die Soldaten Chlodwigs eine neue Zeit an, die alte Provisorien in dauerhafte, rechtliche Formen übertrug. Kern dieser Neuordnung von lokalen ländlichen Machtverhältnissen sind die Männer, die Chlodwig besonders nahe standen, die Männer, die jedem Feldherren besonders nahe standen, seine vertrauten, altgedienten Soldaten: seine Veteranen.

### **5.6. Die Veteranen der Lex Salica: Schlüsse aus der Lex Salica-Analyse für die Ansiedlung**

Wir haben uns nun über die Voraussetzungen der ländlichen Besiedlung im frühen 6. Jahrhundert, der Phase 4 (510/20-565), bewusst gemacht, dass die Umsetzung der Lex Salica vor Ort in bestehenden Strukturen stattfand, nämlich den Lebens- und Herrschaftsverhältnissen von Sigiberts Förderatenreich. Die Kämpfer dieses Machtgebildes zogen mit Chlodwig gegen die Westgoten, kehrten erfolgreich zurück und akzeptierten ihn ohne erkennbare Konflikte als neuen Anführer, nachdem Sigibert und Chloderich getötet worden waren. Unter diesen förderlichen Voraussetzungen wird die Lex Salica im Kölner Raum in Kraft gesetzt worden sein.

In der Analyse der Lex Salica ist ebenfalls deutlich geworden, dass das ländliche Leben und die Besiedlung nicht in freien Bahnen verlief, sondern in den *pagi* reglementiert war. Wenn ein Mann sich niederlassen wollte, konnte er dies nur mit Zustimmung der ansässigen Bevölkerung tun. Ansonsten riskierte er, sein Haus zu verlieren und obendrein 30 solidi Strafe zu zahlen, denn mit Hilfe des *grafio* konnten Ansässige gegen ungewünschte Ansiedlung vorgehen.<sup>971</sup> Dagegen konnten sie nichts unternehmen, wenn der Neuankömmling eine königliche Erlaubnis besaß sich anzusiedeln und sich ordentlich in der örtlichen

---

<sup>971</sup> Pactus legis Salicae, 45. Zur spätrömischen Praxis der Siedlungsregulierung auf pagus-Ebene: Esders, Raumgliederung S. 188.

Gerichtsversammlung vorgestellt hatte.<sup>972</sup> In diesem Paragraph der Lex Salica offenbart sich ein Vorgang, den der römische Staat seit alters her seinen Veteranen zukommen ließ: die Abfindung mit ländlicher Nutzfläche. Im Paragraph steht *de rege habuerit praeceptum*, was man im Kern als "königliche Anordnung" übersetzen kann. Eine solche Anordnung war mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Legitimation, vielleicht in Form eines Dokumentes, dass die Ansiedlung gestattete. Dass dieser Vorgang in Gesetzesform auftaucht, spricht dafür, dass wir es hier mit einem Vorgang zu tun haben, der häufig genug vorkam, um bei der Erstellung der Lex Salica als gängiger Rechtsfall beachtet zu werden. Abfindung mit königlicher Legitimation wird, genauso wie Beleidigung, Diebstahl oder Gewaltverbrechen, ein üblicher und regelmäßig vorkommender Vorfall gewesen sein. Dass die Anwohner einer Siedlung sich strafbar machten, wenn sie gegen einen legitimierten Angesiedelten (Veteranen) vorgingen, zeigt, wie bedeutsam dem Gesetzgeber die Ansprüche derjenigen waren, die mit königlicher Legitimation eine Landparzelle in Besitz nahmen. Gleichzeitig war die Strafe ein Ausdruck von königlicher Macht vor Ort, die respektiert werden sollte.

Die örtliche Ansiedlung musste natürlich von Amtsträgern durchgeführt werden, die eine Ortskenntnis besaßen, die den Ansiedlungsprozess als königliche Bevollmächtigte legitimierten und begleiteten. In Frage kommt hier der *grafio*, der schon im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Reglementierung der Siedlungsaktivität genannt wurde.<sup>973</sup> Durch die Vorstellung des Neusiedlers in der örtlichen Gerichtsversammlung, die der *grafio* leitete, wurde ein gewisses Verfahren gewährleistet. Die Ansässigen konnten sich wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit über den Neusiedler erkundigen und ihn kennenlernen, ihn vielleicht auch befragen.<sup>974</sup> Insgesamt erhält man den Eindruck, dass in jedem Falle verhindert werden sollte, dass sich Veteranen oder andere Personen ohne königliche Legitimation oder ohne Kontrolle der Ansässigen einfach irgendwo niederlassen konnten. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen blieben ein kostbares

---

<sup>972</sup> Pactus legis Salicae, 14, 4; Von Olberg, Bezeichnungen S. 160, zu dem Artikel, dessen Vorbild wohl im Theodosianischen Recht zu finden ist.

<sup>973</sup> Esders, Raumgliederung S. 188.

<sup>974</sup> Pactus legis Salicae, 44, 1. Bei der Verheiratung mit einer Witwe wurde der Prätendent ebenfalls von der Versammlung befragt.

und nur kontrolliert vergebenes Gut, das man in den meisten Fällen nur gegen Auflagen oder als Abfindung erhielt.

Wie in zurückliegenden Soldatengenerationen, so werden auch die Veteranen des frühen 6. Jahrhunderts aus sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen und militärisch-funktionalen Gründen diejenigen gewesen sein, die vornehmlich Besiedlungsaktivität im ländlichen Raum entfalteten. In der Analyse der Lex Salica wurde wahrscheinlich gemacht, dass wir die dort genannten *antrustiones* als eine Statusgruppe identifizieren können, deren Merkmale sie als Veteranen erscheinen lassen: Sie stammten aus dem Kreis der militärischen Personengruppen (*Franci, barbari Salici*), sie werden in engem Zusammenhang mit der militärischen Kleingruppenorganisation genannt (*contubernia*), gegenüber der sie besser gestellt waren, und ihr extrem hohes Wergeld von 1800 *solidi* stand ihnen aufgrund ihres persönlichen Status zu, nicht als Resultat einer Amtstätigkeit. Aus der Generation von Veteranen, die sich im Kölner Raum ansiedelte, dürfte ein exklusiver Teil den *antrustio*-Status getragen haben.

#### **5.6.1. Die Verortung der Lex Salica im Kölner Raum - Grenzen und Möglichkeiten**

Aufbauend auf der Analyse der Lex Salica, ihrer Personengruppen, Amtsträger und sonstigen Spezifika kann man danach fragen, ob und in wie weit sich die Strukturen und Personengruppen der Lex Salica konkret im archäologischen Fundmaterial wiederfinden lassen. Es gibt zumindest Indizien, die möglicherweise eine Brücke zwischen den schriftlichen Quellen der Rechtsfindung hin zum bekannten Fundmaterial bauen können. Aller methodischen Schwierigkeiten zum Trotz erscheint es lohnend zwischen den historischen Fachdisziplinen Verbindungen der Befunde herzustellen, die im Zusammenwirken möglicherweise Phänomene erklären, die jede Disziplin für sich vielleicht kaum hinreichend erklären kann.

Als erstes und grundlegendes Indiz ist zunächst der in der vorherigen Analyse getroffene Befund wichtig, dass nämlich die Bestimmungen über Grabfrevel der Lex Salica nur dann sinnvoll sind, wenn die betreffende Bevölkerung auch mit Beigaben bestattet hat. Wir können als Prämisse demnach festhalten, dass die Lex Salica von den Personengruppen spricht, die wir auf den Friedhöfen der

Reihengräberzivilisation bestattet antreffen. Doch in wie fern spiegeln die Gräber eigentlich die historische Situation wider?

### **5.6.2. Archäologische Deutungsparameter**

Gerne würde man die konkreten Siedlungen des 6. Jahrhunderts untersuchen und so Aussagen zur Besiedlung treffen. Die Gräberfelder legen zwar nahe, dass sich ganz in ihrer Nähe auch eine oder mehrere Siedlungen befunden haben – allerdings sind diese in den meisten Fällen nicht aufgefunden worden (z.B. weil sie überbaut wurden) oder sie enthalten kaum brauchbare Relikte oder Spuren.<sup>975</sup> Es bleibt daher nur der Blick auf die Gräberfelder und die daraus ablesbaren Befunde.<sup>976</sup>

Will man sich den konkreten Funden zuwenden, stehen hohe Hürden zwischen einer einfachen Identifizierung von Personengruppen oder Strukturen der Lex Salica (oder anderer schriftlicher Quellen) mit archäologischen Erkenntnissen. Das liegt besonders daran, dass die Forschung lange geglaubte Paradigmen stark in Zweifel gezogen hat und sich der Blick auf die bekannten Phänomene und Objekte der Völkerwanderungszeit stetig verändert. Das fängt bei der geschilderten Frage nach der ethnischen Deutungsmöglichkeit von Funden an und endet bei grundlegenden Zweifeln, ob Grabbeigaben überhaupt im Besitz des Verstorbenen waren oder wir von einer "Totenidentität" ausgehen müssen, die speziell für das Begräbnisritual erstellt wurde.<sup>977</sup>

In einem neueren Sammelband zu "Chlodwigs Welt" hat Sebastian Brather einige wichtige Positionen vorgestellt. Eine der etablierten Perspektive ist die, dass die Grabbeigaben in lokalen Gesellschaften Rang und Status zur Geltung bringen sollten, besonders in peripheren und unsicheren Gegenden und Zeiten.<sup>978</sup> Ebenso "gab es generell recht umfangreiche Grabausstattungen, die die Rekonstruktion einander vielfältig überlagernder Bezüge erlauben: Alter und Geschlecht, Rang

---

<sup>975</sup> Eine seltene Ausnahme ist die Siedlung bei Bonn-Bechlinghoven. Pressemitteilung des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 21.11.2013. URL: [http://www.bodendenkmalpflege.lvr.de/de/aktuelles/presse/2013/2013\\_11\\_21.html](http://www.bodendenkmalpflege.lvr.de/de/aktuelles/presse/2013/2013_11_21.html) (aufgerufen 14.03.2016)

<sup>976</sup> Brather, Herren S. 592.

<sup>977</sup> Zur ethnischen Deutung und der Kontroverse von Fehr und Bierbrauer: Kap. 4.7.2. Zur "Totenidentität": Döher, Identitäten S. 361.

<sup>978</sup> Brather, Herren S. 568.

und Familie, Tätigkeiten und Religion".<sup>979</sup> Dennoch müsse man beachten, dass Gräber nicht einfach "Realitäten" widerspiegeln, sondern Idealisierung des Toten und "geschönte, performativ dargebotene Vorstellungen der Beteiligten" eine tragende Rolle in der Deutung der Funde spielen.<sup>980</sup> Grabinventare seien demnach eher ein Zerrbild, in dem wir die historische Situation nur eingeschränkt betrachten können und eher die Absichten der Bestattenden als des Bestatteten antreffen würden.

Frank Siegmund hat dagegen in einer kulturgeschichtlichen Betrachtung des merowingerzeitlichen Fundgutes im Rheinland eher den Standpunkt gestärkt, dass die Grabbeigaben auch weitgehend den Besitz des Verstorbenen darstellten. Dafür spreche etwa, dass gewisse Teile der persönlichen Kleidung, wie etwa Schnallen, modischen Strömungen entsprechend angepasst worden und dementsprechend ein lebendiger Teil der persönlichen Repräsentation gewesen seien. Tracht und Waffen seien nicht vererbt worden und jede Person habe eine neue Ausstattung benötigt.<sup>981</sup> Er macht auch einen proportionalen Zusammenhang von höherem Alter und besserer Ausstattung wahrscheinlich.<sup>982</sup>

Es wird also deutlich, dass das letzte Wort zur Deutung der Grabbeigaben längst nicht gesprochen ist und die Forschung vielfältige und teils sehr kontroverse Positionen vertritt. Sollte daher auf eine Einbeziehung der archäologischen Erkenntnisse verzichtet werden? Können die historischen Disziplinen nur gesondert voneinander ihren Teil zum "Bild der Geschichte" beitragen? Eine immer komplexer werdende Diskussion scheint dies nahe zu legen, und auch die hohe Zahl von Meinungen, Strömungen und "Schulen" in der Forschung halten dazu an, nur sorgsam abgewogene Positionen vorzubringen.

Daher können wir die in der Analyse der Lex Salica umrissenen Personengruppen oder Amtsträger nicht ohne weiteres im Fundgut des frühen 6. Jahrhundert identifizieren. Schon bei der grundlegenden Unterscheidung von Zivilisten (*Romani*) und Militärs (*Franci, barbari Salici*), die in der Lex Salica deutlich zu

---

<sup>979</sup> Brather, Herren S. 570.

<sup>980</sup> Brather, Herren S. 570.

<sup>981</sup> Siegmund, Merowingerzeit S.222.

<sup>982</sup> Siegmund, Merowingerzeit S. 223. Zu den Angones als Kennzeichen einer "Oberschicht": ebd. S. 105. Kritisch dazu: Brather, Herren S. 588.



werden scheint, finden sich keine eindeutigen Funde oder Grabinventare, die man den Personengruppen zuordnen könnte. Man könnte erwarten, dass die Waffenbeigabe in Gräbern als Kennzeichen für Soldaten stehe, während der Verzicht darauf Zivilisten anzeige.<sup>983</sup> Die lange Debatte der Forschung um diesen zentralen Punkt der Frühmittelalterarchäologie hält vor einer derartigen Schlussfolgerung zurück, auch wenn es hier vornehmlich um die Frage ging, ob die Waffen etwa "Germanen" identifizieren würden.<sup>984</sup> Waffen waren eine häufige Beigabe in Männergräbern und können auf eine militärische Lebensführung hinweisen; möglicherweise haben sie aber, je nach Kontext, einfach nur "Männlichkeit" symbolisiert.<sup>985</sup> Trennschafte Kriterien sucht man in den Grabinventaren wahrscheinlich vergeblich.<sup>986</sup>

Es kann an dieser Stelle keine Aufarbeitung der normativen Codes erfolgen, die durch das Arrangement bestimmter Grabbeigaben erfolgten und ggf. das Selbstverständnis von Personengruppen, ob nun ethnischer, sozialer oder religiöser Natur, widerspiegeln sollten. Der Hinweis von Brather, dass herausragende Gräber im lokalen Kontext Status und Rang anzeigen sollten, passt zumindest zu der postulierten Bedeutung der Veteranen für die Besiedlung des ländlichen Raumes. Die Männer, die in herausragenden Gräbern beigesetzt wurden, stellten nicht die "Spitzenebene des Frankenreichs, sondern allenfalls eine zweite, wenn nicht gar dritte Rangebene" dar.<sup>987</sup> Veteranen, einige davon *antrustiones*, die in die ländlichen Gebiete kamen, werden ein besonderes Interesse daran gehabt haben, lokal ihren Status als erfolgreiche Soldaten zu demonstrieren, genauso wie ihre Familien ihren Anspruch auf die *terra Salica* mit der passend arrangierten Bestattung zum Ausdruck bringen konnten.

Wenn wir also Rangsymbole zumindest als Anzeichen für Veteranen deuten könnten, steht eine konkrete Verbindung der Lex Salica mit den Funden noch aus.

---

<sup>983</sup> Zur Begriffsgeschichte der Romani: Fehr, Merowingerreich S. 162 ff. Zur Waffenbeigabe: Siegmund, Alemannen S. 293-314.

<sup>984</sup> Die Unterscheidung von beigabeführenden Gräbern als Kennzeichen für Germanen (=Franken) und beigabearmen oder -losen Gräbern als Kennzeichen für Romanen hat eine lange Tradition. Vgl. Fehr, Merowingerreich S. 561ff.

<sup>985</sup> Sarti, Identität S. 328-331 zum kriegerischen Bild von Männlichkeit im 6. Jahrhundert.

<sup>986</sup> Brather, Herren S. 595.

<sup>987</sup> Brather, Herren S. 596.

Vielleicht ist die Rangsymbolik zu heterogen. Trotz vieler vergleichbarer Objekte (Goldgriffspatha, Spangenhelme usw.) war in der postimperialen Zeit kein überregionaler Code vorhanden, sondern die Repräsentation konnte lokal sehr unterschiedlich und individuell erfolgen. Die "Beteiligten konnten noch nicht wissen, welche Strategien [der sozialen Repräsentation] auf mittlere Sicht erfolgreich sein würden."<sup>988</sup>

In der Lex Salica wird das höchste Wergeld dem Träger eines individuellen Rang verliehen, dem *antrustio* (1800 solidi). Wenn Ränge allerdings nicht klar in den Funden herauszuarbeiten sind, so bleibt die andere Personengruppe übrig, die in der Lex Salica ebenfalls prominent auftaucht: die Amtsträger. Es war nicht unbedingt ihr Rang, der sie zur Amtsführung qualifizierte, sondern ihre persönlichen Fähigkeiten.

Gibt es in Bezug auf die Amtsführung Funde, die eine Identifikation mit Amtsträgern ermöglichen? Denn "Rangsymbole oder "Herrschaftszeichen" im engeren Sinne lassen sich zur Zeit Chlodwigs nicht mehr in den Gräbern finden."<sup>989</sup> Da die Archäologie sich mit Objekten beschäftigt, könnten ein Bindeglied zwischen den Funden und der Lex Salica Objekte sein, die in beiden Quellen vorkommen.

Durchmustert man die Passagen der Lex Salica, in denen Amtsträger Rechtsvorgänge begleiten, fallen drei Komponenten auf, die bei der Rechtsfindung verwendet wurden: der "Stab" (*fistuca*) und die Prüfutensilien, mit denen man Geld auf seine Güte prüfte, nämlich Proberstein und Feinwaage.

Der genannte Stab, der bei rituellen Handlungen in der Lex Salica auftaucht, kann bei der weiteren Betrachtung beiseite gelassen werden. Wenn er aus Holz war, wie der *vitis* der Centurionen, wird man kaum je einen auffinden. Stäbe oder "Zepter" als richterliches Symbol sind aus der imperialen Herrschaftssymbolik bekannt, aber im Kontext der Reihengräber kein bekanntes, öfter vorkommendes Objekt.<sup>990</sup> Probersteine dagegen sind sehr häufige Funde. Sie gehörten zu den

---

<sup>988</sup> Brather, Herren S. 594-595.

<sup>989</sup> Brather, Herren S. 579.

<sup>990</sup> Zum möglichen Zepter im Childerichgrab: Quast, Zepter S. 285-296.

üblichen Kleinutensilien, die offenbar viele Männer in ihren Gürteltaschen mitführten, zusammen mit Pinzetten oder kleinen Messern oder Spielsteinen. Probiersteine wurden dafür benutzt, durch Reibung an Goldmünzen anhand des charakteristischen Abriebes auf dem Stein den Feingehalt der Münze zu bestimmen.<sup>991</sup> Da Probiersteine keine exklusiven Objekte darstellen, kommen sie nicht als Indikatoren für Amtsträger in Frage.

Dagegen verdient das kleine, eher unscheinbare Objekt "Feinwaage" eine genauere Betrachtung, denn es könnte ein Indiz für Amtsträger sein, nicht nur ein symbolisches, sondern auch funktionales. Gegenüber den nicht auffindbaren "Stäben" und den sehr häufig anzutreffenden Probiersteinen, die in der Lex Salica als Gerichtsutensilien auftauchen, ist die Feinwaage ein exklusives Fundobjekt. Zunächst sei ihre Rolle in der Lex Salica betrachtet, die sie in Bezug auf die konkreten Funde interessant macht.

### **5.6.3. Die Feinwaage in der Lex Salica**

Die Feinwaage wird in der Lex Salica nicht namentlich genannt, sondern sie taucht im Kontext eines Paragraphen auf.<sup>992</sup> Der Titel, in dem der Paragraph steht, ist der "Vom Reifgeld". Hier geht es um das Verfahren, durch das ein Mann eine Witwe heiraten konnte. Das Verfahren sah vor, dass der Heiratskandidat im Rahmen der örtlichen Gerichtsversammlung (die von *grafio*, *sacebaro* oder *centenarius* einberufen werden musste) mit seinem Schild (*scutum*) erschien. Der Kandidat wurde von den anwesenden Männern befragt – worüber, wird nicht genannt – und anschließend hatte er den Verwandten der Witwe das "Reifgeld" zu übergeben, das aus drei *solidi* und einem *denarius* bestand. Sofern es keine näheren Verwandten gab, erhielt der Fiskus das Geld.<sup>993</sup> Erst nach diesem Prozedere war die Verheiratung möglich.

Die Feinwaage taucht im zweiten Paragraph des beschriebenen Verfahrens auf. Es wird hier betont, dass die Geldstücke gleichen Gewichts sein sollten. Vor der Übergabe sollten sie von unabhängigen Anwesenden gewogen und geprüft

---

<sup>991</sup> Zu den Prüfsteinen in Jülich: Pöppelmann, Jülich S. 108; Zum Zusammenhang mit Waagen: Werner, Waage S. 16f.

<sup>992</sup> Pactus legis Salicae, 44,2.

<sup>993</sup> Pactus legis Salicae, 44, 12.

werden. Mit "gewogen" und "geprüft" können nur die damals bekannten Methoden gemeint sein: die Goldmünzen waren mittels einer Feinwaage zu wiegen – um das vorgeschriebene einheitliche Gewicht festzustellen – und ihr Feingehalt durch Abrieb auf einem Proberstein zu bestätigen.

Der Titel 44 "Vom Reifgeld" ist der einzige in der Lex Salica, in dem das Prüfverfahren von Geld, das im Rahmen einer Rechtsangelegenheit übergeben wird, vorkommt. Man kann jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, dass das Geld auch in anderen Fällen gewogen bzw. geprüft wurde. Der Grund, warum hier diese aufwendige Geldprüfung unter Aufsicht der Gerichtsversammlung durchgeführt wurde, lag wahrscheinlich in den lokal bedeutsamen Folgen begründet, die sich auf die Verheiratung mit einer Witwe anschlossen: Der Kandidat trat in die militärischen Verpflichtungen des Verstorbenen ein, die mit der Übernahme des Hofes und dessen Nutzflächen (*terra Salica*) verbunden gewesen sein dürften.<sup>994</sup> Dieser wichtige Zusammenhang verlangte, dass es hier keine Unklarheiten geben durfte, die sich in der Folge zu einem lokalen Konflikt oder zu Fehden hätten ausweiten können. Die Verwandten stimmten mit der rechtmäßigen Übergabe des Geldes der Verheiratung öffentlich zu und der Kandidat übernahm öffentlich alle damit verbundenen Pflichten.

Aus der Beschreibung des Titels geht nicht hervor, wer die Prüfutensilien zur Gerichtsverhandlung mitbrachte. Von ihrem Vorhandensein wurde aber offenbar ausgegangen bzw. waren die Prüfutensilien für ein korrektes Verfahren unerlässlich. Potentiell konnten alle Beteiligten die Prüfutensilien mitbringen: Die Verwandten der Witwe, der Heiratskandidat, Zeugen und Teilnehmer der Verhandlung – oder die Amtsträger, nämlich *centenarius* bzw. *grafio/sacebaro*. Da Probersteine verbreitet waren, war es gut möglich, dass einer der Anwesenden einen mit sich führte. Die im Verfahren wichtige Prüfung des Feingehaltes der Münzen dürfte daher problemlos gewesen sein. Der Feingehalt war bei der Übergabe aber nicht das einzige Kriterium. Die Münzen mussten auch gleich viel

---

<sup>994</sup> Dafür spricht, dass der letzte Empfänger des Reifgeldes der Fiskus war. Die Nutzflächen waren in letzter Konsequenz gegen Auflage überlassenes Staatsland, die *terra Salica*. Vgl. Kapitel 4.5.4.

wiegen. Hier half der Proberstein nicht weiter, sondern die Feinwaage musste zum Einsatz kommen.

Dass nun der Heiratskandidat oder die Verwandten eine solche Waage besaßen, war möglich, aber der Erfolg des Rechtsverfahrens wäre damit dem Zufall überlassen gewesen. Wenn keiner eine besaß, konnte das Verfahren nicht durchgeführt werden. Außerdem kommt ein anderer wichtiger Aspekt zum Tragen: Heiratskandidat und die Familie der Witwe kamen als rechtliche Parteien zusammen. Dass eine der Parteien ein entscheidendes Gerichtsutensil zur Verhandlung mitbrachte, ist unwahrscheinlich. Da das Wiegen von unabhängigen Anwesenden durchgeführt wurde, dürfte auch das Utensil aus unabhängiger Quelle gestammt haben. Waagen bzw. ihre Gewichte konnten gefälscht werden.<sup>995</sup>

Sehr wahrscheinlich darf man daher annehmen, dass ein Amtsträger die Feinwaage zur Gerichtsversammlung mitbrachte. Die Amtsträger trugen die Verantwortung für den korrekten Ablauf des Verfahrens, und die hohen Strafen, denen sie bei Amtsverfehlungen unterlagen, legen nahe, dass sie dieser Verantwortung auch nachgekommen sein werden.<sup>996</sup> Gegenstände, die für das ordentliche Verfahren unerlässlich waren, mussten auch bei jeder Verhandlung vorhanden sein. Die Wiederverheiratung einer Witwe, so legt es der Titel nahe, war ein regelmäßig vorkommender Vorgang, weshalb es auch für die Amtsträger einen guten Grund gab, sich für die Geldprüfung neben einem Proberstein eine Feinwaage zuzulegen.

Unterstützen lässt sich diese Überlegung durch die Bedeutung des Geldes in der Lex Salica. Die Kompensation durch Geld, nämlich durch Goldmünzen, ist das vorherrschende Mittel, um Rechtsfälle zu lösen.<sup>997</sup> Die Aussicht auf die Zahlungen mag eine besondere Motivation gewesen sein, das Gericht einzuschalten (anstatt

---

<sup>995</sup> In der Lex Salica kostet die Beleidigung, jemanden "Fälscher" zu nennen, 15 solidi. Pactus legis Salicae 30, 7.

<sup>996</sup> Grafiones büßten mit dem Tod, wenn sie gegen ihre Verpflichtungen verstießen und sich nicht freikaufen konnten. Pactus legis Salicae, 51, 3.

<sup>997</sup> Nur in wenigen Fällen sind andere Strafen oder Rechtsfolgen vorgesehen, z.B. der Verlust der Freiheit bei Ehe mit einer Sklavin oder die Todestrafe für die Entführung einer Frau. Pactus legis Salicae, 13, 9; 13, 3.

Selbstjustiz zu üben).<sup>998</sup> Nachdem das Urteil durch die *rachemburgi* gefällt war, wird die Übergabe der Kompensationssumme vereinbart worden sein. Der Kläger wird bei der Übergabe das besondere Interesse gehabt haben, dass die Münzen von gleicher Qualität und von gleichem Gewicht waren. Wäre dies nicht der Fall gewesen, hätte dies erneuten Streit bedeutet. Diesem Interesse zu entsprechen, wird zur Verantwortung der Amtsträger gehört haben. Feinwaage und Proberstein hatten daher bei der Rechtsfindung offenbar einen festen Platz.

Der gesamte Artikel "vom Reifgeld" macht deutlich, dass Heiraten keine Privatangelegenheiten der Familien waren, sondern ein öffentliches Interesse bestand, allgemeine und verbindliche Abläufe anzubieten. Auch hier kommt der Grundsatz zum Tragen, dass der Gesetzgeber Recht als "Service" für die Bedürfnisse von konkreten Adressaten anbot.<sup>999</sup> Die Wiederverheiratung einer Witwe war anscheinend ein heikles Verfahren, denn die sich durch Verheiratung lokal ändernden Besitzverhältnisse konnten das Sozialgefüge ländlicher Gesellschaften empfindlich stören. Die Amtsträger werden den Ausgang des Verfahrens, dessen Erfolg entscheidend an der korrekten Geldübergabe hing, weder dem Zufall noch dem Prüfutensil einer der Rechtsparteien überlassen haben.

#### **5.6.4. Feinwaagen in der Archäologie und im Kölner Raum**

Feinwaagen sind für die Archäologie kein unbekannter Gegenstand. Der Gebrauch von Feinwaagen fand in sowohl zeitlicher, geographischer als auch sozialer Hinsicht in sehr unterschiedlichen Zusammenhängen statt.<sup>1000</sup> Eine grundlegende Studie über Waagen und Geld in der Merowingerzeit wurde in den 60er Jahren von Joachim Werner vorgelegt.<sup>1001</sup> Bei Werners Studie ging es jedoch stärker um die Erforschung des Geldgebrauches und um das Verhältnis von Material- und Nominalwert. Er beschrieb die Teilung des Frankenreiches in eine "Feinwaagenlandschaft" und eine "Monetarlandschaft": Während nördlich der

---

<sup>998</sup> Ubl, Tradition S. 441-443.

<sup>999</sup> Ubl, Tradition S. 445.

<sup>1000</sup> Sie taucht in einem Frauengrab des 3. Jahrhunderts genauso auf wie in einem Männergrab des 7. Jahrhunderts: Pirling, Gräberfeld (1964-1965, 2. Teil Katalog und Tafeln) S. 35., Tafel 32; Diegl., Gräberfeld (1964-1965, 1. Teil) S.139; Feinwaage mit byzantinischen Feingewichten (datiert um 600) aus Wallerstädten, Groß-Gerau: Aufleger, Michaela: Metallarbeiten S. 618.

<sup>1001</sup> Werner, Waage; darauf aufbauend: Werner, Fernhandel S. 307ff.

Seine bis hin zum Rhein eher der Materialwert der Münzen wichtig gewesen wäre, hätten südlich der Seine, in der Loiregegend, in Aquitanien und Südgallien, die Münzmacher (Monetare), die ihr individuelles Prägezeichen auf die Münzen schlugen, für den Wert des Geldes gebürgt.<sup>1002</sup> Er sieht die Feinwaage als ein Werkzeug, das von den Personengruppen verwendet wurde, die viel mit Münzgeld umgingen. Jedoch hätten dazu weder Goldschmiede noch Münzmacher gehört, wie die ihm bekannten Grabfunde nahe legen würden. Die Feinwaage sei in reich ausgestatteten Gräbern (die er "Adelsgräber" nennt) zu finden.<sup>1003</sup> Heiko Steuer und Joachim Henning griffen das Thema "Feinwaage" in ihren wirtschaftshistorisch orientierten Studien auf, die teils weit größere geographische und zeitliche Räume umfassten.<sup>1004</sup>

Henning hat die von Werner postulierten "Sonderregionen" in Zweifel gezogen und vielmehr unterschiedliche Grabsitten in den verschiedenen Regionen Galliens und darüber hinaus für die Fundsituation der Feinwaagen verantwortlich gemacht. Feinwaagen seien auch in der "Monetarlandschaft" und im sonstigen Mittelmeerraum verwendet worden, allerdings seien sie dort nicht als Grabbeigaben verwendet worden, sondern in anderen Fundzusammenhängen (z.B. in Siedlungsresten) aufgetaucht.<sup>1005</sup> Für Henning steht der Gebrauch von Feinwaagen (und Probiersteinen) besonders im Zusammenhang mit Handel, vor allem Fernhandel.<sup>1006</sup>

Auch wenn Werner und Henning unterschiedliche Schwerpunkte für den Gebrauch der Feinwaage bei den benutzenden Personen sehen, so heben doch beide die Verwendung als Grabbeigabe für Nordgallien hervor. Bestehen bleibt auch die Beobachtung, dass Feinwaagen (im Gegensatz zu Probiersteinen) relativ seltene Funde sind. 1954 waren Werner 53 Funde von Feinwaagen in Gallien bekannt.<sup>1007</sup> Feinwaagen bleiben trotz steigender Fundanzahlen seltene Funde,

---

<sup>1002</sup> Werner, Waage S. 20.

<sup>1003</sup> Werner, Waage S. 14-17.

<sup>1004</sup> Steuer, Gewichtsgeldwirtschaft S. 405-523.

<sup>1005</sup> Henning, Handel S. 797-799.

<sup>1006</sup> Henning, Handel S. 798.

<sup>1007</sup> Werner, Waage S. 11-14. Es werden im Folgenden die Funde aus dem Kölner Raum vorgestellt, die Werner allesamt noch nicht bekannt waren.

die sich im Gegensatz zu vielen anderen Gegenständen der Grabinventare lokal nur vereinzelt finden.

Zuletzt hat sich Matthias Knaut der merowingerzeitlichen Feinwaagen angenommen. Auch in seinem Betrachtungsgebiet, den Reihengräberfeldern im süddeutsch-schweizerischen Raum, kommen die Feinwaagen hauptsächlich in gut bis reich ausgestatteten Männergräbern mit Waffenbeigabe ("Krieger-Kaufleute") vor.<sup>1008</sup> Knaut bringt auch die mögliche Deutung der Beigabe einer Feinwaage als Kennzeichen für Amtsträger ins Spiel, die sich jedoch nur aufgrund des Waagenfundes nicht hinreichend belegen lassen.<sup>1009</sup> Deutlich werde beim Stand der Forschung, dass Feinwaagen im gesamten Bereich der Reihengräberzivilisation, regional und örtlich unterschiedlich oft, in Gräbern auftauchen. Wahrscheinlich seien Waagen, so Knaut, u.a. von Händlern verwendet worden, aber sie kommen auch in Gräberfeldern vor, die keine Nähe zu einem Handelsplatz aufweisen.<sup>1010</sup>

Aus der archäologischen Forschung ergibt sich kein konsistentes Bild zur Nutzung der Feinwaagen. Einige wenige Erkenntnisse lassen sich nach dem bisherigen Stand so zusammenfassen:

1. Feinwaagen sind grundsätzlich seltene Gegenstände auf Gräberfeldern. 2. Sie kommen im 6. Jahrhundert hauptsächlich in gut ausgestatteten Männergräbern mit Waffenbeigabe vor. 3. Sie wurden generell von Personen verwendet, die häufig mit Münzen umgehen mussten. Potentiell gehörten dazu: Münzmeister, Edelmetallschmiede, Händler.

Mit dem Erlass der Lex Salica, zu Beginn des 6. Jahrhunderts, tritt nun eine weitere Gruppe von Männern hinzu, die viel mit Münzen umgehen musste und daher zusätzlich zu den bisherigen Nutzern ebenfalls Bedarf für eine Feinwaage hatten, nämlich die Amtsträger der Lex Salica (*grafio*, *sacebaro*, *centenarius*). Im Kölner Raum treten Feinwaagen im 6. Jahrhundert an drei Fundplätzen auf, die

---

<sup>1008</sup> Knaut, Feinwaagen S. 408.

<sup>1009</sup> Knaut, Feinwaagen S. 408. Waagenbestandteile, die auch in Frauen- und Kindergräbern vorkommen, könnten als Statussymbol beigegeben worden sein, um die Zugehörigkeit zum Waagenbesitzer (= Amtsträger?) anzuzeigen. ebd. S. 408.

<sup>1010</sup> Knaut, Feinwaagen S. 410.



lokalörtliche Zentralfunktionen hatten, nämlich in Jülich, Bonn und Krefeld-Gellep. Zumindest Jülich und Bonn könnten aufgrund ihrer Lage an wichtigen Verkehrsachsen auch für Händler interessant gewesen sein, während die Verlandung des Rheinarms bei Krefeld-Gellep die Handelstätigkeit weitgehend zum Erliegen gebracht hatte.<sup>1011</sup>

#### **5.6.5. Die Feinwaage auf dem Gräberfeld von Jülich**

Das römische *Iuliacum* war ursprünglich eine *vicus*-Siedlung an der Fernstraße von Köln in Richtung Tongern, die in der Spätantike befestigt wurde.<sup>1012</sup> Jülich und sein befestigter Kern überstanden die wechselvolle Zeit des 5. Jahrhunderts, die Stadt und das direkte Umland wurden bis in das 6. Jahrhundert weitgehend kontinuierlich besiedelt und auch durch die *foederati* der Kölner Franken bemannt.<sup>1013</sup> Bei Jülich fand zu Beginn des 6. Jahrhunderts, also in Besiedlungsphase 4, ein auch an anderen Orten des Rheinlandes feststellbarer Zuzug von Neuankömmlingen statt, der mit Eröffnung einer neuen Nekropole einherging.<sup>1014</sup> Jülich war aufgrund seiner strategischen Lage offenbar unter den Orten, die bei der Übernahme des Kölner Raums in Chlodwigs Reich militärisch und administrativ mit "Funktionsträgern" gesichert wurden.<sup>1015</sup>

Einen solchen Funktionsträger haben wir möglicherweise in dem Toten in Grab 229, dessen Bestattung in das späte 6. Jahrhundert gehört.<sup>1016</sup> Zunächst zeichnet ihn die umfangreiche Waffenbeigabe mit Spatha als eine sozial hochstehende Person aus, da die Schwertbeigabe in Jülich nur bei einer kleinen Anzahl (11) Bestattungen vorkommt.<sup>1017</sup> Kaum ein Männergrab in Jülich wurde ohne Waffen angetroffen.<sup>1018</sup> "Die Spatha hatte in den fränkischen Nekropolen des Rheinlandes wie in den übrigen Gebieten der Francia und in der Alemannia nur einen kleinen

---

<sup>1011</sup> Ins 7. Jahrhundert gehörende friesische Silbermünzen zeigen eine wieder aufkommende Handelstätigkeit vor Ort an. Pirling/Reichmann, Forschung S. 257.

<sup>1012</sup> Historischer Überblick: Pöppelmann, Jülich S. 276-278.

<sup>1013</sup> Pöppelmann, Jülich S. 284.

<sup>1014</sup> Pöppelmann, Jülich S. 292. Gleiches passiert u.a. bei Müngersdorf, Junkersdorf, Rödingen und Krefeld-Gellep.

<sup>1015</sup> Pöppelmann, Jülich S. 292.

<sup>1016</sup> Pöppelmann, Jülich S. 102 datiert

<sup>1017</sup> Pöppelmann, Jülich S. 232; 109ff.

<sup>1018</sup> Pöppelmann, Jülich S. 256.

Anteil an der Waffenausstattung, der zwischen 6% und 14% liegt."<sup>1019</sup> Abgesehen von der Spatha ist die Bestattung als besonders zu kennzeichnen, da die Familie des Verstorbenen einen steinernen Sarkophag für die Beisetzung zweitverwendete.<sup>1020</sup>

Abgesehen von der umfangreichen Waffenbeigabe fanden sich in diesem Grab eine Feinwaage, ein Schreibstilus und ein Proberstein. Der Stilus wiederum ist eines der sehr selten aufgefundenen Schreibutensilien der Merowingerzeit. Er steckte in einem Lederetui.<sup>1021</sup> In Kombination mit der Feinwaage scheint der Stilus anzuzeigen, dass die Bestattenden den Toten als Schreibkundigen kennzeichnen wollten. Die Feinwaage ist zwar nur in Fragmenten erhalten, aber eindeutig identifiziert.<sup>1022</sup>

Mit den drei Objekten Stilus, Feinwaage und Proberstein haben wir in Grab 229 vom Gräberfeld *Iuliacum* vielleicht einen der Amtsträger vor uns, der diese Utensilien bei seiner Gerichtstätigkeit benötigt hat. Leider kann man ihn weder als *grafio*, *sacebaro* oder *centenarius* bestimmen. Nähme man nur die drei Utensilien zur Deutungsgrundlage, bestände auch die Möglichkeit, dass er nur ein Schreiber, Gerichtshelfer oder Händler war, der hier beigesetzt wurde. Die reiche und einen hochrangigen Mann auszeichnende Waffenbeigabe und besonders der römische Sarkophag zeigen aber an, dass hier ein Mann der lokalen Führungsschicht bestattet wurde, was eine Amtstätigkeit sehr viel wahrscheinlicher macht. In Phase 3 und besonders in Phase 4 verstärkte sich die Besiedlungsaktivität um Jülich in einem Umkreis von ca. 20 km massiv: Nördlich bis Hückelhoven, östlich bis Omagen, südlich bis in den Raum Düren und westlich nach Baesweiler/Aldenhoven.<sup>1023</sup> Jülich wurde mit Erlass der Lex Salica sehr wahrscheinlich *pagus*-Vorort und Gerichtsort für alle diese Siedlungen. Dass der Mann in Grab 229 als Amtsträger tätig war, ist nach der Abwägung aller Befunde als sehr wahrscheinlich anzusehen. Er starb irgendwann zwischen 570-600 und

---

<sup>1019</sup> Pöppelmann, Jülich S. 232.

<sup>1020</sup> Pöppelmann, Jülich S. 412. Die Überreste des ersten Toten wurden sogar in dem Sarkophag belassen. Nach der Lex Salica war eine Doppelbelegung von Sarkophagen eigentlich verboten. *Pactus legis Salica* 55, 5.

<sup>1021</sup> Pöppelmann, Jülich S. 107, 413.

<sup>1022</sup> Pöppelmann, Jülich S. 413.

<sup>1023</sup> Nieveler, Beihefte IV/10 S. 20, 22.

lebte, rechnet man eine durchschnittliche Lebenszeit von 30-40 Jahren zurück, in einer Phase, in der die Lex Salica bereits fest etabliertes Recht um Jülich gewesen sein dürfte. Durch den guten Erhaltungszustand seiner Grablege stellt er den wahrscheinlichsten Kandidaten eines Amtsträgers der Lex Salica im Kölner Raum dar.

#### **5.6.6. Die Feinwaage auf dem Gräberfeld von Krefeld-Gellep**

Das besondere am Standort *Gelduba*/Krefeld-Gellep ist, dass der Kastellbereich und die Gräberfelder umfassend erforscht worden sind, was auch damit zu tun hat, dass sie in späteren Zeiten nie großflächig überbaut wurden. Seit dem späten 19. Jahrhundert wird bei Gellep gegraben und besonders durch das Wirken Albert Steegers in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde der Grundstein für die heutige Bedeutung Krefeld-Gelleps in der Forschung gelegt. Aufbauend auf Steegers Untersuchungen gruben und forschten u.a. Renate Pirling und Christoph Reichmann in Krefeld-Gellep. Die Ergebnisse der archäologischen Forschung zu Krefeld-Gellep sind umfänglich publiziert.<sup>1024</sup>

Das Kastell *Gelduba* war ursprünglich ein Hilfstruppenkastell, das im 3. und 4. Jahrhundert bei kriegerischen Auseinandersetzungen mehrfach angegriffen, zerstört und wiederbefestigt wurde. Es war eine der wichtigsten Verteidigungsanlagen des Kölner Raumes und sicherte mit seiner Präsenz u.a. die Ruhrmündung und den Hellweg.<sup>1025</sup>

Mit der verschärften Sicherheitslage im 4. und besonders 5. Jahrhundert geriet auch die beim Kastell verbliebene Zivilbevölkerung unter Druck und zog sich wahrscheinlich auf eine dem Kastell vorgelagerte, heute nicht mehr existente, Rheininsel zurück. Während des gesamten Bestehens des zur Festung ausgebauten *Gelduba* muss hier von einem engen Nebeneinander ziviler und militärischer Bevölkerung ausgegangen werden, wie die umfangreiche Erforschung der Gräberfelder zeigt.<sup>1026</sup> Der generelle Truppenabzug um 400, wahrscheinlich unter Stilicho durchgeführt, zeichnet sich deutlich in den

---

<sup>1024</sup> Pirling/Reichmann, Forschung S. 65-71.

<sup>1025</sup> Überblick zur wechselhaften Geschichte von Gelduba (Krefeld-Gellep) in Spätantike und Frühmittelalter: Pirling/Reichmann, Forschung S. 112-167; S. 206-267. Zur strategischen Lage: ebd. S. 158-162.

<sup>1026</sup> Pirling/Reichmann, Forschung S. 267. Zur Zivilbevölkerung: ebd. S. 163f.

Grabbeigaben ab. Die Belegung des im 4. Jahrhundert durchgehend benutzten Gräberfelds bricht um 400 ab.<sup>1027</sup> Im 5. Jahrhundert treten deutlich weniger Beigaben in den Gräbern auf, dafür findet man mehr Bestattungen ohne Beigaben, deren Anzahl daher deutlich macht, dass "im 5. Jahrhundert in Gellep mit einer ganz erheblichen Bevölkerungszahl zu rechnen ist."<sup>1028</sup> Die Festung wurde im 5. Jahrhundert durchgehend genutzt, u.a. von thüringischen *foederati*-Truppen, die die Besatzung stellten und zu Sigiberts Kontingenten gehört haben dürften.<sup>1029</sup>

Genauso wie in Jülich beginnt im frühen 6. Jahrhunderts eine neue Phase in der Besiedlung vor Ort. Diese zeichnet sich weniger in der Umgebung ab, sondern vielmehr direkt im Nahbereich der Festung. Im Kontext des im Südosten von *Gelduba* gelegenen Gräberfeld findet sich auch die Feinwaage. Das neue Gräberfeld des frühen 6. Jahrhunderts gruppiert sich um das 1962 entdeckte Grab mit Nummer 1782, das in der Forschung als "Fürstengrab" bekannt wurde. Die Ausstattung des Fürstengrabs gehört zu den reichsten der Merowingerzeit überhaupt und unterstreicht die hohe Bedeutung, die die Festung *Gelduba* im frühen 6. Jahrhundert hatte.<sup>1030</sup> Auch sie gehörte offenbar zu den Stadtorten die, wie Jülich, mit "Funktionsträgern" besetzt wurden. Der "Fürst", Arpuar mit Namen, dessen Grab das neue Gräberfeld eröffnete, wurde etwa 525 beigesetzt, weshalb mit sehr großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass er einer der erfolgreichsten und mächtigsten von Chlodwigs Veteranen war.<sup>1031</sup> Viele seiner Beigaben, wie der byzantinische, vergoldete Spangenhelm, die Bronzegefäße, die almandinbesetzten Goldbeschläge oder der goldene Fingerring mit Chalcedongemme sind nicht nur von außergewöhnlicher Qualität, sondern weisen auf einen Herstellungsort im mediterranen Raum hin.<sup>1032</sup> Es liegt nahe in Arpuar einen der Kämpfer zu sehen, der an Chlodwigs Feldzug gegen die Westgoten teilnahm und dadurch zu großem Reichtum und einer herausragenden

---

<sup>1027</sup> Pirling/Reichmann, Forschung S. 204f.

<sup>1028</sup> Pirling/Reichmann, Forschung S. 219.

<sup>1029</sup> Pirling/Reichmann, Forschung S. 171.

<sup>1030</sup> Pirling/Reichmann, Forschung S. 242.

<sup>1031</sup> Pirling/Reichmann, Forschung S. 242. Der Name "Arpuar" findet sich auf einer zum Grabinventar gehörenden Bronzekanne.

<sup>1032</sup> Pirling/Reichmann, Forschung S. 227-242.

Stellung im *exercitus Francorum* gelangte. Wir können ihn mit Sicherheit in die Kategorie "Veteran" einordnen und es liegt sehr nahe, dass er in der neuen Rechtsordnung der Lex Salica den höchsten Rang eines *antrustio* bekleidete.

Die reiche Ausstattung des Fürstengrabes soll allerdings hier nicht besprochen werden, sondern vielmehr der Fund der Feinwaage. Das Fürstengrab ist insofern als Referenz wichtig, als dass es das Grab, in dem die Feinwaage entdeckt wurde, in einen Kontext stellt. Die Feinwaage wurde in einem der so genannten "ausgeraubten Fürstengräber" gefunden, in Grab 2528, das nur 25m vom Fürstengrab entfernt liegt und zu einer Reihe von fünf außergewöhnlich großen Grabanlagen gehört. Die "ausgeraubten Fürstengräber" werden aufgrund ihrer Nähe zum Fürstengrab als mögliche Familiengräber der Sippe von Arpuar gesehen.<sup>1033</sup> Im Gegensatz zum Fürstengrab, das unbeschadet aufgefunden wurde, ist Grab 2528 fast gänzlich ausgeraubt worden – abgesehen von sehr wenigen Fundstücken, darunter auch die Feinwaage.<sup>1034</sup>

Grab 2528 lässt sich daher, zöge man nur seine Beigaben heran, weniger klar deuten als Grab 229 aus Jülich. Die Bedeutung der hier beigetzten Person kann mangels sonstiger Funde im Grab nur über die Größe der Grabanlage und die Nähe zum Fürstengrab eingeordnet werden. Wenn wir in *Gelduba* zur Zeit des 6. Jahrhunderts Amtsträger erwarten dürfen, müssen sie unter den Personen der Gruppe der Fürstengräber gewesen sein. Die Feinwaage tritt in einem Grab auf, das bereits zur zweiten Generation der in *Gelduba* ansässigen Führungsschicht gehört, es wurde kurz nach dem Fürstengrab angelegt, auch etwa im dritten Jahrzehnt des 6. Jahrhunderts.<sup>1035</sup> Daher kann man mit Sicherheit unterstellen, dass der Verstorbene aus Grab 2528 ein Zeitgenosse von Arpuar war. Vielleicht war er derjenige, der für wenige Jahre Arpuars Stellung in *Gelduba* übernahm, nachdem dieser gestorben war.

Der Fund der Feinwaage ist auf diesem Gräberfeld ebenfalls außergewöhnlich und für die ins 6. Jahrhundert datierten Gräber von *Gelduba* einzigartig. Im Gegensatz zur Feinwaage von Jülich und Bonn ist sie vollständig erhalten

---

<sup>1033</sup> Pirling/Reichmann, Forschung S. 251.

<sup>1034</sup> Pirling/Reichmann, Forschung S. 245.

<sup>1035</sup> Pirling/Reichmann, Forschung S. 243.

geblieben. Der Mann in Grab 2528, dem sie ins Grab folgte, war gewiss kein einfacher Handwerker, also kein Goldschmied und auch kein Münzmacher; ob er Handelsgeschäfte machte und dafür Geld wiegen musste, ist nicht auszuschließen und spräche auch nicht gegen eine Amtstätigkeit. Aufgrund der vorgestellten Befunde ist aber in jedem Fall davon auszugehen, dass er eine lokal herausragende Stellung inne hatte und es daher sehr nahe liegt in ihm einen Amtsträger zu sehen, der die Feinwaage für die Geldprüfung bei Gericht benötigte.

### **5.6.7. Die Feinwaage auf dem Gräberfeld von Bonn**

In Bonn stellt sich die Deutung als sehr schwierig dar, da hier nur ein Fragment einer Feinwaage aufgefunden wurde. Leider kam dieses als Teil eines Konvolut-Ankaufes aus dem Kunsthandel in den Blick der Forschung.<sup>1036</sup> Vermutlich stammt das Fragment mit den zusammen damit aufgekauften anderen Grabgegenständen aus mehreren Gräbern, entweder aus dem großen Gräberfeld vor der Westseite des Kastells (Fundplatz 32), oder aus dem Areal der Stiftskirche, Bonn-Zentrum V. Die Datierung stellt sich wegen der unklaren Herkunft der Objekte als schwierig dar, sie stammen wohl aus den Phasen 3-7, was zumindest grob das 6. Jahrhundert einschließt.<sup>1037</sup> Wenig ist an diesem Fund eindeutig. Zwei Beobachtungen lassen sich dennoch machen. Erstens ist, wie im Falle von Jülich und Krefeld-Gellep, der Fund trotz aller Unklarheiten an einer zentralörtlichen Lage erfolgt, egal welches Gräberfeld nun der eigentliche Fundplatz war. Bonn und das Bonner Umland waren noch stärker als die beiden anderen Orte sehr eindeutig ein Schwerpunkt für Neubesiedlung. Auch der Bonner Raum bedurfte eines Zentralortes mit einem Gericht.<sup>1038</sup> Zweitens stellt der Fund des Fragmentes auch im Bonner Raum eine Einzigartigkeit dar.<sup>1039</sup> Da zwar in den wenigsten Fällen Gräberfelder komplett ergraben und völlig unversehrt vorgefunden werden, sondern sich im Gegenteil viele Deutungen auf sehr schwierige Fundsituationen mit Grabberaubungen, Überbauungen oder Zufallsfunden stützen müssen, ist nie auszuschließen, dass vielleicht noch deutlich mehr Feinwaagen gefunden werden.

---

<sup>1036</sup> Müssemeier, Bonn Tafel 85, 6.

<sup>1037</sup> Müssemeier, Bonn S. 356.

<sup>1038</sup> In Phase 3 und 4 tritt Bonn als Bezugspunkt massiver Neubesiedlung des Umlandes hervor. Nieveler, Beiheft IV/10 S. 20, 22.

<sup>1039</sup> Müssemeier, Bonn S. 219. Auch die beiden Funde von Probersteinen sind hier aufgeführt.

Beim aktuellen Stand der Forschung ist allerdings, nachdem im Bonner Raum Tausende Funde des 5. und 6. Jahrhunderts gemacht wurden, und dabei nur ein Feinwaagenfragment gefunden wurde, nicht davon auszugehen, dass Feinwaagen bei kommenden Ausgrabungen zahlreich und in schlecht ausgestatteten Gräbern auftauchen werden.

### **5.7. Feinwaagen – Indikatoren für Gerichtsstätten?**

Alle drei Funde von Feinwaagen sind in ihrem jeweiligen Gräberfeld – und im weiteren Umkreis – nach aktuellem Stand die einzigen Funde.<sup>1040</sup> Die drei Orte boten ganz unterschiedliche Strukturen: Jülich war eine befestigte Siedlung im Binnenland, an der wichtigen Straße von Köln nach Tongern gelegen.<sup>1041</sup> Bonn war ein ehemaliges Legionslager, das in Teilen weiter genutzt wurde und in dessen Umfeld sich ein neuer Besiedlungskern um das heutige Bonner Münster bildete.<sup>1042</sup> Krefeld-Gellep war ein stark befestigter Militärstützpunkt, der zu den wichtigsten Rheinbefestigungen gehörte und auch über das 5. Jahrhundert hinaus kontinuierlich bewohnt und militärisch genutzt wurde.<sup>1043</sup>

Verbindend galt für alle drei genannten Orte, dass sie in der neu entstehenden politischen und lokalen Raumordnung des 6. Jahrhunderts, stärker als zuvor, zentralörtliche Funktionen übernommen haben. Wie Stefan Esders zuletzt deutlich gemacht hat, ist eine Neugewichtung der politischen Raumordnung im fränkischen Reich nach Verblässen der imperialen Provinzorganisation zu konstatieren. Die vorher einer *civitas* zugeordneten *pagi* traten nun im Hinblick auf ihre Bedeutung neben diese, anstatt nur noch ländliche Bezugsräume der wichtigen Städte zu sein. *Civitas* (Stadt) und *pagus* (Land) wurden nun jeweils von *comites/grafiones* an ihrer Spitze administriert, in juristischer, steuerlicher und militärischer Hinsicht.<sup>1044</sup> In diesem Umfeld wurde die Lex Salica erlassen: In den ländlichen

---

<sup>1040</sup> Eine Feinwaage ist auf dem Gräberfeld von Bedburg-Königshoven aufgetaucht. Das Grab ist zwar beraubt, aber dennoch eindeutig ein gut ausgestattetes Männergrab mit Waffen, wahrscheinlich aus Phase 5-7. Der Befund ist noch nicht publiziert. Freundlicher Hinweis von Elke Nieveler (April 2016). Der Fund dieser Feinwaage liegt nahe eines anderen lokalen Machtzentrums, nämlich dem Sitz des "Herrn von Morken", dessen Platz zwischen Jülich und Köln lag. Sein Grab wurde um 600 angelegt. Zum Überblick: Hinz, Morken.

<sup>1041</sup> Zur Ortsgeschichte von Jülich: Pöppelmann, Jülich S. 276-287.

<sup>1042</sup> Gechter, Bonn S. 173-175.

<sup>1043</sup> Pirling/Reichmann, Forschung S. 167-172.

<sup>1044</sup> Esders, Nordwestgallien S. 355-357.

*pagi* mit ihren Untereinheiten, den *centenae*. Die Namen der ab karolingischer Zeit auch schriftlich dokumentierten *pagi* bezogen sich meist auf zentrale Örtlichkeiten, wie befestigte *vici* oder Festungen. Jülich, Krefeld-Gellep und Bonn machen da keine Ausnahmen. Sie waren Namengeber ihrer im 9. Jahrhundert belegten *pagi*/Gäue im Rheinland.<sup>1045</sup>

Wenn wir nun alle Aspekte zusammen betrachten, wird deutlicher, warum das Auffinden der Feinwaagen in den lokalen Gräberfeldern von Jülich, Krefeld-Gellep und Bonn Indikatoren für Amtsträger sein können.

Alle drei Lokalitäten waren zu Ende des 5. und Beginn des 6. Jahrhunderts Ausgangspunkt von Besiedlung. Um Jülich, Bonn und Krefeld-Gellep entstanden neue Ansiedlungen, die wir an den Gräberfeldern festmachen können. Diese Orte waren daher offenbar lokale Zentren, von denen aus die stets stark reglementierte Besiedlung des ländlichen Raumes gesteuert wurde, und für die sie im Folgenden den administrativen Bezugspunkt dargestellt haben dürften: als *pagus*-Vororte, an denen der *grafio* zusammen mit anderen Amtsträgern die steuerliche, juristische und militärische Führung inne hatte. Die neu erlassene Lex Salica musste am *pagus*-Gericht des *grafio* umgesetzt werden. Bei der konkreten Rechtssprechung kamen Gerichtsutensilien zum Einsatz, von denen jene besonders wichtig waren, die das Hauptkompensationselement der Lex Salica betrafen, nämlich die Instrumente zur Geldprüfung. Von diesen war die Feinwaage ein exklusives Objekt das, im Gegensatz zum Probiestein, regional nur in sehr geringer Stückzahl vorkommt, in gut ausgestatteten Männergräbern. In der normativ werdenden Beigabensitte der Reihengräber, in denen Beigaben aufgrund unterschiedlicher Motivation durch die Bestattenden im Begräbnisritual arrangiert wurden, waren Symbole von Rang und Macht von besonderer Bedeutung. Die Feinwaage kann man daher im Begräbnisarrangement als ein Symbol der Amtstätigkeit im *pagus* deuten, da sie ab dem frühen 6. Jahrhundert konkret für die auf Geldkompensation ausgerichtete Rechtssprechung benötigt wurde.

---

<sup>1045</sup> Bauer, Beiheft IV/9. Zu Jülich: Ebd., S. 26, S. 41ff. mit den Belegorten; zu Bonn: Ebd. S. 44 ff. mit den Belegorten. Zur generellen Namensdynamik von Gau/pagus, ebd. S. 11. Zum Gellepgau: Rotthoff, Gellepgau S. 251-254. Weiterer Beitrag zum Gellepgau: Rotthoff, Mittelalter S. 301-305.



Blickt man zuletzt auf die Funde vor Ort, bietet auch der Fund einer Waage, wie sie als Gerichtsutensil offenbar benötigt wurde, keine letzte Gewissheit. Es bleibt ein Deutungsspielraum, innerhalb dessen man den Fund gewichten kann. Die Minimalinterpretation ist die, dass der Fund einer Feinwaage auf einem Gräberfeld anzeigt, dass in der lokalen Gesellschaft Personen lebten, die viel mit Münzgeld zu tun hatten. Legt nun die Grabstätte nahe, dass der Tote lokal einen hohen Status besaß und die sonstigen Beigaben keine Tätigkeit als Münzmaker oder Goldschmied nahe legen, so steigt die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um einen Amtsträger handelt – wobei die gleichzeitige Verwendung einer Waage für Handelsgeschäfte eine Amtstätigkeit nicht ausschließt. Kommen nun in der Bestattung besondere Beigaben vor, die eine sehr hohe lokale Bedeutung und soziale Stellung der Person nahe legen, wie z.B. bekannte weitere Rangsymbole oder eine sehr aufwendige Grablege, steigt die Wahrscheinlichkeit weiter, dass wir es mit einem Amtsträger im *pagus* zu tun haben, der die Waage u.a. als Gerichtsutensil verwendet hat. Verstarb eine solche Person, konnte die Familie durch die Beigabe der Waage die Amtstätigkeit als lokal herausstechendes Merkmal in die Begräbnisfeier einbringen. In Jülich haben wir es sehr wahrscheinlich mit einem solchen Amtsträger zu tun. In Krefeld-Gellep kann das weniger eindeutig belegt werden, während wir es für Bonn nur vermuten dürfen.

Nachdem wir mit den Feinwaagen im Kölner Raum sehr konkret vor Ort argumentiert haben, kehren wir wieder auf eine höhere Betrachtungsebene zurück und überblicken abschließend die Ergebnisse dieser Studie. Zuletzt wenden wir uns der Anfangsfrage zu, die lautete: Wer waren eigentlich die Franken?

## **6. Zusammenfassung und Fazit**

### **6.1. Die spätrömische Armee und die Franken in Nordgallien – Geschichte einer ambivalenten Beziehung**

Die römische Armee durchlief in ihrer Geschichte vielfältige Wandlungen. In der Spätantike mündete die Entwicklung durch die diokletianisch-constantinischen Reformen in die Form einer hochkomplexen und -differenzierten Streitmacht. Als letzte Momentaufnahme ihres Zustandes darf die Zusammenstellung der *Notitia Dignitatum* um 430 n. Chr. gelten. Recht kurz danach, schon zur Mitte des 5. Jahrhundert, löste sich die Armee im Westen leise und schrittweise auf. Mit dem

Imperium als überregionaler Organisation verschwand auch die imperiale Armee als überregionaler Machtfaktor. An die Stelle des Imperiums und dessen Armee traten in Westeuropa andere Mächte, regionale Herrschaften und regionale Armeen. Doch blieben beide, regionale Herrschaften und Armeen, lange Zeit tiefgreifend geprägt von allem, was das Imperium und dessen Armee an Normen, Symbolen, Technologien, Organisationsformen und vielem mehr hervorgebracht hatten.

Eine der wichtigen Hinterlassenschaften war die im 5. Jahrhundert erfolgte Etablierung des Prinzips, dass auch aktive Soldaten angesiedelt wurden, nicht nur als Veteranen Entlassene. Parallel reduzierte sich schrittweise die Aufrechterhaltung eines Systems kasernierter Soldaten, die den alten, regulierten Karriereweg gingen. Die in der Notitia Dignitatum genannten *laeti*- und *gentiles*-Siedlungen waren Ausdruck einer neuen Daseinsform in der römischen Armee. Mit den *laeti* und *gentiles* wurde die Ansiedlung aktiver Militärs ein gebräuchliches Prinzip, das im Gegensatz zur üblichen Abfindung der Veteranen nach der Dienstzeit stand. Wahrscheinlich waren diese Siedlungen in ihrer Versorgung weitgehend autonom und daher nicht auf die umfangreiche Logistik angewiesen, welche kasernierten Truppen zukam.

Die Siedlungen, die verschiedene Ethnonyme trugen, haben sehr wahrscheinlich entsprechend der typischen Kampfweise ihrer ersten Siedler neue Rekruten und/oder Truppen für die Armee bereitgestellt, beispielsweise schwere sarmatische oder leichte batavische Reiterei. Damit gelangten zunehmend ethnische Namen als Truppennamen in Gebrauch, wie sie bei den *auxilia palatini* oder *foederati* üblich wurden. Diesen Namen kam, genau wie allen anderen Truppenbezeichnungen, eine funktionale Rolle im taktischen Gefüge der Streitkräfte zu. Gleichzeitig wurden die Ethnonyme, die als Truppenbezeichnung Verwendung fanden, daneben auch ein Ruf zuteil, der sie auf der Prestigeebene in den Streitkräften bekannt machen konnte. "Sarmaten" standen synonym für gepanzerte schwere Reiterei, "Mauren" oder "Bataver" für leichte Reiterei usw. Auffällig ist bei den *laeti*- und *gentiles*-Siedlungen ihre direkte Unterstellung unter das Kommando des *magister militum*. Damit wird deutlich, dass sie ein staatlich geschaffenes Rekrutenreservoir darstellten und, genau wie andere kritische

militärische Infrastruktur, nicht direkt den lokalen Kommandeuren (*duces*) unterstanden.

Während die *laeti*- und *gentiles*-Siedlungen Nachschub für die regulären Truppen ausbildeten, waren die *foederati*-Truppen bereits fertige und einsatzfähige Verbände, die nach dem Modus des Bewegungsheeres operierten und durch Einquartierung versorgt wurden. Die regionalen und lokalen Armeen der *foederati*-Verbände haben lange parallel zu den regulären Streitkräften existiert. Beide waren wechselhaft mal in Feindschaft, mal in Kooperation miteinander verbunden. Alle Soldaten der Spätantike, gleich welcher Seite, verbanden jedoch ähnliche Interessen, nämlich die der politischen Mitbestimmung, des Strebens nach Prestige und nicht zuletzt materieller Versorgung. Diese Interessen blieben bei den angesiedelten Soldaten bestehen, auch nachdem die regulären kasernierten Truppen von der Landkarte Westeuropas verschwunden waren.

Truppennamen spielten in der Welt des römischen Militärs immer eine große Rolle. Der Name einer Truppe, ob Auxiliareinheit, Legion oder *foederati*-Verband, war für dessen Mitglieder eine starke Quelle der Identität, die im gleichen Maße auf Zugehörigkeitsempfinden auf der einen und Abgrenzungsbemühen auf der anderen Seite basierte. Nach allem was wir wissen, waren die Truppenkörper eigene kleine Welten, in denen die Soldaten eine hohe Kameradschaft zueinander empfanden, sich aber bewusst sowohl gegenüber der Zivilbevölkerung als auch anderen Truppen abgrenzten. Mit anderen Einheiten standen sie in ständigem Konkurrenzkampf um Ansehen und die damit verbundenen Ehrbezeichnungen und materiellen Zuwendungen. Der Truppenname war Orientierungspunkt in einer komplexen sozialen und militärischen Hierarchie. Man trug den Namen der Truppe buchstäblich vor sich her, auf der Standarte, die religiös verehrt wurde. Sie verkörperte als Symbol den „Geist“ der Truppe. Die Zugehörigkeit zu einer Legion oder einer anderen Einheit bedeutete weit mehr als eine formale, organisatorische Zuordnung. Er begleitete die Soldaten über die Dienstzeit hinaus, bis auf ihre Grabmonumente, auf denen der Truppenname fast immer auftaucht.

Auch die Franken waren stolz auf ihren Namen, wie die genannte Inschrift in Pannonien zeigt. Mitglieder der ersten Frankengruppen entstammten

wahrscheinlich verschiedenen sesshaften Gesellschaften zwischen Rhein und Weser, den Brukterern, Amsivariern etc. Diese frühen Franken nahmen, in Anlehnung oder Imitation des römischen Bewegungsheeres, eine gänzlich kriegerische Lebensweise an. Die Forschung spricht hier von einer „Militarisierung“ der rechtsrheinischen Gesellschaften, was wiederum zu absolut ist, denn neben der neuen mobilen Kämpferelite gab es weiterhin sesshafte Bauern, die zwar selber auch Waffen besitzen konnten, aber nicht offensiv Krieg führten. Im 3. und 4. Jahrhundert war die fränkische Identität also funktional eine militärische. Franken waren Aktionsbündnisse, wie in der Forschung schon vorgebracht. Sie waren der Teil der rechtsrheinischen Bevölkerung, der fähig und in der Lage war, offensive Kriegsführung zum zentralen Lebensinhalt zu machen. Der Frankenname ist daher dem der „Wikinger“ (*vikingr*, altnordisch = Seekrieger) als Kategorie eines Kämpfertypus ähnlich. „Wikinger“ waren kein Stamm oder Volk. Der Gruppenname bezeichnet die Art der Kriegsführung, nämlich blitzartige Überfälle, die per Schiff ausgeführt wurden.<sup>1046</sup>

Wenn "Franke" als Name wirklich so etwas wie "kühn" oder "ungestüm" bedeutete, dann drückte er die Charakteristik der Kampfweise der Franken aus, nämlich die Kämpfer zu bezeichnen, die gegenüber den Normen der antiken Kriegsführung eine ungewöhnliche, überraschende und asymmetrische Kampfweise anwendeten. Dem Reich feindlich gesinnte Franken stellten sich nicht zur offenen Feldschlacht auf. Sie führten kaum Belagerungen durch. Sie schlugen schnell zu und waren, wenn möglich, schnell wieder weg. Sie lockten Feinde in schwieriges Gelände, kämpften auch nachts, teilweise mit vergifteten Pfeilen. Weder waren Flüsse, Gewässer oder dichte Wälder ein Problem, sondern dank der leichten Bewaffnung, mit der man auch in Deckung gehen konnte, ein Vorteil. Allerdings barg die einseitige funktionale Ausrichtung keine Möglichkeit, komplexere strategische Herausforderungen zu bewältigen, beispielsweise eine "Landnahme" ohne Billigung der römischen Regierung durchzuhalten.

In Bezug auf die frühen Franken können wir durch die römischen Quellen daher zwei Ebenen ihrer Identität ausmachen, nämlich Funktion und Ruf, die dem Namen anhängen. Zum einen tritt ihre funktionale Rolle als Spezialisten für

---

<sup>1046</sup> Darauf wies auch schon Matthias Springer hin: Ders., *Geschichtsbilder* S. 227.

asymmetrische Kriegsführung hervor. Sie kämpften mit den Techniken der leichten Infanterie. Männer wie Charietto oder Bainobaudes stehen exemplarisch hierfür. Mit ihren Erfolgen auf diesem Gebiet konnten sie teilweise entscheidend zum Sieg römischer Streitkräfte beitragen und festigten daher auch den Ruf der Franken, Experten auf ihrem Gebiet zu sein. Entsprechend wurden sie taktisch für ihre Spezialrolle eingesetzt, wenn sie Teil eines größeren Verbandes waren, wie etwa durch Aetius bei der Abwehr der Hunnen. Da sie offenbar nicht dazu geeignet waren, an der offenen Feldschlacht auf den Katalaunischen Feldern teilzunehmen, bestand ihre Aufgabe darin, nachts das gegnerische Lager anzugreifen. In dieser funktionalen Rolle blieben Soldaten, die sich Franken nannten, bis in die Zeit Childerichs.

In der sich im 5. Jahrhundert verstärkenden Regionalisierung des Imperium Romanum konnten fränkische Truppenführer als *reges* mit ihren Kämpfern zunehmend an vorderster Front am politischen Geschehen teilnehmen. Gallien war ein Region des Imperiums, in der einige der wichtigsten Machtkämpfe der Zeit ausgefochten wurden und wo mit der Ansiedlung der Westgoten jahrzehntelang ein schwer kontrollierbarer Machtfaktor im Reich existierte. Erst durch die antigotische Allianz unter Anthemius wurde der Grundstein dafür gelegt, dass dieser Machtfaktor gebrochen wurde. Durch Anthemius' Integration der zuvor feindlichen innergallischen Fraktionen (Burgunder, Rheinfranken und der "nordgallischen Koalition" unter Syagrius) gelangte Childerich in die herausragende Position, als *rex* des Imperiums legitimiert und anerkannt zu werden. Wahrscheinlich erhielt er in diesem Zusammenhang seinen berühmten Siegelring, der dem Bildprogramm der Münzen des Anthemius folgt. Childerich war als bedeutender Machthaber in der nördlichen *Belgica secunda* bereits in der Lage, neben seinen Franken, die Chlodio nach Cambrai geführt hatte, auf weitere Streitkräfte der Region zurückzugreifen (mit Billigung von Syagrius, dem die *laeti* und *gentiles* formal unterstanden). In seinem Wirkungskreis, der nördlichen *Belgica secunda*, lagen verschiedene *laeti*-Verbände und weitere militärische Infrastruktur, womit er den Grundstein für eine funktional differenzierte Streitmacht legen konnte. Dennoch zeigen seine konkreten Einsätze unter Aegidius, dass er mit

seinen Franken in der "nordgallischen Koalition" Aufgaben der leichten Infanterie übernahm, wie den Angriff auf die Loireinseln.

Chlodwig knüpfte nahtlos an die Erfolge seines Vaters an, indem er zunächst dessen Beerdigung entsprechend den Erwartungen von Childerichs engsten Weggefährten und Soldaten ausrichtete. So konnte er seine Ansprüche als Nachfolger sehr öffentlichkeitswirksam geltend machen. Er benötigte die Unterstützung von Childerichs Männern auch, um gegen Syagrius vorgehen zu können. Mit dem Sieg bei Soissons schlossen sich auch die verbliebenen regulären römischen Truppen, die noch im Norden Galliens standen, seiner Streitmacht an, seinem *exercitus Francorum*. Der Name des *foederati*-Verbandes seines Vaters wurde nun noch mehr zum Oberbegriff eines großen und differenzierten Armeeverbandes. Je mehr Gebiete und Soldaten Chlodwig in seinen *exercitus* integrierte, desto differenzierter, multiethnischer und schlagkräftiger wurde seine Armee. Seine Streitmacht war ein "fränkisches" Heer, bestand aber sehr wahrscheinlich nur zu einem Bruchteil aus eigentlichen Franken, also Männern, die unter dieser Bezeichnung in Childerichs Reihen gekämpft hatten. Diese hatten wiederum Vorgänger, Franken, die aus der Rheingegend mit Chlodio in die *Belgica secunda* gekommen waren.

Strukturell basierte die Stärke von Chlodwigs Streitkräften entscheidend auf der umfangreichen militärischen Infrastruktur (*fabricae, laeti, gentiles*, Häfen, befestigte Städte, Festungen usw.), die das Imperium im 4. Jahrhundert in Nordgallien massiv ausgebaut hatte. Diese Infrastruktur ist auch als ein Netzwerk strategisch wichtiger Punkte zu betrachten, um dessen Kontrolle die verschiedenen Mächte in Gallien konkurrierten. Die Westgoten hatten, was diesen Punkt betrifft, die schlechteste Position in Gallien, schlechter als die der Burgunder, und deutlich schlechter als die der "nordgallischen Koalition" bzw. danach des *exercitus Francorum*.

Chlodwig vereinte ebenfalls die Truppen anderer *foederati*-Anführer unter seinem Banner, indem er deren *reges* ausschaltete (Ragnachar, Sigibert usw.). Durch die herausragenden Siege, z.B. gegen die Alemannen, aber auch und besonders gegen die Westgoten, schuf er einen großen Anreiz, sich ihm anzuschließen.

Dieser bestand im wesentlichen darin, Beute und Ruhm zu erlangen, zwei der zentralen Interessen der Soldaten. Die bekannte Beuteteilung von Soissons wird nicht die einzige gewesen sein, die es gegeben hat. Der Sieg über die Westgoten wird vermutlich noch lukrativer für die beteiligten siegreichen Truppen gewesen sein.

Die Beziehung zwischen der spätrömischen Armee und den Franken war, fasst man alles Gesagte in einem Satz zusammen, deshalb ambivalent, weil die Franken ihrem größten Feind ihre Existenz und letztlich ihren Erfolg in der Geschichte Europas verdanken. Ihre Existenz basierte in den frühesten Anfängen auf einer Imitation des Bewegungsheeres, dessen mobile und offensive Kampfweise sie sich zu eigen machten, jedoch beschränkt auf die Fähigkeiten der leichten Infanterie. Gleichzeitig eigneten sie sich die Ansprüche und Interessen dieser elitären Streitkräfte an. Damit entstand jedoch eine Brücke zwischen Franken und römischer Armee, die letztlich eine Kooperation möglich machte. Einzelne Franken und später ganze Gruppen wurden in die römische Armee integriert, als Einzelpersonen in die regulären Einheiten, als Gruppen in die angegliederten Streitkräfte, im Format der *foederati*.

Paradoxerweise konnten die Franken nur als Feinde der besten Streitmacht der Antike die Fähigkeiten ausbilden, die ihnen letztlich die Partizipation in dieser Organisation ermöglichten. Daher schuf sich die römische Armee selbst ihre Nachfolger, denn nach der weitgehenden Auflösung der regulären Einheiten konnten die Soldaten der *foederati*-Truppen den Platz des Bewegungsheeres und der *exercitus Francorum* den Platz der römischen Armee einnehmen.

## **6.2. Die Rolle der Lex Salica für die fränkische Identität - Abschluss einer Integration**

Die Lex Salica wurde, nach allem was wir wissen, in ihrer frühesten Version unter Chlodwig in den Jahren um 507 erlassen, nachdem er die Westgoten besiegt hatte. Der Erlass fällt in eine Zeit der Konsolidierung dessen, was er erreicht hatte. Während er im Süden Galliens mit den Magnaten/Bischöfen eine gemeinsame Ebene schuf, die mit dem Konzil von Orléans und seiner Taufe gefestigt wurde, war für den Norden Galliens eine andere Politik notwendig. In Norden stand sein *exercitus Francorum*. Hier gab es eine Bevölkerung aus zivilen Provinzialrömern

und den vielen Truppenverbänden, die zu seinem Heer gehörten. Die Frage, warum und für wen die Lex Salica in diesen Jahren erlassen wurde, beantwortet sich mit einem Blick auf die darin genannten Personengruppen und den inhaltlichen Schwerpunkten, die eine genauere Analyse ergeben.

Die Lex Salica behandelt das Zusammenleben einer heterogenen Landbevölkerung, die aus zivilen und militärischen Elementen bestand. Dabei wird deutlich, dass militärisch aktive Männer (*Franci, barbari Salici*) gegenüber zivil lebenden (*Romani*) bevorzugt werden, es aber an keiner Stelle eine erkennbare ethnische Bevorteilung oder Diskriminierung einer Personengruppe gibt. Insgesamt legt die Lex Salica ihren Fokus auf eine kompensatorische Regelung aller möglichen Rechtsfälle. Für ihre Anwendung gab es in jedem *pagus* eine Gruppe von Amtsträgern. *Grafiones* (Gerichtsvorsteher/Richter), *sacebarones* (Stellvertreter der *grafiones*), *centenarii* (militärische Befehlshaber) und *rachemburgi* (freie Geschworene) hatten entsprechend ihrer Zuständigkeit die Rechtsordnung der Lex Salica durchzusetzen. Amtsträger wurden bei Verfehlungen hart bestraft.

Die Strafsummen rangieren insgesamt in einem Spektrum zwischen 1 (Diebstahl eines Ferkels) bis 1800 (Tötung eines *antrustio solidi*). Bedeutsam sind die sehr hohen Strafen für Schädigungen an Kindern und Frauen (100-600 *solidi*), die ein erhöhtes Schutzbedürfnis dieser Personengruppen anzeigen. Erwachsene freie Männer, die militärisch aktiv waren, wurden dem gegenüber mit "nur" 200 *solidi* Wergeld veranschlagt.

Die bei Strafen fälligen Zahlungen in Gold-*solidi* waren insgesamt sehr durchdacht kalkuliert und fügten sich in die Lebenswelt des frühen 6. Jahrhunderts ein. Wertigkeiten von Gegenständen, Tieren, Einrichtungen und der Ehre und körperlichen Unversehrtheit von Menschen lehnten sich teilweise an Marktpreise an. Die Höhe der Strafen waren so ausgelegt, dass sie auch bei Preisschwankungen über den Marktpreisen lagen. Gleichzeitig wurde eine relative Verhältnismäßigkeit zwischen der Höhe der Strafsumme und der Schwere des Deliktes berücksichtigt.



Der Gesetzgeber beachtete, dass die Geschädigten in jedem Fall zu ihrem Recht kamen. Bei Totschlag mussten Delinquenten zur Bezahlung ihrer Strafe buchstäblich alles, bis auf das letzte Hemd, abgeben. Reichten ihre Mittel nicht, geriet die Familie des Verurteilten in Mithaftung. Sofern auch die Mittel der Familie nicht reichten, war die Todesstrafe für den Täter die letzte Konsequenz. Bedeutsam an dieser Regelung ist die Schwelle von 62,5 *solidi*, die für eine Tötung minimal fällig waren. Ab dieser Summe berücksichtigte der Gesetzgeber, dass ein Täter ggf. nicht genügend eigene Mittel besaß. Daher wird hier deutlich, dass der Gesetzgeber über die relativen Vermögensverhältnisse der Bevölkerung, für die die Lex Salica relevant war, gut im Bilde war.

Die Familien der Soldaten lebten nicht auf Privatbesitz, sondern auf der *terra Salica*. Bei dieser *terra* handelte es sich um für die militärische Daseinsfürsorge vorgesehene, landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Weitergabe oder Zersplitterung dieser *terra Salica*, z.B. durch Erbschaft an eine Frau, und damit Entfremdung von dieser Zweckbestimmung, wurde durch die Bestimmungen zur Erbschaft unterbunden. Die *terra Salica* wurde nur unter der Auflage des Militärdienstes vergeben. Wollte ein Mann eine Witwe heiraten, die schon auf der *terra Salica* lebte, musste dies gerichtlich begleitet werden. Sonstige Ansiedlungen wurden ebenfalls erschwert und waren nur mit Billigung der lokalen Bevölkerung und durch königliche Dokumente (= Veteranenansiedlung) möglich.

Das zahlreich in der Lex Salica auftauchende militärische Fachvokabular unterstreicht die Beobachtung, dass die militärische Landbevölkerung (*Franci, barbari Salici, centenarii* und *antrustiones*) professionelle und aktive Soldaten darstellte. Diese Soldaten wurden als *contubernia* (7-9-Mann starke Gruppen) organisiert, waren durch Kollektivstrafen disziplinarisch verbunden und wurden im Rahmen der Truppen der *centenarii* militärisch geführt. Zu dieser militärischen Landbevölkerung gehörten ebenfalls die *laeti*, die in ihrer hergebrachten untergeordneten Rolle verblieben, die sie als Teil der angegliederten Streitkräfte des Imperium Romanum inne gehabt hatten. Sie nahmen aktiv an Feldzügen teil und konnten bei guter Eignung vollwertige Freie werden.

Die Lex Salica war kein fränkisches Recht. Sie war weder ein Recht von Franken für Franken, noch kommen Franken besonders häufig vor oder werden privilegiert behandelt. Franken standen bei ihrer Wergeld-Eingruppierung neben den *barbari Salici* (200 *solidi*), mit denen sie den Hauptteil der militärischen Bevölkerung bildeten. Aus den Reihen dieser militärischen Bevölkerung stammten wiederum die besonders ausgezeichneten *antrustiones*, Veteranen mit sehr hohem Ansehen und Wohlstand, die lokal bedeutsame Personen ("Herren" oder "Fürsten") waren. *Barbari Salici* war offenbar ein technischer Sammelbegriff und meinte anscheinend alle sonstigen Truppentypen außer Franken, die zu Chlodwigs Streitkräften gehörten; "*barbari*" war nicht, im Gegensatz zum Gebrauch in literarischen Texten, negativ konnotiert. Der Ausdruck *salici* zeigte offenbar an, dass diese Truppen (*barbari Salici*) auf der *terra Salica* siedelten.

Die Lex Salica war, in Gänze gesehen, eine gewaltige Integrationsleistung. Sie harmonisierte zwei Welten, die vorher weitgehend voneinander geschieden waren, nämlich die zivile und die militärische Lebenswelt. Sie diente als politische Maßnahme in erster Linie dazu, Chlodwigs Streitkräfte zu versorgen. Gleichzeitig verstetigte sie lange geübte provisorische Einquartierungen und ungenügend geregelte Ansiedlungen von Soldaten, die im 5. Jahrhundert kurzfristig vorgenommen wurden. Sie regelte die militärische Organisation vor Ort, die rechtlichen Zuständigkeiten der Amtsträger und gab der heterogenen zivilen und militärischen Landbevölkerung ein transparentes Rechtssystem an die Hand, in dem alle Objekte und Personengruppen ihren Kompensationswert besaßen.

### **6.3. Frankesein "vor Ort": Die Besiedlung des Kölner Raumes und die Lex Salica**

Der Kölner Raum war in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht stark durch die jahrhundertelange Anwesenheit von Truppen und Veteranen geprägt. Doch verlagerte sich der militärische Schwerpunkt Galliens im 4. Jahrhundert vom Rhein weg und stärker nach Zentralgallien, und in den verlustreichen Bürgerkriegen vernichteten sich große Teile der weströmischen Armee selbst. Zu Beginn des 5. Jahrhunderts verließen die meisten regulären Einheiten endgültig ihre Kasernen und Festungen am Rhein, um an Feldzügen teilzunehmen, von denen sie nicht zurückkehrten. Es kamen neue Soldaten in den Kölner Raum, der trotzdem noch

ein Teil des Imperium Romanum blieb und als Provinz *Germania secunda* mit mehreren *civitates* organisiert war.

Die neuen *foederati* am Rhein waren eine bunte Mischung aus Franken, Thüringern, Warnen, Herulern und Hattuariern, die weiter von Köln verwaltet und geführt wurden. Sie besetzten viele der erhaltenen Festungen und richteten sich dort mit ihren Angehörigen ein, wie z.B. in *Gelduba* (Krefeld-Gellep) oder in *Divitia* (Köln-Deutz). Von diesen *foederati* zog ein Teil unter Chodio weg vom Rhein nach Cambrai, während die Zurückgebliebenen sich vom Heermeister Aegidius freimachten und einen eigenen Kommandanten an ihre Spitze setzten (Sigismer bzw. anschließend Sigibert). Während der Feindschaft der gallischen Armee zur Reichsregierung unter Ricimer blieben die *foederati* im Kölner Raum loyal zur letzteren. Ihr größtes Problem waren die Alemannen, die ein beständiger Feind an ihrer südlichen Flanke blieben. Unter Anthemius wurde die Verbindung zur Gallienarmee wieder hergestellt. Als Chlodwig den Militärapparat der "nordgallischen Koalition" übernahm, kam er den *foederati* im Kölner Raum mindestens zweimal, gegen Thüringer und Alemannen, zu Hilfe. Im Gegenzug halfen sie ihm bei seinem Feldzug gegen die Westgoten, der sehr erfolgreich abgeschlossen wurde. Als kurz danach ihr *rex* Sigibert beseitigt wurde, nahmen sie bereitwillig den Führungsanspruch Chlodwigs an.

Mit Chlodwigs Übernahme des Kölner Raumes begann eine neue Phase. Auch hier muss die Lex Salica, die er erließ, umgesetzt worden sein. Die Männer, die mit ihm von hier gegen die Westgoten gezogen waren, kamen sehr wahrscheinlich reich mit Beute versorgt zurück, und sie und ihre Nachkommen siedelten sich auch im Kölner Raum an. Bei allen Besiedlungsvorgängen der Zeit muss die Bedeutung von Veteranen, den länger gedienten, erfahrenen und wohlhabenden Männern, in Rechnung gestellt werden. Eine geregelte Dienstzeit mit Entlassung gab es wohl nicht mehr, aber die Altersstruktur führte dazu, dass sich Männer in ihren späten 30ern oder frühen 40er-Lebensjahren als Veteranen niederließen und sie damit zentral zur Besiedlung des ländlichen Raums beigetragen haben werden. Sie hatten in erster Linie das Recht, sich überhaupt anzusiedeln, wie es auch die Lex Salica in Bezug auf Zuziehende in eine *villa* festlegte. Veteranenland war Staatsland, das nie ohne Auflage abgegeben wurde. Desweiteren hatten sie

die wirtschaftliche Kraft, eine neue ländliche Existenz aufzubauen, durch Sold, Beute und Ersparnisse. Ein starkes Motiv für die Ansiedlung war auch die Familiengründung dieser Männer, von denen viele nun höhergestellte Ränge und Führungspositionen einnahmen; aus ihren Reihen müssen auch die Amtsträger der Lex Salica gestellt worden sein, und einige wenige wurden sogar mit dem Status eines *antrustio* ausgezeichnet. Die Ansiedlung war auch im Interesse des Königs, der damit in den ländlichen Gebieten eine starke Klientel besaß, die zudem ihr militärisches Wissen weitergeben konnte und als Vorbild für jüngere Soldaten diente.

Wie die Ergebnisse der historischen Siedlungsforschung zeigen, breitete sich die konkrete Besiedlung des ländlichen Raum im 5. Jahrhundert ausgehend von den Kastellen und kleineren Städten aus. So auch im Kölner Raum, wo die im 4. Jahrhundert zurückgegangene Villen-Kultur ländlichen Raum offen hinterlassen hatte. In diesen Raum kamen neue Siedler, aber keine "landsuchenden Germanen", kein "gewandertes Volk", sondern genauso wie in früheren Zeiten: Veteranen.

Versucht man die Etablierung der Lex Salica, die zu Beginn des 6. Jahrhunderts auch im Kölner Raum Gültigkeit erlangt haben dürfte, in den archäologischen Funden festzumachen, treten Objekte in den Vordergrund, die in beiden Quellenbereichen auftreten. Dabei fallen die Utensilien in den Blick, die von den Amtsträgern zur korrekten Durchführung der Verhandlungen verwendet wurden. Neben allen in der Lex Salica genannten Objekten fällt besonders die Feinwaage auf, die als Messgerät bei der Geldübergabe an Geschädigte/Empfänger zum Einsatz kam. Bei einem Rechtssystem, dessen häufigstes Kompensations- bzw. Strafinstrument eine Geldsumme in *solidi* darstellte, darf man ein häufiges Anwenden der Feinwaage unterstellen.

Dieses Prüfutensil war, nach aktuellem Stand der archäologischen Forschung, ein sehr exklusives Objekt in den Grabbeigaben, das hauptsächlich bei wohlhabenden, mit Waffen ausgestatteten Männergräbern der Zeit auftaucht. Mit der Feinwaage haben wir ein Bindeglied zwischen Schriftlichkeit und Archäologie. Sehr wahrscheinlich identifizieren Feinwaagen einen Bestatteten als potentiellen

Amtsträger der Lex Salica. Bei den konkreten Funden im Kölner Raum in Jülich, Bonn und Krefeld-Gellep ist das Grab von Jülich der wahrscheinlichste Kandidat für einen beigesetzten *grafio*, *centenarius* oder *sacebaro* der Lex Salica. Wichtig für die Bedeutung der Feinwaagenfunde ist auch die lokale zentralörtliche Lage der genannten Orte. Um Jülich, Bonn und Krefeld-Gellep siedelten sich in den Besiedlungsphasen 3 (460/80 - 510/20) und 4 (510/20 - 565) Soldaten und Veteranen an, womit Bedarf für eine Gerichtsstätte entstand.

Mit dem Blick auf die Feinwaagen als mögliche Indikatoren für Gerichtsstätten lässt sich trotz aller methodischer Schwierigkeiten eine Brücke zwischen der schriftlichen Überlieferung und den archäologischen Funden schlagen. Frankesein "vor Ort" hieß nun, nicht mehr in einem prekären *foederati*-Status leben zu müssen, sondern als Teil der militärischen Landbevölkerung integriert zu sein. Als Franke hatte man nun einen rechtlichen Status und vor Ort, um Jülich, Bonn und Krefeld-Gellep – oder anderen Ortes – gehörte man als Mitglied des *exercitus Francorum* zur lokalen Militärorganisation, zu einem *contubernium*, einer *centena* und einem *pagus*.

#### **6.4. Wer waren die Franken?**

Die Geschichte der fränkischen Identität beginnt mit dem Selbstzeugnis aus Pannonien, in dem ein Mann in Stein meißeln ließ: *Francus ego civis Romanus miles in armis egregia virtute tuli bello mea dextera semper* (Ich, ein Franke, römischer Bürger und Soldat unter Waffen, trug mit außerordentlicher Tapferkeit stets mit meiner Rechten [Waffen] im Kriege). Die Entwicklung des Frankesein war zu Beginn des 6. Jahrhunderts, als die Lex Salica erlassen wurden, einerseits noch nicht abgeschlossen, andererseits hatten sich der Begriff und die fränkische Identität stark weiterentwickelt.

Aus der Perspektive der senatorischen Autoren, denen wir einen Großteil der schriftlichen Quellen der Zeit verdanken, war das Denken in tradierten ethnographischen Kategorien verbreitet. Dabei wurden z.B. reiternomadische Kulturen als "Skyten" charakterisiert, um sie in bestehende Denkschablonen einzuordnen; wir können viele dieser Charakterisierungen als literarische Topoi entlarven und dadurch einiges über zeitgenössische Vorstellungswelten erfahren, was uns aber letztlich mehr über die Autoren sagt, als über die Gruppen, die sie in

ihren Texten nennen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Namen "Goten", "Franken" oder "Burgunder" auch in anderen Quellen vorkommen, und wir nicht ohne weiteres die Vorstellungen, die z.B. ein Sidonius Apollinaris mit dem Begriff "Franken" oder "Goten" verband, auch bei den Autoren anderer Quellen voraussetzen dürfen, geschweige denn bei den eigentlichen Trägern dieses Namen. Anders gesagt: sehr wahrscheinlich verstand ein senatorischer Autor etwas anderes unter "Franke", als die Autoren der Lex Salica oder ein Franke selbst. Nimmt man nun noch die zeitliche Dimension hinzu, so wird eine Verortung der fränkischen Identität oder eine Beschreibung ihrer Entwicklung noch komplexer.

Als der Franke in Pannonien seine Inschrift einmeißeln ließ, waren Franken noch hauptsächlich als Feinde des Imperium Romanum am Rhein bekannt. Sie schafften es aber durch zahlreiche Erfolge den gewählten Kampfnamen, der anscheinend für ihre ungewöhnliche und schnelle Kriegsführung stehen sollte, in die komplexe funktionale Begriffswelt der römischen Armee einzubringen. Als *foederati* übernahmen sie militärische Aufgaben und ihre Anführer bewerkstelligten so über mehrere Generationen eine Legitimierung und Integration in die gallo-römische Gesellschaft, die mit der Lex Salica ihren Abschluss fand.

Der Terminus *Franci* war mit annähernder Sicherheit eine militärische Gruppenbezeichnung, von Anfang an. Nicht mehr und nicht weniger. Er diente in erster Linie dazu, Männern aus der Germania eine Projektionsfläche für die Zugehörigkeit zu einer mobilen, offensiven Kampfgruppe zu geben, und sich gleichzeitig von der sesshaften Bevölkerung der Germania oder gegenüber ähnlichen Kampfgruppen, wie z.B. den Alemannen, abzugrenzen. Wie bei den römischen Streitkräften, so stellte auch hier der Truppenname ein starkes Identifikationsmerkmal für seine Mitglieder dar, in besonderem Maße dann, wenn man im Krieg Erfolg hatte. Die *Franci* waren sehr erfolgreich – erst als Feinde des Imperium Romanum, später als dessen Verbündete. Aus ihren Reihen traten auch viele Personen in den regulären Militärdienst ein, so lange diese Möglichkeit bestand. Eine Person dieser zeitlichen Ebene (3. bis Ende 4. Jahrhundert) sehen wir in der pannonischen Inschrift.

Ab dem 5. Jahrhundert wurde durch die Installation von *foederati*-Verbänden in den angegliederten Streitkräften des Imperiums der Frankename für verbündete Truppen gebräuchlich, nicht mehr für Feinde. Fränkische *foederati*-Truppen des 5. Jahrhunderts kämpften im Imperium auf dessen Seite, z.B. gegen die Vandalen, Alanen und Sueven 406 oder unter Aetius gegen die Hunnen; unter Chlodio, Childerich und Sigibert hatten sie an verschiedenen Orten Galliens und in wechselnden Bündnissen Anteil an den Machtkämpfen der Zeit. Nach einem Jahrhundert, in dem der Frankename in Gallien im imperialen Machtgefüge im Umlauf war, stand er längst nicht mehr für Feinde von jenseits der Grenze (oder für "Barbaren"). Spätestens mit dem Übertritt Chlodwigs und vieler seiner Soldaten zur katholischen Variante des Christentums waren Franken auch in den Augen der senatorischen Elite keine Barbaren mehr, für die "Barbar" mittlerweile "Häretiker" bedeutete.

Im frühen 6. Jahrhundert veränderte sich die fränkische Identität noch einmal. Aus der funktionalen militärischen Rolle "Franke" und dem dazu gehörenden Ruf als exzellente leichte Infanterie wurde ein rechtlicher Status. Dies geschah als Folge der permanenten Kriege in Gallien, an deren Ende der überragende Erfolg Chlodwigs über die Westgoten stand. Funktional blieben „Franken“ weiterhin Militärangehörige, zusätzlich wurde "Franke" nun ein rechtlicher Status, durch die Lex Salica. Mit dieser Lex integrierte Chlodwig seinen *exercitus* in die ländlichen *pagi* Galliens, das Militär wurde zum integralen Teil der Landbevölkerung. Chlodwig schuf aus dem *foederati*-Status der Franken, der immer neu erfochten und durch andauernde Kriegsführung erhalten werden musste, etwas Permanentes. Hier ist auch die große Zäsur zwischen den Franken Childerichs und Chlodwigs zu sehen: Erstere waren noch ein föderiertes Bewegungsheer, ständig in Aktion und um den Erhalt ihres Lebensstils bemüht. Chlodwig überführte seine Männer in ein festes soziales und juristisches Verhältnis, als Teil der ländlichen Gesellschaft.

Erst ab dem 6. Jahrhundert, als Franken auch rechtlich in den *pagi* heimisch und Teil der ländlichen galloromanischen Bevölkerung wurden, macht es vielleicht Sinn, den Frankennamen in die Kategorie Ethnos oder *populus* einzuordnen. In der Gelehrtenwelt des 7. Jahrhunderts kursierten nun Vorstellungen einer

trojanischen Herkunft der Franken, um den Frankennamen dem Römernamen ebenbürtig zu machen. Gregor von Tours' Versuche, die Anfänge der Franken in seinen Geschichtsbüchern zu ergründen, machen deutlich, dass die gebildeten Schichten, nun weitgehend der Kirche zugehörig, den Frankennamen in die alten ethnographischen – und zusätzlich in die neuen heilsgeschichtlichen – Kategorien einzuordnen versuchten. Aber wahrscheinlich sind Franken bis zum 6. Jahrhundert nie ein "Ethnos", "Stamm", "Volk", eine reale ethnische Bevölkerungsgruppe, gewesen.

Da Chlodwig mit seinem Ehrenkonsulat auch in die höchste imperiale Ebene integriert war, war es vielleicht für Angehörige seines Hofes angenehm zu hören, „Franken“ seien schon immer den Römern gleichrangig gewesen. Es besteht jedoch kein Grund dazu anzunehmen, diese literarischen Projektionen wären für den einfachen *Francus* auf seinem Hof, draußen auf dem Land, wichtig gewesen. Hinreichend für dessen „Frankesein“ war seine Zugehörigkeit zu seinem *contubernium*, seiner *centena*, seinem *pagus* und zum *exercitus Francorum*. Mit dieser Zugehörigkeit ging die Beteiligung an den Interessen der Militärs (Politische Mitgestaltung, Ruhm, Versorgung) einher. Dies machte den Kern des Frankenseins aus.

Daher muss man wohl unterschiedliche Ebenen der fränkischen Identität unterscheiden, nämlich die literarische und die funktional-rechtliche, wie u.a. bereits Patrick Amory vorschlug.<sup>1047</sup> Und wahrscheinlich muss man sich vom ethnischen Paradigma für die Zeit des 3. bis 6. Jahrhunderts verabschieden, welches das Werden der *gentes* als zentrales Phänomen der Zeit vorgibt. Nicht alle "Völker" der Völkerwanderungszeit waren Völker, nicht alle ethnischen Begriffe, die in den Quellen der Zeit kursierten, bezeichneten wirkliche ethnische Bevölkerungsgruppen. Das ethnische Paradigma entstammt in erster Linie der literarischen Quellenebene, dem ethnographischen Kategoriendenken der senatorischen Autoren. Die fränkische Identität war aber in ihrem Kern eine militärische, keine ethnische Identität.

---

<sup>1047</sup> Amory, *Rhetoric* S. 453.



Sie war die Gruppenidentität von Männern, die u.a. in Childerichs und Chlodwigs Streitkräften kämpften, und ist eher mit den Werten und Normen der Soldaten der Spätantike verständlich, mit ihren Interessen und Ritualen, mit ihrem Prestigedenken und ihrem Bewusstsein, in einer von Gewalt geprägten Welt ihren Platz als "Franken" behaupten zu müssen.

## 7. Anhang: Quellen, Literatur, Abbildungen

### 7.1. Abgekürzt zitierte Quellen

Amm. Marc.

Ammiani Marcellini Rerum gestarum libri qui supersunt. Hg. von Wolfgang Seyfarth. Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana. Leipzig 1978

Aur. Vic. Lib

Aurelius Victor, Liber de Caesaribus, ed. F. Pichelmayr (1911), corr. R. Gründel. Leipzig 1970.

Caes. Bell. Gall.

Gaius Iulius Caesar: C. Iulii Caesaris commentarii rerum gestarum  
Teil: Vol. 1., Bellum Gallicum. 3. Aufl., Ed. stereotypa ed. 1. Leipzig 1997.

Cassius Dio

Cassius Dio. ed. und übersetzt von E. Cary. Dio's Roman History. 9 Bde. LCL. London 1914-1927.

Cassiodor, Chronik

Cassiodor, Variae, ed. Mommsen, Theodor (= MGH AA 12). Berlin 1894. S. 109-161.

Chro. Gal.

Chronica Gallica, ed. Mommsen, Theodor (= MGH AA 9). Berlin 1892. S. 615-666.

CIL

Corpus Inscriptorum Latinarum. *Auctarium*. Series nova. Index numerorum. 2. u. 3 Bde. Berlin 2003.

Claud. De cons. Stilich.

Claud. Pan. qua. con. Hon. Aug.

Claud. In Eutrop.

Claud. bel. Goth.

Claudii Claudiani Carmina, ed. Birt, Theodor (= MGH AA 10). Berlin 1892.

Cod Theod.

Codex Theodosianus. Cum constitutionibus Sirmundianis et leges novellae ad Theodosianum pertinentes, ed. Mommsen, Theodor. Berlin 1962.

Dexippos von Athen

Dexipp von Athen, ed. Martin, Gunther. Edition, Übersetzung und begleitende Studien. Tübingen 2006.

Eckhard, Systematischer Text

Eckhard, Karl August, Pactus legis Salicae, I/2: Systematischer Text. (= Germanenrecht: Abteilung Westgermanisches Recht 1/2). Weimar 1957.

Eutr. Ab urbe condita

Eutropius, Breviarium ab urbe condita, ed. Droysen, Hans (= MGH AA 2). Berlin 1879.

Eunapios

The Fragmentary Classicising Historians of the Later Roman Empire: Eunapius, Olympiodorus, Priscus, and Malchus, hg. von Bockley, Roger C. Bd. 2. (= Arca, Classical and Medieval Texts, Papers and Monographs 10). Liverpool 1981-1983.

Ep. Austr.

Epistolae austrasicae, ed. Gundlach, Wilhelm (= MGH Epp 3). Hannover 1883. S. 110-153.

Fred.

Fredegar = Chronicarum quae dicuntur Fedegarii scholastici com continuationibus, ed. Krusch, Bruno (= MGH SS rer Merov 2) Hannover 1888. S. 1-193.

Gregor

Gregor von Tours, Historiarum libri decem, ed. Krusch, Bruno/Levison, Wilhelm (= MGH SS rer Merov 1,1). Hannover 1951. Übersetzung von Buchner, Rudolf, 2 Teile (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 2-3). Darmstadt 1974/1977.

Theo. Nie. gest. Kar. Mag. hist.

*Theodericus de Nieheim, Historie de gestis romanorum principum chronica*. In: *Gesta Karoli Magni Imperatoris* (= MGH Staatschriften des späteren Mittelalter V, 2), hrsg. von Colberg, Katharina/Leutschner, Joachim. Stuttgart 1980.

Hieron. ep.

Hieronymus epistulae, ed. Hilberg, Isidor. Corpus Scriptorum ecclesiasticorum latinorum 54-56. 3 Bde. Wien 1910-1918.

Historia Augusta

Historia Augusta = Scriptores Historiae Augustae. Vitae Caesarum, ed. Hohl, Ernst. 2 Bde., Leipzig 1968-1971.

Hyd.

Hydatius, *Continuatio Chronicorum Hieronymianorum*, ed. Mommsen, Theodor (= MGH AA 11). Berlin 1894. S. 1-36.

Jord. *Getica*

Jordanes, *Getica*, ed. Mommsen, Theodor (= MGH AA 5,1). Berlin 1882. S. 53-138.

Julianus, *Oratio*

Julien, *Œuvre complètes*, Bd. 1,1 ed. Bidez, Joseph. Paris 1932.

Laterculus veronensis

*Notitia Dignitatum. Accedunt notitia urbis Constantinopolitanae et laterculi provinciarum*, ed. Seeck, Otto. Berlin 1876. S. 247-251.

Lex Salica, siehe *Pactus Legis Salicae*

Lib. Hist. Franc.

*Liber historiae Francorum*, ed. Krusch, Bruno (= MGH SS rer Merov 2, Hanover 1888, S. 238-328)

Oros. hist. pag.

Orosius, *Historiarum aduersum paganos libri VII*, ed. Zangemeister, Carl (*Corpus Scriptorum ecclesiasticorum Latinorum* 5). Wien 1882.

Pan. Lat.

*Panegyrici Latini*, ed. Mynors, Roger A. B. (*Scriptorium classicorum Bibliotheca Oxoniensis*). Oxford 1964.

Prok. BG

Prokop, *Bellum Gothicum*, ed. Haury, Jacob. Neu bearbeitet von Wirth, Gerhard (= *Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana*). Leipzig 1963. Übersetzung von Coste, David (= *Geschichte der deutschen Vorzeit*, Bd. 7). Leipzig 1922.

Priskos

*The Fragmentary Classicising Historians of the Later Roman Empire: Eunapius, Olympiodorus, Priscus, and Malchus*, hg. von Blockley, Roger C. 2 Bde. (*Arca, Classical and Medieval Texts, Papers and Monographs* 10). Liverpool 1981-1983.

Prosper Tiro

Prosper Tiro, ed. Mommsen, Theodor (= MGH AA 9) Berlin 1892. S. 341-499.

Liban. Or.

Libanios, ed. Richard Foerster. Libanii opera. Bd. 1-4. Orationes. Leipzig 1903-1909. Übersetzung Fatouros, G./Krischer T./ Portmann, W., Libanios, Kaiserreden. Stuttgart 2002.

Pactus legis Salicae

Pactus legis Salicae, ed. Eckhard, Karl August (= Die Gesetze des Merowingerreiches 481-714, Bd. 1). Göttingen u.a. 1955.

Eckhard, Pactus

Eckhard, Karl August: Pactus legis Salicae, II/1: 65 Titel-Text. In: Germanenrechte, 2/1 (1955).

Eckhard, 100 Titel

Eckhard, Karl August: Lex Salica. 100 Titel Text. In: Germanenrecht: Abteilung Westgermanisches Recht 3. Weimar 1953.

Not. Dig. (Or./Oc. = In partibus Orientis/ In partibus Occidentis)

Notitia Dignitatum. Accedunt notitia urbis Constantinopolitanae et laterculi provinciarum, ed. Seek, Otto. Berlin 1876.

Sidon. Carm./Sidon. Ep.

Gai Solii Apollinaris Sidonii Epistulae et carmina. Recensunt et emendavit Christianus Luetjohann. Fausti aliorumque epistula ad Ruricium aliosque (= MGH AA 8). Berlin 1887.

Tacitus Annalen

P. Cornelius Tacitus. Annalen. Lateinisch-Deutsch. Hg. von Erich Heller. Mit einer Einführung von Manfred Fuhrmann (Sammlung Tusculum). 3. Aufl. Düsseldorf/Zürich 1997.

Tacitus, Germania

P. Cornelii Taciti libri qui supersunt II, Fasc. 2: Germania (= Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), hrsg. von Önnersfors, Alf. Stuttgart 1983.

Zos. Hist. nov.

Zosime. Histoire Nouvelle, übersetzt und kommentiert Paschoud, François. 3 Bde. Paris 1971-1989.

## 7.2. Abgekürzt zitierte Literatur

Anders, Friedrich: Flavius Ricimer. Macht und Ohnmacht des weströmischen Heermeisters in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts. (= Europäische

Hochschulschriften. Reihe III, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 1077).  
Frankfurt am Main 2010.

Amory, Rhetoric

Amory, Patrick: Ethnographic Rhetoric, Aristocratic Attitudes and Political Allegiance in Post-Roman Gaul. In: *Klio* 76 (1994). S. 438-453.

Aufleger, Metallarbeiten

Aufleger, Michaela: Metallarbeiten und Metallverarbeitung. In: *Die Franken, Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: König Chlodwig und seine Erben* [Ausstellungskatalog], 2 Bde. Mainz 1996. S. 618-628.

Bauer, Beiheft IV/9

Bauer, Thomas: Die mittelalterlichen Gauen. In: Irsigler, Franz (Hg.): *Geschichtlicher Atlas der Rheinlande* (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12, Abt. 1, N.F.). Beiheft IV/9. Köln 2000.

Cüppers u.a., Beiheft III/1.

Cüppers, Heinz/Rüger, Christoph: Römische Siedlungen 1. bis 5. Jahrhundert. In: Irsigler, Franz (Hg.): *Geschichtlicher Atlas der Rheinlande* (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12, Abt. 1, N.F.). Beiheft III/1. Köln 1985.

Beyer u.a., Beiheft III/3

Beyer, Brigitte/Loscheider, Robert/Luik, Martin: Wirtschaft in römischer Zeit. In: Irsigler, Franz (Hg.): *Geschichtlicher Atlas der Rheinlande* (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12, Abt. 1, N.F.). Beiheft III/3. Köln 1985.

Bayerle, Einsatzfelder

Bayerle, Katrin: Einsatzfelder des weltlichen Bannes im Frühmittelalter. In: *Von den leges barbarorum bis zum ius barbarum des Nationalsozialismus. Festschrift für Hermann Nehlsen zum 70. Geburtstag.* Köln 2008. S. 23-29.

Baumgart, Bischofsherrschaft

Baumgart, Susanne: Die Bischofsherrschaft im Gallien des 5. Jahrhunderts. Eine Untersuchung zu den Gründen und Anfängen weltlicher Herrschaft der Kirche. (= *Münchener Arbeiten zur Alten Geschichte.* Bd. 8). München 1995.

Becher, Chlodwig

Becher, Matthias: Chlodwig I. Der Aufstieg der Merowinger und das Ende der Antiken Welt. München 2011.

#### Becher, Herrschaft

„Herrschaft‘ im Übergang von der Spätantike zum Frühmittelalter. Von Rom zu den Franken“ In: Kölzer, Theo/Schieffer, Rudolf (Hg.): Von der Spätantike zum Frühmittelalter. Konzeptionen und Befunde (= Vorträge und Forschungen 70). Ostfildern 2009. S. 163-188.

#### Bechert, Asciburgium

Bechert, Tilman: Asciburgium und Dispargum. Das Ruhmündungsgebiet zwischen Spätantike und Frühmittelalter. In: Grünewald, Thomas/Seibel, Sandra (Hg.): Kontinuität und Diskontinuität. Germania inferior am Beginn und am Ende der römischen Herrschaft. (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Bd. 28). Berlin 2003. S. 1-11.

#### Bechert, Germania

Bechert, Tilmann: Germania Inferior. Eine Provinz an der Nordgrenze des Römischen Reiches. Mainz 2007.

#### Berndt, Bemerkungen

Berndt, Guido M.: Alt- oder neumodisch? Bemerkungen zu ausgewählten Portraitsiegeln der Spätantike und des Frühmittelalters. In: Heinrich-Tamaska, Orsolya/Kron, Niklot/Ristow, Sebastian (Hg.): Dunkle Jahrhunderte in Mitteleuropa? Tagungsberichte der Arbeitsgemeinschaft Spätantike und Frühmittelalter (= Studien zu Spätantike und Frühmittelalter 1). Hamburg 2009. S. 45-72.

#### Bachrach, Procopius

Bachrach, Bernard S., Procopius, Agathias and the Frankish Military. In: (Ders.): Armies and Politics in the Early Medieval West. Norfolk 1993. S. 435-441.

#### Bachrach, Alans

Bachrach, Bernard S., Alans in Gaul. In: Ders. (Hg.): Armies and Politics in the Early Medieval West. Norfolk 1993. S. 476-489.

#### Bachrach, Organisation

Bachrach, Bernard: Merovingian Military Organization 481-751. Minneapolis 1972.

#### Bachrach, Warfare

Bachrach, Bernard: Early Carolingian Warfare: Prelude to Empire. Philadelphia 2001.

#### Börm, Westrom

Börm, Henning: Westrom. Von Honorius bis Justinian. Stuttgart 2013.

Bierbrauer, Besprechung Fehr

Bierbrauer, Volker: Besprechung von Hubert Fehr, Germanen und Romanen im Merowingerreich. Frühgeschichtliche Archäologie zwischen Wissenschaft und Zeitgeschehen. In: Bonner Jahrbücher 212 (2012), S. 517-523.

Bierbrauer, Romanen

Bierbrauer, Volker: Romanen im fränkischen Siedelgebiet. In: Die Franken, Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: König Chlodwig und seine Erben [Ausstellungskatalog], 2 Bde. Mainz 1996. S. 110–120.

Böhme, Childerich

Böhme, H. W.: Der Frankenkönig Childerich zwischen Atilla und Aetius. Zu den Goldgriffspathen der Merowingerzeit. In: Dobiak, C. (Hg.): Festschrift für Otto-Herman Frey zum 65. Geburtstag (= Marburger Studien Vor- u. Frühgeschichte, Bd. 16). Marburg 1994. S. 69-110.

Brather, Herren

Lokale Herren um 500. In: Meier, Mischa/Patzold, Steffen (Hg.): Chlodwigs Welt. Organisation von Herrschaft um 500 (= Roma Aeterna, Bd. 3). Stuttgart 2014. S. 567-607.

Brather, Interpretationen

Brather, Sebastian: Ethnische Interpretationen in der frühgeschichtlichen Archäologie. Geschichte, Grundlagen und Alternativen (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde 42). Berlin 2004.

Brather, Spätantike

Brather, Sebastian (Hg.): Zwischen Spätantike und Frühmittelalter. Archäologie des 4. bis 7. Jahrhunderts im Westen (= Reallexikon der germanischen Altertumskunde 57) Berlin/New York 2008.

Brather, Kleidung

Brather, Sebastian: Kleidung, Bestattung, Identität. Die Präsentation sozialer Rollen im frühen Mittelalter. In: Zwischen Spätantike und Frühmittelalter. Archäologie des 4. bis 7. Jahrhunderts im Westen (= Reallexikon der germanischen Altertumskunde, Bd. 57) Berlin/New York 2008. S. 237-273.

Bremer, Nutzung

Bremer, Eckhard: Die Nutzung des Wasserweges zur Versorgung der römischen Militärlager an der Lippe (= Veröffentlichungen der Altertumskommission für Westfalen, Bd. 31). Münster 2001.

Bridger, Besiedlung



Bridger, Clive: Zur römischen Besiedlung im Umland der Colonia Ulpia Traiana/Tricensimae. In: Grünewald, Thomas/Seibel, Sandra (Hg.): Kontinuität und Diskontinuität. Germania inferior am Beginn und am Ende der römischen Herrschaft. (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 28). Berlin 2003. S. 185-211.

Brulet, Tournai

Brulet, Raymond: Tournai und der Bestattungsort um Saint-Brice. In: Die Franken, Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: König Chlodwig und seine Erben [Ausstellungskatalog], 2 Bde. Mainz 1996. S. 163-170.

Brulet, Verteidiger

Brulet, Raymond: Verteidiger und Verbündete des römischen Reiches. Germanen in römischen Diensten und das spätantike Befestigungssystem. In: Die Franken, Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: König Chlodwig und seine Erben [Ausstellungskatalog], 2 Bde. Mainz 1996. S. 85-91.

Brunner, Rechtsgeschichte

Brunner, Heinrich: Deutsche Rechtsgeschichte. Bd.1-2. Leipzig, 1887. [http://www.deutschestextarchiv.de/brunner\\_rechtsgeschichte01\\_1887](http://www.deutschestextarchiv.de/brunner_rechtsgeschichte01_1887) (aufgerufen 11.05.2016).

Castritius, Laeten

Castritius, Helmut: Laeten und Laetengräber. Historisches. In: Reallexikon der germanischen Altertumskunde, Bd. 17. Berlin/New York 2001. S. 580-588.

Carroll-Spiellecke, Divitia

Carroll-Spiellecke, Maureen: Das römische Militärlager Divitia in Köln-Deutz. In: Kölner Jahrbuch 26 (1993). S. 321-444.

Demandt, Spätantike

Demandt, Alexander: Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284-565 n. Chr. (= Handbuch der Altertumswissenschaft 3. Abteilung, 6. Teil) München 2007.

Dick, Mythos

Stefanie Dick: Zu den Grundlagen des so genannten germanischen Königtums. In: Dieter Hägemann/Wolfgang Haubrichs/Jörg Jarnut (Hg.): Akkulturation. Probleme einer germanisch-romanischen Kultursynthese in Spätantike und frühem Mittelalter (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 41). Berlin/New York 2004.

Dierkens, Taufe

Dierkens, Alain: Die Taufe Chlodwigs. In: Die Franken, Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: König Chlodwig und seine Erben [Ausstellungskatalog], 2 Bde. Mainz 1996. S. 183-191.

Dittmaier, Ortsnamen

Dittmaier, Heinrich: Die linksrheinischen Ortsnamen auf -dorf und -heim. (= Rheinisches Archiv Bd. 108). Bonn 1979.

Diesner, Bucellariertum

Diesner, Hans-Joachim: Das Bucellariertum von Stilicho und Sarus bis auf Aetius (454/55). In: Klio 54 (1972). S. 321-350.

Desmulliez, Janine/Milis, Ludo: Histoire des provinces françaises du Nord. De la Préhistoire à l'an Mil. Tome 1. Arras 2008.

Drinkwater, Alemanni

Drinkwater, John F.: The Alemanni and Rome 213-496 (Caracalle to Clovis). Oxford 2007.

Dodt, Zülpich

Dodt, Michael: Frühfränkische Funde aus Zülpich. In: Geuenich, Dieter (Hg.): Die Franken und die Alemannen bis zur „Schlacht bei Zülpich“ (496/97). Berlin, New York 1998. (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 19). Berlin 1998. S. 193-199.

Döher, Identitäten

Döhrer, Constanze: Komplexe Identitäten. Studien zur Gesellschaft des Frühen Mittelalters in Südwestdeutschland. Eine weitergehende Analyse zu Christleins Qualitätsgruppen A und B. Onlinepublikation Universität Wien 2011. URL: <http://othes.univie.ac.at/17316/> (aufgerufen 13.03.2016).

Ewig, Merowinger

Ewig, Eugen: Die Merowinger und das Frankenreich. Stuttgart 2006.

Ewig, Tier

Ewig, Eugen: Trier im Merowingerreich. Civitas, Stadt, Bistum. Trier 1954.

Ewig, Volkstum

Ewig, Eugen: Volkstum und Volksbewußtsein im Frankenreich des 7. Jahrhunderts. In: Spätantike und fränkisches Gallien (= Beihefte der Francia 3). München 1976. Band 1: S. 245-273.

Esders, Nordwestgallien

Esders, Stefan: Nordwestgallien um 500 : Von der militarisierten spätrömischen Provinzgesellschaft zur erweiterten Militäradministration des merowingischen Königiums. In: Meier, Mischa/Patzold, Steffen: Chlodwigs Welt. Organisation von Herrschaft um 500 (= Roma Aeterna, Bd. 3). Stuttgart 2014. S. 339-361.

Esders, Raumgliederung

Stefan Esders, "Zur Entwicklung der politischen Raumgliederung im Übergang von der Antike zum Mittelalter: Das Beispiel des pagus", in: Dally, Ortwin u.a. (Hg.): Politische Räume in vormodernen Gesellschaften. Gestaltung – Wahrnehmung – Funktion. Rahden/Westfalen 2013. S. 195–211.

Eck, Köln

Eck, Werner: Köln in römischer Zeit. Geschichte einer Stadt im Rahmen des Imperium Romanum. (= Geschichte der Stadt Köln. Bd. 1). Köln 2004.

Elton, Defence

Elton, Hugh: Defence in fifth-century Gaul. In: Drinkwater, John/Ders. (Hg.): Fifth century Gaul: a crisis of identity? Cambridge 1992. S. 167-176.

Fehr, Merowingerreich

Fehr, Hubert: Germanen und Romanen im Merowingerreich (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 68). Berlin/New York 2010.

Fehr/von Rummel, Völkerwanderung

Fehr, Hubert/von Rummel, Phillip: Die Völkerwanderung. Stuttgart 2011.

Fischer, „Haus Bürgel“

Fischer, Thomas: Neue Forschungen im spätrömischen Kastell „Haus Bürgel“, Stadt Monheim, Kreis Mettmann. In: Archäologie in Deutschland 2 (1998). S. 113-136.

Fanning, Emperors

Fanning, Steven: Emperors and empires in fifth-century Gaul. In: Drinkwater/John, Elton/Hugh (Ed.): Fifth-century Gaul: a crisis of identity? Cambridge 1992. S. 288-298.

Geary, Merowinger

Geary, Patrick: Die Merowinger. Europa vor Karl dem Großen. München 2007.

Gechter, Bonn

Gechter, Michael: Das römische Bonn. In: Rey, Manfred v. (Hg.): Bonn. Von der Vorgeschichte bis zum Ende der Römerzeit. (= Geschichte der Stadt Bonn, Bd. 1). Bonn 2001. S. 35-171.

Geuenich, Dieter: Geschichte der Alemannen. Stuttgart 1997.

Goetz/Patzold/Welwei: Völkerwanderung (Bd. I oder II)

Die Germanen in der Völkerwanderung. Auszüge aus den Antiken Quellen über die Germanen von der Mitte des 3. Jahrhunderts bis zum Jahre 453. n. Chr., hrsg. und übers. von Goetz, Hans W./Patzold, Steffen/Welwei, Karl W. 2 Teile. Darmstadt 2006.

Groten, Bild

Groten, Manfred: Vom Bild zum Zeichen. Die Entstehung korporativer Siegel im Kontext der gesellschaftlichen und interkulturellen Entwicklungen des Hochmittelalters. In: Späth, Markus (Hg.): Die Bildlichkeit korporativer Siegel im Mittelaltel. Kunstgeschichte und Geschichte im Gespräch (Studien zur Mittelalterlichen Kunst, Bd. 1). Köln/Weimar/Wien 2009. S. 65-85.

Habel/Gröbel: Mittellateinisches Glossar

Habel, Edwin/Gröbel, Friedrich: Mittellateinisches Glossar. Nachdr. d. 2. Auflage 1959. Paderborn 1989.

Halsall, Warfare

Halsall, Guy: Warfare and society in the barbarian west 450-900. New York 2003.

Halsall, Settlement

Halsall, Guy: Settlement and Social Organisation: The Merovingian Region of Metz. Cambridge 1995.

Halsall, origins

Halsall, Guy: The origins of the Reihengräberzivilisation: forty years on. In: Drinkwater/John, Elton/Hugh (Ed.): Fith-centruy Gaul: a crisis of identity? Camebrigde 1992. S. 196-207.

Heather, Foederati

Heather, Peter: Foedera and Foederati of the fourth century. In: Walter Pohl (Hg.): Kingdoms of the Empire. The Integration of Barbarians in Late Antiquity. Leiden/New York 1997. S. 57-75.

Heather, Invasion

Heather, Peter: Invasion der Barbaren. Die Entstehung Europas im ersten Jahrtausend nach Christus. Aus dem Englischen von

Bernhard Jendricke, Rita Seuß und Thomas Wollermann. Stuttgart 2011.

Heinzelmann, Bischof

Heinzelmann, Martin: Bischof und Herrschaft vom spätantiken Gallien bis zu den karolingischen Hausmeiern. Die institutionellen Grundlagen. In: Prinz, Friedrich (Hg.): Herrschaft und Kirche. Beiträge zur Entstehung und Wirkungsgeschichte episkopaler und monastischer Organisationsformen. Stuttgart 1988. S. 23-82.

Henning, Handel

Henning, Joachim: Handel, Verkehrswege und Beförderungsmittel im Merowingerreich. In: Die Franken, Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: König Chlodwig und seine Erben [Ausstellungskatalog], 2 Bde. Mainz 1996. S. 797-799.

Hinz, Morken

Hinz, Herrmann: Die Ausgrabungen auf dem Kirchberg in Morken, Kreis Bergheim (Erft) (= Rheinische Ausgrabungen 7). Düsseldorf 1969.

Hoffmann, Bewegungsheer

Hoffmann, Dietrich: Die Notitia Dignitatum und das spätrömische Bewegungsheer. Düsseldorf 1969.

Jarnut, Germanisch

Jarnut, Jörg: Germanisch. Plädoyer für die Abschaffung eines obsoleten Zentralbegriffs der Frühmittelalterforschung. In: Dilcher, Gerhard/Distler, Eva-Marie: Leges – Gentes – Regna. Zur Rolle von germanischen Rechtsgewohnheiten und lateinischer Schrifttradition bei der Ausbildung der frühmittelalterlichen Rechtskultur. Berlin 2006. S. 69-79.

Jussen, Gallier

Jussen, Bernhard: Chlodwig der Gallier. In: Meier, Mischa/Patzold, Steffen: Chlodwigs Welt. Organisation von Herrschaft um 500 (= Roma Aeterna, Bd. 3). Stuttgart 2014. S. 27-43.

Junkelmann, Legionen

Junkelmann, Marcus: Die Legionen des Augustus (= Kulturgeschichte der Antiken Welt 33). Mainz 1986.

James, Rom

James, Simon: Rom und das Schwert. Wie Krieger und Waffen die römische Geschichte prägten. (Übersetzung aus dem Englischen) Darmstadt 2013.

Johne/Hartmann/Gerhardt, Soldatenkaiser

Johne, Klaus-Peter/ Hartmann, Udo/ Gerhardt, Thomas (Hg.): Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr. (235–284). 2 Bände. Berlin 2008.

Künzl, Adlern

Künzl, Ernst: Unter den goldenen Adlern. Der Waffenschmuck des römischen Imperiums. (= Neue populärwissenschaftliche Buchreihe zur Archäologie, Bd. 1). Regensburg 2008.

Kaiser, Civitas

Kaiser, Reinold: Die Civitas Suessionum und Diözese Soissons. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 37 (1973). Bonn 1973. S. 91-106.

Kaiser, Soissons

Untersuchungen zur Geschichte der Civitas und Diözese Soissons in römischer und merowingischer Zeit (= Rheinisches Archiv 89). Bonn 1973.

Kent, Empire

Kent, J.P.C.: The divided Empire and the fall of the Western parts. AD 395-491. (= The Roman imperial coinage 10). London 1994.

Kroeschell, Rechtsgeschichte

Kroeschell, Karl: Deutsche Rechtsgeschichte. Band 1: Bis 1250. Köln/Weimar/Wien 2008.

Knaut, Feinwaagen

Knaut, Matthias: Merowingerzeitliche Feinwaagen. Neue Funde und Anregungen. In: Archäologisches Zellwerk. Beiträge zur Kulturgeschichte in Europa und Asien. Festschrift für Helmut Roth. (= Internationale Archäologie. Studia honoraria, Bd. 16). Rahden/Westfalen 2001. S. 405-416.

Schnall, Binnenschiffahrt

Schnall, Uwe: Einbaum. In: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 6 (1973). Tl. 3. Sp. 10-23

Le Bohec, Heer

Le Bohec, Yann: Das römische Heer in der späten Kaiserzeit. (Übersetzung aus dem Französischen) Stuttgart 2010.

Lambrecht, Heather

Lambrecht, Ulrich: Rezension zu Peter Heather

Plekos 14 (2012) Online: <http://www.plekos.uni-muenchen.de/2012/r-heather.pdf>.

Lippold, Historia

Lippold, Adolf: Die Historia Augusta. Eine Sammlung römischer Kaiserbiographien aus der Zeit Konstantins. Stuttgart 1998.

Liebeschuetz, Federates

Liebeschuetz, J. H. W. G.: Federates and Bucellarii in Roman Armies around AD 400. In: (Ders.): From Diocletian to the Arab Conquest: Change in the Late Roman Empire. Norfolk 1990. Teil XIX S. 463-474.

Lütkenhaus, Diözesen

Lütkenhaus, Werner: Die Verwaltung der beiden gallischen Diözesen zu Beginn des 5. Jahrhunderts. Zivil- und Militärherrschaft. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 76 (2012). S. 1-33.

Martin, Alemannen

Martin, Max: Alemannen im römischen Heer- eine verpaßte Integration und ihre Folgen. In: Die Franken und die Alemannen bis zur „Schlacht bei Zülpich“ (496/97) (= Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 19) Berlin/New York 1998. S. 407-422.

McGeorge, Warlords

McGeorge, Penny: Late Roman Warlords. Oxford 2003.

Meder, Rechtsgeschichte

Meder, Stephan: Rechtsgeschichte. Eine Einführung. Köln 2011.

Murray, Centanarii

Murray, Alexander Callander: From Roman to Frankish Gaul: Centanarii and 'Centenae' in the administration of the Merovingian kingdom. In: Traditio 44 (1988). S. 59-100.

Müssemeier, Bonn

Müssemeier, Ulrike: Die merowingerzeitlichen Funde aus der Stadt Bonn und ihrem Umland (Dissertationsdruck Bonn 2004). Online-Publikation der ULB-Bonn.

Nonn, Franken

Nonn, Ulrich: Die Franken. Berlin 2010.

Nonn, Verwaltungsorganisation

Nonn, Ulrich: Zur Verwaltungsorganisation in der nördlichen Galloromania. In: Die Franken und die Alemannen bis zur „Schlacht bei Zülpich“ (496/97) (= Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 19) Berlin/New York 1998. S. 82-94.

Nesselhauf, Verwaltung

Nesselhauf, Herbert: Die spätrömische Verwaltung der gallisch-germanischen Länder. In: Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Jahrgang 1938. Philosophisch-Historische Klasse Nr. 2. Einzelausgabe. Berlin 1938.

Nieveler, Beiheft IV/10

Nieveler, Elke: Archäologische Befunde in der Merowingerzeit - Nordteil. In: Irsigler, Franz (Hg.): Geschichtlicher Atlas der Rheinlande (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12, Abt. 1, N.F.). Beiheft IV/10. Bonn 2006.

Nehlsen, Aktualität

Nehlsen, Hermann: Aktualität und Effektivität der ältesten germanischen Rechtsaufzeichnungen. In: Classen, Peter (Hg.): Recht und Schrift im Mittelalter (= Vorträge und Forschungen, hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. XXIII). Sigmaringen 1977. S. 449-502.

Ohnacker, barbarus

Elke Ohnacker: Die spätantike und frühmittelalterliche Entwicklung des Begriffs barbarus. Ein interdisziplinärer Versuch. Beschreibung distinktiver und integrativer gesellschaftlicher Konzepte. Münster 2003.

Päffgen/Ristow, Köln

Päffgen, Bernd/Ristow, Sebastian: Die Römerstadt Köln zur Merowingerzeit. In: Die Franken, Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: König Chlodwig und seine Erben [Ausstellungskatalog], 2 Bde. Mainz 1996. S. 145-159.

Percival, villa

Percival, J.: The fifth-century villa: new life or death postponed? In: Drinkwater/John, Elton/Hugh (Ed.): Fifth-century Gaul: a crisis of identity? Cambridge 1992 S. 156-165.

Petersen, Warfare

Petersen, Leif Inge Ree: Siege Warfare and Military Organization in the Successor States (400–800 AD). Byzantium, the West and Islam. Leiden 2013.

Pirling, Frühmittelalter

Pirling, Renate: Krefeld-Gellep im Frühmittelalter. In: Die Franken, Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: König Chlodwig und seine Erben [Ausstellungskatalog], 2 Bde. Mainz 1996. S. 261-265.



Pirling, Gräberfeld (1964-1965, 1. Teil)

Pirling, Renate: Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep 1964-1965 (= Germanische Denkmäler Völkerwanderungszeit, Bd. 10, 1). Berlin 1979.

Pirling, Gräberfeld (1964-1965, 2. Teil Katalog und Tafeln)

Pirling, Renate: Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep 1964-1965 (= Germanische Denkmäler Völkerwanderungszeit, Bd. 10, 2). Berlin 1979.

Pirling/Reichmann, Forschung

Pirling, Renate und Reichmann, Christoph: Die Ergebnisse der archäologischen Forschung. In: Von der Frühzeit bis zum Mittelalter (= Krefeld. Die Geschichte einer Stadt. Bd. 1.) Krefeld 1998. S. 65-284.

Perin/Kazanski, Männerkleidung

Perin, Patrick/Kazanski, Michel: Männerkleidung und Bewaffnung im Wandel der Zeit. In: Die Franken, Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: König Chlodwig und seine Erben [Ausstellungskatalog], 2 Bde. Mainz 1996. S. 707-711.

Perin/Kazanski, Grab

Perin, Patrick/Kazanski, Michel: Das Grab Childerichs I. In: Die Franken, Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: König Chlodwig und seine Erben [Ausstellungskatalog], 2 Bde. Mainz 1996. S. 173-182.

Pohl, Völkerwanderung

Pohl, Walter: Die Völkerwanderung. Eroberung und Integration. Stuttgart 2002.

Pohl, Identität

Pohl, Walter: Identität und Widerspruch: Gedanken zu einer Sinngeschichte des Frühmittelalters. In: Ders. (Hg.): Die Suche nach den Ursprüngen. Von der Bedeutung des frühen Mittelalters (= Denkschriften. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse / 322). Wien 2004. S. 23-35

Pohl, Probleme

Pohl, Walter: Probleme einer Sinngeschichte ethnischer Gemeinschaften. Identität und Tradition. In: Dilcher, Gerhard/Distler, Eva-Marie: Leges – Gentes – Regna. Zur Rolle von germanischen Rechtsgewohnheiten und lateinischer Schrifttradition bei der Ausbildung der frühmittelalterlichen Rechtskultur. Berlin 2006. S. 51-68.

Pfeilschifter, Konstantinopel

Pfeilschifter, René: Der Kaiser und Konstantinopel. Kommunikation und Konfliktaustrag in einer spätantiken Metropole (= Millenium-Studien zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr.; Bd. 44). Berlin 2013.

Pollard/Berry, Legionen

Pollard, Nigel/Berry, Joanne: Die Legionen Roms. Stuttgart 2012.

Poly, Loi salique

Poly, Jean-Pierre: La corde au cou. Les Francs, la France et la Loi salique. In: Genèse de l'État moderne en Méditerranée. (= Publications de l'École française de Rome, Volume 168). Rom 1993. S. 287-320.

Pöppelmann, Jülich

Pöppelmann, Heike: Das spätantik-frühmittelalterliche Gräberfeld von Jülich, Kreis Düren (= Bonner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie, Bd. 11). Bonn 2010.

Plassmann, Origo

Plassmann, Alheydis: Origo gentis. Identitäts- und Legitimitätsstiftung in früh- und hochmittelalterlichen Herkunftserzählungen (= Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters, Bd. 7). Berlin 2006.

Quast, Zepter

Quast, Dieter: Ein spätantikes Zepter aus dem Childerichgrab. In: Archäologisches Korrespondenzblatt 40 (2010). S. 285-296.

Reichmann, Salfranken

Reichmann, Christoph: Zur Ansiedlung der Salfranken in Toxandrien. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 216 (2013). S. 1-16.

Reichmann, Niebelungen

Reichmann, Christoph: Siegfried und die Niebelungen. Einem Mythos auf der Spur. Schwelm 2013.

Reiß, Nahkampf

Reiß, Robert: Nahkampf und Fernkampf in der Merowingerzeit. Eine Studie über Waffentechnik und Kampfweise der Franken vom ausgehenden 5. bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts n. Chr. In: Acta Archaeologica et Praehistorica 39 (2007). S. 211-244.

Richter, Childerich

Richter, Michael: Wozu hatte Childerich einen Siegelring? In: Hägermann, Dieter/Haubrichs, Wolfgang/Jarnut, Jörg (Hg.): Akkulturation. Probleme einer germanisch-romanischen Kultursynthese in Spätantike und frühem Mittelalter. (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 41). Berlin, New York 2004. S. 359-366.

Rigsby, Epitaphs

Rigsby, Kent J.: Two danubian epitaphs. In: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 126 (1999). S. 175-176.

Ristow, Besprechung Fehr

Ristow, Sebastian: Besprechung von Hubert Fehr, Germanen und Romanen im Merowingerreich. In: Plekos 12 (2010), S. 129-135.

URL: <http://www.plekos.uni-muenchen.de/2010/r-fehr.pdf> (aufgerufen 20.04.2014).

Ristow, Forschungsstand

Ristow, Sebastian: Forschungsstand und Forschungsstandpunkte zu den Anfängen der christlichen Religion. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 77 (2013). S. 17-21.

Roll, Geschichte

Roll, Hans-Achim: Zur Geschichte der Lex Salica-Forschung (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 17). Aalen 1972.

Rotthoff, Gellepgau

Rotthoff, Guido: Pro und contra Gellepgau. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 54 (1990). S. 251-254.

Rotthoff, Mittelalter

Rotthoff, Guido: Das Mittelalter. In: Von der Frühzeit bis zum Mittelalter (= Krefeld. Die Geschichte einer Stadt. Bd. 1.) Krefeld 1998. S. 299-482.

Runde, Xanten

Runde, Ingo: Xanten im frühen und hohen Mittelalter. Sagentradition – Stiftsgeschichte – Stadtwerdung. (= Rheinisches Archiv Bd. 147). Köln 2003.

Sarti, Perceiving

Sarti, Laury: Perceiving War and the Military in Early Christian Gaul (ca. 400–700 A. D.), Leiden 2013.

Sarti, Identität

Sarti, Laury: Die Identität des Kämpfenden nach dem Zusammenbruch des römischen Militärwesens in Gallien. In: Archiv für Kulturgeschichte 95.2 (2013), S. 309-332.

Scharf, Dux

Scharf, Ralf: Der Dux Mogontiacensis und die Notitia Dignitatum (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 50). Berlin/New York 2005.

Scharf, Foederati

Scharf, Ralf: Foederati. Von der völkerrechtlichen Kategorie zur byzantinischen Truppengattung. In: Tyche, Supplementband 4 (2006). S. 265-271.

Scharf, Ripari

Scharf, Ralf: Ripari und Olibriones? Zwei Teilnehmer an der Schlacht auf den Katalaunischen Feldern (= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 107). Graz-Köln 1999. S. 1-11.

Sundermann, Heather

Katharina Sundermann: Rezension von: Peter Heather: Der Untergang des Römischen Weltreichs. Aus dem Englischen von Klaus Kochmann. Stuttgart 2007. In: sehepunkte 8 (2008), Nr. 6 [15.06.2008], URL: <http://www.sehepunkte.de>. (aufgerufen 04.03.2016)

Schmauder, Transformation

Schmauder, Michael: Transformation oder Bruch? Überlegungen zum Übergang von der Antike zum Frühen Mittelalter im Rheinland. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 76 (2012). S. 34-52.

Schmidt, Thüringer

Schmidt, Berthold: Das Königreich der Thüringer und seine Eingliederung in das Frankenreich. In: Die Franken, Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: König Chlodwig und seine Erben [Ausstellungskatalog], 2 Bde. Mainz 1996. S. 285-297.

Schmidt-Wiegand: RGA 18

Schmidt-Wiegand, Ruth: Leges. In: Reallexikon der germanischen Altertumskunde 18 (2001). S. 195-201.

Schmidt-Wiegand, Glossen

Schmidt-Wiegand, Ruth: Die Malbergischen Glossen, eine frühe Überlieferung germanischer Rechtssprache. In: Beck, Heinrich: Germanische Rest- und Trümmersprachen (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde 3). Berlin u.a. 1989. S. 157-174.

Schmidt-Wiegand, Spuren

Schmidt-Wiegand, Ruth: Spuren paganer Religiosität in den frühmittelalterlichen Leges. In: Keller, Hagen: Iconologia sacra. Mythos, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas. Festschrift für Karl Hauck zum 75. Geburtstag (= Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 23). Berlin 1994. S. 249-262.

Schmitz, Grabinschriften

Schmitz, Winfried: Die spätantiken und frühmittelalterlichen Grabinschriften der Stadt Köln (4.-7. Jahrhundert). In: Kölner Jahrbücher 28 (1995). S. 643-776.

Schmitt, Gefolgschaftswesen

Schmitt, Otto: Die Bucellarii. Eine Studie zum militärischen Gefolgschaftswesen in der Spätantike. In: Tyche 9 (1994), S. 147–174.

Schneider, Frankenreich

Schneider, Reinhard: Das Frankenreich. München 2001.

Siegmund, Merowingerzeit

Siegmund, Frank: Merowingerzeit am Niederrhein. Die frühmittelalterlichen Funde aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und dem Kreis Heinsberg (= Rheinische Ausgrabungen, Bd. 34). Köln 1998.

Siegmund, Alemannen

Siegmund, Frank: Alemannen und Franken. Archäologische Studie zu Ethnien und ihren Siedlungsräumen in der Merowingerzeit. (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 23). Berlin/New York 2000.

Simpson, Laeti

Simpson, Christopher J.: Laeti in the Notitia Dignitatum. "Regular" Soldiers vs. "Soldier-Farmers". In: Revue belge de philologie et d'histoire. Tome 66 fasc. 1, 1988. Antiquité-Oudheid. S. 80-85. URL:

[http://www.persee.fr/web/revues/home/prescript/article/rbph\\_0035-0818\\_1988\\_num\\_66\\_1\\_3619](http://www.persee.fr/web/revues/home/prescript/article/rbph_0035-0818_1988_num_66_1_3619) (abgerufen am 13.01.2014)

Springer, Geschichtsbilder

Springer, Matthias: Geschichtsbilder, Urteile und Vorurteile. Franken und Sachsen in den Vorstellungen unserer Zeit und in der Vergangenheit. In: Siegemann, Christoph/Wemhoff, Matthias (Hg.): 799. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. (= Kunst und Kultur der Karolingerzeit, Bd. 3). Mainz 1999. S. 224-232.

Springer, Salier

Springer, Matthias: Gab es ein Volk der Salier? In: Geuenich, Dieter/Haubrichs, Wolfgang/Jarnut, Jörg (Hg.): Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 16). Berlin, New York 1997. S. 58-83.

Springer, Rheinfranken

Springer, Matthias: Riparii –Ribuarier – Rheinfranken nebst einigen Bemerkungen zum Geographen von Ravenna. In: Geuenich, Dieter (Hg.): Die Franken und die

Alemannen bis zur „Schlacht bei Zülpich“ (496/97) (= Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 19). Berlin/New York 1998. S. 200-270

Staab, Gesellschaft

Staab, Franz: Die Gesellschaft des Merowingerreiches. In: Die Franken, Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: König Chlodwig und seine Erben [Ausstellungskatalog], 2 Bde. Mainz 1996. S. 479-484.

Steuer, Gewichtsgeldwirtschaft

Steuer, Heiko: Gewichtsgeldwirtschaft im frühgeschichtlichen Europa. In: Düwel, Kurt, et al. (Hg.): Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa. Teil IV. Der Handel der Karolinger- und Wikingerzeit. (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Folge 3, Nr. 156.). Göttingen 1987. S. 405-523.

Stickler, Gestaltungsspielräume

Stickler, Timo: Aetius: Gestaltungsspielräume eines Heermeisters im ausgehenden Weströmischen Reich. München 2002.

Ubl, Tradition

Ubl, Karl: Im Bann der Tradition. Zur Charakteristik der Lex Salica. In: Meier, Mischa/ Patzold, Steffen (Hg.): Chlodwigs Welt. Organisation von Herrschaft um 500 (= Roma Aeterna, Bd. 3). S. 423-449.

Ubl, loi salique

Ubl, Karl: L'origine contestée de la loi salique. Une mise au point. In: Revue de l'Institut français d'histoire en Allemagne 1 (2009). S. 301-310

Von Rummel, Habitus

Von Rummel, Philipp: Habitus barbarus. Kleidung und Repräsentation spätantiker Eliten im 4. und 5. Jahrhundert (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 55). Berlin, New York 2007.

Von Petrikovits, Rheinlande

Petrikovits, Harald v.: Die Rheinlande in Römischer Zeit. Textteil. Düsseldorf 1980.

Von Olberg, Bezeichnungen

Von Olberg, Gabriele: Die Bezeichnungen für soziale Stände, Schichten und Gruppen in den Leges Barbarorum (= Arbeiten zur Frühmittelalterforschung, Bd. 11). Berlin/New York 1991.

Wenskus, Stammesbildung

Wenskus, Reinhard: Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes. Köln 1961.

Wenskus, Protokoll

Diskussionsbeitrag von Reinhard Wenskus. Protokoll der Arbeitstagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte Nr. 231 vom 29.03. bis 01.04.1977.

Wieczorek, Ausbreitung

Wieczorek, Alfried: Die Ausbreitung der fränkischen Herrschaft in den Rheinlanden vor und seit Chlodwig I. In: Die Franken, Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: König Chlodwig und seine Erben [Ausstellungskatalog], 2 Bde. Mainz 1996. S. 241-261.

Werner, Ursprünge

Werner, Karl Ferdinand: Die Ursprünge Frankreichs bis zum Jahr 1000. In: Geschichte Frankreichs, Bd. 1. Stuttgart 1989.

Werner, Waage

Werner, Joachim: Waage und Geld in der Merowingerzeit. München 1954.

Werner, Fernhandel

Werner, Joachim: Fernhandel und Naturalwirtschaft im östlichen Merowingerreich (= Bericht der Römisch-Germanischen Kommission, Jahrgang 42). Frankfurt am Main 1961.

Wolfram, Germanenbuch

Wolfram, Herwig: Wie schreibt man heute ein Germanenbuch und warum immer noch eins? In: Becher, Matthias/Dick, Stefanie (Hg.): Völker, Reiche und Namen im frühen Mittelalter (= MittelalterStudien, Bd. 22). München 2001. S. 15-43.

Wolfram, Grundlagen

Wolfram, Herwig: Grundlagen und Ursprünge des europäischen Königtums. In: Dilcher, Gerhard/Distler, Eva-Marie: Leges – Gentes – Regna. Zur Rolle von germanischen Rechtsgewohnheiten und lateinischer Schrifttradition bei der Ausbildung der frühmittelalterlichen Rechtskultur. Berlin 2006. S. 185-196.

### **7.3. Abbildungen**

Abb. 1: Die Lage der Civitas Soissons in Gallien. Abbildung aus: Kaiser, Civitas S. 95.

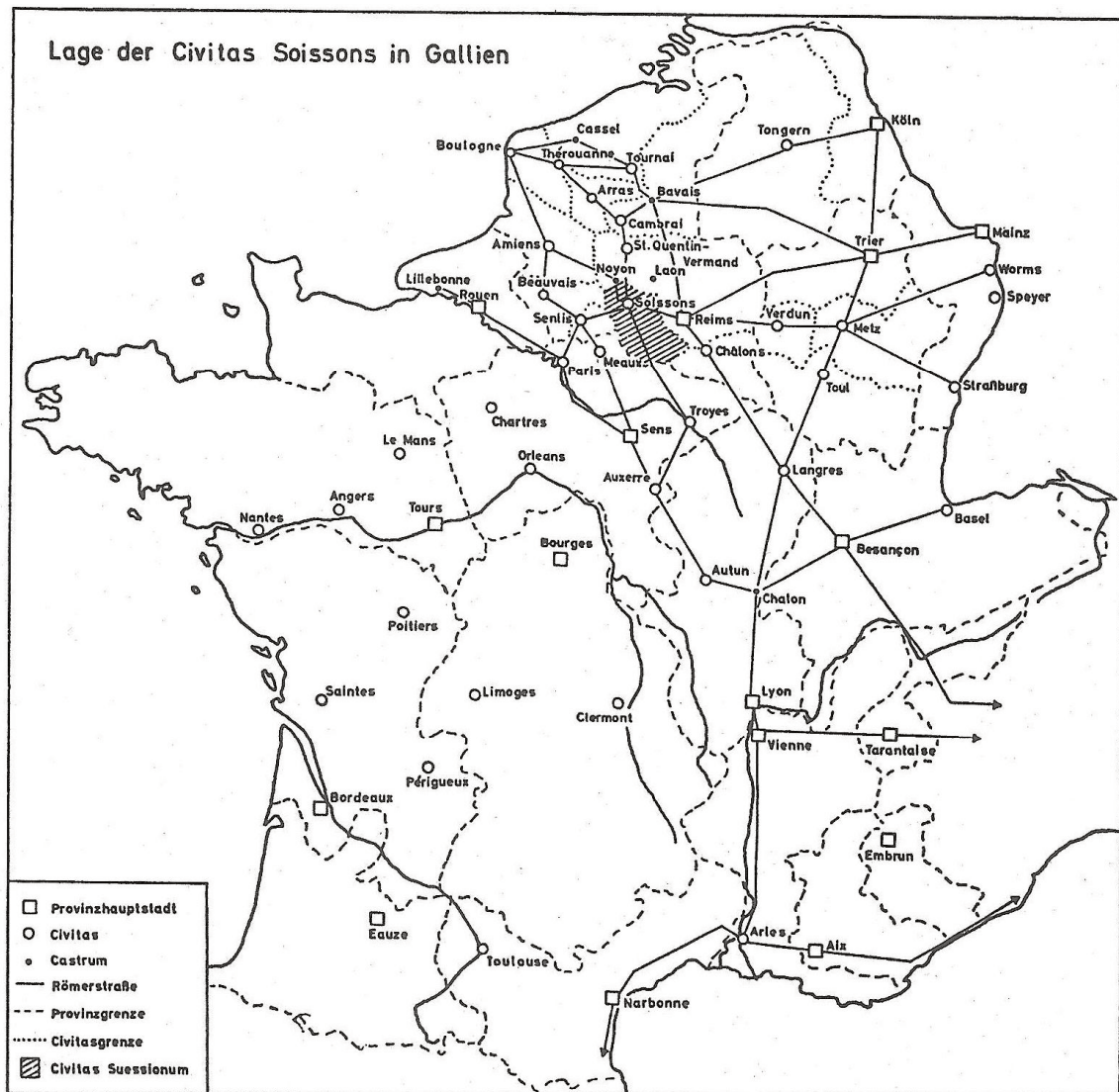
Abb. 2: Die militärische Infrastruktur Galliens nach der Notitia Dignitatum. Eigenentwicklung mit Kartenmaterial von Open StreetMap.

Abb. 3: Nachbildung des Childerichrings. Abbildung aus: Fehr/von Rummel, Die Völkerwanderung S. 94. Original: Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz, Foto von Volker Iserhardt.

Abb. 4: Eine Auswahl von Anthemius-Münzen aus: Kent: Empire, Plate 65 (Anthemius 4).

Abb. 5: Phase 3. Abbildung aus: Nieveler, Beiheft IV/10 S. 20.

Abb. 6: Phase 4. Abbildung aus: Nieveler, Beiheft IV/10 S. 22.



Größere Ansicht von Abb. 1: Die Lage der Civitas Soissons in Gallien. Abbildung aus: Kaiser, Civitas S. 95.





Legende

**Militärische Infrastruktur in Gallien nach der Notitia Dignitatum**

- Dux tractus Armorici et Nervicani**  
 Praefectus militum Carronensium, Blabia. (Hennebont)  
 Praefectus militum Maurorum Benetorum, Benetis. (Vannes)  
 Praefectus militum Maurorum Osismiæcorum, Osismis. (Brest)  
 Praefectus militum superentorum, Mannatias. (Nantes)  
 Praefectus militum Martensium, Aleto. (Aleth)  
 Praefectus militum primæ Haviae, Constantia. (Coutances)  
 Praefectus militum Ursariensium, Rotomago. (Rouen)  
 Praefectus militum Dolnatarum, Abrincatis. (Avranches)  
 Praefectus militum Granmonensium, Granone. (Part-en-Bessin)
- Dux Belgicae secundae**  
 Equites Dalmatae, Marcis in litore Saxonico (Marquise)  
 Praefectus classis Sambricaë, in loco Quartensi sive Hornensi. (Cap Hornu, Saint-Valery-sur-Somme)  
 Tribunus militum Neruorum, Portu Epatici. (Oudenburg)
- Flotte Galliens unter dem Kommando des magister militum**  
 In provincia Ripariensi:  
 Praefectus classis fluminis Rhodani, Viennæ sive Arelati. (Arles und Viennæ)  
 Praefectus classis barcariorum, Ebruduni Sapaudicæ. (Verdun)  
 Praefectus militum musculariorum, Massiliae Graecorum. (Massilia)  
 Tribunus cohortis primæ Flaviae Sapaudicæ, Calaronaë. (Grenoble)  
 In provincia Novempopulana:  
 Tribunus cohortis Novempopulanae, Lapurdo. (Bayonne)  
 In provincia Lugdunensi prima:  
 Praefectus classis Araricæ, Caballoduno. (Chalon-sur-Saône)  
 In provincia Lugdunensis Senonia:  
 Praefectus classis Anderetianorum, Parisius. (Paris)

- Laeti**
- Gentiles**
- Fabricae**
- Sitz eines rex (5./6. Jh.)**
- Belegte Einquartierungen des Bewegungsheeres (nach Le Bohec)**

Karte hergestellt aus OpenStreetMap-Daten | Lizenz: Open Database License (ODbL)

## 7.4. Pactus legis Salicae - Übertrag

Eckhard, Karl August: Pactus legis Salicae, II/1: 65 Titel-Text. In: Germanenrechte, 2/1 (1955).

Titel	Überschrift	§	Inhalt paraphrasiert	Denarii	Solidi	Todesstrafe	Andere Strafe	Friedensgeld	Sonstiges
1	Von der Ladung	1	Grundlos nicht vor Gericht erscheinen	600	15				
		2	Jemanden vorladen & selber nicht kommen	600	15				
		3	Vorladung muss bezeugt werden; Angeklagter abwesend ->Frau/Familie Vorladung mitteilen	0	0				
		4	Angeklagter in königlichem Auftrag unterwegs -> keine Vorladung möglich	0	0				
		5	Angeklagter im selben Gau beschäftigt -> Vorladung möglich	0	0				
2	Von Schweinediebstählen	1	Ferkel aus erstem oder mittleren Gehege	120	3				
		2	Ferkel aus drittem Gehege	600	15				
		3	Ferkel aus Hürde mit Verschluss	800	45				
		4	Entwöhntes Ferkel	40	1				
		5	Sau verletzen	280	7				
		6	Sau mit Ferkeln	700	17,5				
		7	Einjähriges Schwein	120	3				
		8	Zweijähriges Schwein	600	15				
		9	§8 gilt bis zwei Schweinen	0	0				
		10	Drei Schweine oder mehr	1400	35				
		11	Ferkel unter Aufsicht des Hirten	600	15				
		12	Mastferkel jünger als ein Jahr	120	3				
		13	Mastferkel älter als ein Jahr	600	15				
		14	Eber	700	17,5				
		15	Leitsau	700	17,5				
		16	Geopfertes Wildschwein	700	17,5				

	17	Nicht geopfertes Wildschwein	600	15
	18	25 Schweine (Herde war nicht größer)	2500	62,5
	19	Mehr als 25 Schweine (Herde war größer)	1400	35
	20	50 Schweine (Herde war größer)	2500	62,5
<b>3</b>	<b>Von Rinderdiebstählen</b>	1 Kalb	120	3
		2 Einjähriges Rind	600	15
		3 Zweijähriges Rind	600	15
		4 Kuh mit Kalb	1400	35
		5 Kuh ohne Kalb	1200	30
		6 Trächtige Kuh	1400	35
		7 Ochsen	1400	35
		8 Stier	1800	45
		9 Zweijährigen Stier	1400	35
		10 Stier von drei Gehöften	1800	45
		11 Stier des Königs	3600	90
		12 12 Rinder	2500	62,5
		13 12 Rinder (Herde ist größer)	1400	35
		14 25 Rinder (Herde ist größer)	2500	62,5
<b>4</b>	<b>Von Schafdiebstählen</b>	1 Lamm	7	0
		2 Ein- oder zweijährigen Hammel	120	3
		3 Zwei oder drei Hammel	1400	35
		4 Bis 40 Hammel gelten vorherige Strafhöhen	0	0
		5 Ab 40-60 Hammel	2500	62,5
<b>5</b>	<b>Von Ziegendiebstählen</b>	1 Drei Ziegen	120	3
		2 Mehr als drei Ziegen	600	15
<b>6</b>	<b>Von Hundediebstählen</b>	1 Spürhund	600	15
		2 Jagdhund	600	15
		3 Kettenhund nachts töten	600	15
		4 Hirtenhund stiehlt oder tötet	120	3
<b>7</b>	<b>Von Vogeldiebstählen</b>	1 Habicht vom Baum	120	3
		2 Habicht von der Stange	600	15
		3 Habicht unter Verschluss	1800	45

	4	Sperber	120	3	
	5	Hahn	120	3	
	6	Huhn	120	3	
	7	Kranich oder Schwan	120	3	
	8	Gans oder Ente	120	3	
	9	Taube	120	3	
	10	Vogel aus der Falle	600	15	
	11	Veredelter Apfelbaum	120	3	
	12	Apfelbaum im Garten abhauen/stehlen	600	15	
	13	Pflugmesser stehlen	600	15	
<b>8</b>	<b>Von Bienendiebstählen</b>	1	Bienen unter Verschluss	1800	45
		2	Bienenkorb freistehend	1800	45
		3	6 Bienenkörbe (sind mehr vorhanden)	600	15
		4	>7 Bienenkörbe	1800	45
<b>9</b>	<b>Von Schaden im Kornfeld oder in irgendwelcher Umfriedung</b>	1	Vieh verwüstet Feld, Eigner tötet es -> Wert ersetzen; bei Leugnung	600	15
		2	Fremdes Vieh mit Brandzeichen versehen	600	15
		3	Fremdes Vieh, das auf eigenes Feld läuft einsperren und es stirbt	1400	35
		4	Vieh verletzen -> Wert ersetzen; bei Leugnung	600	15
		5	Wenn Vieh fremdes Kornfeld beschädigt -> Wert ersetzen; bei Leugnung	600	15
		6	Wenn Vieh wegen Schaden eingeschlossen wird; es gewaltsam heraustreiben	600	15
		7	Vieh nach Flurschaden mitgenommen; es gewaltsam heraustreiben	600	15

	8	Vieh wegen Schaden in Umfriedung; Schaden ersetzen plus 10 denarii	10	0	
	9	Fremden Zaun öffnen und eigenes Vieh in Kornfeld, Weinberg oder Wiese treiben, um Schaden anzurichten	1200	30	
<b>10</b> Von gestohlenen Sklaven	1	Sklave, Sklavin, Pferd oder Zugpferd stehlen	1400	30	
	2	Sklaven ausgebildete Sklaven von 25 solidi Wert stehlen oder töten	2400	60	
	3	Sklaven stehlen, töten oder verkaufen	1400	35	
	4	Sklavin stehlen	1200	30	
	5	Von Sklaven Diebesgut kaufen	600	15	
	6	Sklavin oder Sauhirt, Weingärtner, Schmied, Stellmacher, Stallknecht (alle 25 solidi Wert)	2880	72	
	7	Jungen oder Mädchen "de ministerium" stehlen	2400	60	
<b>11</b> Von Diebstählen oder Einbrüchen der Freien	1	Diebstahl außer Haus Wert > 2 denarii	600	15	
	2	Diebstahl außer Haus > 40 denarii	1400	35	
	3	Einbruch und Diebstahl im Wert >= 2 denarii	1200	30	
	4	Einbruch und Diebstahl im Wert 2 denarii	1400	35	
	5	Einbruch mit Nachschlüssel	1800	45	
	6	Einbruch ohne Diebstahl	1200	30	
<b>12</b> Von Diebstählen oder Einbrüchen der Sklaven	1	Diebstahl im Freien Wert von 2 denarii	120	3	oder 120 Peitschenhiebe
	2	Diebstahl im Freien Wert über 5 denarii	1400	35	
	2	Diebstahl von Wert über 40 denarii; Herr muss kompensieren	240	6	oder Entmannung
<b>13</b> Vom Raub von Freien oder Frauen	1	Drei Männer entführen freies Mädchen aus Haus oder Webhütte; jeder zahlt	1200	30	

	2	Weitere Mittäter je	200	5	
	3	Wer Pfeile dabei hatte je	120	3	
	4	Der Hauptschuldige	2500	62,5	
	5	Mädchen aus Webhütte oder aus verschlossenem Haus ->gelte oben gesagtes	2500	62,5	
	6	Wenn das Mädchen im Königsschutz stand	2500	62,5	62,5
	7	War ein puer regis oder laetus der Täter	0	0	Todesstrafe
	8	Wenn die freie Frau freiwillig mitgeht	0	0	Verlust der Freiheit
	9	Freier heiratet Sklavin ->Verlust der Freiheit	0	0	Verlust der Freiheit
	10	Fremde laeti-Frau heiraten	1200	30	
	11	Ehe mit naher Verwandten -> Kinder erben nicht	0	0	Ausschluss aus Gemeinschaft
	12	Fremde Vermählte heiraten	2500	62,5	
	13	Nach § 12 zahle man an den Vermählten	600	15	
	14	Mädchen auf dem Weg zur Hochzeit schänden	8000	200	
<b>14</b>		<b>Von Überfällen oder Ausplünderungen</b>			
	1	Raubüberfall an einem Freien	2500	62,5	
	2	Raubüberfall eines Römers an einem homo barbaro	2500	62,5	
	3	Franke plündert Römer aus	1200	30	
	4	Verhinderung der Ansiedelung trotz königlicher Erlaubnis	8000	200	
	5	Zuziehenden Mann angreifen	8000	200	
	6	Fremde villa angreifen	2500	62,5	
	7	Fremde villa angreifen und plündern	8000	200	
	8	Plünderungen: Gegenstände müssen ersetzt werden	2500	62,5	

	9	Totenberaubung vor Bestattung	4000	100		
	10	Grabräuberei	4000	100		
<b>15</b>	Von Totschlägen oder wer eine fremde Ehefrau nimmt bei Lebzeiten des Gatten	1	Freien Mann töten oder fremde Ehefrau heiraten	8000	200	
	2	Freies Mädchen vergewaltigen	2500	62,5		
	3	Mit freiem Mädchen heimlich einvernehmlich verkehren	1800	45		
<b>16</b>	Von Brandlegungen	1	Brandstiftung über Schlafenden	2500	62,5	
	2	Nebengebäude anzünden	2500	62,5		
	3	Speicher mit Getreide anzünden	2500	62,5		
	4	Viehstall oder Heuschober anzünden	2500	62,5		
	5	Zu §4: Tuen dies Römer sich gegenseitig an, 20 Schwurhelfer oder zahlen	1200	30		
	6	Zaun oder Verhau anzünden	600	15		
	7	Zaun oder Verhau zerbrechen	600	15		
<b>17</b>	Von Verwundungen	1	Versuchte Körperverletzung	2500	62,5	
	2	Versuchte Tötung mit vergiftetem Pfeil	2500	62,5		
	3	Zuführung von Kopfwunde	600	15		
	4	Zuführung von schwerer Kopfwunde	600	15		
	5	Zu §4: Wenn dabei drei Knochen heraustreten	1200	30		
	6	Zuführung von Bauchwunde	1200	30		
	7	Zu §6: Wenn Bauchwunde nicht heilt	2500	62,5	9 solidi Heilkosten extra	
	8	Freien mit Stock verletzen Prellung	240	6	Drei Schläge	
	9	Freien mit Stock verletzen Wunde -> Strafe wie bei Verletzung mit Eisen	600	15		
	10	Mit Faust schlagen	360	9		
	11	Raubüberfall	2500	62,5		

	12	Ausraubung	1200	30	
<b>18</b> Verleumdung	1	Unschuldigen Abwesenden vor König anklagen	2500	62,5	
<b>19</b> Von Zaubertränken	1	Vergabe von Zaubtränken mit Todesfolge	8000	200	oder Verbrennung
	2	Vergabe von Zaubtränken Opfer überlebt	2500	62,5	
	3	Schadzauber/Fluch wirken (Bleitäfelchen?)	2500	62,5	
	4	Vergabe von Zaubertrank zur Unfruchtbarkeit an Frau	2500	62,5	
<b>20</b> Anrühren der Hand einer Frau	1	Freie Frau am Finger oder Hand berühren	600	15	
	2	Freie Frau am Arm berühren	1200	30	
	3	Freie Frau am Oberarm berühren	1400	35	
	4	Freie Frau an der Brust berühren oder verletzen	1800	45	
<b>21</b> Von Schiffsdiebstählen	1	Schiff ohne Erlaubnis benutzen	120	3	
	2	Boot stehlen	600	15	
	3	Boot das unter Verschluss ist stehlen	1400	35	
	4	Boot das unter Verschluss & in Bearbeitung	1800	45	
<b>22</b> Diebstahl in der Mühle	1	Freier Mann stiehlt Getreide	600	15	
	2	Eisen aus fremder Mühle stehlen	1800	45	
	3	Schleuse einer Wassermühle zerstören	600	15	
<b>23</b> Pferd ohne Erlaubnis besteigen	1	Pferd ohne Erlaubnis reiten	1200	30	
<b>24</b> Totschlag an Unmündigen oder Frauen	1	Tötung eines ungeschorenen Knaben unter 12 Jahren	24000	600	
	2	Knaben ohne Erlaubnis scheren	1800	45	
	3	Mädchen ohne Erlaubnis scheren	1800	45	
	4	Knaben über 12 Jahren töten	24000	600	
	5	Schwangere Frau töten	28000	700	



	6	Ungeborenes oder 9 Tage altes Kind ohne Name	4000	100	
	7	Jungen unter 12 zahlen kein Friedensgeld	0	0	
	8	Totschlag Mutter	24000	600	
	9	Totschlag ältere Frau	8000	200	
<b>25</b>	1	Unzucht mit Sklavin	600	15	
	2	Unzucht mit Königssklavin	1200	30	
	3	Ehe mit Sklavin	0	0	Verlust der Freiheit
	4	Freie Frau Ehe mit Sklave	0	0	Verlust der Freiheit
	5	Sklave vergewaltigt Sklavin mit Todesfolge	240	6	oder Entmannung
	6	Zu §5: Sklavin überlebt	120	3	oder 300 Peitschenhiebe
	7	Unerlaubte Ehe zwischen Sklaven	120	3	oder Prügelstrafe
<b>26</b>	1	Während Feldzug fremden Laeten ohne Zustimmung des Herrn freilassen	4000	100	Freilassung ist gültig - Herr erhält aber den Besitz seines Laeten
	2	Fremden Sklaven freilassen	1400	35	Freilassung ist gültig - Herr erhält aber den Besitz seines Sklaven
<b>27</b>	1	Schweineglocke stehlen	600	15	
	2	Glocken von Vieh außer Schwein stehlen	120	3	
	3	Schelle eines Pferdes stehlen	600	15	
	4	Fußfessel eines Pferdes stehlen	120	3	

5	Zu §4: Sollten Pferde hierdurch sterben, Wert ersetzen	0	0		
6	Fremdes Konfeld ernten	600	15		
7	Fremdes Rüben-, Bohnen-, Linsenfeld ernten	600	15		
8	Pfropfreiser von Obstbaum abreißen	120	3		
9	Zu §9: Waren die Bäume in einem Garten	600	15		
10	Apfelbaum im Garten abhauen/stehlen	120	3		
11	Zu §10: Wenn sie in einem Garten waren	600	15		
12	Fremdes Rüben-, Bohnen-, Linsenfeld dieblich eindringen	120	3		
13	Karrenladung Flachs stehlen	1800	45		
14	Rückenladung Flachs stehlen	120	3		
15	Gartenbaum abhauen	1200	30		
16	Pflug und Pflüger von fremdem Feld entfernen	600	15		
17	Fremde Wiese mähen	600	15	Heu gehört dem Besitzer	Nimmt er eine Karrenladung mit -> 45 solidi
18	Rückenladung Heu stehlen	120	3		
19	In fremden Weinberg lesen	600	15		
20	Karrenladung Trauben stehlen	1800	45		
21	Zu §20: Für Kornfelder gilt gleiches	1800	45		
22	Fremde Umfriedung zerstören	600	15		
23	Im Wald fremdes Bauholz stehlen oder verbrennen	600	15		
24	Bearbeitetes Bauholz stehlen	120	3		
25	Im fremden Wald fremdes Holz stehlen	120	3		
26	Bezeichneten Baum nach einem Jahr abholzen -> straffrei	0	0		
27	Aalreue stehlen	1800	45		
28	Stellnetz oder Netz aus Fluss stehlen	600	15		
29	Einbruch in unverschlossene Webhütte	600	15		

	30	Einbruch in verschlossene Webhütte	1800	45	Ohne Diebstahl: 15 solidi
	31	Fremdes Feld pflügen	600	15	
	32	Fremdes Feld pflügen und besähen	1800	45	
	33	Mit fremdem Sklaven Geschäfte machen	600	15	
	34	Frau Armschmuck stehlen	120	3	
	35	Fremdes Haus ohne Auftrag verlegen	1200	30	
<b>28</b>	Vom heimlichen Dingen	1	Anstiftung zum Totschlag	2500	62,5
		2	Mittäter bei Anstiftung zum Totschlag	2500	62,5
		3	Mittelsmann bei Anstiftung zum Totschlag	2500	62,5
<b>29</b>	Von Verstümmelungen	1	Hand, Fuß, Auge, Ohr, Nase verstümmeln	4000	100
		2	Zu §2: Lähmung aus der Verstümmelung	2500	62,5
		3	Hand abgetrennt	2500	62,5
		4	Daumen oder großen Zeh abschlagen	2000	50
		5	Daumen oder großer Zeh gelämt	1200	30
		6	Zeigefinger (zum Bogenschießen) abschlagen	1400	35
		7	Andere Finger außer Daumen und Zeigefinger abschlagen	1800	45
		8	Zwei Finger abschlagen	1400	35
		9	Einen Finger abschneiden	1200	30
		10	Fuß lähmen	1800	45
		11	Fuß abschlagen	2500	62,5
		12	Auge ausreißen	2500	62,5
		13	Nase abschlagen	1800	45
		14	Ohr abschlagen	600	15
		15	Zunge abschlagen	4000	100
		16	Zahn ausschlagen	600	15
		17	Freien kastrieren	8000	200
<b>30</b>	Von Schmähungen	1	Buhlknabe nennen	600	15
		2	Scheißkerl nennen	120	3
		3	Freie Frau Hure nennen	1800	45

	4	Füchlein nennen	120	3		
	5	Hasen nennen	120	3		
	6	Schild weggeworfen (Feigheit)	120	3		
	7	Fälscher nennen	600	15		
<b>31</b>	Von Wegsperrung	1	Einem Freien die Straße sperren	600	15	
		2	Einer Freien Frau/Mädchen	1800	45	
		3	Weg zur Wassermühle schließen	600	15	
<b>32</b>	Vom Binden Freier	1	Einen Freien ohne Grund fesseln	1200	30	
		2	Gefesselten wegbringen	1800	45	
		3	Römer fesselt Franken ohne Rechtsgrund	1200	30	
		4	Franke fesselt Römer ohne Rechtsgrund	600	15	
		5	Gefangenen aus Gewalt des <i>grafio</i> befreien	0	0	eigenes Wergeld an <i>grafio</i> zahlen
<b>33</b>	Von Jagddiebstählen	1	Fische, Vögel, Bienen aus Jagdgebiet stehlen	1800	45	
		2	Gebrandmarkten Hirsch stehlen oder töten	1800	45	
		2	Zahmen Hirsch stehlen oder töten	600	15	
		3	Ungezähmten Hirsch stehlen oder töten	1200	30	
		4	Von fremden Hunden gehetzten Hirsch	600	15	
		5	Von fremden Hunden gehetzten Eber	600	15	
<b>34</b>	Von gestohlenen Zäunen	1	Zaun beschädigen	600	15	
		2	Fremden Zaun verbrennen	600	15	
		3	Fremdes gekeimtes Kornfeld mit Egge oder Karren durchziehen	120	3	
		4	Fremdes blühendes Kornfeld durchqueren	600	15	
		5	An fremdem Eigentum etwas in böser Absicht ablegen (Verdacht erregen)	2500	62,5	

<b>35</b> Von Totschlagen an Knechten oder Ausplünderungen	1	Sklave tötet Sklave oder Sklavin	0	0	Herren teilen sich Täter
	2	Freier plündert Sklaven im Wert von >40 denarii	1200	30	
	3	Zu §3: Wert weniger 40 denarii	600	15	
	4	Sklaven verletzen und 40 Tage arbeitsunfähig machen	0	1	plus ein Triens
	5	Freier plündert fremden Laeten	1400	35	
	6	Fremden toten Sklaven ausplündern, Wert >40 denarii	1400	35	
	7	Zu §6: Wert <40 denarii	600	15	
	8	Sklave oder Laete tötet Freien -> er kommt in Gewalt der Verwandten, Herr zahlt Hälfte des Bußgeldes	0	0	
	9	Dienenden mit Amt töten (Hörigen, Mädchen), Grobschmied, Goldschmied, Sauhirt, Weingärtner, Stallknecht	1200	30	45 solidi
<b>36</b> Von Vierfüßern: wenn sie einen Mensch töten	1	Vieh tötet Menschen -> gehört Verwandten, Herr zahlt halbes Bußgeld	0	0	
<b>37</b> Von Spurfolge	1	Vieh entlaufen, Finder behauptet Eigentum - > Eigentümer darf für dritte Hand versprechen	0	0	
	2	Vieh entlaufen, Eigentümer findet erst nach drei Tagen -> Finder darf selber versprechen	0	0	
	3	Vieh entlaufen, fälschlicherweise Eigentum behaupten	1200	30	
<b>38</b> Von Pferdediebstahl	1	Zugpferd stehlen	1800	45	
	2	Deckhengst bei Franken stehlen	1800	45	

	3	Wallach stehlen	1400	30		
	4	Hengst des Königs	2400	90		
	5	Hengst mit Stuten	2500	62,5		
	6	Zu §5: ist die Herde <7	2500	62,5		
	7	Trächtige Stute	1200	30		
	8	Einjähriges Hengstfohlen	600	15		
	9	Gesäugtes Hengstfohlen	120	3		
	10	Fremdes Zugvieh mißhandeln	1200	30		
	11	Hengst oder Zugvieh stehlen	1400	35		
	12	Fremden Deckhengst verletzen	600	15	plus 1 Triens pro dazugehörigem Tier	
	13	Aus Feindschaft/Übermut Pferde oder Zugvieh verstümmeln	1200	30		
	14	Fremdes Pferd stutzen	120	3		
<b>39</b>	Von Menschenräubern	1	Fremden Sklaven weglocken	600	15	
		2	Sklaven über das Meer verschleppt, Sklave muss Namen der Räuber/deren villae nennen	1400	35	
		3	Freien rauben und verkaufen	8000	200	
		4	Römer rauben und verkaufen	2500	62,5	
<b>40</b>	Diebstahl durch Sklaven	1	Sklave stiehlt wofür ein Freier 15 solidi zu büßen hätte -> 120 Hiebe	0	0	Peitschenhiebe
		2	Sklave gesteht vor der Folter Diebstahl -> kann sich mit 3 solidi vor Hieben freikaufen	0	0	
		3	Sklave stiehlt wofür ein Freier 35 solidi zu büßen hätte -> 120 Hiebe, kann gegen Pfand gefoltert werden	0	0	Herr muss Wert erstatten
		4	Sklave gesteht unter 120 Hieben -> wird entmannt oder zahle 6 solidi	0	0	Herr muss Wert erstatten

	5	Sklave stiehlt wofür ein Freier 45 solidi zu büßen hätte -> Todesstrafe	0	0	Todesstrafe	Herr muss Wert erstatten
	6	Sklave muss mit Ruten und auf einer Bank gefoltert werden	0	0		
	7	Herr verweigert Folter, muss aber binnen 7 Tagen Sklaven ausliefern	0	0		
	8	Zu §7: nach der 7 tägigen Frist kommt noch eine				
	9	Verweigert Herr die Herausgabe des Sklaven haftet er in voller Höhe (bis 45 solidi)	600	12		
	10	Mahnung zur Herausgabe des Sklaven muss vor Zeugen geschehen	0	0		Herr zahlt Schaden
	11	Sklavin begeht Verbrechen wofür Sklave entmannt würde -> 6 solidi oder 240 Hiebe	240	6	oder Peitschenhiebe	
	12	Begehen Sklave und Freier gemeinsam Verbrechen -> Sklave zahlt 2x, Freier 4x	0	0		
<b>41</b>	Von Totschlägen an Freien	1	Freier tötet Franken oder sonstigen Barbar der unter salischem Recht lebt	8000	200	
		2	Wie §1 ->versteckt Leiche in Brunnen oder im Wasser	24000	600	
		3	Verbirgt er die Leiche nicht	8000	200	
		4	Leiche mit Zweigen/Rinde verbergen	24000	600	
		5	Antrustio oder freie Frau	24000	600	
		6	Zu §5: Leiche in Brunnen oder Wasser verbergen	72000	1800	
		7	Zu §5 Leiche mit Zweigen/Rinde verbergen	72000	1800	
		8	Römer Tischgenosse des Königs töten	12000	300	
		9	Römer Grundbesitzer töten	4000	100	
		10	Römer zinshörig töten	2500	62,5	

	11	Verstümmelten Freien endgültig töten (Gekreuzigten?)	4000	100
	11	Gehängten vom Galgen nehmen	1800	45
	a			
	11	Kopf eines Geköpften entfernen	600	15
	b			
	12	Freien in Brunnen werfen ohne Todesfolge	4000	100
	13	Freien ins Meer stoßen ohne Todesfolge	4000	100
	14	Verleumdung mit Todesfolge	4000	100
	15	Doppelung Titel 24		
	-			
	21			
<b>42</b>	1	Von Totschlägen von einem contubernium begangen Contubernium töten Antrustio in dessen Haus	72000	1800
	2	Mitglied eines contubernium tötet anderes Mitglied, einen freien Mann, in dessen Haus	24000	600
	3	Pro Wunde am Mordopfer müssen 3 Mitglieder 600 solidi/ 3 Mitglieder 90 solidi/ 3 Mitglieder 45 solidi	24000	600
	4	Römer oder Laete als Opfer	12000	300
	5	Wer fremde Villa angreift und ausplündert 25 Schwurhelfer oder (Dopplung Titel 14, 6-7)	2500	62,5
<b>43</b>	1	Von Totschlag innerhalb des contubernium begangen Tötung einer Person während des Essens -> Schuldiger wird ausgeliefert oder bis zu 7 haften	0	0



	2	Tötung einer Person während des Essens -> bei mehr als 7 Teilnehmern nur nachgewiesene Täter haften	0	0	
	3	Mitglieder eines contuberniums töten jmd. Außer Haus -> 3 haften voll, 3 zahlen 30 solidi, 3 zahlen 15 solidi	1200	30	Höhe der Strafe abhängig vom Status des Opfers
<b>44</b>	Vom Reifgeld	1	Witwe heiraten -> vor Gericht und Zeugen erscheinen und Befragung durchführen	0	0
		2	Reifgeld von 3 solidi und 1 denar wird von Zeugen gewogen/geprüft; bekommt die Familie	0	0
		3	Zu §2: Mißachtet Bräutigam das Verfahren	2500	62,5
		4	Reifgeld erhält die Familie	0	0
		5	Verfahren zur Vergabe des Reifgeldes wie folgt	0	0
		6	Wenn vorhanden: Neffe/Schwestersohn erhalte Reifgeld	0	0
		7	Sonst: Ältester Sohn der Nichte	0	0
		8	Sonst: Sohn der Tante aus mütterlicher Sippe	0	0
		9	Sonst: Der Onkel	0	0
		10	Sonst: Schwager der Witwe	0	0
		11	Sonst: weiter nächste Verwandte	0	0
		12	Sonst: der Fiskus	0	0
<b>45</b>	Von Zuziehenden	1	Will jemand in andere villa umziehen und jemand ist dagegen, kann er nicht zuziehen	0	0

	2	Zieht jemand gegen den Willen von Einwohnern in eine villa: mit Zeugen, Fristsetzung und Vorladung; Baut/Arbeitet jemand gegen den Willen der Einwohner als Zugezogener verliert er es uns muss Strafe zahlen	0	0	
	3	Lässt der Neusiedler andere in die villa einziehen, bevor sein Verfahren abgeschlossen ist	1800	45	
	4	Zieht jemand in eine Villa und 12 Monate protestiert keiner, sei er rechtens dort	0	0	
<b>46</b>	1	Von Ankindung (Adoption) Adoption muss vor Zeugen und Gerichtsversammlung erfolgen, mit Schild	0	0	
	2	Adoptierter muss Gäste und Zeugen bewirten und sein Vermögen zeigen	0	0	
	3	Vermögensübertragung geschieht danach vor Gericht	0	0	
	4	Einspruch gegen Adoption mit Zeugen vor Gericht möglich	0	0	
	5	Zu §2: Zeugen müssen Bewirtung bestätigen vor Gericht	0	0	
	6	Insgesamt müssen 9 Zeugen die Vermögensübergabe bestätigen	0	0	
<b>47</b>	1	Vom Drittbefehlen Erkanntes Diebesgut muss an unparteiische Person bis zur Klärung gegeben werden	0	0	Anreise von jenseits der Loire/Kohlenwaldes/M eeres 40 Tage Anreise

	2	Kommt ein Vorgeladener ohne Not nicht, Fristsetzung vor Zeugen	0	0
	3	Wohnen beide jenseits von Loire oder Kohlenwald -> 80 Tage Zeit für Verfahren	0	0
<b>48</b> Vom falschen Zeugnis	1	Lügen	600	15
	2	Der Lüge überführt -> drei Schwurhelfer zahlen	600	15
	3	Zu §2: weiter Schwurhelfer zahlen je	200	5
	4	Lügner zahle	600	15
<b>49</b> Von Zeugen	1	Zeugen die nicht kommen können müssen mit Zeugen geladen werden	0	0
	2	Zeugen wollen nicht kommen ohne Not je	600	15
	3	Zeugen verweigern die Aussage	600	15
<b>50</b> Vom Treugelöbnis	1	Freier oder Laete geben Bürgschaft -> wollen sie nicht einstehen zahlen sie	600	15
	2	Will der Bürge nicht zahlen -> Vorladung; Bürgschaft steigt stufenweise um 9 solidi	0	9
	3	Fristsetzung nach §2 wirkungslos; Gläubiger darf <i>grafio</i> entsenden, der Schuld eintreibt und 1/3 behält	0	0
	4	Will der Graf seiner Pflicht nicht nachkommen ohne Not -> kaufe sich gemäß seines Wertes frei oder sterbe	0	0 Todesstrafe
<b>51</b> Von dem, der einen Grafen unrechtmäßig zur Wegnahme fremder Sachen auffordert	1	Grafio ohne Fristsetzung und Vorladung einschalten	8000	200
	2	Doppelung §1	8000	200
	3	Nimmt der <i>grafio</i> mehr als nötig vom Schuldner -> kaufe sich gemäß seines Wertes frei oder sterbe	0	0 Todesstrafe

52	Von Sachleihe	1	Bei Nichtrückgabe von Geliehenem -> Fristsetzung, plus Mahngebühr 9 solidi	600	15	
		2	Zu §1: Erneute Fristsetzung um 7 Nächte	0	0	
		3	Zu §2: Erneute Fristsetzung um weitere 7 Nächte; vor Zeugen	0	0	
		4	Zu §3: Nochmal 3 Nächte Frist; ab dann pro Nacht +3 solidi	360	9	
		5	Nach den Fristen 9 solidi plus	600	15	
53	Von der Auslösung der Hand bei Kesselprobe	1	Kesselprobe kann durch Schwurhelfer abgewendet werden Bei Schuld von 15 solidi -> löse sich mit 3 solidi	120	3	
		2	Wenn er mehr zahlt, erhält der <i>grafio</i> davon Friedensgeld	0	0	Betrag x
		3	Bei Schuld von 35 solidi -> löse sich mit 6 solidi	0	6	
		4	Wie § 2	0	0	
		5	Bei Schuld von 62,5 solidi -> löse sich mit 15 solidi	0	15	
		6	Wie § 2			
		7	Wenn er Schwurhelfer stellen kann trotzdem Zahlung	1200	30	
54	Wer einen Grafen tötet	1	Grafio töten	24000	600	
		2	<i>Sacebar</i> oder <i>grafio</i> (der puer regis ist) töten	12000	300	
		3	Stellvertreter eines freien <i>sacebar</i> töten	24000	600	
		4	<i>Sacebarones</i> dürfen pro Gerichtsort nur drei sein; Anfechtung ihres Urteils vor <i>grafio</i> unzulässig	0	0	
55	Von Leichenausplünderung	1	Leiche vor Beisetzung ausplündern	2500	62,5	
		2	Wer einen Grabhügel ausplündert	600	15	
		3	Grabmal zerstören/ausplündern	600	15	

	4	Begrabene Leiche ausgraben und ausplündern -> Geldstrafe plus Verbannung aus Gemeinschaft, Hilfe für Beklagten kostet Strafe (15 solidi)	8000	200
	5	Mehrfachverwendung von Särgen	1800	45
	6	Basilika über Totem ausplündern	1200	30
	7	Basilika mit Reliquien ausplündern	8000	200
<b>56</b> Wer zum Gerichtstermin zu kommen mißachtet	1	Wer nicht vor Gericht erscheint wird vor König geladen	0	0
	2	Bei der Vorladung sollen 12 Zeugen das Nichterscheinen bezeugen	0	0
	3	Noch 3 Zeugen müssen die Nichtkooperation schwören, und das man Frist eingeräumt hat	0	0
	4	Vorladung vor König: insgesamt 12 Zeugen sollen Nichterscheinen vor König bezeugen	0	0
	5	Erscheint Vorgeladener nach allen Fristen nicht, wird er aus dem Verhältnis zum König gelöst	0	0
	6	Sein gesamter Besitz verfällt dem Fiskus; er darf nirgends Unterkunft und Hilfe erhalten (sonst 15 solidi Strafe)	0	0
	6a	Einem Verurteilten muss man den Preis vor Zeugen nennen und dann den <i>grafio</i> entsenden	0	0
<b>57</b> Von Geschworenen	1	Wenn die Geschworenen das salische Recht nicht künden-> je 3 solidi	0	3
	2	Bei Eintritt von §1 -> wollen sie nicht das salische Recht künden -> je 15 solidi	0	15

	3	Wenn falsch nach der Lex Salica geurteilt wurde zahlen Geschworene	600	15	
	4	Wenn den Geschworenen zu unrecht §3 vorgeworfen wird	600	15	
<b>58</b> Vom Erdwurf	1	Jemand kann Buße für Totschlag nicht voll begleichen -> 12 Schwurhelfer; er habe nichts über/unter der Erde	0	0	
	2	Bei Eintritt §1: Muss Erde aus allen vier Ecken des Hauses auf nächste Verwandtschaft werden das sie für ihn zahlen	0	0	
	3	Nach §3: Kann Familie nicht zahlen: werfen sie mit Erde auf den Wohlhabenderen unter den Verwandten	0	0	
	4	Kann keiner mehr haften: muss er in Tunika ohne Gürtel und Schuhe mit einem Pfahl in der Hand über seinen Zaun springen damit die Buße um die Hälfte auf die Verwandtschaft übergege	0	0	
	5	Nach §4: kann auch nun die Sippe nicht zahlen, müssen sie den Erdwurf weiterführen	0	0	
	6	Dann muss der Beklagte vor das Gericht geführt werden. Will schließlich keiner für ihn haften: Todesstrafe	0	0	Todesstrafe
<b>59</b> Von Erbgut	1	Jemand stirbt ohne Söhne -> Eltern erben	0	0	
	2	Jemand stirbt ohne Söhne und Eltern -> Brüder und Schwestern erben	0	0	
	3	Jemand stirbt ohne Söhne, Eltern und Geschwister -> Tante mütterlicherseits erbt	0	0	

	4	Jemand stirbt ohne Söhne, Eltern, Geschwister oder Tante mütterlicherseits -> Tante väterlicherseits erbt	0	0	
	5	Jemand stirbt ohne Söhne, Eltern, Geschwister oder jegliche Tanten -> nächste Verwandte väterlicherseits erben	0	0	
	6	Von der terra Salica aber gehe nichts an eine Frau sondern nur an Männer	0	0	
<b>60</b>	1	Von dem, der sich von der Verwandtschaft scheiden will	Vor der Gerichtsversammlung verkünden; kein Erbe und keine Beziehung mehr	0	0
	2	Stirbt einer der Verwandten, erhält der, der sich gelöst hat kein Erbe	0	0	
	3	Stirbt einer der sich von den Verwandten geschieden hat falle sein Vermögen an den Fiskus	0	0	
<b>61</b>	1	Vom Handraub	Handraub oder Ausplünderung	1200	30
	2	Toten Mann ausplündern	2500	62,5	
	3	Wer ein Pfand gewaltsam entwendet (unsichere Bedeutung)	1200	30	
<b>62</b>	1	Buße für Vaternord	Tötung eines Vaters -> Söhne erhalten halbe Buße, halbe Buße nahe Verwandtschaft	0	0
	2	Gibt es keine Verwandten erhält der Fiskus die Buße	0	0	
<b>63</b>	1	Tötung eines Mannes auf Feindfahrt	Freien Mann der nach salischem Recht lebt während Feldzug töten	8000	200
	2	Zu §1: War der Mann Antrustio	72000	1800	
<b>64</b>	1	Vom Hexendiener	Jemanden Hexendiener nennen und es nicht beweisen können	2500	62,5
	2	Eine freie Frau Hexe nennen und es nicht beweisen können	2500	187,5	(Umrechnung denar-solidus nicht korrekt)

	3	Wenn eine Hexe einen Mann verzaubert und es bewiesen wird zahle sie	8000	200
<b>65</b>	1	Wer ein totes Pferd ohne Erlaubnis abhäutet	600	15
Von totem Pferd, das ohne Vollwort seines Herrn abgehäutet wird	2	Leugnung von §1 und man wird überführt	1400	35

---

Mittelwert aller solidi-Geldstrafen: 65